



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

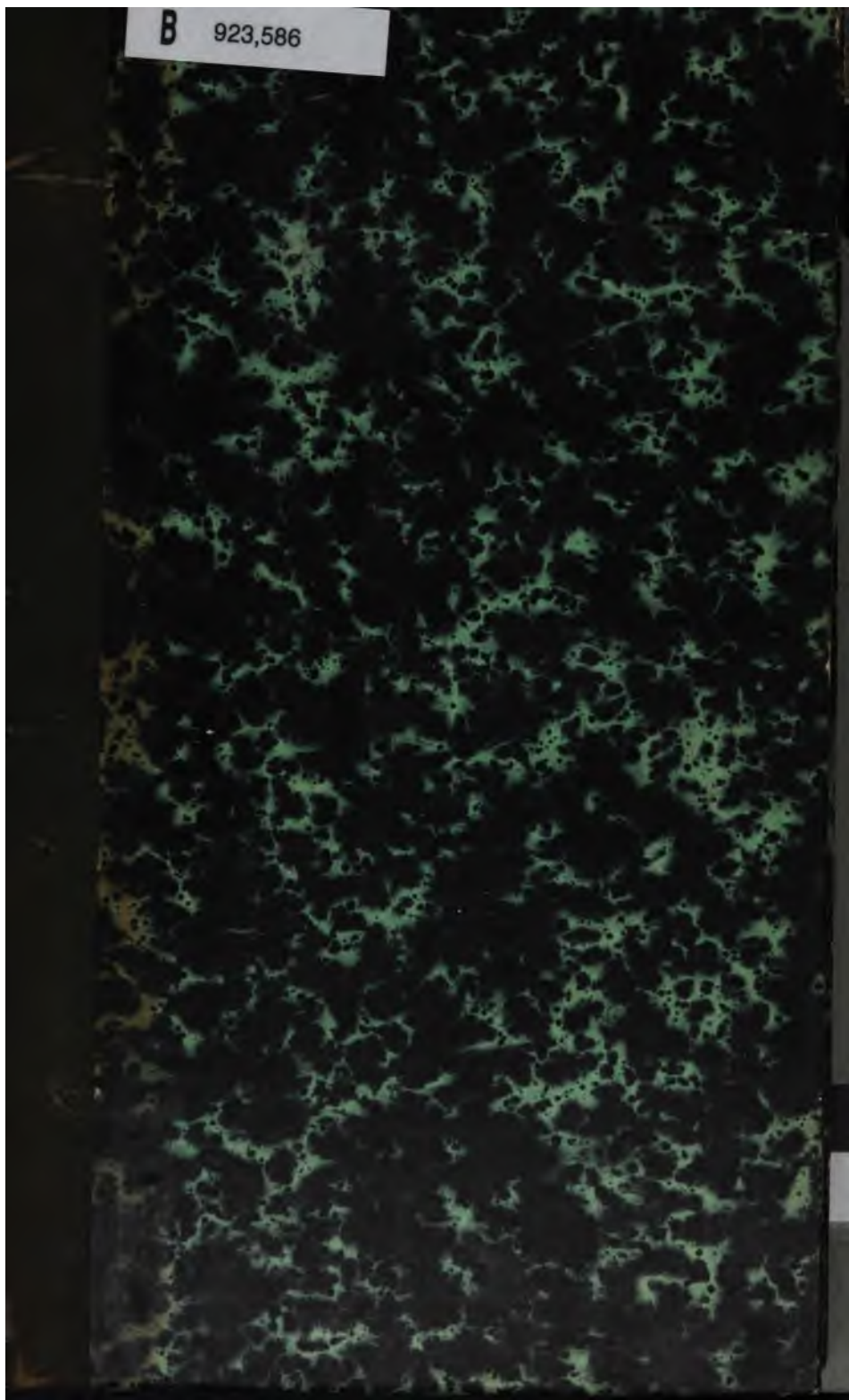
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

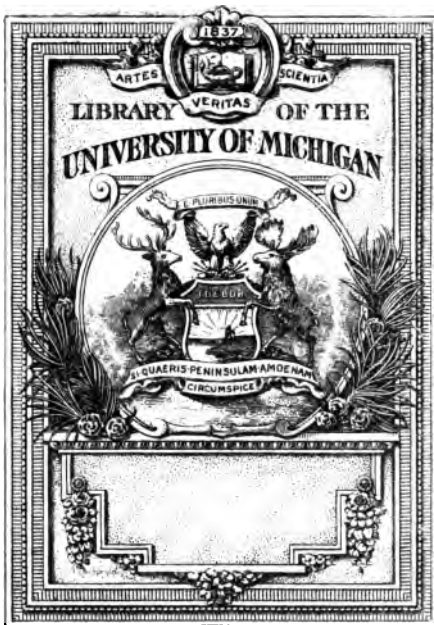
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 923,586





Handwritten text, possibly a signature or name, located at the top center of the page.

N 71



1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in the context of public administration and financial management. The text notes that without reliable records, it becomes difficult to track expenditures, assess performance, and identify areas for improvement.

2. The second part of the document addresses the challenges associated with data collection and analysis. It highlights that gathering accurate and timely data can be a complex task, often requiring significant resources and expertise. The text suggests that organizations should invest in training and technology to enhance their data management capabilities. Additionally, it stresses the importance of ensuring the integrity and security of the data collected, as any compromise could lead to incorrect conclusions and poor decision-making.

3. The third part of the document focuses on the role of leadership in driving organizational success. It argues that effective leaders are those who can inspire and motivate their teams, set clear goals, and provide the necessary support and resources. The text also discusses the importance of communication, noting that leaders should be able to articulate their vision and listen to the concerns of their employees. Furthermore, it emphasizes the need for leaders to be adaptable and responsive to changing circumstances, as the ability to pivot is often a key factor in long-term success.

4. The fourth part of the document explores the impact of technology on modern organizations. It notes that while technology offers numerous opportunities for innovation and efficiency, it also presents significant challenges. For example, the rapid pace of technological change requires organizations to continuously update their skills and knowledge. The text also discusses the importance of cybersecurity, as the increasing reliance on digital systems makes organizations more vulnerable to cyber threats. Finally, it suggests that organizations should focus on creating a culture of innovation, where employees are encouraged to experiment and take risks in the pursuit of new ideas.

5. The fifth and final part of the document provides a summary of the key points discussed and offers some concluding thoughts. It reiterates the importance of a holistic approach to organizational management, one that considers the interplay between various factors such as people, processes, and technology. The text concludes by encouraging organizations to embrace change and continuous improvement, as these are the only ways to ensure long-term success in a rapidly evolving world.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.
Fünfundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Dem Andenken

Johann Gottfried Jacob Hermann's,

welcher, geboren zu Leipzig den 28. Nov. 1772, ein würdiger Schüler von Fr. Wolfg. Reiz, seit dem Jahre 1794 als Privatdocent, seit dem Jahre 1798 als ausserordentlicher Professor der Philosophie, seit dem Jahre 1803 als ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und seit 1809 zugleich der Poësie, auf der Universität Leipzig in geistreichen Vorträgen die philologischen Wissenschaften lehrte, den tieferen Sinn der classischen Vorbilder mit schöpferischem Geiste erschliessend, durch dieselben sowie durch seine griechische Gesellschaft, seit dem Jahre 1799, und die Oberleitung des königl. philologischen Seminars, seit dem Jahre 1834, eine treffliche Philologenschule bildete, durch zahlreiche, gelehrte und scharfsinnige Schriften seine Verdienste, seinen Namen und seinen Ruhm über alle Länder europäischer Bildung verbreitete, als verdienstvoller Gelehrte geehrt von seinem Könige und durch die Fürsten Europa's, als Mann ritterlichen Freimuths hochgeachtet von seinen Mitbürgern, als treuer Fürsorger zärtlich geliebt von den Seinigen, als väterlicher Freund verehrt von seinen Schülern, heimging in seiner Vaterstadt am 31. Dec. 1848,

widmen diesen Denkstein

seine dankbaren Schüler

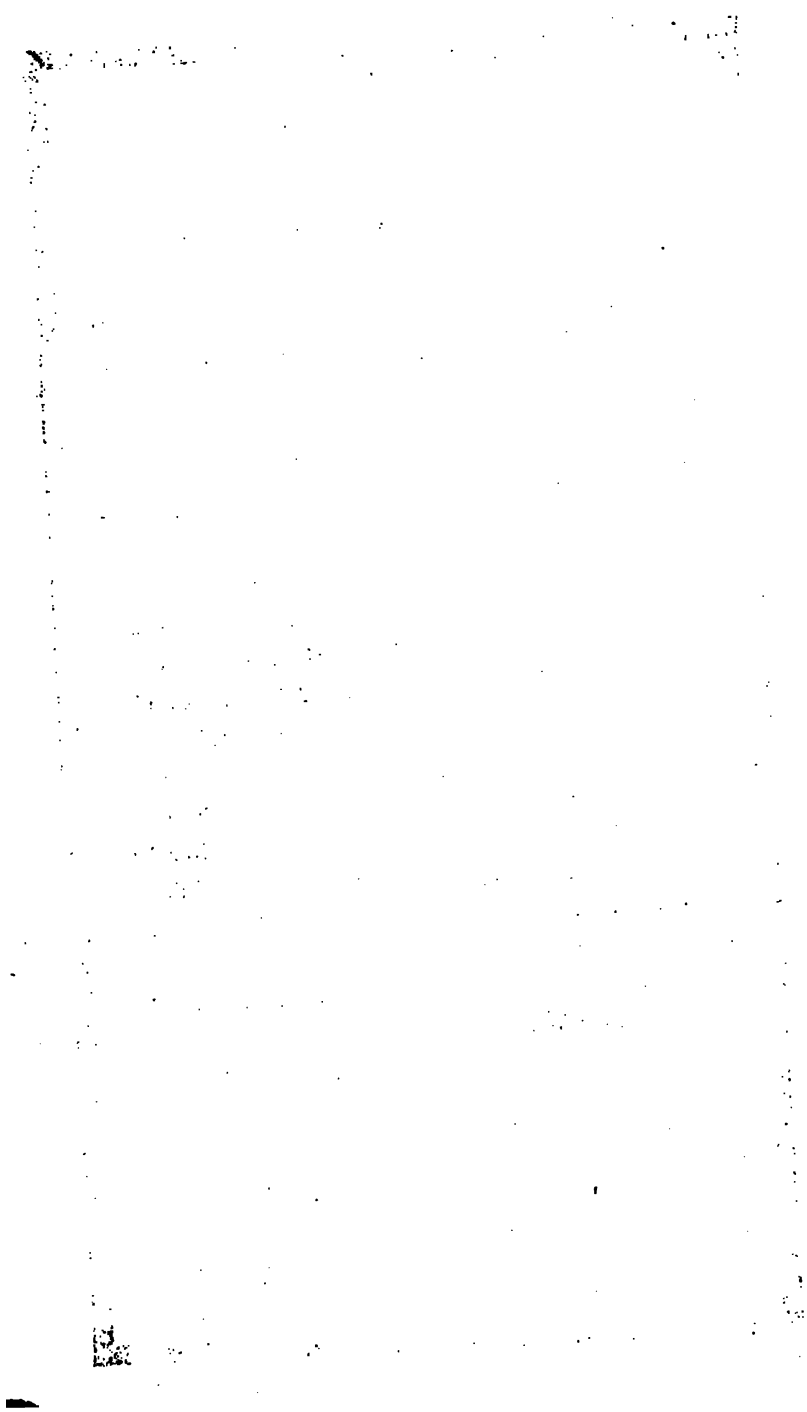
Reinhold Klotz und Rudolf Dietsch.



Kritische Beurtheilungen.

Die tragische Bühne in Athen. Eine Vorschule zum Studium griechischen Tragiker. Von August Witzschel. Jena, Druck Verlag von Friedrich Mauke. 1847. VIII und 186 S. 8.

Die Reihe der neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen, welche Witzschel, dieser fruchtbare und treu-fleißige Arbeiter auf Gebiete der altgriechischen Tragödie, vor Kurzem in diesen . Bd. 53. Hft. 2. S. 131—165 und Hft. 3. S. 272—288 (aus Jahren 1842—1847) zur Anzeige und resp. Beurtheilung gebracht hat, beschliesst derselbe mit obiger aus seiner eigenen Feder vorgegangenen Schrift, welche sich von jenen nur insofern wesentlich unterscheidet, als sie auf einen ganz andern Kreis Lesern berechnet ist. Zweck und Inhalt derselben lässt schon aus dem Titelblatte hinlänglich erkennen, wenn sich die Einleitung über Zweck und Ziel des Buches nicht ausdrücklich verbreitete und seine Nothwendigkeit dargethan hätte. existirt ein solches bereits unter dem Titel: *Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker* von C. G. Haupt (Bd. 1826. VIII und 104 S. 8.), und Hr. W. hätte sein Urtheil über wohl vernehmen lassen sollen, zumal er mit einem Blicke von ganz gleicher Tendenz hervortreten wollte. Sein Unternehmen würde dann vollkommen gerechtfertigt, ja wünschenswerth erscheinen, da das in Rede stehende Werkchen, vermuthlich Product etwas eiliger Composition, wiewohl nicht ohne eine Anzahl von erörternden Hinweisungen auf bemerkenswerthe sprachliche, theils artistische Eigenthümlichkeiten und allgemeine Gesichtspunkte, die bei Lesung der griechischen Tragödien n für ihr Verständnis näher ins Auge zu fassen sind, doch eben sehr einer planmäßigen Anlage wie einer gehörigen Vollständigkeit ermangelt und Mancherlei zu wünschen übrig lässt. Dies Umstand nicht weniger als der täglich lauter werdende Ruf



Kritische Beurtheilungen.

Die tragische Bühne in Athen. Eine Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker. Von August Witzschel. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 1847. VIII und 186 S. 8.

Die Reihe der neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen, welche Hr. Witzschel, dieser fruchtbare und treu-fleissige Arbeiter auf dem Gebiete der altgriechischen Tragödie, vor Kurzem in diesen Jhbb. Bd. 53. Hft. 2. S. 131—165 und Hft. 3. S. 272—288 (aus den Jahren 1842—1847) zur Anzeige und resp. Beurtheilung gebracht hat, beschliesst derselbe mit obiger aus seiner eigenen Feder hervorgegangenen Schrift, welche sich von jenen nur insofern wesentlich unterscheidet, als sie auf einen ganz anderen Kreis von Lesern berechnet ist. Zweck und Inhalt derselben lässt sich schon aus dem Titelblatte hinlänglich erkennen, wenn sich auch die Einleitung über Zweck und Ziel des Buches nicht ausdrücklich verbreitete und seine Nothwendigkeit dargethan hätte. Zwar existirt ein solches bereits unter dem Titel: *Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker* von C. G. Haupt (Berlin. 1826. VIII und 104 S. 8.), und Hr. W. hätte sein Urtheil darüber wohl vernehmen lassen sollen, zumal er mit einem Büchlein von ganz gleicher Tendenz hervortreten wollte. Sein Unternehmen würde dann vollkommen gerechtfertigt, ja wünschenswerth erscheinen, da das in Rede stehende Werkchen, vermuthlich ein Product etwas eiliger Composition, wiewohl nicht ohne eine gute Anzahl von erörternden Hinweisungen auf bemerkenswerthe theils sprachliche, theils artistische Eigenthümlichkeiten und allgemeine Gesichtspunkte, die bei Lesung der griechischen Tragödien und für ihr Verständnis näher ins Auge zu fassen sind, doch ebenso sehr einer planmässigen Anlage wie einer gehörigen Vollständigkeit ermangelt und Mancherlei zu wünschen übrig lässt. Dieser Umstand nicht weniger als der täglich lauter werdende Ruf un-

serer materiell gesinnten und auf handgreifliche Nützlichkeit ausgehenden Gegenwart, dem Studium der altclassischen Sprachen möglichst viel Zeit für andere Bildungsmittel der Gelehrtenschulen abzdringen, hatten auch den Ref. bereits vor längerer Zeit auf den Gedanken gebracht, ein Schriftchen vorzubereiten, worin das Wissenswürdigste für einen angehenden Leser der griechischen Tragiker kurz zusammengedrängt enthalten wäre. Dass es ihm Ernst damit war, können die Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie (1. Begriff und Wesen der tragischen Poesie; 2. Die Aufführung der Tragödien) beweisen, welche im Programme des Gymnas. zu Torgau vom Jahre 1844 (16 S. 4.) abgedruckt sind. Die Vollendung des Ganzen hat sich aber unter dem Drange anderer Arbeiten in die Länge gezogen und scheint jetzt durch die der Oeffentlichkeit übergebene Vorschule von Witzschel wo nicht überflüssig, wenigstens bedenklich geworden zu sein. Darum denn hauptsächlich und weil sich Ref. mit den hier abgehandelten Gegenständen nach ihrem Zusammenhange und ihrer Zusammengehörigkeit in seinen Mussestunden schon lange und immer gern beschäftigt hat, fühlt er sich berufen und gewissermaassen berechtigt, die gegenwärtige Leistung des Hrn. W. einer kritischen Prüfung zu unterwerfen und darüber seine unmaassgebliche Meinung auszusprechen.

Den hergehörigen Stoff hat der Hr. Verf. planmässig in 3 Abschnitten umfasst, von denen der erste (S. 1—44) die Entwicklungsgeschichte der attischen Tragödie, in 4 Paragraphen, der zweite (S. 45—129) die Oekonomie der attischen Tragödie in 17 Paragraphen und der dritte (S. 130 bis 186) die scenische Darstellung der griechischen Tragödie in 7 Paragraphen abhandelt. Daran lässt sich im Allgemeinen Nichts weiter ausstellen, als dass anstatt der einzelnen Stichwörter in den Aufschriften der Paragraphen eine Zerlegung des weitschichtigen und mannigfaltigen Materials in noch kleinere Theile, als die gemachten sind, für den Schüler unstrittig vortheilhaft und erspriesslich gewesen sein würde, da, was in einem derartigen Buche nie der Fall sein sollte, *indices* fehlen, mittelst deren er an irgend einen technischen Ausdruck anknüpfend oder von einer dunkeln Reminiscenz ausgehend sich leicht über Specialitäten orientiren könnte. Das Inhaltsverzeichnis (S. VII f.) und die daselbst getroffene Einrichtung passen mehr für den Sachkundigen, der schon weiss, unter welcher Rubrik ungefähr Dinge, worüber er der Aufklärung bedarf, zu suchen sind. — Weiter wünschte aber Ref. an die auf uns gekommenen Tragödien einen Schritt näher hinzutretend noch einen 4. Abschnitt hinzugefügt, welcher in kurz gedrängten Einleitungen zu den einzelnen Stücken die hauptsächlichsten, den Inhalt so wie äussere Umstände betreffende Daten zusammenzustellen hätte, ohne deren Kenntnis weder die Interpretation derselben über-

haupt mit rechtem Erfolge betrieben werden kann, noch die sofortige Orientirung für Einzelfälle möglich ist. Die umfangreichen Einleitungen, welche Hr. W. seinen neuesten Schulausgaben (Eurip. Alcestis, Soph. Antig., Oed. Tyr., Electr.) vorauszuschicken pflegt, können zwar ein mehr als überreichlicher Ersatz dafür zu sein scheinen, allein erstlich besitzen wir deren noch nicht genug und Hr. W. macht (wenigstens bei Euripides) nur für einen Theil der vorhandenen Dramen Aussicht dazu; zweitens aber möchten dieselben bis auf geringe Bestandtheile eher zu einer ästhetischen Durchmusterung der jedesmal bereits gelesenen Tragödie hinsichtlich des *μῦθος*, der *ἦθη* und der *διάνοια* (nach Aristot. Poet. VI. 7) geeignet sein, Beginn und Verlauf der Lectüre selbst dagegen zufolge ihrer Ausführlichkeit mehr aufhalten als fördern und beleben. — Ferner hätte nach des Ref. Dafürhalten einem Grundrisse des antiken Theaters, soweit sich derselbe nach den Strack'schen tableaux construiren lässt, ein Platz gebührt sowohl überhaupt zur besseren Veranschaulichung der Auseinandersetzungen über die gegebenen scenischen Erörterungen, als auch besonders Behufs einer Hinweisung auf den nicht zur Sprache gebrachten Unterschied moderner und antiker Bühnenzustände, deren Berücksichtigung uns für die Richtigkeit der Vorstellungen über das attische Theaterwesen von grossem Gewicht zu sein scheint. — Endlich vermissen wir eine kurze Uebersicht der tragischen Litteratur nach ihrem gegenwärtigen Stande, welche nicht nur die Textausgaben sammt den dazu gehörigen Erklärungsmitteln und ihren Werth anzugeben hat, sondern der auch ein Rückblick auf die Schicksale der auf uns gekommenen Tragödien und die Geschichte ihres Studiums cum grano salis beizufügen sein würde. Weit entfernt, dass mit den letzten zwei Forderungen dem Primaner zu viel geboten oder zugemuthet wäre, das Interesse und der Muth desselben wird vielmehr, wie Ref. erfahrungsgemäss versichern kann, aus jenen beiden Quellen stets neu angefrischt und lebendig erhalten. Den Einwand aber, dass dann das volumen des äusserste Kürze bezweckenden Werkchens zu sehr anschwellen möchte, können wir darum nicht gelten lassen, weil, wenn eine bestimmte Zahl von Seiten für den Umfang eines derartigen Schulbuches feststände (was doch nicht so ist, noch vernünftiger Weise sein kann), leicht eine Raumersparniss gemacht werden konnte durch Abkürzung und Zusammenziehung oder besser durch blosses Excerptiren der zahlreichen Stellen, die wörtlich aus mehr rasonnirten und für einen höhern wissenschaftlichen Standpunkt bestimmten Werken, z. B. Welcker's, O. Müller's, Bernhardys u. A., entnommen sind, und dies bis auf sehr wenige Ausnahmen ohne irgend ein näheres Citat, wodurch der junge Leser nach gehöriger Belehrung wenigstens in den Stand gesetzt wäre, früher oder

später einmal, wenn Beruf oder Neigung ihn veranlassen, darüber das Weitere nachzulesen und selbst prüfend zu Werke zu gehen.

Anderes von dem, was uns noch hinsichtlich des Inhaltes nothwendig oder wenigstens räthlich scheint, dürfte sich eher als das Angeführte in Frage stellen lassen und soll deshalb lieber mit Stillschweigen übergangen werden. Wir wissen selbst nur zu wohl, dass es gar nicht so leicht ist, die Masse der mancherlei hier zu gruppirenden historischen, mythologischen, antiquarischen, ästhetischen, sprachlichen, metrischen Materien aus dem Allgemeinen auszusondern und für ein Publicum gerecht zu machen, das im Begriff stehet, im Studium griechischer Schriftwerke innerhalb des Schulbereiches einen letzten Schritt zu thun.

In Betreff der Qualität des Buches kann es zunächst nicht unsere Absicht sein, dasselbe vom Anfange bis ans Ende zu durchmustern, sondern es scheint uns genügend, ein paar Paragraphen auszuheben und näher zu beleuchten. Wir beginnen zu diesem Zwecke mit §. 1, welcher auf S. 1—11 über die ersten Anfänge der attischen Tragödie handelt. Hr. W. leitet denselben durch einige Worte über den Mangel und die Unzuverlässigkeit der Quellen ein, aus denen hier zu schöpfen sei, und bezeichnet hiernach den zweifelhaften Standpunkt, von welchem aus er seine Darstellung über den Bildungsgang der in Rede stehenden Gattung der griechischen Poesie angesehen wissen wolle. Sodann kommt in folgerichtiger Entwicklung zur Sprache, was man unter dem Dithyrambus, aus dem die Tragödie hervorgegangen sei, verstehe, wie Arion, der „Erfinder der tragischen Weise“, denselben angewendet und ausgebildet zu haben scheine, wie die Satyrn damit zusammenhingen und das sprüchwörtliche *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* seine Erklärung finde. Das Wort *τραγῳδία* selbst heisse „Bockopfergesang“ und bezeichne nicht bloß die eigentliche Tragödie, sondern auch den Dithyrambus, die Wiege des Drama. Dass die älteste Tragödie schon ein episches oder dramatisches Element, d. h. Erzählung oder Unterredung, gehabt habe, ist ihm nach einer Stelle des Diog. Laert. und Aristot. Poet. c. 4 wenigstens wahrscheinlich. Der Dithyrambus erhielt darnach durch die Stegreifreden oder Autoschediasmen der Vorsänger in den Pausen der Chorlieder eine gewisse Erläuterung oder Vervollständigung. Ueber die nähere Beschaffenheit jener theilt er O. Müller's und Welcker's Ansichten mit und gelangt schliesslich zu dem Resultate, dass sich der Dithyrambus in den dorischen Staaten Korinth und Sikyon entfaltet habe und in seiner ersten und ursprünglichen Bedeutung eine Dichtungsart bezeichne, „die aus Chorliedern bestand, welche von einem kreisförmigen Chore um den Altar des Dionysos zum Festopfer gesungen wurden; in eingeschalteten improvisirten Erzählungen und Zwischenreden des Vorsängers oder Chorführers ein episches, in ausdrucksvollen Gesten und Tänzen ein mimisches Element enthielten,

denen aber auch noch aus früherer Zeit herstammend Satyrn, die in Versen redeten und lustige Schwänke und Possen aufführten, zur allgemeinen Ergötlichkeit beigegeben und zugesellt waren.“ Die weitere Ausbildung dieser Poesie in Athen zum vollkommenen Drama und die damit zusammenhängende Geschichte der Tragiker vor Aeschylus machen den Inhalt des §. 2 aus. Doch darauf können und wollen wir nicht weiter eingehen, da es nunmehr an uns ist, ein Urtheil über §. 1 abzugeben.

Die Gerechtigkeit fordert für den Hrn. Verf. die unzweifelhafte Anerkennung, dass er auf dem höchst schlüpfrigen Boden von Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten aller Art, worin sein Versuch, den Ursprung des Dramas zu entwickeln, wurzelt, sich gewandt und sicher bewegt und für den gelehrten Kenner treffliche Combinationen gemacht habe. Allein vom Standpunkte des Schülers aus, der noch roh und unvorbereitet an diese Materie herantritt, fragen wir billig, welchen Gewinn und Reiz dieser weitschichtige Bau über so unsicherer Grundlage für denselben wohl haben werde. Er hat des Gewissen schon die Hülle und Fülle im Gedächtnisse aufzunehmen und geistig zu verarbeiten, man verschone ihn also doch ja mit Expositionen, deren Werth für ihn sehr zweifelhaft ist. Für ihn gehören Resultate und positive Thatsachen: diese sind wenigstens in den Vordergrund zu stellen, wo es ohne Hypothesen, wie in gegenwärtigem Falle, gar nicht gehen will; alles Problematische aber finde seine Stelle in Anmerkungen unter dem Texte. Eine solche Ansicht hat den Ref. in dem geleitet, was er zur Beglaubigung derselben und um eine Vergleichung mit der hier besprochenen Partie der Witzschelschen Vorschule möglich zu machen, folgen lässt, woraus dann nach seinem Dafürhalten erhellen wird, dass sogar unter Herbeziehung noch anderer als der oben erwähnten Momente sowohl auf kürzerem Wege, als auch in fasslicherer Weise zu gleichem Ziele mit Hrn. W. zu gelangen ist. Der Paragraph selbst würde demnach lauten:

Den Schlussstein und Gipfel aller poetischen Schöpfungen griechischer Originalität bildet das aus dem Dithyrambus erwachsene und an dem Chore herangebildete Drama, welches zugleich aus dem Epos und der Lyrik entnehmend, alle seine Bestandtheile zur harmonischen Einheit verschmolzen hat. Das Epos mit seinen in edlerer Sprache vorgeführten Mythen und Heroengestalten, wie andererseits die mannigfaltigen Rhythmen und die musikalische Fertigkeit der Lyrik sind die nothwendigen Prämissen, ohne welche eine Entwicklung der dramatischen Schauspiele nicht möglich war. Ihren Vereinigungspunkt fanden sie in dem schrankenlosen Festculte des Dionysos zur Zeit der Weinfeste, wobei man zur Lobpreisung und Feier des Gottes mit Gesang verbundene Rundtänze in Begleitung der Flöte aufzuführen pflegte. Diese ursprünglich bloß lyrischen Festreigen, nach und nach zu Gesängen

erweitert, die entweder die Siege und Triumphe oder die Unfälle des Dionysos feiernd durch Ton und Rhythmus das Ungestüm einer stürmisch erregten Seele ausdrückten, wurden rücksichtlich des auf den Bakchos bezüglichen Inhaltes Dithyramben genannt, oder unter Hinweisung auf den damit verbundenen Tanz χοροὶ κύκλιοι, weil die Tanzenden beim Vortrage der Bakchoslieder einen Kreis bildeten. In demselben waren aber Mimik, Action und der Chor, mithin alle zum Drama erforderlichen Elemente gegeben: Schmerz und tiefer Ernst nun mittelst dieser dargestellt führten zur Tragödie, wilder Spott und Jubel zur Komödie *).

Ihre Heimath und vornehmlichste Pflege hatte jene Dichtungsart bei den Dorern der Peloponnesos, die sich deshalb auch als Erfinder der Tragödie rühmten. Und Herodot ***) wenigstens erzählt von den Tragödien der Sikyonier, Thespis ***) aber heisst der sechzehnte nach dem Tragiker Epigenes aus Sikyon. Allein sowohl was wir von diesem, als auch vom Dithyrambendichter Arion aus Methymna lesen, dem die Einführung der tragischen Weise (τραγικός τρόπος) zugeschrieben wird, gilt ohne Zweifel nur von dem einfachen Chorliede, welches zur Ehre des Dionysos gesungen wurde. Weil aber später diese Weise, den Gott zu feiern, vermuthlich durch vertriebene Dorer nach Attika verpflanzt ward, wo dann maskirte Personen hinzukommen, die in Iamben sprechend (ιαμβίζοντες) während der Pausen der Chorgesänge einen alten Mythos extemporirten, betrachteten die Peloponnesier auch diese ächt dramatische Erweiterung als ihr Eigenthum †).

So lange indess diese rohen Anfänge dramatischer Kunst nur auf dem Lande, besonders in Ikaría, heimisch waren und der öffentlichen Gunst und Theilnahme sich noch nicht erfreuten, blie-

*) Die auf Böotische Inschriften gestützte Meinung von der Existenz einer lyrischen Tragödie und Komödie (Böckh Staatsh. der Athen. II. S. 362 ff.) ist neuerdings viel bestritten worden, nach G. Hermann in dissert. de tragoedia comoediaque lyrica (Leipzig 1836. 44. 4.) am gründlichsten von Lobeck im Aglaoph. S. 974 ff. (vergl. auch Jen. Lit. Zug. 1845. Nr. 274. S. 1096). Geppert, die altgriech. Bühne etc. S. 20 sucht ihre Annahme zu rechtfertigen.

**) V, 67.

***) Suid. v. Θέσπις.

†) Böckh a. a. O. versteht dies von einer lyrischen Tragödie; aber sowohl der aus dem dorischen δράν (Arist. Poet. 3, 6) entstandene Ausdruck δράμα scheint auf den bezeichneten Gang der Ausbildung hinzuweisen, als auch beweisen das Gesagte ausdrücklich die Worte des The-mist. 19, 487 Patav.: τραγωδίας μὲν εὐρέται Σικωνῶνιοι, τελειουργοὶ δὲ Ἀττινοί.

ben sie auch aus Mangel an Unterstützung einfach und kunstlos. Erst nachdem sie (es ist ungewiss wann) in Athen selbst günstige Aufnahme und so allgemeinen Anklang gefunden hatten, dass der Staat die Sorge für die regelmässige Aufführung und für die zum Glanze erforderlichen Mittel durch seine Liturgien übernahm, entwickelte sich das Drama (die Tragödie früher als die Komödie) von höchst unscheinbaren Anfängen in raschem Entfalten zur höchsten Vollendung. Wie demnach Athen überhaupt *) für den Bildungsheerd aller scenischen Poesie anzusehen ist, so verdankt insbesondere die Tragödie ihre Ausbildung und Blüthe diesem Brennpunkte aller Bildung des Alterthumes. Alles wirkte auch hier vereint zusammen, um die Tragödie zu der Höhe von Herrlichkeit und Vollendung emporzufördern, welche die 3 Tragiker mit ihren meisterhaften Ueberresten einnehmen.

Die Athener alle hatten eine ungewöhnliche Elasticität des Geistes und Empfänglichkeit für Alles, was Bildung heisst. Ueberdem nämlich, dass ihnen der Sinn für das Schöne wie angeboren war, besaßen sie weit entfernt von widerlicher Affectation der Kunstkennerlei und kritischer Gleichgültigkeit einen sicheren Takt und eine gewisse Feinheit im Urtheile und waren kunsterfahrene Richter **). Ihre Schule machten sie auf dem öffentlichen Markte, bei den Spielen aller Art und im Verkehre des täglichen Lebens, kurz mittelst der thätigen und aufmerksamen Theilnahme an allen Zweigen der vielgliederten Staatsregierung. Und dies war niemals mehr der Fall, als seitdem der Staat durch Solon eine neue Verfassung erhalten hatte, die in einem fast vierzigjährigen Kampfe durch Isagoras, Kleisthenes, Tyrannen und die Perserheere gefährdet ward. Wie aber das Volk aus langem Kampfe endlich siegreich hervorging und sich zu politischer Grösse emporgerungen hatte, war es auch geistig reif und empfänglich geworden für alles Schöne und Erhabene. Kein Wunder also, wenn die tragische Kunst in einer solchen Zeit des Selbstgefühls und des Genusses errungener Lorbeeren mit kühnem Aufschwunge von talentvollen Meistern zur schönsten Blüthe gebracht werden konnte. Doch einem Meteore gleich entschwand sie nur zu bald. Wie der politische Aufschwung nur von kurzer Dauer war, so währte auch die Blüthezeit der Tragödie nicht volle zwei Menschenalter. Die drei Meister der tragischen Muse sind die Vertreter ihrer Kunstbestrebungen und Leistungen, durch sie werden die Stadien der Entwicklung bezeichnet. In rascher Folge häuften Aeschylus und Sophokles ihre Erfindungen und drangen bis zum Gipfel der dramatischen Poesie empor, abwärts trug die hehre Kunst der wissenschaftlich gebildete Euripides,

*) Schlegel: dram. Kunst etc. I. 39.

***) Schlegel a. a. O. I. 8. 73.

jedoch nicht irgend durch Unfähigkeit, sondern getrieben und mit fortgerissen von dem Geiste seiner Zeit. Demnach zerfällt der classische Zeitraum tragischer Productionen wiederum in zwei Perioden, deren Grenzscheide um Ol. 89 gebildet wird durch die geringere Sorgfalt in den Rhythmen und Gesangsweisen, so wie in manchen minder tragischen Beisätzen, welche sich mehr und mehr in den späteren Tragödien des Euripides finden.

So viel über den Ursprung und die Ausbildung der Tragödie in dem oben ausgesprochenen Sinne. Das Gesagte, meinen wir, soll zur Genüge darthun, dass mit derlei Angaben, wie die gemachten sind, dem Primaner bei seinem ohnehin noch vielfach schwankenden Wissensstande deahalb hauptsächlich wahrhaft gedient ist, weil ihnen das Gepräge der Gewissheit aufgedrückt werden kann. Dem weiteren Verlaufe von specielleren Krörterungen wird dadurch aber nicht nur nicht vorgegriffen, sondern dieser gleichsam leitende Artikel enthält blos den Hinweis auf gewisse Hauptpunkte, die einer näheren Beleuchtung bedürfen. Dem Anschlusse von § 2 mit seinem oben verzeichneten Inhalte steht auch so Nichts im Wege, doch dürfte derselbe nicht mit Nachrichten von den dramatischen Darstellungen im Lenäon und an den Lenäen und von der noch sehr in Zweifel zu ziehenden Reihenfolge der Tragödie und Komödie an den Spieltagen anzuhängen sein, was Alles in ein Capitel von der Aufführung der Tragödie (hier §. 24 Anm.) gehört. Viel angemessener scheint uns ein Eingang in folgender Fassung:

Je lückenhafter und dürftiger unsere Nachrichten über die Anfänge und Leistungen der dramatischen Künstler vor Aeschylus sind, um so mehr verliert eine Würdigung der Aeschyleischen Verdienste um die Weiterbildung der tragischen Kunst und um die grossartigen Veränderungen, so weit sie von dem schöpferischen Genie des Vaters der Tragödie gefördert worden sind, an Zuverlässigkeit. Eine Uebersicht der Erfindungen, Fortschritte und technischen Bemühungen im Zusammenhange und auf historischem Grunde lässt sich gar nicht construiren, ohne zu unsicheren Muthmassungen die Zuflucht zu nehmen. Nur so viel steht fest, dass sich die Entwicklungsperiode der attischen Tragödie an die Namen des Thespis, Pratinas, Chörilus und Phrynichus knüpft und ungefähr die Zeit von Solon bis auf die Perserkriege umfasst. — Und nun möge folgen, was sich über Lebensumstände und Kunstbestrebungen dieser Männer sagen lässt.

Hierbei mag es sein Bewenden haben, damit zur Würdigung einer anderen Partie noch Raum bleibt. Wir wenden uns zu dem Schlussparagraphen (§. 21) des zweiten Abschnittes (S. 124—129), der die Sprache der Tragödie zum Gegenstande hat, aber viel zu unvollständig ausgefallen ist. Denn ohne dass Hr. W. der tragischen Diction überhaupt als solcher und ihrer Eigenthümlichkeiten irgend Erwähnung thut, beginnt er sofort nach dem an die

Spitze gestellten Grundsätze: „Der jedem Tragiker eigenthümlichen Auffassung der Charaktere und ihrer geistigen Physiognomie war auch die Sprache angemessen“ der Reihe nach die Sprachidiome des Aeschylus, Sophokles und Euripides mit Bezugnahme auf O. Müller und Bernhardt abzuhandeln. Das Verfahren dabei selbst gehet einfach dahin, die charakteristischen Merkmale, wie der innern Gestaltung, so auch des äusseren Ausdruckes der Gedanken bei jedem Einzelnen, namhaft zu machen und den Unterschiedsverhältnissen derselben untereinander, namentlich des Sophokles und Aeschylus, und der euripidischen Schreibart zu der damaligen Zeitbildung ihre Erklärung zu geben. Und daran kann schwerlich Jemand, der sich bereits mit den Tragikern bekennt gemacht hat, eben viel auszusetzen finden. Allein anders ist es mit dem Anfänger, der so erst in ein neues Sprachgebiet eingeführt werden soll. Dieser wird sich oft, in Ermangelung verdeutlichender Beispiele oder wenigstens bestimmter Hinweisungen auf leicht zugängliche Schriftstücke, wo er nachlesen oder Einzelfälle einsehen könnte, bei blossen Andeutungen beruhigen müssen, wie wenn es, um nur Etwas anzuführen, vom Aeschylus ohne alles Weitere heisst: „Das Streben, jeden hervorstehenden Gedanken, jedes mächtige Gefühl durch Häufung sinnverwandter Begriffe in seinem ganzen Umfange auszudrücken, hat viele Pleonasmen und Tautologien erzeugt“, oder vom Euripides: „Der Stil artet oft in Manier und Wiederholung beliebter Formeln und Wendungen aus.“ Doch ganz abgesehen davon, es bleiben immer noch zwei Punkte übrig, welche völlig ausser Acht gelassen sind. Der eine betrifft die Beschaffenheit der dramatisch-poetischen Ausdrucksweise überhaupt, der andere die Anwendung der Dialekte. Ersterer hätte seinen Platz in einem Vorworte, das sich über die *λέξις τραγική* verbreitet, finden können, letzterer in einem Anhang zu vorbenanntem Paragraphen. Wie sich Ref. Beides gedacht und bereits zusammengestellt hat, will er durch Skizzen davon zu erkennen geben. Diejenige, welche an Stelle einer allgemeinen Vorbemerkung einzuschalten sein würde, heisst:

Die *λέξις τραγική* bewegt sich innerhalb der durch das Wesen und die Kunstgesetze der Tragödie bestimmten und gezogenen Schranken einer gesuchten, pathetischen und oft bombastischen Phraseologie (*τραγικὸς λῆρος* in Aristoph. Ran. 1005), von welcher das Wort Quintilian's *): — [quod poesis] necessario ad eloquendi quaedam devorticula confugiat: nec mutare quaedam modo verba, sed extendere, corripere, convertere, dividere cogatur — in hohem Maasse gilt. Die dramatischen Dichter lieben daher nach dem für sie allgemein gültigen Grundsätze**), sich über der Sprachweise des gewöhnlichen Lebens zu hal-

*) Instit. X. 1, 29. **) Arist. Rhet. III. 1, 9. Pseudo-Arist. Poet. XXII. 8, 3. Hermaun de diff. pros. orat. Opp. I. p. 96.

ten und dem minder Gangbaren den Vorzug zu geben, ein mit pomphafter Gewandung umkleidetes und auf dem Kothurn einherschreitendes Sprachgepränge, welches in den melischen Parteen viel schärfer hervortritt als in den dialogischen. Mittel dazu sind Redensarten, Wendungen und Ausdrücke mit besonders erhabenem Klange, figürlicher und gesuchter Bedeutung, voller tönende, alterthümliche und seltene Formen, welche der Sprache mehr Gewicht und Würde zu geben schienen *), eine gewisse Wortfülle und farbvolle Bilderpracht, einige Fälle der Krasis und der damit verwandten Synzesis, auffallende Constructionen, besonders in affectvollen Reden, endlich neue Wortbildungen und Compositionen, der allerlei syntaktischen und rhetorischen Figuren, als Periphrasis, Epexegesis, Hyperbaton u. s. w. nicht weiter zu gedenken. Dass hiernach ihrer Sprache noch Vieles von der früh ausgebildeten ionisch-epischen Weise blieb, kann ebensowenig Wunder nehmen, als dass sie ihrem ursprünglichen Stammelemente getreu eine ziemliche Menge von Dorismen beibehielt oder daher entlehnte **). (Die Anführung von Beispielen unterbleibt hier absichtlich.)

Auf diese Weise wurde der Grund zu dem unerschöpflichen, für alle Stilarten so ergiebigen attischen Sprachschätze gelegt, ein Verdienst, das mit vollem Rechte den dramatischen Dichtern zugeschrieben wird. Wie viel davon den übrigen Tragikern, welche meistens zu gelehrt, affectirt und schwülstig waren, und wie viel einem jeden der drei grossen Meister der tragischen Kunst gebühre, darüber lässt sich mit Bestimmtheit nicht mehr entscheiden. Quintilian's Zeugniß ***) bespricht mehr die Aufnahme, welche die Diction eines jeden im Publicum gefunden habe. Allgemein nur halten sich in dieser Hinsicht die Urtheile des Himerius †), welcher Aeschylus τὸν μεγαλοφωνότατον, Sophokles τὸν γλυκύν und Euripides τὸν πάνσοφον nennt, und des Plutarchus ††), von dem nach Vergleichung der drei Tragiker dem ersten στόμα, dem andern λογιότης und dem dritten σοφία beigelegt worden ist. Dionys. von Halikarnass †††) endlich theilt von den angenommenen drei ἀρμονίαι dem Aeschylus τὴν αὐστηράν ἀρμ., dem Euripides τὴν γλαφυράν und dem Homer mit seinem

*) Herm. de diff. pros. orat. Opp. I. p. 96.

***) Derselbe de Graecae linguae dial. Opp. I. p. 133. Bernhardy „Sprachsystem der Tragiker“ in Griech. Lit. II. 714 ff.

***) A. a. O. X. 1, 66 ff.

†) Boi Phot. p. 324 ed. Schott. 1653.

††) de glor. Athen. 5 ed. Hutten.

†††) De admir. vi Demosth. c. 41. p. 1083 cll. de compos. c. 24. p. 187 ed. Reiske.

Nachahmer Sophokles (φιλόμηρος) τὴν μέσθην zu. So viel nun auch die auf uns gekommenen Tragödien von guten Kennern der griechischen Sprache und aufmerksamen und feinen Beobachtern der tragischen Diction, als Brunck, Musgrav, Valckenaer, Markland, Porson, Erfurdt, Elmsley, G. Hermann, Seidler, Reising, Blomfield, Lobeck, Matthiä, Pflugk, Wunder und einigen Neueren kritisch und exegetisch bearbeitet und im Verständnisse gefördert worden sind, ihre Beobachtungen stehen noch zu einzeln da, sind zum Theil noch nicht zum sichern Abschlusse gebracht und können nur erst als gute Vorarbeiten zu einem umfassenden Werke über diesen Gegenstand gelten. Demnach wird auch kein Versuch, die λέξις der drei Tragiker zu charakterisiren, auf erschöpfende Vollständigkeit Anspruch machen können.

Hiervon somit genug. Daran schliesst sich ganz natürlich die Schilderung der bemerkenswerthesten Momente, welche im Gebrauche der für die Tragödie geschaffenen und weiter ausgebildeten Sprache für jeden der drei Tragiker im Einzelnen in Betracht kommen, was von Hrn. W. in der bereits angegebenen Weise geschehen ist. Und nun sollten die mundartlichen Elemente als letztes Glied der schon genannten Ergänzungen hinstreten, welches wir dahin lauten lassen:

Grosse Mannigfaltigkeit und eine etwas bunte Färbung erhält die dramatische Kunstsprache gegenüber den einzelnen abgeschlossenen Dialekten durch die Mischung derselben. Diese hat aber in allen Dichtungsarten Statt. Denn man fand, was der tragischen Poesie in hohem Maasse eigen ist, das Versetzen einer Hauptmundart mit allerlei anderen dialektischen Zuthaten nicht nur nicht anstössig, sondern durchaus gehörig und ganz der herkömmlichen Ordnung gemäss.

Die Tragödie hat deren vorzugsweise zwei. Den der Lyrik eigenthümlichen in Festliedern und Preisgesängen auf Götter angewandten und durch die Wanderungen der Herakliden über ganz Griechenland verbreiteten Dorismus machten die aus poetischem Elemente, dem Dithyrambus, erwachsenen Chorlieder zu ihrer Grundlage, während im Dialog, der durch seinen Inhalt schon dem Charakter des athenischen Volkslebens näher kam, die attische Mundart, die feinste, unter allen, vorherrscht. In jedem dieser beiden trat grundsätzlich durch Inhalt oder metrische Form bedingt Episches, Dorisches, Ionisches, selbst Aeolisches hinzu. Bemerkenswerth darüber ist G. Hermann's *) Erklärung, welche ungefähr dahin geht: „Die Tragödie hat in den Iamben und Trochäen die attische Sprache, aber die alte, und einige Dorismen und epische Formen; in den melischen Theilen hält sie die allgemeine lyrische Sprachform fest mit mässigem Dorismus und mit

*) De Graec. ling. dial. Opp. I. p. 133 f.

Ausschliessung vieler Licenzen der Epiker: mitten inne steht grossen Theils die Mundart der Anapästien^{*)}.

Da sonach mit ziemlicher Willkür aus den übrigen Dialekten entlehnt werden durfte, was dem Dichter individuell zusagte, oder was die Gewohnheit als tragisch sanctionirt hatte, und da demzufolge die Tragiker theils auf die ältere Poesie gestützt, theils aus eigener Fülle schöpfend mit der Sprache etwas frei geschaltet haben, kann es nicht eben befremden, dass über derartige Gegenstände eine Menge von Fragen ohne Aussicht auf sichere Entscheidung unter den Gelehrten schweben. Die mangelhaften Zeugnisse der Alten und die eigenen, nicht ausreichenden Beobachtungen auf dem ziemlich weitschichtigen Felde der dramatischen Litteratur ergeben keine allgemein gültige Norm, nach welcher Verwirrung und Irrthümer, Zweifel und Streitpunkte ohne Widerspruch beseitigt werden könnten.

Die drei Tragiker müssen allerdings Vieles mit einander gemein haben, da sie sich in derselben Gattung der Poesie der Zeit nach fast neben einander bewegen; gleichwohl weichen sie im Einzelnen so weit von einander ab, dass es oft misslich erscheint, in Erklärung, Textesconstituierung und Emendation bei dem einen auf den Wahrnehmungen bei dem anderen wie mit einer gewissen Consequenz fussen zu wollen. Aeschylus gebraucht besonders in den entweder bald nach der Heimkehr aus Sicilien oder noch in Sicilien selbst verfassten auf uns gekommenen Tragödien, dem Prometheus und den Sieben gegen Theben, sicilisch-dorische Ausdrücke**) und Wortformationen, an die er sich während seines Aufenthaltes unter den sicilischen Griechen gewöhnt haben mochte***), er hat Seltsames in den Chören, einen Anstrich von

*) Porson bemerkt darüber zu Eur. Hec. 100: In anapaestis neque nunquam, neque semper Dorica dialecto utantur tragici.

**) Boeckh, Graec. tragg. princ. V. 50 ff. Th. Bergk hat in der Recension der Poetae scenici von W. Dindorf in Ztschr. f. Alterth. 1835. Nr. 119. S. 954—957 eine Zusammenstellung dieser Eigenthümlichkeiten gemacht, welche sich theils an den Endungen zeigen, z. B. —ωμα (s. Conr. Schweneck zu Aesch. Eum. p. 87 Anm.) und —ωπος und —ωπις, ferner in der Contractionsweise, wie Prom. v. 122 εἰσοιγνῶσι; v. 666. Spt. 78 u. s. w., theils in der Anwendung von Wörtern, die dort in allgemeinem Gebrauche waren oder einen besonderen Sinn hatten u. A. Dagegen macht W. Dindorf ebenfalls in Ztschr. f. Alterth. 1836. Nr. 1 bemerkl. dass er wohl zu viel hieherziehe. So soll ἕω, ἐμψάμη (Bergk a. a. O.), βουνός s. βουνίς (Boeckh a. a. O.), ἀσκέδαρος in den Phoroides nach Athenäus (ders. a. a. O.) sicilisch, μακάρων πρότανιν Prom. 175 der gewöhnlichen Sprachweise der Sikelioten entnommen sein.

***) Nach der bekannten Stelle bei Athen. IX. p. 402. C. ὅτι δὲ Αἰσχύλος, διατρέψας ἐν Σικελίᾳ πολλὰ ἰς κέρρηται φωναῖς, οὐδὲν θαυμαστόν.

fremdartiger Sprache in den aus fremdartigem Stoffe geschaffenen Dramen der Persae und Supplices, z. B. in Pers. 657 βαλῆν = βασιλεύς, minder gewöhnliche, dem Oriente eigenthümliche Wortfügungen; man darf also daraus für Sophokles und Euripides nur mit grosser Vorsicht Folgerungen ziehen. Wenn ferner der Beiname des Sophokles φιλόμητος wenigstens zum Theil von gewissen stilistischen und formellen Eigenheiten gilt, kann dann dieser glücklichste Jünger der tragischen Muse anders als in beschränkter Weise für einen andern Tragiker maassgebend sein? Oder da Euripides aus einem individuellen Grunde *) ein gutes Theil von Doriamen aufgenommen hat, dagegen den attischen Dialekt allmählig aufgibt und sich mehr zur Sprachweise des Volkes und zur leicht verständlichen Prosa hinneigt, wird nicht äusserst behutsam aus der Sprache, wie der Dialoge, so auch der Chorlieder seiner Dramen auf die seiner beiden grossen Vorgänger zurückgeschlossen werden können?

Es leuchtet hiernach ein, dass die Spracherscheinungen der tragischen Poesie in dieser Hinsicht neben einer Menge gemeinschaftlicher Merkmale auch noch bei einem jeden einzelnen Dichter eine besondere Seite darbieten, dass es aber sehr schwer ist, wie selbst Porson **) bekennt, hier die Grenzen zu bestimmen.

Die Grammatiken von Matthäi, Rost, Kühner u. A. enthalten nur zerstreute Bemerkungen über die mundartlichen Spracheigenheiten der Tragödie, eine übersichtliche Zusammenstellung derselben hat Friedr. Thiersch in seiner griech. Grammatik §. 243. S. 419—432 gegeben. Der hierher gehörige Theil der oben genannten Vorschule von Haupt „Dialekt der Tragiker“ auf S. 63—81 bietet zwar mancherlei Material, ist aber zu desultorisch behandelt. Gewisse derartige, vornehmlich für Texteskritik wichtige Fragen haben in ein paar vortrefflichen Monographien über den tragischen Dialekt eine gründlichere Erörterung gefunden. Wir besitzen solche von Th. C. W. Schneider in seiner Abhandlung: De dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae criticae (Jenae, Croecker 1822. 63 S. 8.), von C. Kühlstädt, dem Verf. der in Druck gegebenen Preisschrift mit dem Titel: Observationes criticae de tragicorum Graecorum dialecto (Revaliae, Lindorfs 1832. XXVIII und 140 S. 8.), worin Sch. vielfach berichtigt und ergänzt wird, und von Friedr. Ellendt in der dem Vol. II. seines Lexicon Sophocleum vorausgeschickten Praefatio.

Gern hätten wir auch aus dem 3. Abschnitte noch einen Paragraphen vorgelegt und durchgeprüft, aber es dünkt uns unnothwendig, in der Beurtheilung des Witzschel'schen Buches abzubrechen, um sie nicht in ein Missverhältniss zum Umfange desselben

*) S. Ellendt Lex. S. ph. P. II. praef. p. XIV.

**) Praef. Hec. XIV.

kommen zu lassen. Wie wir nun unverhohlen Mängel und Unvollkommenheiten in Anlage und Ausführung hervorgehoben und unsern differirenden Ansichten Geltung zu verschaffen gesucht haben, so fordert andererseits die Gerechtigkeit von uns das Geständniss, dass sich auch der Lichtseiten darin so viele finden, dass wir es als etwas Zweckdienliches und Zeitgemässes mit gutem Gewissen der Beachtung der Schulmänner für ihre Zöglinge anempfehlen können. — Der Preis (24 Ngr.) ist nicht unbillig, Papier und Druck sind gut. Die Correctur hätte sorgfältiger überwacht werden sollen. S. 9. Z. 7 u. steht: eine Vorstellung *unterwerfen* st. *entw.*, S. 25 Anm. Z. 5 u. *ὑποκρυτῶν*, S. 86. Z. 5 u. Okran. st. Okeaniden, was sich S. 87. Z. 3 o. wiederholt, S. 126. Z. 11 o. Oximora, S. 139. Z. 4 o. *προσσχ.* st. *προσκήμιον*, S. 148. Z. 13 o. *μηχανή* st. *μηχανή*, S. 152. Z. 11 o. Gem. st. Gamelion, S. 166 Z. 14 u. *τιτραγ.* st. *τστράγωνον*.

Torgau.

Rothmann.

Πλουτάρχου βιοι. Plutarchi vitae. Secundum codices Parisinos recognovit Theod. Doehner. Graece et Latine. Vol. primum. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti regii Franciae typographo. MDCCCXLVI. II und 1—624 S. — Vol. secundum MDCCCXLVII. IV und 625—1281 S.

Der rasche und ununterbrochene Fortgang der Didot'schen Sammlung griechischer Klassiker neben andern verwandten grossartigen Unternehmungen desselben Verlegers hat schon darum viel Erfreuliches, weil er als unzweideutiger Beweis dient, dass Sinn und Neigung für diese Studien in einem Lande, das man oft von ganz andern Interessen ausschliesslich in Anspruch genommen meint, noch keineswegs erstorben sind. Indessen ist dabei zu bedenken, dass diese Sammlung nicht für Frankreich allein bestimmt, sondern durch Anlage und Einrichtung, man kann sagen, für die ganze Welt, wie kein anderes in gleicher Weise, selbst in seinen Mängeln, berechnet ist. Ein correct gedruckter, je nachdem er in die rechten Hände kam, berichteter Text, eine das Verständniss erleichternde lateinische Uebersetzung und geschmackvolle Ausstattung, diese drei Dinge sind es, welche die schon ziemlich bändereiche Sammlung allen denen empfehlen, die minder bedenklich im Einzelnen ein allgemeines Verständniss erstreben. Aber freilich, dass eine fortlaufende Nachweisung der Textquellen vermisst wird und die Zuverlässigkeit im Einzelnen abgeht, ist ein Mangel, den zu verzeihen der deutschen Gründlichkeit schwer fällt. Und doch war die Abhülfe dieses Uebelstandes ohne sonderliche Aenderung der ursprünglichen Anlage des Unternehmens leicht durch den Mehraufwand weniger Bogen zu be-

wirken. Eine weitere Ausführung der Gründe, warum dies für das ganze Unternehmen wünschenswerth gewesen wäre, ist überflüssig, schon darum, weil auch hier, wie gewöhnlich, guter Rath zu spät kommen würde. Dagegen kann ich nicht unterlassen gleich im Anfang dieser Anzeige zu bemerken, dass für den ersten Band dieses Plutarch Etwas dieser Art geschehen müsse, wenn es nicht für unbrauchbar gelten soll. Und das hat wohl Hr. Döhner, wenn ich seine Worte in der Vorrede zum zweiten Bande richtig deute: „quod tamen detrimentum iis, quae in calce voluminis alterius addenda curavi, resarcire studui“, auch selbst gefühlt: gemeint sind doch wohl addenda am dritten noch nicht erschienenen Bande. Mit jenem eingestandenen detrimentum aber verhält es sich folgendermaassen:

Der letzte Band meiner kritischen Ausgabe ist im Jahre 1846 ausgegeben, demselben, in welchem der erste Band der Didot'schen Ausgabe erschienen ist; hieraus folgt, dass das etwaige Gute der Leipziger Ausgabe von Hrn. Döhner benutzt werden konnte und musste. Leider ist das aber nicht in dem Grade geschehen, dass der Pariser Ausgabe in ihrem ersten Bande ein wesentlicher Fortschritt der Texteskritik nachgerühmt werden könnte. Dies ist daher gekommen, dass Hr. Döhner bei der Bearbeitung des Textes den letzten Band der Leipziger Ausgabe noch nicht benutzen konnte; in ihm aber ist das Material zu einer völligen Umgestaltung nicht weniger Biographien, namentlich der des Lycurg, Numa, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Aristides, Cato maior, Fabius Maximus, Agesilaus, Pompeius, enthalten, abgesehen von der für die Kritik so bedeutungsvollen Hiatusfrage. So liegt also in dieser Ausgabe im Wesentlichen der Text der Leipziger Ausgabe vor ohne die nachträglichen Berichtigungen, ohne welche der Text gar nicht zu gebrauchen ist. Für die Leipziger Ausgabe war das ein Uebelstand; an dem ich ohne Schuld bin, weil mir die Benutzung gewisser Handschriften erst nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände möglich wurde; aber wie über Hrn. Döhner's Ausgabe derselbe Unstern walten konnte, ist mir nicht recht begreiflich, da er, um gleich für seinen Text das zu leisten, was meine Nachträge liefern, nach dem Titel zu urtheilen, von vornherein mit allen Mitteln ausgestattet war. Und nicht blos der Titel verspricht eine *recognitio secundum codices Parisinos*, sondern auch das dem ersten Bande vorhergehende monitum sagt geradezu, dass dem Herausgeber die Lesarten der Pariser Handschriften zu Gebote gestanden hätten. Anfänglich, so berichtet das, wohl von Hrn. Dübner geschriebene, monitum, wurde die von dem Griechen *Κόρυθος* auf Veranlassung des französischen Unterrichtsministeriums nach der Relake'schen Ausgabe angefertigte Vergleichung (sie befindet sich auf der Pariser Bibliothek) dem Professor J. M. Schultz in Kiel mitgetheilt, der dem Verleger mitgetheilt hatte „*se vitarum editionem prope iam para-*

tam habere? Sed postea, heisst es weiter, virum doctissimum, ad quem variantes lectiones statim miseramus, otium defecisse videtur, quin opus ea qua institutum nostrum postulat ratione perageret. Biennio per hanc moram exacto Doehnerum ei negotio praefecimus, illud petentes, ut et Parisinorum codicum collatione secum communicata uteretur et Crusianae interpretationi, quae omnes editiones graeco-latinas obsidet, substitueret egregium opus Xylandri, ubi res posceret correctum.“

Wenn nach diesen Mittheilungen angenommen werden muss, dass Hrn. Döhner gleich vom Anfange an die Lesarten der sämtlichen Pariser Handschriften zu Gebote gestanden haben, eine Vergleichung seines Textes mit der Leipziger Ausgabe aber eine solche Uebereinstimmung in allem Wesentlichen zeigt, dass dagegen die Abweichungen verhältnissmässig unbedeutend erscheinen, die überraschende, eine gänzliche Textumgestaltung mehrerer Biographien bewirkende Ausbeute einiger Handschriften nicht benutzt worden ist, so sollte man glauben zu der Ansicht berechtigt zu sein, dass er die Handschriften, deren Lesarten mit gebührender Anerkennung erst die Nachträge der Leipziger Ausgabe gebracht haben, entweder nicht beachtet oder unrichtig beurtheilt habe. Und allerdings war dies bis zum Erscheinen des zweiten Bandes auch die Ansicht des Unterzeichneten, da nach der im Vorstehenden aus dem monitum mitgetheilten Erklärung über die Benutzung der Kondor'schen Variantensammlung und der Verheissung des Titels ein anderer Gedanke nicht aufkommen konnte. Jetzt straft das Vorwort zum 2. Bande das des ersten gewissermaassen Lügen: man erfährt zu seinem Erstaunen, dass Hr. Döhner für den ersten Band jene Varianten leider nicht habe benutzen können. Ich vermag natürlich nicht zu beurtheilen, in Folge welcher Hindernisse, allein verschwiegen durfte dieser verdriessliche Umstand nicht werden, der immer eine Täuschung bleibt, von der Niemand lieber als ich Hrn. Döhner selbst freispricht. Allein um so unabweisbarer wird deshalb für ihn die Pflicht, durch zweckmässig eingerichtete Nachträge dem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelpen. Dabei mussten denn auch einige andere Fehler berichtet werden, die bei einem nichts weniger als eifrigen Nachsuchen mir aufgefallen sind. Denn ein Fehler ist es doch wohl nur, wenn Solon. 14 der bekannte Vers des Solon so geschrieben steht: ἀσκὸν ὕστατον δεδάραθαι κάπι-τετριφθαι γένος statt ἀσκός, oder Lys. 22 φθροσιβρότου ἔπι κύμα κλυιδόμενον πολέμοιο, Hr. Döhner wollte wohl φθροσιβρότου, wie ich vermuthet hatte; eine Inconsequenz, wenn neben δικτάτωρα (Camill. 5, 18) die Form δικτάτορα erscheint (Camill. 39. 40, 42), Δίνων falsch (Alexand. 36) neben Δελίων (Artaxerxes). Ebenso sind die wenigen Fehler der sehr correct gedruckten Leipziger Ausgabe ohne eine Verbesserung gefunden zu haben fortgepflanzt, z. B. Aem. Paul. 10 διέκλις την σκου-

δὴν statt *διέκλινε τὴν φιλοτιμίαν αὐτῶν καὶ σπουδὴν*: Comp. Lys. c. Sull. 2 *αὐτοὶ γέ τοι οἱ Σπαρτιάται*, der durch den hiatus verurtheilte Artikel ist ein Zusatz Schäfer's, der in der Leipziger Ausgabe durch einen Irrthum, den die addenda verbessern, beibehalten worden. Aehnlich ist es mit Lys. 23, wo ein böser Zufall mich die unmögliche Wortstellung beibehalten liess, die seit Coraes sich eingeschlichen hat: *γενέσθαι μὲν οὖν ἔδσει ἴσως τινὰ τῆς ἐκμυλοῦς ταύτης φιλοτιμίας ἐπαφήν*: die Verbesserung des Irrthums steht in den Nachträgen. Dort steht auch die Berichtigung der irrigen und unbeglaubigten Lesart von Camill. 34 *χρηῶσθαι βέλσει καθ' ἕτερον μέρος καὶ κραυγῇ, die Hr. Döhner fortgerpflanzet hat statt *χρηῶσθαι βέλσει καὶ κραυγῇ καθ' ἕτερον μέρος*.*

Der Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung der Nothwendigkeit zweckmässig geordneter Nachträge liesse sich durch eine Unzahl von Stellen führen. Ich wähle zunächst nur einige schon dadurch besonders auffallende, dass jene beiden Handschriften unbestritten richtigen und nothwendigen Vermuthungen, die Hr. Döhner als solche nicht anerkannt hat, nachträglich Bestätigung gegeben haben. Themist. 9, 4 steht bei Hrn. Döhner die alte verkehrte Lesart: *τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων καὶ δι' ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων*: die von mir schon in der Einzelausgabe ausgesprochene Behauptung, dass ein vernünftiger Sinn nur durch die Umstellung *ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων δι' ἀρετὴν καὶ μέγα τ. κ. φρ.* erreicht werde, hat handschriftliche Bestätigung erhalten, ebenso wie unmittelbar vorher das Reiske'sche *διὰ τῶν γραμμάτων*, was Hr. Döhner gleichfalls nicht aufgenommen hat. — 10, 31 *τὴν Σαλαμῖνα θείαν, οὐχὶ δεῖλὴν οὐδὲ σχετλίαν καλεῖν τὸν θεόν*, die von mir freilich zu spät gemachte Verbesserung *οὐχὶ δεῖλὴν* wird durch dieselbe Handschrift beglaubigt; ebenso 31, 4 *ἄλλους τε*. Und wie würde ich mich gefreut haben, wenn ich 29, 34 *εἰς τοῦ Δημαράτου τῆς χειρὸς ἀψάμενος*: *αὕτη μὲν ἡ κίταρις οὐκ ἔχει ἐγκέφαλον ὃν καλύψει* — die ganz vortreffliche Lesart *τῆς τιάρας ἀψάμενος* gekannt und zu ihrem Rechte hätte verhelfen können. — Als in dieser Biographie mir aufgestossene Abweichungen vom Texte der Leipziger Ausgabe habe ich zu bemerken: 2, 16 *ἀμύνεσθαι* statt *ἀμύνασθαι*, 4, 9 *δοκεῖ* statt *δοκεῖν*. 5, 10 *ἐκτονον* statt *σύντονον*. 10, 49 *Θεμιστοκλέους ποιεῖται στρατήγημα* statt *Θεμιστοκλέους γενέσθαι ποιεῖται στρατήγημα*. 12, 43 *Τηνία τριήρης* mit Reiske statt *Τηνία μία τρ.* (die folgenden viel besprochenen Worte müssen so geschrieben werden: *ὥστε καὶ θυμῷ τοὺς Ἕλληνας ὁρμήσαι μετὰ τῆς ἀνδραγαθίας πρὸς τὸν κίνδυνον*) 15, 4 *ἐξαγόντων* st. *ἐξαγαγόντων* 21, 34 im Fragment des Timocreon *ἀργυροῖσι σκυβαλικοῖσι* st. *ἀργυροῖσι σκυβαλικοῖσι* und 38 *δ' ἐπανδόκει* st. *δὲ πανδοκούς* und 52 *ὄρα κατωμῆ* st. *ὄρα κα τῆμι*. Mehrere dieser Abweichungen

richtig, keine aber Hrn. Döhner eigenthümlich angehörig. Entschieden falsch ist 18, 30 die alte fehlerhafte Lesart hergestellt τῶν τε νεκρῶν τοὺς ἐκπεσόντας ἐπισκοπῶν παρὰ τὴν θάλασσαν, ὡς εἶδε περιπεμένα φίλα χρυσᾶ statt des nach Sinn und Sprachgebrauch gleich nothwendigen περικλιμένους; eine monströse Lesart wird 19, 31 manchem Ungeübten Kopfbrechen verursachen: τὸν περὶ τῆς Ἀθηνᾶς διέδοσαν λόγον, ὡς ἐρίσαντα περὶ τῆς χώρας τοῦ Ποσειδῶ δειξάσα τὴν μορῖαν τοῖς δικασταῖς ἐνίκησε: vielleicht wollte Hr. Döhner die alte Lesart ἐρίσαντος— τοῦ Ποσειδῶνος herstellen, die gegen die andere schon durch ihre geringere Auctorität in keinen Betracht kommt.

Um endlich das Verhältniss des Döhner'schen Textes zu dem der Leipziger Ausgabe an einer Biographie des ersten Bandes in grösserer Vollständigkeit nachzuweisen, sollen hier die hauptsächlichsten Abweichungen beider Ausgaben in der Biographie des Aristides neben einander gestellt werden, wobei ich mir erlaube ganz kurz mein Urtheil zuzusetzen, mit der Bemerkung, dass diejenigen Abweichungen, die ich für richtig halte, schon in meinen Nachträgen Berücksichtigung und in der inzwischen erschienenen Schulausgabe Aufnahme gefunden haben. c. 2, 33 ἰδέα τε D. richtig statt ἰδέα δέ. — 5, 36 κατὰ Λεοντίδα καὶ Ἀντιοχίδα φυλὴν D. mit den frühern Herausgebern, unbeglaubigt statt κατὰ τὴν Λεοντίδα καὶ Ἀντιοχίδα φυλὴν. — 6, 43 θείων ἀγαθῶν D. mit Reiske, richtig statt θείων ἀγαθόν. — 7, 13 ὁ δῆμος ἐκείλην ἐπιπέσειν τὸν ὄστρακον D. statt ἐκπέσειν: Beides ist falsch, das Richtige φέρον. 7, 33 μὴ τι κακὸν αὐτὸν Ἀριστιδῆς πεπολήκεν D. richtig statt αὐτῶ, und nachher 52 τὰς χεῖρας ἀνατείνας εἰς τὸν οὐρανὸν statt πρὸς. — 11, 34 τὸν κλυθύνον ἐν γῇ ἰδίᾳ ποιουμένους D.; soviel ich weiss unbeglaubigt statt ἐν τῇ ἰδίᾳ: das richtige ist, wie man jetzt weiss, ἐν γῇ ἰδίᾳ mit Stephanus — 36 ἀνερχθεῖς D. mit Schäfer statt ἀπνερχθεῖς — 12, 1 ἐξευρόμενος τάχιστα μετεπέμψατο τοὺς ἐμπειροτάτους D., die alte Lesart, entschieden falsch statt ἐξεργόμενος, worauf ich früher schon durch Conjectur gefallen war. — 13, 7 Λαμπρούς D. statt Λαμπρούς, jenes ist nach Keil's wiederholter Bemerkung das Richtige. — 15, 32 ὁ δ' οὐ καλῶς ἔχειν ἔρη ταῦτα Πανσάνταν ἀποκρύψασθαι, ἐκείνω γὰρ ἀνακείσθαι τὴν ἡγεμονίαν, πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους ἄρρητα πρὸ τῆς μάχης ἔλεξεν ἔσειθαι D. nach Schäfer's Muthmaassung statt ἔδοξεν, was ich für vollkommen richtig halte in der Bedeutung: man kam überein. Im Vorhergehenden: εἰμι μὲν Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς ist das letzte Wort in Klammern eingeschlossen, vielleicht in Folge der von mir erhobenen Bedenken, nach welchen ὁ Μακεδῶν zu schreiben sein dürfte. — 19, 1 πρῶτοι D. richtig statt πρῶτον. In demselben Capitel ist der unächte Pentameter εὐτόλμῳ ψυχῆς ἀήματι καθόμενοι, doch in Klammern eingeschlossen, zugefügt.

20, 31 εἰ μὴ βούλονται D. richtig statt εἰ βούλονται μὴ. — das. 47 αἰμακουρίαν D. statt αἰμοκουρίαν. — 22, 2 τοὺς Ἀθηναίους [ὁ Ἀρισταίδης] ζητοῦντας ἑώρα τὴν δημοκρατίαν ἀπολαβεῖν D. st. τοὺς Ἀθηναίους ἑώρα ζητοῦντας τὴν δημοκρατίαν ἀπολαβεῖν. — das. 10 οὕτω γὰρ ἔσεσθαι μεγίστους ἀπάντων καὶ κυρίους τοὺς Ἀθηναίους D. st. οὕτω γὰρ ἔσεσθαι μεγίστους καὶ κυρίους ἀπάντων τοὺς Ἀθηναίους. — 23, 44 τὸ τε ἀναγκαῖον D. richtig statt τὸ ἀναγκαῖον — das. 53 εἰς τὰς ἰδίας πατριδας D. richtig statt εἰς τὴν ἰδίαν πατρίδα. — das. 5 διὰ τὰ μεγάθη τῆς ἐξουσίας διαφθειρομένους D. entschieden falsch, vielleicht sprachlich unmöglich st. τῶ μεγέθει τῆς ἐξουσίας. für ebenso falsch halte ich gleich nachher καὶ πέμποντες ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐπαύσαντο τοὺς στρατηγούς st. ἐπαύσαντο στρατηγούς. Zweifelhaft ist 25, 4 Σαυμάτων εἰσηγουμένων mit Schäfer st. καὶ Σαυμάτων εἰσηγουμένων. — 26 παρέσχεν D. statt παρέσχηκεν, jenes ist nur schwach beglaubigt.

Günstiger waren die Verhältnisse, unter denen der zweite Band, der die zweite Hälfte der Biographien vom Nicias an enthält, gearbeitet worden ist. Das gesammte kritische Material lag vor und es bedurfte von Seiten des Herausgebers nur einer Nachprüfung der Leistungen seiner Vorgänger; an dieser hat es Hr. Döhner nicht fehlen lassen, sondern sie mit Besonnenheit, Takt und Sachkenntniß geübt. In der Vorrede erklärt er nach sehr freundlicher Beurtheilung der Ausgabe des Unterzeichneten auf eine neue Recension es nicht abgesehen, sondern sich meist an dem Text der Leipziger Ausgabe angeschlossen zu haben, „a quo quem mihi recedendum duxi, raro id feci virorum doctorum vel meli coniecturis receptis, alias vulgatam incertae adeo fidei lectionem praeferens emendationibus librorumve lectionibus et ipsis non satis certis ac testatis, aliquando id quod probabile videretur ut in re incerta latinis tantum significans verbis; tum non raro eas lectiones quas adhuc paucorum librorum niti auctoritate viderem, si dubitationem non admitterent, Parisinis testimoniis confirmatas in ordinem recepti: id quod factum saepius est in altero volumine, quam in priore, quoniam, quod vehementer doleo, et alios libros Parisinos et cum maxime qui numero 1676 notatur, egregium, ut mox demonstrabitur, in nonnullis vitis constituendi textus instrumentum non potui adhibere.“ Inzwischen war auch die Hiatusfrage, die für die Kritik nach vielen Seiten hin von ungemeiner Wichtigkeit ist, angeregt und der Versuch sie durchzuführen gemacht worden. Ich weis recht wohl, dass in der Wissenschaft bloss zuversichtliche und absprechende Behauptungen weder schicklich, noch der Sache im mindesten förderlich sind, kann mich aber in diesem Falle denn doch der Behauptung nicht erwehren, dass für Jeden, der urtheilen kann oder auch nur offene Augen hat, die Sache selbst nicht zweifelhaft sein kann. Freilich gehört zur sichern Entscheidung über die vielen hier zur Sprache kommenden Einzelheiten gar Mancherlei, vor Allem eine geord-

nete Sammlung aller einzelnen Fälle. Ob diese Hrn. Döhner zu Gebote gestanden habe, weiss ich nicht; er selbst spricht sich so aus: „*quo quidem adiumento, ubi primum ad id attendere coepi, usus sum ea tamen temperantis, ut non ubique in novandi conatus praecipitem me darem, sed ut in re nova necdum omnibus opinor partibus decisa ibi mutarem ubi mutationis lenitas ipsam commendaret ac paene flagitaret, aut ipsi libri, potissimum ille quem supra laudavi Parisius 1676 et qui communem fere cum eo habere videtur originem 1677, adstipularent?*“

Wer sich für die Sache interessirt, wird wissen, dass nach Benseler's und meinen Bemühungen für die Textesreinigung nach dieser Seite hin noch Manches zu thun sei; dies in dieser Ausgabe abgemacht zu finden würde, die Möglichkeit an sich vorausgesetzt, bei den Zwecken derselben eine unbillige Erwartung sein. Hr. Döhner begnügt sich mit der Benutzung der Resultate, welche sich ihm, wie er selbst sagt, aus den bisherigen Untersuchungen als unzweifelhaft herausgestellt haben. Wünschenswerth wäre in dieser Beziehung grössere Consequenz gewesen; denn während an einzelnen Stellen z. B. Umstellungen, die zur Entfernung des Hiatus vorgeschlagen worden waren, Aufnahme gefunden haben, ist diese an andern Stellen unter ganz gleichen Verhältnissen unterlassen worden; selbstständige wesentliche Beiträge zur weiteren Förderung der interessanten Frage habe ich ausser etwa Alex. 58, wovon weiter unten, nicht bemerkt.

Um nun aber das Verhältniss anzugeben, in dem diese zweite unter günstign Umständen erachienene Hälfte zu der Leipziger Ausgabe steht, zu bezeichnen und den Fortschritt anzugeben, welchen die Kritik des Textes gemacht hat, scheint es angemessen nicht etwa aus vielen Biographien zusammengesuchte Einzelheiten anzuführen, sondern die Textesabweichungen beider Ausgaben in einer einzelnen Biographie vollständig durchzugehen. Ich wähle zu diesem Zwecke eine der längsten, die Biographie des Alexander.

Hier ist als erste bemerkenswerthe Abweichung von der Leipziger Ausgabe zu bezeichnen c. 4 in der bekannten Schilderung der Körperhaltung Alexander's: *τήν τε ἀνάκλισιν τοῦ αὐχένου εἰς εὐώνυμον ἤσυχῆ κεκλιμένου*, nach Emperius' Vermuthung statt des handschriftlichen *ἀνάτασιν*. Dies habe auch ich als falsch bezeichnet, aber unverändert gelassen, weil jener Vorschlag nicht unzweifelhaft schien. Denn abgesehen davon, dass die Zusammenstellung von *ἀνάκλισις* mit *κεκλιμένου* etwas Auffallendes hat und in den von mir in der Note angeführten Stellen immer nur von einer *ἐγκλισις* oder *παρέγκλισις* die Rede ist, schien die Vermuthung *ἀνάκλασιν* ausser grösserer paläographischer Leichtigkeit noch Anderes für sich zu haben, wofür ich mich wiederholt auf die Anführungen bei Meineke fr. comic. 4, 611 und 612 berufe. — c. 5, 31 steht *ὁποῖος εἶη πρὸς τοὺς πολέμους*: der Accent ist ein Ueberbleibsel der in den frühern Text auf-

genommenen Reiske'schen Conjectur *πολέμους*. — c. 6, 33 *ἔφεις ἐδῶκεν* mit Coraes statt *ἀφεις ἐδίωκεν*. — c. 7, 14 *ἔτι διόλομεν ἡμεῖς τῶν ἄλλων*: *ἔτι* ist aus Gellius hinzugefügt. Die Entscheidung hängt von der wohl noch nicht genügend erwogenen Vorfrage ab, inwiefern Gellius mehr Glauben verdient als die Handschriften. — c. 8, 30 die von mir als unächt eingeschlossenen Worte *καὶ φιλομαθῆς* hat Hr. Döhner ausgelassen. Eine sehr böse Stelle c. 10, 2 hat Herr Döhner so geschrieben: *ὁ δὲ Φίλιππος αἰσθόμενος μόνον ὄντα τὸν Ἀλέξανδρον, εἰς τὸ δωμάτιον παραλαβὼν τῶν φίλων αὐτοῦ καὶ συνήθων ἕνα — ἐπιτίμησεν ἰσχυρῶς*: ich weiss nicht, woher er das zugesetzte *μόνον* genommen hat, glücklich ist dieser Versuch der Stelle aufzuhelfen in keinem Falle, sachlich und sprachlich nicht (der Sinn soll wohl sein: eine Zeit wahrnehmend, wo Alexander allein war): dies nachzuweisen würde hier zu weit führen. Die vielleicht lückenhafte Stelle kann nach dem Zusammenhange, in dem sie steht, schwerlich etwas Anderes gesagt haben, als dass Philipp hinter die Intriguen seines Sohnes gekommen sei. — 11, 47 zwischen *Ἀθηναίους* und *εὐθύς* sind die von mir als unächt eingeschlossenen Worte *ἐθέλων ἀνὴρ φανῆναι* ausgelassen. — 17, 16 *οὐκ ἄχαριν ἐν παιδιᾷ τιμὴν ἀποδιδούς* mit Benseler und mir statt *οὐκ ἄχαριν ἐν παιδιᾷ ἀποδιδούς τιμὴν*. Wenn aber Hr. Döhner das Fehlerhafte solcher Hiata und die Angemessenheit der vorgeschlagenen Abhülle hier anerkannte, durfte er auch 18, 30 nicht unverändert lassen: *λέγει ῥαδίαν αὐτῷ τὴν λύσιν γενέσθαι ἐξελόντι τοῦ ὄνμου τὸν ἔστορα*, wo die vorgeschlagene Umstellung eine nicht weniger leichte Hülfe bot. — 18, 4 *φλοιῶ κρανίας* statt *φλοιῶ κρανίας*, für letzteres hatten mich die Zeugnisse bei Stephanus thes. 4. p. 1915 Par. bestimmt. — 18, 47 *ὑπεδηλοῦτο παρὰ τοῦ θεοῦ λαμπρὰ μὲν γερνήσεισθαι καὶ περιφανῆ τὰ τῶν Μακεδόνων, Ἀλέξανδρον δὲ τῆς μὲν Ἀσίας κρατήσειν, — ταχὺ δὲ σὺν δόξῃ τὸν βίον ἀπολείψειν* statt *γενέσθαι*. Hielt Hr. Döhner das für unerträglich — und ich will es eben nicht besonders in Schutz nehmen, obgleich Aehnliches bei Plutarch nicht selten ist — so durfte auch wohl 17, 49, worauf ich verwiesen hatte — *ἀρχαίων γραμμάτων, ἐν οἷς ἐδηλοῦτο παύσασθαι τὴν Περσῶν ἀρχὴν ὑπὸ Ἑλλήνων καταλυθεῖσαν*, nicht ungeändert bleiben, zumal schon Stephanus und vielleicht einige Handschriften *παύσασθαι* haben. — 19, 1 *Κύνδου* Druckfehler statt *Κύδνου*. 20, 16 *Ἀλέξανδρος δὲ περὶ τῆς μάχης ἐπιστέλλων τοῖς περὶ τὸν Ἀντίπατρον οὐκ εἴρηκεν ὅστις ἦν ὁ τρώσας, ὅτι δὲ τρωθεῖη τὸν μηρὸν ἐγχειριδίῳ, δυσχερὲς δ' οὐδὲν ἀπὸ τοῦ τραύματος συμβαίη, γέγραφε*, so die vulg. und Hr. D., die Leipziger Ausgabe: *Ἀλέξανδρος δὲ περὶ τῆς μάχης ἐπιστέλλων τοῖς περὶ τὸν Ἀντίπατρον οὐκ εἴρηκεν ὅστις ἦν ὁ τρώσας, ὅτι δὲ τρωθεῖη τὸν μηρὸν ἐγχειριδίῳ· δυσχερὲς δ' οὐδὲν ἀπὸ*

τοῦ τραύματος συμβῆν γέγραψι aus zwei Handschriften, und das halte ich auch jetzt noch für die wahre Lesart. Hätte Plutarch *συμβάλη* geschrieben, so würde er vorher wohl *τραῦσις* μὲν gesagt, gewiss aber nicht das dann ganz müßige *γέγραψι* zugesetzt haben, das bei der andern Lesart eine wesentliche nachträgliche Angabe hinzufügt. — 21, 51 τοῦ δὲ λόγου ταῖς γυναιξὶν ἡμέρου καὶ χρηστοῦ φανέντος ἐτι μᾶλλον τὰ τῶν ἔργων ἀπήντα φιλάνθρωπα D., in der Leipziger Ausgabe: τοῦ δὲ λόγου ταῖς γυναιξὶν ἡμέρου καὶ χρηστοῦ φανέντος ἐτι μᾶλλον [γενομέναις ἀχμαλστοῖς] τὰ ἀπὸ τῶν ἔργων ἀπήντα φιλάνθρωπα: die eingeschlossenen Worte zu tilgen, schlug Schmieder vor, die Präposition ich. Dass jene Worte hier verkehrt sind, ist gewiss, aber sie ohne Weiteres aus dem Texte zu werfen, zu kühn. Wahrscheinlicher dürfte die in der Note von mir vorgeschlagene andere Auskunft sein. Sehr kühn ist im Folgenden nach Schmieder's Vorschlag geschrieben: Παρμενίανος προτρεψάμενον τὸν Ἀλέξανδρον, ὡς φησὶν Ἀριστόβουλος, καλῆς καὶ γενναίας ἄψασθαι γυναικός statt des handschriftlichen Παρμενίανος προτρεψάμενον τὸν Ἀλέξανδρον — καλῆς καὶ γενναίας καὶ τὸ κάλλος ἄψασθαι γυναικός, was freilich widersinnig ist. Gleich nachher steht ἀντεπιδεικνύμενος δὲ πρὸς τὴν ἐκείνων τὸ τῆς ἰδίας ἐγκρατείας καὶ σωφροσύνης κάλλος ὥσπερ ἀψύχους εἰκόνας ἀγαμάτων παρέπεμψεν; hoffentlich nur durch einen Druckfehler statt ἀντεπιδεικνύμενος δὲ πρὸς τὴν ἰδέαν τὴν ἐκείνων. — 22, 36 Ἄγνωνι D. statt Ἄγνωνι νεανίσκῳ, für die Tilgung des letzten Wortes hatte auch ich mich erklärt. — 22, 7 καὶ τῶν στραμάτων ἐπιῶν τὰ ἀγγεῖα καὶ τῶν ἱματίων ἔλυσεν ἐπισκοπῶν, μὴ τί μοι τρυφερόν ἢ περισσόν ἢ μήτηρ ἐντέθεικεν D. nach Emperius' sehr wahrscheinlicher Vermuthung statt συντέθεικεν. — 23, 24 καταλύσας δὲ καὶ τραπόμενος πρὸς λουτρόν ἢ ἄλειμμα, τοὺς ἐπὶ τῶν σιτοποιῶν καὶ μαγείρων ἀνέκρινεν, εἰ τὰ πρὸς τὸ δεῖπνον εὐτρεπῶς ἔχουσι D. nach Schäfer's durch eine (interpolirte) Handschrift bestätigter Vermuthung statt τραπόμενος; dies halte ich für allein richtig. Das Verhältniss der beiden Participien ist natürlich ein ganz verschiedenes, ἐπεὶ κατέλυσε καὶ ἐτρέπετο. — 23, 35 οἱ χαριέστατοι τῶν παρόντων ἐπετρέβοντο D., was mir eher einer Interpolation ähnlich schien als χαριέστεροι. — 23, 46 τοῖς εὐτυχήμασι τῆς δαπάνης ἅμα συναυξανομένης D.: συναυξανομένης vorzusetzen, veranlasste mich theils die handschriftliche Autorität, theils der überwiegende Sprachgebrauch des Schriftstellers. Von Hrn. Döbner aber hätte die Consequenz verlangt, nun auch 39, 6 statt τῶν πραγμάτων εὐξομένων, das viel weniger sicher beglaubigt ist, ἢ die vulg. εὐξανομένων beizubehalten. — 24, 15 τῶν δὲ Τυρίων πολλοὺς κατὰ τοὺς ὕπνους ἔδοξεν ὁ Ἀπόλλων λέγειν, ὡς ἄπεισι πρὸς Ἀλέξανδρον· οὐ γὰρ ἀρέσκειν αὐτῷ τὰ πρᾶσσόμενα κατὰ τὴν

κόλιν. Ἄλλ' οὗτοι μὲν ὡσπερ ἄνθρωπον αὐτομολούντα πρὸς τοὺς πολεμίους ἐκ' αὐτοφώρῳ τὸν θεὸν εὐληφότες σειράς τε τῷ κολοσσῷ περιέβαλλον D. mit Schäfer statt ἀλλ' αὐτοί: allerdings ist die Entscheidung über οὗτοι und αὐτοί oft schwankend, allein hier scheint mir bei richtiger Auffassung des Gegensatzes αὐτοί nicht nur angemessen, sondern fast nothwendig. Was sie gethan im Gegensatz zum erklärten Willen des Gottes, war zu urgiren. — οἱ δὲ μάντις τοῦνομα διαιροῦντες οὐκ ἀπιθάνως ἔφασαν αὐτῷ „Σὺ γενήσεται Τύρος“, D. mit den übrigen Herausgebern statt Σὴ γενήσεται Τύρος, was ich in der Note zu rechtfertigen gesucht hatte, vielleicht zu peinlich gewissenhaft. — 25, 4 ἐκέλευσε D. mit Schäfer statt ἐκέλευε, und so auch 76, 3. Ueber solche Dinge ist nicht zu streiten, bis man über ein bestimmtes Princip, nach dem das Einzelne zu beurtheilen ist, übereingekommen. Für diesen Fall glaube ich auf die ausführliche Erörterung in der Vorrede zur Ausgabe des Themistocles epist. ad G. Hermannum p. Ll ff. verweisen zu können. — 25, 8 γενομένης δὲ λαμπρᾶς ἐπιβολῆς καὶ μηδὲ τῶν ἀπὸ στρατοπέδου καρτερούντων, ἀλλὰ συντρεχόντων καὶ προσβοηθούντων D.: ich hatte mit Reiske τῶν ἐπὶ στρατοπέδου geschrieben und möchte dies noch jetzt für nothwendig halten in dieser negativen Form, während etwa τῶν ἀπὸ στρατοπέδου ἐπυρομένων natürlich ohne Anstoss sein würde. — 25, 13 ὁ δὲ ὄρνις ἐφ' ἓν τῶν μηχανημάτων καθίσας ἔλαθεν ἐνσχεθεὶς τοῖς νευρίνοις κερυφαλοῖς, οἷς πρὸς τὰς ἐπιστροφὰς τῶν σχοινίων ἐχρῶντο D. mit Coraes vielleicht richtig statt ὑφ' ἓν. — 25, 26 νῦν δὲ φειδομένως χρῶ τοῖς παροῦσι D. statt φειδόμενος; jene andere Form kommt bei Plutarch nicht vor, für φειδόμενος spricht offenbar auch c. 28 τοῖς δὲ Ἑλλήσι μετρίως καὶ ὑποφειδόμενος ἐαυτὸν ἐξεθείλας, wo abermals ὑποφειδομένως schlecht beglaubigte Lesart ist. — 26, 12 ὄρνιθες ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ καὶ τῆς λίμνης πλήθει τε ἄπειροι καὶ κατὰ γένος παντοδαποὶ καὶ μέγιστος ἐπὶ τὸν τόπον καταρροντες νέφεσιν ἑοικότες οὐδὲ μικρὸν ὑπελείποντο τῶν ἀφρίτων D. nach der auch von mir empfohlenen Conjectur von Emperius statt καὶ μεγάλοι ἐπὶ, was der Sinn und der unerträgliche Hiatus verurtheilen. Doch hielt ich es nicht für so sicher, um es nach den befolgten Grundsätzen in den Text aufnehmen zu können. — 26. 30 ἢ τε γὰρ τύχη ταῖς ἐπιβολαῖς ὑπέκρουσα τὴν γνώμην ἰσχυρὰν ἐποίηι καὶ τὸ θυμοειδὲς ἄχρι τῶν θανάτων ὑπεξέφερε τὴν φιλονεικίαν ἀήτητον οὐ μόνον πολεμίους, ἀλλὰ καὶ τόπους καὶ καιροὺς καταβιαζομένην D. und dazu die Uebersetzung: nam et fortuna conatibus eius favendo animum confirmabat animique vigor ad stupenda usque facta invictam eius ambitionem provehebat, non hostes modo, sed loca etiam ac tempora vi superantis: das ist eine, wie ich glaube, ganz unglückliche Aenderung der vulg. ἄχρι τῶν πραγμάτων, **an**

welcher Nichts auszusetzen ist, wenn *πράγματα* nach Plutarch's Sprachgebrauch als synonym mit *πράξεις* aufgefasst und der Gegensatz von *ἐπιβολαί* beachtet wird. — 29, 2 *χορῶν κυκλίων* D. mit Coraes, auch von mir empfohlen statt *χορῶν ἐγκυκλίων*. — 30, 36 *Τίρωσ* D. statt *Τείρωσ*, was ich aus dem Palat. vorzog, weil weiter unten diese Form die durch die bessern Handschriften beglaubigte vulg. Ist. — 29, 39 *φεῦ τοῦ Περσῶν*, *ἔφη, δαίμονος, τὴν βασιλέως γυναικα καὶ ἀδελφὴν οὐ μόνον ἀλμάλωτον γενέσθαι ζῶσαν, ἀλλὰ καὶ τελευτήσασαν ἄμοιρον κείσθαι ταφῆς βασιλικῆς* D. mit Schäfer statt der vulg. *φεῦ τοῦ Περσῶν, ἔφη, δαίμονος, εἰ τὴν βασιλέως — γενέσθαι*, deren augenfälliges Verderbniss auf mehr als eine Weise zu verbessern versucht ist; da sich Hr. Döhner gemäss den Zwecken seiner Ausgabe für eine Abhülfe des Fehlers zu entscheiden hatte, kann man gegen diese Wahl Nichts einwenden, so gering auch ihre Wahrscheinlichkeit einer strengeren Kritik erscheinen muss. — 31, 38 *καὶ τις αὐτῷ φράζει — τοὺς ἀκολούθους παλζοντας εἰς δύο μέρη διηρημένοι σφᾶς αὐτοὺς — ἀρξαμένους δὲ βάλους ἀκροβολίζεσθαι πρὸς ἀλλήλους, εἶτα πνυγαῖς, τέλος ἐκκεκαῦσθαι τῇ φιλονεικίᾳ καὶ μέχρι λῆθων καὶ ξύλων πολλοὺς θύσκατακαύστους γενοῦτας*: ich bin ungewiss, ob ich es einem Zufall oder bestimmter Absicht zuschreiben soll, dass Hr. Döhner diese Lesart Coraes' und Schäfer's, die ich schweigend berichtet hatte (*πολλοὺς καὶ θύσκατ.*) aufgenommen hat: doch wohl nur ersterem. — 31, 9 *Ἰορδυναίων* D. statt *Γορδυναίων*, das ich aus vielleicht zu grossem Respect vor den Handschriften beibehalten habe. — 31, 11 *ἀτέκμαρτος δὲ τις φωνῆ συμμιμνήνη καὶ θόρυβος καὶ φόβος ἐκ τοῦ στρατοπέδου καθάπερ ἐξ ἀγανούσ προσηχει πελάγους* D. mit Schmieder statt *θόρυβος καὶ φόβος*: ich habe die beiden letzten Worte mit guten Handschriften ausgelassen und die Entstehung der Lesart nachzuweisen versucht. — 35, 37 *ἐπιῶν δὲ τὴν Βαβυλωνία ἄπασαν εὐθύς ὑπ' αὐτῷ γενομένην* D. nach der stillschweigenden, aber ganz unnützen Aenderung von Coraes st. *ἐπ' αὐτῷ*. — 35, 8 *προθύμως δὲ πως καὶ τοῦ παιδαρίου δόνητος ἑαυτὸν πρὸς τὴν πείραν* D. aus dem Monac., dem man nur folgen darf, wenn sonst gewichtige Gründe dafür sprechen; hier ist das besser beglaubigte *διδοῦτος* völlig tadellos: „da er sich erbot“. — 36, 51 *Δίνων* D. falsch statt *Δείνων*, wie Hr. Döhner auch selbst im Artaxerxes geschrieben hat. — 37, 26 *λέγεται δὲ, καθίσαντος αὐτοῦ τὸ πρῶτον ὑπὸ τὸν χρυσοῦν οὐρανόσκιον ἐν τῷ βασιλικῷ θρόνῳ, τὸν Κορινθιον Δημάρατον εὐνονν [δόντα] καὶ πατροφῶν φίλον Ἀλεξάνδρον πρεσβυτικῶς ἐπιδακρυῦσαι καὶ εἰπείν* D.: ich kann nicht errathen, weshalb das Participium verdächtigt worden, ist das aus bloesser Conjectur geschehen, so muss diese für sehr überflüssig gelten; näher lag es *Ἀλεξάνδρῳ* zu schreiben, wie wirklich eine Handschrift hat, doch auch dies ist

unnothig. — 39, 26 *ὡς οὖν εἰς τὸ σφαιρίζειν παραγεγόμενος ὁ Σερακίων ἄλλοις ἔβαλλε τὴν σφαῖραν, εἰκόντος τοῦ βασιλέως, ἐμοὶ δὲ οὐ δίδως; οὐ γὰρ αἰτεῖς, εἴαι, τούτῳ μὲν δὴ γελάσας πολλὰ ἔδωκεν* D. mit Coraes und einer (interpolirten) Handschrift statt *εἰκόντος δὲ τοῦ βασιλέως*, das gleichfalls tadellos ist; in jenem Falle musste Hr. Döhner auch die Interpunction berichtigen. — 39, 46 *μακρὰν Ἀντικάρου κατ' αὐτῆς γράφαντος ἐπιστολὴν* D. statt *Ἀντικάρου μακρὰν*, was andere Handschriften haben. — 40, 24 *ἐν ταῖς στρατείαις καὶ ταῖς κυνηγείαις* D. statt *τοῖς κυνηγεσίαις* und so auch 72, 51 *κυνηγείαιαν* statt *κυνηγείαιον*. Beidemale habe ich aus Handschriften das neutrum hergestellt, weil bei Plutarch so wenig als bei Xenophon ein sicheres Beispiel des femin. vorkommen scheint. Auch hat Hr. Döhner Pomp. 51 *ἐν θήραις καὶ κυνηγείαις* beibehalten. — 43, 2 *μόρους δὲ φασιν ἐξήκοντα συνεισπεσεῖν εἰς τὰ στρατόπεδα τῶν πολεμίων* D. mit Schäfer, vielleicht richtig statt *συνεισπεσεῖν*, was ich so verstand: *συνεισπεσεῖν ἐκ τῆς ἀνύδρου εἰς*. — 44, 42 *ἐκεῖ δὲ καὶ τὸν ἵππον ἄγοντας ἦγον* D. nach meiner Verbesserung statt *τὸν ἵππον αὐτῶ ἄγοντας*. Offenbar ist *αὐτῶ* aus den unmittelbar vorhergehenden Worten falsch wiederholt, ein Fehler, der gerade in dieser Biographie öfter vorkommt, z. B. auch 54, 21 *Χάρης δὲ ὁ Μιτυληναῖός φησι τὸν Ἀλέξανδρον ἐν τῷ συμποσίῳ πίνοντα φιᾶλην προτείνειν τινὶ τῶν φίλων τὸν δὲ δεξάμενον πρὸς ἐστίαν ἀναστήναι καὶ πίνοντα προσκυνῆσαι πρῶτον, εἴτα φιλήσαι τὸν Ἀλέξανδρον ἐν τῷ συμποσίῳ καὶ κατακλιθῆναι*, wo Hr. Döhner zu meiner Verwunderung die untrügliche Wiederholung beibehalten hat. — 45, 16 *ἔδλωξεν ἵπῳ σταδίους ἑκατὸν ἐνοχλούμενος ὑπὸ διαφύλας* D. nach meiner Verbesserung statt *ἔδλωξεν ἐπὶ σταδ.* — 47, 39 *τὸ μὲν ἄλλο πληθος εἶασε κατὰ χώραν, τοὺς δὲ ἀρίστους ἔχων ἐν Ἱρκανίᾳ μεθ' ἑαυτοῦ, δισμυρίους πεζοὺς καὶ τρισχιλίους ἵπκεις, πρὸς ἐββαλε λόγον, ὡς νῦν μὲν αὐτοὺς ἐνύπνιον τῶν βαρβάρων ὀρώντων, ἂν δὲ μόνον ταραξάντες τὴν Ἀσίαν ἀπλώσωιν, ἐπιθησομένων εὐθὺς ὥσπερ γυναιξίν* D. mit M. du Soul statt *προσέβαλε λέγων*, ob das richtig ist und mit Reiske erklärt werden kann *adortus est*, wage ich nicht zu entscheiden, noch weniger aber jene Conjectur zu billigen. — 49, 16 *Μακεδῶν ὄνομα Αἰμῶνος ἐκ Χαλάστρας ἐπιβουλεύων Ἀλεξάνδρῳ* D. statt *ἐκ Χαλαίστρας* [χαλεπῶς] *ἐπιβουλεύων*. Warum übriges Hr. Döhner hier die gar nicht beglaubigte Form *Χαλάστρας* und nachher *Χαλαστραῖον* aufgenommen hat, kann ich nicht errathen. — 20 *Κεβαλίῳ* D., auch von mir empfohlen statt *Βαλείῳ*. — 50, 11 *λόγῳ μέντοι συντιθέντας ἅμα καὶ τὴν αἰτίαν καὶ τὸν καιρὸν* D.: ich habe nach den Handschriften, welchen ich in dieser Biographie folgen zu müssen glaubte, *ἅμα τὴν αἰτίαν* geschrieben. — 53, 35 *μοσοφιστήν, ὅστις οὐχ αὐτῷ σοφός* D. nach der Ausführung in

moral. 1128 a. und bei Lucian statt οὐδ' αὐτῷ, was ich in diesem Zusammenhange ganz passend finde. Nichts aber ist vergeblicher und unkritischer, als bei Plutarch in Anführungen derselben Verse an verschiedenen Stellen Uebereinstimmung herbeiführen zu wollen. — 55, 10 ἐν Μαλλοῖς Ὀξυδράκαις sind nach meiner Vermuthung als unächt bezeichnet. — 57, 32 ὄλλους μὲν γὰρ ἤπλασαν, οἱ δὲ πλείστοι βοῆ καὶ ἀλαλαγμῷ μετὰ ἐνθουσιασμοῦ τὰ μὲν ἀναγκαῖα τοῖς δεομένοις μεταδιδόντας, τὰ δὲ περιόντα τῆς χρείας αὐτοὶ κατακαίοντες καὶ διαφθείροντες ὁμῆς καὶ προθυμίας, ἐνεπιμπλάσαν τὸν Ἀλέξανδρον D. mit du Soul statt αὐτοῦ κατακαίοντες. Abgesehen davon, dass αὐτοῦ zu ändern kein zwingender Grund vorliegt, hat αὐτοὶ zu billigen mich der Umstand abgehalten, dass dadurch in den Gegensatz einige Schiefheit kommt, weil beide Handlungen, das μεταδιδόναι und das κατακαίειν, von denselben Personen ausgesagt werden, eine Entgegensetzung derselben also nicht stattfinden kann. — 58, 31 καὶ ἤδη τὴν ἀσπίδα ἔχων περᾶν ἠθέλησεν D. statt καὶ ἤδη ἔχων τὴν ἀσπίδα περᾶν ἠθέλησεν. Dies ist die vielleicht einzige Stelle, an der mir, ich weis nicht durch welchen Zufall, ein unerträglicher Hiat durchgegangen ist; die von Hrn. Döhner gewählte Umstellung, oder auch καὶ ἔχων ἤδη τὴν ἀσπίδα würde auch ich unbedenklich gewählt haben. Denn dass dieser Hiat fehlerhaft sei, wird auch der Schwergläubige zugeben, wenn er erfährt, dass in den gesammten Biographien nur noch an drei Stellen durch die Zusammenkunft von ἤδη mit εἰ bewirkte Hiäte vorkommen, von denen die eine jetzt aus Handschriften verbessert ist, die beiden andern aus inneren Gründen als fehlerhaft nachgewiesen werden können. — 60, 27 οὐ μόνον οὖν ἀφῆκεν αὐτὸν ἄρχειν ἂν ἐβασιλευε σατραπῆν καλούμενον, ἀλλὰ καὶ προσέθηκε χώραν καὶ τοὺς αὐτονόμους καταστρεψάμενος, ἐν ἧ πεντακαίδεκα μὲν ἔθνη, πόλεις δὲ πεντακισχιλίας ἀξιολόγους, κώμας δὲ πάμπολλας εἶναι φασιν, ἄλλην δὲ τρις τοσαύτην, ἧς Φίλιππον — σατραπῆν ἀπέδειξεν D. statt der von mir aufgenommenen Verbesserung du Soul's ἄλλης δὲ τρις τοσαύτης Φιλ. Jene von Hrn. Döhner beibehaltene Lesart pflegt man zu erklären: ἄλλην δὲ τρις τοσαύτην φασὶν εἶναι, so hart, dass es unglaublich ist, dass Plutarch so geschrieben habe, schon darum, weil bei dieser Lesart das Missverständniß unvermeidlich ist, dass Alexander auch dieses Gebiet, zu dessen Statthalter er den Philipp gemacht, dem Porus übergeben habe. — 63, 55 τῆς ἀκίδος ἐνδεδικυίας ἐν τῶν ὀστέων D., bei mir [ἐν] ἐπὶ. — 64, 23 ὁ μὲχρι τοῦ νῦν D. statt ὁ μὲχρι νῦν, was ich aus Handschriften um so mehr aufnehmen zu müssen glaubte, als diese artikellose Verbindung nicht nur sonst bei Plutarch vorkommt, sondern auch in eben dieser Biographie noch zweimal, 62, 12 und 69, 18. — 31 μεταλαβὼν οὖν τὸν ἔκτον ἡρώτα D. aus der Aldina statt des handschriftli-

chen μεταβαλῶν. Wie Hr. Döhner seine Lesart verstanden wissen will, ob mit Coraes reprenant la parole, oder anders, weiss ich nicht, denn in der Uebersetzung ist das Wort gar nicht berücksichtigt: sextus, qua ratione aliquis efficere posset, ut maxime diligenter, si, inquit. — Ich vermüthe, der nicht ganz gewöhnliche Gebrauch von μεταβάλλειν hat ihn abgehalten, das besser beglaubigte dem Zusammenhange der ganzen Stelle ungleich gemässere μεταβαλῶν aufzunehmen. Wie das zu verstehen sei, zeigen Stellen wie Xenophon Hellen. 4, 8, 13 ὁ μὲν οὖν Ἀγγελῆλος κνθόμενος ταῦτα τὸ μὲν πρῶτον χαλεπῶς ἔφερον, ἐπει μὲντοι ἐνεθυμήθη, ὅτι τοῦ στρατεύματος τὸ πλείστον εἶη αὐτῶ οἶον ἀγαθῶν μὲν γιννομένων ἠδέως μετέχειν, εἰ δέ τι χαλεπὸν ὄρωεν, οὐκ ἀνάγκην εἶναι κοινωνεῖν αὐτοῖς, ἐκ τούτου μεταβαλῶν ἔλεγεν. — 42 [καὶ] σὺ πρῶτος D. statt σὺ πρῶτος. — 66, 38 ἰχθύας D. statt ἰχθύς, was besser beglaubigt ist. — 69, 2 μὴ οὖν τῆς ὀλλγης ταύτης γῆς φθονήσης, ἣ τοῦ μὸν σῶμα περικαλύπτει D.: ich habe aus Zonaras μὴ οὖν τῆς ὀλλγης μοι ταύτης γῆς geschrieben, nicht nur weil der Sinn diesen Zusatz zu verlangen schien, sondern auch um Uebereinstimmung mit Arrian, Strabo und Eustathius zu bewirken. Paläographisch leichter wäre freilich μὴ μοι οὖν. — 72, 51 τὸ Κοσσαίων ἔθνος D. mit Coraes statt τὸ Κουσσαίων ἔθνος: allerdings ist jene Form die durch andere Schriftsteller beglaubigte, trotz dem die Entscheidung in solchen Dingen bei Plutarch immer misslich. — 73, 34 ἀποδυσαμένον δὲ πρὸς ἄλειμμα καὶ σφαιραῖαν αὐτοῦ παίζοντος, οἱ νεανίσκοι συσφαιρίζοντες, ὡς ἔδει κάλιν λαβεῖν τὰ ἱεράτια, καθορῶσιν ἄνθρωπον ἐν τῷ θρόνῳ καθεζόμενον διαπῆ τὸ διάδημα καὶ τὴν στολήν τὴν βασιλικὴν περικαίμενον D. statt οἱ νεανίσκοι οἱ σφαιρίζοντες: dass diese Lesart falsch sei, habe ich in der Note bemerkt, allein gegen die Aenderung Reiske's, die bei Hrn. Döhner Aufnahme gefunden hat, schlen der Umstand zu sprechen, dass hier ein attributives Participium, also οἱ νεανίσκοι οἱ συσφαιρίζοντες, wodurch der unerträgliche Hiat nicht entfernt wird, nöthig sein dürfte. — 73, 38 χρόνον πολὺν ἀναυδος ἦν D. statt πολὺν χρόνον ἀναυδος ἦν, was ich aus zwei Handschriften aufgenommen habe, weil πολὺν den Ton hat, wie im Folgenden, wo Hr. Döhner nach Benseler's und meinem Vorschlag statt πολὺν χρόνον γεγονέναι ἐν θεσμοῖς geschrieben hat πολὺν γεγονέναι χρόνον ἐν θεσμοῖς. — 74, 50 Ἴόλας D. st. Ἴόλαος nach meinem Vorschlag, der in der Note verdruckt ist. — 75, 28 οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χρησμῶν τῶν περὶ Ἑφαιστῖανος ἐκ θεοῦ νομισθέντων D. mit Schäfer statt οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χρησμῶν γε, und allerdings scheint γε sehr überflüssig zu sein. — 76, 42 ἐν δὲ ταῖς ἐφημερίσιν οὕτως γέγραπται τὰ περὶ τῆς ἰστορίας σου D. nach Coraes und meinem Vorschlag statt γέγραπται τὰ περὶ τῆς ἰστορίας σου.

Aus dieser übersichtlichen Zusammenstellung, in der ich wesentlich Nichts übergangen habe, wird sich das Verhältniss beider Ausgaben zu einander von selbst ergeben. Mein Urtheil glaube ich mit aller der Unbefangenheit ausgesprochen zu haben, welche ein nur auf die Sache gerichtetes, von allen andern Rücksichten freies Interesse geben kann; persönlich bin ich Hrn. D. für die wohlwollenden, freundlichen Rücksichten, die er mir überall geschenkt hat, zu grossem Dank verpflichtet. Indem ich diesen hiermit abstatte, will ich zugleich den Wunsch ausgesprochen haben, dass der dritte Band, der die Fragmente und die sogenannten Pseudoplutarchea nebst einem neu gearbeiteten Index enthalten soll, nicht zu lange ausbleiben möge.

C. Sintenis.

Epistola critica ad Carolum Halmium de Ciceronis pro P. Sulla et pro P. Sestio orationibus ab ipso editis. Scribebat *Mauritius Seyffertus*, Prof. gymn. Joachim. Berolin. Brandenburgi, prostat in libraria Adolphi Muellerei. 1848. 66 S. 4-maj.

Wenn es der Unterzeichnete unternimmt, über eine an ihn selbst gerichtete Schrift öffentlich Bericht zu erstatten, so geschieht es weder um das Lob eines befreundeten Mannes mit überschwenglichem Munde anzustimmen, noch auch um in selbstgefälliger Weise eine Apologie gegen ungerechte Angriffe zu führen, sondern weil er, jetzt durch bessere Hülfsmittel unterstützt, eher als Andere im Stande ist, sowohl das hohe Verdienst der vorliegenden Schrift zu würdigen, als auch viele controverse Producte, welche die Textesgestaltung der Rede pro Sulla darbietet, zur sicheren Entscheidung zu bringen. Die *Epistola critica* des Hrn. Prof. Seyffert ergänzt einen wesentlichen Mangel, an welchem die im Jahre 1845 erschienene Ausgabe des Ref. von der Rede pro Sulla leidet, in der, da es damals dem Unters. nur um einen erschöpfenden erklärenden Commentar zu thun war, die Kritik nur wenig berührt, noch weniger eine vollständige Varietas lectionis aus den bisher bekannten Quellen mitgetheilt ist. Dass Ref. diesen Mangel bald eingesehen hat, bewies bereits die Ausgabe der *Seutiana*, in welcher wenigstens die Varianten des Hauptcodex, des ausgezeichneten Parisinus Nr. 7794, vollständig mitgetheilt sind; noch mehr zeigt es die Ausgabe der Rede in Vatinius und die eben vollendete der Rede de Imperio Cn. Pomp., die beide mit einem ausreichenden kritischen Apparate ausgestattet sind. Die von dem Ref. gelassene Lücke hat Hr. S. durch seine mit eben

so musterhaftem Fleisse als glänzendem Scharfsinn geführte Untersuchung ergänzt und sich durch dieselbe ein ganz entschiedenes Verdienst um die Textesverbesserung der so vielfach verdorbenen Rede erworben; seine Abhandlung bildet ein würdiges Gegenstück zu der berühmten *Disputatio Madvigii de emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinius* in den *Opusc. acad.* p. 411 sqq., die dem Verf. in dem ganzen Gange der Untersuchung als Muster vorgeschwebt zu haben scheint. Ist es Hrn. S. nicht gelungen zu eben so sicheren Resultaten zu gelangen als Madvig, so beruht dies einzig und allein auf dem so ganz verschiedenen Standpunkte der beiden Kritiker, Madvig konnte nämlich, gestützt auf den trefflichen cod. Parisinus 7794, seine Untersuchungen auf feste Basis bauen; Hrn. S. lagen als Anhaltspunkte nur die bis jetzt bekannten spärlichen Angaben aus den besseren Quellen vor, und es bedurfte keiner geringen Sprachkenntniss und Combinationsgabe, um auch in denjenigen Stellen der Rede, wo der Kritiker bisher von den besseren Quellen völlig verlassen war, unter einem Wuste von verderbten Lesarten das Richtige mit sicherem Tacte herauszufinden. Da sich Hr. Seyffert in der Mehrzahl der Stellen, welche er besprochen hat, für die Aufnahme derjenigen Lesarten entschieden hat, welche der Ref. in der fertig liegenden neuen Recension der Rede hergestellt hat, so ist es sehr zu bedauern, dass demselben nicht früher bekannt geworden ist, dass der Unterz. der ausgezeichneten Gefälligkeit der Herren Dr. Theod. Mommsen und Director Wunder die Collation zweier Handschriften der nicht interpolirten Quelle verdankt, von denen der erstere zu Ravenna die in dem Garatonischen Nachlasse befindliche Collation des jetzt verlorenen cod. *Bavaricus* oder *Tegernseensis* abgeschrieben, der letztere ihm die von Niebuhr u. Blume gefertigte Collation des *Palatinus non.* abgetreten hat, worüber ein näherer Bericht in dem Februarheft der *Münch. gel. Anz.* 1848 Nr. 35 ff. erstattet ist. Ehe wir auf eine nähere Besprechung der Schrift des Hrn. S. eingehen, bemerken wir nur noch, dass derselbe die früher bekannten Quellen mit dem grössten Fleisse und einer durchaus verlässigen Gewissenhaftigkeit benutzt hat; seiner Aufmerksamkeit sind blos die freilich auch noch von keinem Herausgeber gehörig benutzten Lesarten der Handschrift des Car. Stephanus entgangen, die dieser Gelehrte in dem Appendix seiner Ausgabe (*Lutetiae 1554 fol.*) mitgetheilt hat. Sind diese auch nicht von solcher Wichtigkeit, wie z. B. in den *Verrinen*, so finden sich doch mehrere richtige Lesarten unter denselben, die Ref. aus keiner andern Quelle als aus dem Tegerns. nachzuweisen weiss, welches die einzige von den nicht interpolirten Handschriften ist, in der sich die Rede vollständig erhalten hat; denn der *Pal. IX.* schliesst leider bereits §. 43 mit den Worten *periculo meminisse*, wie bereits aus Gruter's Angabe bekannt war, was sehr zu bedauern ist, weil

sowohl die von Harles für Garatoni besorgte Collation des Tegerns. nicht in allen Theilen verlässlich scheint, als auch die ächte Quelle offenbar noch reiner in dem Pal. IX. als in dem Tegerns. erhalten ist. Der von C. Stephanus benutzte Codex stimmt am nächsten mit den Excerpta ex cod. Pithoeano, die Graevius aus dem Rande einer Lambinischen Ausgabe bekannt gemacht hat, aber keineswegs vollständig, wie sich Ref. aus dem eigenhändigen Exemplar des Pithoeus überzeugt hat, welches aus der Bibliothek des Graevius in die Heidelberger Universitätsbibliothek gekommen ist.

Hr. S. berührt zuerst S. 4 einige Lesarten, die Ref. in seiner Ausgabe übergangen oder wo sich in den Angaben von Varianten eine Unrichtigkeit eingeschlichen hatte. Wenn es daselbst heisst: „XX. 56 quod scribis „fortasse ractius *Sittius*“, id non zuae, ut videtur, coniecturae, sed testimonio Erfurtensis vindicare debet: haec“, so ist zu bemerken, dass nach Gruter's Zeugnis der Erf. *Siccus* hatte; Ref. wollte aus der Lesart des Parcensis *Sitius* die von Caesar, Appian, Dio beglaubigte Form *Sittius* herstellen, die jetzt auch durch den cod. Tegerna bestätigt ist. In diesem Abschnitte berührt Hr. S. auch die Stelle 28, 77, wo die Handschriften zwischen den Lesarten *deserit*, *deseruit*, *deseritur*, *deseret*, *deseruerit* schwanken. Da es Hr. S. unterlassen hat, seine Ansicht über die sehr zweifelhafte Feststellung des Textes zu dieser Stelle mitzutheilen, so benutzt Ref. die Gelegenheit auf eine merkwürdige Lesart hinzuweisen, die sich im cod. Tegerns. findet. In der Ernesti'schen Ausgabe von 1756, nach welcher der Teg. verglichen ist, lauten die fraglichen Worte also: *quod ad tempus existimationis partae fructus reservabitur, si in extremo discrimine ac dimicatione fortunae deserit? si non aderit? si nihil adiuvabit?* Zu *deserit*, wie auch der Parc. liest, ist keine Variante angemerkt, wohl aber zu *in extremo*, wofür im Teg. *non extremo* steht. Da noch zwei Glieder mit *si* und einer Negation folgen, so empfiehlt sich diese Lesart sogleich auf den ersten Blick; sie verräth aber zugleich, dass ein tieferer Fehler in den Worten steckt, den auch die merkwürdigen Varianten *deserit*, *deseruit*, *deseruerit* etc. (*deseret* hat blos der Francianus primus) schon ahnen liessen. Die Stelle ist wohl so herzustellen: *quod ad tempus existimationis partae fructus reservabitur, si non extremo discrimine ac dimicatione fortunae deseruiet, si non aderit, si nihil adiuvabit?* vgl. c. 9, 26 *si ille labor meus pristinus . . . si operae, si vigiliae deserviunt amicis, praesto sunt omnibus* etc.

Zuerst wendet sich Hr. S. auf S. 4—9 zu einer kritischen Würdigung der wichtigen Lesarten des Ambrosianischen Scholiasten, in welchem Abschnitte man den gewonnenen Resultaten in den meisten Fällen unbedingt beipflichten muss. Zu den sicheren Beispielen von nachlässiger Auslassung von einzelnen Wörtern

rechnet Hr. S. mit Recht § 12, wo im Lemma des Scholiasten *vix* vor *sed* fehlt, und die ganze Stelle so lautet: *non modo animo nihil comperi, sed ad aures meas istius suspicionis fama pervenit*, wozu Hr. S. bemerkt: quae pluribus modis vitiosa sunt. Aus dieser Aeusserung ist zu schliessen, dass auch Hr. S. die bis jetzt nur von Hrn. Klotz aufgenommene Lesart *animo*, wofür die übrigen Handschriften *enim* lesen, verwirft; denn hätte er das Verfahren des Ref., der *enim* im Texte stehen liess, nicht gebilligt, so würde er sicherlich etwas zur Rechtfertigung der Lesart des Scholiasten beigebracht haben. Dass aber diese alle Beachtung verdient, zeigt jetzt das übereinstimmende Zeugnis des Pal. und Tegerns., die beide *animo* für *enim* haben. Wir glauben nicht, dass sich *enim* etwa mit Hinweisung auf den Auctor ad Herenn. stützen lässt, wo gleichfalls IV. §. 25 für *enim* die besten Handschriften (s. Baiter's Lectt. Var. p. 47) *animo* haben; denn wenn man den Zusammenhang der Worte sorgfältig erwägt, so muss man *enim* schon aus inneren Gründen verwerfen. Cicero sagt nämlich: *Illius igitur coniurationis, quae facta contra vos (contra vos facta Pal. IX), delata ad vos, a vobis portata esse dicitur, ego testis esse non potui: non modo enim (oder animo) nihil comperi, sed vix ad aures meas istius suspicionis fama pervenit*. In den Worten *non modo* etc. wird nicht ein Grund angeführt, worin Cicero über die erste Verschwörung kein Zeugnis ablegen kann (denn dieser lag vielmehr darin, dass er zu den Untersuchungen der Consuln Cotta und Torquatus nicht war beigezogen worden), sondern der Ausspruch *testis esse non potui* wird nur noch durch eine neue Thatsache bekräftigt (geschweige dass ich Zeuge nicht sein konnte, habe ich etc.), so dass die Steigerung des Gedankens sich nicht kräftiger als in der Form des Asyndetons darstellen liess. Doch sagt dem Gefühle des Ref. eben so wenig *animo*, namentlich in Verbindung mit *comperi*, zu (soll dies soviel sein als *divinando* oder *coniectando comperi*?), und er vermuthet jetzt, dass in diesem Worte eine alte Glosse, durch die man einen gesuchten Gegensatz so *ad aures meas* hereinbringen wollte, vorliegt, aus der sodann in den geringeren Handschriften die interpolirte Lesart *enim* entstanden ist*). — Auf derselben Seite, wo Hr. S. die eben behandelte Stelle berührt, ist uns die Aeusserung aufgefallen: „Lambini enim testimonio, qui ait se in uno libro mss. idem invenisse, quis tandem multum tri-

*) Der Rec. scheint mit aller Absicht *animo* falsch zu fassen; *animo comperire alqd*, was ein Pleonasmus ohne Gegensatz sein würde, heisst hier etwas so erfahren, dass daraus eine innere Ueberzeugung erwächst, und konnte bei dem stattfindenden Gegensatze um so sicherer stehen, da andererseits *fama*, *oculis comperire alqd* gesagt wird, *animo* überhaupt sehr oft zu ähnlichen Zeitwörtern tritt, vgl. meist lat. Wörterb. S. 413, a.

buerit?“ denn je mehr Vergleichen man von guten Handschriften erhält, desto klarer zeigt es, dass die bedeutenden Veränderungen, die Lambin im Texte des Cicero getroffen hat, zum grössten Theile auf der besten handschriftlichen Autorität beruhen. Ausführlich bespricht in demselben Abschnitte Hr. S. die Stelle §. 21: *An tu in tanto imperio tantaque potestate non dices me fuisse regem, nunc privatum regnare dicis?* wie die Worte nach dem Lemma des Scholiasten lauten, dessen Text an vier Stellen von der vulgären Ueberlieferung (*an tum in tanto imperio, tanta potestate non dicis fuisse regem*) abweicht. Ueber die Lesart *tu*, wofür Ref. *tum* wegen des Gegensatzes *nunc* und des Parallelismus der Glieder beibehielt, wollen wir bei den überzeugenden Gründen, die Hr. S. für die Aufnahme von *tu* beigebracht hat, nicht mehr rechten; doch ist die Vermuthung, dass die Vulgata aus einer Zusammenziehung von *tu me*, nachdem einmal *me* von seiner Stelle verrückt worden, auf das Zeugniß der zwei besten Handschriften, des Pal. IX. und Teg., zurückzuweisen, welche die Lesart *an tum . . . non dicis me fuisse* haben. Hingegen zweifelt Ref. jetzt sehr an der Richtigkeit des von dem Scholiasten allein bestätigten Futurs *dices*, da einerseits drei Handschriften der letztern Familie (Pal. Teg. Parc.), welche allein *me* mit dem Scholiasten haben, an dem Präsens *dicis* festhalten, andererseits hier weder ein Gegensatz von Personen noch von Zeiten stattfindet, welcher die Aufnahme des Futurs rätlich machen könnte. In den von Klotz zu Cic. de Senect. p. 96 f. und Stuerenburg zur Archiana p. 122 ed. pr. besprochenen Stellen, auf die sich Hr. S. beruft, findet Ref. keine, die hier zur Aufnahme des Futurs im ersten Gliede der Disjunctivfrage berechtigte, so dass in der Lesart des Scholiasten wohl ein Schreibfehler anzunehmen ist. Auch §. 28 wird die Lesart des Scholiasten *rem tantam gesserim* für *res tantas g.* durch den Pal. und Teg. nicht bestätigt, welches äussere Moment, wenn auch in dem Scholiasten eine weit ältere Quelle vorliegt, aus dem Grunde von nicht geringer Erheblichkeit ist, weil die meisten Verbesserungen, welche der Scholiast an die Hand gab, jetzt auch durch den Pal. IX. (grossentheils auch durch den Tegerns.) bestätigt sind; so §. 10 *videor enim iam non solum und verum etiam opinionis*; §. 12 *non modo animo*; §. 21 *me fuisse und in eisdem dixisse*; §. 23 *nemo istuc* (ohne *enim*) und *Ti. Coruncanio*; §. 28 *in qua urbe verser* (aus dem Pal. schon früher bekannt); §. 31 *nemini mirum est* (Gruter's Angabe aus dem Pal. IX. ist falsch); §. 32 *in ceteros*; §. 36 *ab Allobrogibus*; §. 40 *dictum sit*, wozu noch eine Stelle §. 42 kommt, an welcher noch kein Kritiker dem Zeugnisse des Scholiasten Glauben schenkte, zumal als er eben daselbst einen für seine Erklärung entbehrlichen Relativsatz ausgelassen hat. Daselbst lautet die Vulgata: *At quos viros? non solum summa virtute et fide . . . sed etiam quos sciebam memoria, scientia, con-*

suavitate et celeritate scribendi facillime quae dicerentur consequi posse. Der Scholiast lässt *consuetudine et* aus, und selbst diese Lesart ist durch den Pal. IX. bestätigt, so dass auch diese Stelle für den Gebrauch von *et* im vierten Gliede künftig hinwegfällt. Andere dem Princip widerstrebende hat erst kürzlich wieder Wesenberg in seinen Emendatt. Tuscul. Partic. III. p. 17 sqq. (Viborg 1844) durch scharfsinnige Kritik beseitigt.

In der Untersuchung über die Handschriften der Rede geht Hr. Seyffert mit Recht von dem Erfurtensis aus, in welchem der Text derselben ohne Zweifel in der reinsten Ueberlieferung vorlag. Ganz derselben Quelle gehörte der Palatinus IX. an, der in denjenigen Schriften, zu denen Ref. eine genaue Collation aus dem Pal. IX. (= Vaticanus Nr. 1525) besitzt, bis auf die kleinsten Abweichungen mit dem Erfurt. zusammenstimmt *). In den meisten Stellen muss man auch hier der gründlichen Untersuchung des Hrn. S. unbedingt beipflichten, und es sind nur wenige Punkte, wo Ref. in seiner neuen Recension der Rede von den durch Hrn. S. gewonnenen Resultaten abweicht. So hat er jetzt keinen Anstand mehr genommen, §. 64 nach dem Erf., mit dem der Teg. stimmt, aufzunehmen: *Si paulo etiam longius, quam finis quotidiani officii postulat, pietas et fraternus amor L. Caecilium propulisset, implorarem sensus vestros etc.*, wo für *propulisset* die geringeren Handschriften *protulisset* lesen. Hr. S. bemerkt gegen *propulisset*: *Quae non sponte moventur aut lentius progrediuntur, ea propellantur vi quadam extrinsecus allata, ut navis remis Tusc. Disp. IV. 5, 9. Itaque non nego recte dici aliquem ad impietatem aut aliquod facinus, quod invitus ac recusans suscipiat, propelli (πρόσθῆσαι); sed qui suo motu incitatus instinctusque longius quam par est fertur, is effertur aut profertur, non propellitur.* Allein sollte hier, wo der Redner etwas annimmt, was der Wirklichkeit nach nicht stattfand, ein stärkeres Wort nicht am Orte sein? lässt sich nicht die brüderliche Liebe, wenn

*) Dadurch ersetzt der Pal. IX. in denjenigen Schriften, die jetzt im Erfurt. fehlen, diese so schwer vermisste Quelle; so für den letzten Theil der Rede pro Caecina, zu welchem Ref. seinem Freunde Prof. Jordan durch die Güte des Hrn. Dr. T y c h o M o m m s e n eine Collation verschafft hat. Eine genauere Beschreibung dieser eben so wichtigen alsumfangreichen Handschrift soll an einem andern Orte erfolgen; jetzt sei nur bemerkt, dass Gruter in den verschiedenen Schriften sie mit verschiedenen Nummern bezeichnet hat, wie er selbst auf dem Vorblatte des codex (so wie er es auch mit seinen anderen Handschriften machte) mittheilt. In den Reden heisst er gewöhnlich Pal. IX., jedoch de lege agraria, p. Caec., in Pis., Philipp. Pal. secundus; in den Catilinarum Pal. primus; de imperio Cn. Pomp. ist er ohne Nummer, weil ihn hier Gruter gar nicht benutzt hat, wie sowohl aus seinen Anmerkungen als betreffenden Rede als aus dem Vorblatte hervorgeht.

sie einen zu ungesetzlichen Schritten fortreisst, gleichsam als eine äussere Gewalt denken, die auch die freie Selbstbestimmung rauben kann? Dazu kommt noch, um der Stellen mit *impellere* und *perpellere* nicht zu gedenken, dass das Wort in metaphorischer Bedeutung in manchen Wendungen vorkommt, wo die starke Bedeutung des Verbum simplex beträchtlich geschwächt erscheint, wie wenn es in Tac. Annalen XI. 2 heisst: *ipsa ad perniciosam Poppaeae festinat, subditis qui terrore carceris ad voluntariam mortem propellerent.* — Hingegen wird Jedermann das Urtheil des Hrn. S. unterschreiben, wenn er c. 33, 92 in den Worten: *nos . . . iudices consedistis, ab accusatoribus delecti ad spem acerbitatis, a fortuna nobis ad praesidium constituti* die Lesart des Erfurt. *destituti*, der nur aus diesem Codex bekannt ist, als einen keiner Beachtung werthen Fehler bezeichnet. Hr. S. benützt die Gelegenheit, um sich ansführlich über den classischen Gebrauch von *destituere* zu verbreiten, den er in folgender Weise feststellt: *Cicero et optimus quisque scriptor nunquam, quod sciam, ea vi destituendi verbo usus est, qua vulgo constituendi, sed hanc ei addiderunt vim, quam sponte afferret praepositio de, ut esset statuere aliquem ita, ut solus ab aliis relictus aut desertus sit, ac sive proprie sive translate dicendum esset, adicerent fere, quo rem dilucidiosem facerent, coniuncta nomina solum, nudum, inermem, alia.* Deshalb hält er p. Sulla §. 90 *sed cum hinc omnia cum honoris detracta sint, cum in hac fortuna miserima ac luctuosissima destitutus sit, quid est quod expetas amplius?* für verdorben, und will *nudus* vor *destitutus* einfügen, weil er den späteren Gebrauch von *destitutus* im Sinne von *inops, auxilio vel praesidio privatus* für die Ciceronische Zeit noch nicht gelten lässt. Allein die Beweise, welche Hr. S. dafür beigebracht hat, dass in der Bedeutung *desertus* bei Cicero und seinen Zeitgenossen regelmässig die Begriffe *solus, nudus, inermis* beigelegt erschienen, sind nichts weniger als überzeugend. Die Stelle aus den Verrinen V. 42, 110 *qui (Ebulida), quia Cleomenem in defendendo filio laeserat, nudus paene est destitutus* gehört deswegen nicht hierher, weil Cicero sagt, dass man dem Eub. fast die Kleider von dem Leibe gerissen hätte; hier war also *nudus* unentbehrlich und hätte auch von jedem späteren Schriftsteller beigelegt werden müssen. Eben so sicher ist es, dass Cic. in der Rede p. Caecina §. 93 *hunc vero, qui ab iure, officio, bonis moribus ad ferrum, ad arma, ad caedem confugerit, nudum in causa destitutum videtis* nur wegen der Gegensätze *ad ferrum* etc. *nudum* hinzugefügt hat, wie aus den folgenden Worten *ut, qui armatus de possessione contendisset, inermis plane de sponsione certaret* noch deutlicher erhellt. In der Stelle aus Caes. Bell. Civ. III. 93, 5 heisst *destituti* für sich bloss gestellt, verlassen; *inermes* ist aber, wie schon die Wortstellung zeigt, mit *interfecti sunt* zu verbinden. Wie sich Ref. das Verhältniss des Wortes vorstellt, so ergibt sich leicht aus der

natürlichen Bedeutung „weg, zur Seite stellen“ die metaphorische unbeachtet lassen, oft mit dem Nebenbegriffe der Schmach und Verhöhnung, oder hilflos, verlassen hinstellen. In dem erstern Sinne sagt Cicero in der von Hrn. S. aus den Verrinen III. 26, 66 angeführten Stelle: *Videtur pendere alios ex arbore, pulsari autem alios et verberari; porro alios in publico custodiri, destitui alios in convivio*, mit welchen letzteren Worten der Redner auf das Schicksal des greisen Q. Lollius (Verr. III. c. 25) anspielt, den man vor dem Gastmahl des Apronius unbeachtet stehen liess, ohne sich um seine Klagen und Beschwerden zu bekümmern. Zur zweiten Kategorie gehört die aus Liv. X. 4 angeführte Stelle: *cohortes, quae signa amisserant, extra vallum sine tentoriis destitutas invenit*, so wie auch die von Hrn. S. mit Unrecht beanstandete Stelle der Sullana, in welcher die Worte *cum in hac fortuna miserrima ac luctuosissima destitutus sit* wohl am Richtigsten so übersetzt werden: da er in diesem so traurigen und jammervollen Gesichte ganz verlassen dasteht etc. Ausserdem ist noch eine Stelle, wo Hr. S. mit Unrecht von der Autorität des Erf., die wieder durch den Teg. ihre Bestätigung erhalten hat, abweicht. In den geringeren Handschriften heisst es nämlich §. 84: *Quid ergo? hoc tibi sumis, dicet fortasse quispiam, ut, quia tu defendas, innocens iudicetur?* Die Lesart des Erf. und Teg. *quia tu defendis* behagt Hrn. S. so wenig, dass er sie sogar für einen Solöcismus bezeichnet, „cum causae commemoratio cum ipsa obliqua oratione, non cum eo verbo, unde illa suspensa est, connexa sit atque cohaereat. Wir geben es gern zu, dass nach den strengen Gesetzen der Logik der Coniunctiv stehen müsste; allein da die Frage an den Vertheidiger, der solche Ansprüche macht, direct gerichtet ist und der abhängige Satz nur in anderer Wendung folgenden Hauptgedanken darstellt: „Wie? weil du die Vertheidigung führst, deshalb soll er für unschuldig erklärt werden?“ so ist Ref. wenigstens überzeugt, dass der Indicativ eben so richtig und dem Ausdrucke nach weit energischer ist.

In den Stellen, wo man die Lesart des Palatinus nonus schon früher kannte, stimmt jetzt Ref. vollkommen mit Hrn. S. überein, über *quod me ambitio* §. 11, *fasces* für *falces* §. 17; an derselben Stelle hat Hr. S. für die Emendation von Ant. Augustinus und Ulrich §. 17 *signa legionis* statt *signa, legiones* sehr überzeugende Gründe beigebracht. Hingegen hält Hr. S. mit Unrecht 14, 40 an der Lesart der geringeren Handschr. fest, nach welcher die Worte so lauten: *vos profecto animum meum tum conservandae patriae cupiditate incendistis, vos me ab omnibus ceteris cogitationibus ad unam salutem rei publicae contulistis, vos denique in tantis tenebris erroris et inscientiae clarissimum lumen praetulistis menti meae.* Für *contulistis* steht im Pal. und arc. *convartistis*, und ohne Zweifel auch in mehreren Oxforders Handschr., indem *contulistis* nur aus zweien als Variante angeführt

ist, wozu jetzt noch der Tegerns. kommt. Da ein Hauptgrund, den Hr. S. für *contulistis* geltend gemacht hat, jetzt durch eine weitere Verbesserung, welche die besseren Handschr. an die Hand geben, hinwegfällt, so zweifeln wir nicht, dass er die Vertheidigung der interpolirten Lesart sogleich aufgeben werde. Er bemerkt nämlich: *Ut multis saepe locis, sic hoc quoque Cicero-nem ut credam annominationis quam vocant ornamentum secutum esse, facit verborum ordo ad hanc ipsam rem compositus eamque prae se ferens, quod vide mea ad Cael. p. 157.* Allein die letzten Worte stehen in dem Pal. und Teg., wie schon Lambin aus Conjectur herstellen wollte, in folgender Ordnung; *menti meae praetulistis*, wodurch für die drei Glieder das schöne Homoeoteleuton: *incendistis — convertistis — praetulistis* gewonnen wird, und dadurch zugleich ein neuer Grund für die Beseitigung von *contulistis* an die Hand gegeben ist; denn der übermäßige Gleichklang liesse sich höchstens dann rechtfertigen, wenn er durch alle drei Glieder durchgeführt wäre. Noch mehr hat es den Ref. Wunder genommen, dass sich Hr. S. gegen eine von allen Herausgebern anerkannte vortreffliche Verbesserung aus dem Pal. IX. von einem Vorurtheil eingenommen zeigt, nämlich 7, 21, wo seit Gruter in allen Ausgaben steht: *in quo magistratu non institutum est a me, iudices, regnum, sed repressum.* Gegen den Sinn von *repressum* hat er zwar Nichts einzuwenden; allein da alle andern Handschriften entweder *permissum* oder *non permissum* haben, und sich schwer erklären lasse, wie *permissum* aus *repressum* entstanden sei, so scheint ihm die Lesart im höchsten Grade der Interpolation verdächtig. Auch dieser Argwohn ist zu entschuldigen, da ihm die in dieser Rede ganz einzige Handschrift nur aus einzelnen, aber freilich vorzüglichen Varianten bekannt war. Die Entstehung der verschiedenen Verderbnisse ist allerdings schwer zu erklären; allein an diesem Gebrechen leidet auch die sehr gesuchte Conjectur des Hrn. S. *sed praecisum*, wie jeder im Lesen von Handschriften Bewanderte uns zugeben wird. Da ausser *permissum* die Handschriften auch *promissum* haben, wie selbst der sonst so treffliche Tegerns., so zeigt es sich deutlich, dass in *repressum* die Silbe *pre* durch *Compendium* geschrieben war und durch falsche Auflösung desselben und Versetzung der Mittelsilbe die Entstellungen der ächten Lesarten entstanden sind. Da ferner *prae* gewöhnlich \bar{p} geschrieben ist, so lag es nahe, den Strich als das Zeichen für *m* anzusehen, wodurch schon der Weg zu *missum* gebahnt war. — Die Besprechung der Stelle c. 2, 7 (bei Hrn. S. heisst es p. 19 unrichtig X. 21), in der alle Handschriften lesen *maleficium, quod non modo non occultari, sed etiam aperiri illustrarique deberet*, und der einzige Pal. IX. das zweite *non* auslässt giebt Hrn. S. Veranlassung, die schwierige Frage über den Gebrauch von *non modo* für *non modo non* einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, in der er durch genauere Scheidung der verschiedenartigen Fälle den Gebrauch von *non modo*

für non modo non auf bestimmte Grenzen zurückführt und mit Recht auch die Lesart des Pal. in der eben berührten Stelle zurückweist. Doch ist es ihm leider bei Erörterung der Fälle, die auf S. 20 besprochen sind, begegnet, sich theils auf ganz falsche, theils auf unsichere Zeugnisse zu berufen. Wenn es nämlich heisst: „Adde de Legg. III. 9, 21 *non modo ulla in domo, sed nulla in gente*, quo loco Bakius p. 614 contrarium exemplum affert ex Vatin. I. 3 *cum affirmares nullum tibi sermonem non modo de Sestio accusando, sed ulla unquam de re fuisse*, cui adiciendum de correctione Madvigii Catil. II. 4, 8 *Nemo non modo Romae, sed ullo in angulo totius Italiae oppressus aere alieno fuit* etc.“, so ist zu bemerken, dass das contrarium exemplum aus der Rede in Vatin. blos auf der Einbildung des Hrn. Bake beruht, indem dort nicht blos die besten Handschriften, der Paris. 7794, Bern., Erfurt, sondern auch geringere, wie der von dem Ref. benutzte Salisb. und Frising. lesen: *cum affirmares nullum tibi omnino cum Albinovano sermonem non modo de Sestio accusando, sed nulla unquam de re fuisse*; s. Madv. Opusc. acad. p. 508 sq. Auch in der Stelle aus der Catil. II. hat Madvig seine frühere Ansicht längst aufgegeben und zu Cic. de Finibus b. et m. pag. 819 gezeigt, dass mit dem codex Rheuugiensis zu lesen ist: *sed ne ullo quidem in angulo* etc., worauf auch die verderbte Lesart der meisten übrigen Handschriften: *sed ne ullo in angulo*, die Ref. noch mit neuen Zeugnissen belegen könnte, führt. Auch die aus der Academica pr. II. 19, 62 angeführte Stelle, auf die sich auch Hr. Osann zu Cic. de Rep. p. 484 beruft, *quod non modo recte fieri, sed omnino fieri non potest* ist keineswegs sicher, wenigstens steht in dem cod. Erlang. *non modo non recte fieri*, wovon Goerenz freilich Nichts erwähnt, was nach dem von Madvig zu den Büchern de finibus gegebenen Aufhellungen über die fides Goerenziana kein Wunder nehmen kann. Ueberhaupt durfte bei dieser ganzen Untersuchung wohl auch der diplomatische Grund bei manchen Stellen einiges Gewicht in die Wagschale legen, dass *non modo non* gewöhnlich durch die Abkürzung *no mo no* geschrieben wurde, und so das zweite *non* sehr leicht ausfallen konnte. Deshalb können wir es noch keineswegs als eine ausgemachte Sache halten, dass p. Sull. c. 9, 26 zu lesen ist: *quid? si me non modo rerum gestarum vacatio, sed neque honoris neque aetatis excusatio vindicat a labore*. Die Lesart *non modo rerum* ist dem Ref. nur bekannt aus dem Pal. IX., wie aus Niebühr's Stillschweigen zu schliessen ist, dem Barbarinus Garatoni's, in dem aber am Rande noch von gleichzeitiger Hand *non* beigefügt ist; dem Electoralis, wozu noch einige Oxfordter kommen mögen, indem nur aus einem Codex *non modo non* als Variante angegeben ist. Ob die Lesart auch aus dem Parcensis angemerkt ist, muss Ref. noch bezweifeln, da nach Garatoni's Versicherung die Ausgabe des Manutius, der Torrentius

die Lesarten des *Parcensis* beischrieb, das zweite *non* auslässt, und so *Orelli* wohl *ex silentio collatoris* folgern konnte. Diesen zum Theil unsicheren Zeugnissen stehen folgende ausdrückliche für die Lesart *non modo non rerum* entgegen: des *cod. Tegerns.*, *Pithoeanus*, *Salish.*, *Bern.*, *Genev.*, des *Oxon.* 5, wozu noch die von *Garat*. angeführten Ausgaben kommen, denen *Ref.* noch die *edit. Bononiensis 1499*, *Ascens. 1511* und *Cratandriana* beifügt.

Ehe eine vollständige Collation einer besseren Handschrift bekannt war, war für einen Kritiker unstreitbar die schwierigste Untersuchung die über den *cod. Parcensis*, mit der *Mr. S.* die so nahe liegende Prüfung der Varianten des *Codex* des *Henr. Stephanus* verbunden hat. Die Lesarten des *Parcensis* hat *Orelli* bekanntlich in der Ausgabe der *Orationes selectae XV. Turici 1836* zu den Reden *de imperio Cn. Pomp.*, in *Catilinam* und *pro Sulla* aus der Vergleichung von *Torrentius* mitgetheilt und aus denselben mehrere Stellen der *Sullana* richtig verbessert. Dieser *Codex* hat die Eigenthümlichkeit, dass, während er sich einerseits von den Interpolationen der italienischen Handschriften frei hält und den ursprünglichen Text in viel reinerer Gestalt erhalten hat, er anderseits wieder eine grosse Anzahl von eigenthümlichen in den italischen Handschriften nicht vorfindlichen Interpolationen und Ausschmückungen darbietet, so dass es eine überaus schwierige, ja fast unmögliche Aufgabe ist, ohne anderen Halt-punkt überall das Rechte von dem Falschen zu scheiden. *Mr. S.* hat in dieser schwierigen Untersuchung, die zu den gelungensten Theilen seiner Abhandlung gehört, das Mögliche geleistet, aber mit seinen Vorgängern darin gefehlt, dass er, durch die vielen Interpolationen des *Codex* argwöhnisch gemacht, seine Autorität allzu tief gestellt hat. Um nicht zu weitläufig zu werden, beglaubigt *Rec.* zuerst ganz einfach eine Anzahl von Verbesserungen des *Parcensis* aus seinen besseren Quellen, wobei er der Ordnung, in welcher *Mr. S.* die Stellen behandelt, sich anschliesst: §. 78 *vox en quae verissima et gravissima debet esse Teg., gravissima et verissima Parc.*, blos *gravissima* die *codd. dett.* — §. 71 *sua vita ac natura Teg., sua natura ac vita Parc., sua ante acta vita cod. C. Steph., sua haec vita oder sua consuetudo ac vita codd. dett.* — §. 42 *cuius generis erat in senatu facultas maxima* mit dem *Pal. u. Teg.*, wo *erat* gegen die Sprachrichtigkeit, wenn sie auch *Mr. S.* nicht anerkennen will, in den geringeren Handschr. fehlt. — §. 3 *clarissimi viri atque ornatissimi Pal., Teg., Pith., clarissimi atque orn. viri Parc., clarissimi viri atque orn. cives codd. vulg.* — §. 14 *qui Autronio non adfuerim* mit *Pal. u. Teg.* für *qui Autronio afuerim*, was, wenn auch die Stelle so in allen Lexicis aufgeführt wird, nichteinmal latein. scheint; wenigstens ist die Verbindung durch die von *Wesenberg* in den *Emendationes epistolarum Cic. p. 62* für *abesse alicui* beigebrachten Stellen nicht gerechtfertigt. — §. 1 *facile patior oblatum mihi tempus esse* mit *Pal. und Teg.* — §. 73 *honestatis enim et dignitatis* etc. mit *Teg.* — §. 6 *ne*

hic quidem Hortensius mit Pal. — §. 22 *quoniam* für *quia* mit Pal. und Teg., wo sich aber aus diesen Handschr. noch die weitere Verbesserung *quoniam ut tu ais* für *quia ut tu vis* ergibt. Dazu kommen noch die von Hrn. Seyffert übergangenen Stellen §. 13 *atque haec inter nos partitio* mit Pal. und Teg. — §. 39 *etenim domi* mit Pal. und Teg. — §. 51 *et id aequae valere debet* mit Teg. — §. 62 *quam promulgarat* (Parc. *promulgaverat*) mit Teg. und dem cod. C. Steph. — §. 72 *in quo quisquam posset offendi* mit Teg. — §. 73 *quae familiarium dignitas* mit Teg., wie auch §. 72 aus dem Teg. *ex hac familiarium dignitate* herzustellen ist. Am meisten hat es uns gewundert, dass Hr. S. auch die schöne von allen neueren Herausgebern aus dem Parc. aufgenommene Verbesserung §. 44 *tu . . . repente tantam rem enuntiare*, wie gleichfalls in dem Teg. steht, zurückgewiesen hat; denn dass der Vulgata *tantam rem enuntiare audeas* blosser Interpolation ist, war leicht daraus zu ersehen, dass *audeas* im Salisb., Elect., Bern., 4 Oxonn. und ohne Zweifel in noch mehreren der geringeren Handschr. fehlt. Eben so entschieden muss *usque* vor *a pueritia* §. 70 verworfen werden, welches Wort vielleicht gar keine handschriftliche Autorität für sich hat; wenigstens fehlt es im Teg., Parc., Pith., Salisb., Elect., Bern., Oxonn. Um die wenigen Stellen, in welchen abweichende Wortstellungen des Parc. ihre Bestätigung erhielten, zu übergehen (in den meisten Fällen hat hier Hr. S. das Falsche mit ausgezeichnet feinem Takte erkannt), berührt Ref. nur noch einige schwierigere Stellen, die Hr. S. in dem betreffenden Abschnitte besprochen hat. S. 24 sq. verwirft Hr. S. mit Recht die interpolirte Lesart des cod. Henr. Stephani, die auch in dem Parcensis wiederkehrt, in der verdorbenen Stelle c. 22. §. 63. Doch ist es auch ihm nicht gelungen, aus den verdorbenen Worten der Vulgata: „*Atque in ea re per L. Caecilium Sulla accusatur, in qua re est uterque laudandus: primum Caecilium, qui id promulgarit, in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere, ut statueretur, Sulla recte reprehendit; status enim rei publicae maxime iudicatis rebus continetur*“, eine Verbesserung zu gewinnen, die nur einigermaassen genügen könnte; er will nämlich lesen: *primum Caecilium, qui id promulgarat, in quo . . . rescindere, ut fratrem tueretur, Sulla recte reprehendit: status enim* etc. Auch diese Stelle lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Varianten des trefflichen Tegerns herstellen, aus dem folgende Abweichungen zur Ernesti'schen Ausgabe von 1756 bemerkt sind: *promulgavit — ut stitueretur — reprehendis*. Was der Sinn der Stelle verlangt, hatte Pantagathus, dessen Emendation ganz unbeachtet geblieben ist, mit glücklichem Scharfsinn bereits herausgefunden, der vermuthete: *qui si id promulgarit, in quo res iud. videbatur voluisse rescindere, ut restitueretur Sulla, recte reprehendis* etc.; er irrte nur darin, dass er sich auch in den vorausgehenden Worten, in denen Nichts zu ändern ist, mit einer unglücklichen Conjectur

versucht hat. Doch verdankt die Stelle auch dem Scharfsinne Garatoni's eine nicht eben sehr nahe gelegene Verbesserung, von deren Richtigkeit wenigstens Ref. vollkommen überzeugt ist. Dieser schreibt nämlich, auf den Lesarten des Teg. fussend, am Rande seines in Ravenna befindlichen Handexemplars: *primum Caecilus si id promulgavit, in quo res iud. videatur voluisse rescindere, ut restitueretur Sulla, recte reprehendis*, mit dem Zusatze: *Quid autem voce primum faciendum sit, mihi non liquet*. Ref. muss es missbilligen, dass Garatoni nicht die weit ansprechendere Emendation von Pantagathus *qui si id* vorgezogen hat, woran wahrscheinlich der an *primum* genommene Anstoss Schuld gewesen ist; aber *videatur* scheint ihm eine evident richtige Verbesserung. Dadurch gewinnen wir folgenden Sinn: Und zwar wird in dieser Angelegenheit Sulla unter dem Namen des L. Caecilius angeklagt, bei der Beide Lob verdienen: zuerst Caecilius, den du (Torquatus) ein Recht hast (hättest) zu tadeln, wenn er einen Gesetzesvorschlag gemacht hat, bei dem es scheinen könnte, als habe er zur Wiederherstellung des Sulla gefällte Urtheilssprüche umstossen wollen; denn etc. Allein man wird fragen: Wo ist denn dann das Lob des Caecilius enthalten? und worauf bezieht sich das verwaiste *primum*? Das erstere liegt in den Worten, die wir sogleich näher besprechen werden: *Nihil de iudicio ferebat — legis vitium. corrigebat*. In dem Sinne des Redners scheint nämlich das Benehmen des Caecilius insofern alles Lobes würdig, als derselbe in seiner beabsichtigten lex durchaus keine gesetzliche Schranke habe überschreiten, sondern blos ein unbilliges hartes Gesetz verbessern wollen. Was nun das mehrseitig beausandete *primum* betrifft, so haben wir hier eine bei Rednern häufig vorkommende Anakoluthie, die durch die unmittelbare Ausführung der laudatio des Caecilius herbeigeführt worden ist. Die laudatio des Sulla liegt in den Worten §. 65: *Lex dies fuit proposita paucos: ferri coepta nunquam, deposita est in senatu. Kalendis Jan. — nihil est actum prius, et id mandatu Sullae Q. Metellus praetor se loqui dixit, Sullam illam rogationem de se nolle ferri*: so lag auch bereits ferner in den Worten §. 62 *ut... destiterit fratris auctoritate deductus* angedeutet. Ref. verbindet damit sogleich die Besprechung einer Stelle, die in demselben §. einige Zeilen weiter unten folgt. Dasselbe lesen die gewöhnlichen Handschriften: *Nihil de iudicio ferebat, sed poenam ambitus eam ferebat, quae fuerat nuper superioribus legibus constituta*. Statt *eam ferebat* hat der cod. Memmianus Lambini *auferebat*, welche Lesart bereits früher von mehreren Herausgebern gebilligt, und auch von Orelli, Klotz und dem Ref. aufgenommen wurde nachdem sie durch den einen cod. Parcensis neue Bestätigung erhalten hatte. Auch Hr. S. scheint dieselbe zu billigen, indem er dieselbe S. 37 unter den Lesarten anführt, in denen der Parc. mit den besseren Handschriften stimmt. Niemand hat die von Orelli

angeführte Note des Torrentius einer genaueren Beachtung gewürdigt: „*auferebat* cod. Parcensis alter; alter *referebat*“: d. h. der zuletzt genannte Parc. liest *eam referebat*, da in der Ausgabe von Manutius *eam ferebat* steht. Ref. ist überzeugt, dass diese Lesart demjenigen Parc. angehört, aus der Torrentius die meisten seiner Varianten entnommen hat; er schliesst dies wenigstens aus der Uebereinstimmung und dem Tegerns., und kann nicht umhin sein Schamgefühl einzugestehen, dass ihm früher diese ausgezeichnete Textesverbesserung entgangen war. Denn mit Aufnahme dieser Lesart gewinnen wir den allein richtigen Gedanken: Er wollte keinen Gesetzesantrag in Betreff des richterlichen Spruches stellen, sondern nur jene Strafe für gesetzwidrige Amtsbewerbung wieder einführen, die noch kürzlich bestanden hatte, nach früheren Gesetzen angeordnet. Ref. ist überzeugt, dass *fuerat* und *constituta* nicht zusammengehören, weshalb er der Deutlichkeit wegen in seinem neuen Texte nach *nuper* ein Komma gesetzt. — Pag. 26 macht es Hr. S. sehr wahrscheinlich, dass §. 71 aus dem einzigen cod. Parc. herzustellen sei: *intelligetis unumquemque illorum prius a sua vita quam a nostra suspicione esse damnatum*, wo das zweite *a* in den übrigen Handschriften fehlt. Aus dem Tegerns. ist bloß die aufzunehmende Variante *vestra* bemerkt. Bei der ausführlichen Besprechung des Ciceronischen Sprachgebrauchs, in Betreff dessen Hr. S. mit Recht den entgegenstehenden Beweisen Nipperdey's in den Quaestiones Caesar. p. 57 entgegentritt, wird p. Sulla §. 56 richtig aus dem einzigen cod. Oxon. H. verbessert: *non modo ob causam; sed etiam ob necessariam causam*, welche Verbesserung jetzt durch den cod. Teg. sicher bestätigt ist, womit Rec. die ganz ähnliche Stelle in Cic. de finibus b. et m. II. c. 17 in. vergleicht: *non igitur de improbo, sed de callido improbo quaerimus*. — Pag. 29 bespricht Hr. Seyff. mehrere Stellen, in welchen der Parcensis verschiedene Praenomina auslässt, woraus jedoch mit Unrecht dem Schreiber eine besondere Nachlässigkeit in solchen Dingen zugerechnet wird. Dem §. 6 fehlt *C.* vor *Cornelium* vielleicht in allen Handschriften; Ref. hat wenigstens das bestimmte Zeugniß aus dem Pal. IX., Teg., Parc., Bern., Salisb., Elect., wozu noch ein Perusinus und der Palatinus Nr. 1820 kommen, von welchen Handschriften Ref. Proben besitzt; denn auf die Angabe Orelli's, dass in dem Genev. *C. Cornelium* steht, möchte Ref. kein grosses Gewicht legen, da Orelli wohl auch ex silentio collationis unrichtig folgern konnte, wodurch sich z. B. in die Mittheilung der Varianten aus dem alten cod. Tegerns. der oratt. Catilinae (s. Oratt. sell. XV. p. 175) leider viele Fehler eingeschlichen haben. Eben so ist die Auslassung des Praen. *Manio* vor *Curio* §. 23 ein gemeinsamer Fehler aller bekannten Handschriften, den Garatoni richtig in den *Curiae secundae* ohne Kenntniß des Ambrosianischen

Scholiasten verbessert hat, wie auch die fälschliche Lesart *Curioni* für *Curio* (vielleicht ist die Silbe *ni* eine Spur des ausgefallenen und auf dem Rande bemerkten Praenomen *M'*) ein Gemeingut der besseren oder deutlicheren Handschriftenfamilie (Pal. IX, Teg., Parc.) ist. Wenn ferner der Parc. §. 6 *ne hic quidem Hortensius* statt der Vulgata *Q. Hortensius* liest, so wird Hr. S. wohl auf das Zeugniß des Pal. IX. künftighin keinen Zweifel mehr in die Richtigkeit dieser Lesart setzen, wie auch §. 3 aus derselben Handschrift das Praenomen vor *Torquate* zu tilgen ist. Endlich in der Stelle §. 3, welche Hrn. S. Anlass zur Zusammenstellung dieser verschiedenen Fälle gegeben hat, ist in dem Parc. zwar nicht die richtige Lesart, aber doch die Spur des Aechten treuer als in den übrigen Handschr. enthalten. Hier liest man nämlich in den bisherigen Ausgaben: *Qui cum suppressa voce de scelere P. Lentuli, de audacia coniuratorum omnium dixisset, tantum modo ut vos, qui eu probatis, exaudire possetis, de supplicio P. Lentuli, de carcere magna et queribunda voce dicebat.* In dem Parc. steht *de supplicio Lentuli*; hingegen bringen der Pal. IX. und Teg. die neue Lesart *de supplicio, de Lentulo, de carcere*, welche Ref. vortrefflich findet, indem so der Redner nur die Schlagwörter erwähnt, durch welche Torquatus Missgunst gegen ihn erwecken wollte. Hingegen macht Garatoni in den *Curae secundae*, der fälschlich, wie jetzt aus der Niebuhr'schen Collation des Pal. IX. erhellt, die Variante *de Lentulo* auf das frühere *P. Lentuli* (*de scelere P. L.*) bezogen hat, auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam, die dem Ref. ganz begründet erscheint, so dass er nicht umhin kann, die Note Garatoni's zur weiteren Erwägung vollständig mitzuthellen: „Fortasse cod. optimus indicat, *Lentuli* nomen hic [nämlich in den Worten *de scelere P. Lentuli*] esse adiectivum et e margine irrepsisse. Non convenit eundem scelus *Lentuli* exagitare et supplicium *aversari*. At hoc ipsum, inquit, Cicero reprehendit. Si quidem vulgata retineatur: sed haec tamen accusatorem ultra fidem stultum ac dementem facit. Satis omnino est ita dicere: *qui quum suppressa voce de scelere, de audacia coniuratorum omnium dixisset.* Junguntur saepissime *scelus* et *audacia*, recteque coniuratis omnibus tribuuntur. Quid enim scelus uni *Lentulo*, *audacia* reliquis adsignetur? quanam haec inaudita partitio? Quin etiam infra *Lentuli* nomen abesse posset: nam supplicium et *carcer* ad quinque homines aequè pertinet. Quod autem *Lentulus* praetor erat et in urbe coniurationis *dux constitutus* (v. c. 11), eo iustior poena fuit: etiam *scelus* tamen atrocius. Suspiciones indicans nihil adfirmo.“ Die letztere Vermuthung kann Ref. nicht theilen; denn bei einer Gelegenheit, wo es galt die Flamme des Hasses gegen Cicero zu schüren, war die namentliche Erwähnung des *Lentulus* ganz an ihrem Orte, den nicht einmal seine prätorische Würde vor einer Hinrichtung geschützt hatte.

Es würde zu weit führen, wollte Ref. auch die von p. 37 bis 55 von Hrn. S. behandelten Stellen der Sullana mit gleicher Ausführlichkeit besprechen, was Ref. um so eher kann, als er in den meisten dieser Stellen Hrn. S. vollkommen beistimmt und seine frühere Ansicht schon vor Kenntnissnahme der epistola aufgegeben hatte. Daher mögen hier nur ein paar kurze Bemerkungen stehen. Dass §. 1 *cives, re domiti atque victi für redomiti* zu lesen sei, kann sich Ref. noch immer nicht überzeugen; die von Hrn. S. p. 39 beigebrachten Stellen, in denen allen *re* seinen bestimmten Gegensatz mit *verbis* oder einem andern Begriffe hat, bieten zu der vorliegenden auch nicht die geringste Aehnlichkeit. — Wenn S. 42 Gruter ein *vir diligentissimus* genannt wird, so wird Hr. Seyffert dieses ehrende Prädicat zurücknehmen, wenn er die vollständige Collation des Palatinus nonus, die der Unterz. in der neuen Orelli-Baiter'schen Ausgabe des Cicero mittheilen wird, zu Gesicht erhält. Sagt doch Gruter selbst zur Rede p. Sulla c. 2. §. 7: „*Idem nonus non modo occultari, et sic saepe locutos auctores, diu est quod ostenderunt critici. Verum parcius deinde laudabo nonum nostrum; ne si lectioni eius nimium incumbam, finem nunquam ponam huic labori. Hoc tantum obiter dicam, ex eo codice sexcentis vocibus nunc meliorem, nunc leviozem fieri posse Tullium nostrum. Reperi autem inter libros bibliothecae Othonis Henrici Electoris Palatini etc.*“ Weitere Belege der unglaublichen negligentia Gruteri kann Ref. jetzt auch aus andern codices Palatini zur Fülle mittheilen. Auch wird die Rede schon nach dem im Laufe der Recension gegebenen Belegen künftighin nicht mehr, wie sie Hr. S. p. 45 nennt, eine „*satis emendata*“ heissen können; sie ist vielmehr, wie sie bis jetzt noch vorliegt, eine *oratio corruptissima*, was freilich Niemand als der scharfsinnige Spengel (s. Münchner gel. Anzeigen 1848. Nr. 37. S. 297 und S. 300) zu ahnen gewagt hat. Hingegen müssen wir ganz besonders die kritische und exegetische Untersuchung, die Hr. S. p. 45 bis 51 über die verschiedenen Formen und Grenzen des zweigliedrigen Asyndetons angestellt hat, rühmen, welche Partie zu den vorzüglichsten Abschnitten seiner so reichhaltigen Abhandlung gehört. Nur ist mit Unrecht p. 48 auch Cic. Tusc. Disp. IV. 16, 36 als Beleg angeführt: *ex quo intelligitur, qualis ille sit, quem tum moderatum, alias modestum; temperantem, alias constantem continentemque dicimus*, wo nach der Verbesserung von Hand zu Wopkensis Lectt. Tull. p. 128 zu lesen ist: *alias modestum. tum temperantem etc.*, welche durch den vorzüglichen cod. Judianus 294 (Ebert Nr. 238) ihre Bestätigung erhalten hat; vergl. auch Klotz Nachträge p. 165 und Wesenbergii emend. Tusc. part. III. p. 9. — Die auf derselben Seite mit Recht geschützte handschriftliche Lesart in Taciti Dial. de Orat. c. 3 *ipsum, quem pridie recitaverat, librum*, wo jetzt Ritter nach Haupt's Conjectur *ipsumque quem etc.* geschrieben hat, hat auch Ref. in den

Heidelb. Jahrb. der Litteratur 1842. S. 381 in gleicher Weise erklärt.

Wir haben schon zu viel Raum in Anspruch genommen, um auch auf die aus der Rede *pro Sestio* besprochenen Stellen noch eingehen zu können. Hr. S. bespricht von S. 55—66 gegen 40 grossentheils schwierige Stellen der Rede, der auch bei den vorzüglichsten kritischen Hilfsmitteln und den ausgezeichneten Kräften, welche zur Verbesserung des Textes zusammengetreten sind, dem kritischen Scharfsinne noch immer manche Räthsel zu lösen darbietet. Von den Conjecturen, die Hr. Seyffert mittheilt, haben uns am meisten angesprochen: 1. *ego autem, iudices, quoniam qua voce etc.* (worauf auch schon Ref. im Commentare p. 85 gedacht hat). — Die Verbesserung der Interpunction §. 16 und 17 *infamis? — sed fuit proferto etc.* — c. 8, 18 *ne in Scyllaeo illo aëris alieni tanquam freta ad columnam adhaeresceret.* — Der Verbesserung der Interpunction 11, 25 *ut meam causam susciperent, agerent aliquid demique, ad senatum referrent.* — 17, 39 *ne quis . . . perditorum civium vicem vel potius domesticorum hostium mortem moereret.* — 24, 54 *interneum interitum et suam praedam.* — 25, 55 *et uni helluontibus ius de eadem re deliberandi et rogata lege fieret provinciae commutandae.* — 33, 72 *ex deserto Gavii — horto* (mit C. F. Hermann im Göttinger Programm 1848). — 39, 84 *vos taciti morabamini.* — 41, 89 *et vinci turpe putavit et deterreri et temere perire. Effecit ut etc.* — 67, 141 *ut eam defendentem occidere honestius sit, quam oppugnantem rerum potiri.*

Hadamer, im Nov. 1848.

K. Halm.

Pomponii de origine iuris fragmentum recognovit et adnotatione critica instruxit F. Osannus, Professor antiquarum litterarum Gissensis. Gissae (prostat apud Jo. Rickerum). 1848.

Der Unterzeichnete überzeugte sich unlängst in einer Debatte mit einem Anonymus über das Studium und den Umfang der Philologie, dass es noch einzelne Philologen giebt, die weder wissen, was man unter Institutionen des römischen Rechts versteht, noch eine institutio iuris Romani als zum philologischen Studienkreis gehörig betrachten, in welchen sie dagegen genug Bagatellen hineinziehen und dadurch um die Wissenschaft sich hochverdient zu machen wähnen. Es sind aber solche Erscheinungen wie jener Anonymus jetzt selten; im Gegentheil sind viele unserer bedeutenden Philologen so wohl bewandert im römischen Rechte, dass sie mit Sicherheit über römisch-rechtliche Gegenstände urtheilen, was vor 20 Jahren nicht gar häufig der Fall war. Vor Ahen wete-

den aber die Juristen den Philologen danken, wenn diese sich mit Eifer der Kritik der Quellen des römischen Rechts zuwenden, um so mehr, da die Zeit jetzt an die Juristen-Forderungen macht, die, wie sie nicht mit einem „hoc non pertinet ad edictum“ abzuweisen sind, den Juristen es kaum noch gestatten, sich philologischen Arbeiten hinzugeben. Lachmann's Bemühungen um die Institutionum commentarii des Gaius und die vorliegende Arbeit von Osann verdienen daher eine besondere Aufmerksamkeit. Es begann einst eine neue Aera für die Philologie und die Jurisprudenz, als Politianus aufforderte die Quellen des römischen Rechts als einen Theil der classischen Litteratur zu betrachten und von diesem Gesichtspunkte aus sie kritisch zu behandeln, auch selbst Hand ans Werk legte durch seine Collation der Florentiner Pandektenhandschrift. Wie wenig haben die Philologen des 19. Jahrh. sich einer solchen Richtung geneigt gezeigt und wie wenig haben sie den Sprachchatz, der in den Quellen des römischen Rechts liegt, zu heben gewusst, ja auch nur gehahnet. War doch die Meinung nicht ungewöhnlich, als könne sich ein classischer Philolog nicht mit der schlechten Latinität des Corpus iuris befassen, da doch die Pandekten in Cicero's Zeit zurückführen. Hr. O. schon seine Fachgenossen nicht, wenn er in der Praefatio des vorliegenden Buches, die nicht zu den Vorreden gehört, welche man überschlagen darf, sich so ausspricht: „Etenim fallor, aut editum nunc Pomponii exemplum vel incredulum docebit Justiniani iuris librorum ea qua par est diligentia et severitate critica excusam expolitamque editionem etiamnum desiderari: quod non tam iuris consultorum quam philologorum negligentia factum esse censeo, qui insignia haec sermonis et litterarum Romanarum monumenta tanquam provinciam alienam deseruerint allisque administrandam commiserint.“ Möchten die Philologen hierin eine kräftige Mahnung sehen; manche Juristen stellen es nicht in Abrede, dass „der Text der Justinianischen Rechtsbücher in einer bei weitem weniger reinen Gestalt auf uns gekommen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist“ (s. A. Schmidt von Ilmenau civilistische Abhandlungen Bd. I. Vorrede S. VI).

Hr. O. versichert, dass er die Hilfsmittel für eine kritische Bearbeitung des berühmten Fragments des Pomponius, welches in dem Pandekentitel de origine iuris enthalten ist, in möglichster Vollständigkeit benutzt habe, und das ist auch der Fall; aber wie konnte ihm E. Schrader's „Editionis Digestorum Tubingensis specimen complectens D. de orig. iuris l. 2. l. 2. §. 41—44 (Berol. 1837)“, das als Gratulationsschrift zu dem Jubiläum der Göttinger Universität erschien, entgehen? Er hätte dadurch für 4 sehr schwierige §§. des Fragments einen grossen kritischen Apparat gehabt, abgesehen davon, dass er auf Schrader's Resultaten hätte fortbauen können.

Was Hr. Osann in der Vorrede gegen diejenigen vorbringt,

welche die Florentiner Pandektenhandschrift überschätzen, kann nicht hoch angeschlagen werden, da es nach Savigny's Beweisführung wohl kaum noch einen Juristen giebt, der sich eine solche Ueberschätzung zu Schulden kommen lässt; denn der Holländer Smal lenburg, den Hr. O. als Repräsentanten der unrichtigen Ansicht speciell angreift, schrieb den bezüglichen Passus schon im Jahre 1804, also 18 Jahre vor dem Erscheinen von Savigny's Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter Bd. III. Auffallend ist es daher, wenn Hr. O. behauptet: „*nemo ad hunc ipsam diem, quantum sciam, ea de re quid statuendum sit, omnibus momentis expensis, in clara luce posuit*“, ohne dass er dabei Savigny's mit einer Silbe erwähnt und ohne dass er uns neues Licht über den Gegenstand giebt. Wenn ferner Hr. O. den Codex Neapolitana der Florentiner Handschrift gegenüber hervorhebt und im Excurs. S. 122—124 sein Lob desselben zu begründen sucht, so lässt sich doch dagegen anführen, dass wir von jenem Codex nur vier Blätter haben, in der Florentina dagegen die ganzen Pandekten.

Hr. O. spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, man werde jetzt, nachdem einige Stellen des Fragments von ihm verbessert seien, über die historische Glaubwürdigkeit des Pomponius, die so vielfach angegriffen worden, günstiger urtheilen. Es liegt uns allerdings der Fall vor, dass das Urtheil über die Institutionen-Paraphrase des Theophilus sich sehr zu Gunsten dieses Juristen gestaltet hat, seit man die Institutionen des Gaius kennen gelernt und sich gründlicher mit dem postjustinianischen Recht beschäftigt hat, allein dieser Fall ist doch verschieden von dem vorliegenden. Wenn freilich Hr. O. im §. 2 die anstössigen Worte: „*Demarati Corinthii filius*“ nach Superbus zu streichen geneigt ist, ohne durch handschriftliche Judicien zu einem solchen Verfahren berechtigt zu sein, so befreit er allerdings den Pomponius von einem grossen Irrthum, den aber dieser sich doch wohl zu Schulden kommen liess, und wenn auch dieser Irrthum nicht vorhanden wäre, blieben doch noch manche zurück. Ich bin sehr geneigt, Cicero für einen zuverlässigeren Historiker und besseren Kenner der alten Geschichte Roms zu halten als Pomponius, und doch finden sich bei jenem einige nicht wegzuleugnende historische Irrthümer. Dass Pomponius ein grosser Historiker war, zeigt wohl deutlich genug seine Entstehungsgeschichte der römischen Magistraturen von §. 14 an, zeigen seine trivialen Ansichten in §. 3, 4, 8, 9, 20, 21, ferner der Anfang von §. 38, in welchem §. er auch aus Lucius Atilius einen Publius macht und §. 40 den Q. Tubero zum Consul. Zu §. 42 bemerkt Hr. O. selbst: „*Pomponium in hac operis sui parte nonnunquam errasse constat*.“ Es darf wohl überhaupt angenommen werden, dass die Kritiker bei verschiedenen alten Schriftstellern viel zu geneigt gewesen sind, wirkliche Fehler, welche sich die Schriftsteller zu Schulden kommen liessen, durch Textesänderungen gut zu machen.

Die Vorrede enthält einen wichtigen Beitrag zur juristischen Litteraturgeschichte über *Metellus*, den Gefährten des Antonius Augustinus, und damit hängt zusammen Nr. I. in der Mantissa pargorum criticorum, nämlich: „*Metelli observationes ad Pandectas Florentinas cum adnotatione Taurellii ex codice Gissensi descriptae.*“

Bemerkenswerth ist, was Hr. O. p. XIX. not. * dafür anführt, um den Namen des berühmten Juristen Gaius (ein Trisyllabum nach Lachmann) als Nomen, nicht als Praenomen hinzustellen, dass deutliche Beispiele vorliegen, wie das Praenomen Gaius in der späteren Römerzeit häufig zu einem Nomen geworden, und Hr. O. ist geneigt dem bekannten Juristen den Namen Titus Gaius, den Puchta kurz verworfen hat, zu vindiciren.

Unter dem Text des Fragments giebt der Herausg. nicht seinen vollständigen kritischen Apparat, sondern nur die Taurelliana lectionis varietas; sodann aber abgeondert vom Text eine reichhaltige adnotatio critica, in welcher er dann und wann, ohne dass eine nahe Veranlassung vorhanden war, aus dem Gebiet der Kritik in das der Sacherklärung übergeht. So ist der Excurs über *Quinqueviri* und *Triumviri capitales* und *nocturni* p. 50 bis 52 keine adnotatio critica *). Auch die Anmerkung auf p. 87 zu den Worten des §. 44: „*ex quibus Varus et consul fuit*“ ist eine rein sachliche und verliert sich in einen Excurs über einen sehr fern liegenden Gegenstand, die Etymologie des Wortes *urbs*. Wir wollen aber nicht mit Hrn. O. über dergleichen Ueberfluss rechten; nur eine Anmerkung dieser Art müssen wir wegwünschen, die erste zu §. 22, weil Hr. O. sich hier aus ungenügender Bekanntschaft mit den Rechtsquellen zu sehr verlaufen hat. Er will nämlich dem Gaius hier ein bis jetzt übersehenes Fragment vindiciren (aus Serv. ad Verg. Georg. III. 307) und fügt hinzu, er habe anfangs geglaubt, es sei ein Fragment aus des Gaius Commentar zu den XII Tafeln, er sei aber jetzt der Ansicht, dass es seinem Commentare zum Edict angehöre. Diese ganze Deduction zerfällt in Staub, wenn man Gaius Inst. III. 141 und §. 2. 1. de emt. et vend. vergleicht, und Gaius muss sich mit seinem bisherigen Reichthum begnügen.

Hr. O. hat sich mit Energie an die Verbesserung des Textes gemacht und mehrere Stellen sehr glücklich geheilt, so dass man ihm zugestehen muss, er habe den Beweis des in der Vorrede aufgestellten Satzes, es sei der Text der Pandekten weniger gut als man glaube, geführt. Ein schwieriger Umstand für die erfolgreiche Handhabung der Kritik, den Hr. O. vielleicht nicht genug

*) Die Abhandlung von Zander (in Ratzeburg) de vigilibus Romanis (Hamburg 1843) hat Hr. O. wohl nicht gekannt, sonst würde er sie gewiss berücksichtigt haben.

beachtet hat, war es, dass von einem Sprachgebrauch des Pomponius hier um so weniger die Rede sein kann, als das behandelte Fragment nicht rein aus den Händen des Pomponius gekommen ist und dass gerade die Construction unter Tribonian und Genossen sehr gelitten hat, wie der Vergleich der Institutionen des Gaius und Justinian so deutlich zeigt. Daher scheint mir der Versuch O.'s, in §. 2 die Worte *propterea quod—expediēbat* zu ändern, gewagt, indem die Nothwendigkeit zur Aenderung nicht nachgewiesen ist. An andern Stellen kann man den Wunsch nicht unterdrücken, Hr. O. hätte sein Emendationstalent mehr anstrengen mögen: so ist §. 26 das *aliquo plures* nicht zu ertragen; zu schnell geht er auch über das *iure id est lege* in §. 12 weg und über *primum* in §. 36.

Zu §. 32 giebt Hr. O. einen neuen Beitrag zu der vielfach behandelten Controverse über *parricidium* und *paricidium* und erklärt sich für die Herleitung von *pater* und *caedere*, wobei er dann auch über meine in der besonderen Abhandlung über diesen Gegenstand aufgestellte Ansicht polemisiert. Indem ich es mir vorbehalte, mich später zu erklären über die zahlreichen gegen mich erhobenen Einwendungen und durch meine Abhandlung veranlassten Erörterungen, die zum Theil von einem bedeutenden wissenschaftlichen Gehalt sind, kann ich nicht umhin zu bemerken, dass mir solche Behandlungen des Gegenstandes, wie die vorliegende, wenig zu frommen scheinen. Ich habe es, wie ich meine, in meiner Abhandlung deutlich genug ausgesprochen, und hoffte wenigstens in dieser Beziehung auf Beistimmung rechnen zu dürfen, dass für die Erklärung von altrömischen Rechtsbegriffen Nichts geleistet werden könne, wenn Jemand die Bezeichnung eines solchen Begriffes bloß von der sprachlichen Seite betrachte, auf die Sache und speciell auf die Bewegung und Entfaltung des Begriffs in der Zeit aber nicht eingehe. Man wird freilich mit einem Wort leichter fertig, wenn man es als ein blosses *vocabulum* nimmt, und viel mehr hat Hr. O. nicht gethan, während Rein und Rubino den Gegenstand sprachlich und sachlich gefasst haben. Hr. O.'s Deduction bleibt daher mangelhaft, obgleich er auf den Uranfang der Sprache zurückgeht, auf den ersten Laut, mit welchem griechische und römische Kinder ihren Erzeuger begrüßt haben und deutsche, französische, englische Kinder noch alle Tage es thun — das zauberische *Pa!* Wie wenig Hr. O. sich auf die Sache selbst eingelassen hat, zeigt auch besonders p. 61, wo er zu den Worten des Pomponius: „*Deinde Cornelius Sulla quaestiones publicas constituit, veluti de falso, de parricidio, de sicariis*“ bemerkt: „*Illud ipsum veluti ostendit, non omnia earum quaestionum argumenta enumerare, neque ad singula quaeque capita, qualia Sulla constituisset, distinguere Pomponium voluisse etc.*“ hat Pomponius nicht sagen wollen: „Sulla setzte quaestiones perpetuae ein, z. B. eine für *falsum*, eine für *parrici-*

cidium u. s. w.“, so hat er sich unrichtig oder über die Massen unklar ausgedrückt.

Zu §. 35 kommt Hr. O. wieder auf die Redensart *in praesentia* und *in praesentiarum*, worüber wir schon seine frühere Exposition in der Zeitschrift für Alterth. 1839. S. 461 haben. An unserer Stelle lag es wohl näher, auf die von Dirksen im Manuale angegebenen bezüglichen Stellen des Corpus iuris einzugehen, als auf Cicero.

Der Text der §§. 41—44 incl., wie ihn Osann giebt, ist von dem, welchen Schrader in dem oben genannten Specimen exhibirt hat, sehr verschieden. Im Ganzen ist der Text Schrader's, der einen weit grösseren kritischen Apparat zur Benutzung hatte, besser, aber für einzelne Stellen hat wohl Hr. O. das Richtige gesehen. Ich will einige Differenzstellen hervorheben. Im §. 42 giebt Hr. O. *ut ea adeo omnes appetant*, Schrader hat *adeo*, eine Conjectur Ruperti's, nicht. Wir sehen aus Schrader's nota critica, dass das *ad*, welches sich in der Florentina und einigen anderen Handschriften befindet, in den meisten codices fehlt, und Schrader's Erklärung ist sehr probabel: „Est vitium Flor. inde ortum, quod librarius statim post *ea* incepit scribere *adpetant*, quod mox sentiens *ad* delere omisit.“ — Weit mehr Wahrscheinlichkeit hat es nach Osann's Ausführung, dass Cannegiesser's Conjectur *eis* nach dem Namen *Servius* in den Text zu nehmen sei, denn dass *complexe libros suos* heissen könne, wie R. Schneider will: ab omni parte diligenter componere et absolovere, oder, wie Schrader kürzer sagt: absolutos edere, ist nicht bewiesen. Schrader führt nur ein unrichtiges Citat dafür an, Gell. XVIII. 1 statt XIII. 5. An der letzteren Stelle steht: *uti aliquo (magistro) ad studia doctrinarum complenda excolendaque* und kann wohl schwerlich zur Stütze der behaupteten Bedeutung des *complexe libros* unserer Stelle dienen. Dagegen hat Schrader das gleich darauf folgende *pro cuius scriptura* gut in Schutz genommen, und es ist zu bedauern, dass Hr. O. diese nota crit. Schrader's nicht gekannt hat.

§. 43 hat Hr. O. *contumelia iactatus* statt *tactus* und *tractatus* durch passende Belege gestützt. Es ist übrigens *iactatus* schon von Brenkmann vorgeschlagen, wie Schrader meldet. Allein ich möchte doch *tactus* festhalten, denn *iactatus contumelia* ist hier zu stark, wie gerade Osann's aus den nichtjuristischen Classikern angeführte Stellen zeigen.

Im §. 44 hat Schrader *proficiscerunt* nach der Auctorität mehrerer bedeutender codd. aufgenommen und er stützt diese seltene Form durch die in den Lexicis aufgeführten beiden Stellen und fügt sodann als Grund für sein Verfahren hinzu: „*Lectio quam recepimus — librariis vix debetur, qui contra ceteras facile ex ea fingebant.*“ Hr. O. nennt *profuxerunt* die Vulgata (?) und hat die lectio Florentina *profecerunt* vorgezogen. — Die Schwie-

rigkeit, welche in den hier aufgeführten Namen der aus des Serv. Sulpicius Schule hervorgegangenen Juristen liegt, sucht Hr. O. durch eine kühne Veränderung zu heben. Er nimmt an, ein Abschreiber habe zweimal *Gaius* an einer unrechten Stelle placirt, es sei aber nur einmal vor *Cinna* zu stellen und dieser sei wahrscheinlich der bekannte Dichter *C. Helvius Cinna*; dass wir Nichts von dessen juristischen Studien wüssten, stehe nicht entgegen, denn von den aufgeführten T. Caesius, Aufidius Tucca, Flavius Priscus wüssten wir auch nur durch diese Stelle, dass sie Juristen gewesen. Aber es ist doch zu bedenken, dass Cinna ein sonst bekannter Jurist ist — l. 2. §. 6. D. de R. N., l. 40. §. 1. D. de condit. — an der letztern Stelle neben Ofilius und an beiden Stellen schlechtweg Cinna genannt. Wäre dieser eine und dieselbe Person mit dem bekannten Dichter Helvius Cinna gewesen, so würden wir darüber wohl eine Notiz haben. Auf die von O. hervorgehobene: „orationis aequabilitas, qua Pomponius probabiliter usus est, ut binis nominibus quemque designaret“ ist nicht viel zu geben.

Die reichhaltige Mantissa parergorum criticorum findet passender in einer speciell der Jurisprudenz gewidmeten Zeitschrift ihre Besprechung; es war meine Absicht, in diesen Jahrbüchern die Philologen, meine früheren Fachgenossen, auf das vorliegende Werk als auf eine anerkennungswerthe Leistung eines Philologen auf dem Gebiete des römischen Rechts aufmerksam zu machen und zur Nachahmung aufzufordern. Ich füge noch den Wunsch hinzu, es möge Hr. Osann sein kritisches Talent noch an einigen andern Pandektentiteln bewähren, die ein abgeschlossenes Ganzes bilden und zu akademischen Vorlesungen sich besonders eignen; ich meine zunächst die Titel de verborum significatione und de regulis iuris, von denen der erstere einen grossen Sprachschatz enthält und nicht weniger von Philologen als von Juristen gelesen werden sollte.

Dorpat.

Osenbrüggen.

The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George Duke of Manchester. London. Publ. by James Darling. 1845.

Dass die Geschichte der vorderasiatischen Völker und Reiche vor der Begründung und Befestigung der persischen Weltmonarchie mancherlei Räthsel und Schwierigkeiten darbietet, hat wohl Keinem entgehen können, der nur in die zunächst liegenden Quellen einen Blick gethan. Zwar hat sich seit fast zwei Jahrtausenden eine feste Anschauung darüber verbreitet, welche als un-

stritten hingenommen, in allen Lehrbüchern mit geringen Modificationen vorgetragen und durch den ersten Unterricht von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wird, die Anschauung nämlich, dass neben dem s. g. neuassyrischen Reiche unter Phul u. s. w. sich allgemach ein medisches unter Dejoces bis Astyages und ein babylonisches unter Nabopolassar, Nebucadnezar u. s. w. erhoben, dass durch diese beiden jenes seinen Untergang gefunden habe, bis auch sie der Alles überwältigenden Macht des persischen Cyrus unterlegen seien. Und dieser Cyrus wird allgemein für den Koresch der heil. Schrift gehalten, welcher die Juden aus dem s. g. babylonischen Exil entliess. Zugleich aber gilt die Identität dieser beiden Personen und Namen als der sichere, unzweifelhafte Berührungspunkt zwischen den Berichten des A. T. und denen der griechischen Historiker, und ihr gemäss werden die widersprechenden Erzählungen, so gut oder übel es geht, geeinigt, in einer Weise freilich, welche, wäre sie nicht die von Alters her recipirte, gewiss eben so allgemein bestritten werden würde, wie sie jetzt allgemein angenommen wird. Es lässt sich nämlich leicht genug darthun, wie dadurch allen Theilen schreiende Gewalt gethan wird. Oder wen hätte es noch nicht befremdet, dass die sieben im A. T. erwähnten persischen Königsnamen, von denen sechs dieselben sind und auch in derselben Ordnung auftreten wie bei den Griechen, allgemein fast für blosser Ehrentitel angesehen und demgemäss gedeutet werden, wie es in das System des Forschers passt, dass Darius der Meder bald mit Astyages, bald mit Cyaxares II. identificirt wird, dass den Namen Achaschverosch Astyages, Cambyses und Xerxes, den Namen Artaschasta der falsche Smerdis und Artaxerxes Longimanus geführt haben sollen? Diese ganz gewöhnlichen Deutungen setzen fürwahr eine grossartige Verwirrung der Namen bei den Schriftstellern des A. T. voraus. Aber den Profanscribenten ergeht es im Grunde nicht besser. Die Berichte Herodot's wollen mit denen der Bibel nach der herkömmlichen Anschauung durchaus nicht stimmen. Wie hilft man sich? Man entnimmt aus der Cyropaedie, obschon sie den Charakter einer Dichtung trägt und ihr von Alten und Neuen jeder historische Werth abgesprochen wird, den Cyaxares II., des Astyages Sohn, um ihn mit Darius dem Meder, dem Eroberer Babylons, zu identificiren, und glaubt so die von Herodot berichtete Eroberung Babylons durch Cyrus in der jenes Darius wiederzufinden. Aber unbeachtet bleibt, wie kein Zug in dem Bilde jener Folie des Helden der Cyropaedie dem von Darius dem Meder Erzählten entspricht, wie beide Eroberungen, selbst wenn man noch die Fragmente des Berosus und Megasthenes zu Hülfe nimmt, einander so ganz unähnlich sind. Wie kann man freilich auch Rücksicht auf so untergeordnete Verschiedenheiten verlangen, wenn selbst der Umstand die durch so viele Jahrhunderte geheiligte Anschauung nicht einmal zu er-

schüttern vermocht hat, dass Herodot von einem so mächtigen Reiche, wie das chaldäische nach dem A. T. gewesen sein muss, und einem so gewaltigen Eroberer wie Nebucadnezar, welcher dem ganzen vordern Asien eine andere Gestalt gegeben, kein Wort weiss, und andererseits der Koresch in der Bibel eine unvergleichlich unbedeutende Rolle gegen den siegreichen Staaten-gründer Cyrus des Herodot spielt! Man kann mit Recht behaupten, die recipirte Auffassung der Geschichte jener Zeiten, welche von der Identität des Cyrus und des Koresch ausgeht, setzt alle alten Quellen unter einander in die grössten Widersprüche.

Eine ernstliche Revision thut daher dringend noth. Der Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werkes, der gelehrte Herzog Georg von Manchester, ein Glied der englischen Königsfamilie, hat sie unternommen und den Versuch gemacht, auf genügendere Weise die Berichte mit einander auszugleichen. Seine Aufgabe war zunächst die, über die 70 Jahre der babylonischen Gefangenschaft und die damit zusammenhängenden 70 Jahrwochen des Daniel ausführliche Untersuchungen anzustellen. In dieselben greift aber die Frage nach dem Verhältniss der Perser zu dem babylonischen Reiche tief ein. Dadurch ist er zu einer Prüfung der gangbaren Ansicht veranlasst worden und zu so überraschenden Resultaten gelangt, dass ein theologischer Recensent nicht ohne Grund sagt: „Es ist, als ob das siegreiche Albion, nicht zufrieden die Meere und Küsten der Gegenwart in einem Umfange zu beherrschen, in welchem die Sonne nicht untergeht, nun auch seine Eroberungen in die graue Vergangenheit ausdehnen und uralte Weltreiche, die bisher in den Archiven der Wissenschaft ruhig und unangefochten neben einander lagen, übereinander stürzen und ihnen ganz andere Plätze anweisen wollte.“ Der Herzog äussert darüber selbst in der Vorrede (pag. XV): „Eine lange Zeit angenommene Voraussetzung wurzelt allein schon aus diesem Grunde tief in unserm Glauben, und der Versuch, eine entgegengesetzte Meinung aufzustellen, wird schwerlich viel vortheilsfreie Hörer finden. „„Es ist ein seltenes Glück, sagt Ernesti, Jemanden zu treffen, der seine vorgefassten Ansichten aufzugeben geneigt wäre, und der den Willen oder nur den Muth hat, die Meinungen Anderer zuzulassen. Ich darum, fährt er fort, hoffe in vielen Fällen nicht auf solchen Erfolg, und würde mich äusserst verwundern, sollte er mir mehr zu Theil werden als Anderen.““ Ich kann mir unglücklicher Weise diese Worte in ihrer ganzen Fülle aneignen; denn meine Zweifel beginnen bei dem Punkte in der alten Geschichte, den alle Anderen als ganz feststehend angenommen haben.“

Ohne Zweifel ist viel Verwirrung in die Geschichte jener Zeiten gekommen, dass man die Angaben und Zeitbestimmungen des A. T. und der Profanschriftsteller nie genau einzeln für sich und unabhängig von einander in Erwägung gezogen, sondern sofort

aus den einzelnen Punkten an eine zu erzielende Uebereinstimmung ihrer Berichte gedacht und darum Vergleichen einge-mischt hat, welche den unbefangenen Blick trüben mussten. Ueberdem ist man auch aus sonderbarer Missstimmung gegen das A. T. weit eher geneigt gewesen, die Profanschriftsteller trotz ihren vielfach unsicheren und zweifelhaften Daten zum Ausgangspunkt zu machen und ihnen die Angaben desselben anzupassen. Ja, die Schrift ist nicht einmal mit der Redlichkeit behandelt worden, welche man anderen Autoren gegenüber gezeigt hat, und welche man ihr als einem jedenfalls beachtenswerthen Denkmale der Geschichte schuldet. Unser Verf. sucht darum die Data des A. T. zunächst für sich festzustellen und zieht dann erst die Profangeschichte in Vergleichung. Dass er damit wahrhaft wissenschaftlich zu Werke geht, kann nur Der leugnen, welcher von vorn herein geneigt ist, die Geschichte in das Procrustes-Bette seiner vorgefassten Anschauungen zu spannen, und sie am liebsten nach eigen ersonnenem Schematismus construirte. Uns scheint eine wahrhaft unbefangene Untersuchung nur auf diesem Wege möglich.

Den ganzen Inhalt dieses reichen Werkes unsern Lesern vorzuführen, kann schon wegen des vorwaltenden theologischen Interesses desselben nicht in unserer Absicht liegen. Wir beschränken uns darauf, die Untersuchungen über das Verhältniss des medo-persischen Reiches zum chaldäisch-babylonischen darzulegen. Um eine Kritik derselben ist es uns nicht eigentlich zu thun. Freilich wird unsere Darstellung, welche aus dem längere Zeit fortgesetzten Studium des Werkes unter Hinzuziehung der Quellenschriften, soweit sie uns zugänglich waren, hervorgegangen ist, das offenbar Unrichtige und Unhaltbare ohne Weiteres aussondern. Doch ein Urtheil wagen wir nicht abzugeben, wenn wir auch gleich gestehen wollen, dass der erste Theil der Untersuchungen für uns völlig überzeugend gewesen ist. Es kommt uns zunächst nur darauf an, die Aufmerksamkeit auch der Philologen auf dieses Buch zu richten; und wir wagen es erst, nachdem wir lange und vergebens auf eine Besprechung desselben in diesen Blättern gewartet hatten. Unter den Theologen haben Wieseler (in den uns nicht zu Gesicht gekommenen Gött. gelehrten Anzeigen 1846) und Ebrard (Studien und Kritiken von Ullmann 1847. 3) das Ihrige gethan: vielleicht dass auch diese Anzeige unter Denjenigen, für welche sie bestimmt ist, Einen anrege, das Ganze einer weiteren Prüfung zu unterwerfen.

Mit Uebergangung der für unsern Zweck unwesentlichen 5 ersten Capitel *) wenden wir uns sogleich zum sechsten, welches die

*) Sie enthalten Untersuchungen über die Chronologie von Salomo bis zum Exil. Bekanntlich unterliegt dieselbe namentlich bis zur Zerstörung des Zehnstämmereiches manchen Schwierigkeiten, da in den BB.

Nachrichten des A. T. über die medischen und persischen Könige feststellt.

Darius der Meder (דָּרְיוֹשׁ מֶדֶי) ist der erste Name der medischen Dynastie. Dan. 5, 31. Er war weder ein Mitregent noch ein Vasall des Koresch; wir sehen ihn in c. 6 als selbstständigen Herrscher neue Einrichtungen treffen und müssen ihn nothwendig in Babylon, welches er eingenommen, als persönlich anwesend und nicht durch einen Stellvertreter handelnd denken. Seine Regierung wird von der des Koresch 6, 29 ausdrücklich unterschieden. Die alte Weissagung des Jeremias 51, 11. 28, dass die Meder den Sturz Babels herbeiführen sollten, ward durch ihn erfüllt; er stürzte den Belshazzar und ward nun König über Babel, wie Esr. 5, 13 auch Koresch genannt wird. Das Exil der Juden nahm aber damit noch kein Ende; denn es währte bis auf die Herrschaft des Koresch. Dieser Darius kann nicht mit Darius, dem Sohne des Achaschverosch, identisch sein (c. 9, 1). Denn im ersten Jahre seiner Regierung ist nach v. 7 und 17 Jerusalem schon wieder bewohnt, nur der Tempel liegt noch wüst, — eine Sachlage, wie sie nur zwischen der Regierung des Koresch

der Kön. und Chron. beide Königsreihen so aufgeführt werden, dass die Zeitangaben in Beziehung zu einander gesetzt sind. Dadurch entstehen in der Berechnung der fortlaufenden Jahre an manchen Orten bedeutende Differenzen, denen die Chronologen durch die Annahme von Synarchien und Interregnen oder von Textescorruptionen zu entgehen suchen. Scharfsinnig und auf äusserst genauer Beobachtung beruhend ist die Bemerkung p. 8, dass die Regierungszeiten der Könige Judas mit alleiniger Ausnahme des letzten stets nach vollständigen Jahren in fortlaufender Reihe angegeben werden, indem die überflüssigen oder fehlenden Monate stets schon vom Autor eingerechnet sind. Der Verf. berechnet von Rehabeam bis auf das letzte Jahr des Ahasja 94 J., und vom ersten der Athalja bis zum 6. des Heskia oder der Wegführung der 10 Stämme 154 J. In den schwierigen Stellen 2 Rg. 14, 17 und 15, 1 entscheidet er sich mit Recht, wie wir gegen Ebrard annehmen (s. Keil z. d. St. p. 454) für eine Textescorruption, und c. 17, 1. cl. 15, 30 findet er einen zweimaligen Regierungsantritt des Hosea. Den alleinigen Bestand des Reiches Juda, den man gewöhnlich auf 134 Jahre angiebt, bestimmt er auf 143 J. 6 Monat, indem er durch eine überaus scharfsinnige Combination der Angaben über die Jubelperioden und Sabbathsjahre schlagend darthut, dass 2 Rg. 21, 19 dem Amon nicht mit der rec. 2, sondern mit der LXX (Cod. Vat.) 12 Regierungsjahre beizulegen sind. Dies ergibt für den Bestand des Reiches Juda von Rehabeam an einen Zeitraum von 391 J. 6 Mon., für den Bestand des Tempels, zu welchem im 2. Monat des 4. Jahres der 40jähr. Regierung Salomo's der Grund gelegt wurde, 428 J. 5 Mon. Wir müssen uns versagen, auf das Einzelne dieser äusserst interessanten Untersuchung einzugehen, glauben aber, dass durch dieselbe die Frage als erledigt anzusehen ist.

und des 2. Darius nach Esr. 4 Statt hatte. Mithin muss dieser zweite Darius derselbe sein, in dessen zweitem Jahre der Tempelbau fortgesetzt wurde. Vergl. Esr. Hagg. 1, 14. Sach. 1, 1. 12. Darius der Meder, welcher vor Koresch, während Darius Ahasveri nach ihm regierte, war übrigens schon 62 Jahre alt, als er Babylon einnahm.

Auf ihn, aber noch vor Beendigung des Exils durch Koresch, folgte Ahaschverosch, des 2. Darius Vater, Dan. 9, 1. Es ist der des Buches Esther. Seine Regierung, wie die Geschichte der Esther, fällt noch vor Koresch in die Zeit der Gefangenschaft. Dies mächtige, wenn auch der herkömmlichen Betrachtung ganz zuwiderlaufende Resultat ergibt eine unbefangene Untersuchung des Buches Esther. Cap. 2, 5—7 wird von Mardochai, dem Vetter der Esther, ausdrücklich erzählt, dass er zu den unter Jechonja durch Nebucadnezar Deportirten gehört habe; denn allen Regeln der Sprache zufolge können die Worte v. 6 „welcher weggeführt ward“, nur auf ihn und nicht auf seinen Aeltervater Kis, den Benjaminiden, bezogen werden. Welches Alter züsster Mann erreicht haben, wenn Esther erst 50—60 Jahr nach dem Exile zum Throne gelangte! Ja noch mehr, derselbe Mardochai kehrte wahrscheinlich aus dem Exil noch zurück. Wenigstens spricht Nichts als die hergebrachte Annahme dafür, den Mardochai, welcher als der Angesehensten einer neben Josua und Serubabel und Nehemia genannt wird (Esr. 2, 2. Neh. 7, 7), für einen andern als den Bekannten zu halten. Wenn man nun noch dazu nimmt, dass zu keiner andern Zeit als während des Exils die Juden weder in so grosser Anzahl im persischen Reiche lebten, wie aus Est. 3, 7—9 u. a. St. hervorgeht, noch so bedrückt und bedrängt waren, als z. B. Est. 7, 4 zeigt (— was stand denn, falls sie frei und vereinzelt lebten, ihrer Auswanderung entgegen?—), so ergibt sich unwidersprechlich, dass diese ganze Begebenheit in die Zeit der Gefangenschaft fiel. Und ein Ahaschverosch „aus dem Stamme der Meder“ war wirklich König in Chaldäa während des Exils, denn unter der Regierung seines Sohnes gingen die 70 Jahre der Verwüstung erst zu Ende (Dan. 9, 1. 2), und zwar in der frühern Zeit des Exils, denn am Ende desselben hatte sein Sohn schon wieder Söhne (Esr. 6, 10).

Der nächste König scheint Koresch zu sein; von einem andern während des Exils ist wenigstens keine Andeutung vorhanden. Er erlaubte den Juden die Rückkehr (Esr. 1, 1). Neben ihm regierte König Artaschasta (Esr. 4, 7—23), welcher die vom Koresch gegebene Erlaubniss zum Tempelbau zurückzog, so dass der Bau bis auf die Zeiten des Darius Ahasveri ruhte*).

*) Der den Zusammenhang störende 6. Vers in Esr. c. 4, in welchem ein Ahasverus noch erwähnt wird, fehlt in den ältesten Uebersetzungen und ist vermuthlich ein Glossem.

Eben dieser ist der zunächst erwähnte König. Den Esr. 7 und Neh. 1 genannten Artaschasta hält der Verf. für verschieden von dem ersten und für einen Nachfolger des Darius; wir haben indess Gründe, diese Verschiedenheit zu bezweifeln, welche wir aus einer sorgfältigen Erwägung der Bücher Esra und Nehemia hernehmen. Für jetzt wollen wir keinen Widerspruch erheben. Nach Daniel 4, 2 sollten in Persien noch 4 Könige auftreten, von denen der letzte, mächtiger als alle andern, „Alles aufregt gegen das Reich Griechenland.“ Dieser letzte kann nur der Neh. 12, 22 genannte Darius der Perser sein, der nach den daselbst namhaft gemachten drei priesterlichen Generationen geraume Zeit nach Artasch. gelebt haben muss.

Die Schrift führt also folgende Königsreihe auf: Darius der Meder, Achaschverosch, Artaschasta und Koresch, Darius, der Sohn des Achaschverosch (Artaschasta), und Darius der Perser. Die Aehnlichkeit mit der Königsreihe: Darius Hystaspis, Xerxes, Artaxerxes, Darius Nothus u. s. w. fällt sofort auf, und Scaliger sowohl als Junius haben schon darauf aufmerksam gemacht. Der Herzog zieht jedoch diese Parallele erst nach einer eingehenden Prüfung der Einzelgeschichte dieser Könige.

Darius der Meder ist mit Darius Hystaspis identisch. Beide erobern Babylon (Dan. 5, 30. 31. Her. III. 158). Beide erheben zuerst nach einer neuen Einrichtung Steuern (Dan. 6, 2. Her. III. 89); unter Ahasverus und Artaschasta besteht dieses Besteuerungssystem (Esr. 4, 13. 6, 8. Est. 10, 1). Darius Hystaspis eroberte nach Her. IV. 44 Indien; der Nachfolger Darius des Meders, Achoschverosch, herrscht nach Est. 1, 1 über Indien. Sieben Fürsten „sahen das Angesicht des Königs Ach. und sassen obenan im Königreich“ (Est. 1, 14); wie die sieben, welche den Dar. Hyst. auf den Thron erhoben, es sich ausbedungen (Her. III. 84). Ach. residirte in Susa, und Susa war nach Plin. 6, 27 von Dar. Hyst. erbaut. Diese Ansicht übrigens ist nicht neu. Porphyrius (nach Hier. zu Dan. 9), Tertull., Cyrill. (cat. XII.), Maxim. Martyr. (bei Petau Uranologie p. 312 f.) und Andere waren derselben, wie sie auch im Chron. Orient. und in einem aus Scaliger citirten Documente in der Niebuhr'schen Ausgabe des Chron. Pasch. auftritt. Ein altes in den Fragm. Vetustissimorum aufbewahrtes, angeblich von Megasthenes herrührendes Document lautet: „Nach Baltassar's Tode regierten Cyrus und Darius zusammen 2 Jahre; nachher Cyrus allein 22 Jahre; der ältere Artaxerxes Assuerus, des Darius Sohn, 20 Jahre. Cyrus Artabanus und Darius Longimanus, seine Söhne, kämpften 7 Monate um die Obergewalt, Longim. gewann die Oberhand. Darius Nothus u. s. w.“ Eben so nennt ein höchst merkwürdiges Fragment Philo's einen Cyrus als Nachfolger des Darius Hyst. und führt diese Tradition auf die 70 Aeltesten zurück. Dieselbe ist um so unverfänglicher, als er sie zu widerlegen sucht.

Gegen die Identität Darius des Meders und Dar. Hyst. könnte man einwenden, dass Her. ihn einen Perser nennt. Wir wollen weiter nicht hervorheben, dass Dar. auf den Dareiken und auf seinem Grabmale ein medisches Gewand trägt; dass indessen in den Tagen des Dar. Hyst. der medische Stamm der herrschende gewesen, dafür spricht Manches. Oder ist es zufällig, dass Thuc. I. 18. 23. 41. 89 von den Perserkriegen nur als den medischen redet, Ctesias (p. 49 — wir citiren nach der Pariser Ausgabe von C. Müller) Paus. VIII. 52 und Diod. Sic. XI. 4 Heer und Flotte der Perser als medische bezeichnen, dass Her. IV. 144. 165 selbst Parteinahme für die Perser *μηδίσειν* und *μηδισμός* nennt? Und wenn derselbe III. 126 von den Persern als *ὑπὸ Μήδων ἀπαραιρημένοις τὴν ἀρχήν* redet, so entspricht dieser Ausdruck seiner späteren Erzählung von einem als Perser regierenden Magier nicht. Auch wäre es merkwürdig, dass die dem Otanes (III. 94) zuerkannte Belohnung gerade in einem medischen Gewande bestanden haben sollte, wenn die Verschworenen gegen die Meder einen so grossen Hass gehabt hätten.

War der erste König in jener Reihe Dar. Hyst., so kann in Betreff der übrigen kaum ein Zweifel obwalten. Ahaschverosch wird fast allgemein schon mit Xerxes identificirt und Artaschasta ist ohne Bedenken Artaxerxes. Den zweiten Darius halten zwar viele für den Darius Hyst. Auch Josephus in den Antiq.; doch weisen seine eigenen Notizen auf Darius Nothus. Darius Hyst. kann vor seiner Thronbesteigung unmöglich das Gelübde gethan haben, „Jerusalem zu bauen, den Tempel wieder herzustellen und die Gefässe zurückzuerstatten, die Nebucadnezar geraubt“, wie er XI. 3, 7 (auch 2 Esr. 4, 43) berichtet; begreiflicher Weise aber wohl Darius Nothus, zumal wenn er, wie die jüdische Tradition behauptet, der Sohn des Xerxes eben von der Esther war. Auch will die *ibid.* gegebene Notiz, dass der König Dar. im ersten Jahre seiner Regierung die Satrapen von Indien bis Aethiopien zu einem Feste versammelt habe, auf Dar. Hyst., der doch erst einige Jahre nach seinem Regierungsantritt Indien erobern konnte, nicht zutreffen, wohl aber auf Darius Nothus. Eben so wenig hat Dar. Hyst. gleich von Anfang an über Babylon geherrscht, wie der in Rede stehende Darius nach Dan. 9, 1. Sach. 1 und Esr. 4. Und wirklich findet sich bei Tertull., Sulpit. Sev. und einigen Neucen schon die Ansicht ausgesprochen, dass Darius Ahasveri mit Darius Nothus identisch ist. — Der dritte Darius endlich kann kein anderer als Darius Codomannus sein; der gleichzeitige Hohepriester Jaddua ist der bekannte Zeitgenosse Alexander's des Grossen.

Durch diese Identification der in der Schrift genannten medisch-persischen Könige mit den anderweit bekannten erlebten, fällt freilich die gewöhnliche Auffassung der Geschichte einen tiefen Stoss. Das babylonische Exil rückt fast etc.

hundert tiefer in die Zeiten des Darius Hyst., Xerxes und Artaxerxes hinab; die Geschichte der Esther fällt unter Xerxes und doch noch ins Exil, gewinnt aber dadurch an innerer Wahrscheinlichkeit, indem die wichtigsten Einwürfe gegen ihre Glaubwürdigkeit verschwinden; der Koresch endlich, welcher den Juden die Rückkehr erlaubte, kann nicht der grosse Cyrus des Herodot gewesen sein. Das Jahr 423 a. Ch., das 2. Jahr des Darius Nothus, wird der sichere Ausgangspunkt für die Bestimmung der Chronologie.

„Wem entspricht aber in der Profangeschichte Nebucadnezar? in welcher Beziehung steht seine Regierung zu der des Darius?“ Mit dieser Frage schliesst der Herzog das 6. Capitel. Sehen wir zu, welche Antwort er im 7. uns giebt.

Aus den Nachrichten der Schrift ergibt sich mit ziemlicher Bestimmtheit, dass die Annahme eines Nebucadnezar eine unhaltbare ist; es muss zwei gegeben haben. Nach Jer. 25, 1 und 46, 2 besiegte Neb. in seinem ersten Jahre die Armee des Necho; er befand sich also gleich zu Anfang seiner Regierung im Besitz grosser Macht. Wie er dazu gelangte, erfahren wir nicht direct; doch führen verschiedene Andeutungen darauf, dass er die Armeen der Assyrer (gegen Assyrien war Necho gezogen, 2 Rg. 23, 29) befehligte und an der Spitze seines siegreichen, ihm ergebenen Heeres sich in den Besitz von Babylon setzte und das assyrische Reich stürzte. Wenige Jahre vorher unter Josia war Assyriens Fall noch zukünftig (Jer. 6, 22, 2 Rg. 23, 29); und im 11. Jahre der Gefangenschaft Jechonja's war der König von Babel schon der Mächtigste unter den Heiden“ (Ez. 32, 11), Assyriens Untergang längst geschehen. Möglich, dass er mit Neb. Thronbesteigung zusammenfiel. Was nun weiter von ihm erzählt wird, lässt sich auf Eine Person gar nicht unterbringen. Die Zeiten von seinem 1. bis 8. Jahre u. vom 16. bis 20. sind mit seinen Unternehmungen gegen Juda ausgefüllt; vom 20. bis 33. muss die Belagerung von Tyrus fallen und nach dem 35. die Eroberung Aegyptens. Wohin soll man nun die 8 Jahre setzen, welche von der Vorhersagung seiner 7jährigen Krankheit bis zu seiner Genesung gerechnet werden müssen? Daniel kam im 7. Jahre Nebuc. nach Babylon und nach dreijähr. Unterricht (Dan. 1, 5), also im 10. Jahre, an den Hof. Mithin kann das Dan. 2, 1 erwähnte 2. Jahr Neb. nicht das zweite Jahr des Königs sein, in dessen 10. Jahre er an den Hof gezogen wurde. Oder sollte wirklich Jemand im Ernst glauben, es sei dort das Jahr vom Antritt seiner „Universalmonarchie“ gerechnet, wie einige Ausleger annehmen? Wir haben dort vielmehr einen Nebuc. II. Dieses zweite Jahr kann nicht, wie wir sahen, vor das 11. J. seines Vorgängers gefallen sein, und auch nicht wohl vor das 15., wenn „der König von Babel“, der vom 16. bis zum 19. Jahr Nebuc. bei Jerusalem war, mit dem Nebuc. in Dan. 2 identisch ist. Jedenfalls genoss Daniel damals schon

den Ruf eines weisen Mannes (Ez. 26. 28, 3), der sich nur aus den Vorgängen jenes zweiten Jahres erklären lässt. Noch Bestimmteres schliesst der scharfsinnige Verf. aus Jer. 51, 59. Dort wird einer feierlichen Gesandtschaft von Jerusalem nach Babylon im 4. Jahre des Zedekia gedacht, welcher vermuthlich ein wichtiges politisches Ereignis zu Grunde lag. Wenn es nun die Thronbesteigung Nebuc. II. war, wenn es galt, dem neuen Herrscher in Babylon zu huldigen, dem Zed. zinspflichtig war, so fiel dieselbe ins 11. Jahr Neb. I. Doch kann es nur der Antritt einer Statthalterschaft, einer Mitregentschaft gewesen sein, da noch das 23. Jahr des ersten Neb. erwähnt wird.

Einen doppelten Nebuchodonosor, Vater und Sohn, König und Mitregent, unterscheidet auch das Fragment des Berosus bei Jos. Ant. X. 11, 1 und den ersten nennt er Nabopolassar c. Ap. 1, 19. Von diesem Nabop. erzählen aber Alex. Polyh. und Abydenus (bei Euseb. Chr. arm. p. 59 und 64), dass er von Saracus, der zu Ninive regierte, als Feldherr gegen ein vom Meer heraufziehendes Heer gesandt worden sei, und dass er seine Waffen gegen den Saracus selbst gewandt habe, der sich in seinem Palaste verbrannte. Der Letztere fügt hinzu, dass Nabop. seinen Sohn Nebuc. in Babylon als König einsetzte; und dies bestätigen die erwähnten Fragmente des Berosus, welche den Sohn als Theilhaber der Herrschaft darstellen (*συνήσας τῷ υἱῷ Ναβουχ. ὄντι ἐτι ἐν ἡλιλίᾳ μὲν τιὰ τῆς δυνάμεως*).

Diese beiden Fürsten, die als Könige von Babel auftreten, gehörten nach dem A. T. dem chaldäischen Stamme, den כְּחָדָי, an, und es entsteht nun die schwierige und schon oft besprochene Frage, wer diese Chaldäer waren. Aus den Strafreden des Propheten Jeremia geht so viel mit Bestimmtheit hervor, dass sie, die Vollstrecker der göttlichen Gerichte über Juda, aus dem Norden plötzlich hereinbrechen, ein mächtiges altes Volk, viele Stämme unter einem Haupte vereint, eine unbekannte Sprache redend, besonders fürchterlich durch ihren Bogen. (Vgl. 1, 14. 15. 4, 6. 7. 29. 5, 16. 25, 9). Dass sie mit den semitischen Eingeborenen des Landes zwischen Euphrat und Tigris, den Babyloniern, nicht identisch sind, wird allgemein zugestanden. Sie waren vielmehr von Norden hergekommene Einwanderer, welche ursprünglich die armenischen Gebirge, die südlichen Länder zwischen dem schwarzen und dem caspischen Meere bewohnten. Vgl. Gesenius zu Jes. I. p. 744 ff. Eine von ihnen ausgegangene Priestercolonie mochte schon früher in Babylonien sich niedergelassen haben; die chaldäischen Söldner unter Nabopolassar gründeten aber erst ein chaldäisches Reich daselbst und brachten, mit Heeren (Ideen I. 2. p. 168) zu reden, „in Asien eine ähnliche Revolution hervor als die, welche Cyrus bewirkte.“ Ihre Sprache war von der babylonischen oder aramäischen — so sollte man das Chaldäische nennen! — der Volkssprache Babylons und später

auch Palästinas, ganz verschieden; als bemerkenswerth wird es z. B. hervorgehoben, dass die chaldäischen Magier den König eben in dieser aramäischen Sprache anredeten, die darum nicht seine Muttersprache gewesen sein kann (Dan. 2, 4). Wer waren nun diese Chaldäer? Sollten denn die griechischen Geschichtsschreiber sie wirklich nicht kennen, wenn von ihnen der Sturz zweier so mächtiger Reiche wie Assyrien und Aegypten ausgegangen ist? Sollten sie wirklich neben den von Herodot erwähnten Völkern ein besonderes sein? Die Götter-, Königs- und Amtsnamen, welche seit Nebuc. im A. T. vorkommen, lassen eine passende Deutung aus dem Semitischen bekanntlich nicht zu; man hat in ihnen schon längst medo-persische Wurzeln und in der Sprache der Chaldäer einen medo-persischen Dialekt erkannt. Lorschach (Archiv II. 236) erklärt den Namen Nebucadnezar aus dem Persischen Nebuchodan-sar d. i. Nebo, der Fürst der Götter; Nebo hiess bei den Zabiern der Planet Mercurius. Den Jer. 25, 26. 51 vorkommenden Namen für Babylon בָּבֶל , in dem man vergebens kabbalistische Geheimthuerei gesucht hat, erklärt v. Bohlen ganz einfach aus dem persischen Schi-Schah = Fürstenhaus, und Gesen stimmt bei. Unter den Begleitern des in Jerusalem siegreich einziehenden Chaldäerkönigs ist ein רִבְרִיג , ein Vorsteher der Magier; das Wort Magier ist bekanntlich persischen Ursprungs. Die Oberstatthalter im Reiche Nebucadnezar's heissen $\text{אַחַשְׁתַּרְתַּנְגִּיש}$ (Dan. 3, 2. 27. 6, 2); im persischen Reiche ebenso (Est. 3, 12. 8, 9. 9, 3). Die Unterstatthalter heissen dort wie hier סָרְדָּן . Dazu vergl. man Wörter wie בְּרִיגָה Dan. 2, 6; סָרְדָּן Dan. 3, 2; סָרְדָּן Dan. 3, 4, deren Ursprung aus dem Persischen erwiesen ist. Sollte darum der kleine Schritt, den der Herzog weiter geht: die Sprache der Chaldäer ist die persische selbst gewesen, und der darauf gegründete Schluss: Nebucadnezar, seine unmittelbaren Nachfolger und die Chaldäer sind die Perser der Profangeschichte, zu gewagt erscheinen?

Man wird auf die weitere Begründung dieser überraschenden Hypothese gespannt sein. Der Verf. fasst zunächst die Religion ins Auge. Zwei von den Grosswürdenträgern Neb. heissen Nergal-Scharezer (Jer. 39, 3) und Nergal war der Götze der Cuthäer (2 Rg. 17, 30), welche nach Jos. Ant. IX. 14, 3 und X. 9, 7 (vgl. Zonar. I. p. 77) ein persischer Stamm aus den Gegenden des Araxes waren und die Sonne unter dem Bilde eines Hahnes verehrten, welcher deshalb auch bei Aristoph. der persische Vogel heisst. (Vergl. Mövers. Rel. d. Phöniz. p. 68.) Nebuc. nannte den Daniel nach seinem Gott Belsazar (Dan. 1, 7. 4, 5), und Bel war nach Agathias ein persischer Gott. In dem Namen Meschach (ib. 1, 7) liegt der Name der Göttin Schech, der Erde, der ein fünf-tägiges Fest gefeiert wurde, welches nach Strabo ein ursprünglich persisches gewesen und von Cyrus nach Besiegung der Sacae oder Soythen angeordnet sein soll. Auf weitere Spuren führt

die Errichtung des goldenen Bildes in Dan. 3. Es scheint, als ob es sich dabei um die Einführung eines neuen Cultus handelte; möglich, dass es auch in Beziehung stand auf das vorangegangene Orakel von der kurzen Dauer des Reiches, und entweder, wie die Rabbinen annehmen, der Sonne geweiht war, oder, eine Statue des Königs, nach persischer Sitte seine Hoheitsrechte personificiren sollte, zu deren Anerkennung alle hohen Beamten zusammenberufen wurden, indem jede Verweigerung als ein des Feuer-todes würdiges Verbrechen erschien. Etwas Aehnliches bietet die persische Geschichte dar. Merkhond erzählt, wie König Dschemschid für sich göttliche Anbetung verlangt, Bilder von sich zur Verehrung im ganzen Lande umhergesandt und viele Anbeter des wahren Gottes in die Flammen der Verfolgung geworfen habe, bis zuletzt Verwirrung und Wahnsinn seine Vernunft überwältigt. Gelebt soll er haben zu den Zeiten „des Fitagoras, des ionischen Weisen“, und des Thales, ein Eroberer wie Alexander, so reich wie Salomo, weshalb er auch geradezu mit ihnen verwechselt wird. Wer findet in diesen Einzelheiten nicht den Nebucadnezar? Und wenn persische Schriftsteller diese Dinge einem ihrer Könige beilegen, spricht dies nicht dafür, dass Neb. ein Perser war? Estaker oder Persepolis soll nach den Griechen von Cyrus erbaut sein; bei den Persern heisst es Tekhti Dschemschid, der Thron des Dsch., nach dem Erbauer. Ebn Haukal nennt in der orient. Geographie Babel den Ruhm Irans, und nach verschiedenen Inschriften war Babylonien in den Zeiten der Söhne Dsch. den Persern unterthan. In dem Zendavest wird eine von Dsch. erbaute oder verschönerte Stadt Ver so beschrieben, dass man sofort Babylon darin erkennt. — Eine ähnliche Bestätigung entnehmen wir aus der Geschichte des Zeréthoshtró (Zaratescht, Zarduscht) oder Zoroaster, welchen die gewöhnliche, auch von Kleucker vertheidigte Meinung zu einem Zeitgenossen des Darius Hyst. macht, während Andere, eben von der gewöhnlichen Auffassung ausgehend, ihm ein höheres Alter anweisen zu müssen glauben. Den einen persischen Zoroaster scheint die Sage verdreifacht zu haben, indem sie einen bactrischen und einen medischen hinzudichtete. Die persischen Sagen erzählen nun von diesem Zor., „der von einem der Schüler des Jeremia unterrichtet worden und das Kommen eines Mannes wie Moses verkündet habe“ (Merkh.), er sei ein frommer Einsiedler gewesen, der in einem Gebirge gelebt habe; als er dasselbe einst verlassen, hätten ihn Flammen umhüllt, ohne ihn zu beschädigen, weshalb der König der Perser mit den Edlen sich zu ihm begeben hätte mit der Bitte, für sie zu Gott zu beten — kurz eine sagenhafte Entstellung der in Dan. 3 erzählten Vorgänge unter Nebucadnezar. Zoroaster gab sich nach Merkh. für einen Sohn Gottes aus, und Plato nennt ihn (Alcib. I. p. 122) einen Sohn des *Ἐρμούλης*, des Ormusd, wie nach Plutarch de Is. et Os. p. 369, Plin. 30, 1, Diog. Laert. 1, 2 der Perser

Zoroaster Gott nannte. Die Reformation der persischen Feueranbetung muss also in die Regierungszeit des Nebuc. gefallen sein, der auch wirklich in seinem Gefolge, wie wir sahen, einen Vorsteher der Magier hatte. Die Verbrennung des Amasis war nach Herod. III. 16 eine gottlose Handlung; die Verbrennung des Croesus (I. 86) scheint es nicht gewesen zu sein. Dies erklärt sich ganz einfach dadurch, dass mitteninne jene Reformation Statt hatte, welche eine, wie wir aus Merkhond und Jerem. 29, 2 sehen, bis dahin nicht seltene Strafe als gottlos verbot. — Pythagoras endlich ward von Cambyses nach Babylon gesendet und lernte dort die Weisheit der persischen (so nennen sie Cicero und Apul.) Magier kennen (Valer. Max. VIII. 7. Lactant. IV. 2. Euseb. praep. evang. 10), und zwar, wie Eus. I. c. 13 ausdrücklich behauptet, zu der Zeit, wo ein Theil der Juden nach Babylon, ein anderer nach Aegypten wanderte. Folgt nicht daraus einmal, dass Babylon der Sitz der persischen Magier und wohl auch des Königs war, und dass das 19. Jahr des Nebuc., wo jene Wanderung Statt hatte, mit der Zeit des Cambyses übereinstimmt? Jedenfalls gewinnt aus allen diesen Spuren die Hypothese, dass Neb. ein Perser war, immer mehr Wahrscheinlichkeit.

Heeren und Rosenmüller haben schon bemerkt, dass die Regierungsform der Chaldäer mit der der Perser ganz übereinstimme. Auch in Hinsicht auf Sitten und Gebräuche findet sich manche auffallende Aehnlichkeit. Dass in Dan. 1, 3 und Est. 2, 21 קריסים vorkommen, ist weniger bedeutsam, da dies allgemeine orientalische Sitte ist. Mehr Gewicht hat es, dass die Caspii (die Casdim) nach Strabo XI. die Leichname von Hunden und Geiern verzehren lassen, was persische Sitte bis auf diesen Tag ist; dass die persische Strafe für Ehebrecherinnen, der Verlust von Ohren und Nase, als chaldäische Ez. 23, 25 erwähnt wird, und dass die Speisung Einzelner von des Königs Tafel (Dan. 1) nach Athen. 4, 10 in Persien Brauch ist. Die Belomantie endlich, deren sich nach Ez. 21, 21 der König von Babel bediente, ist ausser bei den Arabern nur bei den Persern bekannt*). Merkhond. p. 175 und vergl. Herod. V. 105.

*) Auch der Keilschriften thut der Verf. Erwähnung, ohne jedoch diesen Gegenstand zu erschöpfen. Wir erlauben uns Ebrard's Bemerkungen darüber aus seiner o. ang. Abhandlung wörtlich mitzuthellen. Er sagt p. 672 ff.: „Wenn der Herzog darauf einen grossen Werth legt, dass in den babylonischen Ruinen dieselbe Schriftart wie in Persepolis vorkommt und in beiden kein älterer Name als Darius Hystaspis, so ist ja damit noch immer nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass vor dem Palaste zu Babylon, dessen Trümmer noch stehen und Darius als Erbauer nennen, nicht schon ein früherer, von einem babylonischen Könige erbauter Palast könnte existirt haben, welcher eben bis auf den Grund

Es finden sich nun auch schon in der alten Zeit Spuren einer Anschauung, welche die Chaldäer und Perser identificirte. Dass nach Joseph. Ant. X. 11 Diocles des Nebucadnezar im 2. Buche seiner persischen Geschichte Erwähnung thut, beweist wenigstens so viel, dass zwischen den Chaldäern und Persern Verbindungen Statt fanden, welche nicht gut denkbar sind, wenn Neb.

zerstört worden wäre. Ebenso wenig stringent ist, was der Verf. über die babylonischen Gemmen und Ringe sagt, deren Embleme auf den von Dachschild (Cyrus) in Persien eingeführten Ormuzdienst weisen. Könnte nicht die Sitte, solche Ringe zu tragen, erst mit Dar. Hyst. in Babylon eingewandert sein? — So wenig aber diese vom Herzoge angeführten Umstände eine Beweiskraft haben, so sehr kann allerdings aus den Keilschriften, nach dem, was Westergaard und Botta neuerdings entdeckt haben, ein wichtiger Beweis für seine Ansicht gewonnen werden. Vergl. Spiegel „Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Forschungen über die Keilschrift“ *hall. Litt.-Zeit.* 1845. Nr. 251—253. Wir beachten nämlich das Factum, dass von Xerxes bis Artaxerxes II. die Orthographie und Form der Keilschrift sich verändert hat; ferner dass an dem Einen Orte Persepolis drei Schriftarten vorkommen, zwei ältere unentzifferte und eine neuere. Die neuere erweist sich als aus der Zeit des Darius und Xerxes. Die beiden älteren können aber nicht älter sein als Cyrus, da Persepolis erst durch Cyrus erbaut ist. Diese beiden älteren Schriftarten sind also ebenfalls persisch. Nun findet sich aber die eine dieser ältern Schriftarten sehr zahlreich in Babylon wieder (neben der jüngeren aus der Zeit des Darius). Wir haben also die Thatsache, dass die Baudenkmale Babylons persische Inschriften aus der Zeit des Cyrus und Cambyses tragen. Eine andere Schriftart aber, eine solche, die sich zu Persepolis nicht wiederfände, die man also für eine von der persischen Schrift verschiedene, chaldäische zu halten berechtigt wäre, kommt in Babylon nicht vor. Schou das ist wichtig, wenn auch nur ein negativer Umstand. Nun aber hat Botta zu Chorsabad, in der Gegend des alten Ninive, Sculpturen von Sphinxen entdeckt, welche alle und ohne Ausnahme genau mit den persepolitischen übereinstimmen. Nach der gewöhnlichen, hergebrachten Anschauung der Geschichte jener Reiche ist es geradezu unbegreiflich, sowohl wie persische Sculptur nach Ninive als wie ninivische nach Persepolis gekommen sein sollte. Schon vor der Gründung des persischen Reiches soll ja — sei es Nabopolassar von Babylon, sei es Cyaxares von Medien (Herod. I. 106), sei es Beide mit einander Ninive zerstört haben. Nach der Manchester'schen Ansicht und Combinationsweise wird Alles begreiflich. Jener Nabopolassar, welcher Ninive einnimmt, ist Cyrus selbst, und er nimmt Ninive nicht als Eroberer, sondern als Usurpator, als assyrischer Feldherr. Nun wird es ganz begreiflich, dass Cyrus bei der Erbauung von Persepolis Formen ninivitischer Sculptur anwandte. Das assyrische und persische Reich liegen nicht mehr um Jahrhunderte auseinander, sondern

lange vor Cyrus als König eines andern Reiches lebte. Bedeutender aber ist es, wenn Hecataeus Abd. (Jos. c. Apion. 1, 22) sagt, die Perser hätten viele Myriaden Juden nach Babylon geführt, wenn Cedrenus in die 300 Jahre der persischen Herrschaft die 70 Jahre der babyl. Gefangenschaft hinein rechnet, und 2 Macc. 1, 19 dieses Exil ohne Weiteres als Wegführung nach Persien bezeichnet wird. Sollte darum jene Stelle des Justin. 36, 3 „Primum Xerxes, rex Persarum, Judaeos domuit“ wirklich so ganz verkehrt sein, wie uns die Herausgeber sagen? Auch die Esra 5, 12. 13 mitgetheilte alte Urkunde stellt Nebuc. und Koresch so zusammen, dass man sieht: der mit Koresch gleichzeitige Schreiber jener Urkunde sah beide Fürsten für Herrscher desselben Reiches an. Er nennt dies Reich Babel, der Verf. des Buches Esra nennt es Persien (Esr. 4, 5—7). In Esr. 4, 15 gelten die beiden Nebuc. als die Vorgänger des von Artaxerxes beherrschten Reiches; gegen seine Väter, schreiben die Samariter, hätten sich die Juden aufgelehnt.

Den Hauptbeweis für seine Hypothese führt der Herzog aus der Specialgeschichte der einzelnen einander entsprechenden Herrscher. Nebucadnezar I. (Nabopolassar) ist Cyrus und Nebuc. II., sein Sohn und Mitregent, kein Anderer als Cambyses. Diese Ansicht ist keineswegs ganz neu. Das alex. und orient. Chronicon erklären beide, Cambyses, der Sohn des Cyrus, sei von den Hebräern Nebucadnezar II. genannt worden, und unter ihm hätten sich die Begebenheiten des Buches Judith zugetragen. Eusebius im Chron. versichert, dasselbe bei mehreren Historikern gefunden zu haben. Suidas (s. v. Judith) citirt den Africanus dafür, dass Nebuchodonosor, welcher auch Cambyses genannt wird, von der Judith getödtet ward, und Syncellus bestätigt es. Und in der That, die Geschichte des Cyrus und seines Sohnes bietet mit der der beiden Nebucadnezar so viel Vergleichungspunkte dar, dass sie schon längst hätten auffallen sollen. „Es kommen nichts als Doupletten zum Vorschein, sagt Ebrard. Aber freilich nach Columbus kann Jeder das Ei auf den Kopf stellen; und der Herzog von Manchester hat uns Nichts übrig gelassen als die Anerkennung, dass er zuerst schärfer sah als wir Anderen.“

Berosus erzählt (bei Jos. l. c.), dass Nebuc. die Stadt Babylon

berühren sich aufs Engste. — So erklären sich dann auch die Negergestalten auf den Ruinen von Chorsabad. Vor Kambyses kamen jene Gegenden mit Africa in keine Berührung (?). War aber Cyrus der Usurpator, nicht der Zerstörer von Ninive, so lässt sich eine productive friedliche Thätigkeit seiner und seines Sohnes in Ninive wohl denken.“ Wir geben das Ganze ohne Bemerkung; dass es aber der Annahme einer blossen Usurpation bedürfe, leuchtet nicht ein.

aus der Kriegsbente aufs Herrlichste ausgebaut habe, dass er namentlich, „damit die Belagerer nicht mehr durch Ableitung des Flusses gegen die Stadt operiren könnten“ — wie er also vermuthlich gethan, und Cyrus nach Herod. I. 191 es angestellt hatte —, drei Mauern um die innere und drei Mauern um die äussere Stadt geführt, dass er nach der Befestigung der Stadt und geziemendem Ausbau der Thore für sich einen überaus herrlichen Palast errichtet und die a. g. hängenden Gärten angelegt habe. Dies letztere Werk legt Diod. Sic. ausdrücklich dem Cyrus bei. Weiter nennt Amyntas bei Athen. den Cyrus als Eroberer Ninives; Einige emendiren freilich — Cyaxares! Nach Alex. Polyh. eroberten die Meder und Chaldäer vereint unter Ahasver und Nebuc. Ninive; Her. I. 106 macht nur den Cyaxares, den Mederkönig, namhaft, aber nicht den Anführer der ihn begleitenden Babylonier. Wir können ihn aus Strabo (lib. XI.) ergänzen, welcher erzählt, vor der Einnahme Ninives seien die Scythen in ihrer Trunkenheit niedergemetzelt worden — durch Cyrus. Das Zeugniß des Diodor. Amynt. und Strabo vereinigt sich so für die Annahme des Verf. Nach Hales verwechseln die persischen Autoren die persische Invasion mit der früheren babylonischen unter Nebuc.; und gewiss nicht mit Unrecht. Nach ihm hielt Khoundemir den Nebuc. für Gadarz, Tarik Montekheb und Lebtarik aber erklären ihn für Kuresch oder Cyrus. Gadarz aber war, wie wir noch aus Merkhond bemerken werden, der Vater des Bakhtanassar*), welcher Jerusalem zerstörte, also war es Cyrus, und Khoundemir ist mit den andern pers. Schriftst. wohl im Einklange.

Eine Untersuchung über das Stammland des Cyrus führt übrigens auf dasselbe Resultat. Cyrus ward „am Fusse des Gebirges nördlich von Ecbatana nach dem Pontus Euxinus hin“ in der Nähe der Saspeirer erzogen (Her. I. 110). Diese Saspeirer wohnten westlich von den Caspiern, südöstlich von Colchiern, nordöstlich von Matiana und südlich von den Alarodiern, von denen sie durch den Kur oder Cyrus getrennt waren, weshalb auch Cyrus nach einigen von diesem Flusse seinen Namen angenommen haben soll. Unter den mit ihm gegen Astyages insurgirenden Stämmen werden auch die *Mardier* erwähnt (I. 125); diese gehörten nach III, 94

*) Die Araber nennen Nebuc. Bohtonassar, und Feruzabadî erklärt dies Wort, eine offenbare Corruption aus Nebucadnezar, folgendermassen: „Bohta-Nassara. Das erste Wort ist eigentlich Bocht und bedeutet „Sohn“, und Nassar ist der Name eines Götzen, neben welchem er gefunden ward, und da sein Vater unbekannt war, ward er nach dem Götzen genannt; er zerstörte Jerusalem.“ Dies ist eine andere Version der bekannten Fabel über Cyrus; sie bezieht sich wohl aber nicht auf Neb. II., dessen Vater wohl bekannt war, sondern auf Busalossorus den Vater, welcher seinen Sohn sandte, Jerusalem zu zerstören.

zur 19. Satrapie, welche sich an der südöstlichen Küste des Pont. Eux. hinzog. In dieser Gegend, d. h. also in dem Chaldäerlande, hätten wir die ursprünglichen Sitze der unter Cyrus sich erhebenden Stämme zu suchen, und nicht in den fruchtbaren Ebenen von Persepolis. Wie hätte sonst auch Sardanes von dem Leben der Perser eine Beschreibung machen können, wie wir sie I. 71 lesen? Wie hätte er sagen können, ihr Land bringe weder Wein noch Feigen hervor? (Her. IX. 122. Arrh. V. 4. Plat. de legg. III. p. 695.) Zog doch auch Croesus gegen einen von Norden kommenden Feind, denn Pteria lag nicht weit vom Pont. Eux.; und nach der unentschiedenen Schlacht suchte er bei den Aegyptern, den Lacedämoniern und Babyloniern Hilfe, aus dem Süden also, dem Westen und dem Südosten. Kann man sich wohl vorstellen, dass, wenn Cyrus, wie man annimmt, den Astyages in der Nähe von Persepolis besiegte und so Babylon zwischen ihm und Croesus mitten inne lag, dass die Babylonier dem Feinde ihr Land würden offen lassen, um dem Croesus beizustehen, oder dass Cyrus das mächtige Babylon im Rücken behalten konnte, um dem Croesus in Cappadocien zu begegnen? So müssen wir uns den Perser Cyrus aus denselben Gegenden kommend denken, aus welchen der Chaldäer Nebucadnezar kam.

Die heil. Schrift, Berosus, die persischen Autoren und nach Syncellus auch die phöniciſchen erzählen von einer Eroberung Aegyptens durch Nebuc. II, schweigen aber von einer spätern durch Cambyses. Von dieser wissen aber nur Herod., Diod. Sic., Strabo und ihre ägyptischen Gewährsmänner. Sollen die Aegypter etwa aus Schaam die erste verschwiegen haben? Aber in den Hieroglyphen führt Amasis doch nur den Titel Melek, den nach Wilkinson nur zinspflichtige Könige trugen; somit gestanden sie seine Abhängigkeit ein, — und von wem könnte er dann anders abhängig gewesen sein als von Nebucadnezar? Oder sollen die persischen Schriftsteller so unbescheiden gewesen sein? Das rühmt man ihnen sonst eben nicht nach. Die Identität beider Eroberungen und somit beider Eroberer ist fast an sich schon wahrscheinlich, und dazu nehme man noch folgende Einzelheiten. Nach Jer. 43, 8 ff. erobert Nebuc. Thachpanhes = Daphnae Pelusiae (Ez. 30, 18), und dort an der pelusischen Mündung des Nil erwartete Psammetich den Cambyses (Her. III. 10). Jer. 46, 21. Ez. 30, 6 erwähnen ausdrücklich im ägyptischen Heere die Söldlinge, wie Her. III. 11. Vergl. Jer. 43, 11. Ez. 30, 10. 18 mit Her. III. 14. 27. Besonders bemerkenswerth ist die Art, wie rauh und roh Cambyses mit den ägypt. Tempeln und Göttern verfährt, Her. III. 29. 37. Diod. Sic. I. 4; dasselbe hebt Jer. 46, 25. 43, 13 von Nebuc. hervor. Auch der leidenschaftliche, stürmische Charakter des Nebuc., seine Wuth und Wildheit, die sich bis zur Raserei steigerte, wie wir aus Dan. sehen, gleicht ganz und gar dem Bilde, welches Her. III. 30 vom Cambyses entwirft, welcher nach

diesem Frevel rasend ward und vorher schon auch nicht recht bei Sinnen war.“ Recht auffallend sind noch die genealogischen Verhältnisse. Nach Herodot heirathete Mandane, des Astyages Tochter, den Cambyses, des Cyrus Sohn; das Kind dieser Ehe war Cyrus der Grosse und Cambyses sein Sohn. Nach Ctesias dagegen war Cyrus mit Astyages gar nicht verwandt, sondern heirathete erst nach seinem Siege die Tochter desselben, Amytis. Merkwürdig stimmt damit Alex. Polyh. überein, nur dass nach ihm der Sohn des Nabopolassar, Nebucadnezar, des Astyages Tochter Amaitis heirathete. Dies wird die richtige Genealogie sein; Herodot irrt in seiner Verdoppelung des Cyrus und Cambyses, während Xenophon zwischen ihm und Ctesias offenbar zu vermitteln sucht.

Ueberschauen wir diese ganze Beweisführung, sehen wir die alten, jenen Zeiten nahe stehenden Zeugnisse sich für diese Hypothese vereinigen, sehen wir, wie die Voraussetzung der Verschiedenheit des chaldäischen und persischen eben nur eine Voraussetzung ist, die sich von andern nur dadurch unterscheidet, dass sie schon durch Josephus traditionell geworden, dessen Nationaleitelkeit geschmeichelt ward, wenn er in dem mächtigen Cyrus einen Beschützer der Juden aufweisen konnte: — so müssen wir den Beweis für befriedigend geführt erklären. An der Verschiedenheit der Namen Nebucadnezar und Cambyses wird Niemand Anstand nehmen, der die Namenverhältnisse im Orient kennt (Vergl. Rosenmüller Bibl. Geogr. c. 9. not. 29). Der Name übrigens, aus dem das feine griechische Ohr Cambyses heraus hörte, mag noch ganz anders geklungen haben. Mit Ungrund würde man endlich noch gegen diese Meinung Jerem. 50, 51 anführen. Denn dort ist keineswegs von einem Sturze des chaldäischen Reiches durch das persische die Rede; im Gegentheil ist nur Medien erwähnt, an welches die Herrschaft übergehen sollte (v. 28). Und bekannt ist es, wie verfeindet Cambyses mit den Medern war.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

Bericht über die zweite Versammlung Sächsischer Gymnasiallehrer zu Meissen am 28—30. Dcbr. 1848.

Erstattet von R. Dietsch.

Durch Beschluss war zu Leipzig am 19. Juli (vgl. den Bericht über die erste Gymnasiallehrer-Versammlung S. 35) eine zweite Versammlung zu Meissen auf den 23., 24. und 25. November anberaumt worden. Allerlei Umstände machten eine Verschiebung nothwendig, während andere baldige Abhaltung wünschenswerth erscheinen liessen; deshalb wurde die in der Ueberschrift angegebene Zeit angenommen. Der Versammlung wohnten bei: von der Thomasschule zu Leipzig: Lipsius, Zestermann, Erler; von der Nicolaischule: Kreussler, Fiebig, Tittmann; vom Gymnasium zu Freiberg: Dietrich, Benseler, Zimmer; vom Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium zu Dresden: Blochmann, Kuniss, Schäfer; von der Kreuzschule: Klee (designirter Rector), Helbig, Köchly, Baltzer, Albani, Schöne, Mor. Lindemann; von der Landesschule zu Meissen: Franke, Kreyssig, Oertel, Wunder, Flügel, Kraner, Schlurick, Grafl. und Graf II.; von der Landesschule zu Grimma: Wunder, Fleischer, Palm, Dietsch, Müller, Löwe; vom Gymnasium zu Budissin: Hoffmann, Dressler, Schaarschmidt; vom Gymnasium zu Zittau: Kämmel, Lachmann, Jahn. Von den zu Leipzig gewählten Ausschüssen hatten Berichte erstattet: der für die alten Sprachen durch Palm (im Buchhandel erschienen unter dem Titel: *Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen auf den Gymnasien*. Leipzig, Vogel, 1848. 30 S. gr.8.), der für Nationalitäts-Bildung (Deutsch, Geschichte und Geographie) durch Dietsch, für Mathematik und Naturwissenschaften durch Wunder aus Meissen, über die äussere Stellung und innere Einrichtung der Gymnasien, und über Vorbildung, Prüfung, Anstellung und Pensionirung der Gymnasiallehrer durch Köchly (sämtlich abgedruckt im Archiv für Philologie und Pädagogik 1849, I. Hft.), ausserdem über Religionsunterricht durch Lipsius, über das Hebräische durch Böttcher, über die neueren Sprachen durch Fiebig. Aus diesen hatte das Lehrercollegium zu Meissen ein Programm zusammengestellt.

A.

I. Erörterung über die Eintheilung der Classen des Gymnasiums. 1. Ueber einjährige Lehrurse. 2. Ueber Stellung und Ziel der Vorbereitungsclassen (Progymnasium) und ihr Verhältniss zu anderen Anstalten. a) nach Palm 2 Classen mit einjährigen Cursen.

Das Progymnasium kann mit den unteren Classen der höheren Bürgerschule nicht völlig zusammenfallen; denn es gehört der Unterricht im Lateinischen nothwendig in dasselbe, und der Sprachunterricht ist in einer anderen Weise zu ertheilen, als die Bürgerschule es erfordert. Bericht p. 1 und §. 10. (p. 5.) b) nach Köchly 3 Classen mit einjährigen Cursen. In der 2. und 3. Classe wird nach einander das Französische und Englische, in der 1. das Lateinische begonnen. S. Palm's Bericht p. 2., Köchly's Bericht §. 18. 3. Dem Gymnasium geht voraus: „der auf die neueren Cultursprachen und die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaften gerichtete Cursus der unteren Classen einer Real- oder Bürgerschule“. c) Dietsch (Bericht B. §. 6. b) weist von dem auf neun Jahre berechneten Gymnasialcursus die 4 ersten Jahre dem Progymnasium zu, in welchem jeder nach allgemeiner Bildung Strebende die allgemeine Vorbildung gewinnen soll, ohne dass der Zweck specieller Vorbereitung für das Gymnasium ausgeschlossen wird. 3. Der Cursus des Gymnasiums ist nach Palm und Köchly sechsjährig, nach Wunder fünf- — oder sechsjährig, nach Dietsch fünfjährig. 4. Erörterung der Frage über die Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium durch Parallelclassen. Köchly §. 20. — II. **Unterrichtsfächer.** A. **Religionsunterricht.** 1. Als Zweck des Religionsunterrichts ist zunächst die Mittheilung einer wissenschaftlichen Erkenntniss der christlichen Heilswahrheit, mit und durch diese aber auch die Erweckung und Belebung einer das ganze Leben beherrschenden christlichen Gesinnung zu betrachten. Wiefern aber die Schüler zu lebendigen Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche erzogen werden sollen, so muss der Unterricht im Sinne und Geiste dieser Confession ertheilt werden. Vergl. Köchly's Bericht §. 15. 2. Der Religionsunterricht zerfällt nach den wissenschaftlichen drei Hauptstufen der Gymnasialbildung in drei Unterrichtsstufen, deren jede drei Jahre umfasst. Für die zwei oberen Stufen werden mindestens zwei, für die unterste Stufe mindestens drei wöchentliche Lehrstunden erfordert. 3. Die Religionslehrer, welche sich nicht allein über ihre theologische, sondern auch über ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung auszuweisen haben, unterrichten, zu Vermehrung ihrer Berührungspunkte mit den Schülern, in denselben Classen, in welchen sie den Religionsunterricht ertheilen, auch noch in andern Gegenständen. Es unterrichten bei getrennten Classen an jedem Gymnasio mindestens zwei Religionslehrer. Die Combination von zwei Classen ist auch bei diesem Unterrichte möglichst zu vermeiden (und höchstens auf der obersten Stufe zulässig). Der Religionsunterricht ist vorzugsweise in die ersten Morgenstunden zu verlegen. 4. Die Vorbereitung zur Confirmation geschieht durch den Religionslehrer der Tertia und Quarta, der zugleich die Anmeldung der Confirmanden bei den von ihnen erwähnten Geistlichen zu besorgen hat. Köchly §. 15.: „Der besondere Vorbereitungsunterricht zur Confirmation bleibt einem Geistlichen derjenigen kirchlichen Gemeinde überlassen, in welche der Präparand eintritt.“ B. **Nationalitätsbildung; deutscher, geschichtlicher und geographischer Unterricht.** Zur Nationalitätsbildung gehören: a. freie Beherrschung der Sprache in mündlichem und schriftlichem Gebrauche; b. Kenntniss des Vaterlandes; c. Kenntniss der Geschichte des Volkes und seiner Literatur. Vergl. Bericht § 1—4. Zur Erreichung dieses Ziels hofft man den von der Gymnasiallehrerversammlung zu Leipzig angenommenen Antrag — es sei diesen Unterrichtszweigen hinlängliche Zeit sowohl für den Unterricht, als für das Privatstudium einzuräumen — so zur Ausführung zu bringen, dass von den 9 Jahren der Gymnasialzeit 4 Jahre dem Progymnasium und 5 Jahre dem Gymnasium zufallen und darnach die betreffenden Unterrichtsgegenstände auf folgende Weise eingetheilt werden (§ 5. u. 6.): 1) Deutscher Unterricht. — Allgemeines § 7—16. a) Progymna-

sium. Erste Stufe. § 14—19. Grammatischer Unterricht mit schriftlichen und mündlichen Uebungen. Wöchentlich 4 Stunden. b) Gymnasium. Zweite Stufe. § 30—48. In den drei unteren Gymnasialclassen in 3 Jahren nach 3 Abtheilungen: a. Stillehre, b. Metrik und Poetik, c. Rhetorik stets mit schriftlichen und mündlichen Uebungen. 3 Stunden. c) Dritte Stufe. In den zwei obern Classen in 2 Jahren: Deutsche Literaturgeschichte mit schriftlichen und mündlichen Uebungen. 4 Stunden. d) Der Lehrer des Deutschen hat bei den Receptionen, den Versetzungen und allgemeinen Censuren, insbesondere bei den Abgangszeugnissen eine entscheidende Stimme. §. 60. 2. Geschichtlicher Unterricht. Obwohl die Geschichte mit der Geographie in einem engen Zusammenhange steht, so ist doch eine völlige Verschmelzung beider Wissenschaften nicht zulässig. §. 73. 1. Progymnasium. Der Vortrag ist mehr biographisch unter den §. 77—83 angegebenen Modificationen. Wöchentlich 2 Lehrstunden. 2. Gymnasium. Um die Entwicklung der Volksthümlichkeiten nachzuweisen, muss zur politischen Geschichte die der Cultur und Sitten hinzutreten und die pragmatische Behandlung wird nothwendig. (§. 84 und 89.) Antike Geschichte incl. der alten Geographie in zwei Jahren wöchentlich 3 Lehrstunden in der 4. und 5. Gymnasialclassen. (§. 85 und 89.) Moderne Geschichte mit einer höheren Vaterlandskunde am Schluss in 3 Jahren — wöchentlich 3 Lehrstunden in den 3 ersten Gymnasialclassen. (§. 89 u. 111.) Mit einem höheren Cursus der altclassischen Geschichte den Geschichtsunterricht auf Gymnasien zu schliessen, erschien nicht zulässig. Vergl. §. 10 und 88. Der Geschichtsunterricht nimmt, wie der deutsche Unterricht (§. 60), volle Gleichberechtigung mit anderen Unterrichtsfächern bei den Receptionen, Versetzungen, allgemeinen Censuren u. s. w. in Anspruch. (§. 72.) 3) Geographischer Unterricht. Allgemeines §. 92—95. Progymnasium. In 4 Jahren — wöchentlich 2 Lehrstunden im rein praktischen Cursus. (§. 96—102.) Gymnasium. In 2 Jahren — wöchentlich 2 Lehrstunden — ein höherer wissenschaftlicher Cursus, der die Verhältnisse der Erde in ihrer Beziehung zur Natur und zum Menschenleben erfasst. (§. 103—112.) Anm. Sollte die bisherige Einrichtung — 3 Jahre Progymnasium und 6 Jahre Gymnasium — beibehalten werden, so würden die der Nationalitätsbildung bestimmten Pensa des letzten vierten Jahres im Progymnasium dem ersten Jahre im Gymnasium zufallen. Vergl. Anm. zu §. 48 und 89. C. *Alte Sprachen*. 1. Um den bei der Gymnasiallehrer-Versammlung zu Leipzig anerkannten und im Bericht zur Erreichung des Zwecks des classischen Sprachunterrichts gestellten Forderungen (§. 1 und 2) zu entsprechen, kann a. im Gymnasium die dem classischen Unterricht zugewiesene Stundenzahl nicht weiter beschränkt werden, als es im Bericht geschehen ist (im lateinischen sind die Stunden von 36—38 auf 29—30 herabgesetzt). Es kommen daher auf Cl. IV und III 15 St., auf II 14 St., auf I 13—14 St., Bericht §. 35—37. b. Diejenigen welche in das Gymnasium eintreten, müssen eine zweckmäßige Vorbildung auch im Lateinischen erhalten haben; es sind dazu wenigstens 2 einjährige Curse mit je 7—8 Stunden erforderlich. (K ö c h l y s Minderheitsantrag s. oben I. 2 b.) Der lateinische Unterricht im Progymnasium ist nicht schlechthin als lateinischer Unterricht, sondern in Verbindung mit dem Deutschen als Grundlage des sprachlich grammatischen Unterrichts überhaupt zu betrachten und zu behandeln. §. 10 und 13. 2. Der griechische Unterricht beginnt erst im Gymnasium (IV. Cl.). Um so weniger kann, da die Forderungen in dieser Sprache in keiner Weise ermässigt werden können, die Stundenzahl verringert werden. Anm. Bei halbjährlicher Versetzung und anderthalbjährigen Cursen ist die Trennung der unteren Abtheilung der Quarta unumgänglich nothwendig. 3. Die Erreichung des formalen Zwecks ist Hauptaufgabe des Progymnasiums und der unteren Gymnasialclassen, in denen der eigentlich grammatische

Unterricht, wenigstens im Lateinischen, zum Abschluss zu bringen ist. (§. 20. §. 35—37.) Als eigentliche Aufgabe der oberen Classen ist der materiale Zweck im Auge zu behalten. §. 3 nebst Anm. 4. Wenn auch die im Berichte gegebenen Bestimmungen über Methode natürlich nicht bindend sein können (§. 4), so ist doch als unerlässlich festzusetzen, dass der gesammte Sprachunterricht gehörig in einander greife, die Behandlung eine einheitliche, die Lectüre eine planmässig geordnete (§. 28 u. 38) sei, und dass daher die §. 6—12 gestellten Forderungen erfüllt werden.

5. Minderheitsantrag: Es scheint wünschenswerth, dass den Schülern der obersten Stufen eine Uebersicht der Verfassungs- und Culturgeschichte des Alterthums gegeben werde. (Bericht p 16.)

D. *Mathematik und Naturwissenschaften.* 1. Die Deputation beantragt Einführung einjähriger Curse, 2 für das Progymnasium, 5 bis 6 für das Gymnasium. 2. Der Stoff, welchen der mathematische Unterricht zu verarbeiten hat, ist folgender Maassen zu bestimmen: für die Aufnahme eines Schülers in die letzte Progymnasialclassen wird Fertigkeit im Rechnen in den vier Species mit unbenannten Zahlen verlangt. In das Progymnasium selbst gehört der Unterricht im Rechnen in den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen, auch mit gemeinen Brüchen; ferner geometrische Anschauungslehre. Der Unterricht im eigentlichen Gymnasium umfasst: gemeine Arithmetik; allgemeine Arithmetik; Algebra; Combinationslehre und deren Anwendungen; Wiederholung der geometrischen Anschauungslehre; geometrisches Zeichnen; Planimetrie; Stereometrie; ebene Trigonometrie; geometrische Uebungen und geometrische Analysis. 3. Für den Unterricht in jeder der sechs Gymnasialclassen werden wöchentlich vier Stunden verlangt. 4. Der naturwissenschaftliche Unterricht hat zum Gegenstand: Naturgeschichte der drei Reiche; physische und mathematische Geographie nebst Astronomie; Elemente der Chemie; mechanische Naturlehre; Physik im engern Sinne. 5. In jeder Classe werden wöchentlich zwei Stunden verlangt, in den oberen Classen wo möglich drei. In den unteren Classen soll Naturbeschreibung, in den oberen Naturlehre vorherrschen; die dritte Stunde in den obersten Classen wird zur Wiederaufnahme naturhistorischer und astronomischer Gegenstände beansprucht. 6. Die Deputation hält die §. 5, 8—10 gestellten Anträge im Interesse der Wissenschaft für unerlässlich.

E. *Neuere Sprachen.* 1. Die Literatur der beiden neueren Sprachen, der englischen und französischen, ist für den Gelehrten jedes Fachs von so hoher Bedeutung, dass beide auf dem Gymnasium gelehrt werden müssen. 2. Bei dem Maturitätsexamen, bei welchem die Prüfung in beiden Sprachen eben so wesentlich ist wie in anderen Unterrichtsgegenständen, ist zu fordern: im Französischen: a. Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen der classischen Prosaiker und Dichter. b. Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck und in der Conversation. c. Literaturkenntniss. Im Englischen: a. Fertigkeit im Uebersetzen der classischen Prosaiker und Dichter. b. Literaturkenntniss. 3. Der Unterricht beginnt a. im Französischen in Sexta mit 3 Stunden; von Secunda an 2 Stunden. b. Im Englischen von Secunda an mit 3 Stunden, in Prima 2 Stunden. Nach Palm's Bericht beginnt das Französische in der ersten Progymnasialclassen (V.) mit möglichst viel Stunden. Nach Köchly beginnt auch das Englische im Progymnasium. 4. Die Lehrer sollen Deutsche sein und nach Pflichten und Rechten dieselbe Stellung im Collegium einnehmen wie die übrigen Lehrer.

F. *Hebräischer Unterricht.* 1. Der Gymnasialunterricht in der hebräischen Sprache hat den Zweck, den Schülern ein solches Maass von Formen-, Regel- und Wörterkenntniss mitzutheilen und anzuzeigen, dass sie im Stande sind, das durch die ganze Universitätszeit fortzusetzende Studium der höheren Grammatik und der Exegese des A. T. mit Erfolg zu betreiben. 2. Der Unterricht wird in zwei (wo

möglich in drei) von den Schulclassen unabhängigen Abtheilungen, in je zwei wöchentlichen Stunden ertheilt. Der Cursus ist wenigstens in der unteren Abtheilung jährlich und es findet der Zutritt nur zu Ostern statt.

3. Die Theilnahme am hebräischen Unterrichte ist von Secunda an für die künftigen Theologen, wo möglich auch für die Philologen, obligatorisch, für die Uebrigen facultativ. Der Austritt kann ersteren nur gegen schriftliches, vom Rector vidimirtes, Zeugniß der Angehörigen über den Rücktritt vom theologischen Studium gestattet werden. Schüler, welche als künftige Theologen vom Anfang an am hebräischen Unterrichte Theil genommen haben, können sich der darauf bezüglichen Maturitätsprüfung nicht dadurch entziehen, dass sie kurz vor dem Abgange auf die Universität sich für ein anderes Studium als das der Theologie erklären. Eine Ermässigung der Anforderungen in der Mathematik ist für die hebräisch Lernenden wünschenswerth. — **III. Aeussere Stellung und innere Einrichtung der Gymnasien.** I. *Aeussere Stellung.* A. im Staate. 1. Alle Gymnasien sind Staatsanstalten. §. 1. 2. Sie stehen unmittelbar unter dem Ministerium der öffentlichen Volkserziehung, in welchem sie durch ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande angehöriges Mitglied vertreten sind. §. 2—3. Geschäftskreis des Ministeriums: §. 3. 3. Dem Ministerium stehen als beratende Organe zur Seite: a. die Gymnasialynode. §. 6—9. b. der Gymnasialausschuss. §. 10 13. B. zur Kirche. 1. Keine Kirche oder kirchliche Gemeinde hat auf die Gymnasien irgend einen Einfluss oder irgend ein Aufsichtsrecht über einen Theil des Unterrichts. §. 14. 2. Religionsunterricht. §. 15. s. oben II. A. 1. 3. Confession des Lehrers. 4. Kirchenbesuch und Abendmahl der Schüler. II. *Innere Einrichtung.* 1. Das Schuljahr geht von Ostern zu Ostern. — Ferien §. 21. 2. Die Abfassung des Programms und der Schulschriften. 3. Stellung und Befugniss des Lehrercollegiums, Rangverhältnisse, Conferenzen. §. 23—27. 4. Der Rector: a. Wahl, b. Rechte und Pflichten desselben. §. 28—30. 5. Zahl der von den einzelnen Lehrern zu übernehmenden Stunden. Vacanzen. — **IV. Vorbildung, Prüfung, Anstellung und Pensionirung der Gymnasiallehrer.** 1. Wissenschaftliches Examen der Candidaten des höhern Schulamtes. §. 1—8. 2. Der Geprüfte erhält das Recht, in das Gesamtseminar einzutreten. §. 9. 3. Gesamtseminar. §. 10. a. theoretische, §. 11. b. praktische Bildungsmittel. §. 12. 4. Nach dem in der Regel einjährigen Besuche des Seminars erfolgt die pädagogische Prüfung. Bestandtheile derselben §. 14. 5. Probejahr, Anstellung der Candidaten. §. 16—23. 6. Bei der gleichen Stellung aller Lehrer fällt das Princip der Ascension. §. 24. 7. Gehalte, Dienstwohnungen, persönliche Zulagen, Versetzungen, Pensionirung der Lehrer. §. 25—33. — **Geschäftsordnung.** I. *Versammlungen.* Erste Versammlung den 28. Decbr. Vormittags 9—1 Uhr. 1. Eröffnung und Begrüssung der Versammlung. 2. Aufzeichnung der Namen der Versammelten. 3. Wahl des Vorsitzenden, des Vicevorsitzenden und der Schriftführer. 4. Abstimmung über die Geschäftsordnung. 5. Eröffnung der Berathung über das Programm. Zweite Versammlung den 28. Decbr. Nachmittags von 3—7 Uhr. Dritte Versammlung den 29. Decbr. Vormittags von 9—1 Uhr. Vierte Versammlung den 29. Decbr. Nachmittags von 3—7 Uhr. Fünfte Versammlung den 30. Decbr. Vormittags von 8—12 Uhr. II. *Sitzungen.* 1. Die Sitzungen sind öffentlich. 2. Auswärtige Gymnasiallehrer können an der Debatte Theil nehmen; Stimmrecht haben nur anwesende sächsische Gymnasiallehrer. 3. Wer sprechen will, hat sich das Wort vom Vorsitzenden zu erbitten. 4. Die Redner sprechen in der Ordnung, in welcher sie sich gemeldet haben, in der Regel nicht länger als 10 Minuten. Zur Berichtigung von Thatsachen wird das Wort auch ausserdem ertheilt. 5. Anträge sind schriftlich einzureichen und bedürfen einer Unterstützung von

¼ der Stimmenden, um zur Berathung zu kommen. 6. Auf den Schluss der Berathung über einen Gegenstand kann nur antragen, wer über denselben noch nicht gesprochen hat. 7. Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände, in wichtigen Fällen auch durch Namensaufruf. Bei den Wahlen gilt erst dann relative Stimmenmehrheit, wenn zweimal die absolute nicht zu erlangen gewesen ist. 8. Der Vorsitzende eröffnet und schliesst die Versammlungen und die Berathungen über einzelne Gegenstände durch die Fragestellung zur Abstimmung; er leitet die Ordnung der Verhandlungen, giebt den Angemeldeten der Reihe nach das Wort und verhindert Störungen, Persönlichkeiten und Abschwefelungen vom Gegenstande der Rede. 9. Die Schriftführer führen die Protokolle, welche zu Anfang jeder Versammlung und zum Schlusse der letzten zu verlesen und von zwei Anwesenden nach Bestimmung des Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. Der erste Schriftführer hat zugleich die Registrande über alle Eingänge zu führen.

Ausserdem vertheilte vor Beginn der Berathungen Hr. Subr. Dressler aus Bautzen einen Bericht über den Unterricht in den neueren Sprachen:

B.

1. Dass in den Gelehrtenschulen neben den alten Sprachen und Literaturen auch neuere als Bildungsmittel zu benutzen seien, wird als allgemein anerkannt vorausgesetzt. 2. Es darf jedoch nur **eine** neuere Sprache und Literatur zu solcher Benutzung gelangen. Die Aufnahme zweier neuen Sprachen ist nicht möglich, ohne die bereits schon zu grosse Menge des Lehrstoffes auf eine bedenkliche Weise zu vermehren. Es wird schon schwierig sein, die zu erfolgreicher Benutzung bloss einer neuen Sprache erforderliche Zeit zu gewinnen. Bei der Benutzung zweier neuen Sprachen würde man die Verdrängung einer alten Sprache herbeiführen. 3. Diese eine neuere Sprache ist die französische. Die französische Sprache steht den alten Sprachen näher als die englische; sie bietet in ihrer Grammatik einen reichern und mannigfaltigeren und deshalb für den ersten Sprachunterricht geeigneteren Bildungsstoff; sie ist wegen ihrer feinen Aussprache für die Geschmacksbildung von höherer Wichtigkeit; ihre genauere Kenntniss ist zur Zeit sowohl im Allgemeinen für jeden Gelehrten und Gebildeten wie insbesondere für zukünftige Diplomaten, welche ebenfalls ihre wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien suchen, mehr Bedürfniss. Die englische Sprache eignet sich dagegen wegen ihrer einfachen Grammatik mehr für ein späteres Lebensalter, wo Formenwesen weniger anspricht, und wegen der Erhabenheit und Tiefe vieler in ihr abgefassten Dichtungen und wissenschaftlichen Schriften mehr für eine bereits weiter vorgeschrittene Bildung des Geistes. 4. Dem Unterrichte in der französischen Sprache muss für den Anfang eine grössere Anzahl Lehrstunden zugewiesen werden, als er bis jetzt gehabt hat. Die franz. Sprache ist in der Hauptsache und an sich nicht leichter zu erlernen als andere Sprachen. Die vorausgehende noch unvollkommene Kenntniss des Lateinischen erleichtert zwar das Studium des Französischen, aber nicht in so hohem Grade, wie man gewöhnlich glaubt. Die Erlernung der franz. Sprache wird nur dann wahrhaft bildend, wenn nicht bloss die Bestandtheile der Sprache aufgefasst, sondern auch mustergültige Werke der franz. Literatur zur lebendigen Anschauung gebracht werden. Die franz. Sprache kann nicht bloss bis zu einem gewissen

Punkte gleichsam theilweise mit Nutzen für wissenschaftliche Vorbildung erlernt werden, denn sie ist, wie jede Sprache, ein Ganzes, das als Bildungsmittel mit einer gewissen Vollständigkeit erfasst sein will. 5. Damit der franz. Unterricht ein wahrhaft bildender werde, ist zu wünschen, dass für ihn in der Classe, wo er beginnt (Quinta), 5 Stunden, in der folgenden 4, und in den übrigen 3, 2, 2 (bei sechs Gymnasialclassen mit einjährigen Cur sen 4, 3, 3, 2, 2) angesetzt werden. Diese Ansätze bezeichnen ein Minimum, mit dem man sich unter den jetzigen Verhältnissen wahrscheinlich wird begnügen müssen. 6. Der franz. Unterricht ist, (wie schon angedeutet, nach dem lateinischen, der in Sexta beginnt, in Angriff zu nehmen. Diese Aufeinanderfolge ist die natürliche von dem Ursprünglichen zum Abgeleiteten. Bei der entgegengesetzten Ordnung geht der erwählte Vortheil der Erleichterung durch das Lateinische ohne genügenden Ersatz verloren. 7. In Bezug auf Methode und Ziel des Unterrichts genüge die Bemerkung, dass man von der zweiten französischen Classe an bis mit der dritten (vierten) fleissig Uebungen im Schreiben anzustellen hat und dass in den beiden oberen Classen einige Fertigkeit im Sprechen zu erzielen ist.

Dr. Köchly übergab in seinem und mehrerer Gleichgesinnter Namen in metallographischer Schrift folgende Anträge:

C.

Für die Berathungen der Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer 28—30. December 1848.

I. Einrichtung des Gymnasiums. 1. Die Einführung einjähriger Lehrurse mit jährlichen Aufnahmen und Versetzungen ist unerlässliche Bedingung einer durchgreifenden Reform des Gymnasiums. 2. Das Gymnasium besteht aus 6, das Progymnasium aus 3 Classen. 3. In den beiden unteren Classen des Progymnasiums beginnt der Unterricht in den fremden Sprachen nach einander mit dem Französischen und Englischen, in der ersten Classe treten die Elemente des Lateinischen hinzu. Vrgl. den Bericht v. Dietsch §. 6, c., v. Köchly I, §. 18—20.

II. Unterrichtsgegenstände. A. Religion. 4. Amendement zum Berichte von Köchly §. 15: Entbindung einzelner Schüler von diesem Unterrichte wird auf begründeten Antrag der Eltern oder ihrer Stellvertreter vom Lehrercollegium ertheilt. B. *Alte Sprachen.* Bericht von Palm: 5. Nach dem §. 1—3 entwickelten Zwecke des Unterrichts in ihnen muss derselbe nach Umfang und Ziel in beiden Sprachen durchaus gleichgestellt werden. Irgend eine Bevorzugung der lateinischen Sprache vor der griechischen findet nicht mehr Statt: sie hat die Priorität, aber nicht die Superiorität. 6. Die Worte §. 17, S. 9: „Diese Uebung — dringend zu empfehlen ist“, und §. 29, S. 18 ff: „Bei den lateinischen Schriftstellern — Latein nach Grammatik“ mögen ausfallen und dafür der Satz angenommen werden: Das Lateinsprechen ist fortan gänzlich aufgehoben. 7. §. 22, S. 11 heisse es: „leichter deutscher Texte abwechselnd ins Griechische und Lateinische eingeübt.“ Dann folge der Zusatz: „Diese prosodisch-metrischen Uebungen sind besonders als Extemporalien anzustellen.“ 8. §. 23, S. 12 heisse es: „griechischer Sprache dürfen auch von den Schülern oberer Classen nicht gefordert werden, sondern können höchstens ganz freiwillige Arbeiten sein.“ 9. §. 26, S. 14 heisse es: „Es versteht sich von selbst, dass in allen Classen das Verständniss — Abbildungen.“ Die

Worte: „dasselbe — Statt“ fallen aus. 10) Ebenda heisse es: „Endlich soll in allen Classen immer — gelesen werden.“ Darnach ändere sich §. 30. 11) Zu §. 32 und 33: a) die schriftlichen Uebungen in beiden Sprachen haben lediglich den Zweck, die Formenlehre und Syntax sowie hervorragende Eigenthümlichkeiten der Phraseologie einzuüben und festzuhalten. b) Sie sind daher in beiden Sprachen vollkommen gleichzustellen, im Lateinischen sehr zu ermässigen, im Griechischen einigermassen zu erhöhen. c) Die sogenannten freien (?) Reproductionen sind demnach in beiden Sprachen auf reine Inhaltsangaben oder Auszüge geleseener erzählender Stücke zu beschränken. Alles, was darüber hinausliegt, darf ferner nicht mehr als verbindliche Schularbeit aufgegeben werden. Ganz verwerflich sind lateinische Aufsätze über „raisonnirnde Themata.“ d) Die Anwendung und Ausdehnung der freien Reproductionen in beiden Sprachen wird von dem Lehrercollegium nach gemeinschaftlicher Berathung bestimmt. Hiernach sind die Worte S. 21: 2) „in Secunda — dargeboten ist“, und S. 22: „Ob — überlassen“ zu ändern.*) — C. Neuere Sprachen. 12. Den oben vorgeschlagenen Beginn mit dem Französischen und Englischen vorausgesetzt, können die Stunden darin für die 3 Oberclassen ganz in Wegfall kommen.

Lehrplan zu einem Gymnasium.

	Progymnasium.			Untergymn.			Obergymn.		
	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	3	3	3	4	4	4
Latein	—	—	8	6	6	6	7	7	7
Griechisch	—	—	—	8	6	6	7	7	7
Französisch	8	4	2	2	2	2	—	—	—
Englisch	—	6	3		2	2	2	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Geographie	2	2	2	1	1	1	—	—	—
Mathematik	3	3	3	4	4	4	4	4	4
Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Gesammtzahl d. Stunden:	24.	25.	28.	30.	30.	30.	30.	30.	30.

Die Stunden für Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen sind hier mit Absicht übergangen.

Erste Sitzung am 28. December, Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Die Anwesenden wurden vom Rector Professor Dr. Franke begrüsst und Professor Kranner erklärte hinsichtlich des vorgelegten Programms (s. oben A.), dass er und mehrere seiner Collegen auf Aufforderung des Präsidium der vorigen Versammlung dasselbe aus den eingegangenen Berichten zusammengestellt, die beschränkte Zeit möge für Manches darin zur Entschuldigung dienen. Auf Dr. Köchly's Antrag wurden die Vorsitzenden und Schriftführer von der Leipziger Versammlung durch Acclamation wieder erwählt (Lipsius als Vorsitzender, Klee

*) Um der Leser willen, welchen der Palm'sche und andere Berichte nicht zur Hand sein sollten, werden wir im Folgenden, wo es das Bedürfniss erheischt, die Worte derselben anführen.

als dessen Stellvertreter, Dietsch, Schäfer, Albani als Schriftführer), als vierter Schriftführer aber Oberlehrer Graf I. von Meissen durch Stimmenmehrheit erkoren. Geheimer Kirchen- und Schulrath Dr. Meissner erklärte in herzlichen Worten, dass er vom Minister beauftragt worden sei, den Verhandlungen beizuwohnen, um dieselben für den durch eine Commission, zu deren Mitglied er ernannt worden sei, auszuarbeitenden Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes zu benützen, und der Vorsitzende sprach demselben den Dank der Versammlung für die freundliche Theilnahme auf. Köchly stellte den Antrag, dass, im Falle Nicht-Gymnasiallehrer als Gäste anwesend seien, diesen, wenn sie es wünschten, das Wort ertheilt werden solle, und begründete diesen Antrag, nachdem er ausreichende Unterstützung gefunden hatte, dadurch, dass es sich hier um ein Princip handle, das er in seinem Berichte I. §. 6. *) aufgestellt habe; die Versammlung werde nach Annahme seines Antrags die erste Gymnasialsynode Sachsens sein. Da Kraner schon vorher gebeten hatte, dem anwesenden Vorstände des Privat-Progymnasium zu Meissen, Dr. Milberg, das Recht der Rede zu ertheilen, da dessen Anstalt mit der Landesschule in enger Verbindung stehe, so stellte Helbig den zahlreich unterstützten Antrag, dem Genannten auch das Stimmrecht zu ertheilen. Blochmann bemerkte zwar gegen Köchly, dass die Erlaubniss den Nicht-Gymnasiallehrern wenigstens nicht auf Grund der angezogenen §. ertheilt werden dürfe, da die Annahme derselben und der Synodalverfassung noch nicht entschieden sei; da jedoch Köchly entgegnete, dass er in der Annahme seines Antrags keine Präjudicirung sehe, so wurde derselbe einstimmig, der Helbig'sche mit grosser Majorität angenommen. Kreussler wollte das dem Dr. Milberg zugestandene Recht auch den anwesenden Lehrern von gleichen Anstalten ertheilt wissen und erklärte auf eine Anfrage Palm's: ob der Beschluss sich dann nur auf den gegenwärtigen Fall beziehen oder ein Princip für alle Zeiten bilden solle, dass man sich wohl hier sogleich über das Princip einigen könne; da indes Dr. Milberg, für das ihm ertheilte Recht dankend, zu bedenken gab, dass zu dem Antrage kein praktischer Grund vorliege, indem kein Lehrer von einem Privatprogymnasium anwesend sei, und Köchly bemerkte, dass man auf das Princip bei Berathung seines Berichts zurückkommen werde, so zog Kreussler seinen Antrag zurück. Als nun der Vorsitzende die Besprechung auf die Geschäftsordnung lenkte, beantragte Palm, dass die von dem Meissner Collegium vorgeschlagene Tagesordnung sofort ohne Debatte angenommen werden solle, und Köchly fügte zur Motivirung und Empfehlung des Antrages bei, dass in der von ihm ausgegangenen metallographischen Schrift (C.) diese Tagesordnung, wie

*) „Die Gymnasialsynode tritt aller 2 Jahre einmal zusammen. Sie besteht aus sämtlichen Gymnasiallehrern Sachsens, die probethuenden Schulamtsandidaten eingerechnet, als ordentlichen Mitgliedern, und den gebildeten Laien, welche sich jedesmal freiwillig anschliessen, als ausserordentlichen Theilnehmern. Nur Erstere haben bei den Wahlen und Beschlüssen Stimmrecht.“

er sie nach Mittheilungen erfahren, ebenfalls befolgt sei, demnach ihre Annahme zur Erleichterung der Berathung dienen werde; zugleich brachte er einen zweiten Antrag vorläufig zur Sprache, über Nr. 2. sub I. des Programms im Allgemeinen zu debattiren, ohne auf die einzelnen darin enthaltenen Anträge einzugehen. Palm's Antrag ward hierauf einstimmig angenommen. Da Schäfer der Meinung war, dass mit Annahme dieses Antrags auch die Satzungen angenommen seien, so widersprach dem zwar Köchly, beantragte aber die Annahme der Satzungen in Bausch und Bogen, welcher Antrag mit Einstimmigkeit zum Beschluss erhoben ward.

Ueber I. 1 des Programms lag ein bestimmter Antrag in der metallographischen Schrift vor und Köchly erhielt das Wort zu dessen Motivirung. Er beantragte, dass, da die Sache von Kraner in einer besondern Schrift*) und von den Ausschüssen in ihren Berichten hinlänglich behandelt sei, wenn sich kein Redner gegen das Princip erhebe, man ohne Debatte darüber entscheiden möge; hier handle es sich nur um Aufstellung eines Princip; die der Einführung entgegenstehenden Schwierigkeiten hinwegzuräumen werde Sache der Gesetzgebung sein. Kraner erklärte, dass er einen gleichen Antrag zu stellen beabsichtigt habe, nämlich, dass nur die Herren, welche gegen das Princip seien, aufzutreten ersucht werden sollten. Da aber Kreussler äusserte, er wünsche einige Bedenken auszusprechen, so erklärte Köchly seinen Antrag für erledigt. Kreussler bemerkte nun, dass seine Bedenken ethischer Art seien; das Princip der Beweglichkeit müsse bei den einjährigen Cursen leiden; die Bewegung sei da nur eine ruckweise; wenn die Schüler so immer im Voraus wüssten, dass sie nach einem Jahre versetzt würden, so würde bei ihnen eine gleichmässige Seelenstimmung eintreten, die an Gleichgültigkeit gränze; bei halbjährlichen Versetzungen finde innerhalb jeder Classe ein fortwährender Wechsel statt; die vorher die unteren Schüler gewesen, würden nach einem halben Jahre die mittleren oder oberen; ein solcher Wechsel aber erzeuge Eifer bei den Schülern. Blochmann erklärte, bei seiner Anstalt hätten früher anderthalbjährige Curse mit anderthalbjährlichen Versetzungen bestanden und nur günstige Resultate geliefert, bis das Regulativ eine Aenderung herbeigeführt habe; gegen das Princip könne er sich also durchaus nicht erklären; da aber gegen die einjährigen Curse sich sehr bedeutende äussere Schwierigkeiten entgegenstellten, so gebe er zu erwägen, ob nicht der Ausweg eingeschlagen werden könne, anderthalbjährige Curse einzurichten, wodurch man der bisherigen Einrichtung näher bleibe; unerlässlich finde er das Princip der einjährigen Curse deshalb nicht, weil ihm die Einheit der Curse mit anderthalb Jahren möglich und zu berücksichtigen scheine. Graf I. entgegnet gegen Kreussler, dass das Princip der Beweglichkeit durch die Einführung

*) Ueber die Einführung einjähriger Lehrurse in den Gymnasien. Meissen, 1848.

einjähriger Course nicht aufgehoben werde, da ja durch dieselbe zeitweise Versetzungen unter den Schülern derselben Classe nicht ausgeschlossen seien; übrigens sei Ehrgeiz als Antrieb für die Schüler vielmehr zu verhüten, der beste sei das Interesse am Gegenstande, dieses aber werde sich nur steigern, wenn die Schüler raschere Fortschritte machten; gegen Blochmann: die Schwierigkeiten würden bei anderthalbjährigen Cursen nur vermehrt, nicht vermindert. Schäfer hebt die Vortheile, welche anderthalbjährliche Course mit gleichen Versetzungen hätten, hervor, giebt aber zu, dass die Versetzungen grössere Schwierigkeiten darböten, indem schwächere Schüler, wenn sie das Ziel nicht erreicht hätten, noch ein und ein halbes Jahr in derselben Classe zurückbleiben müssten, ausserdem eine zu grosse Stabilität erzeugt werde; halbjährige Course, fährt er fort, hätten für viele Fächer des Unterrichts den offenbarsten Nachtheil, und so bildeten Jahrescourse einen Ausweg; er und seine Collegen seien für dieselben gestimmt, allein für unerlässlich könne er die Einführung derselben doch nicht anerkennen, rathe vielmehr bei den Berathungen darauf zu achten, wie man die Angelegenheiten zu ordnen haben werde, wenn die bisherige Einrichtung beibehalten werden sollte. Kraner erklärt, dass das Princip der Beweglichkeit überhaupt durch einjährige Course gar nicht ausgeschlossen werde, dieselbe vielmehr dann nur innerhalb der Classen stattfinden würde; der Lehrer müsse nur verhindern, dass die Schüler Versetzung und Ordnung nicht für eine Naturnothwendigkeit hielten; auch er halte übrigens die Sache nicht für unerlässlich, aber zur Bewältigung des Stoffes, der sich den Gymnasien aufdränge, im höchsten Grade vortheilhaft, wie er in seinem Schriftchen dargethan habe. Köchly bemerkt hierauf, die gleichmässige Seelenstimmung oder Gleichgültigkeit der Schüler werde gewiss nicht eintreten, wenn man ihnen nur durch Wort und That fortwährend zeige, dass, wenn sie das Ziel nicht erreicht hätten, sie auch nicht versetzt würden; ein einziges solches Beispiel wirke unendlich Viel; die Unerlässlichkeit werde nicht durch Berufung auf das Bisherige widerlegt, sie beruhe auf dem Unterrichte in den Realien; dieser habe bisher eine untergeordnete Stellung eingenommen; dies eben müsse aber anders werden; die Lehrer der alten Sprachen — dies gebe er zu — könnten sich allenfalls bei den halbjährlichen Versetzungen einrichten, die Reallehrer aber nicht; deshalb sei die Sache eine unerlässliche Bedingung der Reform. Uebrigens sei es gerade notwendig, dass gesagt werde, die Sache sei unerlässlich, um die äusseren Schwierigkeiten zu besiegen; denn, wenn man dieselbe nur als wünschenswerth bezeichne, so würden sich schwerlich die Stände des Landes bewegen finden, die dazu erforderlichen Geldmittel zu verwilligen. Palm entgegnete dem vorigen Sprecher: wenn die Sache wirklich unerlässlich sei, so müsse man es auch aussprechen ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, aber man dürfe dies nicht aus der Absicht allein thun, um die Sache zu erreichen; er finde den Ausdruck zu scharf; denn Alles werde doch nicht mit der Einführung einjähriger Course erreicht, und man müsse sich doch, ehe die Einrichtung erfolgen könne, auch sagen können, dass die Schüler in einzelnen Fächern nicht ganz vernachlässigt

seien. Zestermann empfiehlt den Antrag von Köchly und Genossen noch einmal, indem er hinzufügt, dass man über die Gleichgültigkeit schon bei der jetzigen Einrichtung gar nicht hinwegkomme, da die oberen Schüler stets über gewisse Dinge, welche die unteren lernen müssten, im Reinen zu sein glaubten; Ehrgeiz müsse verbannt werden, und das Interesse an der Sache allein gelten. Klee äusserte sich dahin: wenn man die praktischen Schwierigkeiten ins Auge fasse, so gehöre dazu auch die entsprechende Einrichtung der Universität; wenn wir einen Wunsch aussprechen, so werde man von anderer Seite denselben entweder abschlagen oder fragen, warum wir wünschten, und was könne in diesem Falle anders geantwortet werden, als: die Sache ist für uns nothwendig; factisch sei dies auch. Denn in der Geschichte, Geographie, in Mathematik und Naturwissenschaften sei bisher nicht das Nothwendige geleistet worden, weil die halbjährlichen Versetzungen die Einrichtung geeigneter Course verhindert haben; der Unterricht in den alten Sprachen werde übrigens auch gewinnen, indem bei einjährigen Cursen zusammenhängendes Lesen und historische Aufeinanderfolge leichter möglich werde; der Ausdruck *unerlässlich* sei nicht scharf, *wünschenswerth* nur subjectiv. R. Wunder aus Grimma: zwei Bedenken seien ihm noch nicht beseitigt worden; es könne der Fall eintreten, dass ein Schüler nach einem Jahre zwar ziemlich, aber noch nicht vollkommen reif für eine höhere Classe sei; ein solcher müsse dann noch ein ganzes Jahr in derselben zurückbleiben; ausserdem liege noch keine Erfahrung von der Zweckmässigkeit der Einrichtung in allen Fächern vor; fasse man dies Beides und dann den Mangel an Mitteln zur Einrichtung ins Auge, so scheine der Ausdruck *unerlässlich* sehr bedenklich. Da Schäfer sich auf den Bericht des Ausschusses für Nationalitätsbildung berief, dessen Mitglied er gewesen, und der die Einrichtung der einjährigen Course für den geographischen und geschichtlichen Unterricht nicht für unerlässlich, sondern nur für sehr erspriesslich *) erklärt habe, so erwiderte als Ref. des Ausschusses Dietsch: wenn man in der Pädagogik nur dann etwas für unerlässlich erklären wolle, wenn keine andere Möglichkeit Etwas zu leisten bleibe, so werde man am Ende Nichts unerlässlich finden; den Geschichtslehrern sollte doch gewiss nicht das testimonium paupertatis ausgestellt werden, dass sie bei der bisherigen Einrichtung den Schülern gar Nichts in die Köpfe hätten bringen können; aber eben um mehr zu leisten, sei eine

*) Ber. S 4, 6a: „In Rücksicht auf die dem Centralausschusse zur sorgfältigen Erwägung empfohlene Frage spricht sich der Ausschuss dahin aus, dass für die von ihm zu behandelnden Lehrgegenstände die Einführung einjähriger Course sehr erspriesslich sein werde, er verbirgt sich aber dem entgegenstehende Bedenken und Schwierigkeiten nicht“, und hierzu die Anmerkung: „Für den geschichtlichen Unterricht spricht der immer zu beachtende Umstand, dass bei kürzeren Lehrcursen ein Theil der Schüler niemals die Geschichte in ihrer natürlichen Ordnung hören werde. Vergl. Raschig, Rückblicke S. 17 ff.“

andere Einrichtung nothwendig und dies bedeute der Ausdruck *sehr ersprießlich*; die Geschichte könne jetzt von einem grossen Theile der Schüler nicht in ihrer natürlichen Folge gehört werden; man habe sie durch Vorbereitung am Anfang des Halbjahres in den Gang bringen können und müssen, aber damit sei mindestens viel Zeit verloren und doch nicht sehr Viel erreicht worden; die Bedenken, welche sich der Ausschuss nicht verborgen, seien der Mangel an Geldmitteln und die von Anderen geäußerten Bedenken; durch die beigegeführten Worte habe eben nur angedeutet werden sollen, dass der Ausschuss diese wohl erwogen, nicht aber, dass er ihretwegen von der Einrichtung selbst absehen werde. Baltzer fügt den bisher geltend gemachten Gründen noch folgende bei: das bisherige Classensystem habe den Pannalismus in den einzelnen Classen begünstigt; mit den einjährigen Cursen falle er hinweg; in der bisherigen Einrichtung sei eine ungläubliche Halbheit; denn wie sei ein anderthalbjährlicher Cursus möglich, wenn verschiedene Schüler zu verschiedenen Zeiten in denselben eintreten könnten? darauf habe schon Mager hingewiesen, dessen Worte der Redner vorliest; dann fährt er fort: es sei bisher wohl gegangen, in den philologischen Stunden am leichtesten, aber es sei eben übel gegangen; die von Wunder geforderte Erfahrung werde durch Süddeutschland, England und die Schweiz gegeben. Köchly fügt den genannten Ländern noch die Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen bei und bemerkt, dass, wenn man eine Erfahrung machen wolle, man dies nur dadurch könne, dass man die Sache anfangs und versuche. Dietsch berichtet, dass im Herzogthum Meiningen die halbjährlichen Versetzungen durch die einjährigen Curse nicht ausgeschlossen, die eine Versetzung aber stets eine sehr schwache gewesen sei. Fiebig erklärt: Englisch und Französisch bei drei verschiedenen Arten von Schülern mit Erfolg zu lehren sei unmöglich; die Aussprache sei von grosser Wichtigkeit; die, welche sie bereits gelernt, würden durch die neu Hinzutretenden, welche in ihr erst eingeübt werden müssten, in weiteren Fortschritten aufgehalten. Hoffmann macht auf den Umstand aufmerksam, dass in das Progymnasium oft Schüler, namentlich vom Lande, in bereits vorgeschrittenem Alter eintreten, dann aber in einem halben Jahre mehr lernten, als die übrigen in einem ganzen; deshalb wünscht er für das Progymnasium die Ausnahme, dass eminente Köpfe auch halbjährlich versetzt werden könnten. Der von ihm darauf gestellte Antrag findet ausreichende Unterstützung. Palm glaubt, dass der Antrag nicht nothwendig sei, da Ausnahmen stets dem Ernennen des Lehrercollegiums anheimgestellt werden müssten; Baltzern kann er nicht zugestehen, dass dem lateinischen und griechischen Elementarunterricht durch die halbjährlichen Versetzungen geringere Schwierigkeiten bereitet würden; in den oberen Classen sei es etwas Anderes, da bleibe in den zurückbleibenden Schülern ein guter Kern und Stamm, die neu eintretenden wären aber beim Unterrichte deshalb nicht unbeschäftigt; übrigens habe er sich überzeugt, dass der Ausdruck *unerlässlich* in seiner Verbindung unbedenklich sei; wolle man eine durchgreifende Reform, so seien die einjährigen Curse als Bedingung dazu hinzustellen; freilich

wünsche er, dass die Reform doch in mancher Hinsicht, z. B. in der Methodik des philologischen Unterrichts, sofort ins Leben treten möge. Schliesslich bemerkt er gegen Klee, dass das Nacheinander und die historische Folge in der Lectüre auch bei einjährigen Cursten nicht ganz sich werde festsetzen lassen. Der von Lindemann beantragte Schluss der Debatte wird fast einstimmig angenommen. Die Frage des Vorsitzenden: *Will sich die Versammlung für Einführung der einjährigen Course erklären?* wird einstimmig, die zweite: *Soll dieselbe als unerlässlich bezeichnet werden?* von 27 gegen 6 Stimmen bejaht. Blochmann motivirt seine Abstimmung gegen die letztere Bezeichnung dadurch, dass er den von ihm bezeichneten Ausweg noch für möglich halte.

Da die Versammlung nunmehr nach Erledigung von Nr. 1 sich zu 2 sub I. des Programms wendet, so beantragt Köchly, Nr. 2 und 3 so gleich zu verbinden, da die Zahl der Classen sich nicht bestimmen lasse, wenn nicht das Nacheinander der Unterrichtsgegenstände fest stehe, und die Abtheilung nicht, wenn man nicht das unterscheidende Merkmal der unteren und oberen Classen kenne. — Der Vorsitzende schlägt vor, dass gewisse in diesen Nummern enthaltene Principfragen der Reihe nach zur Verhandlung kommen möchten, z. B. 1) soll das Englische aufgenommen, 2) soll es erst in den oberen, oder schon in den unteren Classen beginnen, u. s. w. Palm glaubt, dass dieser Vorschlag durch den Antrag Köchly's nicht ausgeschlossen werde, und empfiehlt denselben zur Annahme. Dressler hält es für die Sache namentlich für sehr erspriesslich, wenn die Frage, ob eine oder zwei neuere Sprachen, entschieden werde. Köchly's Antrag wird darauf mit Mehrheit angenommen und es erhält derselbe das Wort, um seinen und seiner Genossen Antrag in der metallographischen Schrift (oben C) unter 2 und 3 zu begründen. Er führt zuerst an, dass das Gymnasium das Historische zu seinem Grundprincipe habe, wenn man aber dies festhalte, das Englische unbedingt zu den Bildungsmitteln desselben gehöre; schon J. A. Ernesti habe in seiner bekannten Schulordnung dasselbe gefordert, ausser demselben sogar auch das Italienische; die Schule habe zu untersuchen, wie sie ihren Zögling für das Leben vorbereite, und deshalb 1) den gegenwärtigen Culturzustand und 2) das zu bildende Object zu berücksichtigen; darin bestehe der Unterschied zwischen dem Gelehrten von Fach und dem Lehrer, dass jener nur die Wissenschaft, dieser das für die Erziehung Nothwendige zu berücksichtigen habe; für die Priorität der neueren Sprachen liege zuerst ein praktischer Grund in dem Zustande der Jetztzeit vor; bei den verschiedenen Fachrichtungen sei es Bedürfniss, die allgemeine Grundlage der Bildung so lange als möglich zusammenzuhalten, die Scheidewand, das Lateinische, so spät als möglich eintreten zu lassen; die Neuzeit lehre, dass beim Volke die Gelehrten den Volksführern oder Volksverführern fast immer unterlegen seien; nur in der Versöhnung des Gegensatzes zwischen den tiefer Gebildeten und dem Volke beruhe die Möglichkeit, dass die Revolution unblutig zu einem glücklichen Ende geführt werde; deshalb sei aber die gemeinschaftliche

und gleichmässige Vorbildung Aller eine Pflicht der Pädagogen, deshalb müsse das Lateinische erst später angefangen werden; solle die tiefere, auf das Alterthum basirte Bildung an die Spitze des Volkes treten, so werde das nicht erreicht werden, wenn sie von der Jugend an vom Volke getrennt sei; dabei sei nun vor Allem auch das zu berücksichtigen, dass die modernen Sprachen von Vielen gebraucht würden, welche nicht Gelehrte werden wollten, diesen aber bei dem gemeinsamen Unterrichte jedenfalls Rechnung getragen werden müsse; ein fernerer Grund für die Priorität der neueren Sprachen sei ein pädagogischer; das Erlernen einer fremden Sprache sei etwas Gewaltiges und um so gewaltiger, je grösser die Schwierigkeiten, deshalb müsse vom Leichten zum Schwereren, vom Näheren zum Ferneren fortgegangen werden; Englisch und Französisch seien aber dem 10jährigen Knaben viel leichter als das Lateinische; er verahre sich gegen das Missverständniss, als wenn es sich hier um wissenschaftliche Sprachkenntniss handle, er meine nur: wenn ein Knabe wöchentlich 8 Stunden Französisch habe, so werde er nach einem Jahre fähig sein, zur Lectüre ihm angemessener französischer Schriften überzugehen; der lateinische Elementarunterricht sei wesentlich erschwert worden dadurch, dass so viele Schüler, welche keinen Nutzen davon sich für die Zukunft versprechen, an demselben mit Unlust Theil nehmen mussten; auch dieser Uebelstand falle durch die Priorität hinweg. Gegen den Bericht des Ausschusses für neuere Sprachen (oben Vorlage B), der, um Ueberhäufung zu vermeiden, nur eine neuere Sprache wolle, sei zu entgegen, dass gerade der von ihm vorgelegte Plan das multa beseitige, indem er den Unterricht in den neueren Sprachen in die unteren Classen verlege, in den oberen aufhören lasse; trete das Englische erst in Secunda ein, so schade dies den alten Studien; dass die neueren Sprachen von den Schülern der oberen Classen nicht fortbetrieben werden würden, sei nicht zu fürchten, da das Interesse bei denen, welche sie 6 Jahre getrieben, bleiben werde. Gegen den letzten Satz unter 3 in demselben Berichte sei einzuwenden, dass, weil die zusammengesetztere Grammatik für jedes Alter schwer sei, gerade das Leichtere, also das Englische, sich für das jüngere eigne; gegen 6 in demselben Berichte erwidere er, dass, wer das Latein nicht lernen wolle, doch nicht zu dem Französischen den Umweg durch dasselbe nehmen solle; wer Französisch vorher gelernt, werde dann auch das Lateinische leichter lernen. Dressler berichtet, der von ihm vertheilte gedruckte Bericht sei nicht vom Ausschusse ausgegangen, er sei durch ein Missverständniss veranlasst worden, denselben zu verfassen; derselbe sei also als ein Sonderbericht zu betrachten. Helbig bemerkt, dass der Nationalitätsausschuss seinen Antrag unter 2 c des Programms wohl fallen lassen werde; gegen Köchly aber, dass eine Versöhnung zwischen Gelehrten und Volk durch das spätere Beginnen des Lateinischen allein nicht erfolgen werde; diese müsse aus ganz anderen Dingen kommen. Oertel erklärt, der Nationalitätsausschuss nehme jetzt 3 Classen Progymnasium und 6 Classen Gymnasium an und lasse seinen Antrag fallen. Er legt einen von ihm mit Dietsch und Klee ent-

noch bestanden, müsse wegfallen; daraus folge aber nicht der Wegfall jedes Unterschiedes; die Verschiedenheit des Weges werde einen solchen fort und fort begründen. Ziel und Aufgabe jeder Schule sei es, dass sie ihren Schülern möglichst mache, in ihren Kreisen der Erfüllung ihrer Bestimmung, des himmlischen wie des irdischen Berufes, nachzutrachten; wenn die Jugend die Schule verlasse, so müsse sie für ihren Kreis tüchtig sein; die Verschiedenheit der Berufsarten aber scheidet die Schulen und werde sie stets scheiden; ein Theil der Menschen sei auf die materiellen Berufsarten angewiesen — diese würden durch die Elementarschulen vorbereitet, — ein anderer betreibe dieselben Berufsarten auf mehr geistige Weise, — diese gehören auf die Realschulen, — ein dritter endlich sei mehr auf das rein Geistige gewiesen, — diese, welche in Folge davon einen längeren Weg der Bildung zu führen seien, gehören dem Gymnasium an und der Universität; eine zu späte Scheidung solcher verschieden zu Bildender könne nur nachtheilig sein; das hauptsächlichste Unterrichtsmittel für die letztere Classe bilde die Sprache; diese müsse auf dem Gymnasium offenbar anders gelehrt werden als auf der Realschule, wie hinwiederum Mathematik und Naturwissenschaften in dieser anders als in jenem; die längere Gleichheit des Unterrichts bringe bei späterer Scheidung keine Versöhnung, ja führe zu einer Art Tyrannei; denn für Kinder Gebildeter sei es eine solche, gewaltsam mit denen Anderer vereinigt zu werden; er berufe sich auf die Erfahrung, dass solche Kinder in Elementarschulen entweder über- und hochmüthig oder ungezogen würden; die längere Vereinigung führe ferner zu einer Ueberladung der Elementarschule mit Unterrichtsgegenständen und diese erzeuge in den Gemüthern der nur auf ihr Unterrichteten eine gewisse Spannung von Jugend auf; ferner: es heisse zu viel verlangt, wenn ein Knabe im 10. Jahre Französisch, mit dem 11. Englisch, mit dem 12. Lateinisch, mit dem 13. Griechisch anfangen und dann in jeder Sprache etwas leisten solle; jede fremde Sprache müsse im Zusammenhange mit der Muttersprache getrieben werden, demnach müsse wenigstens eine Classe eingerichtet werden, in welcher das Deutsche die Hauptsache sei; er stimme mit Dressler rücksichtlich des Englischen ganz überein: nur eine neuere Sprache und zwar die französische; die Berufung auf J. A. Ernesti könne er nicht anerkennen, da derselbe ja auch die bürgerliche Baukunst aufgenommen; es sei damals eine Zeit gewesen, in welcher die Realien mit aller Gewalt in die Gymnasien eingedrungen seien; die Hecker'sche Realschule in Berlin habe zuletzt 10, ja 13 Lektionen täglich gehabt, weil sie alles Alte habe beibehalten wollen und doch vom Neuen möglichst viel aufnehmen. — Schöne: Nach der bisherigen Einrichtung habe das Durcheinander geherrscht, habe sich eine Fluth von Sprachelementen auf den Knaben angewälzt, die er nicht bewältigen gekonnt; deshalb müsse als pädagogischer Grundsatz das Nacheinander angenommen werden, d. h. der Schüler müsse, ehe er zu einer anderen übergehe, in der einen Sprache erst so weit sein, dass er sich in derselben fühle; erkenne man den Grundsatz: vom Leichtern zum Schweren an, so sei die Priorität der neueren Sprachen entschieden; denn die neueren Sprachen seien weltbekannt leichter als die lateinische und griechische; lasse

man den Grundsatz gelten, dass vom Näheren zu dem Entfernteren übergegangen werden müsse, so sei klar, dass die alten Sprachen in eine ganz fremde, die neueren in eine Welt, in welcher der Knabe fast zu Hause sei, einführt; das Lateinische sei bisher zum Schaden des Lateinischen zu früh angefangen worden; denn im 10. Jahre könne der Knabe den Bau der Sprache nicht begreifen, erst später nach längerem Lernen gehe ihm das Licht auf; er berufe sich auf die Erfahrung, dass ein Knabe, der im 14. Jahre Lateinisch angefangen, im 16. eben so weit sei, als Einer, der es im 10. begonnen; die Theorie, dass sich Lateinisch und Griechisch auf die französische Sprache nicht bauen liessen, sei eine ganz leere Abstraction; die neuern Sprachen würden gewiss eben so viel Nutzen für die Erlernung der alten ab, wie diese für jene; endlich sei die Aussprache in den neueren Sprachen besonders wichtig, bekannt aber auch, dass dieselbe sich nur im früheren Alter erreichen lasse. Dressler: Dass die Kenntniss neuerer Sprachen für die wissenschaftlich Gebildeten nothwendig sei, und dass das Englische in den Kreis der Bildung aufgenommen werden müsse, werde Niemand leugnen; aber es sei nicht nothwendig, die Sprache so zeitig zu lernen, da man nicht zu gleicher Zeit auch die Literatur kennen zu lernen vermöge; man möge doch der Universität auch Etwas überlassen; es seien auf den Gymnasien nicht allein Sprachen zu erlernen, sondern die literarischen Erzeugnisse in denselben; Sprachkenntniss könne an jeder Sprache erzielt werden, aber, wenn man dem Gymnasium die Betreibung der Sprachen ganz anheim gebe, so könne die Kenntniss der Literaturen gar nicht erreicht werden; deshalb bleibe er bei 2 in seinem Berichte stehen; den Satz aus Nr. 3 vertheidigt der Redner gegen Köchly damit, dass das Erlernen vom Formenwesen anerkannt das spätere Alter anwidere, demnach die englische Sprache, weil sie die einfachste in dieser Beziehung sei, sich am besten eigne, erst in späterem Alter begonnen zu werden; bei Nr. 6 äussert derselbe ferner, dass er auf solche Schüler, welche Studien fortzuführen keine Lust hätten, gar nicht Rücksicht genommen habe. Kraner bemerkt gegen Schöne: Das Durcheinander, welches er als einen so grossen Fehler bekämpft habe, werde durch den von ihm vertheidigten Vorschlag nicht aufgehoben, da es ja gleich sei, mit welchen Lernobjecten der Knabe beschwert werde; es handle sich um 2—3 Jahre, in denen das Nacheinander gelten werde; er müsse die Weltanschauung, die durch das Französische gewonnen werde, näher bezeichnet wünschen; er frage, ob eine solche in bedeutendem Maasse durch die Grammatik, mit der doch das Studium auch dieser Sprache beginnen müsse, gewonnen werde; die lateinische Sprache eigne sich durch ihr geschlossenes und naturwüchsiges Wesen für den Anfang des Sprachstudiums am besten; er spricht sich für den von Palm angegebenen Gang aus*) und beruft sich auf Mager, der das Latein nach dem Französischen für unmöglich erklärt habe. Schäfer geht von dem Princip des Gymnasiums aus; das nationale Princip fordere, dass von der Muttersprache, dem Deutschen, ausgegangen werde und die

*) 8. Classe Beginn des Latein, 7. des Franz., 6. des Griechischen

Berücksichtigung desselben müsse sich durch alle Unterrichtsfächer, auch durch die alten Sprachen hindurchziehen; das Alterthum müsse früher gelernt werden, weil auf ihm die moderne Bildung wurzele; demnach sei es auch das näher Liegende, weil es den Schlüssel zu dieser biete; es sei ferner die Frage, ob die Erlernung dessen, was an einer Sprache schwieriger, nicht für eine andere so erspriesslich sei, dass dadurch für diese ungemein Viel gewonnen werde; darnach müsse der Grundsatz vom Leichtern zum Schwerern modificirt werden; das Latein habe durch seine logische Schärfe einen Vorzug vor allen Sprachen. Klar denken lernen sei die Grundlage aller Bildung, das Gemüthliche könne nicht aus der Sprache, sondern nur aus der Literatur gewonnen werden. Zum Beweise, was durch das Lateinische für das Französische gewonnen werde, führe er an, wie durch *pater* der Zusammenhang zwischen *père* und *paternell*, durch *lex* zwischen *loi* und *legislation* erklärt werde; der Wortvorrath in der französischen Sprache gewinne ungemein durch die Kenntniss des Lateinischen; wenn man die neueren Sprachen systematischer und wissenschaftlicher betreiben werde, dann würden sie im spätern Alter auch leichter werden; er stimme für Aufnahme des Englischen, aber nicht schon im Progymnasium, sondern erst im Gymnasium; die Leichtigkeit der Formen spreche nicht für den frühzeitigen Beginn desselben, da, wie bekannt, die Armuth an Formen durch die Mannichfaltigkeit des Satzbaues ersetzt werde; die Begreifung dieses erfordere einen bereits logisch gebildeten Geist; wolle man die englische Literatur in das Gymnasium von Unten an aufnehmen, so würde ein wahrer Wust in dem Knaben erzeugt werden; gegen Köchly müsse er bemerken: wenn die Gelehrten in politischen Angelegenheiten den Volksverführern unterlägen, so sei dies daher gekommen, weil sie sich nicht gleicher Mittel wie diese bedient; dies aber mache ihnen nur Ehre; für die Gleichheit der Bildung sei daraus Nichts abzuleiten; die Annahme der Priorität der neuern Sprachen sei eine Lebensfrage für die Gymnasien.

Auf Beschluss der Versammlung wurde hier die Sitzung wegen vorgerückter Zeit abgebrochen, den bereits angemeldeten Sprechern aber das Wort für den Nachmittag vorbehalten.

Zweite Sitzung an demselben Tage Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr. Nachdem das Protokoll von der ersten Sitzung durch den Schriftführer Dietsch verlesen und von Blochmann und Wunder aus Grimma mitvollzogen war, kam der Vorsitzende auf den am Vormittag aus Versehen nicht zur Erledigung gelangten Antrag Hoffmann's zurück, dass bei Einführung einjähriger Curse im Progymnasium vorzüglich tüchtige Schüler auch nach einem halben Jahre möchten versetzt werden können. Blochmann hielt diesen Antrag für überflüssig, da auch in höheren Classen den Lehrercollegien das Recht, solche Ausnahmen eintreten zu lassen, nicht entzogen werden könne. Eben so erklärte Köchly den Antrag für selbstverständlich, desgleichen Klee, doch stellte der Letztere die grösste Vorsicht bei solchen ausserordentlichen Versetzungen als nothwendig dar, damit durch dieselben die Jahrescurse nicht leiden möchten. Der Antragsteller fasste bei diesen Erklärungen Beruhigung.

Indem nun die Versammlung zur Fortsetzung der unterbrochenen Verhandlung über I, 2 und 3 des Programms überging, verlas der Vorsitzende folgenden Antrag von Palm: „Es mögen an die Stelle der §§. 18 bis 20 des Berichts von Köchly*) folgende Worte treten: Obwohl die Aufgabe aller Schulen die Bildung auf christlich nationaler Grundlage ist, so ist doch ein nicht zu spätes Auseinandertreten der niederen und höheren Volksbildung so wie des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule (Realschule) nöthig, damit jede Anstalt eine möglichst durchgreifende Einheit des Charakters bewahre. Das Gymnasium besteht daher a) aus dem Progymnasium, welches seine Zöglinge mit dem 10. Jahre aufnimmt und die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Muttersprache, im Rechnen der 4 Species mit unbenannten Zahlen, Kenntniss der biblischen Geschichte, einige Geschichtskentniss und die geographischen Vorbegriffe bei ihnen voraussetzt. Es besteht aus drei Classen mit einjährigen Cursen, umfasst dieselben Unterrichtsgegenstände wie die entsprechenden Altersclassen höherer Bürgerschulen, nimmt aber (für den besonderen Zweck der Vorbereitung auf das Gymnasium) beim Beginn des 2. Jahresurses den lateinischen Unterricht, im dritten den französischen auf; b) aus dem Gymnasium, dessen eigenthümliche Bildungsmittel die alten Sprachen sind, das jedoch die im Progymnasium erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fortführt. §. 19. Das eigentliche Gymnasium soll fortan aus sechs Classen, jede mit einjährigem Lehrkursus, einjähriger Aufnahme und Versetzung bestehen. §. 20. In den Gymnasialstädten, in welchen es noch an wohl eingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelclassen mit Quarta und Tertia zu errichten, welche die höhere Ausbildung für Nichtstudirende zu Ende zu führen, den lateinischen Unterricht nur in beschränktem Maasse fortzusetzen, dagegen das Französische und

*) §. 18: Es ist fortan Grundsatz, so lange als irgend möglich alle Kinder auf einer gemeinschaftlichen Grundlage der Bildung zu erziehen, die trennende Vorbildung für den künftigen Beruf so spät als möglich eintreten zu lassen. Indem nun die Gymnasien auf der gemeinsamen menschlich volksthümlichen Grundlage die allgemeine Vorbereitung zu den wissenschaftlich gelehrten Fachstudien gewähren, so erwachsen sie: 1) aus der allen Kindern des Volkes gemeinsamen Elementarbildung der Volks- oder niederen Bürgerschulen; gehen sodann 2) durch den auf die neueren Cultursprachen („die neueren Cultursprachen“ eventuell; wenn der diesfallsige Antrag durchgeht) und die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaft gerichteten Cursus der unteren Classen einer Real- und höheren Bürgerschule hindurch, und nehmen erst dann 3) dem ihrer besondern Bestimmung entsprechenden historischen Grundprincipe gemäss die altclassischen Studien als ihr eigenthümliches Bildungsmittel auf, führen jedoch die auf den ersten beiden Vorstufen erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fort. §. 19. Das eigentliche Gymnasium, insoweit es die unter 1 und 2 angedeuteten Bildungsstufen voraussetzt, soll fortan aus 6 Classen mit einjährigem Lehrkursus, einjährigen Aufnahmen und Versetzungen bestehen. §. 20. Da es uns aber noch an wohleingerichteten Realschulen fehlt, so würden jetzt die mit den Gymnasien verbundenen Progymnasien zu solchen Realschulen umzugestalten sein, welche zugleich von Nichtstudirenden, für diese noch durch zwei oder mehre Oberclassen vermehrt, besucht werden.

die exacten Wissenschaften in grösserer Ausdehnung zu behandeln und das Englische als Lehrgegenstand aufzunehmen haben.“ Palm führte bei der Motivirung dieses seines Antrags an: in Beziehung auf das Progymnasium erscheine ihm ein zweijähriger vorbereitender Cursus für die alten Sprachen ausreichend, aber darum sei er nicht gegen die Einrichtung von 9 Classen, in der Meinung, es könne förderlich sein, wenn eine Classe mit der deutschen Sprache anhebe, obgleich er erkenne, dass auch der Vorschlag des Ausschusses für die Nationalitätsbildung, hier schon das Lateinische anzufangen, Vieles für sich habe; die Parallelclassen schlage er vor, um so weit wie möglich die Einheit des Unterrichts festzuhalten; das Lateinische schein ihm um des formalen Nutzens willen auch für die Realschule nothwendig, wie das in der Praxis und neuerdings bei der hannöverschen Lehrerversammlung anerkannt worden sei. Sein Antrag findet ausreichende Unterstützung. Köchly protestirte im Namen der Realschule dagegen, dass das Latein um des formalen Nutzens willen für diese nothwendig sei, und ging dann von Neuem auf die Frage wegen der Stellung der neueren Sprachen ein; gemäss der in Leipzig angenommenen Feststellung des Grundprincips der Gymnasien müsse anerkannt werden, dass die neueren Sprachen gleich berechtigt neben den classischen stehen; durch die Priorität der neueren Sprachen werde an diesem Principe Nichts verändert; die Gemeinsamkeit der Volksbildung könne durch gleiche Behandlung in verschiedenen Lehranstalten erreicht werden und er sei keineswegs dafür, dass sie zu weit ausgedehnt werde; die Behauptung, ein zu grosser Sprachstoff dringe auf die Schüler ein, erledige sich bei einem Theile dadurch, dass derselbe gar nicht zu den alten Sprachen komme, sondern früher schon in das praktische Leben oder andere technische etc. Lehranstalten übergehe; der andere Theil seien dann eben die gereiften, welche bereits Talent und Trieb für die Studien bewiesen hätten; man solle ihm ja nicht die Absicht unterschieben, als gedenke er die alten Sprachen auf einem Umwege zu beseitigen. Unsere Gymnasialschüler würden allerdings vier fremde Sprachen erlernen, aber auf einem einfacheren und naturgemässeren Wege als bisher; es solle jede der neueren Sprachen sofort bei ihrem Beginne mit 8 Stunden angegriffen werden, aber so, dass die Lectüre vorherrsche, überhaupt die Methode mehr auf das Leben eingehe; so werde nach einem Jahre französischen Unterrichts der Schüler eine Schrift, z. B. etwa Florian, mit Vergnügen lesen können; Manche, welche für die Priorität der neueren Sprachen seien, wünschten doch das Englische beseitigt zu sehen; indess entstehe dann das Missverhältniss, dass die Realschulen in einem Gebiete die Schüler auf die Universität besser vorbereitet entliessen als die Gymnasien, was nicht sein solle; das Englische und Französische sollten nach dem in der metallographirten Schrift enthaltenen Plane in den oberen Classen aus dem Unterrichte wieder wegfallen, weil die eigentliche Literatur auf die Universität gehöre; es sei seine Ansicht, dass die in den unteren Classen gewonnenen Kenntnisse jener Sprachen in den Oberclassen benützt und aufgefrischt werden sollten, z. B. im deutschen Unterrichte durch Beispiele für die Poëtik oder Rhetorik, oder indem für aufgegebenen Arbeiten die

Durchlesung einer französischen oder englischen Schrift verlangt werde; wenn Zeit dazu vorhanden sei, könne er principiell Nichts dagegen haben, wenn in den oberen Classen 2 Stunden für beide Sprachen angesetzt werden sollten; es sei ferner behauptet worden, die Formen würden im späteren Alter schwerer erlernt; dem sei jedoch nicht so, sondern später könne die Formenlehre rationell behandelt werden und dies gewähre Erleichterung, für den Schüler sogar grösseres Interesse; er frage die Anwesenden, ob sie nicht bei der griechischen Formenlehre, welche doch von Allen später gelernt würde als die lateinische, diese Erfahrung gemacht hätten; endlich müsse er sich gegen die Ansicht aussprechen, als müsse der lateinische Unterricht die Grundlage für die sprachlich-grammatische Bildung überhaupt bilden; die bei dieser Ansicht obwaltenden Rücksichten fänden nur bei dem künftigen Fachgelehrten Anwendung; zum Schluss empfiehlt der Redner folgende Fragstellung: 1) Soll das Englische aufgenommen werden? 2) Sollen die neueren Sprachen die Priorität haben? 3) Soll das Französische die Priorität haben? und trägt auf Abstimmung durch Namensaufruf über diese Fragen an. Der Vorsitzende erwidert, dass er selbst schon eine gleiche Fragstellung gebildet, nur werde auch noch eine Frage auf die Eintheilung des Gymnasium in 9 Classen gestellt werden müssen. Klee erklärt, er müsse, obgleich er auf die neueren Sprachen einen sehr hohen Werth lege, gerade um dieser selbst willen und im Interesse der Schüler gegen die Priorität derselben stimmen; es erhebt sich hier bei ihm vor allen Dingen die Frage, was der Schüler in diesen Sprachen lesen solle; für die Schüler des Mittelgymnasium finde sich im Französischen nur eine Reihe höchst mittelmässiger Schriftsteller, da doch nur diejenigen Schriftsteller sich für das Gymnasium eigneten, welche in die tüchtigsten Seiten des französischen Wesens einführen; unter den Schriftstellern des Alterthums eigne sich z. B. C. Jul. Caesar viel besser zur Lectüre der Mittelclassen, als Florian, Rollin oder gar Stücke von Racine; letztere seien in Prima ganz nützlich, in einer Mittelclassen nicht; im Englischen steigere sich das noch; es gebe zwar Bücher, aber nicht solche, welche als *testes linguae* oder *testes ingenii* der englischen Nation vorgeführt zu werden verdienten; man werde den Mittelclassen nur schales Bier statt guten Weines bieten, gerade nun aber in den oberen Classen, wo den Schülern das Verständniss des Modernen näher trete, solle nach dem vorgelegten Plane der Unterricht in den neueren Sprachen aufhören und man wolle sich da auf den Privatfleiss der Schüler allein verlassen; darauf aber könne man nicht trauen und um so weniger, da die mittelmässige Kost, bei der die Schüler aufgewachsen, keinen Reiz zurücklassen könne; diese Erfahrung habe er an sich selbst gemacht; da er auf der Schule nur mittelmässige Schriftsteller kennen gelernt, habe er auf der Universität zu seinem späteren Leidwesen anfänglich alle französischen Bücher in den Winkel geworfen; bei dem französischen Unterrichte sei es eine allgemeine Erfahrung, dass die Schüler schwer anbissen; dies werde anders werden, wenn man in den oberen Classen anfangen; dann könne etwas Ganzes gelesen werden und dadurch würden die Schüler ein tieferes Interesse gewinnen; fange man in den unteren Classen mit dem

92 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

Lateinischen an, so werde man, wenn nach einem Jahre das Französische hinzutrete, schon einen nicht unbedeutenden Nutzen wahrnehmen; dies zeige sich schon bei der Declination, in der Conjugation sei das Französische schwerer als das Lateinische, der Schüler habe eine grössere Menge von Formen und zwar von corruptipiten zu lernen; rücksichtlich des Lexicalischen brauche er nur auf das zu verweisen, was Schäfer in der ersten Sitzung auseinandergesetzt; dann müsse er aber noch hinzufügen, ob etwa die Franzosen das Lateinische leichter lernten als die Deutschen; Nichtstudirte, z. B. Kaufleute, die nur einen geringen Anfang im Lateinischen gemacht, hätten ihm gestanden, wie wesentlich sie durch ihre geringe Kenntniss des Lateinischen in dem Studium der neueren Sprachen gefördert worden seien; was das Englische betreffe, so wünsche er, es könnte in den Kreis der Schulfächer hereingezogen werden, nicht etwa wegen des Einflusses, den die englische Poesie auf die deutsche geübt — denn dann würde man mit demselben Rechte auch das Spanische und Italienische verlangen, sondern damit der Schüler wirklich kernige und patriotische Schriftsteller, an denen das englische Volk reich sei, kennen lerne; wenn aber das Englische hereingenommen werden solle, so müsse es auf andere Weise geschehen, als Köchly und Genossen vorgeschlagen hätten; denn wenn man, um Raum für das Englische zu gewinnen, die Geographie in mehreren Classen auf 1 Stunde und daneben die Geschichte auf 2 Stunden beschränke, so möge man jenen Gegenstand lieber ganz streichen; er gebe zu bedenken, dass man im Englischen bei einer kleinen Stundenzahl in einem Jahre mit einer Classe es leicht dahin bringe, gute Schriftsteller zu lesen. Endlich fühle er sich noch zu einer Bemerkung bewegt: das Latein werde zwar von vielen Realschulen verbannt, und dennoch sei einige Fertigkeit in demselben für manche Stände, welche ihre Ausbildung in Realschulen suchten, wünschenswerth; die Erlernung des Französischen sei keine Feuerprobe für Befähigung zum Studium der alten Sprachen; er halte es für zweckmässig, mit dem Latein zu beginnen, dann das Französische, hierauf das Griechische, endlich in drei oder vier oberen Classen das Englische zu lehren; was den Antrag von Palm betreffe, so mache er aufmerksam, dass es sonderbar klinge, das Gymnasium bestehe aus dem Progymnasium und Gymnasium; er wünsche diese Scheidung ganz aufgehoben, um so mehr, als häufig die im Gymnasium beschäftigten Lehrer auf ihre Collegen im Progymnasium wie auf Unterlehrer herabsähen; er beantrage: man nenne das Ganze Gymnasium und scheidet es in Unter-, Mittel- und Obergymnasium. Mit dem letzteren Antrag erklärten sich Palm und Köchly ganz einverstanden und bereit, diese Bezeichnung in ihre Anträge aufzunehmen. Wunder aus Grimma stellt den Antrag: die allgemeine Debatte zu verlassen und die Verhandlung auf folgende einzelne Punkte zu theilen: 1) über die Priorität der neueren Sprachen; 2) ob das Englische zugelassen werden solle und a) ob in den unteren oder oberen Classen und b) ob obligatorisch oder facultativ. Der Antrag findet keine ausreichende Unterstützung. Hierauf bemerkte Wunder aus Grimma, dass, wenn das Englische einmal aufgenommen werden solle, er sich entschieden für dessen Fortführung

durch alle Classen erklären müsse; aber, dass für dasselbe in allen bestimmten Lehrstunden angesetzt würden, dem stünden bedeutende Bedenken entgegen; vor Allem müssten die Lehrer in geschlossenen Anstalten, welche am meisten Gelegenheit hätten, derartige Erfahrungen zu machen, erklären, dass schon jetzt die aufgenommenen Lehrfächer von den Schülern kaum bewältigt werden könnten, von den begabten nicht, viel weniger von den mittelmässigen, deren Zahl die grössere sei; gegen die facultative Aufnahme des Englischen in den oberen Classen wolle er sich nicht erklären. Löwe: Als Lehrer einer der neueren Sprachen müsse er verlangen, dass das Französische gründlicher betrieben werde als bisher; es scheine ihm nothwendig, dasselbe von unten herauf bis zum Ende des Gymnasium durchzuführen; den Studenten auf der Universität zu überlassen, dass sie sich mit der Formenlehre und Aussprache des Englischen abgäben, erscheine ihm unzweckmässig, es möge in den oberen Classen mit 2 Stunden getrieben werden, dies werde ausreichen; was den Mangel an zur Lectüre geeigneten Schriftstellern in der französischen Literatur anlange, so erkenne er an, dass Florian zu bombastisch sei; auch die Lectüre von Racine und Corneille neben den altclassischen Tragikern in den oberen Classen möchte er nicht vorschlagen, aber man nehme Louis XI. von Delavigne, Napoleon von Al. Dumas; ferner Berquin für das Progymnasium, Aug. Thierry für die höheren Classen; im Englischen weise er auf Walter Scott's Erzählungen eines Grossvaters als eine passende Lectüre hin; dass das Französische corrumpt sei, könne er nicht zugeben; übrigens stimme er für die Priorität des Französischen auf Grund des naturgemässeren Fortschreitens vom Leichterem zum Schwereren. Schöne spricht zur Widerlegung der gegen seine frühere Rede gemachten Einwendungen; die Annahme der Priorität der neueren Sprachen sei das einzige Mittel, den pädagogischen Grundsatz des Nacheinandertreibens der Sprachen zur Wahrheit werden zu lassen; fange man mit den alten Sprachen an, so griffen die Elemente der einen Sprache noch in die Elemente einer neuen ein und so entstehe ein Durch- und Ineinander; es sei ihm nicht widerlegt worden, dass das Latein für einen Knaben von 10 oder 11 Jahren noch zu früh sei, weil es zu abstract sei; der Schluss von Schäfer, man müsse mit dem Alterthum anfangen, weil auf ihm die Bildung der neueren Zeit beruhe und es das eigentliche Element des Gymnasium sei, widerspreche der Logik; man könne nur mit einem antiken Gewissen so Etwas aussprechen, er seinerseits wolle den Knaben nicht zu früh von sich und dem Realen entfernen und in die dialektisch-kritische Richtung hineinziehen; an passenden Schriftstellern für die untern und mittlern Classen werde kein Mangel sein; dass das Französische für die Erlernung des Lateinischen bedeutenden Nutzen abwerfen werde, bezweifle er gar nicht, die Erfahrung werde es bestätigen. Albani fordert auf, die Gründe zu widerlegen, welche er und seine Freunde vorgebracht hätten; sie seien praktischer, pädagogischer und politischer Art; dass ihr Weg der rechte sei, dafür werde schon die Frequenz der Gymnasien Zeugnis ablegen; er könne, da er selbst die entgegengesetzte Erfahrung gemacht habe, nicht anerkennen, dass die neueren

94 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

Sprachen dem jugendlichen Geiste widerstünden. Schlurick motivirt seine künftige Abstimmung von dem praktischen Standpunkte aus müsse er sich gegen die Priorität des Englischen erklären; in Bezug auf die Pädagogik mache er geltend, dass den Engländern und Franzosen es noch niemals eingefallen sei, von dem Deutschen im Sprachunterrichte auszugehen; was den politischen Gesichtspunkt betreffe, so erwarte er, dem werde durch die politische Neugestaltung unseres Vaterlandes genügt werden; über die Zulassung des Englischen in den oberen Classen sei er mit Klee einverstanden; dem Französischen die Priorität zuzugestehen sei er geneigt; es möge damit ein Versuch gemacht werden. Blochmann: Er glaube seine 20jährige, an seinem Real- und humanistischen Gymnasium gemachte Erfahrung geltend machen zu dürfen; das erstere enthalte theils Schüler, welche nie Latein gelernt hätten, theils solche, die im Progymnasium und in Quarta, Tertia im Latein geübt worden seien; nun sei es eine in vielen Conferenzen ausgesprochene und von allen seinen Collegen anerkannte Thatsache, dass die Letzteren stets vor den Ersteren einen entschiedenen Vorzug gehabt; dieselbe Erfahrung sei gemacht worden bei solchen, die aus dem Gymnasium auf Militär oder technische Bildungsanstalten übergegangen seien, und viele Eltern, deren Söhne einen realistischen Bildungsgang einschlagen sollten, hätten deshalb für dieselben den Gang durch das Gymnasium bis einschliesslich Tertia gewählt; das Französische schon in den unteren Classen neben dem Latein zu lehren biete keine besonderen Nachtheile; das Englische sei in seinem Gymnasium stets in den obersten Classen 3 Jahre lang in zwei wöchentlichen Stunden und zwar mit solchem Erfolg getrieben worden, dass die Schüler die Lectüre des Shakespeare mit Lust begonnen hätten. Graf H. schliesst sich der Ansicht Klee's an, dass die Schüler durch den vorausgegangenen lateinischen Unterricht im Französischen gefördert würden; umgekehrt sei es nicht so der Fall; das Englische rathe er fern zu halten; werde es im Progymnasium begonnen, so werde Ueberfüllung entstehen, im Gymnasium werde sich keine Zeit dafür finden; er könne nur dafür stimmen, dass 2 englische Stunden facultativ in Prima dazuträten; hinsichtlich Florian bemerke er, dass derselbe nur noch in Deutschland auf Schulen gelesen werde, in Frankreich denke Niemand mehr an ihn. Palm erinnert daran, dass nach dem Plane von Köchly die zu realistischen Fächern bestimmten Schüler doch noch zum Lateinischen kommen würden, nach seinem Antrage blieben die Schüler nur in den unteren Classen zusammen; er halte für nothwendig, dass das Alterthum das Lebenselement des Gymnasiums bleibe; vom historischen Standpunkte, der Einwirkung der Literatur auf die unsrige, auf die Frage einzugehen sei unmöglich; denn es müsste dann ja auch die zum Theil verderbliche Einwirkung der französischen Litteratur auf die unsrige bei dem Schüler reproducirt werden. Für Fiebig's hier gestellten Antrag auf Schluss der Debatte ergab sich anfangs Stimmengleichheit; da jedoch Köchly seine Abstimmung für denselben zurückzog, so wurde die Fortsetzung angenommen. Köchly erwidert auf Klee's Bemerkung über den Mangel zweckmässiger Lectüre für die Mittelstufe: Florian habe er nicht,

weil er den Schriftsteller empfehlen gewollt, genannt, sondern nur zu einem Beispiele, wie weit die Schüler nach einem Jahre zur Lectüre befähigt sein könnten; im Lateinischen stehe es mit geeigneten Schriftstellern weit schlimmer, Cornel, Justin, Eutrop verdienten nicht den Schülern in die Hände gegeben zu werden; wenn er seinen Ansichten allein folgen sollte, so würde er mit dem Griechischen vor dem Lateinischen beginnen und zwar mit der Odyssee; das sei eine Lectüre für die Jugend; bei den lateinischen Schriftstellern herrsche einseitig der Verstand vor, unter Zurücktreten des Gemüthlichen; es fehle in dieser Literatur das Märchen, die Thiersage u. dergl., naturgeschichtliche Stoffe suche man ganz vergebens; die französische und englische Literatur aber böten solche in trefflicher Fassung; es werde nicht schwer fallen, zwar nicht ganze Schriftsteller, aber Lesestücke in hinreichender Zahl auszuwählen; stelle er nun die lateinischen Schriftsteller entgegen, so sei Cäsar sehr schwer, wenn er recht verstanden werden solle; man müsse gerade bei ihm Vieles zwischen den Zeilen lesen; überhaupt sei es ein Aberglaube, wenn man die Verhältnisse des Alterthums für so einfach erkläre; die Römer hätten ihre diplomatischen und politischen Verwickelungen so gut gehabt wie wir; nicht die Geschichte selbst sei einfach, sondern nur die Art, wie sie erzählt werde; auch er müsse, wie Albani, aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Schüler für das Französische sogar höheres Interesse hätten; er habe wider Willen in Tertia der Kreuzschule zwei französische Stunden übernommen und gefunden, dass, indem er schnell gelesen, die Schüler mit Eifer sich sogar mehr und weiter präparirt hätten, als er selbst gefordert; er gebe zu, dass Schüler, welche Latein gelernt hätten, leichter Französisch lernten; aber warum sollten Schüler, die auf der Mittelstufe das Gymnasium verliessen, mit der lateinischen Declination und Conjugation sich plagen müssen; corruptirt könne er die französischen Formen nicht nennen, sie seien durch organische Entwicklung entstanden; mit gleichem Rechte müsse man dann auch das Neuhochdeutsche als aus dem Gothischen corruptirt bezeichnen; wenn man sage, dass wegen ihres Einflusses auf die deutsche Literatur auch Spanisch und Italienisch aufgenommen werden müssten, so entgegne er, dass diese Völker einen solchen Einfluss wie die Engländer und Franzosen auf unsere Literatur doch nicht geübt hätten; Stunden für die oberen Classen halte er nicht für nothwendig, aber er werde Nichts dagegen haben; mit der engl. Sprache anzufangen erscheine ihm jetzt noch nicht zeitgemäss, nach 10 Jahren werde es vielleicht geschehen müssen. Dressler will sich mit zwei kurzen Bemerkungen begnügen: 1) es fehle in der französischen Literatur an Material, d. h. an passenden Schulausgaben; 2) die Knaben bissen am Französischen schwer an, d. h. man halte es ihnen nicht lange genug vor, dass sie anbeissen könnten. Oertel: Er könne nicht anerkennen, dass die neueren Sprachen, wenn sie nicht bis zur ersten Classe fortgeführt würden, den gehörigen Nutzen gewährten; auf den Privatfleiss und den Trieb könne man nicht bauen; die Berücksichtigung durch den Lehrer des Deutschen sei auch nicht ausreichend; einmal begonnen; müssten die beiden neuern Sprachen auch fortgeführt

werden, und da dies zu viel sei, so müsse das Englische wegfallen. Klee bemerkt, Chrestomathien könnten in den mittleren Classen bei der grossen Kenntniss, welche die Schüler gewonnen haben würden, und überhaupt nicht durch mehrere Classen ausreichen; bei der Behauptung, dass die französischen Formen corruptirt seien, müsse er stehen bleiben; die neuhochdeutschen seien eben so im Vergleich mit den mittelhochdeutschen corruptirt; was das gegen die Einfachheit der alten Schriftsteller Gesagte betreffe, so verstehe es sich von selbst, dass Niemand die augusteische Zeit für eine einfache erklären werde; ein Mann werde die alten Schriftsteller stets anders lesen als ein Jüngling und ein Knabe; aber das Alterthum habe etwas Plastisches; die Charaktere der alten Geschichte treten uns in viel bestimmteren und einfacheren Umrissen entgegen als die aus der neueren Geschichte; wenn man gesagt habe, der lateinische Unterricht treibe sich zu lauge in Sätzen und Satzbildung herum, so habe man damit eine falsche Methode getroffen, die auch bei dem Französischen angewandt werde, aber überall verwerflich sei, gegen die Sache folge Nichts daraus; was das Abstracte der lateinischen Sprache betreffe, so sei die französische Syntax so abstract wie die keiner anderen Sprache. Schaarschmidt erklärt, dass er als Lehrer des Gymnasium zu Budissin gegen die Einführung des Englischen in die unteren Classen stimmen müsse, weil in dasselbe viele Wenden eintreten, die erst das Deutsche zu erlernen hätten; wie viele Sprachen würden diese zu erlernen haben? — Es hatte sich kein Redner mehr gemeldet; Köchly verzichtete auf das Schlusswort. Palm bemerkte noch, dass der Antrag von Oertel, Klee und Dietsch (s. oben D.) in Betreff des Untergymnasium principiell mit dem seinigen übereinstimme, worauf Dietsch berichtigte, dass sie keinen Antrag stellen, sondern nur eine Zusammenstellung, durch welche die Stundenzahl veranschaulicht werde, geben wollen. Nach einigen Bemerkungen über die Fragstellung machte Palm darauf aufmerksam, dass Köchly in seinem Berichte §. 18 von dem in Leipzig angenommenen Antrage abgegangen sei, indem er für *christlich-nationale jetzt menschlich-volksthümliche Grundlage* gesetzt habe, worauf Köchly erwidert, er habe dies mit Absicht gethan, um seine Fassung in Einklang mit den auf der Eisenacher allgemeinen Lehrerversammlung gefassten Beschlüssen zu setzen. In Bezug auf die 1. Frage: *Soll das Englische als obligatorischer Lehrgegenstand in das Gymnasium aufgenommen werden?* wurde die beantragte namentliche Abstimmung mit Stimmenmehrheit (20 gegen 17, Mehrere enthielten sich derselben) abgelehnt, die Frage selbst mit 21 gegen 18 verneint. Die zweite Frage: *Soll das Englische facultativ gelehrt werden?* wurde gegen eine Stimme bejaht. Dressler erklärte, dass er allein dagegen gestimmt, weil er überhaupt keinen facultativen Lehrgegenstand zulassen möge. Bei der 3. Frage: *Soll den neueren Sprachen die Priorität vor den alten zugestanden werden?* wurde der Namensanruf beliebt, und es antworteten von 40 Abstimmenden: 32 mit *Nein* (nämlich Lipsius, Dietrich, Schäfer, Hoffmann, Wunder aus Grimma, Löwe, Helbig, Zestermann, Klee, Müller, Kreussler, Kraner, Oertel, Kreyssig, Dietsch, Wunder aus Meissen,

Graf II., Fiebig, Lachmann, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Schaar-
schmidt, Dressler, Schlurick, Kuniss, Fleischer, Milberg, Graf I.,
Tittmann und Benseler), 8 mit *Ja* (Albani, Kämmel, Baltzer, Köchly,
Schöne, M. Lindemann, Erler und Jahn). Die 4. Frage: *Soll dem
Französischen die Priorität zugestanden werden?* wurde bei namentlicher
Abstimmung unter 40 Stimmenden von 23 *verneint* (Lipsius, Dietrich,
Schäfer, Hoffmann, Wunder aus Grimma, Helbig, Zestermann, Klee,
Müller, Kreussler, Kraner, Kreyssig, Wunder aus Meissen, Graf II.,
Fiebig, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Dressler, Kuniss, Titt-
mann, Benseler), von 16 *bejaht* (Albani, Löwe, Oertel, Dietsch, Käm-
mel, Baltzer, Schaar Schmidt, Köchly, Schöne, Schlurick, Erler, Flei-
scher, M. Lindemann, Milberg, Graf I., Jahn), Einer, Lachmann, ent-
hielt sich der Abstimmung. Nach Abwerfung dieser Frage erklärten
Köchly, M. Lindemann, Baltzer, Jahn, Erler, Schöne, Kämmel, Albani,
sich der ferneren Abstimmung über die Stellung der neueren Sprachen in
dem Gymnasium enthalten zu wollen. Die auf Vorschlag Schäfer's ge-
stellten beiden Fragen: 1) *Soll das Englische in den letzten beiden Classen
zwei Jahre hindurch facultativ gelehrt werden?* und 2) *Soll das Fran-
zösische in der nächsten Classe nach der, in welcher das Lateinische beginnt,
angefangen werden?* wurden mit grosser Mehrheit bejaht. Die Frage,
ob das Französische durch alle Classen gelehrt werden solle, wurde, da
kein Widerspruch stattfand, als durch die Abstimmung über die vorher-
gehende mit bejaht angenommen. Die Frage endlich: *Soll das Gymnasium
aus 9 Classen bestehen, so dass auf jede der 3 Abtheilungen, Unter-, Mittel-
und Obergymnasium, je 3 Classen mit einjährigen Cursen gerechnet werden,*
wurde einstimmig bejaht. In Folge dieser Abstimmung erklärte Köchly
die Frage über seine Fassung der §§. 18—20 und den Palm'schen Antrag
für erledigt. Nachdem noch eine Bitte von Helbig: „die Versamm-
lung möge sich ernstlich vornehmen, in den zwei für morgen bestimmten
Sitzungen mit Abschnitt II. des Programms „Unterrichtsfächer“ vollständig
fertig zu werden, daher das Detail in den Verhandlungen möglichst bei
Seite lassen“, von Köchly damit befürwortet war, dass es Zeit sei, die
Lehrer Sachsens dächten auch an sich; sie hätten bisher rühmlicher Weise
zuerst die *Schule* im Auge gehabt, ihre äusseren Verhältnisse, denen in
anderen Ländern vorzugsweise die Verhandlungen gewidmet gewesen,
gänzlich bei Seite gelassen, und Dietsch gebeten hatte, Anträge zum
Berichte des Deutschen u. s. w. Ausschusses zeitig schriftlich einzugeben,
wurde die Sitzung um 8 Uhr beendet.

Dritte Sitzung am 29. December Vormittags 4¹/₉ Uhr. Nach Ver-
lesung des Protokolls von letzter Sitzung durch den Schriftführer Schäfer
und dessen Mitvollziehung durch Tittmann und Löwe, erklärt Wunder
aus Grimma über seine gestrige Abstimmung zu Protokoll: er sei nicht
vollkommen überzeugt gewesen, ob das Französische vor dem Lateinischen
getrieben werden solle oder nicht; wegen dieses: *Non liquet*, habe er so,
wie das Protokoll besage, gestimmt, für Beibehaltung der bisherigen Un-
terrichtsweise. Baltzer erklärt, dass er sich bei seiner gestrigen Ab-
stimmung über die 9 Classen des Gymnasium übereilt habe, indem nach

Annahme der Priorität des Lateinischen dadurch ein 9jähriges Studium des Lateinischen eingeführt erscheine, wogegen er sich entschieden erklären müsse. Köchly schliesst sich Baltzer an mit der Bemerkung, dass, wenn das Lateinische in der untersten Classe beginnen solle, er nur für ein 8jähriges Gymnasium stimmen könne. Dasselbe gaben Schöne, Lindemann, Albani u. A. zu erkennen, auch Klee erklärt sich für ein nur 8jähriges Gymnasium, 9 Jahre Latein scheine ihm zu viel. Palm verweist auf seinen Bericht, indem er ausdrücklich nur ein 8jähriges Studium des Lateinischen gefordert habe; wenn 9 Classen beibehalten würden, so nehme er in der untersten ein Vorwiegen des Deutschen in Anspruch. Oertel hält die Frage über die Dauer des lateinischen Unterrichts noch für eine offene, und Dietsch erklärt, der Ausschuss für Nationalitätsbildung habe keineswegs die Meinung aussprechen wollen, dass das Lateinische in der untersten, 9. Classe beginnen solle; Zusatz zu §. 29 seines Berichts halte sich im Allgemeinen; ja selbst die Frage über die Priorität des Lateinischen oder Französischen sei von dem Ausschusse als eine durchaus offen zu erhaltende bei Abfassung des Berichts betrachtet worden. Kraner meint, man solle die Frage jetzt sogleich debattiren und dann durch Abstimmung erledigen; Köchly jedoch verweist sie auf die Debatte über den Unterricht in den alten Sprachen, und diese Meinung findet die Beistimmung der Versammlung.

Der Vorsitzende glaubt, dass durch die gestrige Abstimmung I. 4 des Programms (oben A.) erledigt sei, womit die Versammlung einverstanden ist.

Köchly stellt den Antrag: „die Versammlung erklärt es für wünschenswerth, dass ein vaterländisches Gymnasium baldigst mit der Priorität des Französischen einen Anfang mache“, und motivirt denselben damit: die Priorität des Französischen habe gestern eine sehr beachtenswerthe Minorität für sich gehabt, deshalb sei es wünschenswerth, dass die Erfahrung als Schiedsrichterin zwischen die Parteien trete und beide Parteien müssten sich in diesem Wunsche vereinigen. Nachdem der Antrag unterstützt war, erklärt Palm sich mit demselben einverstanden, doch müsse jedenfalls das Gymnasium, welches diesen Versuch mache, 9 Classen haben, da sonst das Lateinische in seinem 8jährigen Cursus beeinträchtigt werden würde; auch Oertel erklärt sich dafür, zumal da die verlangte Aenderung an einem Gymnasium nicht das eigentliche Gymnasium, sondern nur das Progymnasium betreffe. Köchly nimmt in seinen Antrag auf: „ein vaterländisches Gymnasium mit neun Classen“, mit welchem Zusatze der Antrag einstimmig angenommen wird. Nur Kreussler enthält sich der Abstimmung.

Da nun die Versammlung zu II. der Uebersicht übergang, so kam zuerst der auf alle Unterrichtsfächer bezügliche Antrag Baltzer's auf die Tagesordnung: „den Lehrern eines jeden Unterrichtsgegenstandes steht das Recht zu, die Versetzung eines Schülers zu verbieten, welcher das angenommene Classenziel nicht erreicht hat.“ Der Antragsteller motivirt denselben: die Gleichberechtigung aller Unterrichtsfächer ergebe sich aus der Nothwendigkeit aller; auf das Ueberwiegen der formalen Bildung

könne man sich nicht steifen; die Mathematik und Naturwissenschaften könnten durch kein anderes Bildungselement ersetzt werden, und die neueren Sprachen dürften consequenter Weise jetzt auch nicht neben den alten zurückgesetzt werden, die Schule müsse den Schüler und sich vor Einseitigkeit bewahren, und es gelte der Grundsatz: was gelehrt werde, müsse auch gelernt werden; der Unterschied zwischen obligaten und facultativen Lehrgegenständen müsse hinwegfallen; für die Mathematik brauche er nicht zu sprechen, da dies beantragte Recht ihr schon jetzt zustehe, aber alle Ausschüsse hätten dasselbe für ihre Unterrichtsfächer ebenfalls in Anspruch genommen; er wünsche, dass die Classenziele nur mässig bestimmt, aber auch dann streng über ihre Erreichung gewacht werde; keinen grösseren Nutzen könne es für die Jugend geben als strenge Anforderungen; man möge nicht fürchten, dass das Veto häufig in Anwendung kommen werde. Der Antrag ward ausreichend unterstützt. Tittmann erklärt sich zwar nicht gegen den Antrag, macht aber darauf aufmerksam, dass man unter den Lehrgegenständen scheiden müsse; einige seien zur Behauptung des Classenplatzes unumgänglich nothwendig, in anderen könne Etwas fehlen; bei der Mathematik sei dies unmöglich, es könne Niemand Stereometrie ohne Planimetrie verstehen; aber wohl könne man dem Vortrage in der Physik folgen, ohne in der Naturgeschichte Alles erreicht zu haben; in den Sprachen habe er die Erfahrung gemacht, dass bei Geschick und gutem Willen einem Schüler manchmal auch mehr zugemuthet werden könne, als gerade die Classe verlange, demnach dass auch hier ein Nachholen von Versäumtem nicht unmöglich sei, deshalb wünsche er kein unbedingtes Veto, aber dass 1) die Erfordernisse für die folgende Classe im Allgemeinen erfüllt seien müssen und 2) das Nachholen des Versäumten durch Privatstunden oder auf andere Weise verbürgt werde. Schäfer ist zwar im Principe mit dem Antrage einverstanden, findet denselben aber zu weit gehend; es gebe verschieden begabte Schüler; die Einen seien für Mathematik, die Anderen für Sprachen begabter; völlig gleiche Reife in allen Fächern sei unmöglich, deshalb aber Verständigung unter den Lehrern, eine Art Compromiss nothwendig, das Veto eines Einzelnen gegen die Beschlüsse der Gesamtheit sei unpraktisch, exceptionelle Bestimmungen nicht gut; es könne ein Lehrer gegen einen Schüler ein Vorurtheil haben und dieses zu sehr einwirken lassen. Köchly: der vorige Redner habe in den Ausschüssen selbst für Anträge gleicher Art gestimmt, wie §. 60 und 72 des Berichts über Nationalitätsbildung beweisen; es handle sich hier um Aufstellung eines Principes, dessen Anwendung auf einzelne Fälle allemal den Lehrercolliegen anheim falle. Da hier der Schluss der Debatte beantragt ward, so erklärte sich Klee dagegen, indem er darauf hinwies, dass ihm die Sache noch nicht hinlänglich besprochen scheine. Das jedem einzelnen Lehrer zuzugestehende Veto schrecke Viele ab: es frage sich, ob nicht eine Alle mehr befriedigende Fassung gefunden werden könne. Köchly beantragt deshalb, man solle §. 5 des Ausschussberichtes für Mathematik: „in eine höhere Classe soll kein Schüler aufrücken oder als neuer aufgenommen werden, welcher das der vorhergehenden Classe bestimmte Ziel in Mathe-

100 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

matik und Naturwissenschaften nicht erreicht hat“ mit der Aenderung: „Ziel in irgend einem Unterrichtsweige nicht erreicht hat“ annehmen, womit §. 60 und 72 des Berichts über Nationalitätsbildung übereinstimmen. Baltzer: er schein vielfach missverstanden worden zu sein; seine Absicht sei nicht, dass der Schüler nicht versetzt werden solle, dem z. B. in dem Naturhistorischen noch Etwas fehle, sondern vielmehr: keinen Schüler in einer Classe zu dulden, der dem Unterrichte in derselben zu folgen nicht im Stande sei. Wunder aus Meissen stimmt mit Schäfer darin überein, dass die vorherrschenden Fähigkeiten der Schüler berücksichtigt werden müssen; davon aber dürfe dennoch nicht abgegangen werden, dass der Schüler leiste, was in der vorhergehenden Classe gelehrt worden; er stimme deshalb für den Baltzer'schen Antrag, wenn auch in der milderen, von Köchly beantragten Form. Baltzer ändert darauf im Einverständniss mit Köchly seinen Antrag dahin, „dass die im Berichte über Nationalitätsbildung §. 60 und über Mathematik §. 5 ausgesprochenen Forderungen auf alle *wissenschaftlichen* Unterrichtsfächer ausgedehnt werden“, in welcher Fassung der Antrag gegen 1 Stimme, die Blochmann's, angenommen wird. Palm giebt zu Protokoll: er habe bei seiner Abstimmung als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Ausnahmefälle vorkommen können. Blochmann: er habe gegen den Antrag gestimmt, weil er ein vollkommen absolutes Veto den einzelnen Lehrern nicht gestattet wünsche. Hoffmann: er habe bei seiner Abstimmung für den Antrag ein pflichtgetreues Collegium vorausgesetzt; wenn ein Lehrer von seinem Veto einen willkürlichen oder falschen Gebrauch machen wolle, so werde er über einen solchen Beschwerde führen.

Da sich nun die Versammlung zur Besprechung von II, A. wandte, so übergab Lipsius den Vorsitz an seinen Stellvertreter Kle e und nahm selbst als Referent des Ausschusses für Religionsunterricht das Wort, indem er bemerkte, ein vollständiger Bericht sei allerdings ausgearbeitet und berathen gewesen, der Druck aber wegen Mangels an Zeit unmöglich geworden; der Auszug in der Uebersicht enthalte alle wesentliche Punkte. Zuerst kam ein Antrag von Kreussler zur Debatte: „Die Punkte der Uebersicht II, A, 1, 2 und 3: „Als Zweck des Religionsunterrichts — in die ersten Morgenstunden zu verlegen“ in Bausch und Bogen ohne alles Weitere anzunehmen.“ Köchly wünscht in diesem Falle nach den Worten des Religionsunterrichts aufgenommen: „welcher mit besonderer Rücksicht auf das als historisch anerkannte Grundprincip des Gymnasiums zu ertheilen ist“, und dass darauf eine besondere Frage gestellt werde, womit sich sowohl der Ref. als auch Kreussler einverstanden erklären. Schlurick spricht für den Kreussler'schen Antrag, fragt aber an, ob der Ausschuss den von ihm, dem Verfasser der Uebersicht, herrührenden in Parenthese gesetzten Zusatz „und höchstens auf der obersten Stufe zulässig“ genehmige, ingleichen, ob der Ausschuss damit einverstanden sein werde, dass gegen §. 18 des Berichts die Bestimmung, in welchen Classen die Combination im Religionsunterrichte stattfinden könne, dem Lehrercolligium überlassen bleibe. Beide Anfragen werden von dem Referenten bejaht. Kämmerl führt den von Köchly beantragten Zusatz

weiter aus: im Mittulgymnasium denke er sich das Biblisch-Geschichtliche, im Obergymnasium das Kirchengeschichtliche als den Gegenstand des Religionsunterrichts. Schöne: er sei mit dem Köchly'schen Zusatz einverstanden, eben so auch damit, dass der Zweck des Religionsunterrichts die Erweckung und Belebung einer das ganze Leben beherrschenden christlichen Gesinnung sei, dagegen müsse er den Wegfall der Worte: *Mittheilung* — *mit und durch diese aber auch* beantragen. Palm und Müller erklären sich für Abstimmung in Bausch und Bogen, Letzterer äussert zugleich gegen den Schöne'schen Antrag: wenn die christliche Gesinnung belebt und erweckt werden solle, so müsse doch Etwas vorhanden sein, an dem sie sich erwärme und belebe; dies sei die christliche Lehre; deshalb müsse Mittheilung der christlichen Heilswahrheit einer der Zwecke des Religionsunterrichts bleiben. Blochmann: ihm scheine Mittheilung einer wissenschaftlichen Erkenntniss der christlichen Heilswahrheit nicht *sunächst* Zweck des Religionsunterrichts zu sein, sondern Mittheilung des Historischen; im Mittulgymnasium fordere er Bekanntschaft mit den Evangelien und Episteln, erst im oberen könne er eine systematische Zusammenstellung der christlichen Religionslehre wünschen; die eigentliche Erkenntniss möchte er der Universität aufbewahrt wissen. Baltzer beantragt den Schluss der Debatte über den Antrag Kreussler's, worauf dieser bemerkt, dass nach demselben eine Debatte über das Materielle der §§. gar nicht zulässig sei. Lachmann spricht gegen den Schluss der Debatte, weil sich dieselbe bis jetzt auf den Kreussler'schen Antrag noch gar nicht erstreckt habe. Köchly erklärt sich dennoch dafür, da eine gründliche Erörterung kaum möglich sein werde, übrigens auch eine Veränderung in der Kirchenverfassung bevorstehe, welche nicht ohne Einfluss auf den vorliegenden Gegenstand bleiben könne. Nachdem der Ref. noch erklärt hat, dass man eine weitere Erörterung und Ausführung der in Uebersicht enthaltenen Punkte in dem nächstens durch den Druck zu veröffentlichenden Berichte finden werde, wird der Kreussler'sche Antrag vorbehaltlich der bereits zu den drei §§. gestellten einstimmig angenommen. Der von Köchly beantragte Zusatz wird mit 24 Stimmen angenommen. Müller, dem sich Palm, Kreussler, Schäfer, Dietsch, Kuniss, Graf I. und II., Schlurick, Schaarschmidt, Fleischer, Blochmann, Lipsius und Wunder aus Grimma anschliessen, erklärt zu Protokoll, dass er gegen den Zusatz gestimmt habe, weil man in demselben den Sinn finden könne, dass auch das Christenthum als etwas rein Historisches, der Vergangenheit Angehöriges zu behandeln sei. Der Schöne'sche Antrag wird gegen 7 Stimmen verworfen. — Die Versammlung wendet sich zu Punkt 4 unter II. B., in dem sich der Antrag des Ausschusses und der von Köchly in seinem Berichte I. §. 15 gestellte entgegenstehen. Referent motivirt den Antrag des Ausschusses nach der kurzen Bemerkung, dass in demselben *Tertia und Quarta* in *Mittulgymnasium* abzuändern sei: der Ausschuss sei von der Meinung ausgegangen, es dürfe Niemand sich seinen Wirkungskreis schmälern lassen, bisher aber hätten die Religionslehrer den Confirmandenunterricht besorgt; zweifelhaft sei es, ob der Geistliche denselben mit mehr Erfolg und mehr Segen

102 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

ertheilen werde, da der Lehrer dem Schüler näher stehe und ihn und seine Bedürfnisse jedenfalls besser kenne; der entgegenstehende Antrag scheine übrigens nur wegen der Aufhebung des confessionellen Unterrichts gestellt; da der Ausschuss diese Prämisse leugne, so könne er auch nicht die daraus gezogene Consequenz annehmen. Köchly verwendet sich für seine im Berichte I. §. 15 (s. A.) und in der metallographischen Schrift unter 4) gestellten Anträge: dass der Geistliche den Confirmandenunterricht ertheile, liege im Interesse der Kirche, die im Geistlichen ihren Lehrer und Vertreter habe und deshalb für ihn jenen Unterricht fordern werde; es schliesse dies aber nicht aus, dass der Religionslehrer des Gymnasium von der Kirche als Geistlicher anerkannt werde, dann werde er aber auch den Confirmandenunterricht im Namen der Kirche ertheilen; es sei ein Gewissenszwang für die Eltern, wenn sie ihren Kindern den Confirmandenunterricht durch den Religionslehrer des Gymnasiums ertheilen lassen müssten; er gehöre zu der freiesten kirchlichen Richtung, wer aber wahre Freiheit für sich wolle, müsse sie auch anderen gönnen; wie er sich deshalb in seinem Berichte I. §. 15 gegen den confessionellen Religionsunterricht nicht erklärt habe, so fordere er hier für die Eltern Beseitigung jedes Zwanges; auch empfehle er den Antrag aus pädagogischen Rücksichten, da die Vereinigung mehrerer Classen im Confirmandenunterrichte unthunlich sei; der Sache unwürdig sei es, dass der Confirmandenunterricht noch besonders honorirt worden sei, und er behalte sich deshalb den ferneren Antrag vor: „Honorar für den vom Religionslehrer zu ertheilenden Confirmandenunterricht wird jedoch in keinem Falle gezahlt und angenommen“; allerdings sei es zweifelhaft, wer den Confirmandenunterricht besser ertheilen werde, der Geistliche oder der Religionslehrer, dies lasse sich aber auch nur nach den einzelnen Personen und Verhältnissen beurtheilen; in dem einen Fall werde der Religionslehrer, in dem anderen der Geistliche den Unterricht besser ertheilen; die Frage wegen des Confessionellen betreffend, so könne dies immer aus der Schule ganz ausgeschlossen werden, wenn man es grundsätzlich ausschliesse; das Amendement in der metallographischen Schrift habe er aus eben denselben Gründen gestellt, um nämlich der Kirche wie den Eltern die Freiheit zu wahren. Palm stellt den Antrag: „Die Vorbereitung zur Confirmation geschieht durch den Religionslehrer der Mittelclassen unter Voraussetzung des Einverständnisses der Eltern“ und empfiehlt denselben, da er einerseits den Eltern ihre Freiheit wahre, andererseits den Wirkungskreis des Gymnasiums ungeschmälert lasse. Der Antrag wird ausreichend unterstützt. Schaarschmidt äussert sich dahin: er wünsche im Gymnasium keine der verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche verletzt; er achte jede; deshalb aber könne er nicht wünschen, dass der Geistliche den Confirmandenunterricht übernehme, weil daraus mancherlei Misshelligkeiten zwischen ihm und dem Religionslehrer entstehen würden; wenigstens so lange könne er dies nicht wünschen, als überhaupt nicht, wofür allerdings er sei, der ganze Religionsunterricht in den Händen der Geistlichen sei. Kraner bringt den Antrag ein: „Bei der Vorbereitung zur Confirmation steht den Eltern

die Wahl zwischen dem Geistlichen und dem Religionslehrer frei“ und findet ausreichende Unterstützung. Zestermann ist der Meinung, dass der Religionsunterricht schon jetzt vom Gymnasiallehrer im Namen der Kirche ertheilt werde; von dieser hange nun aber allein die Entscheidung ab, ob es ferner so bleiben solle, vorläufig müsse der status quo bleiben, deshalb beantrage er nach den Worten: „die Vorbereitung zur Confirmation geschieht“ einzuschließen: „bis auf eine von Seiten der Kirche getroffene Aenderung.“ Wunder aus Grimma stellt den Antrag: „Der Unterricht der Confirmanden kommt der Kirche zu, zu welcher sich der Confirmand bekennt, kann aber auch mit Bewilligung der Kirche und der Eltern dem Religionslehrer der Schule überlassen werden.“ Derselbe findet Unterstützung. Dietsch beantragt: „in Rücksicht auf die Zeit und die noch weiter zu erledigenden Punkte über II. A. 4 und die dazu gestellten Anträge ohne weitere Debatte durch einfache Abstimmung zu entscheiden“ und motivirt denselben: der Religionsunterricht sei ihm wichtig genug, um Tage lang darüber zu verhandeln; da indess Jeder über die hier vorliegenden Punkte mit sich im Reinen sein könne, so wünsche er für die anderen Unterrichtsgegenstände durch Abkürzung der Debatte noch Zeit gewonnen zu sehen. Ehe dieser Antrag zur Abstimmung kommt, fügt Schlurick eventuell dem Antrage in der metallographischen Schrift noch bei: „Die Angehörigen haben dann nachzuweisen, dass die dispensirten Schüler anderweit in der Religion unterrichtet werden“, und Oertel: „aber der Vater muss nachweisen, dass und wie er seinen Sohn in der Religion unterrichten lässt.“ Der Antrag von Dietsch wird darauf angenommen. Für die Fassung des Ausschusses in der Uebersicht unter II. A. 4 erklären sich bei der Abstimmung 8, für dieselbe mit dem Zestermann'schen Zusatz 14, für den Antrag von Köchly im Berichte I. §. 15 mit dem Zestermann'schen Zusatze 7 Stimmen, Palm und Kraner ziehen ihre Anträge zu Gunsten des Wunder'schen zurück und es wird derselbe ohne den Zestermann'schen Zusatz mit 29 Stimmen angenommen. — Köchly stellt jetzt seinen vorher vorbehaltenen Antrag wegen des Honorars und weist die Absicht zurück, als ob durch denselben dem Geistlichen, wenn er den Unterricht ertheile, das Honorar entzogen werden solle. Helbig spricht aus, dass man doch dem Religionslehrer die unentgeltliche Ertheilung des Confirmandenunterrichts über das Maass seiner gewöhnlichen Lehrstunden nicht zumuthen dürfe, und Schlurick stellt darauf zu dem Köchly'schen Antrage das Amendement: „doch hat der Religionslehrer Anspruch auf Ermässigung seiner übrigen Unterrichtsstunden.“ Lachmann findet den Köchly'schen Antrag zu weit gehend; warum solle der Religionslehrer gezwungen werden, freiwillig für den Confirmandenunterricht angebotene Geschenke zurückzuweisen? In gleichem Sinne äussern sich Graf I. und Palm. Letzterer weist zugleich darauf hin, dass das Verhältniss nach dem Wunder'schen Antrage nur als Privatverhältniss erscheine. Köchly glaubt das Amendement Schlurick's durch 33 seines ersten Berichts*) beseitigt, Schlurick bleibt jedoch

*) S. 10: „Ueber die Zahl der Stunden, welche jeder einzelne Leh-

bei seinem Antrage stehen, da dieser §. noch nicht angenommen sei. Dietsch trägt auf Schluss der Debatte an, welcher angenommen wird; der Vorsitzende bringt indess noch den schon vorher eingereichten Antrag Schaarschmidt's: „Es muss dem Religionslehrer freistehen, den Confirmandenunterricht zurückzuweisen“ zur Unterstützung, welche ausreichend erfolgt. Der Köchly'sche Antrag allein erhält hierauf 12, derselbe mit dem Schlurick'schen Amendement 14, der Schaarschmidt'sche Antrag 9 Stimmen für sich. Palm und Dietsch erklären zu Protokoll, dass sie sich der Abstimmung enthalten haben, weil das Verhältniss zwischen dem Lehrer und den Eltern der Schüler nach dem zum Beschlusse erhobenen Wunder'schen Antrage für ein Privatverhältniss, die Stunde für eine Privatstunde zu halten sei, über welche eine allgemein bindende Bestimmung nicht erlassen werden könne. Auch Köchly u. A. erklären, dass sie die Sache durch den Wunder'schen Antrag für erledigt ansehen. Köchly, Schlurick und Oertel haben unterdess ihre verschiedenen Anträge in folgendem geeinigt: „*Entbindung einzelner Schüler vom Religionsunterricht wird auf begründeten Antrag der Eltern oder ihrer Stellvertreter vom Lehrercollegium ertheilt, wenn die Angehörigen nachweisen, dass die dispensirten Schüler anderweit in der Religion unterrichtet werden.*“ Für diesen Antrag stimmen 23, gegen denselben 6; die Uebrigen, wie Müller, Palm u. A., enthielten sich der Abstimmung, Dietsch mit der Erklärung, dass er zwar einerseits jeden Gewissenszwang verbannt sehen wolle, andererseits aber den Religionsunterricht für einen so wesentlich integrirenden Theil der Gymnasialbildung halte, dass er die Dispensation davon mehr erschwert wünsche, als in dem Antrage enthalten sei.

Lipsius übernahm jetzt den Vorsitz von Neuem, und die Verhandlung wandte sich zu dem Berichte über Nationalitätsbildung. Der Vorsitzende schlug vor, denselben rubrikenweise zu berathen und darüber abzustimmen. Dietsch als Ref. des Ausschusses bemerkte zuerst, dass der in dem Berichte vorgeschlagene Gang des Unterrichts mit den angenommenen Bestimmungen über die Gestaltung des Gymnasiums sich leicht in Einklang setzen lasse; in der Geschichte und Geographie würden dem Untergymnasium, wenn man annehme, dass die Nichtstudirenden in das Mittelgymnasium nicht übergängen, die für die unterste Stufe angesetzten Course vollständig zuzuweisen sein, in dem ersteren Fache in der 6. Classe eine allgemeine chronologische Uebersicht über die Weltgeschichte folgen, in der Geographie ein dreijähriger Cursus durch das Mittelgymnasium durchgeführt werden; im Deutschen könne der Abschluss des grammatischen Unterrichts immer in der untersten Classe des Mittelgymnasiums erfolgen. Palm stellt den Antrag: „Der deutsche Unterricht ist in Verbindung mit dem classischen zu setzen; daher erscheint es nothwendig,

rer übernimmt, wird sich das Lehrercollegium, mit Berücksichtigung der damit verbundenen Arbeiten und der sonstigen Verhältnisse, selbst einigen“ — „doch können unter keiner Bedingung dem Rector über 14, den übrigen Lehrern über 20 Stunden aufgegeben werden.“

dass in dem Untergymnasium der deutsche und lateinische Unterricht zum Zwecke gegenseitiger Beziehung und Ergänzung in einer Hand ist. Zu demselben Zwecke dient im Mittel- und Obergymnasium die theilweise Wahl der Themata und des Stoffes zu freien Vorträgen aus dem Kreise der klassischen Lectüre“, und motivirt denselben: Er gebe zu, dass der Ausschuss dasselbe beabsichtigt habe; allein es schein ihm, namentlich nach Wegfall der freien lateinischen Arbeiten, um so nothwendiger, dass der deutsche Unterricht den klassischen unterstütze, und er wünsche deshalb dies bestimmt ausgesprochen zu sehen. Der Antrag wird ausreichend unterstützt und Köchly empfiehlt ihn: derselbe sei zwar implicite im Berichte enthalten, allein es thue noth, dies explicite zu sagen, damit namentlich die vielen rüsonnirenden Themata in den Mittelclassen ganz wegfielen. Ref. bemerkt: Den ersteren Theil des Antrags habe der Ausschuss schon selbst aufgenommen (Zusatz zu §. 29: „Es ist für diese Stufe zur Förderung des Unterrichts fast unerlässlich, dass der Lehrer, welcher den deutschen Unterricht besorgt, zugleich den Unterricht in einer fremden Sprache habe, also dass ihn der Classenlehrer ertheile“), nur habe er, da die Frage über die Priorität der neueren Sprachen und über den Beginn des Lateinischen noch nicht entschieden gewesen sei, eine allgemeinere Fassung gewählt; den zweiten Theil des Antrags habe man so explicite nicht aussprechen wollen, weil es hätte scheinen können, als mache man den Lehrern des Deutschen indirect einen Vorwurf; er fiende übrigens materiell und formell Nichts gegen den Antrag einzuwenden. Der Antrag Palm's wird hierauf einhellig angenommen. Köchly stellt den Antrag: „zu dem Berichte einzelne Anträge und Zusätze stellen zu lassen, dann aber denselben über Bausch und Bogen anzunehmen.“ In Folge dessen äussert Palm: Die 3 Stunden Geschichte in IV und V möchten wohl auf 2 reducirt werden können, da von der Cultur- und Literaturgeschichte auf dieser Stufe noch nicht viel vorkommen könne, gerade aber in diesen Classen, wo der grammatische Unterricht in den fremden Sprachen absolvirt werden müsse, Stundenhäufung zu vermeiden sei; auch mache er darauf aufmerksam, dass an mehreren Gymnasien Preussens und, wie er gehört habe, mit gutem Erfolge in denselben Classen ein Nacheinander des geschichtlichen und geographischen Unterrichts eingeführt worden sei; endlich frage er an, ob und in wie weit in diesen Classen eine Vereinigung zwischen dem geographischen und naturhistorischen Unterricht möglich sei. Ref.: Gegen die Reduction der geschichtlichen Stunden in Classe IV und V müsse er sich erklären; Einiges aus der Cultur- und Literaturgeschichte werde auf dieser Stufe doch gewiss vorkommen müssen, und gründliche Betreibung der alten Geschichte sei hier um so nothwendiger, als der Unterricht zur Förderung des altclassischen Unterrichts in den 3 oberen Classen dienen müsse; überhaupt möge man bedenken, dass, wenn man eine Unterrichtsstunde abziehe, man auch dem Lehrer die Möglichkeit verringere, in den Lectionen selbst Einprägung in das Gedächtniss zu bewirken, demnach von dem Schüler erhöhten Privatfleiss fordern müsse; werde unter dem Nacheinander des geschichtlichen und geographischen Unterrichts eine solche Einrichtung verstanden, dass in V

106 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

Geographie, in IV nur Geschichte gelehrt werden solle, so müsse er sich entschieden dagegen erklären, weil jede der beiden Wissenschaften, wenigstens in der für die Schule möglichen Auffassung, so viel der anderen Fremdes enthalte, dass die eine dann zu sehr in den Hintergrund gedrängt erscheine; dagegen habe es schon der Ausschuss als wünschenswerth bezeichnet, dass Geschichte und Geographie möglichst in der Hand eines Lehrers vereinigt und dadurch ein Ineinandergreifen beider Fächer ermöglicht werde. Die letzte Aeusserung von Palm veranlasste Baltzer zur Stellung des Antrags: „Es ist wünschenswerth, den geographischen Unterricht mathematisch und naturwissenschaftlich gebildeten Lehrern zuzuteilen“, welcher Antrag ausreichend unterstützt wird. Oertel als Mitglied des Ausschusses gegen Palm: Der Unterricht in der alten Geschichte komme im Gymnasium nur an dieser Stelle vor, und es sei mit ihm der sehr wichtige Unterricht in der alten Geographie verbunden; übrigens möge man auch erwägen, dass dem historischen Unterrichte durch Arbeitstage und dgl. Ausfälle viele Stunden entzogen würden. Schäfer, Mitglied des Ausschusses, erklärt sich mit Dietsch und Oertel rücksichtlich der Reduction der Stunden einverstanden, empfiehlt aber dem zu bildenden Centralausschusse zu besonderer Erwägung die Frage, wie es bewerkstelligt werden könne, dass mit Ausnahme des Religionsunterrichts diejenigen Fächer, welche jetzt nur mit 2 Stunden bedacht sind, durch Combination gefördert werden. Köchly spricht für die beantragte Reduction der Stunden, indem er zu viele Specialitäten vermeiden zu sehen wünscht; ausserdem empfiehlt er den Baltzer'schen Antrag. Ref.: Er sei für den Baltzer'schen Antrag und wünsche namentlich, dass der geographische Unterricht nicht ferner mehr als ein solcher behandelt werde, den man jedem beliebigen Lehrer noch aufbürden könne, aber er verstehe den Antrag so, dass die Lehrer der Geographie nicht gerade studirte Mathematiker und Naturhistoriker sein müssten; diejenigen, welche aus dem neuen Gymnasium hervorgingen, würden in Mathematik und Naturwissenschaften jedenfalls so viele Kenntnisse besitzen, dass sie in den geographischen Unterricht sich mit Erfolg einarbeiten könnten. Baltzer erklärt sich mit dieser Auffassung einverstanden. Klee, Mitglied des Ausschusses, glaubt, dass allerdings in IV und V mit 2 Stunden Geschichte ausgereicht werden könne, doch müsse der geographische daneben noch besonders durchgeführt werden. Der Antrag Palm's: *In Classe IV und V sind die 3 geschichtlichen Stunden auf 2 zu reduciren*, so wie der eben erwähnte Baltzer's werden mit grosser Majorität angenommen. Auf Köchly's Antrag wird darauf vorbehaltlich bereits eingegangener Anträge über den ganzen Bericht in Bausch und Bogen abgestimmt und derselbe angenommen. Nur Graf I. erklärt, dass er zwar den Bericht im Ganzen annehme, dagegen mancherlei Einzelheiten in demselben, namentlich rücksichtlich der Methode, nicht anerkenne, worauf Referent versichert, der Ausschuss habe keineswegs allgemein bindende methodische Vorschriften geben, sondern nur zeigen wollen, dass und wie nach seiner Ansicht die gestellten Forderungen erfüllt werden könnten. Schluss der Sitzung nach 12 Uhr.

Vierte Sitzung den 29. Decbr. Nachmittags 1½ Uhr. Nachdem auf Köchly's Vorschlag die Verlesung des Protokolls von der Vormittags-sitzung auf den folgenden Tag verschoben war, schritt die Versammlung zur Tagesordnung. Auf derselben stehen zunächst die zum Bericht über Nationalitätsbildung gestellten Anträge, zuerst der von Zestermann: „In der Uebersicht unter II, B werde nach den Worten: *Zur Nationalitätsbildung gehören eingeschaltet: in ethischer Hinsicht Weckung und Kräftigung des nationalen Selbstgefühls und der Vaterlandsliebe.*“ Der Antragsteller hält diesen Zusatz für nothwendig, weil die ethische Seite in der Uebersicht ganz fehle, wiewohl sie im Berichte enthalten sei; sein Antrag gehe übrigens noch weiter als der Bericht, in welchem §. 1 nur *Weckung und Kräftigung der Vaterlandsliebe* stehe; das nationale Selbstgefühl habe aber bis jetzt gerade am meisten darniederzulegen und seine Weckung und Kräftigung sei vor Allem Aufgabe der Pädagogik. Ref. Dietsch: Es geschehe hier wieder, was schon öfters; man verlange Etwas ausgesprochen, was in der vorliegenden Fassung mit enthalten sei; dass der Ausschuss *Vaterlandsliebe* in dem Sinne gefasst habe, in welchem sie das nationale Selbstgefühl in sich begreife, beweise §. 5 S. 4: *Weil aber nun zur Weckung und Kräftigung des Nationalgefühls* —; die Uebersicht habe er nicht zu vertreten; dass die Worte *des nationalen Selbstgefühls* in den Bericht aufgenommen würden, dagegen könne und wolle der Ausschuss Nichts einwenden. Der Antrag Zestermann's wurde hierauf von der Versammlung genehmigt. Ein zweiter Antrag desselben: in §. 18 des Berichts*) statt der Worte: *Der grammatische* — *zu beschränken* zu setzen: *Der grammatische Unterricht in der Muttersprache hat denselben Umfang zu erhalten wie in der lateinischen Sprache, welcher von ihm dahin erläutert wird, dass er nicht die Stundenzahl, sondern das Material gemeint habe, in welches er namentlich die Lehre von der Wortbildung eingeschlossen wünsche, und als dessen Motiv er ferner anführt, dass es unmöglich sei, den Schüler zur gründlichen Einsicht in die fremden Sprachen zu führen, wenn demselben die gründliche Kenntniss der Muttersprache fehle, und dass die Unterlage, auf welcher nach dem Palm'schen Berichte die fremden Sprachen gelehrt werden sollen, doch eben so umfänglich sein müsste, als das auf derselben aufzuführende Gebäude, findet nicht hinreichende Unterstützung.* Tittmann motivirt hierauf seinen Antrag, in dieselbe § des Berichts die Fassung anzunehmen: „Der eigentliche grammatische Unterricht in der deutschen Sprache ist auf die Flexionslehre nur so weit auszudehnen, als sie für die Flexions-

*) Der grammatische Unterricht hat sich zu beschränken auf die Einübung der Conjugation und Declination, welche in Verbindung mit der Lehre vom einfachen Satze vorzunehmen ist. Daran schliesst sich die Rection der Präpositionen und der Gebrauch der Pronomina, welcher manche Schwierigkeit bietet; den Schluss bildet die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Wenn in Bezug auf die Formenlehre mehr Abwehr der unrichtigen Gewohnheiten Zweck ist, so gilt es in der Syntax Einsicht in den Satzbau zu bewirken. Diese Grundlage zu jedem Sprachunterricht wird am besten im Deutschen gelegt.

lehre fremder Sprachen vorbereitet“: im Deutschen solle nicht declinirt und conjugirt werden, damit der Schüler decliniren und conjugiren lerne, sondern er solle nur erkennen lernen, dass das Nomen durch Casus und Numeri, das Verbum durch Tempora u. s. w. verändert werde; die etwa vorkommenden Fehler gegen die Flexion, namentlich bei den unregelmässigen Verbis sollten in jedem einzelnen Falle berichtet werden. Von dem Vorsitzenden zur Kürze gemahnt, begiebt sich der Redner des Wortes und unterlässt einen zweiten Antrag zu stellen. Ref.: Es thue ihm leid, dass die Fassung der § so missverstanden worden sei, als hätte der Ausschuss die alte Paradigmenmethode, die, zuerst von Claius eingeführt, noch in der Heyse'schen und derartigen Grammatiken spuke, zurückführen wolle; der Sinn der Fassung ergebe sich aus dem Folgenden; denn wenn das Unrichtige abgewöhnt werden solle, so könne dies eben nur dadurch geschehen, dass man das Richtige einübe; dass der Schüler im deutschen Unterrichte das Vorhandensein der Flexionsformen und ihre Bedeutung kennen lerne, verstehe sich so von selbst, dass es wohl nicht erst ausgesprochen zu werden brauche; solle eine Vorbereitung auf die Flexionslehre in anderen Sprachen in dem Sinne gegeben werden, dass der Schüler die Uebereinstimmung in der Formation erkennen lerne, so müsse man auf das Gothische zurückgehen, was Niemand wollen werde. Auch Graf I. erklärt, er werde gegen den Antrag stimmen, theils weil er wolle, dass der Unterricht im Deutschen nicht bloß Mittel für den Unterricht im Lateinischen sei — der Schüler müsse z. B. doch erfahren, dass es im Deutschen eine schwache und eine starke Declination und Conjugation gebe — theils, weil er der Ueberzeugung sei, dass die Bestimmungen des Berichts über die Methode im deutschen Unterrichte nur in ihren Hauptzügen, nicht in ihren Einzelheiten bindend sein sollen; nur in dieser Voraussetzung unterlasse er selbst manche Aenderungsvorschläge zu thun. Der Tittmann'sche Antrag ward darauf gegen 7 Stimmen abgelehnt. Da keine weiteren Anträge zu dem Berichte über die Nationalitätsbildung vorlagen, dieser demnach als angenommen zu betrachten war, so bemerkte Ref. auf eine Aufforderung Kle e's, ausgesprochene Missverständnisse über §. 30—48 zu beseitigen, noch Folgendes: Dass unter Stylistik, Poëtik und Rhetorik nicht wissenschaftliche Vorträge über diese Gegenstände gemeint seien, sei zwar bereits §. 32 ausgesprochen, er mache aber besonders auf §. 12 aufmerksam, nach welcher der deutsche Unterricht auf die Lectüre hauptsächlich zu basiren sei; demnach habe der Ausschuss seine Anträge nur so verstanden wissen wollen, dass in der Classe V die zu lesenden Stüke mit besonderer Rücksicht auf die hier anschaulich zu machenden Gesetze der Stylistik gewählt werden sollen, ebenso in IV auf Poëtik und in III auf Rhetorik *). —

*) Der Berichtersteller erlaubt sich hier zur weitem Beseitigung von Missverständnissen noch Folgendes zu bemerken: Unter den in Cl. V. zur Anschauung zu bringenden Gesetzen der Stylistik ist das Hauptsächlichste — aber nur dies — von dem zu verstehen, was Götzinger in seiner deutschen Sprachlehre für Schulen im 4. Buche „Styllehre oder Redelehre“ (daher auch die Beibehaltung dieses Namens) §. 409—488 behandelt hat.

Die Verhandlung wendet sich zu II, C der Uebersicht, *alte Sprachen*, in Betreff deren dem Berichte Palm's die in der metallographischen Schrift (oben C) enthaltenen Anträge gegenüberstehen. In diesen letzteren hatte Köchly folgende Aenderungen vorgenommen; statt 7) und 8) einen Antrag Klee's: „*Besondere prosodisch-metrische Uebungen sind in der lateinischen eben so wenig als in der griechischen Sprache anzustellen*; ferner in 11 c) den Wegfall der Worte *freien, reine, erzählende und als verbindliche Skularbeit*. Zuerst spricht Palm als Ref.: Er freue sich, für seinen Bericht schon so vielfache Zustimmung erhalten zu haben; die §. 1 und 2 im Berichte gestellten Forderungen könnten zwar zu hoch erscheinen, seien es aber in der That nicht; denn der classische Sprachunterricht müsse seine Anforderungen steigern, da er in Zukunft nicht mehr blos zur Erlernung der Sprache betrieben werden, da er vielmehr jetzt in dem Umfange auf der *Schule* abschliessen solle, in welchem der Gebildete überhaupt seiner bedürfe, während er früher auf der Universität eine Fortsetzung gefunden habe; möglich werde die Erreichung dieser gesteigerten Anforderungen, wenn der Unterricht nicht ein zerstückelter, sondern ein methodisch fortschreitender sei, wenn auf allen Stufen Uebereinstimmung der Lehrer in der Methode und in der Behandlung aller Sprachen, Gleichheit in der Terminologie hergestellt werde. Was die Gleichstellung des Griechischen und Lateinischen betreffe, so habe er in Hinsicht auf das Materiale nicht blos Gleichstellung, sondern Superiorität des Griechischen verlangt, anders in Bezug auf das Formale; denn die Schreibübungen hätten nur den Zweck, die Verschiedenheit des deutschen und des fremden Ausdrucks zum Bewusstsein zu bringen, wobei er auf den Satzbau, auf die Periodologie besonders Gewicht lege; an dem Ausdrucke in Köchly's Antrage unter 11) „*Eigenthümlichkeiten der Phrasologie*“ nehme er um deswillen Anstoss, weil er an die Missbräuche mit dem Phrasenausziehen und Phrasenlernen, welche so lange bestanden, erinnere; bei dem Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde werde das Urtheil über die bezeichnete Verschiedenheit ein praktisches, während es bei dem Uebersetzen aus der fremden Sprache ein theoretisches bleibe; deshalb seien jene Schreibübungen nothwendig; es reiche

§. 38 ist nur die Unterscheidung dem allgemeinsten Charakter nach zu verstehen: Der Schüler soll durch Lectüre lernen, was epische, lyrische, dramatische Poesie sei; er soll durch Erklärung dahin einschlagender Gedichte die allgemeinsten Gesetze dieser Dichtungsarten kennen lernen. Wenn §. 39 es heisst: „*Da die deutsche Prosodik noch sehr schwankend ist,*“ so ist damit gemeint, dass der Lehrer nicht den Schüler mit Regeln über die Quantität der Silben plagen soll. Dieser soll vielmehr lernen, dass die deutsche Sprache eine accentuirende sei, was Reim sei, wie die gangbarsten Strophen zusammengesetzt sind. Die Worte §. 44: „*Die schriftlichen Uebungen erstrecken sich auf alle Redegattungen*“ sollen nicht etwa vorschreiben, dass der Lehrer hier eine Erzählung, eine Beschreibung eine Chrie u. s. w. aufgeben müsse, sondern dass von hier an die schriftlichen Arbeiten den weitesten Kreis erhalten. Während z. B. auf den früheren Stufen die Anfertigung einer Rede eine unzweckmässige Forderung sei würde, können in dieser und den folgenden Classen Versuche damit gemacht werden.

aber hin, wenn dieser Zweck in einer Sprache vollständig erreicht werde, und diese müsse dann wegen ihrer Geschlossenheit und grösseren Einfachheit, endlich weil sie mehr mit dem Leben verwachsen sei, die lateinische sein; dass dasselbe Ziel schon jetzt auch in der griechischen Sprache erreicht werden könne, dies zu bejahen trage er Bedenken. Köchly als Antragsteller: Er freue sich, dass zwischen ihm und Palm im Wesentlichen Einverständnis herrsche; allein einige der von jenem gestellten Forderungen seien ihm nicht entschieden genug; es handle sich um *bestimmte* Vorschriften, welche der künftigen Gesetzgebung untergebreitet werden könnten, damit nicht die abzustellenden Missbräuche durch eine Hinterthür oder ein Fenster sich wieder hereinschlichen; in dieser An- und Absicht habe er die Anträge in der Metallographie gestellt; darum heisse es unter 5): „das Lateinische hat die Priorität, nicht die Superiorität“; dies sei nicht mechanisch zu verstehen, als ob der, welcher den ganzen Homer gelesen habe, auch den ganzen Virgil lesen müsse, sondern er wolle sich verwahren gegen die Vorschriften, welche für die Examina eine *besondere* Fertigkeit im Lateinsprechen oder Schreiben forderten, und wenn darauf ein besonderer Antrag gestellt werden sollte, so werde er sich dem gern anschliessen; als Motiv zu 6. gelte ihm Folgendes: Die Palm'sche Methode sei die zweckmässigste, vorausgesetzt, dass überhaupt Latein gesprochen werden solle; allein die von Palm erwähnten Fälle seien Ausnahmen, welche nicht in die Gesetzgebung gehörten; über den statt 7) und 8) aufgenommenen Antrag werde Klee sprechen; über 9) werde keine grosse Differenz entstehen. Palm erklärt sofort, dass er diesen Antrag annehme. Köchly fährt fort: 10) enthalte ein Princip, welches von dem Ref. zwar anerkannt, aber zu bescheiden durch den Optativ mit *av*, durch „könnte“, „dürfte“ ausgedrückt worden sei; statt dessen müsse man kategorisch sagen: Es *soll* nur ein Schriftsteller gelesen werden; zu 11) bemerke er: Das Lateinische sei allerdings mit dem Leben mehr verwachsen als das Griechische, aber es solle und werde dies künftig nicht mehr so sein; man müsse eigentlich sagen: Das Lateinische *laste* auf manchen Verhältnissen des Lebens; deshalb wünsche er nicht den Verlust gesunder Glieder in dem geistigen Organismus, aber wohl die Entfernung einer solchen drückenden Last; unter *Syntax* verstehe er die von Palm erwähnte *Periodologie* mit eingeschlossen; mit den von demselben S. 22 aufgestellten Themat sei er einverstanden, wünsche aber eine bestimmte Definition der S. 21 erwähnten freien Reproduktionen oder Relationen; er habe *reine* weggelassen, weil man wohl auch Auszüge und Inhaltsangaben von verschiedenen Gesichtspunkten aus machen könne, und *ersählender*, da sie auch auf Reden und dergl. Anwendung fänden; seine Fassung schliesse eine Erweiterung aus, welche durch das Wort *Relation* möglich werde; er berufe sich dafür auf ein Beispiel; in Jena sei es ihm vor 2 Jahren zum Vorwurf gemacht worden, namentlich von Hallensern, dass er nur Reproduktionen dulden gewollt, da andere Arbeiten gar nicht verlangt würden; aber eine Durchsicht der Themen in den Hallischen Programmen habe ihn belehrt, was man darunter verstehe, dass man doch *raisonnirende* Arbeiten unter dem Titel von Reproduktionen aus dem Alter-

thume, z. B. cur Ajax se interfecerit, eingeführt habe; deshalb müsse er für die Gesetzgebung eine bestimmte Fassung empfehlen; was endlich unter 11, d) gesagt sei, solle dem vorbeugen, dass nicht die Gleichstellung beider Sprachen mechanisch verstanden werde. Klee zur Motivirung seines unter 7) aufgenommenen Antrags: Man müsse *jetzt* auf alle Weise mit der Zeit haushalten, da der lateinische Unterricht in Bezug auf die Zeit beschränkt worden sei; wenn metrisch-prosodische Uebungen beim *ersten* Lesen eines Dichters vorkämen, um zu zeigen, was ein Hexameter und wie er zu lesen sei, so habe er Nichts dagegen; diese Uebungen sollten aber nur dem Lesen dienen, und dies gelte eben so für die Metra des Terenz und Horaz, wie für die des Ovid; das Verfahren bei dem sogenannten Einrichten der Verse sei ein traurig-mechanisches; da nehmen die Schüler die Worte her, zeichnen aus dem Grad. ad Parn. die Quantität darüber, dann renken sie die Worte, ohne auf den Sinn und Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, und was am Ende herauskomme, sei ein lateinischer Vers; dazu komme nun ein schlimmer Nachtheil, indem der Schüler, welcher es zu einiger Geschicklichkeit im Einrichten lateinischer Verse gebracht, wohl zu dem Glauben verleitet werde, er sei ein lateinischer Dichter, ja am Ende gar er sei ein geborener Dichter; positiven Schaden brächten diese Uebungen für die lateinische Wortstellung; selbst bei einzelnen lateinischen Dichtern seien die Worte in einer vom prosaischen Gebrauche sehr abweichenden Weise durcheinander geworfen, dass das Verständniss sehr erschwert werde; bei den Griechen werde dies nicht in derselben Weise gefunden; die Wortstellung sei bei ihnen viel naturgemässer; die rein mechanische Beschäftigung, die Beförderung einer eiteln Einbildung, der Nachtheil für die lateinische Wortbildung hätten ihn zu der Stellung seines Antrags bewogen; die Prosodie sei bei der Grammatik zu lehren, die Metra bei der Lesung der Dichter kennen zu lernen. Palm: Auch er habe nichts Anderes gewollt, als Kenntniss und richtige Einsicht in die Metra, wie §. 23 seines Berichts zeige. Klee: Es habe ihn irre gemacht, dass diese Uebungen für das Lateinische besonders erwähnt seien; denn so weit sie zulässig seien, verständen sie sich von selbst; eine besondere Erwähnung im Lateinischen sei inconsequent, da sie ja sonst auch für das Deutsche, Französische und Griechische aufgeführt werden müssten. Palm nahm hierauf die Fassung in der metallographischen Schrift Nr. 8) statt der seinigen an. Dietsch: Er sei mit Klee vollkommen einverstanden und wolle zu dem von jenem Erwähnten nur noch zweierlei hinzufügen; man halte die lateinische Versmacherei für nothwendig, damit die Schüler die Prosodie lernten; es werde aber schlimmer um den Unterricht stehen, wenn die Schüler durch richtiges Lesen und durch die Grammatik darin nicht fest würden; ein noch viel grösserer Irrthum scheine ihm, wenn man behauptete: Nur wer selbst Verse gemacht, könne Verse richtig lesen; in anderen Sprachen stelle man dies gar nicht auf, und seine Erfahrung habe ihn belehrt, dass Schüler, welche längere Zeit schon Verse gemacht, dennoch dieselben nicht richtig zu lesen verstanden. Kraner: Er wolle die lateinischen Verse gern preisgeben, zumal da in St. Afra bei den zunächst damit beschäftigten Lehrern

112 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

keine grosse Sympathie dafür vorhanden sei; nur könne er den grossen Nachtheil für die lateinische Wortstellung nicht zugeben; er sei mit Köchly wegen der von ihm gestellten Anträge im Principe einverstanden, aber der Palm'sche Bericht sage ihm vollkommen zu, da er Alles, was er gebe, methodisch rechtfertige und in der Methode Freiheit gestatte; dass für die Gesetzgebung schärfere Bestimmungen nothwendig seien, wolle er nicht in Abrede stellen. Kreuzler: Er sei durch die angeführten Gründe in Bezug auf die metrisch-prosodischen Uebungen nicht erschüttert; da es auch geborene Dichter unter den Schülern gebe, so müsse diesen doch irgendwo ein Tummelplatz geboten werden; der gerügte *abusus* spreche nicht gegen den *usus*, und diese Uebungen würden auch für den Unterricht in der Poetik nicht unnützlich sein. Da der Antrag auf Schluss der Debatte hier Annahme fand, so erhielten nur noch die Referenten das Schlusswort. Palm: Die Gleichstellung des Griechischen und Lateinischen liege in seinem Sinne, sie sei aber durch die Leipziger Beschlüsse noch in *suspensio* gelassen; deshalb fordere er eventuell, dass die genannten Schreibübungen, wenn sie im Griechischen nicht möglich seien, wenigstens im Lateinischen vorgenommen würden; Lateinsprechen wolle er nur als eine Art von mündlichem Extemporale geübt wissen beim Wiedergeben des Inhalts von einem gelesenen Abschnitte; für die freien poetischen Arbeiten, welche sub 8) vorkämen, könne er nicht *Advocat* sein; die Schärfe berühre ihn nicht, wie er schon vorher bemerkt, denn er sei mit dem Inhalte einverstanden; zu 11: er habe absichtlich die untere und die obersten Classen unterschieden, unterschieden, was für diese zulässig, für jene verwerflich sei; er habe sich an der angeführten Stelle seines Berichts entschieden gegen die Unsitte erklärt, dass das Lateinische an blossen einzelnen Sätzen eingeübt werde; der Wegfall von § 32, 1 des Berichts könne durch Köchly's Anträge wohl nicht gemeint sein. Köchly gibt dies als sich von selbst verstehend zu. Palm fügt noch hinzu, 11, c in der metallographischen Schrift stimme mit seiner Ansicht überein, aber völlige Gleichstellung der lateinischen und griechischen Arbeiten sei wenigstens jetzt noch nicht erreichbar. Köchly als Schlusswort: In Leipzig sei das Princip der Gleichstellung beider Sprachen anerkannt worden durch Annahme des Wunder'schen Antrags auf Angabe der Schriftsteller, deren Verständniss beim Abgange als Minimum gefordert werden könne, und durch Genehmigung des Kraner'schen Antrags auf gleiche Methode in beiden Sprachen. Wunder aus Gr. verwahrt sich hier dagegen, dass dies damals in seinem Sinne gelegen habe, und Kraner weist auf die Protokolle und den Bericht von der Leipziger Versammlung hin, dass er den Versuch, eine Bestimmung über das Maass in den griechischen und lateinischen Arbeiten in seinem Antrage zu finden, wiederholt ausdrücklich zurückgewiesen habe. Köchly fährt fort: Um für die Gegenwart zu vermitteln, wolle er in seinem Antrage unter 11 b) *vollkommen* in *möglichst* ändern; gegen Kreuzler müsse er noch bemerken, dass es manchen *usus* gebe, der allemal in einen *abusus* ansarte, und ein solcher *usus* wären die metrischen Uebungen; für die geborenen Dichter gebe es ganz andere Tummelplätze, wie

Schiller und Göthe bewiesen; ein eigentliches ingenium lasse sich nicht unterdrücken, auch nicht durch Carcerstrafe. Als nun zur Abstimmung geschritten werden sollte, erinnerte Klee, dass, wenn im Antrage Köchly's das Wort *durchaus* gestrichen und für *irgend eine* nur *eine* gesetzt werde, derselbe leichter allgemeine Beistimmung finden werde, mit welchen Aenderungen sich Köchly einverstanden erklärt. Der Antrag wurde darauf in folgender Fassung: „Nach dem §. 1—3 entwickelten Zwecke des Unterrichts in ihnen muss derselbe nach Umfang und Ziel in beiden Sprachen gleich gestellt werden. Eine Bevorzugung der lateinischen Sprache vor der griechischen findet nicht mehr Statt: sie hat die Priorität, nicht die Superiorität“ mit 25 gegen 11 Stimmen angenommen. Bei 6) zieht Köchly seinen Antrag in Bezug auf §. 17, S. 9 zurück und erkennt die Fassung in Palm's Berichte an; dagegen hält er in Bezug auf §. 29, S. 18: „Bei den lateinischen Schriftstellern, namentlich den Historikern und Cicero's Reden, ist diese Uebung in der Regel in lateinischer Sprache vorzunehmen, dagegen bei den Dichtern und Griechen nur ausnahmsweise“ seinen Antrag fest: „Das Lateinsprechen ist fortan gänzlich aufgehoben.“ Auf Baltzer's Antrag wird namentliche Abstimmung genehmigt. Vom Vorsitzenden wird die Fragestellung dahin erläutert, dass, wer mit *Ja* antworte, für die Palm'sche Fassung sei, wer mit *Nein*, für den Köchly'schen Antrag. Es antworten mit *Ja* 17 (Lipsius, Schäfer, Hoffmann, Wunder aus Gr., Löwe, Zestermann, Müller, Kreussler, Kraner, Kreyssig, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Dressler, Kuniss, Tittmann), mit *Nein* 20 (Dietrich, Albani, Helbig, Klee, Oertel, Dietsch, Wunder a. M., Fiebig, Kämmel, Lachmann, Baltzer, Schaarschmidt, Köchly, Schöne, Schlurick, Erler, Lindemann, Milberg, Graf I. und Jahn), der Abstimmung enthielten sich Fleischer und Graf II. Zur Motivirung ihrer Abstimmung erklären zu Protokoll Dietsch: „Ich habe mit *Nein* gestimmt, weil ich jede Uebung, die zum Zwecke Fertigkeit im Lateinsprechen haben kann, verwerfe; Entwicklung des Sinnes und Zusammenhangs einer gelesenen und erklärten Stelle fällt mir unter den Begriff *Interpretation*, gegen deren Vornahme in lateinischer Sprache ich mich im Berichte über das Deutsche §. 8 Anm. erklärt habe.“ Dieser Erklärung treten Oertel, Helbig und Schaarschmidt bei. Schlurick: „Die Palm'sche Fassung schliesst die Gefahr nicht aus, dass aus der zweckmässigen Uebung, welche S. 9 angeführt ist, in den oberen Classen Interpretation in lateinischer Sprache werde.“ Zestermann: „Ich habe mit *Ja* gestimmt, nicht um den Lehrer und Schüler zum Lateinsprechen zu verpflichten, sondern um denselben das Recht, diese Uebung gelegentlich vorzunehmen, zu erhalten.“ Kraner: „Ich habe mit *Ja* gestimmt, weil ich mich nicht überzeugen konnte, dass mit Annahme der Palm'schen Fassung der Köchly'sche Antrag abgelehnt sei, dem ich mich jedenfalls angeschlossen haben würde, wenn es sich um Lateinsprechen in der bisherigen Weise handelte, und wenn über denselben selbstständig abgestimmt worden wäre.“ — Als zur Fragestellung über 7. geschritten werden sollte, erklärte sich Palm

114 Bericht über die zweite Versammlung sächs. Gymnasiallehrer.

die ursprüngliche Fassung des Köchly'schen Antrags und liess die des Berichts fallen. Köchly hingegen erklärt sich für den Klee'schen Antrag, welcher in folgender Fassung: „*Besondere prosodisch-metrische Uebungen fallen künftig weg; Prosodie ist in der Grammatik, die erforderlichen metrischen Regeln sind bei der Lectüre zu geben und für den Behuf richtigen Lesens einzuüben*“, mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen wird. Ueber 8) u. 9) wurde keine Abstimmung vorgenommen, da sich Palm für die Köchly'sche Fassung entschieden hatte. Zu 10) erinnert Oertel, dass das hier Geforderte nicht immer werde geschehen können, wenn die Stunden unter die Lehrer gleichmässig vertheilt werden sollten. Köchly ändert deshalb den Antrag dahin ab: *Endlich soll in allen Classen wo möglich in jeder Sprache nur ein Schriftsteller gelesen werden*. Da sich Palm mit dem Antrage in dieser Fassung vollkommen einverstanden erklärte, so hielt man keine Abstimmung für nöthig. Bei 11, a) wurde von Klee und Dietrich erinnert, dass eine Abstimmung kaum möglich sei, da der Köchly'sche Antrag kurz gefasst sei, der Palm'sche Bericht §. 32, 1) (S. 20): „*Ihr Zweck ist nicht allein Befestigung in der Grammatik; es soll vielmehr durch dieselben die Verschiedenheit des deutschen und lateinischen Ausdrucks in Ansehung der Darstellungsmittel und des Satzbaus (Gebrauch der Conjunctionen, Anordnung der Perioden u. s. w.) zum Bewusstsein gebracht und dadurch der Sinn für eigenthümliche Darstellung (sprachliche Eigenenthümlichkeit) geweckt werden*“ nur eine weitere Erklärung enthalte. Köchly entscheidet sich ausser den bereits im Laufe der Debatte gemachten Aenderungen noch für Wegfall der Worte sub b): *im Lateinischen — zu erhöhen*, so dass also die Anträge nun lauten a) (unverändert). b) *Sie sind in beiden Sprachen möglichst gleichzustellen*. c) *Die sogenannten Reproductionen sind demnach in beiden Sprachen auf Inhaltsangaben und Auszüge gelesener Stücke zu beschränken. Alles, was darüber hinausliegt, darf ferner nicht mehr aufgegeben werden. Ganz verwerflich sind lateinische Aufsätze über „räsonnirende Themata.“* d) *Die Anwendung und Ausdehnung der Reproductionen in beiden Sprachen wird von dem Lehrercollegium nach gemeinsamer Berathung bestimmt.* Ohne Abstimmung nahm die Versammlung diese Fassung an und überliess dem Berichterstatte die redactionelle Aufnahme in den Bericht. Klee beantragte sodann noch, dass das Minderheitsgutachten S. 5. Nr. 5 der Uebersicht: „*Es scheint wünschenswerth — gegeben werde*“ (S. 16 des Berichts) gestrichen werde; denn für das bloß Wünschenswerthe bleibe jetzt beim Unterrichte in den alten Sprachen keine Zeit; die Lehrer der Geschichte und der alten Sprachen würden das Nothwendige an der rechten Stelle zu geben wissen, und mehr als diese gäben, könne bei einem einstündigen Unterrichte auch nicht gelehrt werden, wie er sich überhaupt gegen nur eine Stunde in jedem Fache erklären müsse; ein besonderer Vortrag über die angeregten Gegenstände sei für das Gymnasium zu gelehrt. Kraner: das Minoritätsgutachten sei in die Uebersicht aufgenommen werden, wie andere Minderheitsanträge; dem Antrage Stallbaum's im Ausschusse habe er sich deshalb angeschlossen, weil er einen solchen Unterricht allerdings für wünschenswerth und für einen

zweckmässigen Abschluss des altclassischen Studium halte; wenn aber das Wünschenswerthe nicht berücksichtigt werden könne, so lasse er seinen Antrag fallen. Dietsch: Er würde freudiger gegen das Minoritätsgutachten stimmen, wenn man nicht am Morgen dem Unterrichte in der alten Geschichte eine Stunde abgezogen hätte. Der Antrag Klee's wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Die Frage: „ob die Versammlung nach den beschlossenen Aenderungen den ganzen Bericht über den Unterricht in den alten Sprachen annehme“ wurde einstimmig bejaht.

Ein Antrag von Dietsch: „Man möge die Berathung der Berichte über Mathematik und Naturwissenschaften, die neueren Sprachen und das Hebräische zurückstellen bis nach Berathung der äusseren und inneren Angelegenheiten des Gymnasium, Anträge zu jenen Berichten aber schriftlich stellen und zur Mitunterzeichnung circuliren lassen, und wenn dann wegen Zeitmangels eine besondere Besprechung nicht möglich sei, die Capitel D., E. und F. der Unbersicht in Bausch und Bogen annehmen“ fand Genehmigung. Schluss der Sitzung nach 4 Uhr.

Fünfte Sitzung den 30. December Vormittags 8 Uhr. Nach Vorlesung der Protokolle von den beiden letzten Sitzungen durch die Schriftführer Albani und Graf I. und deren Mitvollziehung durch Kämmerl, Lachmann, Kraner und Kreussler erwähnt der Vorsitzende, dass von der gestrigen Sitzung die Abstimmung über die Classenzahl des Gymnasium noch übrig sei. Köchly schlägt vor: man solle 9 Classen ohne Debatte annehmen, Stoff werde sich für eine 9. Classe im Deutschen finden. Palm erklärt sich mit dem vorigen Redner einverstanden und verweist auf die von ihm eingereichte Redaction der §§. 18—19 im Berichte Köchly's I. Die Versammlung entscheidet sich darauf für 9 Classen des Gymnasiums.

Die Verhandlung geht hierauf zur Tagesordnung über, auf welcher zuerst der Bericht Köchly's über die äussere Stellung und die innere Einrichtung der Gymnasien steht. Mehrfache Anträge sind zu demselben bereits eingegangen. Köchly bemerkt, er werde sich als Antragsteller mehrmals des Vorworts begeben können, andere Male aber Aenderungen, über die er sich bereits mit Anderen geeinigt, vorlegen.

Zu §. 1 *) wird ein eingegangenes Schreiben von R. Nobbe zu Leipzig verlesen:

„An die Gymnasiallehrer-Versammlung zu Meissen fühle ich mich veranlasst, auch aus der Ferne, wie ich es in der Deputation gethan habe, mein Bedenken geltend zu machen, dass die Gymnasien von dem Patronate des Staates unmittelbar abhängig sein sollen. Ich finde es weit gerathener, dass, wo Stiftungen vorhanden oder Commendotationen gegeben sind, die Verwaltung durch die Commun oder den Stiftungen gemäss stattfinde, der Staat aber als Oberaufsicht führende Behörde über den Vollzug der in dieser Hinsicht geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Lehrer und der ganzen Schule wache. Denn wo der Staat sein eigener Controleur an Anstalten seines Patronates ist, da pflegt, wie die Er-

*) „Alle Gymnasien sind unmittelbar Staatsanstalten, die Lehrer an ihnen Staatsdiener. Die städtischen Patronatsrechte mit allen ihren Consequenzen hören auf.“

fahrung lehrt, das Loos der Lehrer sich nicht zu bessern und die Disposition über die Fonds eine willkürliche zu sein. Ich erkenne daher die Nothwendigkeit eben so wenig als die Zweckmässigkeit des Satzes an, dass die Gymnasien Staatsanstalten sind. Da ich nun nicht in Meissen anwesend sein kann, so fühle ich mich verpflichtet als Deputationsmitglied mein Separatvotum gegen diesen Satz hierdurch geltend zu machen.“

Schäfer: Die in §. 1 angeregte Frage sei eine theoretische und rechtliche; in Bezug auf das Gedeihen der Anstalten sei durch den in Leipzig angenommenen Klee'schen Antrag hinlänglich gesorgt; durch einen anderen Beschluss werde ein Eingriff in die Rechte Einzelner bewirkt werden; wenn die Städte nicht die Mittel hätten, den gesetzlich bestimmten Aufwand zu bestreiten, so würden sie bereit sein, mit dem Staate einen Vertrag über die Abtretung einzugehen; auf einem anderen Wege könne nicht vorgegangen werden; das Vitzthum'sche Geschlechts-Gymnasium werde zwar durch §. 1 nicht getroffen, komme aber doch in Betracht, da es unter dem Oberaufsichtsrechte des Staates stehe; es könne dies seiner Stiftung nach nie eine Staatsanstalt werden; übrigens sprächen auch die Grundrechte des deutschen Volks dafür, dass die Städte ihre Gymnasien behalten könnten. Nach der kurzen Gegenbemerkung Köchly's: man debattire hier nicht über Privat- sondern über Staatsanstalten, formulirt Schäfer folgenden Antrag: „§. 1 laute: Alle Gymnasien stehen unter Aufsicht des Staates. Die Lehrer an den öffentlichen Gymnasien sind Staatsdiener. Die städtischen Patronate haben die Verpflichtung, die Lehrer an den städtischen Gymnasien in Beziehung auf ihre äussere Stellung den Lehrern an den Staatsgymnasien gleichzustellen, nicht minder für die erforderlichen Lehrmittel zu sorgen.“ Köchly: er nehme mit Unlust das Wort über eine Frage, über welche bereits überall entschieden sei — in Preussen zu Halle und Berlin habe man sie sehr schnell bejaht — und von deren scharfer Bejahung man zu Leipzig nur durch dort obwaltende persönliche Rücksichten abgehalten worden sei; was die Rechtsfrage betreffe, so handle es sich zunächst um die Fonds; die der Kreuzschule zu Dresden gehören nicht der Stadt, sondern der Schule und gehen deshalb selbstverständlich mit der Schule an den Staat über; ein hier gefasster Beschluss sei nicht der einer constituirenden Versammlung; hier habe man also nicht nach dem Rechte zu fragen, sondern nur nach der Zuträglichkeit der Sache; die städtischen Gymnasien seien aus der lateinischen Schule entstanden; die Städte hätten gewünscht, dass ihre Söhne Gelegenheit fänden, die für die damalige Zeit geltende höhere Bildung zu erlangen; eine solche Schule, die hauptsächlich und ganz im lateinischen Sprachunterricht ihren Mittelpunkt gehabt und nur von Bürgersöhnen besucht worden, habe wohl einer Stadt gehören können, etwas ganz Anderes aber sei es mit dem Gymnasium nach den Begriffen der neueren Zeit; er frage: reichen die Mittel an den städtischen Gymnasien wirklich aus? haben sich die unteren Lehrer an den Leipziger Gymnasien wirklich wohl befunden? zur Beaufsichtigung eines Gymnasiums gehöre Sachkenntniss; könne man diese bei den Stadträthen der Gegenwart und der Zukunft voraussetzen? die städtischen Gymnasien verderben ausserdem die Gliederung des Lehrerstandes; in einem so grossen Staate wie Preus-

sen finde dies weniger statt; aber in einem so kleinen wie Sachsen sei durch das städtische Patronat die Beförderung der Lehrer wesentlich erschwert; nach dem Rechte und der Art der Ablösung habe die Gesetzgebung, nicht die Lehrerversammlung zu fragen; in Dresden werde sie leicht erfolgen; seit dem März seien noch ganz andere Rechte abgelöst worden. Klee: Er sei mit Köchly einverstanden und habe seinen Antrag in Leipzig nur gestellt, um die Versammlung zum Ende zu bringen; derselbe mache die städtischen Gymnasien eigentlich zu Staatsanstalten; die Patrone seien nach demselben nur von dem Staate mit der Ausführung Beauftragte und sie würden sich wohl nicht vom Staate lieber zwingen lassen als abtreten. Er wünsche jetzt die Annahme von §. 1 in Köchly's Berichte; hier werde nur ein Verlangen ausgesprochen; wie der Staat sich aus der Sache herausziehen werde, sei hier nicht zu fragen; in Leipzig könne nicht über die Härte des Patrons geklagt werden; er für seine Person habe demselben nur zu danken, aber das Genügende — dies behaupte er ohne alle Scheu — sei auch dort nicht geschehen. Kreussler: er sei nicht gegen das Princip, es frage sich nur, in welchem Umfange es gelten solle; auch die städtischen Gymnasien seien in gewissem Sinne Staatsanstalten, die Lehrer daran Staatsdiener; jedenfalls müsse er sich dagegen wahren, dass das Princip auf dem Wege der Expropriation ausgeführt werde; die städtischen Gymnasien beanspruchten auch für sich Freiheit; Vieles von dem, was Köchly gesagt, beweiße zu Viel und darum Nichts; wenn es z. B. gar wohl geschehen könne, dass eine städtische Behörde sich aus lauter Demokraten constituire, so könne, wovon uns Gott bewahren möge, das auch mit einem Ministerium geschehen. Schäfer: Sein Antrag stehe von dem Köchly's gar nicht so weit entfernt; er habe das Aufsichtsrecht des Staates gewahrt, die Gleichstellung der Lehrer an den Patronatgymnasien mit denen an den Staatsgymnasien degleichen; Uniformität des Lehrerstandes sei in vieler Hinsicht bedenklich, auch ein Ministerium verfare zuweilen bei Besetzung von Stellen einseitig; durch Köchly's Antrag aber werde die Wahrung des Vertragsrechts nicht ausgesprochen. Der von Oertel und Dressler beantragte Schluss der Debatte wird angenommen. Köchly als Ref.: Dem Rechte, Privatanstalten zu gründen, werde durch seinen Antrag nicht vorgegriffen, aber das würden dann auch wirklich Privatanstalten sein; das bisherige Verhältniss der städtischen Gymnasien sei ein halbes und störendes; Verordnungen des Ministeriums kämen, weil sie durch den Stadtrath gingen, oft sehr spät in die Hände der Lehrercollegien; Kreussler werde, wenn er eine Pension vom Staate begehre, sogleich sehen, dass er nicht Staatsdiener sei; dass nicht eine Staatsbureaukratie an die Stelle der städtischen trete, dies solle eben durch die demokratische Einrichtung, die er den Gymnasien gebe, verhindert werden. §. 1 des Köchly'schen Berichts wird darauf gegen 8 Stimmen angenommen. — Der Vorsitzende legt darauf einen Antrag Kämmerl's zu §. 6: „Die Gymnasialsynode tritt aller zwei Jahre einmal zusammen. Sie besteht aus sämtlichen Gymnasiallehrern Sachsens, die probethuend Schulamtsandidaten eingerechnet, als ordentlichen Mitgliedern, und

Gebildeten Laien, welche sich jedesmal freiwillig anschliessen, als ausserordentlichen Theilnehmern. Nur Erstere haben bei den Wahlen und Beschlüssen Stimmrecht“, lautend: „Die Gymnasialsynode ist vorbereitend für die Schulsynode (§. 9) und findet, wie diese, aller drei Jahre statt, kurze Zeit vor der Schulsynode“, und fragt dann, ob Jemand noch zu dem Abschnitte A. einen Antrag zu stellen habe. Köchly: der Geist seiner Anträge bedürfe keiner Erläuterung; er habe vor Allem Freiheit des Lehrerstandes beabsichtigt; bei den Lehrerversammlungen zu Halle und Berlin, wo man sich fast nur mit den äusseren Verhältnissen beschäftigt, habe er Viel gewonnen und namentlich dies, dass die Formen möglichst einfach zu schaffen seien. Zu §. 3, a *) wünsche Zestermann die Aenderung: „das Ministerium hat die Lehrer mit — Wünsche anzustellen und in den gesetzlich zu bestimmenden Fällen dieselben zu versetzen und abzusetzen (vgl. §. 11)“; er mache diese ganz zu der seinigen. Gegen §. 6 habe ihm Schurick privatim ein Bedenken mitgetheilt und die Aufnahme eines Passus gewünscht, dass bei der Gymnasialsynode alle Gymnasien des Landes vertreten sein sollten; er könne sich nicht dafür erklären, da sonst leicht durch das Ausbleiben der Lehrer von einem Gymnasium die ganze Gymnasialsynode paralysirt werden könne; in §. 6 wünsche er jetzt selbst, dass nach den gebildeten Laien noch zugesetzt werde: und den nichtsächsischen Gymnasiallehrern; die Theilnahme von Laien habe er gewünscht, damit die Schule die auch ausser ihr sich erhebenden Stimmen hören könne; man solle nicht fürchten, dass die Sache gemissbraucht werden werde; aber freiwilligen Anschluss habe er gewünscht, weil uns die, welche innerlichen Beruf und Trieb in sich fühlten, nützen könnten; §. 7 ändere er selbst jetzt: „Das Ministerium hat — die einschlagenden Vorlagen zu rechter Zeit an den Gymnasialausschuss oder die einzelnen Lehrercollegien gelangen zu lassen.“ §. 11 *) mache er einen Antrag Zestermann's, die Worte: letztere mit oder ohne Ruhegehalt zu streichen, zu dem seinigen; man sei zwar in Sachsen immer ziemlich frei gewesen und unfreiwillige Absetzung sei deshalb nur sehr selten vorgekommen, es gebe aber Gründe, welche die Entfernung eines Lehrers nothwendig machen könnten, dem dann Ruhegehalt zu entziehen eine Härte sein würde. Klee fragt Köchly, ob er nicht, um alle Missverständnisse zu beseitigen, in §. 6 lieber folgende Fassung annehmen wolle: „Als ordentliche Mitglieder sind sämmtliche Gymnasiallehrer Sachsens, die probethuenden Schulamtsandidaten eingerechnet, zu betrachten; gebildete Laien und nichtsächsische Gymnasiallehrer haben als ausserordentliche Theilnehmer Zutritt.“ Köchly erklärt sich für diese Fassung, wünscht aber, dass Kämmel's Antrag zu derselben §. nicht ange-

*) „Das Ministerium hat a) die Lehrerstellen mit möglichster Berücksichtigung der von dem betreffenden Lehrercollegium ausgesprochenen Wünsche zu besetzen;“

*) „Das Ministerium hat die Pflicht, den Gymnasialausschuss in allen Fällen zu befragen, in denen es aus rein pädagogischen Gründen die unfreiwillige Versetzung oder Absetzung eines Lehrers — letzterer mit oder ohne Ruhegehalt — in den gesetzlich noch näher zu bestimmenden Fällen verfügt, wenn der Betheiligte nicht selbst davon abzusehen wünscht.“

nommen werde, weil es unpraktisch sei, jetzt, wo über die Schulsynode noch Nichts bestimmt sei, über die Zeit der Gymnasialsynode Etwas festzusetzen. Kämmel zieht hierauf seinen Antrag zurück. Schlurick thut dasselbe in Bezug auf seinen Antrag zu §. 6, fragt aber an, ob nicht §. 11 ein Zusatz zweckmässig sei: *aus pädagogischen Gründen und nach vorheriger Anwendung eines mildern Verfahrens*. Köchly spricht gegen diesen Zusatz, einmal weil er durch die Worte *in den gesetzlich noch näher zu bestimmenden Fällen* beseitigt sei, sodann weil auch ein Unglück, wie z. B. Erblindung, Grund einer Absetzung werden könne. Palm beantragt, dass für *Absetzung* das Wort *Entfernung* gesetzt werde. Köchly bittet diese Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen; bei einer nochmaligen Redaction der Berichte werde er sie berücksichtigen und benutzen. Palm sowohl als Schlurick erklären sich damit beruhigt, obgleich Klee über Schlurick's Antrag, da er nicht bloß eine redactionelle Verschiedenheit, sondern einen ganz neuen Zusatz enthalte, Abstimmung für nöthig hält. Der Abschnitt A. §. 1—13 wird darauf unter Berücksichtigung der beantragten und angenommenen Aenderungen und Amendements gegen eine Stimme angenommen; der Abstimmung enthielten sich Schäfer, Palm und Müller. — Die Verhandlung wendet sich zu dem Abschnitt B. §. 14—17: *Verhältniss des Gymnasiums zur Kirche*, und es kommt zunächst ein Antrag Müller's zum Vortrage: „die gegenwärtige Versammlung wolle von einer Beschlussfassung über das Verhältniss der Schule zur Kirche absehen.“ Der Antragsteller begründet denselben: eine Reform der Schule könne nur auf Grund bereits gegebener Verhältnisse stattfinden; wie sich das Verhältniss der Kirche zum Staate herausstellen, wie sich die Kirche im Innern gestalten werde, dies sei noch nicht entschieden; davon hänge aber das Verhältniss der Schule zur Kirche ab, und deshalb könne jetzt kein Beschluss darüber gefasst werden. Der Antrag findet Unterstützung. Köchly dagegen: die Versammlung werde auf gegebenen Verhältnissen bauen; der bereits anerkannte Grundsatz: dass die Verschiedenheit des Glaubens auf die bürgerlichen Verhältnisse keinen Einfluss übe, sei hier entscheidend; der Schule müsse die Freiheit gewahrt werden, und da in der Kirche Gährung sei und sich vielleicht noch mehren werde, so sei die Schule auch vor dem Einflusse dieser Gährung zu wahren; gestern sei der Kirche die Freiheit gewahrt worden, heute müsse sie der Schule erhalten werden. Müller: er stelle in Abrede, dass die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse bereits geordnet seien, und ehe dies nicht der Fall, könne Nichts geändert werden; es gebe Tausende, welche die Schule nicht von der Kirche getrennt wissen wollten, und diesen dürfe die Freiheit auch nicht entzogen werden. Köchly: Das Princip, auf dem die Verhältnisse geordnet werden sollten, sei bereits gefunden; dasselbe, welches Lessing im Nathan dem Weisen ausgesprochen, sei zwar oftmals unterdrückt worden, aber im März dieses Jahres zur vollen Anerkennung gekommen; die Staatskirche sei gefallen und deshalb müssten und könnten die Lehrer das Verhältniss zur Kirche feststellen; wenn nun verschiedene Secten auftauchten, welche Kirche solle dann Einfluss auf die Schule haben? auf der allgemeinen Lehrer-

versammlung zu Dresden seien über das Verhältniss der Schule zur Kirche die gleichen Beschlüsse gefasst worden; auch das Gymnasium solle frei sein von jeder Kirche; die Lehrer werden deshalb immer der Kirche angehören, und der Religionslehrer müsse seine Ueberzeugung lehren; der Kirche selbst werde man zu nahe treten, wenn man ein anderes Verhältniss annehme. Da Müller auf das Wort verzichtet, so ist die Debatte geschlossen und es wird zur Abstimmung geschritten, wobei sich für den Antrag nur 7 Stimmen ergeben. — Es kommt zum Vortrage der Antrag Graf's I. zu §. 14 *) „Der Kirche steht ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht auf den Gymnasien zu.“ Der Antragsteller begründet denselben: Wenn, wie gestern bei den Verhandlungen über den Religionsunterricht anerkannt worden, der Religionsunterricht ein confessioneller sein solle, so müsse auch die Kirche ein Aufsichtsrecht haben; der Religionslehrer müsse frei, aber er dürfe nicht unverantwortlich sein, verantwortlich könne er aber nur der Kirche sein. Der Antrag wird unterstützt. Köchly: wenn er von confessionellem Unterrichte spreche, so meine er, dass Niemand Knaben vom 14. Jahre an Religionsunterricht ertheilen könne ohne eine Confession; Confession sei ihm aber nicht ein kirchliches Glaubensbekenntniss, es gelte ihm als solche auch der Ausdruck des philosophischen Bewusstseins, ein pantheistischer u. dgl., deshalb habe er jenen nicht gewünscht, aber zugegeben; wenn er den Graf'schen Antrag ins Auge fasse, so müsse er fragen: welcher Kirche solle das Aufsichtsrecht zustehen; man verwechsle Aufsichtsrecht der Kirche und Zusammenhang mit der Kirche; die kirchliche Gemeinde, welcher der Religionslehrer angehöre, werde sich vielleicht um seinen Unterricht bekümmern, vielleicht auch nicht; das persönliche Verhältniss zwischen jedem Gemeindegliede und der Gemeinde gehe die Schule Nichts an. Graf I.: Durch das Gesagte sei er in seinem Antrage nur bestärkt; es falle ihm die Geschicklichkeit auf, mit welcher Köchly zu seinem Ziele zu gelangen suche, indem er heute das Wort *confessionell* in einem Sinne nehme, über den er sich gestern nicht erklärt; confessionell sei für ihn nicht subjectiv, sondern objectiv; er müsse sich dagegen verwahren, als sei jenes Princip bereits angenommen; wenn sein Antrag hypothetisch gestaltet werden solle, so könne er Nichts dagegen haben. Köchly: er suche allerdings allmählig zu seinem Ziele zu gelangen, aber nicht auf versteckte oder unredliche Weise; als Pädagog verlange er, dass der Religionslehrer vollkommene Freiheit habe, nach seiner wissenschaftlichen und herzlichen Ueberzeugung zu lehren; er werde auch einem Orthodoxen nie sein Gewissen verkümmern wollen. Graf I.: er habe dem Redner nicht Unredlichkeit vorwerfen, nur vor seiner Geschicklichkeit warnen wollen; er beantrage Namensaufruf über seinen Antrag. Müller, dem sich Palm und Kreussler anschliessen, erklärt zu Protokoll: „Ich beuge mich der weiteren Theilnahme an der Verhandlung und Beschluss-

*) „Keine Kirche oder irgend eine kirchliche Gemeinde hat auf die Gymnasien irgend einen Einfluss oder irgend ein Aufsichtsrecht auf einen Theil ihres Unterrichts.“

fassung über den Abschnitt B. aus den von mir entwickelten Gründen.“
 Schlarick: Er habe für den Müller'schen Antrag gestimmt; wena Köchly dem beistimme, dass ein Verhältniss zwischen Kirche und Schule bestehen müsse, so habe er nur zu bedauern, dass kein Band im Berichte bezeichnet sei; er schliesse sich der letzten Erklärung Müller's an. Der Antrag Baltzer's auf Schluss der Debatte wird angenommen. Graf I. als Antragsteller: Denen, welche sich der Abstimmung enthalten wollten, rufe er zu, dass, wenn man auch Gott die Zukunft der Kirche überlassen müsse, dieser selbst doch Menschen zu seinen Werkzeugen gebrauchte; wer eine Ueberzeugung habe, der müsse sie auch vertreten. Köchly als Ref. schliesst sich diesem Wunsche an und entgegnet Schlarick, er verwechsle Schule und Gymnasium. Bei der namentlichen Abstimmung enthalten sich ausser den genannten 4 noch Flügel und Kraner der Abstimmung. Mit *Ja*, d. h. für den Köchly'schen Bericht, antworten 15 (Albani, Zestermann, Klee, Oertel, Graf II., Fiebig, Kämmel, Lachmann, Baltzer, Köchly, Schöne, Lindemann, Milberg, Jahn, Tittmann), mit *Nein*, d. h. für den Graf'schen Antrag, erklären sich 7 (Lipsius, Helbig, Kreyszig, Dietsch, Wunder aus Meissen, Kuniss, Graf I.). Andere waren entweder abgereist oder im Augenblicke in der Sitzung nicht anwesend. Zu Protokoll erklären Motive noch folgende: Kämmel: Er finde §. 14 unbedenklich und darin eine Aufforderung an die Kirche, sich aus ihrer Indolenz aufzuraffen; dieser Erklärung schliesst sich Lachmann an und findet nur den Ausdruck Indolenz zu scharf. Palm: Er würde, wenn er sich nicht der Abstimmung enthalten, gegen §. 14 gestimmt haben. Zestermann: Er glaube den Einfluss der Kirche auf den Religionsunterricht in Gymnasien genügend gesichert durch die §. 15 angegebene Anstellung eines geprüften Theologen als Religionslehrer, und ausserdem wünsche er jeden gegen den Religionslehrer möglichen Gewissenszwang vermieden. — §. 15 hält Köchly durch die gestrige Debatte über den Religionsunterricht für erledigt und empfiehlt §. 16 und 17 in seiner Fassung zur Annahme. Klee glaubt, dass §. 15 nicht ganz erledigt sei; die Worte von einem Lehrer — *bestanden hat*, seien nicht besprochen worden; indess lässt er, um die Verhandlung nicht zu verlängern, dies Bedenken fallen, fragt aber, warum in §. 16: „dagegen sind die übrigen Lehrer ohne einen Unterschied der Confession, jedoch mit Rücksicht auf das numerische Uebergewicht der evangelisch-protestantischen Schüler, anzustellen“, der beschränkende Zusatz aufgenommen worden. Köchly: es werde für die Schüler ein drückendes Verhältniss sein, wenn die Mehrzahl der Lehrer einer andern Kirche angehörten als sie. Der Vorsitzende erklärt: wenn diese Worte wegfielen, so müsse er dagegen stimmen; wenn in §. 17 der Besuch der Kirche und die Theilnahme am Abendmahl in den freien Willen gestellt werde, so frage er, ob der Ref. die Aufhebung der bis jetzt in geschlossenen Anstalten bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen beabsichtige. Köchly: er habe den Antrag ganz allgemein gefasst, die Ausführung aber müsse jedenfalls der Praxis überlassen werden. §. 16 und 17 werden darauf mit Mehrheit angenommen.

— Den Abschnitt C. erklärt Köchly durch die Annahme des Palm'schen Amendement für erledigt. Palm legt folgende Redaction der §. 18 ff. vor.

„Obwohl die Aufgabe aller Schulen Bildung auf gemeinsamer christlich-nationaler Grundlage ist, so ist doch ein nicht zu spätes Auseinandertreten der niedern und höhern Volksbildung sowie des Gymnasiums und der Realschule (höhern Bürgerschule) nöthig, damit jede Anstalt eine durchgreifende Einheit des Characters bewahre. Das Gymnasium besteht daher a) aus dem Untergymnasium, welches seine Zöglinge im 10. Jahre aufnimmt und bei ihnen die Elementarkenntnisse (Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Muttersprache, Kenntniss der biblischen Geschichte, Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit unbenannten Zahlen und die geographischen Vorbegriffe) voraussetzt. Es zerfällt in 3 Classen mit einjährigen Cursen, umfasst dieselben Unterrichtsgegenstände wie die entsprechenden Altersclassen höherer Bürgerschulen, nimmt aber (für den besonderen Zweck der Vorbereitung auf den höheren Gymnasialunterricht) im zweiten Jahreskurs den Unterricht im Lateinischen und im dritten den im Französischen auf. b) Aus dem Mittel- und Obergymnasium, dessen eigenthümliches Bildungsmittel die altclassischen Sprachen sind, das jedoch die im Untergymnasium erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fortführt. Es besteht aus 6 Classen mit einjährigen Lehrkursen, Aufnahmen und Versetzungen. §. 20. In den Gymnasialstädten, in welchen es an wohleingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelclassen mit dem Mittelgymnasium zu verbinden, welche die höhere Ausbildung von Nichtstudierenden fortzuführen haben. Sie behandeln das Französische und die exacten Wissenschaften in grösserer Ausdehnung und nehmen das Englische als Unterrichtsgegenstand auf.“

Palm bemerkt, dass ausserdem noch der Antrag, auf einem vaterländischen Gymnasium möge ein Versuch mit der Priorität des Französischen gemacht werden, zu diesem Abschnitte gehöre. Die Palm'sche Fassung wird, als den gefassten Beschlüssen entsprechend, einstimmig angenommen. Zu §. 19 hat Oertel den Zusatzantrag gestellt: „Die Versammlung möge erklären: die höchste Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für das Obergymnasium sei 30, für das Mittelgymnasium 31, für das Untergymnasium 26.“ Da Köchly genauere Erklärung darüber wünscht, ob Turnen, Singen, Schreiben und Zeichnen in dieser Stundenzahl eingeschlossen sein sollen, so erklärt Oertel, dass er nur wissenschaftliche Sprachstunden gemeint habe, Palm aber ist der Meinung, dass im Untergymnasium die Zahl der Stunden auch mit Einschluss jener Gegenstände angenommen werden könne. Köchly dagegen hält dafür, dass Turnen und Singen im ganzen Gymnasium von den gewöhnlichen Lehrstunden getrennt werden müssen. Palm giebt dies zu, ist aber der Ansicht, dass Zeichnen und Schreiben, welches doch eine Arbeit für die Schüler sei, eingeschlossen seien, womit Köchly einverstanden ist. Der Antrag Oertel's wird darauf einstimmig angenommen. — Da sich die Versammlung nun zu II. A des ersten Berichts von Köchly wendet, so erklärt dieser: er habe sich an die Eintheilung des Regulativs gehalten, obgleich dieselbe ihm nicht ganz gefalle. Rücksichtlich der Vorbemerkung giebt er zu erkennen, dass er die Sache für unerheblich halte und eine längere Besprechung darüber nicht anregen wolle. Klee wünscht, da nicht viele Zeit mehr übrig sei, die wichtigeren Abschnitte vorher zu nehmen; die Antragsteller möchten ein Opfer bringen. Da dieser Antrag angenommen und die Besprechung

auf Abschnitt II. B übergeführt wird, so motivirt Baltzer nur noch zu künftiger Erwägung 1) den Antrag: „die durch das Regulativ aufgestellten Censuren sind aufzuheben und nur 4 Grade anzunehmen“, mit den von Raschig in seinen Rückblicken dafür entwickelten Gründen; 2) den Antrag: „der Anfang des Schuljahrs ist nach den grossen Ferien, die im August zu halten sind, zu legen“ damit, dass er eine Zersplitterung des Cursus durch die Ferien vermieden wünsche. Ueber den bezeichneten Abschnitt spricht zuerst Köchly: Die alte Meinung, dass der Rector die Seele der Schule sei, könne nicht mehr festgehalten werden; in der lateinischen Schule, wo das Lateinische den Mittelpunkt gebildet habe, sei es ganz natürlich und praktisch gewesen, dass der, welcher die höchste Blüthe im Lateinischen erreicht, auch die Seele der Schule gewesen; jetzt sei es anders, jetzt müsse statt des patriarchalischen ein republikanisches Verhältnis geschaffen werden; die verschiedenen Lehrgegenstände müssen ihre Einigung im Lehrercollegium finden, deshalb habe er diesem ausgedehntere beschliessende Gewalt gegeben, dem Rector aber die executive im vollen Maasse gelassen, ja sogar durch §. 29, 2 eine Art Dictatur eingeräumt; ein Hauptpunkt, über den er anderwärts in der Minorität geblieben, sei der Wahlrector; die Debatte darüber wünsche er verschoben, bis man sich über die übrigen Punkte geeinigt. In §. 24 nehme er den letzten Satz in der von Baltzer beantragten Fassung: „Alle eine Rang- und Fach-Verschiedenheit andeutenden Titulaturen hören auf“ an. Zu denselben §. stellt Helbig den Antrag: „Es wird allen definitiv angestellten Lehrern der Amtstitel Gymnasialprofessor ertheilt“ und motivirt denselben damit, dass im bürgerlichen Leben Titel noch Etwas gelten. Köchly erklärt sich dagegen, weil man die Initiative ergreifen und auf alle Titel verzichten müsse, damit das Volk von seinen Vorurtheilen geheilt werde; auf eine Anfrage des Vorsitzenden weist er das Vorhandensein eines allgemeinen Dienstprädicats „Gymnasiallehrer“ nach. Helbig's Antrag findet nicht ausreichende Unterstützung. Köchly bemerkt ferner über den ganzen Abschnitt, dass Einwendungen, die sich aus den besonderen Verhältnissen einzelner Lehranstalten herleiteten, durch §. 31 begegnet sei. In §. 30 beantragt Helbig zwischen 2 und 3 einzuschleiben: „Nach vorgängiger Berathung mit den Lehrern den Lectionsplan zu entwerfen und dem Lehrercollegium zur Berathung vorzulegen“, dann aber §. 25, 1 „Entwurfung“ zu streichen. Köchly: im Principe müsse er sich gegen diese Befugniss des Rectors erklären. Helbig: er stelle die Genehmigung des Lehrercollegiums als Bedingung. Klee: finde eine vorgängige Berathung des Lehrercollegiums statt, so werde dem Rector durch den Antrag weiter Nichts auferlegt, als aus dem Protokolle eine Zusammenstellung abzuschreiben. Helbig: er habe nur das Wort „Entwurfung“ im §. 25, 1 bestimmt erläutert sehen wollen. Köchly: er habe verhüten wollen, dass der Rector einseitig den Lectionsplan entwerfen und verändern könne. Helbig zieht seinen Antrag zurück, Köchly aber erklärt auf Klee's Wunsch §. 25, 1 die Worte: „Entwurfung und“ streichen zu wollen. Zu §. 30, 1 hat Palm den Antrag gestellt: „§. 30, 1 wünsche ich nach dem Regulativ §. 30, 8. 32, 3. Absatz geändert“ und

motivirt denselben damit, dass die Fassung des Regulativs bei Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse zweckmässiger sei als die zu viel einräumende Köchly's. Dies er erklärt sich damit einverstanden, mit der Bemerkung, dass er den Wahlrektor vor Augen gehabt. Mit Vorbehalt des Mindergutachtens für den Wahlrektor wurde darauf Abschnitt B. angenommen. Köchly motivirt das Separatvotum: er rechne nicht auf den Erfolg, dass dasselbe durchgehen werde; es genüge ihm, Bedenken darüber rege zu machen, ob die bisherigen Verhältnisse bleiben könnten; die zeitweise Wahl des Rectors sei eine nothwendige Consequenz des angenommenen Principis; der Rector könne nicht mehr die Seele der Schule sein — denn er würde stets eine einseitige Seele darstellen — das Lehrercollegium müsse sie werden; die bisher dem Rector obliegenden Arbeiten würden jetzt zum grossen Theil dem Lehrercollegium zugewiesen, ja es könne nach §. 31 sogar ein Theil von denselben auch einem anderen Collegien übertragen werden; also ein jahrelanges Einarbeiten in die Rectoratsgeschäfte sei nicht nöthig, zumal da die Zeit hoffentlich die vielen Schreibereien beseitigen werde; bei der zeitweiligen Wahl werde sich jeder der Lehrer bestreben, durch Tüchtigkeit zur Wahl zu gelangen, zugleich aber auch es dem Interesse des Collegium entsprechen, den Besten an seiner Spitze zu sehen; wer sich tüchtig bewährt, werde auch wieder gewählt werden; es sei keine Frage, dass Mancher im vorgerückten Alter noch recht tüchtig zum Lehrer, aber nicht zum Rector sei; durch die Wahl würden ferner die öfter vorgekommenen Kränkungen der älteren Lehrer durch Nichtbeförderung zum Rectorate hinwegfallen; das Rectorat werde in Zukunft mehr eine Last als eine Ehre sein; bei Lebenslänglichkeit des Rectors sei Stabilismus unvermeidlich; Missgriffen des Lehrercollegium werde durch das Veto des Ministeriums vorgebeugt. Da die Zeit eine weitere Berathung unmöglich machte, so erklärten auf Köchly's Wunsch Diejenigen, welche schon jetzt für seinen Antrag seien, ihre Meinung zu Protokoll. Mit Köchly (6 Jahre Wechsel) stimmen Lindemann und Oertel im Allgemeinen, Baltzer, Albani und Graf I., nicht für 6jährige, sondern für 3jährige Wahl: Schöne mit dem Zusatz: „doch nicht auf allzukurze Zeit“; Hoffmann mit dem Zusatz: „aber das Wahlrecht auch so weit thunlich auf die Schüler ausgedehnt.“ — Dietsch stellt nun noch folgende Anträge: 1) die Versammlung möge das von Köchly hinsichtlich der Gehalte Beantragte durch Acclamation annehmen — was sofort erfolgt; 2) der Bericht über die Versammlung solle wieder in derselben Weise wie der über die Leipziger Versammlung veröffentlicht werden, was ebenfalls ohne Weiteres angenommen wird; 3) es solle sofort ein Gymnasialausschuss gewählt werden. Kramer empfiehlt in Betreff des letzteren Punktes: die Referenten sollten zu einem Ausschusse zusammentreten, während Köchly einen Gymnasialausschuss (nicht einen blossen Redactionsausschuss) durch Wahl von 7 Mitgliedern wünscht. Da Palm dagegen bemerkt, dass eine solche Wahl jetzt, wo nur noch 30 Mitglieder anwesend seien, bedenklich sei; Tittmann's Vorschlag aber, dass von sämtlichen Gymnasiallehrern Sachsens Stimmzettel an den Vorsitzenden eingesandt werden möchten, von Köchly

mit dem Bemerkten bekämpft wird, dass man nicht nach Namen wählen könne und wolle, so beschliesst die Versammlung: „Die Referenten der Ausschüsse (Lipsius, Köchly, Dietsch, Palm, Klee, Fiebig, Wunder aus M., Scharschmidt) sollen zur Weiterführung der Beschlüsse, Verkehr mit dem Ministerium und Vorbereitung einer neuen Versammlung zu einem Ausschusse zusammentreten.“ Die anwesenden Referenten wählen Dietsch zum Geschäftsführer. Dem Ausschusse wünscht Baltzer die Festsetzung der Classenziele ans Herz gelegt, Zestermann aber giebt den Wunsch zu erkennen: „die Berichte der Commissionen auf öffentliche Kosten zu drucken und an die Lehrercollegien rechtzeitig vor der bevorstehenden Gymnasiallehrerversammlung unentgeltlich zu vertheilen.“ — Zwei Anfragen Köchly's: „ob die Versammlung mit seinem zweiten Bericht im Allgemeinen zufrieden sei“, und ob sie das Princip: „der Mann, nicht die Stelle werde bezahlt“, anerkenne, werden durch die Mehrheit bejaht. Der Vorsitzende theilt noch mit, dass Prof. Mützell aus Berlin 30 Exemplare der Verhandlungen zu Berlin übersandt und eine engere Verbindung des Gymnasiallehrervereins der Provinz Brandenburg mit dem Sächsischen gewünscht habe. Die Versammlung erklärt sich einstimmig, auf diesen Wunsch dankbar eingehen zu wollen. Nachdem den Vorsitzenden und Schriftführern Dank ausgesprochen und von diesen erwidert war, trennte sich die Versammlung.

Zu Protokoll sind folgende Anträge zur Erwägung bei einer dritten Gymnasiallehrerversammlung gegeben worden:

A. *Zu dem Berichte über die neueren Sprachen.* 1) „In Folge und auf Grund der bei der diesmaligen Versammlung in Bezug auf die künftige Stellung der französischen Sprache unter den übrigen Lehrobjecten ausgesprochenen Gründe und Erörterungen, erscheint es als unerlässlich nothwendig, bei einem 7jährigen Lehrkursus für die ersten 3 Jahre wöchentlich 6, für die folgenden zwei 4, für die letzten zwei 2 Stunden als Minimum zu verlangen. Hermann Löwe. Unterschriften: a) Dr. Chr. Ehr. Dressler, insoweit diese Ansätze mit seinem Berichte übereinstimmen. b) Nach den Worten „unerlässlich nothwendig“ folge: im Untergymnasium 4, im Mittelgymnasium 4, im Obergymnasium 2 wöchentliche Lehrstunden als Minimum zu verlangen“. K. H. Graf II. c) Ich halte 4 Unterrichtsstunden für das Unter- und Mittelgymnasium, 2 für das Obergymnasium für ausreichend. Dr. O. Fiebig. 2) „In Bezug auf den französischen Unterricht stellen die Unterzeichneten folgenden Antrag: 1) das Ziel desselben ist a) Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen der classischen und prosaischen Dichter, b) grammatische Richtigkeit im schriftlichen Ausdruck, c) übersichtliche Kenntniss der Literaturgeschichte. 2) Der Unterricht beginnt in der 7. Classe mit 5—6 Stunden und wird dann durch alle Classen mit 2 Stunden bis Prima fortgesetzt. Klee, Palm, Kranner, Oertel, Schlurick, Helbig, Hoffmann, Flügel. Mit 1) als Minimum einverstanden Graf II. Im Fall eine gewisse Gewandtheit im mündlichen Ausdrücke hinzugefügt wird, einverstanden Löwe. Ich halte es beim französischen Unterrichte für eine unabweisbare Forderung der Methode, mit der Conversation so zeitig als möglich zu beginnen, ver-

lange daher als Unterrichtsziel Gewandtheit im mündlichen Gebrauche dieser Sprache, deren Kenntniss ohne solche Uebung einen wesentlich geringeren Werth hat. Fiebig. Mit Fiebig stimmt Tittmann. Mit Ausnahme von 2) einverstanden Lindemann. Mit Löwe und Fiebig stimmt und seinem Berichte gemäss Dressler. Ich stimme dem Antrage bei, bis auf die Zahl der Stunden in der 7. Classe, die ich nur auf 4 bestimmt wünsche. Kuniss. Zestermann. Ich stimme bei. Kreyssig. 3) Antrag von Fiebig: Die Versammlung wolle an das Cultusministerium den Antrag stellen: dahin zu wirken, dass auf der Landesuniversität ein den übrigen ebenbürtiger Lehrstuhl für die neuern Sprachen gegründet und angemessen dotirt werde, damit die Ausbildung der Lehrer neuerer Sprachen nicht mehr wie bisher dem Zufalle überlassen bleibe. 4) Antrag von Fiebig: Die Versammlung möge erklären, dass der Lehrer der beiden neuen Sprachen ein Deutscher sein müsse, welcher seine Lehrthätigkeit in den betreffenden Sprachen in der angeordneten Staatsprüfung nachgewiesen und Sitte und Sprache der beiden Nationen an Ort und Stelle studirt, oder wenigstens durch längeren Umgang mit Engländern und Franzosen genauer kennen gelernt hat; ein Ausländer sei nur dann für eine Lehrstelle im Gymnasium zulässig, wenn er die nöthige classische Bildung nachweist und einige Jahre auf einer deutschen Universität studirt hat.

B) *Ueber den hebräischen Unterricht*: Der Zweck des Unterrichts im Hebräischen ist nicht blos, den künftigen Theologen eine Erleichterung für ihr Fachstudium zu gewähren, sondern es soll derselbe den Gymnasiasten, wie überhaupt Schülern von höherem wissenschaftlichen Triebe, die Möglichkeit darbieten, in die Eigenthümlichkeit des morgenländischen Geistes und Lebens Einsicht zu gewinnen und so eine wahrhaft geistbildende Ergänzung zu den übrigen Sprachstudien des Gymnasiums sein. Uebrigens ist derselbe für alle daran Antheil nehmende Schüler nur facultativ. Kämmerl. Köchly. Lachmann. Baltzer. Schöne.

C) *Allgemeines*. Albani giebt den Wunsch zu Protokoll, es möchten an allen Gymnasien des Landes a) Schulfeste eingeführt, b) die Schüler unter die Lehrer als Stellvertreter der Eltern (Verleger) vertheilt, c) für das Unterbringen der auswärtigen Schüler in geeigneten Familien gesorgt werden.

Eingegangen sind die Berichte über den Religions-, hebräischen und Gesangsunterricht, und werden demnächst gedruckt erscheinen. Alle sächsischen Collegen ersucht um Zusendung der Anträge, deren Berathung auf der nächsten, wahrscheinlich zu Ostern in Leipzig zu haltenden Versammlung gewünscht wird,

Dietsch,

Geschäftsführer des provisor. Gymnasialausschusses.

Grimma, am 11. Jan. 1849.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.
Fünfundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

1. *Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform*, für Schulen. Von Dr. J. N. Madvig, Professor an der Universität in Kopenhagen. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1847.
2. *Elementargrammatik der griechischen Sprache*. Von Dr. Rob. Enger, Dir. des Gymnas. zu Ostrowo. Breslau, Verlag von Leuckart. 1847.
3. *Griechische Sprachlehre für Anfänger*. Von K. W. Krüger. Berlin, K. W. Krüger'sche Verlagsbuchhandlung. 1847.

Erster Artikel.

Die Gleichheit des Zweckes, für welchen die drei genannten grammatischen Schriften verfasst sind, wird ihre Zusammenstellung in einer beurtheilenden Anzeige ungeachtet mannigfacher Verschiedenheit sowohl in der nähern Bestimmung desselben als auch in Standpunkt, Ansichten und Leistungen der Verfasser rechtfertigen. Insofern die Modification des im Allgemeinen gleichen Zweckes und die leitenden Gesichtspunkte, welche die Verfasser für die Lösung ihrer Aufgabe aufgestellt haben, nicht ohne Einfluss auf die Grundsätze der Beurtheilung selbst bleiben können, wird es nöthig sein, auf dieselben sogleich hier hinzuweisen. Folgen wir dabei in unserer Anordnung von dem Standpunkte aus, welchen die Verfasser selbst beanspruchen, der Stufenfolge vom Niedern zum Höhern, so faud Hr. Dr. Enger nicht in unbefriedigten wissenschaftlichen Anforderungen, sondern in einem äussern Umstande Veranlassung, in engstem Anschlusse an Buttmann's Lehrbücher nach zweckmässiger methodischen Gesichtspunkten eine Elementargrammatik für die untersten Classen zu bearbeiten. Als ein Ministerialerlass verordnete, dass grammatische Lehrbücher, welche an derselben Anstalt nach einander gebraucht werden, in Anordnung, Terminologie und Begriffsbestimmung möglichst übereinstimmen sollen, und dadurch das durch Kühner's

Elementargrammatik zeitweilig an mehreren Gymnasien befriedigte Bedürfniss allgemeiner wurde: so bestimmte der Verf. sein in Rede stehendes Buch für diejenigen Anstalten, auf denen die Grammatik von Buttmann in den obern Classen zu Grunde gelegt wird. Denn die Schulgramm. Buttmann's selbst schien ihm trotz ihrer grossen Vorzüge doch den Anforderungen, die man an eine Elementargrammatik zu machen berechtigt ist, dass sie sich nämlich nicht auf einen blossen Schematismus beschränke, noch weniger aber den ganzen grammatischen Stoff in systematischer Ordnung mit rationaler Begründung dem Anfänger vorführe, sondern sich mit Uebergang aller vereinzelter Erscheinungen auf die Hauptgesetze der Sprache beschränke, schon aus dem einen Grunde nicht zu entsprechen, weil sie sich nicht darauf beschränkt, nur so viel zu geben, als der Schüler auf der Stufe, für die das Buch bestimmt ist, wirklich braucht. Der Verf. wies daher alle vereinzelt stehenden sprachlichen Erscheinungen, soweit ihre Kenntniss bei der Lectüre entbehrt oder später leicht ergänzt werden kann, aus und beschränkte sich auf die Hauptgesetze der griech. Formbildung; in der Syntax aber behielt er den von Buttmann befolgten Gang mehr bei, suchte nur die Regeln zu vereinfachen und beschränkte sich bei der Wahl der Beispiele auf Xenophon's Anabasis aus Rücksicht auf die Lectüre dieser Schrift in den meisten Anstalten. Endlich gab er in einem Anhang eine kurze Uebersicht der Formenlehre des epischen Dialekts, während er in der Gramm. nur den attischen Dialekt berücksichtigte. Seine Aufgabe ist demnach eine rein methodische; der wissenschaftliche Inhalt gehört ihm weder als Verdienst an, noch will er dafür in Anspruch genommen werden.

Krüger hat, seinem Grundsatz des beredten Schweigens und reichen Inhalt in möglichst wenige Worte zu fassen getreu, uns in keinem Vor- oder Nachworte über Veranlassung und Plan zu seiner griech. Sprachlehre für Anfänger unterrichtet, noch eine nähere Bestimmung des Zweckes, den er bei Ausarbeitung derselben verfolgte, bezeichnet. Statt dessen führt er dieselbe durch eine meisterhaft geschriebene Einleitung über die Wichtigkeit und den Charakter der griech. Sprache ein, deren Verdienst abgesehen von der Gediegenheit und dem Reichthum ihres Inhalts in der grossen Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung liegt, wodurch derselbe selbst dem angehenden Lehrlinge nahe gebracht werden kann, und schliesst sie mit einer Reihe didaktischer Thesen, in denen bei unverkennbarer polemischer Tendenz einige wichtige methodische Gesichtspunkte mit treffendem Urtheil und unterstützt von dem Nachdrucke scharfer Beobachtung und reicher Erfahrung — leider nur nicht am rechten Orte — besprochen werden. Ausführung und Gestaltung des Buches selbst aber berechtigt zu der Annahme, dass der Anstoss, welchen das Verf. griech. Sprachlehre für Schulen durch den übergrossen Reichthum

ihres Inhaltes und den Mangel an Uebersichtlichkeit als Schulbuch erregte, und die dadurch begründete Verweigerung der Einführung in Schulen, den Verfasser zur Abfassung des vorliegenden Buches bewog; auch Fassung des Titels und Inhalt des Schlusses weisen darauf hin, dass der Verf. dasselbe vornehmlich aus praktischen Gesichtspunkten bearbeitete. Wir finden ihn also mit Enger insofern auf gleicher Stufe, als seine Sprachlehre für Anfänger in demselben Verhältniss zu seiner grössern Sprachlehre steht, wie das Enger'sche Buch zu Buttmann's Grammatik; doch haben wir schon hier den Unterschied geltend zu machen, dass Krüger auch den Inhalt des Buches als sein Eigenthum in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, und sowohl in wissenschaftlicher wie in methodischer Hinsicht für das Gegebene einzustehen hat.

Während Enger und Krüger sich die eine Aufgabe des für den praktischen Zweck des Schulgebrauchs bestimmten Lehrbuches gestellt haben, ist die Aufgabe, deren Lösung Hr. Prof. Madvig in seiner Syntax für Schulen versucht hat, eine schwierigere; er will den wissenschaftlichen und methodischen Gesichtspunkt mit einander verbinden, macht in der letztern Beziehung ausdrücklich auf das Verdienst Anspruch, die Wissenschaft der Grammatik selbst bereichert und gefördert zu haben; in beiden Beziehungen aber mißt er sich den deutschen Grammatikern gegenüber Einsicht im eminenten Sinne bei und macht auf das Verdienst Anspruch, in seinem Lehrbuche ein Muster der Behandlung für dieselben aufgestellt zu haben. Denn wenn die Eingangs der Vorrede angegebenen Beweggründe zur Bearbeitung der griech. Syntax nach gleichen Grundsätzen mit seiner latein. Grammatik, die einmal auf der einleuchtenden Wichtigkeit beruhen, welche es für den Unterricht und das Studium hat, „zwei Sprachen, die in dem Verhältniss wie das Griechische und Lateinische zu einander stehen, auch in der grammatikalischen Behandlung einander so nahe zu rücken, als es sich thun lässt, ohne irgend einer Eigenthümlichkeit der einen oder der andern zu nahe zu treten, und die an der einen entwickelten grammatikalischen Vorstellungen in derselben oder in einer etwas modificirten Form auf die ganz oder zum Theile entsprechenden Phänomene der andern zu übertragen und anzuwenden“, und dann auf der gleich wichtigen Anforderung, „jede derselben für sich selbstständig hervortreten und ihren ganzen Bau in allen seinen Hauptgliedern nach dem Zusammenhange derselben entfalten zu lassen“, — wenn diese Angabe der Beweggründe den Standpunkt des Verf. noch nicht über die Gränze der wissenschaftlichen Anforderungen, wie sie an jedes Schulbuch gestellt werden müssen, hinweghört: so stellt sich derselbe doch weiterhin auf einen höhern Standpunkt. „Dass ich, so sagt er p. VII der Vorrede, auch abgesehen von der Wichtigkeit einer gleichartigen Bearbeitung der lateinischen und griechischen Syntax, eine neue Darstellung der letztern, in der die Hauptbegriffe

bestimmter und klarer gefasst und in präcisern, einfachern und leichtern Regeln durchgeführt wurden, als es in den bisherigen Bearbeitungen geschehen ist, an und für sich für nothwendig anseh, habe ich schon früher geäußert, und indem ich nun diese Darstellung in dem vorliegenden Buche zu geben mich bestrebt habe, hoffe ich in der Form des Schulbuchs zugleich eine nicht ganz verächtliche Ausbeute für die philologische Erkenntniß gewonnen zu haben; denn ich sehe keinen Grund, weshalb ich nicht unverhohlen sagen sollte, auf welchen Standpunkt ich meine eigene Arbeit stelle. Ich hoffe, dass man mehrere zum Theil ziemlich umfangreiche Abschnitte, z. B. die Lehre vom Optativ, oder Stücke einzelner Capitel, z. B. der Lehre vom Genitiv oder vom Infinitiv, auf richtigere oder doch besser ausgedrückte Grundbegriffe zurückgeführt und aus diesen in klarerer Uebersichtlichkeit (ohne Raisonnement) entwickelt und zu festeren und anwendbareren Regeln gebracht finden soll, natürlicher Weise, was die Verfolgung einzelner Modificationen und Ausnahmen betrifft, innerhalb der durch die Bestimmung des Buches gesetzten Gränze; von einzelnen Punkten, und das wahrlich nicht fernliegenden, z. B. von der Bedeutung des Aorists im Optativ und Infinitiv, vom Gebrauche von $\delta\tau\iota$ und $\omega\varsigma$ in declarativen Objectsätzen u. s. w. glaube ich, dass sich hier überhaupt zum ersten Mal eine bestimmte Angabe und Regel findet. Endlich hoffe ich, dass ausserdem nicht so ganz wenige Regeln und Erklärungen durch die Art, wie sie formulirt und an andere angeknüpft sind, nicht nur an Fasslichkeit für den Schüler, sondern auch selbst an Genauigkeit und Bestimmtheit gewonnen haben werden.“ Auch noch einige andere Stellen der Vorrede können dafür angeführt werden, wie p. XIII. und XIV.; doch es bedarf dieser nicht weiter; nach der mitgetheilten Stelle kann es keinem Zweifel unterliegen, welchen Standpunkt der Verf. einnehmen und von welchem er also auch sein Buch beurtheilt wissen will.

Nach dieser allgemeinen Bezeichnung der Gesichtspunkte, aus welchen die genannten Verfasser ihre Aufgabe gefasst haben, wird es für den Unterzeichneten keiner weitem Rechtfertigung bedürfen, wenn er sich besonders zum Verweilen bei Hrn. Prof. Madvig's Syntax veranlasst sieht, zumal über Krüger's Leistungen sich schon durch den gleichen Charakter und die gleiche Bedeutsamkeit fast aller seiner Schriften ein so festes Urtheil gebildet hat, dass hier ein weiteres Eingehen und ausführlichere Begründung für überflüssig gelten muss. Doch mag es nicht unerwähnt bleiben, dass Rec., durch mannigfache Umstände von der zeitigern Abfassung der vorliegenden Beurtheilung abgehalten, in der Beschaffenheit der ihm inzwischen zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen in dem litterarischen Berichte in Heydemann's und Mützell's Zeitschrift für d. Gymnasialwesen 1. Jahrg., 4. Heft p. 98—105, und in der Allgem. Litteraturzeitung d. J. Nr. 19. 20

Veranlassung zur ausführlicheren Begründung seines zum Theil abweichenden Urtheils fand. Der Verf. der erstern, G. Curtius, bezeichnet es selbst als Zweck seines litterar. Berichtes, nur vorläufige Notiz zu geben von der Art und dem Inhalte dieses Buches. Ohne auf die Brauchbarkeit desselben für Schulen einzugehen, bespricht er daher theils beifällig, theils missbilligend einige besonders eigenthümliche Ansichten des Verfassers, wie den Namen Gerundivum für die Adjectiva verbalia auf *τέος*, und die Ausschliessung des Hom. Sprachgebrauchs aus einer Schulgrammatik; verweilt dann besonders bei einigen von den Abschnitten, in welchen Madvig wesentliche Verbesserungen vorgenommen zu haben behauptet, namentlich bei der Lehre über die Bedeutung des Aorist im Optativ und Infinitiv, und hebt zuletzt noch mehrere Punkte hervor, welche für die Behandlungsweise des Verf. charakteristisch sind. Während er es hier missbilligt, dass der Verf. einige von ihm selbst aufgestellte richtige Grundsätze nicht befolgt habe, statt einfacher und klarer Anordnung des Stoffes Regeln gebe, die bloß aus einer Masse verschiedener Fälle abstrahirt sich in ganz allgemeinen, schwer fassbaren Begriffen bewegen, die verschiedenartigsten Fälle ohne Beachtung des Gleichartigen zusammenstelle und statt der verheissenen Zurückführung auf richtigere oder besser ausgedrückte Grundbegriffe schwerfällige und dunkle, auch zum Theil vage und weniger scharfe Regeln aufstelle; verkennt er es auf der andern Seite nicht, dass in dem Abschnitte über die Praepositionen einige neue treffende Bestimmungen enthalten sind, hebt die Reichhaltigkeit des Abschnittes über den Infinitiv hervor und rühmt dem Werke überhaupt reichhaltige und selbstständige Verarbeitung des Stoffes nach. — Die Beurtheilung in der Allgem. Litteraturztg. von Voigt hingegen begrüsst Madvig's Syntax als eine ausgezeichnete Erscheinung. Neben den grossen und zahlreichen Vorzügen findet er die wenigen Mängel derselben in der Ausschliessung des Homerischen Sprachgebrauchs und in der Berücksichtigung einzelner Eigenthümlichkeiten der späteren Schriftsteller. Die Anordnung kann zwar nach streng logischem und sprachwissenschaftlichen Maassstabe nicht gebilligt werden, aber die Brauchbarkeit des Buches wird dadurch nicht vermindert, da dieser Mangel durch die eleganteste und reichste Einrichtung in den einzelnen Theilen vollkommen ausgeglichen wird. Denn die Behandlung des Einzelnen ist nach seinem Urtheile vortrefflich, und vieles Wichtige, was sich in mehreren Schulgrammatiken entweder gar nicht, oder unklar und unvollständig findet, trifft man hier entweder zum ersten Male oder in grösster Präcision und Vollständigkeit; besondere Hervorhebung verdient die Behandlung des Pronomen demonstr. und rel.; die Attraction, der Optativ und seine Zeiten, Infinitiv und Particip. „Da ist Nichts von jener unseligen sich selbst überschlagenden Spitzfindigkeit, die so viele Commentare mit ihren ver-

schwimmenden Nebelbildungen angefüllt hat, sondern überall ist das in der Sprache selbst liegende Gesetz erforscht und dargestellt, überall treten lebendige Gestalten in schönster Distinction entgegen.“ — Bei solcher Verschiedenheit der Urtheile darf es für gerechtfertigt gelten, wenn es sich eine beurtheilende Anzeige zur Aufgabe macht, den Gehalt des betreffenden Werkes durch näheres Eingehen auf seinen Inhalt vorurtheilsfrei zu prüfen. Auf diese Weise können die widersprechenden Ansichten am überzeugendsten gewürdigt werden und Bestätigung oder Widerlegung finden. Der Unterzeichnete verzichtet übrigens auf eine allseitige und vollständige Beurtheilung; mancherlei Charakteristisches liegt so offen vor Aller Augen, dass er es für überflüssig hält, mit ängstlichem Streben nach Vollständigkeit Nichts zu übergehen; er begnügt sich damit, das Urtheil darüber den Hauptpunkten nach so weit festzustellen, als es sich aus der nähern Prüfung eines Abschnittes ergeben wird. Auf Ausgleichung der dadurch theilweise nöthig gewordenen grösseren Ausführlichkeit wird er bedacht sein und übergeht deshalb alle diejenigen Punkte, welche in den angeführten Beurtheilungen bereits hinlänglich besprochen oder doch wenigstens berührt sind, wie die Anordnung im Ganzen, die Ausschliessung des Homer. Sprachgebrauches, die für neu ausgegebene Lehre von der Bedeutung des Optativ und Infinitiv des Aorists, so wie Alles, was zum Lobe des vorliegenden Werkes gesagt ist, indem er diesem gern beistimmt, so weit es nicht durch das Ergebniss seiner Prüfung unmöglich wird.

Bevor sich jedoch Rec. der Lösung seiner Aufgabe zuwendet, scheint es nothwendig, wenigstens mit einem Worte der Protestation zu gedenken, welche Hr. Prof. Madvig in seiner Vorrede gegen Widerspruch und Abweichung von seinen Ansichten im Voraus erhoben hat, da diese eine unverkennbare Verdächtigung jeder nicht beifälligen Beurtheilung in sich schliesst. Gegen das Ende der Vorrede äussert Hr. Prof. Madvig in Einklang mit mehreren früheren Stellen derselben: „Das dieses Buch bei nicht Wenigen dasselbe Missfallen erregen wird, das meine lateinische Grammatik und die begleitenden Bemerkungen, die sich aufdrängende zum Theil in Opposition gegen angepriesene Ansichten, Formen und Werke tretende Arbeit des rücksichtslos urtheilenden und unumwunden redenden Fremdlings, bei Denjenigen hervorgerufen haben, die dadurch am nächsten berührt wurden (übrigens Männer von unter sich höchst verschiedenen Richtungen), so wie bei Denen, die aus verschiedenen Gründen mit Jenen sympathisirten, dies weiss ich und werde nicht dadurch beunruhigt; im Stillen und allmählig macht sich wohl, wovon ich schon nicht so wenige Anzeichen sehe, die Anerkennung des Gültigen in den Urtheilen und in dem Bestreben Platz und gewinnt sogar den Muth sich auszusprechen; dass Jemand mit besonderem Eifer für den um kein Wohlwollen Buhlenden in die Schranken trete, kann ich nicht

verlangen.“ Rec. überhebt sich der unerquicklichen Mühe, diese Stelle nach Inhalt und Form zu commentiren; die Mittheilung derselben setzt jeden Leser in den Stand, dies selbst zu übernehmen, sofern die Sache für ihn Interesse hat; allein er kann nicht umhin, dem Hrn. Verf. gegenüber, auch für sich das Recht auf Uebung der von den Griechen so hoch gehaltenen *παρόψηλα* in Anspruch zu nehmen, wie es der Hr. Verf. selbst gethan hat. Wenn im Uebrigen Rec. die Versicherung, dass er lediglich durch die Hochachtung, welche ihm andere Arbeiten des Verf. eingeflösst hatten, bestimmt wurde, die griechische Syntax desselben bei seinen Studien auf diesem Gebiete zur Hand zu nehmen, als eine unbeweisbare nicht in Anschlag bringen kann: so mag die Beurtheilung selbst für seine Urparteilichkeit Zeugniss geben. Er wird in derselben nicht Ansicht gegen Ansicht stellen, sondern nur auf den Grund der Beweisführung sein Urtheil aussprechen; wird Alles meiden und mit Stillschweigen übergehen, was auch nur den Schein einer Parteilichkeit erregen könnte. Namentlich lässt er deshalb alle Forderungen, die von einem Standpunkte ausserhalb gestellt werden könnten, bei Seite, beurtheilt vielmehr von des Verf. eigenen Principien aus, wie sie sich zum Theil aus seiner Kritik fremder Leistungen ergeben, zum Theil in positiven Bestimmungen von ihm ausgesprochen sind, die vorliegende Leistung, und wählt gerade einen von dem Verf. in der Vorrede hervorgehobenen Abschnitt zur Grundlage seiner weiteren Besprechung. Erst nach solcher Beseitigung des möglichen Verdachtes wird er sich erlauben, einige allgemeinere differirende Ansichten ohne weitere Begründung bis ins Einzelne auszusprechen, und hofft sie ohne das Vorurtheil einer Parteiansicht angenommen zu sehen.

Der Verf. bezeichnet in der Vorrede p. VII namentlich die Lehre vom Optativ, Stücke der Lehre vom Genitiv und vom Infinitiv als Abschnitte, von denen er hofft, dass er sie auf richtigere oder doch besser ausgedrückte Grundbegriffe zurückgeführt und aus diesen in klarerer Uebersichtlichkeit (ohne Raisonement) entwickelt und zu festeren und anwendbareren Regeln gebracht habe. Theils weil die Kritik seiner Lehre vom Optativ in dem fast gleichzeitig oder vielmehr noch früher erschienenen Bäumlein'schen Werke über die Modi bereits vollständig enthalten ist, theils weil der Zusammenhang derselben mit der ganzen Lehre von den Modis, so wie der Lehre vom Genitiv mit der von den Casus überhaupt zu grösserer Ausführlichkeit nöthigen und sich nicht ohne Nachtheil aus dem Ganzen herausreissen lassen würde, wählen wir den zuletzt bezeichneten Abschnitt vom Infinitiv. Zudem wird dieser auch von Curtius als reichhaltig und von Voigt als vortrefflich hervorgehoben und giebt sich durch seinen Umfang — er umfasst §. 143—173. p. 156—191 — als einen be-

sonders wichtigen und vorzugsweise mit Sorgfalt bearbeiteten zu erkennen.

Sogleich die Fassung des ersten Grundbegriffes weicht von der in den deutschen Grammatiken enthaltenen ab. „Der Infinitiv, sagt der Verf., drückt den Begriff des Verbums im Allgemeinen in den verschiedenen Zeiten aus.“ Wir wollen nicht näher darauf eingehen, dass die letzte Angabe die nöthige Strenge und Sorgfalt vermissen lässt, und verweisen in dieser Beziehung der Kürze halber auf Etzler, Sprach-erörterungen p. 81—92; Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft, herausgegeben von Haase p. 488, A. 446 u. p. 742; Becker ausführliche deutsche Gramm. Th. 1. §. 98; Grimm deutsche Gr. Th. 4. p. 56, deren Resultate auch für die richtige Auffassung der bei Krüger griech. Sprachl. §. 53, 2, 9, 6, 10, 8, 3. 4 mitgetheilten Beobachtungen von Gewinn sein werden; allein bei dem ersten Theile der Erklärung müssen wir ein wenig verweilen. In Uebereinstimmung damit lehrt der Verf. §. 141, A. 2, dass bei dem Gebrauch des Infin. in der Bedeutung des Imperativ die Vorstellung von der Handlung blos im Allgemeinen hingestellt werde. Rec. vermag darin keinen glücklichen Ausdruck für das räthselhafte Wesen des Infinitiv zu erkennen, vielmehr vermisst er die Beachtung der ersten Anforderungen, welche man an grammatische Grundbegriffe zu stellen berechtigt und genöthigt ist. Prüfen wir die Theorie des Verf. an dem von ihm angeführten Beispiele, in welchem Imper. und Infin. in gleicher Bedeutung neben einander stehen: *καὶ ταῦτ' ἰὼν εἶσω λογιζοῦ, κἄν λάβῃς μ' ἐψευσμένον φάσκεν κτλ.*, so wird es schwerlich Jemandem einleuchten, dass durch den Infin. die Vorstellung von der Handlung blos im Allgemeinen hingestellt sei, und der Hr. Verf. möchte selbst in Verlegenheit kommen, wenn er uns dazu den Gegensatz für das Verbum finitum im andern Satze nennen sollte; und versuchen wir sie auf irgend eine andere Gebrauchsweise des Infinitiv anzuwenden, auf den Infinitiv, welcher als Subject oder als Object erscheint, auf die verschiedenen Casus mit dem Infin., auf den Infinitiv der obliquen Rede nach *ὡς, ὅτι* u. s. w., so erscheint uns des Verf. Lehre ebenso unvollkommen und ungeeignet, um über das Wesen dieser Erscheinungen den nöthigen Aufschluss zu geben. Wir werden es daher fürs Erste für eine unbegründete Zumuthung halten, dieselbe in unsere Lehrbücher als Verbesserung aufzunehmen; denn wir müssen fürchten, dass der schwächere und trägere Schüler sie nur gedankenlos nachsprechen werde, ohne dadurch Etwas zu lernen, den nachdenkenden aber wird sie zur Verachtung und Gleichgültigkeit gegen grammatische Studien führen, da er sich durch dieselbe in dem Verständnisse der Sprache nicht gefördert sehen wird. Um ihm den Gebrauch des Infinitiv im Sinne des Imperativ, so wie in seinen andern Gebrauchsweisen begrifflich zu machen, ist die Nachweisung erforderlich, dass in

der Form des Infin. die Beziehung der Thätigkeit auf ein Subject nicht bezeichnet ist, und dass ihr ausserdem die Bezeichnung der Modalität und des Numerus abgeht. Alles dies wird aber am leichtesten und klarsten aus der Vergleichung des Verbum finitum mit dem Verbum infinitum gewonnen werden, und geht man nach den Gesetzen der Methodik davon aus, so wird es nicht schwer halten, dem Schüler zu der Einsicht zu führen, welche in den Untersuchungen unserer tüchtigsten Forscher ihre wissenschaftliche Begründung findet, dass nämlich der Infin. den reinen Verbalbegriff ohne Persönlichkeit, Numerus und Modus enthält. Mit grossem Scharfsinn erkannte hierin schon Apollon. de synt. 1, 8. 3, 6. 13 das Wesen des Infin., und unter den deutschen Grammatikern lehrte nach W. v. Humboldt in Schlegel's indischer Bibl. 2. p. 78 in J. 1824 unter andern der mit Bn. unterzeichnete Recensent von Schmidt's Programm de infinit. (Prenzlau 1827) in Seebode's Neuem Archiv für Phil. u. Päd. 1829. Nr. 50. p. 198, dass man den Infin. nicht blos als Substantivum (wie es auch ziemlich gleichzeitig in dem bekannteren Programm von Max. Schmidt über den Infinitiv. Ratibor 1826 geschehen war) auffassen dürfe, sondern in ihm den reinen, allen Modificationen durch die finite Form zu Grunde liegenden Inhalt des Verbums finden müsse. Dass damit die Lehre J. Grimm's deut. Gr. Th. 4. p. 56 und Krüger's §. 55, 1: „Der Infin. drückt die reine auf kein Subject fixirte Idee des Verbums aus“, vollkommen in Einklang steht, ergibt sich daraus, dass die Modalität des Verbums nur in den finiten Formen desselben liegen kann, wie unter Andern Scheuerlein in seinem gehaltvollen Programme über den Charakter des Modus in der griech. Sprache (Halle 1842) nachgewiesen hat. -- Meinte der Verf. indess nur in der Kategorie der Allgemeinheit die treffende Bezeichnung für das Wesen des Infinitivs finden zu können, so dürfte die gerügte Unklarheit vermieden haben, wenn er sich die Definition angeeignet hätte, welche A. Grotefend in seiner beinahe vor 20 Jahren erschienenen ausführl. Grammatik der latein. Sprache aufstellte: der Infinitiv ist die allgemeinste Form, in welcher eine Thätigkeit als Object einer andern oder als Subject eines Satzes dargestellt wird. — Für deutsche Schüler wird übrigens nicht ohne Gewinn darauf hingewiesen werden, dass die deutsche Sprache mit grösserer Consequenz im Gebrauche der Infinitivformen noch weiter gegangen ist, indem sie auch das Genus in manchen Fällen unbezeichnet lässt; s. Grimm IV. p. 60. Doch mag dies mündlicher Unterweisung überlassen bleiben.

Mit einem Worte mag hier noch einer andern Abweichung Madvig's von der vulgären Satztheorie gedacht werden, deren Berührung nach der besprochenen Entgegensetzung des Verb. finitum und infinitum nahe liegt; sumal auch Rampel in seiner Casus-

lehre u. A. ihm darin beistimmen. Madvig verwirft bekanntlich in seinen Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systemes der latein. Sprachlehre p 67 die Annahme der Copula als Satztheil und erklärt seine Ansicht für die wissenschaftlich einzig richtige. Allein wie scharfsinnig sie auch von ihm und von J. Fr. Horn (in dem Programme des Glückstädter Gymn. 1846 über die begriffliche Entwicklung der Redetheile) unterstützt sein mag: diese Theorie wird an der wirklichen Erscheinung der Bretonischen Verbalformen zu Schanden, und schwerlich würde Madvig diese alte Streitfrage wieder aufgenommen haben, hätte er den Aufsatz eines von den bedeutendsten Auctoritäten anerkannten Sprachforschers, des verstorbenen Prof. Landvoigt über den 1. und 2. Th. der Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins in der Jenaer A. L. Z. 1819. Nr. 188 sq. gekannt. Mögen die betreffenden Worte Landvoigt's, welche ich Hiecke's Abl. de partibus orationis (Merseburg 1845) entnehme, hier Raum finden, da in denselben die bündigste Widerlegung enthalten ist. „Uebrigens ist der Sprachlogiker, so sagt L. p. 80, in gleichem Falle mit dem Chemiker und Anatomen. Der Chemiker umfasst nach der Bedingung seiner Aufgabe die ganze Körperwelt; wenn er nur ihre einfachen Stoffe vollständig aufzählt; auf diese Weise kann er freilich keine lebenden Gestalten aufzeigen, aber man wird sie bei ihm auch nicht vermissen. Die Zerleger des Verbums pflegen übrigens darin zu fehlen, dass sie neben der Copula das Particip als Bestandtheil desselben betrachten. — — Schreiber dieses glaubt die wahren nackten Bestandtheile des Verbums in folgenden, dem wissenschaftlichen Sprachlehrer willkommenen, aber in einer wirklichen Sprache fast befremdenden Schema des Bretonischen Präsens (aus A. L. Z. 1801. Nr. 21 genommen) aufzeigen zu können:

me a gar, amo.	ni a gar, amamus.
le a gar, amare	chui a gar, amatis.
con a gar, amat.	int a gar, amant.

Dieses a ist ein reinerer Ausdruck der im Verbum liegenden Copula als das „ist“, welches in der Bretonischen Sprache a so lautet. Wenn me a gar sich vergleichen lässt mit φίλος εἶμι, so sagt: „ich bin liebend“ ungefähr das, was εἶμι φίλος ᾧν sagen würde; es ist ein Ueberfluss der Bezeichnung in dieser Auflösung. Das im Verbum liegende Attributiv, das nicht abgesondert in den gewöhnlichen Sprachen zu haben ist, ist etwas Einfacheres als das Particip.“ Noch vgl. m. hierzu W. v. Humboldt über das Entstehen grammatischer Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwicklung (Werke. Th. 3. p. 277 fl. 288—290. 297) und über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues etc. p. 267 (Werke. Th. 6. p. 257).

Doch vielleicht finden wir auf dieser Grundlage, welche unseren Anforderungen nicht eben entsprach, ein um so vollkommneres Gebäude aufgeführt. Hören wir also weiter: „Durch das

Hinzufügen des Artikels zum Infinitiv wird der Begriff des Verbums als bestimmt und für sich gedacht hervorgehoben.“ — Wiederum etwas Abweichendes; suchen wir es uns im Einzelnen klar zu machen. Der Verf. setzt die Bedeutung des Artikels beim Infin. in die Hervorhebung des Verbalbegriffes. Will dies der Verf. im Verhältniss zu den andern Satztheilen, oder in rhetorischer Beziehung oder wie sonst verstanden wissen? Wir vermögen diese Fragen nicht zu beantworten, denn weder das Eine noch das Andere wird durch die Beobachtung des griech. Sprachgebrauches bestätigt. Und nicht viel besser steht es mit dem übrigen Inhalte des Satzes. Zwar sagen wir uns leicht, was mit dem weniger treffenden Ausdrucke „bestimmt“ bezeichnet sein soll; allein dass der Artikel die Kraft habe, den Begriff des Verbums als für sich gedacht zu bezeichnen, und was mit gemeint sein soll, ist uns vollkommen unverständlich. Leider ist kein Beispiel hinzugefügt, das uns von der Betrachtung eines concreten Falles zum Verständniss führen könnte. Ergänzen wir diesen Mangel, und wählen dazu den ersten besten Satz, in welchem ein Infinitiv mit und ohne Artikel neben einander steht. Wir finden ein solches Beispiel bei Krüger §. 50, 6, 10 aus Andocides: *μεγάλη δόξα το ἑξαμαρτάνειν δυσπραξία ἐστίν, ἀλλ' ἐστίν ἐν τῷ κοινῷ πᾶσιν ἀνθρώποις καὶ ἑξαμαρτάνειν τι καὶ κακῶς πράξει* (vergl. Xen. Mem. 1, 2, 10, 3, 14, 1. Eur. Iph. A. 342). Allein wie wir uns auch damit bemühen, es gewährt die erwartete Hilfe nicht; im Gegentheile sehen wir bei Vergleichung von τὸ ἔξ mit dem blossen ἔξ. recht klar, dass Madvig die Sache nicht trifft, und wenn wir uns im ersten Satze die Veränderung erlauben, zu sagen: *μεγ. δυσπραξ. ἐστίν ἑξαμ.*, und beide Ausdrucksweisen mit einander vergleichen, so finden wir nur neue Bestätigung. — Vergebens sehen wir uns auch in der Lehre vom Artikel nach Abschluss um. Madvig's Worte §. 15, a: „Der Artikel steht bei Infinitiven, um zu bezeichnen, dass die Vorstellung der Handlung substantivisch aufgefasst wird“, treffen den Unterschied des Infin. mit und ohne Artikel gar nicht, und es ist eine seit Apollonius (de synt. 1, 8. p. 31. ed. Bekk.: *πρόκειται οὖν ὁ λόγος φυσικώτατος, ὃς οὐκ παρὰ τὰς ἑλλείψεις τῶν ἁρθρῶν ἢ παραθέσεις ἐξελέγξει τὸ ἄ μὲν εἶναι ὀνόματα, ἄ δὲ μὴ*. vergl. Sommer in diesen NJahrbüchern Bd. 24. p. 138. Ellendt Lex. Soph. T. 2. p. 243) feststehende Sache, dass der Infinitiv auch ohne Artikel substantivisch gebraucht wird, und nur die Grenzlinie zwischen dem zwiefachen Gebrauch desselben ist noch Gegenstand wissenschaftlichen Streites gewesen, zu dessen Kenntniss und Beurtheilung die bereits oben erwähnten Programme von M. Schmidt und von C. E. A. Schmidt instructiv sind, wenn man auch im Resultate weniger mit ihnen als mit W. v. Humboldt in der angeführten Abh. und mit dem gleichfalls angeführten Rec. des Programmes von C. E. A. Schmidt übereinzustimmen geneigt sein muss. Wenn

aber die völlige Entscheidung dieser Frage bis jetzt noch nicht gelungen ist, so muss man sich wohl auch hier des grossen Verdienstes von Lobeck erinnern, der auf mehr als einem speciellen Gebiete überzeugend nachgewiesen hat, wie sich das geistige Wesen der Sprache gerade darin offenbart, dass die Begrenzung ihrer verwandten Bildungen selbst für den schärfsten Verstand oft eine unlösbare Aufgabe darbietet. — Machen wir endlich den letzten Versuch, um uns über die Meinung des Verf. Gewissheit zu verschaffen, indem wir unsern Blick auf die Durchführung des Allgemeinen in den besondern Erscheinungen richten und die Abschnitte verfolgen, welche speciell den Gebrauch des Infin. mit dem Artikel zum Vorwurf haben, so sehen wir uns auch da ohne besonderen Gewinn abgewiesen. Bevor wir indess zur Durchführung dieser Behauptung schreiten, lassen wir den Schluss des bis jetzt besprochenen §. folgen. In seiner Fassung: „Dadurch kann zugleich der Infinitiv auf substantivische Weise in den verschiedenen Casus mit den übrigen Gliedern des Satzes in Verbindung treten“, werden wir nicht eben ein Muster von Bestimmtheit und Klarheit, von präciser, einfacher und leichter Darstellung finden können. Die Eingangs gebrauchten Worte „dadurch kann zugleich“ besagen unzweifelhaft, dass zu der im vorhergehenden Satze angegebenen Wirkung des Artikels beim Infin. ein Anderes und Neues hinzugefügt werden solle. Und was ist Das? Die Substantivirung des Infin. durch denselben. Kann er denn aber wirklich, müssen wir da fragen, mit dem Artikel auch anders als substantivisch gebraucht werden? Denn nur dann würde diese Fassung richtig sein. Nicht weniger giebt der übrige Theil dieses Satzes zu Missverständnissen Veranlassung. Denn abgesehen davon, dass der Ausdruck „mit den übrigen Gliedern des Satzes in Verbindung treten“, auch hier eine Verschiedenheit des Infin. mit dem Art. vom blossen Infin. vermuthen lässt, während er nichts Anderes bezeichnen soll, als „gebraucht werden“, so drängt sich gleich als Gegensatz die Folgerung auf, dass der Infin. ohne Art. nicht in den verschiedenen Casus substantivisch gebraucht wird. Wenn sich nun diese auch so natürlich aus den Worten des Verf. ergibt, dass sie keinerlei Bedenken erregen kann, so muss es doch immer schon an sich für einen Mangel gelten, in einem Lehrbuche einen vielfach bestrittenen und noch nicht zum Abschluss gebrachten Punkt ohne weitere Begründung als Lehrsatz auszusprechen oder gar nur implicite anzudeuten. Im vorliegenden Falle ist dies aber um so schlimmer, als die deutschen Philologen, deren Belehrung doch der vorzügliche Zweck dieses Buches ist, sich mit dieser Annahme wieder in einen Irrthum zurückgeführt sehen, den sie bereits überwunden zu haben glaubten. Denn die von Eichhoff, meines Wissens, zuerst aufgestellte und dann von Kühner, wenn auch nicht mit Consequenz (Ausführl. Gr. §. 635, 3.

636, A. 1. 649, 3. vergl. mit 748, A. 2) angenommene Behauptung, dass der Infin. ohne Artikel immer als ein regiertes Object und zwar im Accus. stehe, wurde mit Recht als ein gegen alle Satztheorie verstoßender Irrthum von seinen Rec. Mehlhorn in Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. p. 883. 4 und Sommer in diesen NJahrbb. 1838. Bd. 24. p. 138, so wie von Fuisting in der Abh. de natura acc. c. inf. p. 19 zurückgewiesen, und ist in neuere grammat. Schriften nicht wieder aufgenommen worden. Durften wir demnach kaum erwarten, von Hrn. Prof. Madv. diese Ansicht adoptirt zu sehen, und erregte uns dies gegen die Richtigkeit der Folgerung Zweifel, so finden wir doch in der Lehre des §. 165: „Der Acc. c. inf. steht als Object eines unpersönlich ausgedrückten Urtheils (*καλὸν ἔστι, καλὴ* u. s. w.)“, eine offenbare Bestätigung derselben. Ja aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir auch den räthselhaften Inhalt des §. 144 in gleichem Sinne auffassen, eine Vermuthung, welche durch die auffallende Uebereinstimmung dieses §. mit Kühner Gr. §. 636, Anm. 1 unterstützt wird. Denn auch dieser führt zum Beweise seiner widerspruchsvollen Lehre (vgl. §. 414, Anm. 2), dass der Infin. ohne Artikel nur scheinbar die Stelle des Subjects vertrete, in der That aber im Verhältniss der Abhängigkeit stehe und ein zu Thunendes oder zu Bewirkendes ausdrücke, welches durch den Accus. bezeichnet werde, die deutsche Redeweise an, z. B. nicht schlecht ist es König zu sein, ohne zu bedenken, dass der präpositionale Infinitiv erst dann als Subject in Gebrauch kam, als die Präposition beim Infin. ihre Bedeutung verloren hatte, und dass der präpositionale Inf. an die Stelle des einfachen trat. S. Grimm deutsche Grammatik Th. 4. p. 104 ff. bes. 107. 112 und über die Vertretung des Subjects durch das Pronomen Götzinger Sprachl. für Schulen §. 350, 2. — Allein so wenig bestimmt treten die Ansichten unseres Verf. hervor, dass wir ihn demungeachtet noch nicht mit voller Zuversichtlichkeit den Grammatikern beizuzählen wagen, welche den blossen Infin. stets für ein regiertes Object im Accus. halten, und ebensowenig zu denen, welche behaupten, dass der substantivirte Infin. den Artikel nur als Nominativ und Accusativ entbehren könne. Denn in §. 7 finden sich bei der Aufzählung der Impersonalien unter 2): „die Verben, welche im Allgemeinen das Verhältniss des Geziemenden oder Möglichen von einer Handlung aussagen, und die einen Infinitiv oder einen Accus. mit Infin. statt des Subjects bei sich haben, wie *δεῖ, χρῆ*“ etc. und nachdem der Verf. §. 156, A. gelehrt hat, dass nach den aus Substantiven und Verben gebildeten Redenarten, wie *σχολῆν διδόναι, ἀσχολίαν παρέχειν* u. s. w., in der Regel ein einfacher Infin. und nur selten der Genetiv folgt, macht er mit Hinzufügung des Bar. Verses: *ὄρθρον δ' ἂ μὴ χρῆν εἰσορᾶν καθήμεθα σιγῇ* die Bemerkung: „die Dichter gehen im Gebrauche des einfachen Infinitiv anstatt des Gen. noch weiter“ und geht damit einer entschiedenem

und unzweideutigen Erklärung über diese schwierige Controverse mit Ja oder Nein aus dem Wege. Und doch wäre es nach unserm Bedünken nicht eben eine unwürdige Aufgabe für eine Grammatik gewesen, welche höheren Anforderungen entsprechen will, diesen Punkt ins Reine zu bringen, da die bedeutendsten Auctoritäten darüber mit einander in Widerspruch sind, und die Entscheidung der Frage durch mancherlei Erscheinungen erschwert wird.

Matthiae Gramm. §. 472, 2, b. 542, A. a. b. p. 1063 fl. 2 Aufl. erklärt die Auslassung des Artikels beim Infinitiv nicht nur im Nomin. und Accus. desselben, sondern auch im Genitiv für zulässig; letzteres ebenso nach Substantiven und Adjectiven zur Bezeichnung der Wirkung, wie auch nach Verben. Mit ihm findet sich Thiersch Gr. §. 296, 2. 3. 4. der Theorie nach in fast vollkommener Uebereinstimmung, gestattet aber in den Beispielen diesem Gebrauche eine ungebührliche Ausdehnung, wie insbesondere die Annahme des Infin. als Genitiv und Dativ bei Homer ganz unbegründet und irrig ist, und nach Bopp's Bemerkung, dass bei Homer der Infin. nicht leicht als Nomin., nie als Genitiv und Dativ gefunden werde, befremdet. Ebenso erklärt sich M. Schmidt über den Infin. §. 21 ausdrücklich mit Matthiae einverstanden, und macht in zweifelhaften Rectionsfällen die Entscheidung von der Gebräuchlichkeit der Construction abhängig; in Bezug auf Homer lässt er sich durch Thiersch zu demselben Irrthume verleiten und kann kaum die betreffenden Stellen sorgfältig nachgesehen haben. Mehlhorn endlich stellt in der Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1837. p. 884 gleichfalls die Behauptung auf, dass sich alle Casus am Infin. ohne Artikel meist ebenso gut unterscheiden lassen wie am Infin. mit dem Artikel. Diesen und andern Grammatikern steht nach G. Hermann's Vorgange zum Viger p. 702 fl. (3. Ausg.) Krüger Gramm. §. 50, 6 mit dem Lehrsätze entgegen: „Mit dem schon an sich substantivartigen Infinitiv verbindet sich der Singular des Art. τὸ in allen Casus“; und A. 3: „entbehren kann der substantivirte Infin. den Artikel nur als Nominativ oder Accus., nie wenn er von einer Präposition abhängt“ und giebt in dieser Fassung zugleich ein Muster von Kürze und Präcision des Ausdrucks, zu den die vielbesprochene Fassung der entsprechenden Lehren bei Madvig in directem Gegensatz steht. — Verfolgt man nun die Hermann-Krüger'sche Auffassung der Erscheinungen, welche die gewöhnlichere Ansicht unter dem Titel des Infin. mit ausgelassenem τοῦ oder τῷ aufführte, so muss man bald inne werden, dass die Abweichungen von derselben, so weit wenigstens die von den genannten Grammatikern beigebrachten Beispiele den Beweis dagegen liefern sollen, nur in der Befangenheit im deutschen Idiom ihren Grund hat, da sie sämmtlich unter die von Krüger aufgestellten Kategorien fallen, so weit der Infin. in ihnen wirklich substantivisch steht, in den übrigen aber der Infin. zur Bezeichnung des Behufs und der Folge als wirk-

licher Verbalinfinitiv angesehen werden kann, ohne die Schranken zu überschreiten, welche man mit Lobeck zu Soph. Aj. 869 p. 381 fl. für diese Construction anzunehmen hat. Vergl. Bäumlein Unters. über die griech. Modi p. 338 fl. — So kann es nicht zweifelhaft sein, dass wir nicht unserm Sprachgeföhle nachgeben und das attributive Genitivverhältniss in den §. 50, 6, 4 angeführten Beispielen verlangen dürfen, sondern im Sinne der griechischen Auffassungswiese das prädicative Satzverhältniss anerkennen müssen, wenn man die gleichartigen Sätze, in welchen der Infinitiv mit dem Artikel verbunden ist, z. B. bei Krüger a. a. O. A. 5 und Matth. §. 543, A. 3 zu Ende, vergleicht. Wie leicht die deutsche Auffassungswiese hierbei zu Irrthümern verleitet, beweist am besten, dass sich selbst die scharfsinnigsten Grammatiker dadurch zu offenbar unrichtigen Erklärungen haben verleiten lassen. So findet Mehlhorn a. a. O. in Hom. II. M. 246: *σοι δ' οὐ δέος ἔσθ' ἀπολέσθαι* den Genitiv des Infin.; während der Gedanke wie in den beiden andern Hom. Stellen, in welchen *δέος* mit Infin. vorkömmt, Od. ε. 347. θ. 563, *ἀπολέσθαι* als Subject, *δέος* als Prädicat verlangt, und unter Anderen Duncan schon ganz richtig in seiner Uebersetzung ausdrückt: *tibi nullus esse potest terror a perennando; nam es fugax et fuga tutus a periculo*. Ebensowenig darf man sich von demselben in seinem Programme de appos. in gr. I. p. 8, N. 8 verleiten lassen, wenn er warnt: *ne confundas illam multo ampliorem usum, quo infinitivi cum substantivis ut genitivi construuntur, ut Iph. A. 1350: θόρυβος λευσθήναι vel Cyrop. 7, 4, 5 ἀσφάλεια ἐργάζεσθαι*. In der ersten Stelle (die von Mehlhorn angegebenen Citate sind beide unrichtig) ist der appositive Infin. gerade wegen der Wechselrede in kurzen Sätzen: Ach. ἐς θόρυβον ἔργαζε καὶ τὸς ἦλθον. Clyt.: ἐς τιν' ᾧ ἔενης; Ach.; σῶμα λευσθήναι πύργοισι ohne allen Anstoss; in der zweiten aber: ἦν δὲ εἰρήνην ὑμῖν ποιήσω καὶ ἀσφάλειαν ἐργάζεσθαι ἀμφοτέροις τὴν γῆν ist der Infinitiv als Verbalinfin. zur Bezeichnung der beabsichtigten Folge, Sicherheit zum Ackerbau (s. Matth. §. 533. Krüger lat. Gr. §. 489, A. 3. Grimm Th. 4. p. 112), aufzufassen, da er nicht von dem blossen Substantiv, sondern von der Phrase *ἀσφάλειαν ποιεῖν* abhängt. Er wird durch die ähnlichen Beispiele, welche Krüger a. O. Anm. 6 aufzählt, hinreichend geschützt, und Mehlhorn's Auffassung ist um so auffallender, als er selbst unter Anführung von zahlreichen Sammlungen auf den umfangreichen Gebrauch verweist, quo periphrasis vel duae cognatae rationes copunctim tertiam regunt. In gleicher Weise hat man den Infin. auch in der von Matthiae angeführten Stelle Soph. Phil. 1023: *αὐτὴ γὰρ ἦν σοι πρόφασις ἐμβαλεῖν ἐμὲ* zu verstehen, wie nahe hier auch die Annahme des Genitivverhältnisses liegt, und wie gewichtig für diese auch Ellendt's Auctorität ist, der in seinem mit staunenswerther Sorgfalt gearbeiteten Lexicon Sophel. T. 2. p. 243 an dieser Stelle und ebendas. 1360: *νῦν*

καιρός ἔρδειν den blossen Infin. für den Genitiv hält, in der letztern jedoch auch die Annahme des Prädicativverhältnisses zulässig findet. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit hätte er vielleicht noch El. 22: *ὡς ἐνταῦθ' ἐμὲν, ἔν' οὐκ ἔτ' ὀκνεῖν καιρός ἀλλ' ἔργων ἀκμή* dafür anführen können; doch möchte sich für beide Stellen diese Annahme durch Vergleichung von V. 1330: *τὸ μὲν μέλλειν κακὸν ἐν τοιούτοις ἔστ', ἀπηλλάχθαι δ' ἀκμή* als un- nöthig erweisen. Der Anstoss aber, welchen an vielen Stellen in diesem Prädicativverhältniss die Bedeutung der zum Theil abstracten Substantiven zu haben scheint, ist durch Lobeck's Bemerkung zu Soph. Aj. 114, so wie durch Mehlhorn de appos. p. 9 und p. 10, N. 11 und die daselbst Angeführten nebst Krüger Gr. §. 61, 7, 5 beseitigt. Zu der Stelle aus Soph. Phil. vergleiche man auch Xen. Hell. 3, 5, 5: *οἱ μὲντοι Λακεδαιμόνιοι ἄσμενοι ἔλαβον πρόφασιν στρατεύειν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους πάλαι ὀργιζόμενοι αὐτοῖς*. Sollte man aber dem oben angedeuteten Unterschiede in den verschiedenen Ausdrucksweisen etwa Thuc. 4, 126, 5: *αὐτοκράτωρ δὲ μάχη μάλιστα ἂν καὶ πρόφασιν τοῦ σώζεσθαι τινι κρηπόντως πορίσσειν* entgegenstellen, so ist wohl zu beachten, was Grimm Th. 4. p. 112 lehrt. — Der zweite Fall, welchen Krüger in Anm. 6 bespricht, dass der einfache Infin. gebraucht wird, wenn das Substantiv in einer Redensart enthalten ist, welche ebenso gefügt wird wie das entsprechende einfache Verbum, kann bei der häufigen Geltung der phrasis pro verbo (s. Lob. zu Soph. Aj. 802. p. 353 und vergl. unter den von Mehlhorn de appos. p. 8 angeführten Gelehrten besonders Matthiae §. 421, Anm. 4. Auch wird man nicht ohne Gewinn damit die gleiche Erscheinung im Latein, s. G. T. A. Krüger latein. Gramm. §. 476, 3 und die formelhafte Verbindung von Substantiven mit Verben im Deutschen zusammenhalten, in welchen das Verbum gleichsam nur dazu dient, das Substantivum zu verbalisiren. S. Grimm Th. 4. p. 594 ff. und p. 610; über den Unterschied derselben von den ähnlichen lateinischen und griechischen Rumpel's Casuslehre in besond. Beziehung auf die griech. Spr. p. 148 ff.) gewiss ebensowenig bezweifelt werden, als der dritte (Krüger a. O. Anm. 7 vergl. mit dess. Anm. zu Thuc. 1, 74, 1), in welchem Krüger nach der Analogie von *αἷτιος* und *ἄξιος* mit dem Accus. *τί* und *οὐδέν* auch den blossen Infinitiv nach diesen Wörtern nicht für den Gen., sondern für den Accus. des Infin. oder Verbalsubstantivs erklärt. Die Beispiele, in welchen sich nach diesen Wörtern der Accus. des Artikels selbst beim Infin. findet, wie Plat. Lach. p. 190, E: *ἐγὼ αἷτιος τὸ σε ἀποκρίνασθαι* (vergl. Matth. 543, A. 3. Poppo ad Xen. An. 2, 5, 22) verbürgen die Richtigkeit dieser Ansicht, die ausserdem durch die Construction mehrerer Verben, welche den Gen. eines Subst. bei sich zu haben pflegen, mit dem Accus. eines neutralen Pron. oder Adjectivs (s. Matth. §. 414, A. Rumpel p. 252. Haase zu Xen. Rep. Lac. p. 72) unterstützt wird. Gleiche Bewandniss wie

mit *αἴτιος* hat es mit *ἐμπόδιον* und *ἐμποδῶν εἶναι* mit Infin. (Heins. zu Pl. Crat. p. 416, c.) wie sich in seiner Verbindung mit *τὸ μὴ εἶναι* Xen. An. 4, 8, 14 zeigt; und in dieselbe Kategorie werden wir auch die Verba aufzunehmen haben, welche zwar gewöhnlich den Genit. eines Inf. bei sich haben, bisweilen aber auch den Accusativ (s. Matth. §. 543, A. 3. Sauppe zu Xen. Mem. 1, 3, 7. 4, 3, 1. 4, 7, 1. 5. Krüger zu Thuc. 1, 73, 3); so dass auch die von Matth. §. 542. A. 1, b. γ. aufgezählten Constructionen keinen Einwand gegen Hermann's und Krüger's Ansicht begründen können. Das Verbum *σάξεν* ist durch Hermann's Erklärung zum Viger p. 703. 898, womit Lobeck zu Soph. Aj. 40. p. 92 zu vergleichen, aus der Zahl der Wörter verschwunden, welche hier in Betracht zu ziehen sind.

Allein wird hierdurch die Behauptung, dass der Infinitiv nur im Nominativ und Accusativ den Artikel entbehren kann, auch für die Mehrzahl der Beispiele als richtig erwiesen, so lassen sich doch einige Erscheinungen nicht ohne Aufhebung dieser Beschränkung erklären. Zu dieser Annahme nöthigt zuerst der Gebrauch des Infin. beim Genitivus absolutus impersoneller Verben. Statt des gewöhnlichern Nominativus oder Accus. absol. dieser Verben finden sich schon in der klassischen Gräcität bisweilen ihre Genitive; s. Matth. §. 564; Buttm. §. 145, Nr. 7, 1; Rost §. 131, A. 5; Bernhardt p. 481; Krüger §. 47, 4, 4. 5. 56, 9, 5—9. In diesem Falle ist das Subject bisweilen zu ergänzen, meist findet sich als solches ein Pronom. demonstr. oder ein Satz mit *ὅτι*, wie z. B. Thuc. 1, 74, 1. 116, 3. Xen. Cyr. 1, 4, 18; auch ein Fragsatz mit *εἰ*, z. B. Xen. Hipp. 4, 2; an einigen Stellen aber auch der Infinit. So Thuc. 1, 76, 2: *οὕτως οὐδ' ἡμεῖς θαναμαστόν οὐδὲν πεποιήκαμεν οὐδ' ἀπὸ ἀνθρώπου τρόπου, εἰ ἀρχὴν τε διδομένην ἐδεξάμεθα, καὶ ταύτην μὴ ἀνεῖμεν — οὐδ' αὖ πρῶτοι τοῦ τοιούτου ὑπάρξαντες, ἀλλ' αἰεὶ καθεστῶτος τὸν ἦσσω ὑπὸ τοῦ δυνατωτέρου κατείργεσθαι ἄξιολ τε ἄμα νομίζοντες κτλ.* Zwar ist dies die einzige derartige Stelle, welche ich aus der klassischen Zeit beizubringen vermag; doch fürchte ich nicht, dass daraus ein Grund gegen die aufgestellte Behauptung hergenommen werden kann. In der späteren Zeit scheint diese Redeweise häufiger gewesen zu sein; wenigstens finde ich sie zweimal in Stellen, welche von Koen ad Gregor. Cor. p. 159 aus Phurnutus mit solchen Gen. absol. angeführt werden. Dieser schreibt nämlich nach Koen's Verbesserung de nat. deor. XV. p. 162, *πρὸς ἄλλην δὲ ἔμφασιν γυμναὶ παρειαγόνται (αἱ Χάριτες), ὡς καὶ τῶν μηδὲν κτήμα ἐχόντων ὑπουργεῖν τινὰ καὶ ὠφελίμως χαρίζεσθαι πολλὰ δυναμένων, καὶ οὐ ψριουσιάζεσθαι πάντως, ἵνα τις εὐεργετικὸς ἦ, δέοντος.* und ebendasselbst XVI. p. 168: *ὡς αὐτῷ δέοντος εἰς πᾶσαν προᾶξιν ἡγεμόνι χρῆσθαι.* Unterstützt wird übrigens die auf Thucydides gegründete Annahme durch die Analogie anderer Stellen, in wel-

eben dieselbe Construction mit andern Prädicaten vorkommt. So heisst es bei Andoc. in einer von Krüger 50, 6, 5 angeführten Stelle: *τιμησίῳ μοι ἐποίησαν τοῦ νόμου κειμένου τὸν ἀποκτείναντα ἀνταποθανεῖν* (vergl. Soph. Trach. 614) und bei Plut. Ages. 10: *καιροῦ δ' ἄντος αὐθις ἐβάλλειν εἰς τὴν πολυμίαν*, wo die Annahme des Genitivus Infinitivi nothwendig ist, man mag von dem Satze *ἐβάλλειν καιρός ἐστιν* oder *καιρός τοῦ ἐβάλλειν ἐστίν* ausgehen. — Die zweite Erscheinung der Art bietet der sogenannte epexegetische Infinitiv nach substantivirten Neutren besonders von Pronominaladjectiven dar, welchen Krüger §. 57, 10, 7 ohne Zweifel ebenso wie den gleichartigen Infinitiv nach Substantiven mit pronominalen oder qualitativen Adjectiven, s. ebendas. Anm. 6, für den Nomin. oder Accus. gehalten wissen will. Die natürliche und regelmässige Construction verlangt anerkannter Maassen in diesem Satzverhältniss Gleichheit der Casus, die nur unter besondern Umständen verletzt werden kann. Daher wird sich bei unbefangener Auffassung gewiss Niemand bedenken, in der Euripideischen Stelle, welche Krüger a. a. O. erwähnt: *ἐνός μόνου δαὶ τάδε συγκρούει τάδε* den Infin. für einen epexeget. Genitiv zu *ἐνός μόνου* zu erklären. Und das mit Recht; denn Krüger's Ansicht, der auch hier den Infinit. nicht als Genit. gelten lassen will, kann man nicht frei von Härte finden, wenn man auch der Verbindung von zwei verschiedenen Constructionen bei den Griechen den weitesten Umfang zugesteht. Er begeht hier gewissermaassen den Fehler selbst, den er an einer verschiednen geschriebenen und erklärten Stelle, Xen. An. 2, 5, 22 durch alle drei Ausgaben hindurch vermied, indem er ungeachtet der schwachen handschriftlichen Grundlage *ὁ ἐμὸς ἔρως τούτου ἀκτιος τοῦ τοῖς Ἑλλησιν ἐμὲ πιστὸν γενέσθαι* beharrlich festhielt, ohne sich durch Mehlhorn's Besprechung derselben in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1837. p. 885 irren zu lassen. Ferner rechne ich hierher Eur. Orest. 1155 (Matth.): *παύσομαι σ' αἰνῶν, ἐπεὶ βάρος τι κἂν τῷδ' ἐστὶν αἰνεῖσθαι λίαν*. Die von Matthiae in der Anm. verglichene Stelle Hippol. 393: *ἠρξάμην μὲν οὖν ἐκ τοῦδε σιγᾶν τῆνδε καὶ κρύπτειν νόσον* gehört zwar nicht zu den unzweifelhaften; bedenkt man aber, dass Phaedra selbst den Inhalt ihrer Darlegung in den Worten des 391. V.: *λέξω δὲ καὶ σοὶ τῆς ἐμῆς γνώμης ὁδὸν* angeben, dass Anfang und Ursache in den folgenden Versen: *ἐπεὶ μ' ἔρως ἔτρωσεν, ἐσκόπουν ὅπως κάλλιστ' ἐν-έγκαιμ' αὐτόν* hinlänglich bezeichnet war, so kann man zumal bei der Folge der Gegensätze: *τὸ δεύτερον δὲ τὴν ἄνοιαν εὐ φέρειν τῷ σωφρονεῖν νικῶσα προνοησάμην· τρίτον δ', ἐπειδὴ τοῖσιδ' οὐκ ἐξήνυσον Κύνριον κρατῆσαι, καταθανεῖν ἔδοξέ μοι κρατίστον* das Verschweigen und Verbergen ihrer Leidenschaft nicht hinlänglich durch *ἠρξάμην* als die erste Stufe ihres Strebens bezeichnet finden und *ἐκ τοῦδε* durch hierauf erklären, sondern muss es mit dem Infin. verbinden: begann ich damit sie zu ver-

schweigen. Dahingegen ist Matthiae's Ansicht über Eur. Phoen. 520 in der Anm. zu dieser Stelle zuverlässig unrichtig. — Auch der Prosa ist diese Ausdrucksweise nicht fremd, und nur wegen der geringern Strenge in der grammatischen Fügung, welche durch die Trennung der Sätze in der Gesprächsform herbeigeführt wird, könnten einige von diesen Stellen weniger Beweiskraft haben. Sie findet sich Plat. Phileb. 60, B.: *So. οὐκοῦν καὶ τότε καὶ τότε καὶ νῦν ἡμῖν ἂν ξυνομολογοῖτο;* Prot. τὸ ποῖον; So. *τὴν τἀγαθοῦ διαφέρειν φύσιν τῷδε μᾶλλον τῶν ἄλλων.* Prot. *τίνι;* So. *ᾧ παρσὴ τοῦτ' αἰετῶν ζῶων διατίλους πάντως καὶ πάντη μηδεὸς ἑτέρου ποτὲ ἔτι προσδεῖσθαι τὸ δὲ ἰκανὸν τελειώτατον ἔχειν,* wo Stallb. früher bei beiden Infinitiven die Hinzufügung des Artikels verlangte; und Sympos. p. 192. D. *εἰ αὐτοὺς ἔροισα Ἀράγες τοῦδε ἐπιθυμεῖτε ἐν τῷ αὐτῷ γενέσθαι ὅτι μάλα στα ἀλλήλοις, ὥστε καὶ νῦντα καὶ ἡμέραν μὴ ἀπολείπεσθαι ἀλλήλων;* wo für die Anerkennung des Genitivs Infia. auch die Wiederholung derselben Construction im Folgenden: *εἰ γὰρ τοῦτου ἐπιθυμεῖτε κτλ.* beweisend sein dürfte. Ein ganz schlagendes Beispiel der Art, welches Madvig §. 157 nach der nicht weiter bewiesenen Bemerkung, dass bei Dichtern der Artikel von dem Infinitiv nach dem Demonstr. bisweilen gegen die Regel ausgelassen werde, erwähnt, findet sich bei Thuc. 4, 64, 3: *τάδε ποιοῦντες ἐν τῷ παρόντι δυοῖν ἀγαθοῖν οὐ στραφήσομεν τὴν Σικελίαν, Ἀθηναίων τε ἀπαλλαγῆναι καὶ οἰκείου πολέμου.* Endlich Lucian. Hermot. 1: *χρῆ δὲ μηδένα καιρὸν, οἶμαι, παρῆναι εἰδότες ἀληθῆς ὄν τὸ ὑπὸ τοῦ Κῶου λατροῦ εἰρημένον, ὡς ἄρα βραχυῖς μὲν ὁ βίος, μακρῇ δὲ ἡ τέχνη· καίτοι ἐκείνος λατροικῆς πᾶσι ταῦτ' ἔλαγεν εὐμαθεστέρον πράγματος· Φιλοσοφία δὲ καὶ μακρῷ τῷ χρόνῳ ἀνεπίκτος, ἣν μὴ πάνυ τις ἐρηγοροῦτος αἰεὶ καὶ γοργὸν ἀποβλέπη εἰς αὐτήν, καὶ τὸ κινδύνευμα οὐ περὶ μικρῶν, ἢ ἄθλιον εἶναι ἐν τῷ πολλῷ τῶν ἰδιωτῶν συρφετῷ παραπολούμενον ἢ εὐδαιμονῆσαι φιλοσοφήσαντα.* Mehr Beweise würden mir vielleicht zu Gebote stehen, wenn Schäfer's App. Dem. zur Hand wäre, wo Tom. I. p. 561 über die Auslassung des Artikels beim Infia. nach vorangehendem Demonstr. gehandelt wird, so wie Engelhardt Annot. Demosth. p. 53. Indess dürfen schon die angeführten Stellen für hinreichend gelten, um den Anstoss hinwegzuräumen, den man bisweilen an der Auslassung des Artikels nach Comparativen mit ankündigendem Gen. des Pron. demonstr. gefunden hat, und man wird nach Beachtung derselben nicht mehr nöthig haben Plat. Gorg. 519. D.: *καὶ τοῦτου τοῦ λόγου τί ἂν ἀλογώτερον εἴη πρᾶγμα ἀνθρώπους ἀγαθοὺς καὶ δικαιοὺς γενομένους ἐξαιρεθέντας μὲν ἀδικίαν ὑπὸ τοῦ διδασκάλου σχόντας δὲ δικαιοσύνην ἀδικεῖν τούτῳ, ᾧ οὐκ ἔχουσιν* mit Stallbaum statt des gebrauchten Comparativs den gleichbedeutenden Ausdruck mit dem Superl. *καὶ οὗτος ὁ λόγος ἀλογώτατος ἂν εἴη* zu substituiren. Ebenso wenig finde ich danach ein

Bedenken, in der Syntax der Worte *τί γὰρ γυναικὶ τούτου φέγγος ἤδιον δρακεῖν ἀπὸ στρατείας ἀνδρα σώσαντος θεοῦ ἰύλας ἀνοῖξαι*; bei Aesch. Ag. 60, in welcher vollends Haupt's Meinung, der Infinitiv sei ohne Ergänzung der Partikel *ἤ* als Acc. der Bedeutung: in Bezug auf, in Vergleich mit aufzufassen, grosse Kunst erfordert, um von ihr aus auf den Sinn zu kommen, den der Zusammenhang mit Nothwendigkeit erfordert. — Fraglicher sind hingegen die Sätze, in welchen nach einem Comparativ der blosse Infinitiv ohne vorausgehenden Genitiv eines Pronomens folgt, wie z. B. Eur. Alc. 900: *τί γὰρ ἀνδρὶ κακὸν μείζον ἀμαρτεῖν πιστῆς ἀλόχου*; wenn auch nicht nach Thiersch's und Blomfield's Ansicht; denn jener läst Gramm. §. 281, 7 in der eben angeführten Stelle des Aesch. *τούτου* ohne Weiteres aus und stellt sie mit dieser Eurip. zusammen; dieser findet ebenfalls in der Anm. zu Aesch. a. a. O. die Auslassung von *ἤ* durch die gleiche Erscheinung bei Eur. gerechtfertigt. Hermann's Erklärung zu Viger p. 884: *quid enim tristius est ad amittendum quam fida uxor?* hat Matthiae mit Grund durch die Bemerkung zurückgewiesen: *infinitivi, qui sic adiectivis adduntur, ut respectum (sit venia verbo) designent, quo illa adiectiva ponuntur, omitti etiam possunt ita, ut sensui ad integritatem nihil desit, ad perspicuitatem nonnihil*; wonach der Sinn jener Stelle vielmehr sein würde: *nam quodnam maius malum est quam fida uxor nimirum ad perdendum*. Auch hat Hermann die Unhaltbarkeit derselben später stillschweigend in seinen Adnot. ad Med. ab Elmsl. editam zu Vs. 633 und zu Eur. Alc. a. O. anerkannt, und diese Stellen durch Annahme der Umstellung zu erklären gesucht. Krüger ist ihm darin in seiner Gramm. §. 49, 2, 2 und zu Thuc. 1, 33, 2 mit Beschränkung dieses Gebrauches auf die Comparative vor interrogativen und Relativsätzen (die Beispiele verlangen vielmehr vor reinen und gemischten Bedingungsätzen) gefolgt, und bemerkt zu Thuc. Worten: *σκέψασθε τίς εὐπραξία σπανιωτέρα ἢ τίς τοῖς πολεμίοις λυπηροτέρα, εἰ ἦν ὑμεῖς ἂν πρὸ πολλῶν χρημάτων καὶ χάριτος ἐτιμήσασθε δύναμιν ὑμῖν προσγεσθαι, αὕτη πάρεστιν αὐτεπάγγελτος* mit Vergleichung von Lys. 13, 77: *πῶς ἂν γένοιτο ἄνθρωπος μιαιώτερος, ὅστις ἐτόλμησεν ἐλθεῖν ἐπὶ τούτους* und Eur. Alc. a. O.: wie man sagen könnte: *εἰ αὕτη ἢ δύναμις πάρεστιν αὐτεπάγγελτος; τίς εὐπραξία σπανιωτέρα*, so finde sich *ἤ* zuweilen auch bei vorangehendem Comparativ ausgelassen. Allein damit ist nur die rhetorische Seite dieser Ausdrucksweise gefasst, eine grammatische Erklärung der Sache ist damit in Wahrheit nicht gegeben, vielmehr diese nur um eine Stufe zurückgeschoben. Soll der Gedanke seinen vollständigen grammatischen Ausdruck haben, so müssen wir auch nach der Umstellung der Sätze wieder *ἢ αὕτη* oder *ταύτης* suppliren. Diese Nothwendigkeit verräth sich auch in der Hermann'schen Auseinandersetzung zu Elmsley's Ausgabe

der Medea a. a. O., indem ihm bei derselben: *ἀμαρτεῖν πιστῆς ἀλόγου, τί τοῦτου μείζον ἀνδρὶ κακόν;* der Genitiv *τούτου* unwillkürlich entschlüpft. Neben dieser Erklärung hat sich Matthiae's Ansicht die Beistimmung namhafter Philologen erworben. Er geht von der Ausdrucksweise mit vorbereitendem Pronomen aus, findet aber die Undeutlichkeit, welche durch das Fehlen des Pronomens entsteht, so hart, dass er sich für Annahme einer Construction nach dem Sinne entscheidet. Ziemlich gleichzeitig sprach sich F. V. Fritzsche in Qu aest. Luc. p. 89 fl. in demselben Sinne über die Ursache dieser Construction aus: *rationem illius usus inde repetimus, quod sensus specie formaque orationis visus sit potior.* Erhebliches wird sich ausser der Warnung, welche Bernhardt Synt. p. 121. N. 85 gegen die Theorie verwirrt Structuren ergehen lässt, gegen diese Erklärung an und für sich betrachtet, nicht einwenden lassen; doch, meine ich, darf man nicht ohne Noth zu besondern und verschiedenen Erklärungen specieller Erscheinungen schreiten, wenn es noch irgend möglich ist sie von dem Gesichtspunkte einer allgemeineren Erscheinung aus zu fassen, und die Ansicht, welche Matthiae wegen ihrer Härte verwarf, würde deshalb immer den Vorzug verdienen, wenn ihr nicht ein anderes Bedenken entgegenstände. In beiden Fällen, in welchen der blosser Infin. als Genitiv erscheint, lehnt er sich immer an einen erkennbaren Casus an und wird von demselben getragen; hier aber haben wir durchaus kein äusseres Kennzeichen des Genitiv. Darauf gründet sich ohne Zweifel auch Matthiae's Urtheil über die Härte dieser Construction. Statt indessen mit ihm und Fritzsche zur Annahme der Constr. nach dem Sinne meine Zuflucht zu nehmen, bedenke ich mich nicht, wie es in anderen Formen der Vergleichung unzweifelhaft ist, auch hier eine Vergleichung ohne folgendes *ἤ* mit blosser Nebeneinanderstellung beider Glieder anzunehmen, bei der allerdings rhetorische Hervorhebung des ersten Theiles annehmbar ist, von einer Ellipse der Part. *ἤ* aber nur in dem Sinne die Rede sein kann, in welchem diese Mehlh. schema *ἀπὸ κοινοῦ* bes. p. 4 fasst, und Bäumlein Unters. über die griech. Modi p. 4. Die verkehrte Annahme der Ellipsen und der wohlverdiente Verruf derselben scheint von dieser Erklärung abgeschreckt zu haben, obgleich uns zu ihrer Begründung die schlagendsten Analogieen zu Gebote stehen. Wir haben dieselbe Form der Vergleichung nach *πλέον*, *ἐλαττον* und *μείον* (Krüger §. 49, 2, 3) mit ganz entsprechender Construction im Latein. (G. T. A. Krüger latein. Gramm. §. 586. A. 4), und dürfen darin einen hinlänglichen Beweisgrund finden. Denn wenn Hermann zum Viger p. 884 entgegengesetzt, dass nicht die Ergänzung von *ἤ* zulässig sei, vielmehr der Genitiv des Nomens ergänzt werden müsse, so liegt ja gerade darin das Zugesständniss, dass aus dem vorhergehenden Comparativ das Verhält-

nies des folgenden Satzgliedes zum vorhergehenden erkannt werden muss, da sich dies aus seiner eigenen Form nicht erkennen lässt. Ausserdem erweist sich seine Behauptung dadurch als unbegründet, dass auch im Griech. der gleiche Casus folgen kann; denn nicht nur in dem von Krüger aus Aristoph. beigebrachten Beispiele: *πέμψω ὄρνις ἐπ' αὐτὸν πλείν ἑξακοσίους τὸν ἀριθμὸν*, sondern auch in dem von Hermann selbst angeführten *ὃ πλεον τῆς πόλεως σταδίου ἀπέχοντα ἐκτά* ist die Ergänzung des Gen. unthunlich. Noch unwiderleglicher beweisen dies die von Lobeck zum Phryn. p. 411 gesammelten Beispiele, in welchen das Nomen selbst dem Zahlbegriffe hinzugefügt ist, und Lobeck hatte sich bereits gegen die Ergänzung des Gen. erklärt. — Wiefern man sich hierbei auch auf die Auslassung der Part. ἢ nach Compar. vor dem Relativum berufen darf, statt deren Sommer in der Beurtheilung von Plat. Sympos. ed. Hommel, Leipz. NJahrbb. Bd. 14. p. 72 vielmehr die Auslassung des Relativs zulässig und durch handschriftliche Grundlagen gesichert hält, vermag ich jetzt nicht zu verfolgen; doch möge noch an eine Bemerkung Buttmann's erinnert werden, welche für die richtige Auffassung des fraglichen Punktes nicht ohne Gewicht ist. Er bemerkt zu Dem. Mid. §. 33. c.: *ἀλλὰ μὴν ὡς ἀληθῆ λέγω, καὶ τῇ μὲν πρότασι εἶτα ταύτ' ἔλεγεν εἰσαηλύθει καὶ διείλετο ἐκείνω*: Ratio requirit particulam ἢ ante εἶτα eamque inseri iubet Taylorus. — Ego probe quidem perspicio, quam facile littera ἢ in his locis atque etiam in nostro excidere potuerit; sed probe etiam, quam facile in ipso quotidiano sermone, qui tam crebro logicas rationes posthabet compendiis et sonorum levi iuncturae. Quare potuit Plato quidem aut si quis criticus exempla eius limavit, severiorem cogitandi regulam sequi, sed oratores et legum scriptores populi loquelam. — Unzweifelhaft aber hat man eine gleiche Erscheinung in der häufigen Wendung des Platon. Dialogs: *ἄλλο τι* mit hinzugefügtem Fragsatze anzuerkennen, welche nach Stallbaum zu Plat. Euthyphro p. 104 der ersten Ausg. in lebhafter und erregter Rede für *ἄλλο τι ἢ* gebraucht wird, nach Bekker als feststehende Formel erscheint. S. Krüger §. 62, 3, 8. Hermann's Erklärung zum Viger p. 730. N. 110 stehen Sätze entgegen wie Plat. Men. 82, 6, in welchen die Trennung vom Folgenden nicht zulässig ist, so wie die Antworten, welche auf diese Fragsätze folgen. Mehr sagt Buttmann's Ansicht zu im Index zu Plat. Diall. quatuor s. v. *ἄλλο τι*; den besten Aufschluss aber giebt G. T. A. Krüger in latein. Gramma. §. 585. A. 3. Treffend ist Rumpel's Erklärung über eine ähnliche Erscheinung p. 244 ff.

Der letzte Theil dieser Abschweifung führt uns wieder auf Madvig zurück; er betrifft einen anderen Abschnitt der Syntax, und wir dürfen es nicht versäumen, unsern Verf. auch dahin zu folgen, um bei unserer Aufgabe möglichst vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben. Aber auch nach Vergleichung dieses Abschnittes,

der Lehre von der Comparation §. 89—94, können wir eine grössere Berechtigung zur Geringschätzung der deutschen Grammatiker nicht anerkennen. Zum Beweise wird es genügen, unter Verweisung auf Krüger §. 49, 2, 3, den §. 92 mitzuthemen, welcher einen eben berührten Punkt betrifft, um die begonnene Beurtheilung des Capitels vom Infinitiv nicht noch länger zu unterbrechen. Er lautet wörtlich: „Wenn eine in Zahlen ausgedrückte Grösse durch πλείον (πλείον, κλείν) vergrössert oder durch ἔλαττον (μείον) verringert wird, werden diese Wörter mit oder ohne ἦ zu der Benennung der Grösse gefügt, ohne Einfluss auf den Casus derselben. Πλείον ἢ τριακοντὰ πλείθρα γῆς κηήσασθαι (Luc. 19, 29)“ — u. a. Beisp. — „Wenn der Casus Nominativ oder Accusativ ist, können πλείον und ἔλαττον auch selbst als Nominativ oder Accus. stehen und den Namen der Grösse im Genitiv regieren: Εἰσενήνεται ὑπὲρ Ἀριστοφάνους καὶ τοῦ πατρὸς οὐκ ἔλαττον μῶν τετραράκοντα. (Luc. 19, 43) — Anm.: Auch heisst es häufig πλείους (μείους, ἐλάσσους) ἢ χίλιοι und πλείους χιλίων z. B. Thuc. 8, 65. 6, 25. Ξενοπλῆς συνοικεῖ τῇ γυναικὶ πλείω ἢ ὅτιώ ἐτη ἦδη (Ύσαι. 3, 31) (Ὀλιγὼ ἐλάσσους πενήκοντα. Θουκ. 4, 44; πενήκοντα als Genitiv).“

Charakteristisch für des wissenschaftliche Verfahren des Verfassers ist die Verfolgung der in §. 143 aufgestellten Grundlehren in den einzelnen Erscheinungen. Wir schliessen deshalb dem oben bezeichneten Plane gemäss, die §§. 144. 154 bis 157 und 170 an. Der Verf. scheidet in ihnen die verschiedenen Gebrauchsweisen des Infinitiv. mit dem Artikel in drei Gruppen, je nachdem derselbe nämlich Subject oder Prädicat oder Object ist, und bespricht den Accus. c. infini. mit dem Artikel noch besonders im letzten der angeführten §§. Der betreffende Theil des §. 144: *„Der Infinitiv kann als Subject und als Prädicatsnomen stehen, wenn eine Handlung im Allgemeinen charakterisirt wird (z. B. Τοῦτο μανθάνειν καλεῖται). Der Infinitiv als Subject hat den Artikel, wenn er deutlich hervortritt, als der gegeben und erste Begriff des Satzes, von welchem etwas ausgesagt werden soll“*, begnügen wir uns hier wörtlich anzuführen, und unter Verweisung auf die nähere Beurtheilung desselben im Zusammenhange mit dem anderen Theile desselben vorläufig zur Vergleichung mit den oben mitgetheilten Sätzen des §. 143 zu empfehlen. In §. 154, a. wird ferner gelehrt: *„Mit dem Artikel steht der Infinitiv, wenn wir den Nominativ desselben (von welchem §. 144 nachzusehen) nicht berücksichtigen, zugleich als substantivisches Glied des Satzes und so, dass die dadurch bezeichnete Handlung als Prädicat in Beziehung zum Subject oder Object des Satzes oder zu einem im Zusammenhange liegenden Subject zu denken ist. Ein solcher substantivischer Infinitiv kann jedoch, nach der Beschaffenheit des Begriffes und nach griechischem Sprachgebrauch nicht in alle die Verhältnisse*

treten, in denen Casus eines wirklichen Substantives gebraucht werden können.“ Beispiele hinzuzufügen hat dem Hrn. Verfasser nicht beliebt, und das müssen wir schon im Interesse des Schülers bedauern, da es für eine griechische Syntax zum Schulgebrauch wie bei allem Unterrichte eine der ersten Anforderungen ist, keine Gebäude in die Luft aufzurichten, ohne ihnen eine feste und tüchtige Grundlage zu geben; denn derartige Luftgebäude kommen höchstens einem Schüler mit gutem Gedächtnisse, etwa bei einem Examen durch seinen eigenen Lehrer zu Gute, der Ausbildung des Verstandes aber können sie nicht förderlich sein. Noch mehr aber haben wir den bemerkten Mangel in unserem und des Verfassers eigenem Interesse zu bedauern, da die Beispiele, auf welchen diese Beobachtung beruht, nicht eben häufig sein können. In dem Aufsätze von Lipsius „über den Gebrauch des Artikels beim Infinitiv im Griechischen, wenn dieser im Nominativ oder Accusativ steht“, in Seebodes' krit. Biblioth. 1821, p. 237—246, der wenigstens als reiche Beispielsammlung noch heute für verdienstlich gelten darf, finden sich ausser dem von Rost §. 125, 3. c. p. 654 (5. Aufl.) aufgenommenen Beispiele, aus Plat. Gorg. 483, C.: λέγουσιν ὡς ἀσχηρὸν καὶ ἀδίκον τὸ πλεονεκεῖν, καὶ τοῦτ' ἔστι τὸ ἀδικεῖν τὸ πλεον τῶν ἄλλων ζητεῖν ἔχειν. nur noch zwei gleichartige aus Plat. Gorg. p. 490, a. und p. 495, b.; nirgends aber ein Beispiel, in welchem das Prädicat in Beziehung zum Objecte steht. Hr. Madvig durfte sich aber um so weniger der Mühe überheben, die Beispiele nachzuweisen, auf welche er seine Lehre gründete, als auch die beigefügte Anmerkung: „Die zu einem Infinitiv mit dem Artikel gehörigen Zusätze werden zwischen den Artikel und den Infinitiv hineingesetzt (τὸ τοῦς εὐσεργετηκότας ἀεὶ καὶ παντὶ τρόπῳ ἀντεσεργεσεῖν) oder nach dem Infinitiv (τὸ ζῆν ἢ δέως)“ den gerügten Mangel nicht ersetzt. Uebrigens ist dieselbe nicht nur an einem ganz ungehörigen Orte eingeschaltet, da sie für jedes Satzverhältniss gültig ist, in welchem der Infin. mit dem Artikel vorkommt, und die angegebenen Beispiele aller Wahrscheinlichkeit nach, wie sich sogleich zeigen wird, nicht dem prädicativen Verhältnisse angehören; sondern sie ist auch ihrem Inhalte nach ganz unzulänglich, wie bei ihrer Vergleichung mit Matth. §. 278. A. 2. 540. p. 1060 (2. Aufl.) und Krüger §. 50, 10 mit Anm. in die Augen fällt. — Doch sehen wir ab von dem Mangel an Beispielen und wenden unsere Aufmerksamkeit auf den Inhalt des §. selbst, so schmilzt derselbe immer mehr zusammen, je mehr wir unbeeirrt durch sein überflüssiges Beiwerk den eigentlichen Kern bloß zu legen suchen. Es bleibt uns am Ende nicht ein Minimum mehr übrig, als der dritte Theil des Satzes, dass der substantivische Infinitiv im Griechischen als Subject, Object und Prädicat erscheint; und setzten wir hinzu, dass dies sowohl mit als ohne Artikel, mit als ohne Nomen, welches im Verhältniss des Subjects

zu diesem Infinitiv steht, geschehen könne, so hätten wir in diesen wenigen Zeilen weit mehr Inhalt, als unser Hr. Verf. in den ganzen ersten sechs Zeilen dieses Lehrsatzes, der uns noch dazu als präcise, leichte und fassliche Rede dargeboten wird. Was aber nicht so leichten Kaufes zu haben war, aber vor Allem in diesem §. enthalten sein sollte, die Lehre, dass der Infinitiv wie das Nomen nur selten und nur unter bestimmten aus der Wirkung des Artikels zu erklärenden Modificationen, als Prädicat mit dem Artikel verbunden erscheint, weil es, wie Krüger in der Recension der Kühner'schen Schulgramm. in diesen NJahrbb. Bd. 22. p. 63 lehrte, „in dem Wesen des Prädicats liegt, das ja mehrentheils ein blosser, noch nicht anderweitig näher bestimmter Begriff ist, gewöhnlich ohne Artikel zu erscheinen“, und wie sich der Infinitiv mit dem Artikel auch im Prädicat vom einfachen Infinitiv unterscheidet, darüber finden wir kein Wort; und doch wäre dadurch zugleich die Seltenheit der Beispiele, vielleicht auch der gänzliche Mangel derselben bei dem zum Object gehörigen Prädicativverhältnisse erklärt worden. Betrachten wir endlich noch die Form, in welcher uns der Hr. Verf. seine Lehre darbietet, so kann man ohne Besorgniss Dem eine Prämie aussetzen, der einen gleich nachlässigen Satz bei Hermann, Lobeck, Lehrs, Krüger und Dutzenden unter den bessern deutschen Grammatikern auffindet. Der Verf. schliesst im Eingange den Nominativ ausdrücklich von der Erörterung aus. Steht denn aber der Infinitiv als Prädicat in Beziehung zum Subject, mag es in einem besondern Worte enthalten sein oder im Zusammenhange liegen, nicht auch im Nominativ? Mit dem Artikel, lehrt er weiter, steht der Infinitiv als substantivisches Glied des Satzes. Soll damit wiederum behauptet werden, dass er ohne denselben nicht auch substantivisch gebraucht wird? Er lehrt ferner: mit dem Art. steht der Infinitiv, wenn wir den Nomin. nicht berücksichtigen, als substant. Glied des Satzes. Gilt dasselbe nicht auch vom Nominativ, und ist die Bedeutung des Art. beim Infinitiv nicht in allen Casus dieselbe? Und wozu endlich der Zusatz, dass die durch den Infinitiv bezeichnete Handlung als Prädicat in Beziehung zum Subject oder Object, oder zu einem im Zusammenhange liegenden Subject zu denken sei? Setzt man nicht bei jedem Schüler, der sich mit diesem Theile der Syntax beschäftigt, die Kenntniss vom Prädicat voraus, oder kömmt hier etwas darauf an, ob der Infinitiv mit dem Art. im prädicativen Verhältnisse auch zum Object vorkömmt oder nicht? Ebenso entbehrlich ist auch der zweite Satz dieses Paragraphen, da sich sein Inhalt aus dem Folgenden hinlänglich ergibt.

Unter lit. b. desselben §. geht der Verf. zur Darstellung des objectiven Verhältnisses über, in welchem der Infinitiv mit dem Artikel verbunden wird. Auch hier berührt er die Verschiedenheit des Infinitivs mit und ohne Artikel noch nicht, sondern lässt sich nur

auf den Unterschied zwischen Infin. mit Art. und Substant. abstractum ein, indem er lehrt: „Der *Accusativ des Infinitiv* kommt (ausser als Subject in einem *Accusativ* mit dem *Infinitiv*) bisweilen als *Object transitiver Verben* vor (wo ein entsprechendes *Verbalsubstantiv* entweder fehlt oder die *Vorstellung* von der *Handlung* als *einzel*n und vor sich gehend nicht so deutlich ausdrückt oder zur übrigen Form des Satzes nicht so gut passt).“ Die Flüchtigkeit, mit welcher die meisten §§. hingeworfen sind, verräth sich auch hier sogleich in der ersten Parenthese. Der Verf. will vom Infin. mit dem Artikel im objectiven Satzverhältniss reden, und um diesen Gesichtspunkt in Rücksicht auf etwaige Missverständnisse hervorzuheben, fügt er die erste Parenthese hinzu, lässt aber ausser Acht, dass er im unmittelbar vorhergehenden Lehrsatze einen *Accus.* des Infin. im prädicativen Verhältnisse zum *Object* angenommen hatte, und dass derselbe auch von Präpositionen abhängig sein kann, wie im folgenden Satze unter lit. c. gelehrt wird. Wenn er aber weiter in der zweiten Parenthese den Unterschied desselben von dem *Verbalsubstantiv* darin findet, dass durch dieses die *Handlung als einzeln* und vor sich gehend nicht so deutlich ausgedrückt werde, so ist abgesehen von dem Mangel an planmässiger Ordnung, indem bei einem speciellen Falle berührt wird, was allgemeine Geltung haben muss, die Sache selbst damit nicht getroffen. Vergleicht man z. B. den ersten von Madvig angeführten Satz aus Isocr. Dem. 43: *Τὸ τελευτῆσαι πάντων ἢ περρωμένην κατέκρινεν, τὸ δὲ καλῶς ἀποθανεῖν ἴδιον τοῖς σπουδαίοις ἢ φύσιν ἀπένειμεν.* etwa mit Soph. O. C. 1470: *ὡ παιδὲς ἦμαι τῶδ' ἐπ' ἀνδρῶν θάνατος βίον τελευτῆ κοῦκ ἔσ' ἔσ' ἀποστροφή* und ebend. 1127: *μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον.* Eur. Tr. 653: *τὸ μὴ γενέσθαι τῶ θανεῖν ἴσον λέγω· τοῦ ξῆν δὲ λυπρῶς κρείσσον ἔστι κατθανεῖν.* mit Soph. fr. Scyr. οὐδὲν γὰρ ἄλλος οἶον ἢ πολλῇ ζοῇ. El. 812: *χάρις μὲν, ἦν κἀνῆ, λύπη δ' ἐάν ζῶ· τοῦ βίου δ' οὐδαίς πόθος.* und endlich Eur. Iph. T. 1065: *ὄρατε δ' ὡς τρεῖς μὲν τύχη τοῦς φιλάτους ἢ γῆς παρφάσιν νόστος ἢ θανεῖν ἔχει.* Anacr.: *φύσις κέρατα ταύροις ὄπλις δ' ἔδωκεν ἵπποις, τοῖς ἰχθύσιν τὸ νηκτὸν τοῖς θανάτοις πέτασθαι.* nebst Plat. Phaed. 79, C.: *ἡ ψυχὴ ὅταν τῶ σώματι προσχωρῆται εἰς τὸ σκοπεῖν τι ἢ διὰ τοῦ ὄραν ἢ διὰ τοῦ ἀκούειν ἢ δι' ἄλλης τινὸς εἰσδησεως κτλ.* — und erinnert man sich der im Griechischen so häufigen Plurale der Nomina abstracta (s. Krüger §. 44, 3 mit Anm. vergl. mit Nitzsch zu Hom. Od. α. 7. Bremi Exc. VII. zu Isocr. oratt. fasc. 1; Ellendt Lex. Soph. s. v. θάνατος): so erscheint der erste Unterscheidungspunkt von selbst als durchaus nichtig. Der weiteren Beurtheilung des zweiten glaube ich mich überheben zu können, da diese besser, als ich sie zu geben vermag, in Rumpel's Auseinandersetzung, Casuslehre p. 110. 115 ff. mit Anm. enthalten ist, welche im Wesentlichen mit K. E. Chr. Schneider, akademische Vorlesungen über griech. Gram.,

Schluss der 19. und Anfang der 20. Vorl. p. 170, 2, so wie mit Krüger latein. Gramm. §. 473 in Uebereinstimmung steht. — Die Unrichtigkeit des ersten Punktes ist augenfällig, da statt eines Verbalenbet. auch der blosse Infin. stehen kann und unter Umständen stehen muss; der letzte Punkt endlich, dass der Infin. gebraucht wird, wenn das entsprechende Verbalsubstantiv nicht so gut zur übrigen Form des Satzes passt, könnte bei genauerer Angabe und Durchführung für die Kenntniss der Eigenthümlichkeit des griech. Sprachgebrauches vielleicht recht lehrreich sein, in der beliebten Unbestimmtheit aber, die das Mysterium, dessen Besitz dem Verfasser zu bestreiten bei so unzweifelhaftem Beweise keinem Verständigen einfallen wird, Niemanden verrathen will, können wir ihn ohne grossen Verlust entbehren und durch Beachtung individueller Verschiedenheit bei den griech. Klassikern vielleicht theilweise nicht ungenügend ersetzen. — Dass die Bedeutung des Artikels beim Infin. hier ganz ausser Acht gelassen ist, wurde bereits bemerkt. Nur in der Anm. „*Hin und wieder findet der Artikel sich auch beim Infinitiv nach den §. 145. 146. 147 und 149 angeführt, Verben und Adjectiven mit εἶναι, um den Begriff im Gegensatze zu anderen oder als schon erwähnt besonders hervorzuheben, oft so, dass der Infinitiv zugleich mit Nachdruck vorhergeht (fast wie: was das betrifft — zu): Τὸ δ' αὖ ἐννοεῖται τῆ δ' ὁμοῦ κτλ δυνάμει δύναιτο; Soph. Tr. 545. Xen. Oec. 13, 4. Thuc. 2, 53, 2⁴*“, nimmt der Verf. einen Ansatz dazu, wobei es ihm sichtlich weder um Erschöpfung des Stoffes, noch um Uebereinstimmung mit seiner allgemeinen Grundlehre zu thun ist. Die Vergleichung der in §. 143 enthaltenen Theorie wird zur Würdigung dieser Anm. hinreichend sein; bezüglich der darin erwähnten Sache giebt uns vielleicht eine Beobachtung J. Grimm's über den deutschen Artikel beim Nomen den besten Aufschluss, die sich mir wenigstens bei diesen Erscheinungen immer vergegenwärtigt; Gramm. Th. 4. p. 366: „Gleich dem persönlichen Pronomen beim Verbum steht der Artikel Anfangs beim Nomen, in besonderen Fällen, als herzugewandter seltener Geleiter nachdrucksam; bald zur Bürde geworden, schleppt er sich fast allenthalben mit.“

Die letzte Abtheilung des §. 154 enthält eine Aufzählung der Präpositionen, von welchen der Infin. abhängig ist; §. 155. 156. die Lehre von der Rection des Dat. und Gen. des Infia.; die Anmerkungen zu dem letztgenannten §., eine Uebersicht der Fälle, in welchen eine mehrfache Ausdrucksweise gestattet ist; und §. 157 endlich an ungehöriger Stelle die Lehre vom Infinitiv mit und ohne Art. nach vorangehendem Demonstrativum. Wir müssen es uns des Raumes wegen versagen, auch hier auf das Einzelne einzugehen, und schliessen daher sogleich §. 170 an.

„*Ein Accusativ mit dem Infinitiv, sagt der Verf. unter a), wird durch den Artikel als zu einer bestimmten substantivischen*

Verstellung zusammengefasst bezeichnet (das Verhältniss, dass —). Der Nominativ dient, ein stattfindendes Verhältniss (der Umstand, dass —, quod) als Subject zu bezeichnen. — Der Accusativ wird gebraucht, um ein gewisses Verhältniss (ein gedachtes oder ein wirkliches) als Object eines Verbums (ein Präpositionen, besonders bei διά, εἰς und πρὸς, zu bezeichnen.“ Indem wir nur im Allgemeinen auf die verwirrende Zerreiſſung des zusammengehörigen Stoffes, welche durch die Trennung der Lehre vom blossen Infinitiv mit dem Artikel von dem Inhalte des vorliegenden §. herbeigeführt ist, so wie auf die dadurch veranlasste nutzlose Weitläufigkeit aufmerksam machen, welche nur bei ganz äusserlicher Betrachtung als Reichthum des Inhaltes angepriesen werden kann, sehen wir uns durch den Inhalt dieses §. besonders dazu veranlasst, den Nachweis zu liefern, dass der Verf. in seiner Theorie ebensowenig die aufgestellten Grundbegriffe mit Festigkeit und Consequenz durchführt, als er dabei von haltbaren Ansichten ausging, dass er es vielmehr versäumte, den Gegenstand in seinem natürlichen organischen Zusammenhange zu erfassen, allgemeine Grundbegriffe aus den einzelnen sprachlichen Erscheinungen zu abstrahiren und dann in systematischer Darstellung den Zusammenhang zwischen diesen und dem positiven Sprachgebrauche nachzuweisen. Wir dürfen zu dem Ende nur auf die früheren Lehren zurückgehen und sie zusammenstellen. Da finden wir in §. 143 als Grundbedeutung des Artikels beim Infinitiv angegeben, dass er *den Begriff des Verbums als bestimmt und für sich gedacht hervorhebe*; nach §. 144 hat der Infin. als Subject den Artikel, *wenn er deutlicher hervortritt als der gegebene und erste Begriff des Satzes*, von welchem etwas ausgesagt werden soll; nach §. 154 kommt der Accus. des Infin. mit dem Art. als Object transitiver Verben vor, *wo ein entsprechendes Verbalsubstantiv entweder fehlt oder die Verstellung von der Handlung als einzeln und vor sich gehend nicht so deutlich ausdrückt oder zur übrigen Form des Satzes nicht so gut passt*; und es bedarf weiter keiner künstlichen Combinationen, um den Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem Grundbegriffe und den einzelnen Lehrsätzen, die Zufälligkeit und Willkürlichkeit in der grammatischen Feststellung der einzelnen Erscheinungen, und die Unzulänglichkeit des Inhaltes in dem vorliegenden §. zu erkennen. Ein vollständiges Phantasiegebilde ist aber vollends, was uns Hr. Prof. Madvig über die Verschiedenheit des Nominativ und Accusativ vorträgt; ja man möchte fast glauben, er treibe Scherz mit uns, und wolle die Gränzen unserer Leichtgläubigkeit dadurch zu erforschen suchen. Nun Gutmüthigkeit und Ehrlichkeit ist nicht unser schwächstes Erbtheil, und wir folgen ihm auf sein Wort, wenn er uns nur sagen will, wer denn eigentlich unter den drei concurrirenden Potenzen das Chamäleon ist, ob der Artikel, oder der Infinitiv, oder der Casus? Bis uns

die Antwort auf diese Frage zugeht, mögen wir uns durch Verwandlung der Form mit dem Nominativ in den Accusativ und umgekehrt den aufgestellten Unterschied recht fest einzuprägen. Wir haben uns also zu merken: in dem ersten Beispiele aus Dem. 10, 3: τὸ χρόνον γεγενῆσθαι μετὰ τὴν πρεσβείαν πολὺν, δίδοικα, μὴ τινα λήθην ὑμῖν ἐμποιήσῃ. steht der Nominativ, weil ein stattfindendes Verhältniss zu bezeichnen war; hätte es dem Redner gefallen, statt dessen vielleicht zu sagen: διὰ τὸ χρόνον γεγενῆσθαι μετὰ τὴν πρεσβείαν πολὺν δέδοικα, μὴ τις λήθῃ ὑμῖν ἐμποιῆται: so würden wir ein gewisses, ein gedachtes oder ein wirkliches Verhältniss darin zu erkennen haben. Nach diesem Muster wird man auch festzustellen haben, wie sich der Gedanke des Thuc. 1, 41: ἡ εὐεργεσία αὐτῆ, τὸ δὲ ἡμᾶς Πελοποννησίου αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι, παρόσχεν ὑμῖν Σαμίων πόλει. veränderte, wenn es etwa hiesse: διὰ τὴν εὐεργεσίαν ταύτην, τὸ δὲ ἡμᾶς Πελοποννησίοις τοῖς Σαμίοις μὴ βοηθῆσαι παρὴν ὑμῖν αὐτοὺς κολάζειν. Doch wir wollen unseren bitteren Scherz nicht noch weiter treiben und nach einigen Sätzen suchen, in welchen beide Formen abwechselnd vorkommen; es würde sich in der That der Mühe nicht verlohnen. Statt dessen kommen wir noch der übernommenen Verpflichtung nach, den Widerspruch, in welchem die Ansicht des Hrn. Prof. Madvig mit dem positiven Sprachgebrauch steht, nachzuweisen, und bringen zur Bequemlichkeit der Leser wenigstens ein Beispiel aus Soph. Trach. 65 bei, wo auf Delaniras Tadel: σὲ πατρός οὐτω δαρὸν ἐξενωμένου τὸ μὴ πυνθῆσθαι ποῦ στίην ἀσχυνὴν φέρει. die Antwort des Hyllos: ἀλλ' οἶδα, μύθοις γ' εἴ τι πιστεύεις χρεῶν. wohl sonnenklar darthut, dass auch ein nur angenommenes, nicht bloß ein stattfindendes Verhältniss durch den Nominativ bezeichnet werden kann. Für ungläubige Zweifler aber, besonders für Grammatiker, welche sich in der griech. Sprache gern in allzu feine Distinctionen verlieren und in dem Wahne befangen sind, dass der griech. Sprache eine besondere Feinheit und Subtilität in gramm. Beziehung beizulegen sei, wie sie nach des Verf. Versicherung, Vorr. p. IX. XI. vielfach in Deutschland anzutreffen sind, verweisen wir zu Widerlegung dieser überfeinen Distinction noch auf die Beispiele, welche Matthiae §. 540 g., Roat §. 98, B. c. p. 442. §. 125, 2. p. 650; Kühner §. 651; Krüger §. 50, 6, 2. 3; Ellendt Lex. Soph. T. 2. p. 221, 4, a. darbieten. Und damit auch die nicht leer ausgehen, welchen des Hrn. Verf. zweideutige Bezeichnung: *gewisses* Verhältniss nicht klar ist, und die darunter ein unbekanntes nicht eben bestimmbares verstehen könnten, verweisen wir auf Krüger Gramm. §. 50, 3, 3. 6, 3 vergl. mit der oben angeführten Beurtheilung p. 47; über die Bedeutung des Infin. und Acc. c. inf. auf Scheuerlein's Programm p. 10 ff.; G. T. A. Krüger lat. Gramm. §. 496. A. 1. 563. p. 761; 565. A., 567. A. 2. — Die hinzugefügte Schlussbemerkung: „Auch bei einem Verbum der Accusativ-

nung oder Meinung kann der Accusativ mit dem Infinitiv durch den Artikel als Ausdruck einer bekannten und früher genannten Vorstellung bezeichnet werden, gewöhnlich jedoch nur als Apposition zu einem Pronomen oder Substantiv: τὸς γὰρ μοι δοκεῖ εὖ λέγασθαι τὸ τοὺς θεοὺς εἶναι κτλ. Plat. Phaed. 62“ kann uns nach dem oben Bemerkten nicht mehr von besonderer Bedeutung sein, und wir überheben uns ebenso der Frage nach dem Grunde zur besonderen Beachtung dieser Verba, wie nach Begründung der in der letzten Zeile ausgesprochenen Behauptung.

Die unrichtige Ansicht des Verfassers über die Bedeutung des Infinitiv, tritt auch wieder in der Anmerkung zum ersten Abschnitte des §. hervor. „Ein Umstand oder ein Verhältniss, das stattfindet und von dem etwas ausgesagt wird, wird auch durch einen Satz mit ὅτι bezeichnet“; denn eben dies, dass der Satz eine Thatsache enthält, sei es im Verhältniss des Subjects oder des Objects (s. Krüger §. 65. 1, 3) ist die eigentliche Bedeutung der mit ὅτι gebildeten Sätze, und eben darin liegt die Verschiedenheit derselben von der Construction mit dem Infinitiv. — Auch an anderen Stellen, wo der Verfasser diese und die verwandten Formen zu unterscheiden unternimmt, hat er den rechten Punkt nicht getroffen. So, wenn er §. 159 sagt: „Nach den Verben der Aeuserung steht auch ein Objectssatz mit ὅτι oder ὡς, nach deren der Meinung bisweilen einer mit ὡς“ und ebend. Anm. 3: „Die Anwendung des Accus. mit dem Infn. oder eines Satzes mit ὅτι oder ὡς beruht zum grossen Theil auf Wahl des Schriftstellers nach Deutlichkeit und Angemessenheit in Beziehung auf den Bau des ganzen abhängigen Satzes und der Periode. Man kann sich jedoch über den Unterschied dieser drei Constructionen merken, dass nach affirmativ ausgesagten Verben der Aeuserung ohne Nebenbedeutung fast immer ein Accus. mit dem Infn. oder ὅτι steht, dass aber ὡς gesetzt wird, wenn die Rede als unsichere oder unwahre Behauptung, Vorgeben oder Ausflucht bezeichnet wird, also auch nach einem verneinten Verbum (οὐ λέγω, ὡς — oder, wenn die Aeuserung selbst verneinend ist, οὐ λέγω, ὡς οὐ). Nach Verben der Meinung wird nur ὡς, nicht ὅτι gebraucht, und in ihm liegt auch gern der Nebenhegriff einer falschen Meinung (π. 180, ὡς sucht einzubilden; dass)“, womit zu vergleichen §. 178, a. Anm. 5: „Die angeführten Verben — sehen, merken, wissen, erfahren, erlernen, zeigen, nachweisen, finden, befinden — haben auch, einige häufiger, s. B. οἶδα, andere seltener, einen Satz mit ὅτι (oder ὡς weist nach einer Negation, s. §. 159. A. 3.) ohne Unterschied der Bedeutung, je nachdem es für die übrige Rede bequem ist“ — ohne diese Unterscheidung aus dem Begriffe der Conjunctionen und des Infinitivs abzuleiten und zu begründen, und ohne sie an dem Sprachgebrauche einer gründlichen

Prüfung zu unterwerfen. Hätte der Hr. Verfasser Schaub's Auseinandersetzung über die Bedeutung der Partikel $\omega\varsigma$ der Berücksichtigung gewürdigt, deren Trefflichkeit von Passow und Ellendt durch die Aufnahme in ihre lexikalischen Schriften anerkannt ist, den Artikel $\delta\tau\iota$ in Ellendt's Lex. Soph. T. 2. p. 394 ss. vergl. mit p. 1004—6, so wie die specielle Untersuchung in Prof. Weller's Bemerkungen zur griechischen Syntax (Meiningen 1845. im Auszuge mitgetheilt von Jahn in diesen Jahrb. Bd. 48, 3. p. 282 bis 287); namentlich aber die betreffenden §§. in Krüger's Gramm. 55, 4; 56, 7 bes. Anm. 12; 65, 1, 3. 4 mit Jahn's Ansicht a. a. O. p. 287. verglichen und an der reichen Beispielsammlung Ellendt's geprüft: so würde er der Wahrheit um ein Bedeutendes näher gekommen und zugleich über seinen Glauben enttäuscht sein, dass er zuerst über den Gebrauch von $\delta\tau\iota$ und $\omega\varsigma$ in declarativen Objectssätzen eine bestimmte Angabe und Regel ausgesprochen habe (Vorr. p. VIII).

Die zweite und dritte Abtheilung des §. 170 über den Dativ und Genitiv des Aocus. c. Infin. mit dem Artikel enthalten nichts Bemerkenswerthes. Wir nehmen daher die Aufmerksamkeit und Geduld unserer Leser noch einmal in Anspruch, um nach der Prüfung der allgemeinen Lehre des §. 143 und ihrer speciellen Anwendung zum Ausgangspunkte zurückzukehren und den Hrn Verf. dort noch durch einen kleinen Theil seines Werkes zu begleiten.

Dem ersten §. über den Infin. schliesst derselbe folgende Anmerkung an: „*Der Infin. wird im Griechischen (wie zum Theil im Deutschen) bisweilen in einer ziemlich losen Verbindung einem Prädicate zur näheren Bestimmung beigelegt, so dass das Verhältniss sich nur schwierig begränzen lässt und dass bisweilen eine Verbindung in verschiedenem Zusammenhang eine verschiedene Auffassung erlaubt, z. B. $\delta\upsilon\upsilon\alpha\tau\omicron\varsigma\ \kappa\omicron\iota\sigma\iota\nu$ (s. §. 149. 150). In verschiedenen Verbindungen wird statt des blossen Infinitiv auch (mehr oder weniger selten) mit geringem oder gar keinem Unterschiede der Infin. mit $\delta\tau\iota$ gebraucht, welche Partikel überhaupt eine Wirkung oder eine Absicht bezeichnet (so dass, damit dass), deren bestimmte Bedeutung aber bisweilen fast ganz verschwindet.*“ — Erinnern wir uns, dass der Verf. im ersten Hauptsatze Nichts als eine Definition vom Infin. gab, die Modification seiner Bedeutung durch Hinzufügung des Artikels und die dadurch bewirkte Flectirbarkeit desselben darlegte, von seiner Verbindung mit andern Wörtern aber und namentlich mit dem Prädicat noch kein Wort sagte: so wird es in methodischer und logischer Hinsicht schwer zu rechtfertigen sein, dass ein Grammatiker, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Regeln sowohl auf richtigere Grundbegriffe zurückzuführen und aus diesen in klarerer Uebersichtlichkeit ohne Raisonnement zu entwickeln als auch durch die Art, wie sie formulirt und an andere angeknüpft werden, neben Genauigkeit und Bestimmtheit auch

Fasslichkeit für den Schüler zu erreichen, eine besondere Gebrauchsweise, die den Anschein einer Unregelmässigkeit hat, in einer Anmerkung an die Spitze stellt. Ueberdies ist diese Anm. so abstract gehalten und wenigstens für Deutsche, die an eine feste grammat. Terminologie gewöhnt sind, so dunkel ausgedrückt, dass sie dem Schüler vollkommen unverständlich sein muss; ja ich sehe mich zu dem Geständniss genöthigt, dass ich selbst nicht mit Zuversicht zu behaupten wage, in den Sinn des Verf. eingedrungen zu sein. Uebersehen wir die mitgetheilte Anm. noch einmal, und versuchen wir, ob es uns vielleicht gelingt, wenn wir sie Satz für Satz verfolgen. Der Anfang leitet uns durch den Ausdruck *lose Verbindung* und durch die Vergleichung des Deutschen — worin uns aus Grimm Th. 4. p. 103 unser Infin. in der Bedeutung der Conj. *auf dass* als der seltenste gegenwärtig ist — auf den Infin. zur Bezeichnung der Bestimmung, des Erfolges, der Absicht; denn die folgende Bezeichnung mit den Worten *zur näheren Bestimmung* ist weit genug, um daraus auf keinen bestimmten Sprachgebrauch zu schliessen, und das letzte Kennzeichen: *so dass das Verhältniss sich nur schwierig begränzen lässt*, enthält eine so relative und subjective Bezeichnung, dass wir auch dadurch von der Eingangs gefassten Meinung nicht abgebracht werden. Kurz, bis hierher finden wir kein Wort, das uns auf einen andern Gebrauch hinwiese. Da lesen wir die beiden letzten Zeilen „und dass bisweilen eine Verbindung in verschiedenem Zusammenhang eine verschiedene Auffassung erlaubt, z. B. *δυνατός ποιεῖν*. — und erkennen unsern Irrthum. Durch den Schluss des Satzes auf den richtigen Weg geleitet, kehren wir zum Anfange zurück. Aber was hilft es uns? Nun treten uns neue Schwierigkeiten und ein Räthsel nach dem andern entgegen. Zuerst: findet denn hier in der That eine lose Verbindung Statt? S. Krüger §. 55, 3, 20. Lobeck zum Ajax 2. p. 71: *inf. laxius pendens*. Ferner: ist denn der Gebrauch des Infin. in dem angezogenen Beispiele so schwierig zu begränzen? Der Verf. führt ja aus seiner eigenen Grammatik die Stellen an, in welchen die Begränzung angegeben ist, und hat er diese Worte in dem Gefühle geschrieben, dass sie nicht genügt, so ist das doch am Ende nur seine Schuld *). Und ist denn ferner die Doppelsinnig-

*) Um jedem Leser Gelegenheit zu einem selbstständigen Urtheil über die angezogene Stelle zu geben und nicht durch Vorenthalten derselben dem Hrn. Verf. irgend Unrecht zu thun, theile ich dieselbe mit Ausnahme der beiden Anm. zu §. 150 und der dritten Abtheilung desselben §. mit. §. 149: „Der Infin. steht bei Adjectiven, welche Vermögen, Tüchtigkeit und Fähigkeit oder Eifer und Bereitwilligkeit zu Etwas, Vortrefflichkeit in Etwas oder das Gegentheil bezeichnen, und bei *ἀξιός* und *ἀνάξιός*, um das Adjectiv näher zu bestimmen (wie bei den §. 145 ange-

keit von *δυνατός ποιεῖν* im Infin. begründet, und nicht vielmehr in der activen und passiven Bedeutung von *δυνατός*? S. Kr. 41, 11, 26. Buttman §. 102, Anm. 6; gegen Mehlhorn's Behauptung Lobeck Paralip. gramm. gr. p. 40, und über ähnliche Beispiele Ast zu Plat. Leg. 1, 12. p. 72 mit Vergl. von W. v. Humboldt Werke Th. 3. p. 276. Wie passt endlich dazu die Vergleichung mit dem Deutschen? Nach diesen Erwägungen sehe ich mich zu dem Geständnis genöthigt, den Hrn. Verf. nicht verstanden zu haben. Nicht in gleicher Weise nehme ich an dem andern Theile der Anm. Anstoss; denn dieser lässt sich weder dem Inhalte noch der Form nach rechtfertigen. Sieht darin nicht die Parenthese *mehr oder weniger selten* einem Lückenbüsser zum Verwechseln ähnlich? spricht sich da nicht Mangel an Schärfe und Unsicherheit in den Worten *mit geringem oder keinem Unterschiede* aus, die man in einem Schulbuche schon des bösen Beispiels wegen vor Allem zu vermeiden hat? kann man ferner in dem Beiworte *bestimmte* auch nur die geringste Bedeutung finden? und ist es nicht vollkommene Tautologie, noch am Schlusse hinzuzufügen: *deren bestimmte Bedeutung aber bisweilen fast ganz verschwindet*, nachdem bereits gesagt worden ist, dass *ὥστε* mit dem Infin. mehr oder weniger selten, mit geringem oder keinem Unterschiede statt des blossen Infin. gebraucht werde? Denn weiter will der Verf. diese Behauptung doch wohl nicht ausgedehnt

gebenen Verben, so dass also das Subject des Adjectivs auch das des Infinitivs ist). Anm.: Bei den Adjectiven, welche nicht schlechthin eine Tüchtigkeit bezeichnen, sondern eine selbstständige Eigenschaft, die bei der Handlung in Betracht kommt, steht auch *ὥστε*, um zu, z. B. *φρονιμώτεροι ὥστε μαθεῖν* Xen. Cyr. 4, 3, 11. *Ὀλίγοι ἔσμεν ἀμύνειν* Thuc. 1, 50 und *ὀλίγοι ἔσμεν ὥστε ἐγγραφεῖς εἶναι τῶν ἀγαθῶν* Xen. Cyr. 4, 5, 16. Auch bei *καρὸς* steht bisweilen *ὥστε*. *Ἄξιός* hat auch einen activen Infin. in derselben Bedeutung wie den passiven nach §. 150, a. — §. 150, a: Ein Infin. (activ in Form oder Bedeutung) steht bei Adjectiven, um zu bezeichnen, dass die Eigenschaft dem Subject in Beziehung auf eine gewisse Handlung beigelegt wird, welche als am Subject ausgeführt oder vor sich gehend gedacht wird (so dass das Subject des Adjectivs als Object des Infin. zu denken ist, oder als Dativ bei denjenigen Verben, welche diesen Casus regieren): *χορῆσαι τοῖς ἄρστοις ἐντυγχάνειν* (Xen. Mem. 1, 6, 9, was am leichtesten zu bekommen ist). §. 150, b.: Bisweilen bezeichnet der Infin. bei dem Adjectiv eine Beziehung auf eine Handlung eines andern Subjects, welche nicht am Subject des Adjectivs als Object, sondern in, mit oder an demselben (als Ort, Werkzeug, Stoff u. s. w.) vor sich gehend gedacht wird, besonders bei Adjectiven, die *geeignet* oder *hinreichend* bedeuten, oder wenn von dem Grade der Eigenschaft in Beziehung auf die Handlung die Rede ist: *Ὁ χρόνος βραχὺς ἀέλιος διηγῆσασθαι τὰ πραχθέντα.*“

wissen. Findet man nun im Folgenden, dass der Verf. kaum irgend etwas mit solcher Sorgfalt bemerkt, als die Fälle, in welchen neben dem Infin. auch $\omega\sigma\tau\varsigma$ mit Infin. vorkömmt, so ist es verwunderlich, dass er, anstatt einen Ueberblick über dieselben an geeignetem Orte zu geben, mehr als vier Zeilen so dürftig an Inhalt niederschreiben konnte. Ob übrigens bei der strengen Scheidung, welche der Verf. zwischen dem attischen und nicht-attischen Sprachgebrauche durchgeführt zu haben behauptet, die Angabe, $\omega\sigma\tau\varsigma$ bezeichne überhaupt eine Wirkung und Absicht, so dass, damit dass, hinreichend begründet ist, daran möchte noch Mancher zweifeln, wenn nicht ein anderer Beweis dafür vorgelegt wird. Wenigstens hat der Unterzeichnete noch keine Veranlassung gehabt, die Richtigkeit von Bäumlein's Behauptung (Unters. über die griech. Modi p. 89, vergl. Krüger Gramm. §. 65, 3, 4; Ellendt Lex. Soph. T. 2. p. 1011 ff. Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 482), wonach $\omega\sigma\tau\varsigma$ nach und nach vorzugsweise dem Folgesatze verblieb, $\omega\varsigma$ dagegen mehr dem Causal- und Absichtsatze zugeschieden wurde, während auch Herodot ohne Unterschied $\omega\varsigma$ und $\omega\sigma\tau\varsigma$ im Causalsatz wie im Folgesatze brauchte, zu bezweifeln; ja er findet eine nicht zu verachtende Bestätigung derselben in Krüger's Gramm. §. 65, 3 und §. 69, 65, wo $\omega\sigma\tau\varsigma$ nur durch *so dass* übersetzt wird. Passow's Behauptung in Lex. Th. 2. p. 1496, a (vierte Aufl.), $\omega\sigma\tau\varsigma$ stehe als Conjunction besonders beim Folgesatze, und ebenso, wo ein Vorsatz oder eine Absicht ausgedrückt werden solle, kann dagegen kein Gewicht haben, da sie ohne allen Beweis hingestellt ist. Einen indirecten Beweis dagegen liefert endlich auch Matthiae §. 629, 5. p. 1286, indem er die Bedeutung der Absicht nur aus Herodot nachweist. Hätte der Hr. Verf. die Behauptung von $\omega\varsigma$ ausgesprochen, so würde er mehr Zustimmung gefunden haben, wie Hermann zu Soph. Ant. 292 (wo auch Aesch. Eum. 421 angeführt werden konnte); nach ihm Näheres über den Gebrauch in der Prosa mit Unterscheidung der Autoren bei Sintenis zu Plat. Them. p. 166; Nitzsch zu Hom. Od. β' , 137. Haase zu Xen. Rep. Lac. im Index s. v., und über $\eta\ \omega\varsigma$ Matthiae 448, b., Sauppe und Kühner zu Xen. Mem. 1, 4, 10; Krüger Gr. §. 49, 4 und zur Anab. 1, 2, 4. Intpp. zu Xen. Cyr. 6, 3, 22.

Ein Theil des §. 144 ist bereits oben mitgetheilt worden; doch müssen die wenigen Zeilen hier des Zusammenhanges und der Besprechung wegen nochmals ihre Stelle finden. „Der Infinitiv kann als Subject und als Prädicatsnomen stehen, wenn eine Handlung im Allgemeinen charakterisirt wird (z. B. $\tau\omicron\upsilon\text{-}\epsilon\omicron\ \mu\omicron\upsilon\theta\acute{\alpha}\nu\omicron\sigma\iota\nu\ \kappa\alpha\lambda\epsilon\iota\tau\alpha\iota$). Der Infinitiv als Subject hat den Artikel, wenn er deutlich hervortritt, als der gegebene und erste Begriff des Satzes, von welchem etwas ausgesagt werden soll.“ Um in möglichster Kürze über den Theil hiwegzukommen, der uns noch zu besprechen ist, verweisen wir in Bezug auf

den Inhalt des ersten Satzes auf Rumpel's Casuslehre p. 108 bis 113; und bemerken, dass der Verf. hier in Widerspruch mit anderen §§. den substantivischen Gebrauch des Infin. auch ohne Artikel annimmt. Wunderbar sieht es mit dem zweiten Satze aus. Kaum hatten wir in §. 143 gelernt, dass der Artikel beim Infin. die Geltung habe, den Begriff des Verbums als bestimmt und für sich gedacht hervorzuheben; hier finden wir den Artikel von andern Bedingungen abhängig, die sich nicht damit vereinigen wollen. Denn wenn auch die Forderung, dass der Infin. mit dem Art. als Subject deutlich als gegebener Begriff hervortreten müsse, wenigstens zum Theil mit der Forderung der Bestimmtheit in Einklang zu bringen ist, so leuchtet doch dies bei den andern sich entsprechenden Bestimmungen „für sich gedacht“ und „erster Begriff des Satzes“ gar nicht ein. Was sollen wir uns überdies unter dem Ausdrucke denken, dass der Infin. der gegebene Begriff des Satzes sein müsse? Durch eine glückliche oder unglückliche Vermuthung nur kommen wir darauf, dass damit das gemeint sein kann, was man sonst bekannt, bestimmt nennt; aber mit der letzten Erforderniss, dass er mit dem Art. als Subject der erste Begriff des Satzes sein müsse, kommen wir gar nicht ins Reine. Freilich liegt die Vermuthung nahe, der Verf. habe die Beobachtung gemacht, dass ein solcher Infin. stets zu Anfange des Satzes stehe; allein diese wird durch die mitgetheilten Beispiele bald als irrig erwiesen, und mit einer andern Vermuthung, dass an die Bedeutsamkeit des Begriffes gedacht werden soll, verstoßen wir wieder gegen das Elementargesetz der Satzlehre, das wir zu widerlegen nicht im Stande sind, dass das Verhältniss des Prädicates zum Subject sich nicht als Unterordnung auffassen lässt (s. Krüg. latein. Gramm. §. 283. Anm. 3 mit N. 1. Rumpel a. O. p. 110. 235). Vielleicht eröffnet sich uns das Verständniss dieses Ausdrucks im Folgenden. „*Er steht aber, wird hier im Gegensatz zum Infin. mit dem Art. gelehrt, ohne Artikel, wo das Prädicatsnomen mit ἑστὶν gewissermaassen zu einem unpersönlichen Ausdruck verwächst, der als Hauptglied hervortritt und durch den Infinitiv vervollständigt wird (im Deutschen: es ist gut, es ist eine Sünde — zu), oder auch das Prädicat aus einem einzelnen Verbum besteht, das sich ebenso auffassen lässt.* — und der Gegensatz giebt uns die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer zweiten Vermuthung. Leider ist damit der obige widerstrebende Lehrsatz nicht beseitigt. Allein selbst dies angenommen, haben wir noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Was sollen wir uns denn dabei denken, wenn als Kriterium aufgestellt wird, dass das Prädicatsnomen mit ἑστὶν gewissermaassen zu einem unpersönlichen Ausdruck verwächst? Sind wir denn nach so langen und eifrigen Studien in der Grammatik noch nicht zu einer festen Begränzung des impersonellen Ausdrucks gekommen, dass wir noch zu einem *gewissermaassen* unsere Zuflucht nehmen müssen und

zu einem Prädicatsverbum, das sich ebenso auffassen lässt? Und welchen Unterschied macht es denn, fragen wir, im Betreff der Impersonalität, wenn der Infin. mit dem Art. verbunden ist, und wenn nicht? sollte nicht in den von dem Hrn. Verf. beigebrachten Beispielen: *Οὐχ οὕτω ἤδὺ ἐστὶ τὸ ἔχειν χορήματα ὡς ἀνιαρόν τὸ ἀποβάλλειν.* und: *οὐχ ἤδὺ πολλοὺς ἐχθροὺς ἔχειν.* das impersonelle Prädicat das eine Mal so gut zu einem gewissermaassen unpersönlichen Ausdruck verwachsen sein als das andere Mal? Doch wir sind mit diesen grammatischen Subtilitäten noch nicht zu Ende; wir finden auch noch zuletzt als Kriterium bezeichnet, dass das Prädicat durch das Subject vervollständigt wird! Denn wie soll man anders davonkommen bei den Worten: er (der Infin.) steht (als Subject) ohne Art., wo das Prädicat mit *ἐστὶ* gewisserm. zu einem unpersönlichen Ausdruck verwächst, der als Hauptglied hervortritt und durch den Infin. vervollständigt wird? Wir übergehen die schiefe Vergleichung des deutschen Ausdruckes mit Stillschweigen und empfehlen zum Prüfstein der Theorie nur noch den Soph. Vers: *κακ τῶνδὲ μοι λαβεῖν θ' ὁμοίως καὶ τὸ τητᾶσθαι πέλει.* — Zwischen den Beispielen schaltet der Verf. zu Plat. Gorg. 483: *τοῦτό ἐστι τὸ ἀδικεῖν, τὸ πλεόν τῶν ἄλλων ζητεῖν ἔχειν.* die Bemerkung ein: „So fast immer bei einem Infin., der zuerst durch ein Pronomen angedeutet wird.“ An dergleichen Limitationen, wie fast, beinahe, ziemlich u. a. Verräthern ungründlicher und unzulänglicher Beobachtung lässt es unser Herr Verf. selten fehlen; wir haben am Schlusse der Anm. zum vorigen §. die dreifache „bisweilen fast ganz“ mit Stillschweigen übergangen. Diesmal macht es uns der Hr. Verf. selbst leicht, ihre Verkehrtheit nachzuweisen; denn in seiner eigenen Syntax wird in Uebereinstimmung mit Krüger §. 51, 7, 4: 57, 10, 6—8 gelehrt §. 157: „Bisweilen wird ein Begriff erst durch ein demonstratives Pronomen, bes. *τοῦτο* (*αὐτό τοῦτο*, mit hinzugefügtem Adjectiv: *τοῦτο μόνον*, bisweilen mit einem Substantiv: *τοῦτο τὸ πάθος*) angedeutet und alsdann genauer angegeben durch einen Infinitiv als Apposition zum Pronomen mit oder ohne Artikel, je nachdem dieser erfordert wurde oder nicht, wenn der Infinitiv unmittelbar zum regierenden Worte gefügt wäre; der Artikel steht daher fast immer, wo das Pronomen der Dativ oder Genitiv ist“, und nach Hinzufügung mehrerer Beispiele: „bei den Dichtern wird bisweilen der Artikel gegen die Regel ausgelassen“, worauf ein Beispiel aus Thucyd. den Schluss macht, ohne dass die vorangehende Behauptung auch nur durch ein dichterisches Beispiel unterstützt ist. — Uebrigens zeigt sich auch in der Auswahl der zu dem besprochenen §. mitgetheilten Beispiele keine besondere Sorgfalt, und namentlich muss der Dat. c. inf. in Xen. Hier. 10, 1: *ὄσπερ ἐν ἵπποις, οὕτω καὶ ἐν ἀνθρώποις τισὶν ἐγγιγνεται, ὅσα ἂν ἐκπλεωτὰ δέοντα ἔχωσι, τοσοῦτα ὑβριστοτέρους εἶναι.* Anstoss geben, da diese Construction noch nicht erklärt worden ist.

In der ersten Anm.: „*Sehr selten wird bei einer solchen unpersonlichen Auffassung ὥστε vor dem Inf. hinzugefügt: ἀδύνατον ὑμῖν ὥστε Πρωταγόρου τοῦδε σοφώτερον τινα εἰλέσθαι βραβυτήν τῶν λόγων Pl. Prot. 338*“ ist der Verf. nicht so glücklich gewesen, durch seine abweichende Formulirung grössere Fasslichkeit und Bestimmtheit zu erreichen. Er verleitet im Gegentheil zu Missverständnissen, da der Grund von der Seltenheit der Partikel ὥστε nach dem Neutrum des Adj. δυνατός und ähnlichen, nicht in der Impersonalität liegt, sondern vielmehr nothwendige Folge davon ist, dass die Griechen bei diesen Wörtern die personelle Ausdrucksweise ungleich häufiger gebrauchen als die impersonelle. S. Krüger §. 55, 3, 7. 10. §. 57, 5 mit Anm. Das Adjectivum δυνατός insbesondere wird überdies wegen seines Begriffes selten statt des Inf. mit ὥστε verbunden. S. Heind. und Stallb. zu der angeführten Stelle des Prot. und die von ihnen genannte Gramm. Hätte es der Verf. nicht verschmäh't, die deutschen Commentare zu der angezogenen Stelle nachzuschlagen und ihren Angaben nachzugehen, so würde er sich hinreichend davon haben überzeugen können; auch würde er sich dann wohl bedacht haben, den personellen Gebrauch §. 177. Anm. 4 so vorzugsweise den Dichtern zuzuschreiben.

Anm. 2. „*Zu einem Infinitiv, der allgemein (ohne bestimmtes Subject) ausgesagt wird, kann ein Nebensatz in der dritten Person gefügt werden, ohne ausdrücklich angegebenes Subject, da dies dasselbe ist, das man beim Infinitiv hinzudenken muss (jemand, man); (doch wird häufiger τις hinzugefügt). Τὸ θάνατον δεδιέναι οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἢ δοκεῖν σοφὸν εἶναι μὴ ὄντα· δοκεῖν γὰρ εἰδέναί ἐστιν, ἃ οὐκ οἶδεν (Pl. Apol. 29). Οὐτ' ἀνταδικεῖν δεῖ οὔτε κακῶς ποιεῖν οὐδένα ἀνθρώπων, οὐδ' ἂν ὀτιοῦν πάσῃ ὑπ' αὐτῶν (Pl. Crit. 49). Gleichfalls kann αὐτός, ἐαυτοῦ auf das im Inf. liegende Subject bezogen worden: Οὐκ ἄρα τοῦτ' ἐστὶ τὸ μέγα δύνασθαι, τὸ ποιεῖν, ἃ δοκεῖ αὐτῷ (Pl. Gorg. 469)*“ stimmt in ihrem Inhalte mit unseren Gramm. überein, und hält sich frei von den Mängeln, welche wir bisher an den meisten Lehrsätzen hervorzuheben hatten. Die Vergleichung von Krüger §. 55, 2, 6. 61, 4, 5. 6 wird aber auch hier lehren, wie sehr der Hr. Verf. durch die unvollständige Beachtung der verschiedenen Fälle und durch Anordnung sowohl in wissenschaftlicher als methodischer Hinsicht hinter Krüger zurücksteht.

Mit dem folgenden §. beginnt die Lehre vom blossen Infinitiv nach Verben, Adjectiven und Partikeln, und umfasst §. 145 bis 153; darauf folgt §. 154—157 die oben bereits besprochene Lehre vom Inf. mit dem Artikel; §. 158—169 die Lehre von den verschiedenen Casus mit dem Inf.; §. 170 vom Accus. c. inf. mit dem Artikel; §. 171. 172 von den Zeiten des Inf.; und

§. 173 vom Infm. mit *z*v. Weitere Mittheilungen aus diesen Abschnitten zur Feststellung des allgemeinen Urtheils darf ich nach dem Gegebenen für überflüssig erachten; ja vielleicht ist schon bei dem Maasse des Gegebenen nicht die billige Rücksicht auf die Ermüdung der Leser genommen worden. Mögen dann die oben mitgetheilten Gründe wenigstens zu meiner Entschuldigung dienen, wenn sie zur Rechtfertigung nicht zureichend sein sollten.

Zeit.

F. Peter.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar besonders für Schulen bearbeitet von Joh. Friedr. Degen. Gänzlich nach dem Zeitbedürfnisse sowohl in grammatischer als sachlicher Hinsicht umgearbeitet von Eduard Bonnell, Director u. Professor des Friedrichwerder'schen Gymnasiums. Vierte Ausgabe. Berlin, bei Veit u. Comp. 1848. 8. X und 306 S.

Wenn von einem Manne, der den philologischen und pädagogischen Ruf des Hrn. Director Bonnell besitzt, eine neue Schulausgabe eines klassischen Autors erscheint, so wird jeder Berufsgenosse eine wesentliche Bereicherung dieses wichtigen Zweiges der Litteratur erwarten. Dass diese Erwartung auch durch das vorliegende Buch gerechtfertigt wird, sei hier gleich im Voraus bemerkt.

Ueber die Entstehung desselben äussert sich der Hr. Verf. in der Vorrede. Nachdem er nämlich die besondere Vorliebe Friedrichs des Grossen für Cicero's Werk über die Pflichten — der wir die Uebersetzung und Erklärung desselben von Garve zu verdanken haben — erwähnt und ihre Gründe nachgewiesen hat, erklärt er sich dahin, dass die gegenwärtige neue Ausgabe sich zunächst an die 1825 erschienene dritte Degen'sche anschliesse und somit als eine vierte Auflage derselben zu betrachten sei. Die Veranlassung hierzu habe für ihn zuvörderst in der Aufforderung der Verlagshandlung, nächst dem aber in der Ueberzeugung gelegen, dass eine in deutscher Sprache abgefasste vollständige Sach- und Sprachklärung der am meisten gelesenen Schriften des Alterthums gegenwärtig die angemessenste sei. Die Degen'sche Bearbeitung enthalte aber einerseits vieles jetzt Entbehrliche, andererseits lasse sie auch gar Manches vermissen. Daher habe er nur das Brauchbare (mit D. bezeichnet) beibehalten, und dies theils durch Bemerkungen anderer Gelehrten, theils durch eigene vervollständigt. — Den Text habe er ebenfalls nach den ihm gebotenen kritischen Hilfsmitteln umgestaltet, wobei er besonders die Trefflichkeit des codex Bernensis c. anzuerkennen oft Gelegenheit gefunden habe. — Von den seit der letzten Degen'schen Ausgabe erschienenen Hilfsmitteln seien ihm, neben

dem, was Gelegenheits- oder Zeitschriften oder Commentare zu andern Schriftstellern boten, die beiden Heusinger-Zumpt'schen und die Orelli'sche Ausgabe, so wie die Uebersetzung von A. W. Zumpt, von älteren Werken die Beier'sche Ausgabe besonders nützlich gewesen.

Wenden wir uns nun zunächst zu dem Texte, den diese neue Ausgabe darbietet. Da dem Bearbeiter keine andere kritischen Hilfsmittel als seinen nächsten Vorgängern, Orelli und Zumpt, zu Gebote standen, so ergibt sich von selbst, dass er eben nur als Eklektiker verfahren konnte, seine Arbeit also nur als eine Recognition des Textes zu betrachten ist, die hier der Orelli'schen, dort der Zumpt'schen, bisweilen auch einer dritten Lesart den Vorzug giebt. Dass dabei — unbeschadet feater kritischer Grundsätze, die wir auch Hrn. Bonnell nicht abprechen wollen — die Subjectivität einen bedeutenden Spielraum hat, und daher nicht jeder Leser überall mit dem Bearbeiter einverstanden sein wird, liegt eben so zu Tage. — Wir stellen zunächst die Abweichungen des Bonnell'schen Textes von dem Zumpt'schen in Bezug auf das erste Buch der Officien zusammen.

Cap. 1. §. 3 Z. volumus esse; B. esse volumus; §. 4 Z. hoc arroganter; B. arroganter hoc; §. 5 Z. se jam illis fere; B. jam illis fere se; ib. Z. dicendi major est in illis; B. major in illis dicendi.

Cap. 2. §. 1 Z. maxime volui; B. volui maxime.

Cap. 3. §. 3 Z. minus id; B. id minus; §. 4 Z. ohne, B. mit *καθ'ἑκαστον*.

Cap. 4. §. 9 Z. honestum sit; B. honestum est.

Cap. 5. §. 3 Z. implicata; B. implicita; §. 6. Z. est adhibenda; B. adhibenda est.

Cap. 7. §. 1 Z. viri boni; B. boni viri; §. 5 Z. gignantur; B. gignuntur.

Cap. 9. §. 2 Z. expetant — soleant; B. expetunt — solent; §. 3 Z. in alterum incidunt; B. in altero delinquant; §. 6 Z. Quando igitur; B. Quoniam igitur.

Cap. 10. §. 1 Z. facere promissum; B. promissum facere; §. 4 Z. Hippolyto filio; B. filio Hippolyto; §. 5 Z. tibi ea noceant; B. tibi noceant; §. 10 Z. habeo praeter auditum; B. praeter auditum habeo; ib. Z. ne — agerent; B. ut ne — agerent.

Cap. 11. §. 8 Z. tantopere; B. tanto opere.

Cap. 12. §. 4 Z. gloria proposita est; B. proposita gloria est; §. 6 Z. accipe; B. accipe.

Cap. 14. §. 7 Z. Alter erat locus; B. Alter locus erat.

Cap. 15. §. 1 Z. multa jam; B. jam multa; §. 9 Z. vel morbo in omnes; B. [vel modo in omnes].

Cap. 16. §. 2 Z. naturae principia; B. naturā principia; §. 7 Z. commodari possit; B. possit commodari.

Cap. 18. §. 6 Z. ex quibus; B. e quibus.

Cap. 19. §. 1 Z. Non enim modo; B. Non modo enim; §. 4 Z. Non solum, inquit; B. Non, inquit, solum; §. 10 Z. Nullum enim est tempus; B. Nullum est enim tempus.

Cap. 21. §. 10 Z. efficiendi cura; B. cura efficiendi.

Cap. 22. §. 9 Z. attingit etiam; B. attingit enim etiam.

Cap. 25. §. 11 Z. verbis castigat; B. verbis fatigat.

Cap. 26. §. 4 Z. sumus; B. simus; §. 10 Z. parta sit; B. parata sit.

Cap. 28. §. 1 Z. possumus existimare; B. existimare possumus; §. 9 Z. vim; B. viam.

Cap. 29. §. 1 Z. non possis; B. non possit; §. 12 Z. remisso homine libero; B. ohne libero.

Cap. 30. §. 2 Z. acquirit; B. inquirit; §. 6 Z. intelligemus; B. intelligimus; §. 10 Z. nominarunt; B. nominaverunt; §. 14 Z. alium; B. alium quem.

Cap. 31. §. 2 Z. graviora; B. graviora atque meliora; §. 3 Z. naturae repugnare; B. repugnare naturae; ib. §. Z. invita Minerva, ut ajunt; B. invita, ut ajunt, Minerva; §. 12 Z. sapiens vir; B. sapiens.

Cap. 32. §. 1 Z. his personis; B. iis personis; §. 9 Z. quod optimum esset; B. quid optimum esset; §. 11 Z. ad diligendum; B. ad deligendum; §. 12 Z. optant; B. exoptant.

Cap. 33. §. 3 Z. natus est; B. est natus; ib. Z. est cura; B. est ei rei cura; ib. Z. vitae perpetuitate; B. perpetuitate vitae; §. 4 Z. in diligendo; B. in deligendo; §. 5 Z. nonnumquam ipsa; B. nonnunquam tanquam ipsa; §. 6 Z. vitiosae; B. vitiosum.

Cap. 34. §. 2 Z. deligere; B. diligere; §. 4. Z. velint interesse; B. interesse veliunt; §. 7 Z. dedecus concipit; B. concipit dedecus; §. 11 Z. anquirere; B. inquirere.

Cap. 35. §. 5 Z. aperta actio rerum illarum; B. actio rerum illarum aperta; §. 6 Z. nominibus ac verbis; B. blos verbis; ψ . Z. turpia sunt; B. turpia siunt.

Cap. 36. §. 3 Z. sunt saepe; B, saepe sunt.

Cap. 37. §. 8 Z. in illo ipso; B. in ipso illo; §. 15 Z. neque enim iisdem de rebus; C. neque enim omnes iisdem rebus.

Cap. 38. §. 5 Z. esse susceptum; B, susceptum esse.

Cap. 39. §. 3 Z. ignominiam etiam; B. ohne etiam.

Cap. 41. §. 1 Z. animadversores; B. animadversoresque.

Cap. 42. §. 6 Z. eae; B. hae; §. 9 Z. contulit; B. contulit; §. 10 Z. nihil dulcius; B. nihil uberius, nihil dulcius.

Cap. 43. §. 5 Z. digna siunt; B. digna sunt; §. 9 Z. iudicat; B. indicat.

Cap. 44. §. 6 Z. ob eamque etiam causam; B. ohne etiam.

Andere Abweichungen sind ohne Zweifel als Druckfehler anzusehen, deren leider nur zu viele das Buch verunzieren, wenn auch ihre Zahl im Text nicht so bedeutend ist wie in den darunter stehenden Anmerkungen. In ersterem sind dem Ref. im ersten Buche folgende aufgestossen:

Cap. 3. §. 9 sind nach sed etiam die Worte: duobus propositis honestis, utrum honestius, itemque, ganz ausgelassen.

Cap. 6. §. 4 fehlen nach quod die Worte: quidam nimis magnum studium multamque.

Cap. 9. §. 1 steht deferendi statt deserendi.

Cap. 16. §. 1 erat statt erit.

Cap. 17. §. 1 proprior statt propior.

Cap. 20. §. 12 uteretur statt uterentur.

Cap. 24. §. 8 minimum statt minimam.

Cap. 27. §. 11 solent statt solet.

Cap. 32. §. 1. judicia nostra statt iudicio nostro.

Cap. 39. §. 3 carissimi statt clarissimi.

Cap. 40. §. 10 ah statt ab; §. 12 sic statt sic.

Cap. 44. §. 6 complectitur statt complectitur.

Cap. 45. §. 4 sapientiam statt sapientem.

Das Hauptverdienst der vorliegenden Ausgabe besteht in dem Commentar. Derselbe ist deutsch abgefasst; womit wir um so mehr einverstanden sein müssen, da er nach der Absicht des Bearbeiters nicht bloß für junge Studirende bestimmt ist, sondern auch den allgemeinen Bedürfnissen der Freunde des classischen Alterthums entsprechen soll. Sein Ziel ist eine „vollständige Sach- und Spracherklärung.“ Die erstere, die Sacherklärung, überwiegt und scheint dem Ref. auch der vorzüglichste Theil des Werkes zu sein. Nicht nur, dass die nöthigen historischen Erläuterungen vollständig und mit umsichtiger Vermeidung des Zuviel gegeben sind; sondern es ist auch die Darlegung der einzelnen, grammatisch oft ganz klaren, logisch aber schwierigen und unklaren Gedanken Cicero's und die Nachweisung ihres Zusammenhanges ein Hauptaugenmerk des Hrn. Herausg. gewesen und ihm in ausgezeichneter Weise gelungen, wenn auch dasselbe Resultat hier und da, nach unserem Dafürhalten, mit weniger Worten hätte erreicht werden können. Mit der Erklärung verbindet er an geeigneten Stellen eine kurze Benrtheilung der Ansichten Cicero's, indem er diese mit der christlichen Sittenlehre in Vergleichung stellt. Eins nur vermissen wir in Betracht des Umfanges der Officiis und des Commentars: eine ähnliche specielle Disposition des Ganzen, wie sie Zumpt in seinem conspectus totius operis Cic. de officiis gegeben hat; eine solche würde nicht nur für unsere Schüler, die das Werk ja mit so vielen Unterbrechungen lesen, sondern für jeden Leser zur fortwährenden Vergegenwärtigung des grösseren Zusammenhanges von wesentlichem Nutzen sein. — In ähnlicher Weise, wie die historischen Erläuterungen und die Gedankenerklärung, bietet auch der grammatische Theil der Anmerkungen ein schätzenswerthes und wohlgewähltes Material dar, wobei es besondere Anerkennung verdient, dass, wo es irgend möglich war, die einzelnen sprachlichen Erscheinungen durch Parallelstellen aus demselben Werke ex-

hütet sind. Im Uebrigen giebt der Hr. Verf. in diesem Theile des Commentars allerdings weniger Eigenes und Neues, als in den vorher angegebenen Beziehungen.

Im Folgenden wollen wir nun einzelne Stellen, zunächst aus dem ersten Buche, besprechen, wo wir entweder mit dem Hrn. Herausgeber verschiedener Ansicht sind oder eine grammatische Bemerkung vermissen. Dass wir unsere Meinung über das Mehr oder Weniger in dieser Beziehung eben auch nur als eine subjective betrachten, brauchen wir wohl nicht erst auszusprechen. Wir wollten damit nur das lebhafteste Interesse bekunden, welches das vorliegende Werk in uns hervorgerufen hat, und dem Hrn. Herausgeber unsern Beitrag an Vorschlägen zu kleinen Verbesserungen und Vermehrungen für eine neue Ausgabe darbringen.

Im ersten Buche *Cap. 1. §. 1* könnte bei annum darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Lateiner das Zahlwort unus bei Substantiven, die ein Maass, besonders der Zeit, angeben, weglässt, wenn nicht ausdrücklich der Gegensatz gegen die Mehrheit hervorgehoben werden soll. Vergl. z. B. *Cat. M. 4, 10; 6, 19; 7, 24; p. Quint. 4, 15; Liv. 23, 25; 29, 13 u. a. St.*

ib. §. 3. *Nostra* „meine Schriften.“ So lässt sich das Neutr. Plur. eines Adjectivs im Deutschen oft nur durch Anwendung von Substant. wiedergeben; z. B. *12, 6 illa*: folgende Worte; *2, 8, 1 externa — domestica*: ausländische und vaterländische Geschichte; *Cat. M. 23, 83 ad meliora*: zu einem besseren Leben; *de orat. 1, 43, 194 nostra — aliena*: unser — fremdes Eigenthum; *ib. 2, 38, 160 sua quaedam*: seine eigenen Ansichten; *3, 12, 46 illa lata*: jene breite Aussprache.

ib. §. 3 hätte Ref. bei *efficies — pleniorem* („du wirst mit der Zeit — machen“) eine Hinweisung auf den Unterschied dieses Verbums von *facere* oder *reddere* mit doppeltem Acc. gewünscht. Ebenso unten *12, 3*. Vergl. des Ref. Note zu *Cat. M. 1, 2*.

ib. §. 4 ist die Degen'sche Bemerkung zu *vindicare* nicht ganz richtig. In der classischen Latinität wird dies Verbum in der Bedeutung „in Anspruch nehmen“ in der Regel ohne *mihi* etc. gebraucht. *Cic. Orat. 19, 61* dürfte die einzige Ausnahme sein, die überdies durch das zugesetzte *quisque* sich erklärt.

Cap. 2. §. 6 scheint uns die Erklärung von *et non interdum* (= *ne interdum quidem*) gekünstelt, und die Zumpt'sche „und nicht vielmehr“ weit natürlicher. Vergl. Zumpt Grammatik §. 781 z. f.

Cap. 4. §. 8 ist die bei *conservandum* gemachte Bemerkung, dass „Cicero bei der Verbindung mehrerer Nomina verschiedenen Geschlechts das Genus des Attributivums sich nach dem zunächststehenden richten lässt“, in dieser Allgemeinheit unrichtig. Zumpt §. 376 sq., welchen Hr. Bonnell citirt, sagt das auch gar nicht. Vergl. vielmehr *2, 6, 5 secundae res, honores, imperia,*

victoriae fortuita sunt; de fin. 3, 11, 39 stultitiam et injustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda; Reisig's Vorlesungen §. 188.

Cap. 5. §. 5 konnte bei multo magis bemerkt werden, dass der Lateiner das deutsche „noch“ bei Comparativen keineswegs immer mit etiam übersetzt, wie Zumpt Gr. §. 486 sagt, sondern es eben so oft unübersetzt lässt. Besonders häufig ist Letzteres der Fall, wenn, wie hier und 33, 3 multo dabei steht, und fast immer, wenn dasselbe Adjectiv im Positiv vorhergegangen ist; doch auch ausserdem, z. B. unten 13, 10; 15, 4; 17, 3; de orat. 2, 59, 242; 3, 4, 15; de sen. 4, 12; 8, 25.

Cap. 7. §. 8 tritt der Hr. Herausgeber durch seine Erklärung des aliqua perturbatione, wie 21, 3 bei aut valetudinis imbecillitate aut aliqua graviore causa, der Ansicht bei, als sei in aliquo ein alius enthalten. Allein: 1) die Stellen, die man dafür anführt, lassen sich auch anders erklären. Gewöhnlich geht nämlich, wie hier und in Verr. 2, 5, 28, 72, aut vorher, so dass dann zu übersetzen ist: „oder überhaupt irgend einer“; und an den wenigen Stellen, wo dies nicht der Fall ist, ist alius eben so leicht zu suppliren, wie dies in einigen anderen Verbindungen, insbesondere bei multi, oft geschieht, z. B. unten 44, 2; de sen. 23, 82; Brut. 41, 152; 81, 282; de fin. 5, 18, 48 und 49; de orat. 3, 36, 147; in Verr. 2, 4, 66, 147. 2) kommt in der Bedeutung „irgend ein anderer“ ausser alius quis auch alius aliquis öfter vor. Vergl. Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 338 (im Text) und Anm. 351 und 355. — In demselben Paragraphen konnten bei est in vitio die Parallelstellen 14, 3 in eadem sunt injustitia; 15, 3 illud est in officio; 39, 8 in exemplo est, angeführt werden.

Cap. 8. §. 1 wäre es wohl nicht überflüssig gewesen, bei ad perfrueudas voluptates auf Zumpt §. 657 zu verweisen und die Parallelstellen 1, 15, 5; 1, 30, 4 und 2, 25, 7 anzuführen. Dabei konnte zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass dagegen in der Verbindung mit esse diese Participia stets unpersönlich gebraucht werden; so 16, 8; 26, 6; 38, 3.

ib. §. 10 hätte über den bei Cicero nicht seltenen passivischen Gebrauch von meditatatus etwas gesagt sein können.

Cap. 9. §. 4 vermischen wir bei ita iustum est wegen der beschränkenden Bedeutung „nur insofern“ eine Verweisung auf Zumpt §. 241 und 726, die im Commentar erst weiter unten (25, 10) stattfindet. Ein solches ita ist zuweilen auch zu suppliren, z. B. 11, 2 bei confugiendum est.

ib. §. 6 ist mit Recht an die Stelle des Zumpt'schen Quando wieder Quoniam gesetzt, da es jetzt als erwiesen zu betrachten ist, dass Cicero quando nie in causalem Sinne gebraucht.

Cap. 10. §. 8 konnte bei Summum jus summa injuria weg-

der Auslassung der Copula auf Zumpt §. 776 extr. verwiesen und zur Vergleichung 19, 10 quo difficilius, hoc praeclarior angezogen werden.

ib. §. 10 war bei ne — quidem zu bemerken, dass dieser Ausdruck nicht immer eine Steigerung, sondern bisweilen, wie hier, nur eine Fortsetzung der Verneinung bezeichnet: „auch nicht.“ So: 30, 16 ne Xenocratem quidem; 34, 8 Ac ne illud quidem alienum est; de invent. 1, 30, 47; de orat. 2, 65, 263; Brut. 14, 54; 54, 199; de sen. 20, 76; 21, 78 und öfter.

Cap. 11. §. 1 vermag Ref. Döderlein's und des Herausgebers Ansicht, dass in dem überlieferten Texte offenbar eine unrichtige Gedankenfolge stattfindende, nicht zu theilen. Warum soll denn die Reue, die Jemand über ein von ihm begangenes Unrecht äussert, durchaus nicht die Wirkung haben können, einen Andern von dem gleichen Unrecht abzuhalten? — Lässt man dagegen mit Döderlein den Satz ut et ipse — tardiores unmittelbar von modus abhängen, so steht es mit dem Sinn schlimmer als vorher. Ist das die von Cicero empfohlene Beobachtung von Pflichten gegen Strafbare, wenn man das Maass der Strafe nach der Abschreckungstheorie bestimmt, wenn man exemplarische Strafen anwendet?

ib. §. 2 konnte bei dem Gegensatze von illud und hoc auf die Unrichtigkeit dessen, was Zumpt §. 700 über diese Pronomina sagt, hingewiesen werden. Vergl. unsere Note zu Cato M. 19, 68. Andere Beweisstellen sind: unten 39, 3; de orat. 2, 14, 58; *ib.* 54, 218 und 220; Brut. 68, 240; 71, 248.

ib. §. 3 hätte auf die passivische Bedeutung von sine injuria aufmerksam gemacht werden können: „ohne Unbill zu erfahren.“

ib. §. 11 lassen sich mit dem Coniunctiv obliget nach scripsit aus Cicero allenfalls noch die Stellen: p. Mur. 11, 25 Inventus est scribā quidam, qui cornicum oculos confixerit etc. und p. Rosc. Am. 35, 99 Quid erat, cur Capitonem primum scire voluerit? in Vergleichung ziehen.

Cap. 12. §. 3 ist die herkömmliche Regel über den Unterschied von quicum und quocum wiederholt. Sie ist aber auch bei Cicero nicht ohne Ausnahmen. So wird z. B. p. Quint. 6, 25 und 17, 54 quicum in Bezug auf eine bestimmte Person gebraucht, und p. Rosc. Am. 27, 74 gefragt: Quicum locutus est? Noch weniger begründet aber ist des Hr. Herausgebers Behauptung, dass nach quicum immer der Coniunctiv folge. Ref. hat, ausser den angeführten, aus de invent. I. allein sechs Stellen mit dem Indicativ sich notirt: 8, 10; 31, 51 und 53; 44, 82 (zweimal); 55, 10).

ib. §. 5 konnten als Parallelstellen zu alter (letzterer) — alter (ersterer) aus unserer Schrift noch 3, 10, 16 und 18, 5; ferner Tusc. 1, 38, 91; p. Quint. 1, 1; p. Rosc. Com. 6, 16 u. a. angeführt werden, so dass es eines Citats aus Quintil. nicht bedurfte. Die Stellen dieser Art sind nach Klotz (Handwörterbuch s. h. v.) eben so zahlreich wie die, wo alter — alter „ersterer — letzte-

rer“ heisst, so dass der Lateiner dem verständigen Leser das Auffinden der näheren Beziehung überlassen zu haben scheint. — In demselben Paragraphen ist *Poeni foedifragi etc.* eine der seltenen Stellen, wo das *Præteritum* von *esse* zu suppliren ist, von Zumpt Gr. §. 776 mit Unrecht als Beispiel der Ellipse von *sunt* angeführt.

ib. §. 6 vermissen wir eine kurze Bemerkung über die *Synxesis* in *Eorundem* und über *digna Acacidarum genere*.

Cap. 13. §. 3 fehlt bei Erwähnung des Elvenich'schen Programms die Jahrzahl 1834. — Kurz darauf, bei *relinquere* in *aerariis*, scheint dem Ref. jeder Zweifel daran, dass *relinquere* hier seine gewöhnliche Bedeutung habe, ganz unbegründet.

ib. §. 6 ist nicht zu leugnen, dass Cicero's Ausspruch, aus dem Zusammenhange gerissen, auch umgekehrt zu Gunsten der *reservatio mentalis* verstanden werden könnte.

ib. §. 7 heisst es: eine Verbindung wie a *Pyrrho perfuga* sei dem Cicero nicht ganz fremd, und es wird dafür ein Beispiel, *ad fam.* 2, 17, 1 *litteras a te*, angeführt. Cicero sagt vielmehr regelmässig *litterae* (*epistola*) *ab aliquo* ohne verbalen Zusatz. (Vergl. Fr. Schneider in diesen Jahrb. Bd. 49. S. 205.) Ebenso hatten wir oben 11, 12 *epistola ad M. filium*; desgl. *ad Att.* 4, 1, 1 und 11, 7, 9. Auch konnte hier gleich auf §. 8 *interitus cum scelere* hingewiesen werden. Nicht selten ist auch bei Cicero *sine c.* Abl. statt eines negativen Adjectivs; s. Fr. Schneider in Bergk's Zeitschrift 1848. Nr. 57 in. und Bonnell's Anmerk. zu 18, 7 extr.

ib. §. 7. *Venenum dare* ist bei Cicero kein *ἄκαξ εἰρημένον*. Vergl. p. Cluent. 61, 169; Philipp. 11, 6, 13.

ib. §. 9 konnten bei der Stelle *quibus non male praecipunt qui ita jubent uti*, wo *quibus* der zu *uti* gehörige Ablativ ist, als Beispiele einer ähnlichen Attraction angeführt werden: 15, 1 in *quibus praeclare agitur si sunt simulacra virtutis*, wo in *quibus* zu *sunt* gehört; p. Sext. 19, 33 *Consules, quos nemo est qui non modo ex memoria, sed etiam ex fastis evellendos putet*; Cato M. 2, 5 u. a.

Cap. 14. §. 2. Mit *ne obait benignitas et — et —* für *aut — aut —* vergl. die Stellen 25, 13; 26, 10; 29, 103; 39, 8; 40, 10; *de orat.* 1, 58, 247; *Lael.* 9, 32, wo die betreffenden Wörter freilich fast überall ziemlich gleichbedeutend sind, auch *et* nicht doppelt gesetzt ist.

ib. §. 5 wären zu *tantum abest officio* (ohne *ab*) als Parallelstellen *ad Att.* 3, 15, 2 *tantum illum puto isto scelere abfuisse, ut —*; *Caes. B. G.* 7, 63 *toto abesse bello*, und *Liv.* 26, 13 *publicis consiliis abesse*, passender als die einzige angeführte, da in dieser das *Verbum* nicht, wie im Text, in übertragener, sondern in localer Bedeutung gebraucht ist. (Solcher Stellen giebt es

mehrere, z. B. ad fam. 4, 6, 2, obwohl auch da die Zusetzung der Präposition weit gewöhnlicher ist.)

ib. §. 6 konnte bei *Nihil enim est liberale* auf den Unterschied im Sinne hingewiesen werden, den *Nihil est enim liberale* bewirken würde. Vergl. Seyffert zum Laelius S. 97 fg.

Cap. 15. §. 5. Der hier vorkommende Gebrauch von *an* = *nonne* ist gar nicht so selten. Wir fügen zu den von Zumpt angeführten Stellen noch hinzu: *de orat.* 2, 10, 43 *Quidnam? an laudationes?* *ib.* 3, 5, 18 *Quinam igitur locus? an in media silva placet?* *Tusc.* 2, 18, 42 *Unde igitur ordiar? an eadem breviter attingere, quae modo dixi?* Ebenso *de fin.* 5, 14, 40; *Acad. post.* 1, 3, 10; ferner *Caes. B. G.* 1, 47 *Quid ad se venirent? an speculandi causa?* *Virg. ecl.* 3, 1 *cujum pecus? an Meliboet?*

ib. §. 7 war zu bemerken, dass *non reddere viro bono non licet* so viel ist wie *reddere autem (beneficium) virum bonum oportet*. Nur dadurch erklärt sich der Zusatz: *modo id facere possit sine injuria*.

ib. §. 10 konnte bei *indigere* (gegen Zumpt *Gr.* § 460) hervorgehoben werden, dass die Construction dieses Verbums mit dem Ablativ weit seltener ist als die mit dem Genitiv. So kommt es z. B. in *de invent. lib.* 1. 19 mal mit dem Genitiv, 4 mal mit dem Ablativ vor.

Cap. 16. §. 2 wäre die Bemerkung wohl nicht überflüssig gewesen, dass der Fragesatz, streng genommen, nicht vom Hauptsatze abhängt, sondern dass eine Ellipse (etwa *ut doceam* oder *ut intelligas*) stattfindet.

ib. §. 3 und 4 hätte auf die gewiss absichtliche Paronomasie in *ratio et oratio* aufmerksam gemacht werden können.

ib. §. 5. *Est* „es heisst“ bei Citaten, kommt mit folgendem *Acc. c. Inf.* auch 19, 7 und 25, 6 vor; ebenso *ad fam.* 6, 18, 2.

ib. §. 6 müsste in der Anmerkung über *omnium* die gewöhnliche Lesart (*omnia*) doch angegeben werden.

Cap. 17. §. 11 hätte darauf aufmerksam gemacht werden können, dass der Nachsatz hier, wie häufig, nicht streng logisch angeknüpft ist. Es müsste heissen: *omnium societatum nullam reperies esse graviorem etc.*

Cap. 18. §. 5 hätte bei *ex quo aptum est officium* (= *ex quo pendet*, was 19, 12 vorkommt) gesagt sein können, dass diese Bedeutung und Construction von *aptum esse* (eigentl. *Particip. von apere*) zwar nur bei Cicero, in dessen philosophischen Schriften aber ziemlich oft vorkommt; so *Tusc.* 5, 12, 36; *ib.* 25, 70; *de fin.* 2, 14, 47; *Acad.* 2, 10, 81; *de fato* 15, 34; *Parad.* 2, 17.

ib. §. 6 konnte bei *animus humanus res despiciente* bemerkt werden, dass Zumpt *Gr.* §. 438 die Regel vom Gebrauch der *Participia Praesentis* mit dem Genitiv zu allgemein hingestellt hat. Man findet nämlich bei vielen Participien, auch wenn sie eine bleibende Eigenschaft ausdrücken, den Accusativ, z. B. unten 19, 1

immanitatis omnem humanitatem repellentis: de sen. 20, 74 mortem timens; de orat. 3, 59, 220 gestus, non hic verba exprimens, scenicus, sed universam rem et sententiam declarans; Brut. 38, 141. Es sind eben nur die von Zumpt aufgezählten, die dann immer mit dem Genitiv verbunden werden.

ib. §. 7 wäre es für den Schüler wohl nicht überflüssig gewesen, den Vers Salmacl etc. als einen iambischen Senar zu bezeichnen, allenfalls auch das Schema hinzuzufügen.

ib. §. 8 ist nescio quo modo „auf unbegreifliche Weise“ über-
setzt. Diese Bedeutung passt hier so wenig wie 41, 4; Cato M. 23, 82; Tusc. 3, 33, 80; ad Q. fr. 1, 1, 6, 18 und vielen andern Stellen, wo es durch „unwillkürlich“ wiederzugeben ist.

ib. §. 9 wird mancher Leser im Texte des 5mal vorhergegangenen hinc vor innumerabiles alii vermissen. Es konnte daher bemerkt werden, dass bei der *ἐκπαροχή* das betreffende Wort nicht nothwendig vor jedem neuen Satze oder Satzgliede wiederholt wird. Vergl. des Ref. Anm. zu Cato M. 7, 23. Ebenso: de orat. 3, 27, 107; *ib.* 32, 128; A. ad Her. 4, 5, 7.

Cap. 19. §. 2 konnte bei cum — dicunt darauf aufmerksam gemacht werden, dass cum „wann“ oder „wenn“ leicht, wie hier, in die Bedeutung „dadurch dass“ übergeht, in der es also mit dem Indicativ verbunden wird. So 22, 9 und 24, 9; de orat. 2, 75, 303; Brut. 89, 305; p. Quint. 26, 81; p. Rosc. Am. 19, 54; in Catil. 1, 8, 21; p. Dej. 13, 36 und öfter.

Cap. 21. §. 3. Vergl. wegen aliqua graviore causa unsere Bemerk. zu 7, 8.

Cap. 22. §. 2 konnte darauf hingewiesen werden, dass contingit, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, hier sich auf etwas Bedauerliches bezieht; ebenso Cat. M. 19, 71; Tusc. 5, 6, 15; de orat. 2, 4, 15; in Catil. 1, 7, 16; ad fam. 11, 16, 2.

ib. §. 4 ist es unbeachtet gelassen, dass dasselbe Wort, consilium, kurz nach einander dreimal und zwar in verschiedener Bedeutung (die allerdings auch dem deutschen „Rath“ eigen ist) angewandt wird: §. 4 und 6 „Beschluss“, §. 5 „Behörde“. Derselbe Fall ist es mit consilium im Cato M. 6, 19; mit civitas: p. Balbo 12, 29; mit causa: p. Rosc. Am. 2, 5. Man vergl. auch Cat. M. 13, 45 erat quidam fervor aetatis, qua progrediente omnia fiunt mitiora, wo unter aetas zuerst eine bestimmte Altersstufe (die des Jünglings), dann, in qua, die Zahl der Lebensjahre überhaupt zu verstehen ist. Andere Beispiele giebt Seyffert zum Laelius p. 268. — Ueber hoc — illud s. des Ref. Bemerkung zu 11, 2.

Cap. 24. §. 8. Bei paratus sum setzt Cicero ungleich häufiger ad mit d. Gerund. als den Infinit., doch findet sich letzterer z. B. p. Quint. 2, 8; de invent. 1, 16, 23 und 17, 25.

ib. §. 9 übersetzt der Hr. Herausgeber vertit omnia: „er warf Alles um“, und fügt hinzu: „nämlich quae egregie fecerat.“ Ref.

ist der Ansicht, dass *vertit omnia* (ein *ακ. σίq.* bei Cicero) selbstständig aufzufassen ist: „er stürzte Alles um, d. h. kehrte das Unterste zu Oberst“; wenigstens gebraucht Tac. hist. 1, 2 *cuncta vertere* ebenso.

Cap. 25. §. 2 ist die Umwendung der Construction in *ut enim tutela, sic procuratio reipubl. ad utilitatem eorum, qui commissi sunt, non ad eorum, quibus commissa est* (für quibus commissi sunt), *gerenda est*, von dem Erklärer unbeachtet gelassen.

ib. §. 13 konnte bei *quae placet Peripateticis et recte placet* auf Zumpt Gr. §. 717 verwiesen werden. Ebenso 27, 7 *pertinet — et ita pertinet, ut —*.

Cap. 26. §. 2 kann Ref. die von Hrn. Bonnell aufgenommene Bemerkung Beier's über *secundas res immoderate ferre* nicht passend finden. Ihm scheint es vielmehr unzweifelhaft, dass nach Cicero's Meinung derjenige *secundas res immoderate fert*, bei dem sie *superbiam, fastidium arrogantiamque* hervorrufen. Cicero tadelt das sanguinische Temperament, welches alle äusseren Eindrücke eine bedeutende Wirkung auf das eigene Verhalten üben lässt.

ib. §. 7 muss das Citat zu *adulari* „Zumpt Gr. §. 389. A. 3“ heissen.

ib. §. 10 hat der Hr. Herausgeber, von Orelli und Zumpt abweichend. *parata* (in Bezug auf *res familiaris*) für *parata* aufgenommen. Beide Lesarten haben ziemlich gleiche handschriftliche Autorität; doch bezweifeln wir, ob *rem familiarem parare* „Vermögen erwerben“ sich nachweisen lässt, während *parere bona, praedam, gloriam u. dergl.* ganz gewöhnlich ist.

Cap. 28. §. 4 ist auf das Zeugma in den Worten *vitiosis quid conveniat et quid deceat* aufmerksam gemacht, ohne Anführung einer Parallelstelle. Es kommt dieser Fall (dass ein Pron. demonstr. in verschiedenen Casus aus dem Vorhergehenden zu suppliren ist) sehr häufig vor; vergl. Brut. 4, 15 *mihi salutaris fuit admonuitque*; de orat. 1, 16, 72 *utrum simus earum rudes an didicerimus*; feruer *ib.* 2, 6, 25 und 3, 30, 118; Brut. 33, 127. Seltener ist der umgekehrte Fall, dass ein erst beim folgenden Verbum stehendes Nomen zum vorhergehenden in einem anderen Casus zu suppliren ist, wie p. Sest. 44, 95 *diem dixit et accusavit Milonem*; s. Schneider zu Caes. B. G. 1, 45, 2.

ib. §. 9 ist bemerkt: „vehemens“ hier ungewöhnlicher Weise im guten Sinne, sonst gewöhnlich von leidenschaftlicher Heftigkeit.“ *Vehemens* wird gar nicht so selten im lobenden Sinne gebraucht; so de orat. 3, 21, 80 *vehemens orator*; in Catil. 1, 1, 3 *seantusconsultum vehemens et grave*; besonders häufig aber das Adverbium, welches Cicero = *valde* mit den verschiedenartigsten Begriffen verbindet, n. B. mit den *Adjectivis necessarius* (de inv. 2, 58, 175), *accommodatus* (ad Her. 4, 29, 39), *utilis* (de orat. 2, 54, 216), *magnus* (ad Her. 4, 51, 65),

iniquus (ib. 44, 57), und mit den *Verbis placere* (Brut. 32, 122), *displicere* (ad Att. 13, 21. 3), *hortari* (Brut. 81, 281), *probare* (de orat. 1, 35, 164), *admirari* (ib. 20, 93), *assentiri* (ib. 24, 110), *delectari* (ib. 2, 11, 48), *studere* (ib. 1, 3, 10), *se exercere* (ib. 33, 152), *errare* (ib. 46, 203), *pertinere* (ad fam. 8, 8, 10) u. a.

Cap. 30. §. 3 werden die Worte *sed si quis est paulo erectior* übersetzt: „sondern wenn einer sich nur etwas über die Niedrigkeit erhebt“ — was gewiss das Richtige ist, während Zumpt *erectior* durch *excitator*, *paulo quam decet hilarior*, erklärt.

ib. §. 6 fällt es dagegen auf, dass Hr. B. *intelligimus*, welches nur ein Codex (Bern. e) hat, für *intelligemus* aufgenommen hat.

ib. §. 8 konnte bei *in formis aliis* — *aliis* auf die Nichtwiederholung der Präposition aufmerksam gemacht werden. Diese Art der Ellipse kommt am häufigsten vorm Pronom. relat. vor (Zumpt §. 778); doch auch ausserdem, z. B. unten 31, 7 *Num alia in causa M. Cato fuit, alia ceteri?* 37, 12 *Videat, quibus de rebus loquatur: si seriis, severitatem adhibeat: si jocosis, leporem*; Cat. M. 6, 15 *A rebus gerendis senectus detrahit. Quibus?* auch Tusc. 3, 17, 37; stets aber nur dann, wenn kein Verbum dabei steht.

ib. §. 12 hätte über das höchst auffallende, aber in allen Handschriften stehende *vita ejus* für *vita sua* etwas gesagt sein sollen. Vergl. Zumpt Gramm. §. 550. S. 499 und Reissig Vorlesungen §. 223.

ib. §. 13 konnte bei *dispar* mit d. Dativ, im Gegensatze zu Zumpt Gramm. §. 411 extr., bemerkt werden, dass *par* und *dispar* mit Ausnahme der beiden dort citirten Stellen nie mit dem Genitiv verbunden zu werden scheinen.

Cap. 31. §. 2 heisst es bei *regula metiamur* nicht richtig „für *ad regulam*.“ Der Maassstab steht vielmehr immer im Ablativ. Vergl. Freund im Wörterbuch s. h. v.

ib. §. 8 konnte bei *aliquando* bemerkt werden, dass dies Wort sehr oft, wie hier, von dem, was nach langem Erwarten geschieht, gebraucht wird: „endlich einmal.“ Mitunter steht dann tandem dabei, z. B. in Cat. 1, 7, 18; 2, 1, 1; weit öfter aber fehlt es; so p. Mil. 2, 4; 9, 23; 31, 85; p. Planc. 7, 17; 15, 36 u. s. w. — In demselben Paragraphen wäre bei *quo animo traditur* das Citat „Zumpt Gr. §. 70.“ wohl nicht überflüssig gewesen; ebenso §. 11 zu *quem ego memini*: Zumpt §. 440.

Cap. 32. §. 1. Bei *accommodare* braucht Cicero den Dativ nicht blos von Personen, wie der Hr. Herausgeber glaubt, sondern auch von Sachen. Vergl. in Clod. et Cur. 5, 3; p. Cluent. 1, 2; Cato M. 19, 70; fragm. p. Cornel. 7.

ib. §. 5 konnte bei *ad eam laudem doctrinae gloriam adiecit* („zu diesem Ruhme fügte er den der Gelehrsamkeit hinzu“) darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier *gloria* nur zur Ab-

wechselung für laus gesetzt ist; s. Zumpt §. 767. Ebenso: de orat. 3, 30, 119 discrepuit ab Antonii divisione nostra partitio; Liv. 23, 10 in amicitiam suam — Romanae societati; ib. 23, 22 inopiam senatus — paucitatem civium; ib. 24, 13 in potestate juniorum — in manu plebis.

ib. §. 9 hat Hr. Bonnell sich in auffälliger Weise übereilt. Er ändert nämlich quod optimum esset in quid optimum esset (die Lesart eines einzigen Codex), weil: „quod sprachwidrig ist, da nach judicare nur die indirecte Frage möglich ist, und sonst auch der Conjunctiv keine Begründung hätte.“ Freilich; aber quod ist ja hier das adjectivische Fragepronomen, auf genus vivendi bezüglich.

ib. §. 11 ist das Citat ad fam. 14, 7, 3 unrichtig.

Cap. 33. §. 11 ist der Vater des ältern Africanus Cn. statt P. genannt.

Cap. 34. §. 1 sagt der Hr. Herausg. (mit Degen): juvenes, im Gegensatze von seniores, hießen alle Männer von 20 bis 50 Jahren. Ref. glaubt nicht, dass für die zweite Hälfte der 40er Jahre dies Wort sich nachweisen lässt; gesetzlich wurde die juvenis bis zum 45. Jahre gerechnet. (Vergl. Varro bei Censor. 14; Gell. 10, 28). Liv. 30, 30 wird Hannibal, noch nicht 50 Jahr alt, senex genannt.

ib. §. 2 heisst es bei exque his: „Dass que auch weiter in den Satz hineingeschoben wird, lehrt Zumpt Gramm. §. 356.“ Dieser Ausdruck erscheint uns zu unbestimmt, da er sich doch nur auf die Anhängung von que an das zweite Wort, wenn das erste eine Präposition ist, bezieht — zumal da dieser Gebrauch, wenn es auch viele Ausnahmen von ihm giebt, als das eigentlich Regelrechte angesehen werden muss, indem eine Präposition mit ihrem Casus zusammen nur einen (adverbialen) Begriff giebt. Vergl. Eilendt zu de orat. 1, 1, 2 und Ferd. Schultz latein. Sprachlehre S. 284.

ib. §. 9 konnte bei gerere personam civitatis die Uebersetzung gegeben werden: den Staat repräsentiren.

Cap. 35. §. 6 findet sich die Bemerkung, dass Cicero immer res und verbum, nicht nomen, einander entgegensezte. Vergl. dagegen: Acad. 2, 5, 15 nominibus differentes, re congruentes.

Cap. 37. §. 11 konnte bei in possessionem suam auf die doppelte Bedeutung des latein. Pron. possess. aufmerksam gemacht werden (worauf Zumpt durch die Erklärung: in possessionem aliquam suam, wenigstens hindeutet). Servus tuus kann zwar heissen: „dein Sklave“ = ὁ σὸς δοῦλος oder ὁ δοῦλός σου aber ebenso gut: „ein Sklave von dir“ = σὸς δοῦλος oder δοῦλός σου. Der Zusammenhang muss also lehren, wie das Lateinische zu übersetzen ist. Beispiele für den unbestimmten Artikel, also Parallestellen zu der unserigen, sind: de orat. 3, 49, 189 verbo uno meo; divin. in Caec. 11, 34 nullo suo peccato; ad Att. 2, 23, 1.

epistolam meam; ad fam. 2, 13, 1 tuas litteras; p. Dej 1, 1 in tuo periculo; ib. 2, 4 sui periculi iudex; p. Rosc. Am. 36, 104 tua res permagna (eine sehr wichtige Sache, die dich betrifft).

Cap. 38 gehört die unter §. 2 stehende Bemerkung über ira — ignavia zu §. 1.

Cap. 39. §. 3 konnte bei ille — hic wegen der Bedeutung dieser Pronomina auf 11, 2 zurückgewiesen werden.

ib. §. 5 hätte bei in ceteris „in den übrigen Dingen“ über den substantivischen Gebrauch der Adjectiva im Neutr. Plur., in anderen Casus als dem Nom. und Acc., Etwas gesagt sein können. Nach des Ref. Beobachtungen kommt er bei Cicero noch am häufigsten von solchen Wörtern vor, die eine Quantität ausdrücken, z. B. de orat 3, 40, 161 ex omnibus; Lael. 4, 13 in plerisque; ad Her. 4, 5, 7 in paucis; Cato M. 1, 3 und ad Att. 16, 15, 2 de ceteris; Cato M. 7, 24 in aliis; de off. 1, 41, 2 ex ceteris similibus; ib. §. 13 de singulis; 2, 25, 89 ex quo et multis aliis.

ib. §. 7 scheint uns die beibehaltene Degen'sche Behauptung: „in der frühesten Zeit waren die Deponentia wohl durchgehends Passiva“ doch eine sehr gewagte zu sein.

Cap. 40. §. 8 musste die Anmerkung zu At enim vor der zu Atque stehen. In At enim behalten beide Partikeln ihre Bedeutung: „aber dagegen ist Etwas einzuwenden; nämlich —“; also zu übersetzen: „aber — ja —“.

Cap. 41. §. 8 konnte auf die Umschreibung il qui signa fabricant für unser „Bildhauer“ (Zumpt §. 714) aufmerksam gemacht werden. De nat. D. 1, 29, 81 sagt Cicero dafür factores. (Die Wörter statuarius, sculptor, plastes gehören alle erst dem silbernen Zeitalter an.) — Ausserdem musste der Gracismus in ut pictores — et poëtae suum quisque opus considerari vult, wo das Appositionsverhältniss statt des partitiven pictorum — quisque gesetzt ist, nicht unbemerkt bleiben. Aehnliche Stellen sind: de nat. D. 1, 31, 87 Quinque stellae — aliae propius — aliae remotius — eadem spatia conficiunt; Cat. M. 16, 58 id ipsum utrum lubebit (für eorum ipsorum utrum), wo Otto's Anmerk. zu vergleichen ist.

Cap. 42. §. 3 war bei operae — artes statt des Gesagten einfach auf 7, 5 zurückzuweisen; also: „körperliche Arbeiten — Geschicklichkeiten.“

ib. §. 7 konnte bei si placet „wenn du willst“ bemerkt werden, dass bei dieser Höflichkeitsformel, wie bei nisi molestum est (und dem griech. εἰ δοκεῖ) der Dativ des Pron. stets weggelassen wird, während bei dem gleichbedeutenden si videtur der Sprachgebrauch schwankt. Vgl. des Ref. Note zu Cato M. 2, 6.

Cap. 43. §. 10 liess sich bei cupidus in perspicienda rerum natura, einem ἀπ. εἶφ., anführen, dass Cicero das ähnliche Adjectiv rudis eben so oft mit in wie mit dem Genitiv, prudens (ausser p. Quint. 3, 11) vielleicht immer mit in (und zwar nicht blos, wenn

es „besonnen“ heisst, sondern auch z. B. prudens in jure civili) verbindet. Beispiele s. bei Freund s. hh. vv. Davon sagt Zumpt Gramm. §. 437 sq. Nichts.

Cap. 44. §. 8 hätte bei solivagus, wenn überhaupt, lieber Etwas über die Bedeutung dieses Wortes bei Cicero, als bei Mart. Capell., gesagt werden sollen.

Cap. 45. §. 6 wäre die Aufnahme von Zumpt's treffender Erklärung wohl nicht überflüssig gewesen; ebenso wie §. 8 eine Hinweisung auf die Auslassung des Subjects reliqua.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George Duke of Manchester. London. Publ. by James Darling. 1845.

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Artikels.]

Das 8. Capitel hat der Verf. zu einer Untersuchung über die Nachrichten bestimmt, welche uns der persische Dichter Ferdusi und die Annalisten Merkhond und Khondemir über ihr Volk aufbewahrt haben. Dieselben verdienen ohne Zweifel mehr Beachtung, als man ihnen gewöhnlich zugesteht; eine neuere Bearbeitung der persischen Geschichte aus diesen orientalischen Quellen, etwa wie sie in der Allgem. Welthistorie IV. p. 318 ff. versucht ist, wäre ohne Zweifel ein verdienstliches Unternehmen. Ueber den Charakter derselben im Unterschiede von den griechischen, macht der Herzog die gute Bemerkung, dass die Perser die Wahrheit erzählen, als wäre sie Dichtung, die Griechen dagegen Dichtungen berichten, als wären sie Wahrheit. In der legendenhaften Form der persischen Erzählung birgt sich ein Kern der Wahrheit, während die Griechen, durch die Form ihrer Erzählung ihre Fabeln so anziehend der Wahrheit so ähnlich darzustellen wissen. Wer würde z. B. eine Fabel wie die von der Geburt des Cyrus annehmen, hätte nicht Herodot's Darstellung um sie den Schein unschuldiger Wahrheit geworfen? Und wäre es nicht um der Uebertreibungen willen, würde man nicht anderseits das Substrat der Wahrheit bei den Persern willig anerkennen? Freilich kommen ausser der bombastischen Erzählungsart auch starke Anachronismen zu Tage. Doch wenn es nicht gelänge, die Wahrheit von dem orientalischen Gewande und dem poetischen Beiwerke zu sondern, so würden sich aus diesen Berichten wohl Unterstützungsgründe, die Geschichte jener Zeiten zu erhellen, gewinnen lassen; denn sie sind zum Theil aus sehr beachtenswerthen schriftlichen Urkunden geschöpft. Diese Sonderung hat der Herzog mit nicht geringem Scharfsinn vollzogen,

doch müssen wir uns für jetzt auf eine kurze Angabe seiner Resultate beschränken.

Nachdem er den Beweis geführt hat, dass die als einander folgend dargestellten Dynastien vielmehr als gleichzeitig zu betrachten seien, zieht er die Geschichte der letzteren, der kaianischen, in welcher der Cyrus des Herodot zu suchen ist, in Erwägung. Diese Dynastie stammte aus der an der Südseite des caspischen Meeres gelegenen Provinz Deilem oder Dilem, deren Könige Kai genannt wurden — ein Titel, welcher auf die zweite persische Dynastie überging. Aus eben dieser Gegend muss nach Her. Cyrus, nach der Schrift die Chaldäer gekommen sein. Die Regierung des Kobad und Ka'os (Nimrod der Unsterbliche genannt) erstrecken sich über einen unendlich langen Zeitraum; erst mit Kai Khosru, dem Enkel des Ka'os, scheint die Geschichte aus dem Fabelhaften emporzutauchen. Die Berichte über seine Jugend gleichen denen des Her. über Cyrus so sehr, dass über ihre Identität so wenig ein Zweifel erhoben wird als darüber, dass Louis Quatorze und Ludwig XIV. derselbe französische König ist. Sein Nachfolger Lohorasp, der Enkel eines Bruders des Ka'os, gelangte durch Wahl auf den Thron, wie angedeutet wird, aus niederem Stande und noch vor Khosru's Tode. Merkhond erwähnt ausdrücklich, dass er sich mehr als seine Vorgänger bemüht habe, die Welt zu unterwerfen, und dass man ihm die Einführung einer geordneten Steuererhebung beilege. Er setzte den Sohn des Gudarz, Reham, Bakht-massar genannt, zum selbstständigen König in Irak Ajem ein; und dieser B. verwüstete den Tempel zu Jerusalem, „befreite den Jeremia und zog gegen Aegypten.“ Pharao der Lahme (Necho) ward von ihm überwunden. Als Zeitgenossen des Lohorasp werden Daniel und Jeremia genannt. Wir finden in ihm den Darius Hystaspis, den Meder, wieder; die Erhebung eines unabhängigen Reiches durch den mächtigen Bakhtmassar und seine Thaten weisen auf den chaldäischen Herrscher. Nach orientalischer Sitte heisst der Enkel häufig wie der Grossvater; dem Sohne des Hystaspes folgte Gusch-tasp oder Kischtas. Er führte die Religion des Zardust ein, prägte zuerst Goldmünzen, liess einen seiner Minister hängen, die Mutter seines Sohnes und Nachfolgers stammte von Saul. Seine persönliche Erscheinung wird uns ähnlich geschildert wie die des Xerxes durch Her. Er ist der Xerxes-Ahasver. Der nächste König heisst Behmen, genannt Daraz-dast d. i. Langhand. Er setzte Bakhtmassar's Sohn in Babel ab und übertrug die Regierung dem Kuresch, dessen Mutter von den Kindern Israel stammte. Er befahl ihm, die gefangenen Israeliten zurückzusenden in das Gebiet des heil. Tempels und ihnen nach ihrer Wahl einen Statthalter zu geben. Der Verf. des Lebtarikh nennt diesen Kuresch ausdrücklich als den Erbauer Jerusalem's, während Parikh Montekheb dasselbe dem Bahaman beilegt: ganz recht; Ku-

resch stellte während der Regierung und nach der Anweisung des Behmen die Stadt wieder her. Der in der Schrift genannte Befreier der Juden kann also nur ein Satrap des Artaxerxes Longim. gewesen sein.

Das Gesamtzeugniss der persischen Autoren, so viel steht fest, setzt den Anfang des babyl. Exils unter Lohorasp und sein Ende unter Behmen. Sie haben zweifelsohne aus eignen alten Ueberlieferungen geschöpft, und mit Unrecht beschuldigt man sie einer verkehrten Auffassung derselben. Die Verkehrtheit liegt auf Seiten Derer, welche, Khosru und Cyrus identificirend, ihm die Befreiung aus dem Exil beilegen, obgleich weder Perser noch Griechen dies erzählen, und dann eben dieser falschen Annahme zu Liebe behaupten, die Perser irrten, welche dieses Ereigniss in die Zeit Behmen's verlegen.

Aber die Schrift nennt jenen Satrapen Behmen's einen König von Persien. Einiges Licht wirft darüber die gelegentliche Notiz des Jos. Ant. XI. 6, dass dem Xerxes sein Sohn Cyrus folgte, den die Griechen Artaxerxes nennen. Sie zeigt, dass man in Babylon allein von Cyrus wusste, während die Griechen nur von Artaxerxes gehört hatten; Joseph. und mit ihm Syncellus und Cedrenus verwechselten Beide und machten Eine Person daraus. Vermuthlich haben wir uns das Verhältniss so zu denken, dass nach dem Sturze der assyrischen Monarchie durch die Meder und Chaldäer diese in Babylon ein Reich gründeten, welches auch das persische Irak, die Provinzen Babylon und Elam (Dan. 2, 49; 8, 2) umfasste und je nach den Umständen die Obermacht des damals in Balkh residirenden „grossen Königs“ anerkannten oder nicht, der wenigstens dem Namen nach von Indien bis Aethiopien waltete. So scheint denn auch die kurze und glänzende Herrschaft des Kuresch oder Koresch über Persien und Babylonien (Esr. 1, 1. 5, 13) in die lange Regierungszeit des „grossen Königs“ Artaxerxes gefallen zu sein. So erklärt es sich, wie die Perser ihn zu einem Satrapen des Behmen machen, wie die Schrift ihn König nennt, und Herod. ihn gar nicht erwähnt.

Der Einwand, dass die dem Nebuc. und Koresch beigelegte Grösse die Möglichkeit einer Abhängigkeit ausschliesse, ist nichtig. Fast immer begegnen wir im Orient einem grossen Könige, dem eine Anzahl untergeordneter Fürsten zinspflichtig sind. Von seinen persönlichen Eigenschaften hängt es ab, ob das Reich das Bild eines Ganzen zeigt, oder die einzelnen Theile nur in losem Verhältniss zu einander stehen. Die Gesamtgeschichte jener Länder zeigt übergross gewordene Reiche, die in selbstständige kleinere zerfallen, bis ein späterer thatkräftiger Herrscher sie wieder vereint. Das Verhältniss Mehemed Ali's zum türkischen Sultan bietet die passendste Parallele. Auf die Sprache in der Proclamation des Koresch Esr. 1, 1. 2 wird man kein Gewicht legen können; die Herrschaft über alle Königreiche der Erde ist

cum grano salis zu verstehen (cf. 1 Rg. 18, 10). Es ist eine orientalische Hyperbel. Wäre Koresch ein Universalmonarch gewesen, so würde er sich ohne Zweifel einen כֹּרֶשׁ הַכּוֹרֶשׁ genaunt haben, wie Esr. 7, 12 Artaxerxes heisst.

Ungleich bedeutsamer und schwieriger ist die Lösung einer andern Differenz. Ist Nebucadnezar-Cambyses der Bakhtassar der Perser, wie kann er gleichzeitig mit Darius Hystaspis geherrscht haben? Die persischen Schriftsteller versichern es; aber aus Herodot wissen wir, dass er sein Vorgänger war. Der Herzog hat sich darum im 9. Cap. einer sorgfältigen Untersuchung der Chronologie Herodot's unterzogen, um zu beweisen, dass darin ein Irrthum bei ihm obwalten müsse. Die Vergleichung nämlich seiner griechischen und asiatischen Chronologie zeigt die Unsicherheit der letzteren zur Genüge.

Der Angriff des Cyrus auf Croesus muss sehr bald nach seinem Auftreten erfolgt sein. Mit Sicherheit geht aus Her. Darstellung hervor, dass Astyages gegen Ende der Regierung des Croesus gestürzt wurde (I. 46) und nach I. 75 ward Sardes den Winter darauf erobert. Dazu erscheinen damals die Perser noch als halbe Barbaren in Felle gekleidet (I. 71), während kurz vor des Cyrus Tode Croesus von „persischen Gütern und Annehmlichkeiten ihres Lebens“ redet (I. 207). Wenn es nun nach der Antwort der Pythia I. 91 scheint, dass zwischen der Orakelbeschiekung des Croesus und seinem Falle 3 Jahre liegen, so ist die Annahme, dass derselbe zwischen das 2. und 4. Jahr des Cyrus gefallen, nicht unbegründet.

Als Croesus über die Mächtigsten unter den Hellenen und über die Lage insbes. der Athener Erkundigungen einzog (I. 56), hatte sich Pisistratus zum dritten Male der Herrschaft bemächtigt.

Herodot fügt I. 59 ff. einen Bericht über Pisistratus ein. Als er sich zum ersten Male zum Tyrannen machte, „hatte er sich schon vordem Ruhm erworben als Oberster im Kriege gegen Megara und hatte noch andere grosse Thaten gethan“; er kann also nicht mehr ganz jung gewesen sein. „Nicht lange darauf“ verjagten ihn die Parteien des Megacles und Lycurgus wieder. Seine Heirath mit der Tochter des Megacles vermittelte seine Rückkehr; seine Söhne waren damals schon erwachsen. Doch musste er wegen seines Betragens gegen seine Frau wieder entweichen, vermuthlich ein Jahr später. Erst im 11. Jahre dieses zweiten Exils gelang es ihm, zum dritten Male Athen einzunehmen. „Also ward P. Herr über die Athener; von diesen aber waren einige in der Schlacht gefallen, andere aber mit den Alkmäoniden aus der Heimath entwichen.“ Mit diesen Worten schliesst c. 64 die Schilderung der Lage, in der sich damals Athen befand. Τοῦς μὲν νῦν Ἀθην. τοιαῦτα τὸν χρόνον τοῦτον ἐκπυθάνετο ὁ Κροῦσος κατέχοντα, beginnt c. 65. Vernünftiger Weise lässt sich dies

gar nicht anders verstehen, als dass, während Croesus sich zum Kriege gegen Cyrus rüstete, die dritte Tyrannei des Pis. begonnen hatte. Danach fällt die Eroberung von Sardes aber weit später. Solinus setzt sie ebenfalls in die 58. Ol., und wenn Periander nach Diog. Laert. 80 Jahre alt, nach Sosicrat. Rhod. 40 Jahre vor Croesus und ein Jahr vor der 49. Ol. starb, so erhalten wir dasselbe Resultat.

Die Pisistratiden waren nach V. 65 36 Jahre im Besitz der Herrschaft, die drei letzten regierte Hippias allein, im Laufe des vierten ward er vertrieben. Zweifelhaft ist, wie lange jedes Exil und jede Tyrannei währte, wie lange Hipparch nach seinem Vater lebte, und ob die 36 Jahre von der ersten oder von der dritten Tyrannei zu zählen sind. Die Vermuthungen der Chronologen hinsichtlich des ersten Punktes gehen sehr weit auseinander; hat aber Aristoteles Recht, dass die dritte Tyrannei 17 Jahre währte, so werden den früheren nicht allzulange Zeiträume zuzuweisen sein, zumal da das letzte Exil 11 Jahre währte. Die gewöhnliche Ansicht beginnt die Zählung der 36 Jahre vom Anfang der letzten Tyrannei und lässt den Hipparch noch 15 Jahre nach des Vaters Tode leben. Indessen als Hippias zur Schlacht bei Marathon zog, hoffte er noch, er werde „im Vaterlande sterben in seinen alten Tagen“, wiewohl er schon „ein ziemlich bejahrter Mann“ war (VI. 107). Er kann also kaum älter als 60 Jahre gewesen sein. Erwachsen war er schon, als sein Vater zum dritten Male aus Athen floh, etwa 20 Jahre alt. Rechnet man nun dazu das 11jährige Exil, die 36 Jahre der Herrschaft, und die 20 Jahre von seiner Vertreibung bis zur Schlacht bei Marathon, so muss man ihm das offenbar viel zu hohe Alter von 85 Jahren im J. 490 a. Ch. zuweisen. Darum ist es wahrscheinlicher, die 36 Jahre als eine Zeitbestimmung für die Tyrannei der Pisistratiden überhaupt von der ersten Tyrannei an zu rechnen. Beschickte nun Croesus das Orakel im 1. Jahre der 3. Tyr. des Pisistratus und fiel sein Sturz etwa 3 Jahre später, so liegen zwischen demselben und der Schlacht bei Marathon ungefähr 35 Jahre. Nach den asiatischen Daten des Herod. fiel dieser Sturz des Croesus ins 4. Jahr des Cyrus. Regierte dieser nun noch 26 Jahre, Cambyzes 8 Jahr und Darius bis zur Schlacht bei Marathon 31 Jahr, so erhalten wir eine Differenz von 65 Jahren für dieselben Ereignisse. Man begreift nun das Interesse der Chronologen, durch willkürliche Annahmen und Deutungen der Worte Herodot's diese Kluft einigermaßen auszufüllen.

Aber noch mehr: die Orakelbeschildung des Croesus muss sogar in die letzten Jahre des Pis. gefallen sein. Dies erweist folgende Combination. Cimon, der Sohn des Stesagoras, gewann zu Olympia den Preis und lies seinen (Halb-) Bruder Miltiades für sich bekränzen (VI. 103). Dieser selbe Sieg wird auch VI. 30 erwähnt; denn es ist kaum glaublich, dass, hätte Miltiades

selbst gesiegt, er sich einen Preis von einem andern hätte übertragen lassen. Cimon fand seinen Tod 9 Jahr nachher, als Pisistrat. schon todt war (VI. 103). Innerhalb dieser 8 Jahre, der letzten des Pis. also, zog Milt. nach dem Chersonnesus. Es vergingen einige Jahre, ehe er die Halbinsel befreite, die Mauer aufführte und in die Gefangenschaft der Lampsacener gerieth, aus der ihn Croesus befreite (VI. 38) — nicht eher als etwa 5 Jahre vor dem Tode des Pisistratus. Miltiades regierte noch nach dem Tode des P., als sein Bruder Cimon ermordet wurde (VI. 103); gleichwohl geht aus der Erzählung hervor, dass er nicht lange mehr nach seiner Befreiung durch Croesus lebte. Croesus muss bis zum Schlus der letzten Tyrannei des Pist. geherrscht haben. Des Milt. Nachfolger, sein Neffe Stesagoras, kam nach kurzer Regierung im Kriege mit den Lampsacenern um (VI. 38). Es folgte ihm sein Bruder Miltiades, welcher aus Athen kam; er kann die Regierung nicht lange nach des Pis. Tode angetreten haben und regierte nach VI. 40 3 bis 4 Jahre vor den ionischen Unruhen, bei deren Beginn Athen von seinen Tyrannen schon befreit war (V. 55). Mithin können die Pisistratiden nur 4 Jahre noch nach ihres Vaters Tode geherrscht haben, ihre Herrschaft endigte 8—9 Jahre nach der Zeit, wo wir den Croesus noch auf dem Throne fanden.

Von der Vertreibung des Hippas bis zur Schlacht bei Marathon setzt man gewöhnlich 20 Jahre. Ob wohl mit Recht? Von der Empörung des Aristagoras bis auf die Eroberung von Milet sind 6 Jahre (VI. 18). Die Perser überwinterten hier und eroberten im andern Jahre (c. 31) Chios, Lesbos und Tenedos. Als Miltiades hört, dass sie in Tenedos seien, flieht er nach Athen (c. 41. 42). In diesem Jahre thaten die Perser den Ionern nichts weiter zum Schaden. Im folgenden Frühjahr übernahm Mardonius den Oberbefehl, ohne Etwas auszurichten (43 bis 45). Aus c. 46 und 95 ergibt sich, dass die Truppen im nächsten Jahre nach Marathen geführt wurden. — Nach Dion. Hal. V. p. 17 war die Schlacht bei Mar. 16 Jahre nach dem Tode des Brutus und die Vertreibung der Könige aus Rom gleichzeitig mit der Ermordung des Hipparch. Dies stimmt mit jener Berechnung den Angaben Herodot's, wonach die Schlacht bei Mar. ungefähr 16 Jahre nach Hipparch's Tode und 19 Jahre nach der Eroberung von Sardes fällt, und das Alter des Hippas in dem Jahre der Schlacht sich etwa auf 61 Jahre bestimmt. Nach den Angaben in der asiatischen Geschichte liegen aber zwischen jenen Ereignissen 65 Jahr.

Wie löst man diesen schreienden Widerspruch, in den der Vater der Geschichte mit seiner Chronologie geräth? Nicht anders als durch die Annahme, dass die als successiv dargestellten Regierungen gleichzeitig waren. Der terminus ad quem, das 32. Jahr des Darius, steht fest; 19 Jahre vor dem stürzte Cyrus in seinem 4. Jahre den Croesus. Cyrus begann

seine Herrschaft im 9. Jahre des Darius und regierte von 513 bis 482. Wir wollen auf die letzte Zahlangabe kein Gewicht legen, da sie durch andere Angaben noch wichtige Correcturen erleiden wird, und halten nur die Gleichzeitigkeit des Cyrus und Darius als bedeutsames Resultat fest. So sehr dieselbe der Gesamtanschauung Herodot's widerspricht, so finden sich gleichwohl noch einzelne Spuren. Syennesis von Cilicien war ein Zeitgenosse des Cyaxares (I. 74) und seine Tochter gleichzeitig mit Darius (V. 118). Das Lebensalter des Harpagus reicht schon nach der gewöhnlichen Auffassung ungemessen weit und bis auf Darius, wenn der VI. 28. 30 erwähnte derselbe ist; nur die gewöhnliche Auffassung würde dagegen sprechen! Anaxandrides und Ariston, die spartanischen Könige, regierten schon im Anfange der Herrschaft des Croesus (I. 67. 69). Ihre Söhne Leonidas und Demaratus sind bei Thermopylae thätig. Nach den griechischen Angaben liegen also zwischen Croesus und dieser Schlacht nur zwei Generationen, nach den asiatischen mindestens 3 oder etwa 85 Jahre! Die Worte des Prexaspes III. 62 an den Cambyses: „Wenn die Todten auferstehen, erwarte, dass auch Astyages der Meder gegen Dich wieder aufstehen wird“ (*ἐκαναστῆσεσθαι*) lassen übrigens auch, wenn sie Sinn haben sollen, an ein näheres, anderes Ereigniss als an die entfernte Rebellion des Vaters des Cambyses gegen den Astyages denken. Setzt nicht alles Dies den Darius in grössere Nähe zum Astyages, als Herodot uns glauben machen will?

Interessant ist die Vergleichung der Chronologie anderer Schriftsteller. Nach Herod. regierte Astyages 35 Jahr und Cyrus 29; nach Abyden. und Polyh. verheirathete Busalossar, der Satrap von Medien, seinen Sohn Nebucadnezar mit des Astyages Tochter und erlangte dadurch die Herrschaft über Babylon. Busaloss., gleichzeitig mit Astyages, regierte 29, nach d. Can. Ptol. 21 J., Neb. aber 43 J. Während der ganzen Zeit, wo nach Herod. Cyrus geherrscht haben soll, regierte Neb. in Babylon. Ganz ähnlich liessen ja auch die pers. Quellen den Lohorasp (Darius) den Bakhtnassar (Nebucadnez.) zum Satrapen von Irak-Ajem einsetzen, also vor Neb. schon regieren.

Herod. berichtet allerdings von eigenen Regenten in Babylon (I. 185—188. 74). Er nennt zwei Könige gleichen Namens Labynetus, Vater und Sohn, jenen gleichzeitig mit Cyaxares und Alyattes, und zwischen beiden die Königin Nitocris. Umsonst hat man in jenem den Nebuc. der Schrift, in diesem den Nabonid gesucht, und es höchstens unentschieden gelassen, „ob Nit. seine Tochter oder seine Gemahlin war (Heeren I. c. p. 169).“ Es spricht kein einziger haltbarer Grund für diese Identification. Herodot setzt die Nitocris 5 Generationen nach der Semiramis, „wie die Macht der Meder gross ward“, also in die Zeit des Cyaxares, mithin in die Generation vor Nebucadnezar's Vater. Nabonid regierte bis zum 20. Jahre nach dem Ende des Astyages,

mithin liegen zwischen ihm und Nit. mindestens 3 Generationen. Labynetus II. wurde vielmehr von dem Krieger gestürzt, welcher sich mit der wachsenden medischen Macht gegen die Scythen verband und Babylon einnahm. Die Eroberung Babels, von der Her. spricht, geschah durch Busalossar, den er Cyrus nannte. — So scheint Her. auch in seiner Erzählung vom Tode des Cyrus verschiedene Ereignisse und Personen mit einander vermenget zu haben. Nach ihm begehrte er die Tomyris zur Ehe und bekriegte sie auf ihre Weigerung. Zuerst war er glücklich, besiegte die Scythen und metzelte ihrer eine grosse Menge in trunkenem Zustande nieder. Später wurde er besiegt und getödtet. Nach Ctesias (l. c. p. 47) wurde er im Feldzuge gegen die Derbiker durch einen Indier tödlich verwundet und starb im Lager; auf Befehl des Cambyses ward er durch Bagapates feierlich in Pasargadae bestattet, und sein Grabmal erwähnen noch Arr., Curt., Plut. und Strab. Nach Trog. Pomp. (Just. II. 5, 9) und Jornand. verlangte Darius die Scythenkönigin zur Gemahlin, und nach einem Fragment des Megasthenes rächte Artaxerxes Assuerus seines Vaters Darius Tod an der Tomyris. Ist der Tod des Cyrus von dem des Darius ungefähr 40 J. entfernt, so ist eine Verwechslung kaum denkbar; wohl aber, wenn beide, was wahrscheinlich ist, in denselben Krieg verwickelt waren. Ist vielleicht die erste dieser Schlachten mit der Niedermetzlung der Scythen durch Cyrus vor der Einnahme von Ninive identisch, welche nach Strabo dem Feste der Sacaea seinen Ursprung gab?

Waltet bei Her. ein Irrthum ob in der Beziehung, in welche er die griechische Chronologie zur asiatischen setzt, so muss auch etwas Aehnliches in Betreff der ägyptischen Statt finden. Schon Manetho bei Jos. beklagte sich darüber, und Diod. Sic. bemerkt, dass er sehr willig Fabeln über Aegypten aufnahm. Bekennt doch Her. III, 2 selbst, dass er von den ägyptischen Berichten abweiche. Nach ihm entthronte Amasis den Apries und starb nach 44jähriger Regierung kurz vor der Invasion des Cambyses, welche Am. noch durch die Täuschung mit der schönen Tochter des Apries veranlasst hatte. Cambyses hätte danach die Nitetis erst 40 Jahre nach ihres Vaters Tode geheirathet! Wie unwahrscheinlich! Doch achten wir auf Einzelnes. Rhodopis, erzählt Herod., war eine Mitsklavin des Fabeldichters Aesop und kam nach Aegypten unter Amasis (III, 134. 135). Nach Strabo XVII war sie die Geliebte des Bruders des Sappho und ward die Frau eines ägyptischen Königs, dessen Namen er nicht nennt. Aesop war später am Hofe der Crösus und starb im Dienste des Perianther. War er nun weit früher mit der Rhodopis in Aegypten, so war diese eher eine Zeitgenossin des Psammetich als des Amasis. Von Psammetich wäre es nicht unwahrscheinlich, dass er eine Griechin zur Frau genommen, und wirklich nennt Aelian XIII, 38, die Rhodopis als Gemahlin des Psammetich. Jener oben bezeich-

nete Irrthum Her. in der griech.-asiat. Geschichte würde eben diese Differenz von zwei Generationen in der griech.-ägypt. Geschichte nothwendig machen. Idanthirus, der Neffe des Anacharsis und Zeitgenosse des Crösus (Her. IV, 76. 120), zwang nach Megasth. den Cyaxares zur Aufhebung der Belagerung von Ninive, er zog gegen den Darius und drang bis an die Grenzen von Aegypten vor — in den Zeiten des Psammetich (Her. I, 105). Diese Synchronismen bestätigen den Aelian. Und wenn nach Strabo die grosse Seefahrt der Phönicier unter der Regierung des Darius Hyst., nach Herod. unter Necho Statt fand, müssen Necho und Darius nicht Zeitgenossen gewesen sein? Und sie waren es nach der Manchester'schen Ansicht noch über 12 Jahre. Nach ihr hätte Neb.-Cyrus den Pharao Necho besiegt, Neb.-Cambyses den Apries entthront und an seine Stelle den Amasis als einen zinspflichtigen König eingesetzt: — Nach Wilkins. führt er ja auch nur den Titel Melek, — und auffallend ist es, dass in dem alten Chron. die 26. Dynastie die der Memphiten heisst und aus 7 Königen besteht, während sie bei Manetho als die der Saïten auftritt und 9 Könige umfasst. Amasis stammte nach Plato Tim. 21 E. aus Sais. Liegt die Vermuthung nicht nahe, dass er mit seinem Sohne hinzugefügt und um seinetwillen der Name der Dynastie geändert wurde, um Herod. mit der vorausgesetzten Chronologie der Schrift in Einklang zu setzen, während Vaphries wirklich die Dynastie schloss und Amasis nur ein Melek, ein den Persern tributärer König war? Die ägyptischen Empörungen nach Xerxes sehen so aus, als hätte es sich um die Wiedereinsetzung der rechtmässigen Königsfamilie gehandelt, und wenn, wie nach Wilkinson die Sculpturen in Theben zum Ueberfluss bezeugen, Amasis die Tochter des Psammetich heirathete — desselben Ps., dessen Sohn Inarus nach Thuc. I, 104, 110. Herod. III, 12, 15. Diod. Sic. XI, 20 als Prätendent auftrat, — ob vielleicht die Theilnahme des Amasis an solchen Bestrebungen den grossen Zorn des Cambyses gegen ihn erregte?

Die Chronologie Herodot's ist also sehr unsicher; mit ihr fallen auch solche Angaben, welche auf blosser Berechnung seiner Daten beruhen. Eine solche Berechnung ist z. B. die einstimmige Angabe des Diod. Sic., Thallus, Castor, Polyb., Phlegon, dass Cyrus Olymp. 55, 1 König geworden sei, oder die Bestimmung Diodor's, „daas, wie Herodot sagt, Cyaxares Ol. 17, 2 den Thron bestiegen.“ Die Rechnung nach Olympiaden ist weit späteren Ursprungs, die erste Geschichte, in der sie vorkommt, soll bekanntlich Timaeus um 270 a. Ct. geschrieben haben. Jene Angaben haben also gerade so viel Gewicht als Herodot selbst. Nicht minder unsicher ist auch die Chronologie des Can. Ptol. Die Zeiten zwischen den astronomischen Daten wurden mit Angaben ausgefüllt, die zum Theil eben auf Herodot wieder beruhen, und die mannigfachen Differenzen zwischen den verschiedenen, uns

aufbewahrten Recensionen, welche oft die Absicht verrathen, die alten Historiker auszugleichen, zeigen die Unsicherheit. Der Herzog beweist im 10. Cap. mit eminentem Scharfsinn, dass die Hauptverwirrung durch die Verwechslung des Nabopalassar mit dem Sardanapalus und Esar Haddon entstanden ist.

Bei dieser Lage der Dinge ist man auf Vermuthungen gewiesen; im elften Capitel betritt der Vf. dieses Gebiet, dessen Boden ein überaus schlüpfriger ist. Denn nur spärliche Notizen gehen den Conjecturen schützend zur Seite, und wo finden wir den Faden, der uns aus dem Labyrinth der widersprechendsten Berichte heraus leitete? Erscheinungen in der Geschichte wie ein Cyrus-Nebucadnezar werden nur zu leicht zu Mittelpunkten von Sagekreisen, und wer sondert die Zusätze der Sage von ihrem geschichtlichen Gehalt? Hatten die frühern Untersuchungen das Resultat gegeben, dass die beiden Nebucadnezar der Cyrus und der Cambyses der Profangeschichte sind, dass mit dem babylonischen Exile auch die Zerstörung Jerusalems um etwa 80 Jahr herunter rückt, dass sie als die persischen (chaldäischen) Könige von Babylon gleichzeitig mit den mediischen Königen Darius, Xerxes u. s. w. in Susa zu setzen sind, wie stellt sich ihre Geschichte im Einzelnen?

In Betreff des Vaters des Cyrus, Cambyses, verräth Herod. nicht geringe Verwirrung; einmal stellt er ihn in der Traugeschichte als einen unbedeutenden Menschen dar, dann spricht er wieder von Cyrus, dem Sohne des Cambyses, in einer Weise, welche auf sein Ansehen und seine Würde deutet. Ausserdem führt er zwei Personen des Namens Cambyses und zwei des Namens Cyrus auf (der Vater des ältern Camb. soll auch Cyrus geheissen haben), von denen nur zwei Könige waren. Nun ist es aber mehr als wahrscheinlich, dass Cyrus wie Cambyses königliche Titel waren, welche dann jedenfalls zuerst von Königen getragen wurden. Her. nahm vielleicht seinen Cambyses von Nawser (Nebo-chod-Nawser) mit dem Beinamen Kumbakht, der Unglückliche, oder Kambothth, wie ihn Rosellini auf einer Cartusche zu Kairo entziffert. Cyrus soll ja bekanntlich Agradatus geheissen und diesen Namen später mit Horschid „Glanz der Sonne“ vertauscht oder, wie Andre wollen, sich nach dem Flusse Kur genannt haben. Jedenfalls musste dann Cyrus der Grasse der erste seines Namens gewesen sein. — Nach Herod. I, 95 gab es von der Geschichte des Cyrus noch 4 Relationen; ob er die am meisten wahrscheinliche ausgewählt, steht eben so dahin, wie ob sie sich auf dieselbe Person bezogen. Photius sagt uns in seiner Inhaltsangabe des Ctesias, er erzähle ganz abweichend von Herodot *ψευστὴν αὐτὸν ἐπέλεγγεν ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιεῖν ἀνακαλῶν* und giebt folgende Reihe, die wir neben die Herod. stellen.

<p style="text-align: center;">Herodot.</p> <p>Cambyses, der Vater des Cyrus, heirathet die Tochter des Astyag.</p> <p>Cyrus.</p> <p>Cambyses.</p> <p>Darius. Hystaspes sein Sohn. Empörung Babylons. Zopyrus erobert Babylon.</p> <p>Xerxes. Achaemenes, sein Bruder. Aegypten unterworfen.</p>	<p style="text-align: center;">Ctesias.</p> <p>Cyrus heirathet Amytis, die Tochter des Astyages.</p> <p>Cambyses.</p> <p>Darius.</p> <p>Xerxes. Hystaspes sein Sohn. Empörung Babylons; sein Schwiegersohn Megabyzus erobert es.</p> <p>Artaxerxes. Achaemenes, sein Bruder, Aegypten unterworfen.</p>
--	---

Hier ist ein offener Unterschied von einer Generation. Der **Cyrus** bei **Ctesias** ist wahrscheinlich der **Nebucadnezar II.** des **Alex. Polyh.**, welcher die **Amnitis**, die Tochter des **Astyages**, heirathete. Erwähnt doch auch **Xenophon**, dass nach einigen Autoritäten **Cyrus** nicht die Tochter des **Cyaxares**, sondern dessen Schwester, also die Tochter des **Astyages**, geheirathet habe. Aber in der That hat auch **Ctesias** sich noch um eine Generation geirrt. Die persischen Autoren lassen in ihren sagenhaften Berichten im **Kas. Kobad**, dem ersten der kaianischen Dynastie, das Bild des **Cyrus** erkennen: — **Merkh.** schildert ihn als einen durch **Macht**, **Gerechtigkeit**, **Freigebigkeit** und **Weisheit** ausgezeichneten Monarchen, kurz als das Urbild des **Xenophonteischen Cyrus**, und lässt den **Afrasiab** ihm das Land zwischen **Ihün** und **Hindostan** abtreten, was an die Vorgänge zwischen **Cyrus** und **Astyages** erinnert — und im zweiten, **Ka'oo**, die Umrisse des **Cambyses** durchblicken: — er versuchte in den Himmel zu steigen, baute **Observatorien** in **Babylon**, verlor seinen Verstand auf längere Zeit und gelangte später wieder zur Herrschaft. Die **Jugendgeschichte** des dritten **Khosru** scheint **Her.** irrhümlich auf den ersten, auf **Cyrus**, übertragen zu haben. Dieser Irrthum erklärt aber zur Genüge die Differenz der beiden Generationen zwischen ihm und **Alex. Polyh.**, indem er den **Cyrus** zum Enkel des **Astyages** (wie die **Perser** den **Khosru** zum Enkel des **Afrasiab**), dieser den **Nebuc. II.**, den **Cambyses** zum Schwiegersohn des **Astyages** macht. Dieser Irrthum würde aber auch die Differenz zwischen der griechischen und asiatischen Chronologie **Herodot's** erklären; nach jener waren **Darius** und **Astyages** beinahe Zeitgenossen, nach dieser liegen drei Generationen zwischen ihnen. Und verdient er nicht in seinen griechischen Angaben mehr Glauben?

Der Grundsatz, dass man von dem Sicherem zu dem minder Sicherem aufsteigen müsse, leuchtet ein. Der **Vf.** geht demnach vom ersten Jahre des Königs **Darius Nothus** aus, in welchem nach seiner Annahme die 70 Jahre der Verwüstung endeten. Der Tod des **Artaxerxes** ward in **Ephesus** im Winter 425—24 bekannt,

hatte also Statt im Herbst 425. Nach der neunmonatlichen Zwischenregierung des Xerxes und Sogdianus bestieg Darius Mitte 424 den Thron. Im 11. Jahre des Zedekia, im 19. des Nebucadnezar hatte die Verwüstung 70 Jahre vorher mit der Zerstörung des Tempels begonnen. Mithin ist das erste Jahr Neb. oder des grossen Cyrus das J. 511. Und Orosius bezeugt, dass um die Zeit der Vertreibung der Könige aus Rom Cyrus Babylon einnahm; wie auch Clemens Alex. in den Strom. (s. Clinton 124. Olymp. p. 379) angiebt, dass zwischen der Erbauung Roms, 24 Jahre nach der ersten Olympiade, und Babylons Eroberung 248 J. und dann bis zum Tode Alexanders 186 J. liegen. Wir erhalten das J. 519. So war das erste Jahr des Neb.-Cyrus das 10. des Darius Hytaspis — und nach Her. hatte sich gezeigt, dass das erste Jahr des Cyrus ungefähr das 9. des Darius sein müsse. Vor Nebucadnezar hat in Babylon ein Fürst geherrscht, in dessen 7. Jahre eine Sonnenfinsterniss war, im J. 523; nach jener Bestimmung hätte er 18 Jahre regiert. Ptol. nennt ihn Cambyses; es war Nabonnad oder Nabonnabus nach Jul. Afric. oder Labynetus II. nach Herod. Ihm werden 17 Jahre beigelegt. Er muss schon frühzeitig mit dem spätern Cambyses verwechselt worden sein; denn Ctesias giebt dem Camb. 17 Jahre, Clemens und Manetho 18 Jahre. Vgl. Vossius zu Justin. I, 5.

In dem Zustande gänzlicher Verwüstung, d. h. ehe die ersten Versuche zum Neubau gemacht wurden, lag nach Jos. c. Ap. I, 21 der Tempel 50 Jahre vom 18. des Neb. bis zum 2. des Kyros. Dies rechtfertigt er aus den tyrischen Annalen; 54 J. 3 Monate, sagt er, seien vergangen von der Regierung des Ithobalus, in dessen 7. Jahre die seine ganze übrige Lebenszeit ausfüllende, 13jährige Belagerung von Tyrus begann, bis zum Regierungsantritt des Kyros. Danach verflossen von der Aufhebung der Belagerung bis auf Kyros 35 J. 8 M. War nun das 1. Jahr des Neb. 511, so war das elfte Jahr der Gefangenschaft Jechonja's, in welches Ez. 26, 1 fällt, a. Xt. 493, und das 27., in welchem Tyrus wenigstens nicht mehr belagert wurde (Ez. 29, 17), a. Xt. 477. Das Ende der Belagerung fiel danach zwischen 480 — 477, die Thronbesteigung des Kyros zwischen 445 — 442. — Als das Jahr der Zerstörung Jerusalems giebt das A. T. richtiger das 19. J. des Neb. an, a. Xt. 493. Der Tempel verbrannte im 5. Monat und ward neu gegründet im 2. Mon.; genauer bestimmt sind die 50 Jahre des Joseph. entweder 49 J. 9 Mon., oder 50 J. 9 Mon.; wahrscheinlich das Erstere. Also wäre Ende April 443 der Tempel aufs Neue gegründet worden und die Proclamation des Koresch 444 ergangen.

Wenn nun nach Beros. Neb. I. 29 J. und Neb. II. 43 Jahre regierten, so erhalten wir, auch wenn wir einige laufende Jahre als ganze gezählt annehmen, für beide Regierungen mindestens 70 Jahre; nach jener Bestimmung aber, wenn das J. 444 das Jahr

der Usurpation Babels durch Koresch bezeichnet, nur 67 Jahre. Vielleicht verhielt sich die Sache so, dass, während Nebuc. Cambyses am Ende seiner Regierung gegen Aegypten zog, Koresch seine Abwesenheit benutzte, sich der Herrschaft von Babylon zu bemächtigen, und Cambyses durch seinen Tod verhindert ward, gegen ihn zu ziehen. Dann hätte Camb. vielleicht noch bis zum J. 442 gelebt, und Koresch doch schon 444 geherrscht.

Nebucadnezar I. (Cyrus) machte sich als Befehlshaber der Armee, mit welcher er den Pharaon Necho besiegt hatte, zum Herrscher von Babylon. Mit Darius Hystaspis, dem medischen Könige in Susa, vereint, zog er gegen die Scythen und gegen Ninive. Inzwischen regierte sein Sohn Neb. II. (Cambyses), welcher mit einer Tochter des Darius verheirathet war, in Babylon vom 11. bis zum 19. Jahre seines Vaters $7\frac{1}{2}$ Jahre. Dann ward er wahnsinnig; und merkwürdig, Herod. lässt seinen Camb. eben so lange regieren und im Wahnsinn sterben. Während des Wahnsinns versah Belsazar seine Stelle. War dieser B. der Siyáwesch, Sohn des Ka'os, von dem die Perser erzählen, so ward er von Afrasiab, dem Feinde seines Vaters, erschlagen, doch sein Tod von seinem Vater gerächt. Diesen Afrasiab findet der Herzog in dem Buche Judith wieder; Nebucadnezar zieht gegen den Arphaxad von Medien und überwindet ihn nach dem Griechischen in seinem 17. Jahre a. 485. Dies wäre das Todesjahr des Darius, so dass Arphaxad und Darius identisch sind. Die Const. Apost. setzen den Nebuchodonosor des Buches Judith ebenfalls in die Zeit des Dar. Hyst. Der Herzog erwähnt noch einen auffallenden Umstand. Nach Herod. befand sich Aegypten beim Tode des Darius in vollem Aufruhr; aber nach Wilkinson ist er der einzige Perser, dessen phonetischer Name von einem Vornamen wie die alten ägyptischen Pharaonen begleitet ist, wie denn auch Diod. von der grossen Ehre spricht, die ihm nach seinem Tode in Aegypten noch erwiesen worden sei. Eine offene Rebellion würde das ausschliessen. Umsonst wendet sich auch Nebucadnezar im Buche Judith an die Aegypter um Hülfe gegen Arphaxad; sie wollten nicht gegen ihn sich erheben. Nebuc. schwor ihnen Rache; er war es, der im 2. Jahre des Xerxes sich Aegypten unterwarf, den Apries entthronte und den Amasis zum Melek einsetzte. Nach Beros. war Neb. II. in Aegypten, als er auf die Nachricht von dem Tode seines Vaters nach Babylon zurückkehrte*). — Den Evil Merodach, welcher im 37. Jahre der Ge-

*) Auch die Sonnenfinsterniss des Thales sucht der Vf. zu bestimmen. Sie wird nach dem Zeugniß des Plin. Ol. 48. a. Xt. 585 angenommen, jedoch beruht diese Angabe auf blosser Berechnung der Ereignisse und ist ohne Gewicht. Die Finsterniss war nach Her. total; der Tag gewann ein nächtliches Ansehen. Dergleichen Finsternisse kommen überaus

fangenschaft Jechonja's regierte (2 Rgg. 25, 27.), hält der Vf. nur für einen Statthalter seines Vaters. —

„So habe ich versucht — mit diesen Worten schliesst der Herzog diese Untersuchungen — mit mehr oder weniger Sicherheit einen oder zwei Punkte zu bestimmen. Die Atmosphäre der alten Zeiten ist aber so beschaffen, dass sie um die Daten einen Nebelring wirft, der ihre bestimmten Umrisse zu erkennen verhindert. Der Ehrgeiz und die Verschwägerungen der medischen und der chaldäischen Monarchen verursachten bald so unnatürliche Kriege, bald so auffallende Verbindungen unter ihnen, je nachdem verwandtschaftliche Rücksichten oder Eroberungsdurst vorwalteten, dass der Verlauf der Geschichte sich nicht mit Sicherheit feststellen oder nur mit dem Anschein von Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt. Ich hoffe, dass Jemand, der diesem Gegenstande einen frischeren Geist zubringt, ihn aufnehmen wird.“

Wir glauben diesem Wunsche des Vf. dadurch entgegen gekommen zu sein, dass wir die Resultate seiner Forschungen im Zusammenhange, ohne etwas Wichtiges zu übergehen, dargelegt haben. Für abgeschlossen erachten wir sie keinesweges. Sollte sich die Identität des Nebucadnezar und Cyrus und die gänzliche Verschiedenheit des Koresch der Bibel bewahrheiten, — und wir zweifeln kaum: wie viel noch ganz ungelöste oder nur sehr unbefriedigend gelöste Fragen erheben sich nicht? Denn es handelt sich um nichts Geringeres als einen ganz neuen Aufbau der Geschichte jener Zeiten und Reiche. Vielleicht wird die weiter fortschreitende Entzifferung der Inschriften für die Forschung der sichersten Haltpunkt werden. Hätte der Herzog die auch in diesen Blättern (Bd. 50 Hft. 4) besprochene „Grabschrift des Darius zu Nakschi Rufam“ schon gekannt, so würde er wahrscheinlich die grosse Unwahrscheinlichkeit, welche besonders seine letzten Vermuthungen bedrückt, mehr gefühlt haben. Ausserdem vermischen wir eine eingehende Untersuchung der Bücher Esra und Nehemia, welche ihn wohl in manchem Punkte zu andern Resultaten geführt haben würde. Wohl hat sich auch uns bei der eingehenden Beschäftigung mit dem Manchester'schen Werke manche Vermuthung aufgedrängt, welche uns verschiedene Ereignisse in ein helleres Licht zu stellen scheint: doch halten

selten vor. Sie muss ferner in eine Jahreszeit gefallen sein, wo Könige zu Felde ziehen, und auch an einer entsprechenden Tageszeit. Diesen Anforderungen genügt am besten die Finsterniss am 19. Juni 549, welche am 7 Uhr Morgens total und im Südosten Europas, im Osten Africa's und in Asien sichtbar war. War Darius = Astyages, so fiel sie 28 Jahr vor seine Thronbesteigung, und Volney rechnete 30 Jahre vor dem Tode des Cyaxares heraus.

wir das Eigne für noch zu unreif, um es schon jetzt der Öffentlichkeit zu übergeben. Es genügt uns, auf das Werk aufmerksam gemacht zu haben. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass deutsche Forscher die Untersuchungen aufnehmen möchten.

Cottbus.

Dr. G. A. Klix.

Ares. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Religion. Von Heinrich Dietrich Müller. Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1848. 8. VIII u. 134 S. (16 Gr.)

Der Verf. ist bei Herausgabe dieser Schrift von dem richtigen Gesichtspuncte ausgegangen, dass „Monographien über einzelne Götter, die besonders das ursprüngliche Wesen derselben zu ermitteln suchen, ein anerkanntes Bedürfniss“ sei; denn „ohne Klarheit und Sicherheit in diesem Punkte ist eine Einsicht in den Entwicklungsgang der ältesten Periode der griechischen Religion geradezu eine Unmöglichkeit. Und doch ist an diese Einsicht die Entscheidung so vieler bedeutender Fragen geknüpft, Fragen, die nicht blos für die Kenntniss des griechischen Alterthums von Belang sind“ (Vorrede S. V). „Die Wahl des Gegenstandes ist durch vorangegangene allgemeinere Untersuchungen hervorgerufen. Hätten den Verf. äussere Gründe zum Schriftstellern bewogen, so möchte sie wol auf eine im historischen Griechenland bedeutender hervortretende Gottheit gefallen sein. So aber wählte er einen der unbedeutendsten Götter, weil es ihm zweckmässig erschienen, seine Ansichten und seine Kräfte zunächst auf einem möglichst eng begrenzten Felde zu prüfen.“ (Ebendas. S. VI f.) Nichts destoweniger glaubt der Verf. „annehmen zu dürfen, dass die gewonnenen Resultate und die Art, wie sie gewonnen sind, nicht ohne Bedeutung für das Ganze sein werden. Denn da es galt, alle Spuren des ursprünglichen Wesens dieses Gottes sorgfältig zu beachten und darzuthun, warum und in wie weit dieselben ihn als Unterweltsgott zeichnen, so musste dies zu einer genauern Erörterung und“, er dürfe wohl hinzufügen, „zur Entdeckung vieler Charakterzüge und Kriterien chthonischen Wesens überhaupt führen, von denen gewiss manche als Stützen weiterer Forschungen und Combinationen willkommen sein werden.“ (S. VII.)

Der Verf. hat Recht, wenn er sich über derartige Monographien (S. V. der Vorrede) dahin äussert, dass selbige „mit grössern Schwierigkeiten zu kämpfen hätten als in jedem andern Zweige der Alterthumswissenschaft. Denn kommt es bei monographischen Darstellungen der letztern Art hauptsächlich nur darauf an, das zerstreute Material mit möglichster Vollständigkeit zu

sammeln, zu sichten und zu ordnen und die alsdann sich ergebenden Resultate in das bereits fertige Fachwerk der betreffenden Specialwissenschaft einzureihen; so ist bei mythologischen Monographien die Sammlung des Materials eine mehr untergeordnete Operation, mit deren Beendigung noch nicht einmal der Grund zu dem aufzuführenden Gebäude gelegt ist. Es gilt dann erst die weit schwierigere Aufgabe, über die Grundsätze zu entscheiden, nach welchen das Material bearbeitet und zurecht gelegt werden soll, damit mehr daraus entstehe als ein bloßes Chaos von Notizen, womit gerade dieser Wissenschaft doch am Ende wenig genützt ist“ (S. V f.). Und „woher diese Grundsätze entnehmen? Sieht man sich darnach in den Werken der bedeutendsten Mythologen unserer Zeit um, so findet man dieselben in einem so ungeheuren Widerspruche unter einander, dass man fast nur zwischen zwei Wegen die Wahl hat: entweder einem der herrschenden Systeme beinahe blindlings zu folgen oder — wenigstens vorläufig — alle bei Seite zu lassen und, so gut es gehen will, seine eigne Richtung einzuschlagen“ (S. VI).

Hr. M. hat die letztere Partie ergriffen, was um so lobenswerther, je schwieriger sie ist. Er zeigt sich durchaus als selbstständiger Forscher und dazu noch als ein sehr besonnener und umsichtiger Forscher, der es sich zur Aufgabe gemacht (vgl. Vorrede S. VII), in jedem Falle, wo der Gang der Untersuchung ihn auf einen fraglichen Punkt geführt hat, erst denselben für sich zu betrachten und möglichst zu erweisen, ehe er weiter schritte. Es schien ihm dies um so nothwendiger, „da wohl nirgend so oft und so crass gegen diesen ersten Grundsatz einer jeden Wissenschaft verstossen ist als in der Mythologie.“

Einem solchen Manne folgt man gern in seine Untersuchungen, auch wenn man nicht überall seinen Ansichten und Folgerungen beistimmen kann: in welchem Falle Ref. offen gesteht sich zu befinden.

Vorarbeiten, klagt der Verf., habe er bei der Arbeit gerade sehr selten gefunden, dagegen sehr häufig Gelegenheit zu polemisiren. Er habe aber von der letztern nur selten Gebrauch gemacht. Wo es ihm jedoch nothwendig erschienen, da hat er „sich auch nicht gescheuet, selbst den anerkanntesten Auctoritäten mit Entschiedenheit entgegenzutreten.“ Da er indessen dabei immer nur die Sache im Auge gehabt habe, so fürchte er nicht, dass dieser Umstand einer ruhigen Besprechung der aufgestellten Ansichten hinderlich sein sollte. Eben so wenig erwartet er, dass das Urtheil darüber, statt aus der Sache geschöpft zu werden, von irgend einem herrschenden Systeme dictirt werde (Vorrede S. VIII). Und dieser Erwartung wird Ref. nach Möglichkeit zu entsprechen suchen.

Die Untersuchung des Hrn M. läuft in die Spitze aus, dass der Ares der Griechen ein Unterwelts-, ein chthonischer Gott

sei. Sehen wir, durch welche Beweise er diese Behauptung stützt!

Der erste derselben ist hergenommen von den an den Gott sich knüpfenden Mythen, und zwar 1) an die Argonautensage, 2) an den Mythos von Cadmus, 3) an den Mythos von Ares und den Aloiden, der zweite vom Namen, der dritte vom Cultus des Gottes, der vierte von der Aehnlichkeit der Grundvorstellungen der Griechen von der Kirke, von der Echidna, dem Typhaon und Kronos, welche ebenfalls für ursprüngliche Unterweltsgötter vom Verf. erklärt werden.

Ref. fürchtet, dass schon bei dieser kurzen Uebersicht die Sache denen unserer Leser etwas befremdlich erscheinen dürfte, die sich zutrauen können, von dem Gegenstande eine genügende Kunde zu besitzen, weil in den betreffenden Notizen und Quellen bei den Alten gar kein Anlass dazu vorliegt. Ares wird nicht nur nirgends ausdrücklich *χθόνιος* oder *ὑποχθόνιος* genannt, oder in die Unterwelt als seinen gewöhnlichen Aufenthalt, versetzt, sondern es existirt auch nicht im Entferntesten eine Andeutung dazu. Beim Homer lebt der Gott nur auf der Oberwelt, und zwar auf dem Olymp: dort buhlt er mit der Aphrodite, dort wird er von Hephästos mit der Aphrodite umgarnt; dort verkehrt er mit Zeus (Hom. II. V, 866 ff.); Homer lässt ihn von Zeus genannt werden *ἔχθιστος θεῶν, οἷ' Ὀλυμπον ἔχουσιν* (II. V, 890). Und doch soll er ein Unterweltsgott sein? Selbst unter den spätern und spätesten Dichtern und Mythographen ist keiner, der das zu behaupten auch nur versucht, der solches sich auch nur abstrahirt hätte aus etwanigen dunkeln Anzeichen. Aber freilich, Hr. M. weiss oder sucht vielmehr diese offenbaren Zeugnisse, diese schlagenden Beweise, veranlasst durch eine nicht ganz richtig aufgefasste Behauptung Preller's (in der Realencyclopädie), zu entkräftigen oder gänzlich zu beseitigen durch folgende nicht ganz klare und in mehreren Prämissen schief angelegte Beweisführung: der Arescult erscheint in den uns noch zu Gebote stehenden Nachrichten nicht als ein griechischer National-, sondern als ein Stammes- und Localcult (was sich schon nicht erweisen lässt); es gälte aber dem Verf. das Nationale, Ursprüngliche in der griechischen Religion als die unbekannte Grösse, die wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu suchen haben; diese Urzeiten, wo das Hellenenthum noch eine wirkliche Einheit der Nationalität und zugleich des religiösen Bewusstseins besessen, lägen in der dunkelsten Ferne und wären dem historischen Auge nicht mehr erkennbar (der Verf. dieser Anzeige hat in dem 4. Hefte seiner Schrift über die Religion der Römer den Ursprung der griechischen Religion zurückverfolgt selbst bis nach Asien, bis dahin, wo der indo-germanische Volksstamm noch nicht getrennt war); wir könnten nur durch Schlüsse zu dem Satze gelangen, dass es eine solche Periode in der Entwicklung des griechischen

Volkes einmal gegeben haben müsse. Historisch (?) wäre es aber, dass sich jenes Urvolk der Hellenen in eine grosse Menge von Stämmen getrennt habe, die sich erst später in ihren geschichtlich bekannten Wohnplätzen wieder (?) zusammen gefunden und dort ihre nationale Verwandtschaft erkannt hätten, ohne aber im Geringsten das Bewusstsein der Stammesverschiedenheit aufzugeben. Diese Verschiedenheit und Trennung fänden wir vielmehr, je weiter wir zurückgingen, desto schärfer ausgeprägt, wie in der Sprache, so in den Sitten und dem Rechte. Daraus folge für die Religionsgeschichte und Mythologie, dass wir uns vorläufig und vielleicht für immer begnügen müssten, aus dem Gewirr der religiösen Anschauungen und Mythen, wie sie das spätere Griechenland — auch das homerische Griechenland gälte in Bezug auf die Religion und Mythologie bereits als ein späteres — in ein dürftiges, unhaltbares System gebracht habe, das Eigenthum eines jeden Stammes wieder zu erkennen und dasselbe, gereinigt von den mancherlei Zuthaten und Modificationen der spätern Zeit, dem ursprünglichen Eigenthümer, so weit sich derselbe ermitteln lasse, zu restituiren. Die ältesten Quellen wären nun allerdings Homer und Hesiod; allein selbst deren Poesie datire aus einer Zeit, wo die Schroffheit der Stammesunterschiede früherer Jahrhunderte bereits sich bedeutend gemildert habe und das Bewusstsein gemeinsamer Nationalität sich geltend mache. Sie selbst gälte zwar allerdings als das Eigenthum der gesammten Nation, habe eine nationale Bedeutung; sie sei aber Vertreterin der später gewordenen, nicht der ursprünglichen Nationalität (was wir läugnen; die ursprüngliche Nationalität war im Allgemeinen auch in der Getrenntheit der Stämme nicht verloren gegangen und tritt in der epischen Poesie des Homer ganz besonders klar und recht vereint hervor). Sie hätte also die Aufgabe gehabt, dasjenige, was von den Stammesreligionen nicht schon durch den Verkehr selbst sich in ein friedliches Verhältniss zu einander gesetzt hätte, möglichst mit einander zu vermitteln und in Einklang zu bringen, sich aber auf diese Weise von dem Ursprünglichen, welches gerade in den unvermittelten Stammesreligionen gelegen (?), immer mehr entfernen müssen (?). Namentlich schienen die directen Beziehungen auf die Natur, welche in den Local- und Stammeulten meistens entschieden in den Vordergrund träten, der religiösen Anschauung jener Zeit schon nicht mehr zugesagt zu haben. Was demnach Homer und Hesiod böten, bedürfe der sorgfältigsten Kritik, die sich besonders das zur Aufgabe machen müsse, die wirkliche Ueberlieferung, welche sich bei diesen Dichtern fände, von ihrer Auffassung und Verarbeitung oder der ihrer Vorgänger zu sondern und ausserdem alle Veränderungen aufzuspüren, die durch das Bestreben zu vermitteln entstanden sein möchten. Zu dieser Kritik lieferten uns nun die Localcult ein vortreffliches Hülfsmittel; denn diese hätten an der Heiligke

des Cultus und an den Oertlichkeiten selbst für die Bewahrung des Ursprünglichen feste Anhaltungspunkte, welche der Poesie, sobald sie sich über die locale Beschränkung erhöhe, abgiengen. Daher fänden wir in der Regel in ihnen mehr sinnliche, oft rohe und eben dadurch ihr höheres Alter beurkundende Elemente, welche die Poesie aufzunehmen verschmähte (S. 7 ff.).

Sicherlich werden nicht wenige unserer Leser mit uns das Stumpfe und das so zu sagen in „der Luft“ Schwebende, keinen festen, sichern Boden Habende und Gewährnde dieser Beweisführung fühlen und erkennen. Wird schon hierdurch Das mindestens zweifelhaft, was der Verf. durch diese seine Schrift hat erreichen wollen: so tritt es uns geradezu als unwahr entgegen, wenn wir die eigentlichen Beweise näher ins Auge fassen, auf die es doch vornehmlich ankommt.

Was also den ersten anbelangt, der hergenommen wird von der Argonautensage, so lautet er folgendermassen: Der Name des Ares ist in die Argonautensage vielfach verflochten: das Wichtigste aber ist offenbar, dass das goldene Vliess, um welches sich die ganze Argonautensage dreht, nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Quellen in einem Haine des Ares aufbewahrt sein soll. Nun wird in der orphischen Argonautik erzählt, dass jener Hain von einer siebenfachen Mauer umgeben gewesen und von Hekate bewacht worden sei. Hekate aber, die beständige Dienerin und Begleiterin der Persephone (vgl. Preller: Demeter und Persephone S. 52), welche die Verstorbenen in den Hades und aus demselben führt (ebend. S. 208), kann aber nur dann (?) als Wächterin den Eintritt in jenen Hain, den kein Mensch je betreten hat, der durch dreifache eiserne Thore verschlossen, wehren, wenn jener Hain die Unterwelt selbst ist. Wenn nun also der Hain des Ares in Ara die Unterwelt ist, so kann Ares selbst, dem er geweiht ist und von dem er den Namen trägt, auch nur als unterweltliche oder chthonische Gottheit in dem Zusammenhange jenes Mythos gedacht sein. Liesse sich aber an der Richtigkeit der Bedeutung dieses Haines noch zweifeln — woran Ref. allerdings stark zu zweifeln wagt bei dem Contorten und Gewagten der Beweisführung und bei den gewaltigen Sprüngen, die der denkende Verstand dabei machen muss — so glaubt der Verf. auch noch nachweisen zu können, dass das ganze Ara, jenes unbestimmte und erst später localisirte Fernland, Nichts weiter als die Unterwelt sei. Ara sei = γαία und = χθών, folglich auch Αίητης = χθόνιος. Einer Widerlegung dieser Beweisführung glauben wir vor unsern Lesern enthoben zu sein. Eben so wenig können wir als gründliche Beweise für die Sache halten 1) den Drachen, welcher sich in dem Hain des Ares zu Ara befunden haben soll, weil Schlangen die Symbole der Unterwelt wären; denn das Schlangensymbol reicht weiter, und oft ist eine Schlange nur irgend wohin gedichtet, um das Grausige und Gefährliche des Ortes zu

malen; 2) die Verbindung des Ares mit der Erinys Tilphossa; denn auch hier ist die Combination viel zu frei und zu kühn; 3) das von Poseidon und einer Erinys oder der Demeter Erinys erzeugte Ross Arcion, weil der Name Arcion deutlich genug (?) zeige, dass nicht Poseidon, sondern Ares nach ursprünglicher Sage der Vater des Rosses gewesen sein müsse (?): Poseidon habe in dem Mythos den Ares verdrängt, theils weil man die Entstehung des Rosses überhaupt auf ihn zurückzuführen liebte, theils weil der Cult des Poseidon Hippios in Onchestos in Böotien vorzüglich geblühet; denn die hier in Verbindung gesetzten Vorstellungen sind ebenfalls zu künstlich verwebt.

Der zweite Beweis, hergenommen von der Fesselung des Ares durch die Aloiden, soll gewichtiger, der Angelpunkt der ganzen Argumentation sein. Auch hier nimmt der Verf. einen viel zu grossen Umweg, bringt viel zu fern Liegendes herbei, bauet aus Allem ein viel zu künstliches Gebäude auf, als dass wir seinen Worten Vertrauen und Zuversicht schenken könnten. Jene Fesselung des Ares sei, meint er, eben so zu fassen und zu erklären als die der Giganten und Titanen in der Unterwelt. Das wären aber chthonische Wesen; von den erstern läge es klar vor Augen, der Name Titan wäre abzuleiten von *τίταια* die Erde (nach Völcker und Ofr. Müller); also (?) *Τιτάνες* = *χθόνιοι*, wie sie von Hesiod (Theog. 697) auch geradezu genannt werden. Der Sinn, welcher dem homerischen Mythos zu Grunde liege, besage also in der Hauptsache weiter nichts, als dass Ares ein Unterweltsgott sei. Die Unterwelt sei nämlich nach echtgriechischer Vorstellung ein so grauenvoller Aufenthalt, dass Niemand, sogar der Unterweltsgott selbst nicht, als freiwillig in derselben verweilend gedacht werden konnte; auch dieser befände sich in derselben wie in einem Gefängnisse gebunden und zurückgehalten durch eine friedliche Macht, und das homerische *χώραμος* wäre nichts weiter als eine symbolische Bezeichnung der Unterwelt. Der Ausgang des Mythos bei Homer, dass Ares durch Hermes listiger Weise wieder befreiet und in den Olymp gebracht worden, wäre nur ein späterer Zusatz. — Besser ist es wohl, entweder zu gestehen, dass wir den Sinn des besagten Mythos nicht mehr zu erfassen im Stande sind, oder dass derselbe sich auf das Einstellen des Krieges bezieht in irgend einer Gegend Griechenlands für die Zeit der Ernte und des Dreschens auf der Tenne.

Im dritten Capitel wird nun von S. 56 an das Verhältnis der spätern Auffassung und Darstellung zu dem ursprünglichen Begriffe des Gottes besprochen. Natürlich *muss* sich jetzt jegliche Nachricht aus der historischen Zeit bequemen aus jenem aufgefundenen Urbegriffe sich herleiten zu lassen, zunächst an Homer, obwohl Hr. M. selbst gar nicht leugnen kann, „dass bei diesem Dichter Ares als Kriegsgott so sehr erscheint, dass er in

vielen Fällen als reine Personification des Kriegs und der Schlacht dasteht; man könnte nicht selten die Worte Krieg oder Schlacht an die Stelle dieses nom. propr. setzen, ohne den Sinn zu entstellen.“ Indessen wird auch sofort zur Schwächung dieses offensibaren Gegenbeweises hinzugefügt: „Aber vorzugsweise ist es das Morden im Kampfe, das sich an seinen Namen knüpft; daher Epitheta wie *πολύδακρυς*, *ἀνδροφόντης*, *ἀνδροφόνος*, *μαιοφόνος*, *βροτολοιογός*, und schon dieser (?) Umstand weise auf den alten Unterweltsgott hin, nur dass an die Stelle des allgemeinen Todesgottes hier der Begriff eines den Tod in der Schlacht bewirkenden Gottes getreten sei.“ — Allein verhält es sich mit dem „vernichtenden“ Gotte Apollo und der Artemis nicht eben so? Und sie sind *doch* olympische Gottheiten und keine chthonische gewesen, und nur Artemis als Hekate — welche Zusammenstellung freilich Hr. M. ableugnet — ist in spätester Zeit zu einer Unterweltsgottheit geworden. Unser Verf. erkennt ferner S. 76 f. an: „Die im Homer bereits festgestellte Bedeutung des Ares als eines Kriegsgottes bleibt nun auch bei den spätern Dichtern im Allgemeinen dieselbe, um so mehr, da anzunehmen ist, dass Homer nicht einer willkürlichen Auffassung folgt, sondern entweder, wenn man ihn als Schöpfer dieser Auffassung ansehen dürfte, einer in den Verhältnissen des polytheistischen Systems liegenden Nothwendigkeit nachgab, oder“, was unserm Verf. sicher ist, „nur einer bereits vor ihm fixirten Vorstellung sich anschloss.“ Aber dennoch will er „später noch einige Spuren der ältern Auffassung finden“, als z. B. in dem Epitheton *μέλας* (?) bei Aeschylus, welches der Dichter (Eumen. 52) dem Ares gäbe. (Aber in dieser Stelle ist ja von den Gorgonen die Rede und nicht von Ares?) Deutlicher noch sei die Sache bei Sophocles (Oed. R. 190 ff.). Hier soll Ares' Name so gebraucht sein, dass eine Beziehung auf den alten Unterwelts- und Todesgott schwerlich geaugnet werden könne. Die Ansichten der berühmtesten Philologen der neuesten Zeit über diese Stelle sind anderer Art. Näke sagt z. B.: [in dieser Stelle] *Ἄρης* non proprie appellatur, sed est *λοιμός*, qui similis Marti coque non minus perniciosus etc. Es geht aus dieser Stelle gerade das Gegentheil von Dem hervor, was der Verf. beabsichtigt hat zu erweisen: nämlich dass die ursprüngliche Idee von Ares als Kriegsgott — eine Idee übrigens, die gerade recht angemessen ist einem Volke in der Kindheit seiner Cultur, welchen gewichtigen, recht schlagenden Punkt der Verf. ganz unberücksichtigt gelassen hat, aber freilich war er ihm am meisten und gleich von vorn herein im Wege! — sich mit der Zeit, und zwar bei einem eben lyrisch begeisterten und erhabensprechenden Dichter, verallgemeinert, gleichsam höher potenziert worden ist. Es kann also hier nicht von einem Zurückkehren zum Früheren die Rede sein, sondern vielmehr von einem *Fortbilden*

der Uridee. Und sagt ja doch selbst Hr. M. S. 40: „Der Begriff der Unterwelt ist ein geistiger“, und S. 28: „dass die Anschauungen der ältesten Völker in religiöser Beziehung, je höheres Alter sie haben, desto mehr auf das Sinnliche basirt und damit verwachsen sind.“ Wie reimt sich das zusammen?

Haben sich müssen die Mythen und die Stellen der alten Griechen gefallen lassen, den Ares als Unterweltgott darzustellen, so muss sich nun auch im vierten Capitel (S. 80 ff.) der Name und der Cultus des Gottes darein fügen. Der erstere wird mit *ἀρόω*, *ἀρούρα*, *aro*, *arvum*, *area* zusammengestellt; daraus ergebe sich die Wurzel *ar*, welche durch Antritt von Bildungselementen zu *are* (aber im Griechischen heisst es ja *ἀρόω*!) und *aro* — daher das äolische *Ἄρεως* — sich erweitert habe. Hier- von wird nun erst auf einen agrarischen Gott dieses Namens und von diesem dann endlich auf einen chthonischen geschlossen. Der Ursprung des Cultus des Ares wird bei den Thrakern gesucht, aber nicht bei den pierischen, sondern bei den eigentlichen. Hier übersieht der Verf., dass das nur spätere poetische Fiction ist, dass Ares bei den durch ihre Kriegslust im Alterthum berühmten barbarischen Thrakern wohnen solle; daher kann also der Cultus nicht stammen; er wird unter den Griechen selbst entstanden sein, unter *welchem* Volksstamme aber, das auszumachen ist unmöglich. Wenn dagegen den pierischen Thrakern die Bildung des olympischen Götterkreises als eines abgeschlossenen Kreises zugeschrieben werden muss, so brauchen sie darum nicht auch die darin aufgenommenen einzelnen Gottheiten erfunden zu haben.

Steht es nun mit dem Beweise, dass Ares ursprünglich kein olympischer Oberwelts-, sondern vielmehr ein Unterweltgott gewesen, schon so misslich und haben wir durch die *ganze* Deduction für eine richtigere Auffassung dieses fingirten Wesens *Nichts* gewonnen: so steht es noch viel schlimmer um die Behauptung, dass auch die Geäa, Kirke, Kalypso, Echidna, Typhaon, Kronos dergleichen Wesen von Hause aus gewesen, und nur erst später durch Fortbildung und Umbildung der ursprünglichen Ideen zu Wesen anderer Art, solcher Art, wie sie in der historischen Zeit uns erscheinen, geworden seien.

Es thut uns leid, dieses Urtheil — und wahrlich nicht von einem einseitigen Standpunkte, oder aus sonst einem andern Grunde als nur aus Rücksicht auf das Wahre — aussprechen zu müssen, und das um so mehr, als Hr. M. anderweitig sehr richtige Ansichten zeigt, und sehr richtige Urtheile fällt, durch welche der Unterzeichnete dankbar bekennt mehrfach angeregt und belehrt worden zu sein. Dahin rechnen wir, dass ihm das homerische Griechenland in Bezug auf die Religion und Mythologie bereits als ein späteres gilt (S. 8. Not.), dass die Anschauungen der ältesten Völker, welche uns besonders in Sprache und Religion

überliefert sind, je höheres Alter sie haben, desto mehr auf das Sinnliche basirt und damit verwachsen sind, je weiter aber die Cultur fortschreitet, um so mehr sich von den sinnlichen Elementen emancipiren und zu rein geistigen Vorstellungen gestalten (S. 28); dass der Weg, den der Mytholog zur Erschliessung des Verständnisses mythischer Ausdrucksweise einzuschlagen habe, kein anderer sei als der, welchen der Sprachforscher gehe (S. 34 f.); dass die griechische Mythologie sich darin besonders gefallen habe, bei den Mythen von Herakles auf alle Weise die Stärke, den Muth ihres Lieblingshelden und die Selbstüberwindung zu feiern, mit welcher er den Befehlen eines schlechtern, schwächeren Menschen gehorchte (S. 48); dass einerseits die epische Poesie gewaltig auf die Mythen eingewirkt, sie oft in hohem Grade verflüchtigt hat, dass aber andererseits in den homerischen Gedichten eine Masse alter mythischer Ueberlieferung steckt, welche freilich erst mit allen Hebeln der Kritik aus ihren verborgenen Schlupfwinkeln zu Tage gefördert werden muss (S. 61); dass die polytheistische Götterwelt, welche bereits in den ältesten Quellen ziemlich fest geordnet erscheint und später immer mehr zu einem förmlichen Systeme sich gestaltet, in keiner Weise auf Ursprünglichkeit Anspruch machen dürfe, und dass jede mythologische Forschung, welche zu dem ursprünglichen Wesen einer Gottheit durchdringen will, sich vor allen Dingen von den Fesseln jedes Systems zu emancipiren habe; dass dagegen dem Forscher dennoch nicht dasselbe als ein willkürlich ersonnenes gelten lasse, eben so wenig als die Götter selbst einer bewussten oder unbewussten Erfindung ihr Dasein verdanken; es sei vielmehr ein historisch gewordenes (S. 130) u. s. w.

Ein Register beschliesst das Werk.

Dr. Heffter.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

1. *De Zenodoti studiis Homericis.* Scripsit Henricus Duentzer. Gottlingae in libraria Dieterichiana. MDCCCXLVIII. 8. VIII und 218 S. (1 Thlr. 15 Sgr.)

2. *Aristophanis Byzantii grammatici Alexandrini fragmenta.* Collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo. Halis, sumptibus Lipperti et Schmidtii. 1848. VIII und 338 S. 8. (2 Thlr.). — Mit Zenodot, dem Alexandriner, beginnt eigentlich die wahre Geschichte der äusseren Kritik der Gedichte Homer's; denn er war der erste, der eine solche Kritik übte und von dessen Verfahren in der Sache wir noch geschichtliche Nachrichten

haben. Indessen kann auch die innere Kritik, wie solche gegenwärtig gehandhabt wird, von einem Lachmann, Haupt, Bäumlein, nicht wenig Gewinn ziehen aus einer genauen Untersuchung über die Verfahrungsweise eines Zenodot, so weit wir sie kennen, insofern dieser Kritiker auch nicht unterlassen hat, durch seine Athetesen zu zeigen, dass er bei der Kritik der homerischen Werke nicht minder dem Inhalte die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. Um in der kritischen Behandlung der Gedichte des ionischen Sängers einen festen Grund zu haben, ist es von höchster Wichtigkeit, Zenodot's Verfahren nach Möglichkeit kennen zu lernen und aus demselben auf die Beschaffenheit des homerischen Textes zur Zeit der alexandrinischen Gelehrten zu schliessen. Wollen wir aufrichtig sein, so ist bis auf unser gegenwärtiges Zeitalter auf Zenodot bei unsern homerischen Studien viel zu wenig Rücksicht genommen worden, selbst von einem F. A. Wolf, der sich indessen sowohl in seinen Prolegomenen, wie in seiner praefatio novae editionis bisweilen höchst anerkennend über den alexandrinischen Kritiker ausgesprochen, auch manche Lesarten desselben in den Text aufgenommen hat.

Durchdrungen von solcher Ueberzeugung, unternahm der Unterzeichnete es im Jahre 1839, das gelehrte Publicum auf den alexandrinischen Kritiker von Neuem aufmerksam zu machen in dem Schulprogramme der Zenodoti studiis Homericis. Er war gesonnen darzuthun, dass nicht wenige der sogenannten Zenodoteischen Lesarten verdienten in den Text aufgenommen zu werden; was zu gleicher Zeit der Director des Gymnasiums zu Oels, Dr. Lange, ebenfalls und unabhängig vom Unterzeichneten empfahl, auch eine solche Ausgabe der homerischen Gedichte ver sprach. Der Unterzeichnete wollte sich und Anderen den Weg zur richtigen Auffassung und Würdigung der zenodoteischen Studien über Homer ebnen durch Vorausschickung einer möglichst vollständigen Biographie des gelehrten Mannes, anderweitige Forschungen aufsparend, die Untersuchung 1) über die Quellen, aus denen man die Kunde seiner Verfahrungsweisen schöpfen kann, 2) über diese Verfahrungsweisen und ihre Gründe, so dass man seine Arten und Uaarten in Uebersicht bekäme, seine Ansichten über lexikalische, grammatische, mythologische und ästhetische Gegenstände in Homer's Gedichten erkannte und zu würdigen in dem Stand gesetzt würde. Anderweitige Studien zogen ihn von dem Ziele ab. Auch vernahm er mittlerweile, dass der Dr. Hudemann in Schleswig, ein Schüler von Nitzsch in Kiel, eine derartige Preisaufgabe bearbeitet und vor hätte, die Abhandlung drucken zu lassen, was leider, selbst auf des Unterzeichneten wiederholte Bitten und Aufforderungen, nicht geschehen ist.

Da kommt wie gerufen die anzuzeigende Schrift Nr. 1 und hilft dem gefühlten Mangel ab, und Ref. freuet sich die Aufgabe gelöst zu sehen, wie er sie bei Mangel an Musse und an litterarischen Hilfsmitteln schwerlich würde gelöst haben. Auch findet er zu seiner Befriedigung in mehreren Punkten seine biographische Abhandlung berichtet, wofür er dem Verf. nur seinen aufrichtigen Dank zu zollen sich gemüssigt sieht.

Die Anordnung des Werkes ist folgende: Ohne auf die Leber

schreibung des Mannes einzugehen und die derzeitigen politischen, Cultur-, litterarischen u. a. mit dem Gegenstande zusammenhängenden Verhältnisse zu berühren, handelt der Verf. unter I. de Zenodoteae quaestionis fontibus, II. de Zenodoti scriptis et recensione HomERICA, III. de formis grammaticis et dialecticis (deren sich Z. bedient hat im Gegensatz zu den später durch Aristophanes und Aristarch geltend gemachten), IV. de constructione grammatica, V. de verbis synonymis, VI. de varietate formarum grammaticarum sensum immutante, VII. de varietate singulorum vocabulorum sensum immutant, VIII. de versibus immutatis, IX. de versibus transpositis, X. de versibus adjectis et omissis, XI. de versibus obelo notatis, XII. de Zenodotea dierum Iliadis computatione. Addenda und emendanda, ingleichen ein index locorum Homericorum und ein index rerum et vocabulorum schliessen das Ganze, das der Verf. mit gewohnter Belesenheit und Gelehrsamkeit ausgestattet hat. So haben denn die künftigen Herausgeber und gegenwärtigen Erklärer des Homer einen festen Grund für ihre Studien und Arbeiten, und es dürfte wohl kein Hauptpunkt von unserem Verf. übergangen, sondern jeglicher in ein klares Licht gesetzt sein. Nur im Einzelnen kann man und wird man mit dem Verf. zuweilen rechten können: was dem allgemeinen Werthe der Schrift keinen Eintrag zu thun im Stande ist.

Durch die gelehrte und ausführliche Abhandlung über die Quellen des zu gewinnenden und gewonnenen Stoffes bahnt sich der Verf. nach Lehrs' Vorgange den Weg zur eigentlichen Untersuchung auf gründliche Weise. Man folgt ihm mit Vergnügen und unter vielseitiger Belehrung, und man kommt zur Ueberzeugung, dass, so dürftig auch und nicht selten unzuverlässig die noch vorhandenen Quellen sein mögen, sie doch hinreichen, um sich ein ziemlich vollständiges Bild von dem Verfahren und dem Verdienste des Zenodot bei der Kritik der homerischen Schriften zu bilden.

Der zweite Abschnitt belehrt uns zunächst über das Leben des Zenodot aus Suidas mit dessen Worten blos, also etwas sehr kurz; zu kurz, wobei Hr. D. in der ersten Note indessen nicht unterlässt, seine Zustimmung der Annahme zu versagen, dass Z. der Erzieher der Prinzen des ersten Ptolemäers gewesen sei, aber ohne neue Gründe anzuführen, als die alten: quum ille Ptolemaeus II. Philetas, Zenodoti magistri, fuerit discipulus, den doch schon Geier entkräftet hat. Hr. D. äussert zu kühn: Ptolemaei II., qui Zenodotum bibliothecae praefecit, liberos educavit. Denn woher weiss er das so bestimmt, dass erst Philadelphus den Zenodot zum Bibliothekar gemacht? Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Ptolemäus Lagi schon Museum und Bibliothek zu Alexandrien angelegt hat? Nun und dann wird derselbe Ptolemäer auch einen Bibliothekar angestellt haben, und der erste ist Zenodot gewesen. Dann kann er immer solches geblieben sein unter Ptolemäus II. und unter diesen die griechischen Dichter bearbeitet haben, wie wir von ihm in den Einleitungen zu den Scholien des Aristophanes lesen. Auch Bernhardy in seinem Grundriss der griechischen Litteratur hat: „Philetas von Kos, in den Zeiten Alexander's und des ersten Ptolemäers, dessen Sohn Philadel-

phus er unterrichtete“ etc. (II. Bd. S. 397), welche Ansicht derselbe freilich in einem Briefe an den Unterzeichneten und in den Anmerkungen zum Suidas (T. I. p. 722) umgestaltet.

Weiterhin zählt Hr. D. die Zenodote auf, die uns überhaupt genannt werden, und will, *vielleicht* nur richtig — auch Schneidewin hat neuerdings (im Philologus II. Jahrg. 4. H. S. 760 — 4.) die Frage unentschieden gelassen, ob der Krateteer mit dem Alexandriner identisch sei — die drei getrennt wissen: den Z. aus Ephesus, den aus Mallus, einen Schüler des Krates, und den aus Alexandrien, der auch *ὁ ἐν Ἄσσοις* (sc. *Ἀλεξανδροίῳ*) zubenamt worden, nicht zusammengeworfen, die beiden letzteren, wie auch der Unterzeichnete gethan und Meier (de Andocidis orat. commentat. VI. part. 3. p. XVI.) nach dem Vorgange von Fr. A. Wolf. Ein vierter Zenodot war der Geschichtsschreiber der Umbrer, aus Trözen (Dionys. Halic. II. 49), um die Zahl der Männer dieses Namens, so viele in den alten Schriften vorkommen, voll zu machen.

Indem darauf der Verf. zur Recension der homerischen Werke übergeht, vertheidigt er nochmals seine und Welcker's Ansicht, dass Zenodot den Cyclus homerischer und cyclischer Gedichte gesammelt und geordnet habe, in Folge der bekannten Stelle bei Ausonius: „*Quique sacri lacerum collegit corpus Homeri.*“ Ref. ist nicht von der Wahrheit dieser erneuten Behauptung überzeugt worden, hält jene Worte noch immer für eine dichterische Hyperbel und hat nun zum Gefährten seiner Ansicht nicht blos den geistvollen Köchly (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843. Nr. 15), sondern neuerdings auch noch den besonnenen und trefflichen H. Keil erhalten, der im Rhein. Museum für Philologie (Neue Folge. VI. Bd. 2. H. S. 244) sagt — unser Verf. hat dessen vortreffliche Mittheilungen und Bemerkungen noch nicht benutzen und nur in den Addendis erwähnen können — und sicherlich mit vollem Rechte: „*Welckeri interpretatio celeberrima, qua ad cyclum epicum, a Zenodoto constitutum, latini grammatici — und folglich auch des nun bekannten griechischen Scholiasten zum Aristophanes — testimonium docte et subtiliter revocavit, vereor ne graecis verbis labefactetur potius quam adjuvetur.*“ Denn das in unum collegisse et in ordinem redeigisse im lateinischen Scholium Plautinum ist offenbar Nichts weiter als eine falsche Auffassung und Erklärung des Verbi *διορθῶν* im griechischen Originale. Vgl. Keil a. a. O. S. 243.

Mit der Auseinandersetzung der Hülfsmittel des Zenodot bei der Recension der homerischen Gedichte und des Verfahrens und der Verdienste desselben bei solchem seinem Geschäfte wird sich dagegen jeder Leser einverstanden und dadurch befriedigt erklären. Ref. hat Nichts darin vermisst, im Gegentheil sich der gelehrten und erschöpfenden Erörterung im hohen Grade gefreut, so wie darüber, dass dem alexandrinischen Gelehrten endlich einmal gerechte, seiner Verdienste würdige Anerkennung widerfährt. Womit Nauck's Urtheil in der Schrift Nr. 2 p. 50 Not. übereintrifft: „*At vero tam scholia nostra quam recentiores viri docti Zenodotum consentiunt unum omnium fuisse audacissimum. Respondes, eo crimine nil fingi posse injustius.* — — Ergo Zenodotus di-

gnus erit qui ex se ipso potius aestimetur quam e perversis veterum et recentium Aristarcheorum judiciis.“

Dem Verfasser weiter zu folgen in die ohnehin oft spinösen Einzelheiten der übrigen Abschnitte, fehlt es dem Ref. gegenwärtig an Zeit und auch an Lust. Mögen andere Gelehrte, die sich vornehmlich mit der Lectüre und der Einzelkritik des Homer vorzugsweise befassen, des Hrn. D. Ansichten und Meinungen über die einzelnen Stellen, Wortformen und Wörter prüfen und sichten, was zu sichten ist. Er begnügt sich, indem er nach einer solchen, die Sache erschöpfenden Arbeit gern darauf verzichtet, das eigene, früher begonnene Werk weiter fort zum Schlusse zu führen, nur auf Folgendes hinzuweisen, was er in seine desfallsigen Collectionen eingetragen und in vorliegender Schrift vermisst hat. Die Praefatio novae editionis von Wolf vom Jahre 1804 enthält manche noch immer beherzigenswerthe Winke über Zenodot, die Hr. D. nicht berücksichtigt zu haben scheint; über die Zenodoteische Lesart: Il. I. 404 vgl. Schömann: Theogon. Hesiod. compar. cum Homericis pag. 14. Not. 39; über die in Il. I. 424 *ἔνωτο* statt *ἔνωται*, s. Bäumlein in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1848. Nr. 41; über Il. VIII. 448 Fritzsche zu Aristoph. Thermophor. pag. 531; über Il. XV. 64—68. Nitzsch in d. Protokoll der Zusammenk. in Gotha S. 54. Darauf, dass Zenodotus bei seinen Athetesen insbesondere auf das Schickliche Rücksicht genommen habe, macht Ed. Müller aufmerksam in seinem Werke über die Theorie der Kunst bei den Alten. — Ueber das Verhältniss des lateinischen plautinischen Scholiums zu den Scholien des Aristophanes in Cramer's Anecdotis und zu den neu entdeckten des Codex der ambrosianischen Bibliothek s. Keil's Abhandlung: Joannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem prolegomena, partic. II. im Rhein. Museum a. a. O. 2. Heft, S. 243 ff., welche die Sache in ein sehr klares Licht setzt, der man schwerlich seine Ueberzeugung vorenthalten kann.

Die Schrift Nr. 2 hat eigentlich eine andere, eine mehr allgemeine litterarische Tendenz; denn sie stellt die Bruchstücke der Schriften des Grammatikers Aristophanes zusammen, unter Zugabe der nöthigen Einleitungen und Erläuterungen, und enthält nur das Nöthige über die Recension der homerischen Werke durch den genannten alexandrinischen Gelehrten als Einschaltung, wie man aus folgender Uebersicht der Capitel erkennt: Cap. I. De Aristophanis vita et scriptis. Cap. II. de notis prosodiacis et criticis ab Aristophane adhibitis. Cap. III. de studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis; de recensione Homericis, de ceteris poetis, de canone Alexandrino. Cap. IV. Aristophanis *λέξις*. Cap. V. Aristophanis *παροιμιαί*. Cap. VI. Aristophanis *κομμ.* in Callimachi *Ἱωννας* et argum. fabb. Aristophani tributa. Cap. VII. Ceteri Aristophanis libri. (Reichhaltige IV.) Indices beschlossen das Werk, zu welchem der Verf. neuerdings im Rhein. Museum (Jahrg. 1847) bereits mehrere Nachträge geliefert hat. Möge er den interessantesten Mann und Gegenstand auch fernerhin nicht aus den Augen verlieren und besonders die Verdienste des gelehrten Kritikers an Homer's Werke recht hervorheben und ins Licht stellen.

Wir vermissen nämlich in der Beziehung 1) (mit Düntzer in dem oben angezeigten Werke pag. 200) eine Aufzählung und allgemeine Kritik der Quellen, aus denen wir des Aristophanes homerische Studien erkennen, im Einzelnen sind viele vortreffliche Winke hierzu gegeben; 2) eine scharfe Kritik seiner Leistungen, von welcher der Verf. mit Vorsatz zwar selbst abgestanden; denn in *judicio de Aristophanea recensione ferendo hanc sibi scripsit modestiae legem, ut neve laudaret confidentius probas lectiones neve falsas castigaret, quas incertum esset utrum proprio Marte Aristophanes excogitasset an a hunc suscepisset* (pag. 20). Was wir aber von unserem Standpunkte aus gerade wünschten. Indessen nehme man diese Worte unseres Verfassers nur nicht so genau: in den meisten Fällen hat er sich nicht enthalten, sein Urtheil auszusprechen, und man gewinnt aus diesem Grunde, lässt man sich nur nicht die Mühe verdriesen, das Einzelne zusammenzufassen, sehr leicht ein allgemeines Bild von der Sache, dem ohnehin durch den Fleiss und durch viele treffliche Bemerkungen des Verfassers kein geringer Vorschub geleistet ist.

Indem sich so diese Schrift würdig einerseits oder der Zeit nach rückwärts an die des Hrn. Düntzer, andererseits oder vorwärts an die des Hrn. Lehrs (*de Aristarchi studiis Homericis*) lehnt, haben wir an allen darin zusammengenommenen ein vortreffliches Kleeblatt, was die homerischen Studien unendlich fördern muss*).

Dr. Heffter.

De vi ac potestate, quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Romanorum vitam. Scripsit W. Junkmann. Coloniae ap. fratres Sticken. 1847. 8. — Man sollte auf den ersten Augenblick nicht glauben, dass dieses Werk sich auf die Religion der Griechen und Römer bezöge und zu zeigen suche, welchen Einfluss die Religion bei diesen Völkern auf die Sittlichkeit gehabt habe. Allein dem ist so. Hr. J. definirt nämlich das Schöne zugleich als das absolut moralisch Gute, das auch die Pflichten gegen die Gottheit umfasse, gemäss den Vorstellungen und Definitionen der Alten. Der erste Abschnitt handelt *de vi et natura pulchritudinis* (nämlich nach der Vorstellung und gemäss den Erklärungen und Andeutungen der Alten, die bei *καλός* auch das Sittliche mit in den Begriff aufnehmen); der zweite behandelt die Frage: *quam vim in Graecos studium pulchri habuerit?* Der dritte: *quam vim in Romanos studium pulchri habuerit?* Davon hat uns der letzte am besten gefallen: er ist reich, er ist vollständig an Beweisstellen aus den verschiedenen Zeiträumen und giebt das Gehörige; dagegen ist der zweite, der gerade der reichhaltigere sein sollte, theils dürftig, theils mit anderen Notizen ausgestattet, die eigentlich nicht zur Sache gehören. Der Verf. zieht da die Völkerschaften Asiens herein, um von ihnen das Hel-

*) Eine ausführlichere Besprechung der verdienstvollen Arbeit des Hrn. Dr. Nauck wird eines der nächsten Hefte dieser Jahrb. enthalten.

lenische herzuleiten; er sucht also nachzuweisen, woher die Griechen ihre religiösen Vorstellungen hatten? nämlich aus der Fremde, statt dass es rätlicher erscheint, denselben ihre ihnen gebührende Originalität zu lassen.

Dr. *Henricus Wiekemannus: commentationis de ἀσεβειας γραφή* sive de impietatis actione tum aliis viris claris tum maxime philosophis ab Atheniensibus intenta. Particula I. Hersfeld, Gymnasial-Progr. 1846. 4.

Prof. *Schwalbe: Ueber die Bedeutung des Paean als Gesang* im Apollonischen Cultus. Magdeburg. Progr. des Pädagog. zum Kloster U. L. Fr. 1847. 4.

Dr. *Kahlert: Corn. Taciti sententiae de natura*, indole ac regimine Deorum. Part. II. Leobschütz. 1847.

Carl Schwarz: Das Wesen der Religion. Halle, bei Schwetschke u. Sohn. 1847. VIII u. 240 S. — Vorrede S. III. „Die Religion ist eine wesentlich, unzerstörbar, ewig berechnigte Kraft, die nur aus den Herzen der Menschheit gerissen werden kann, wenn das Herz selbst aus ihr gerissen wird.“

Die Schrift ist gerichtet gegen „die dogmatische Fassung der Religion selbst, welche Nichts weniger als Religion, nur das caput mortuum derselben ist.“ Gegen sie tritt die gleich scharfe Antithese hervor, welche durch diese Schrift hindurch geht, die gegen den *Supranaturalismus* in allen seinen theoretischen und praktischen Formen. Dagegen ist die Bedeutung der Mystik im bessern Sinne, d. h. der innerlichen Religiosität, der unmittelbaren Bezeugung des göttlichen Geistes im menschlichen, welche der versöhnende und tragende Mittelpunkt des ganzen Lebens ist, stark hervorgehoben, in ihr das primitive Wesen der Religion erkannt. Und von ihr aus sind dann die notwendigen Uebergänge in die wissenschaftlichen wie die sittlichen Vermittelungen, in die Philosophie wie die concrete Sittlichkeit nachgewiesen, die beständigen Ein- und Rückwirkungen, die geistige Fluctuation zwischen dem intensiv-religiösen Leben und der expandirten Wirklichkeit in der Mannigfaltigkeit ihrer Formen dargestellt. Die unreinen Zwischengestalten aber des Wissens wie des Thuns, das ist die dogmatische Reflexion und die auf sie gebaute religiöse Praxis, werden hinweggespült von dem vollen durch sie hindurch treibenden Lebensstrom und dann erst, wenn sie sich befestigen und versteinern, stockt der organische Process und — die Religion stirbt ab oder bricht durch rein reformatorische Krise zu neuer Kraft hindurch. So ist sie dann das freieste, innerlichste, tiefste Leben der Menschheit und zugleich die von dem Mittelpunkte aus befreiende, gestaltende, alle Anlagen der Menschen-Natur entwickelnde Kraft. Und die dogmatische Religion mit ihrer äusseren Auctorität, ihrer äusserlichen und vereinzelt Offenbarung, ihrer dem Menschengest fremden Gottheit ist Nichts als ein Krankheitssymptom; eine Carricatur der innerlichen Religiosität.

Gewiss — eine Revision des Religionsbegriffs ist gerade in jetziger Zeit nothwendiger als je, da sich nicht allein in der Theologie, auch in der Philosophie so viel Verkehrtes und Entstellendes an diesen Begriff

angesetzt hat. (Und, fügen wir hinzu, wie ist es möglich, ein historisches Werk zu schreiben, wenn man nicht mit den Principien einig ist, die wie ein rother Faden sich durch das ganze historische Werk hindurch ziehen müssen und sollen.)

Fuchs: De Nemesei. Progr. von Straubing. 1846 (auf 4 Seiten) unbedeutend (vergl. NJahrbb. 1847. L. Bd. 3. Hft. S. 363.) *Nέμεσις* von *νέμειν* (distribuere) abgeleitet, soll distributio talis sein, quae aequitati non repugnet, aber immer die Nebenbedeutung der Indignation enthalten, qua quis (?) de injuria quadam, de rebus indecoris, inhonestis etc. afficitur. Dieser inliegende Begriff gerechter Indignation wird aus drei homer. Stellen dargethan. Nemesis, persönlich gefasst, ist im subject. Sinne *justa indignatio de injuria, quam ille ipse, qui indignatur, perpetravit, fastidium facinoris, quod iustam indignationem movere vel deorum vindictam excitare possit, pudor famae atque juris* Il. 13, 123.

Suchier: De Diana Brauconia. Marburg. (Hersfeld, Zimmermann). 1847. 10 Sgr. — Das Topographische bespricht Ross und giebt Einzelnes der Autopsie in der Allg. Litt. Ztg. 1847. Novbr. Nr. 246 f.

Walz im Schneidewin'schen Philologus (I. Jahrg. S. 547—51) hat gesprochen über den Gebrauch der Götter- u. Heroennamen als Eigennamen für Menschen. Auf der Philologenversammlung in Basel hat Vischer denselben Gegenstand behandelt, nicht blos mit grösserer Ausführlichkeit, sondern auch bemüht, gewisse Klassen und Unterschiede aufzustellen. Für den Gebrauch der Heroennamen konnte nach *Léhrs* (de Aristarchi stud. Hom. p. 282) eine grosse Menge von Beispielen angeführt werden, aus denen sich ergibt, dass kein Unterschied zwischen üblichen und nichtüblichen Namen zu machen und das Fehlen einzelner entweder *ominis causa* oder als reiner Zufall zu erklären ist. Von Götternamen finden sich besonders die der Meer- und Flussgötter, aber auch die der höheren Götter kommen besonders in späteren Zeiten häufig vor; nur die höchsten mögen mit heiliger Scheu gemieden worden sein. — Professor Klein gab weitere Beiträge aus Inschriften und Professor Paper machte auf denselben Gebrauch in christlicher Zeit aufmerksam, wo die Namen selbst der grossen Götter und Göttinnen sehr häufig werden, und das Ominöse verschwindet.

Zur griechischen Mythologie. Ein Bruchstück. Ueber die Behandlung der griechischen Mythologie. Von *August Jacob*. Berlin. Druck und Verlag von G. Reimer. 98 S. 8. 12 Gr. Ein unbedeutendes, gar nichts Neues zu Tage förderndes Schriftchen. Der Verf. zweifelt an manchen Behauptungen *Creuzer's*, *Ottfr. Müller's*, ohne sie gründlich und bündig zu widerlegen, und giebt zum Schlusse ein Stück aus einer homerischen Mythologie *Okeanos* und *Tethys*, wahrscheinlich soll es ein Vorläufer sein einer solchen sogen. Mythologie des Homer. Aber wir haben ja schon eine von *Burckhard*. Der Stil breit und matt.

Eine traurige Verirrung, die Namen der Götter und anderer Mythologische aus dem Keltenthume herzuleiten, ist: *Keltische Studien* oder Untersuchungen über das Wesen und die Entstehung der griechi-

schen Sprache, Mythologie und Philosophie, vermittelt der keltischen Dialekte, von *Sparschuh*. 1. Bd. Frankfurt a. M. 1848. 25 Sgr. 8. Der Gewinn dieser Schrift ist = 0.

Ueber den Entwicklungsgang des griech. und röm. und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Von *v. Lassaulx*. München, 1847. 4. Er kommt dort S. 13 auf das Verhältniss der Philosophie zur Religion zu sprechen und bringt manches Gute, aber sonst auch wohl schon Bekanntes dafür bei.

Stich: Ueber den relig. Charakter der griech. Dichtung und die Weltalter der Poesie. Bamberg. 1847.

Lutterbeck (Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftl. Vollendung. Mainz bei Kupferberg. 1847. 8.) steht ganz auf Lassaulx's Standpunkt und erwartet von einer christlichen Auffassung und Deutung des Heidenthums das Heil. Vergl. dagegen das folgende Werk S. 24 f. „Die Philologie, in dieser Richtung fortschreitend, würde in der That das Bild des Alterthums bald bis zur Unkenntlichkeit verfälschen.“

Schömann: Das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen in der Zeit ihrer Blüthe. Eine Rede. Greifswald. 1848. Koch's Verlagsabhandlung. Eine Rede gehalten den 9. Decbr. zum Winkelmannsfeste. *Hefter.*

Die neuesten Handbücher der classischen Mythologie.

Während die griechische und römische Mythologie in den 20er und 30er Jahren unter den Händen rüstiger und des Alterthums kundiger Forscher sich immer mehr vertiefte und zur Wissenschaft gestaltete, gingen die in jener Zeit erschienenen Handbücher, welche bestimmt sind, das durch die wissenschaftliche Forschung Erworbene für weitere Kreise zu einem Ganzen zusammenzustellen und die Wissenschaft mit dem Leben zu verbinden, unberührt von dem regen Treiben in dem alten Geleise fort. Erst in den 40er Jahren begann man auf dem neubebauten Felde zur Ernte zu schreiten und die Garben zu binden; es erschien in dieser Zeit eine ziemliche Anzahl von Handbüchern der classischen Mythologie, welche bei der neuen Wissenschaft ihren Reichthum geholt hatten, oder doch geholt haben wollen, und zwar so schnell hinter einander, dass man erkannte, es müsse das Erscheinen solcher Bücher ein dringendes Bedürfniss sein.

Neben diesen Büchern tauchten übrigens zu derselben Zeit auch noch andere auf, welche sich um ein halbes Jahrhundert verspätet zu haben schienen, so bunt sind in ihnen die Vorstellungen der verschiedensten Zeiten, der Griechen und Römer unter einander gemengt, ohne alle historische Kritik, ohne die geringste Berücksichtigung und Würdigung des religiösen und mythenbildenden Geistes der alten Völker. Zu diesen zählen wir unter andern:

Carlo: *Mythologie der Griechen und Römer*, zur Unterhaltung für die erwachsene Jugend. Breslau, 1846.

Fürstleder, L., *die Götterwelt der Alten oder vollständige Darstellung der Mythol. der Griechen und Römer*, nebst einem Anhang, enthaltend eine kurze Schilderung der Sitten und Gebräuche dieser Völker und die Mythol. der alten Deutschen. Pesth, 1846.

Ferner wurden in den letzten Jahren früher erschienene Handbücher der Mythologie, welche zu ihrer Zeit weit verbreitet waren, dem Publicum in neuen Auflagen übergeben, wie:

Moritz, K. Ph., *Götterlehre oder mythol. Dichtungen der Alten*. Berlin. 8. Aufl. 1843. 9. Aufl. 1847.

Petiscus, A. H., *Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer*, zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und für angehende Künstler. Berlin. 7. Aufl. 1848.

Die letzte Auflage von J. Ch. L. Schaeff's *Mythologie der Griechen u. Römer*, als I. Thl. 3. Abthl. der Encyclopädie der class. Alterthumskunde, ist, soviel dem Ref. bekannt, die 4., bearbeitet von J. Ch. G. Schincke, Magdeb., 1839.

Dieses letzte Buch hat sich durch Aufnahme von Resultaten der neueren Forschung aufzufrischen gesucht, jedoch ist dies nur stückweise geschehen und so, dass im Allgemeinen die alte Anordnung geblieben ist; die Schriften von Moritz und Petiscus aber sind trotz dem neuen Kleide ganz und gar alte Bücher geblieben und haben für immer ihre Zeit gehabt.

Was der geistreiche Moritz für seine Zeit geleistet, das wollte unserer Zeit bieten:

Mundt, Th., *Die Götterwelt der alten Völker*, nach den Dichtungen der Orientalen, Griechen und Römer dargestellt, nebst 49 Abbildungen nach Antiken. Berlin, 1846.

Der Verf. will nur die Resultate der neueren wissenschaftlichen Forschung für das gebildete Publicum zusammenstellen, ohne auf etwas Weiteres Anspruch zu machen als auf das Verdienst populärer Darstellung. Allein er bekundet auf jeder Seite seine Unkenntniß in der Sache, er liefert eine oberflächliche, unwissenschaftliche Compilation, welche eine Menge von Fälschungen und halbahren Behauptungen enthält und die Inhaltslosigkeit unter leeren Floskeln zu verbergen sucht. Siehe Rec. von Heffter in NJahrbb. Bd. 47. p. 436—440.

Ein Werk ähnlicher Tendenz war einige Jahre vorher erschienen: Geppert, C. E., *Die Götter und Heroen der alten Welt*, nach class. Dichtern dargestellt. Leipzig, 1842.

Der Verf. hält es für „nicht unverdienstlich, den Stoff der Mythologie aufs Neue zu sammeln und in einer Weise darzustellen, wie es zugleich dem heutigen Stande der Wissenschaft angemessen wäre und dem Bedürfnis des gebildeten Publicums (der Studirenden, Künstler und Gebildeter im weiteren Sinne) genügen könnte.“ Hauptsache ist es ihm, objectiv, ohne Deutung und ohne Rücksicht auf den Volksglauben und das religiöse Bewusstsein der Alten den Mythos, anschliessend an die alten Quellen, zu erzählen und die Götter nach den Darstellungen der Kunst

zu beschreiben. Das Buch hat ein ähnliches Schicksal erfahren wie das von Mundt, es ist ziemlich unberücksichtigt geblieben und später von einem Recensenten (Hefter in NJahrbb. Bd. 26. p. 17) mit einigen Worten abgemacht worden: „Es ist weder Quellenstudium, noch logische Anordnung, noch überhaupt Durchsichtigkeit und Klarheit zu erkennen; daher ist das Buch als ephemere Erscheinung zu betrachten, die gar keinen Erfolg gehabt und nicht einmal die Aufmerksamkeit und eine Würdigung der Gelehrten erfahren hat.“

Wir wenden uns zu einer andern Reihe von seit dem Jahre 1842 erschienenen Handbüchern, denen man auf den ersten Blick ansieht, dass ihre Verfasser mit dem Gegenstande vertraut sind und dass sie, die Mängel und Fehler der bisherigen Handbücher der Mythologie erkennend und mit Bewusstsein vermeidend, einen von der neuen Wissenschaft gezeigten Weg eingeschlagen haben. Es sind folgende;

1. *P. van Limburg-Brouwer, Handbuch der griech. Mythologie* für latein. Schulen und Gymnasien, aus dem Holländischen übersetzt von *J. Zacher*. Breslau, 1842. (124 S. 8.).
2. *Burkhardt, G. E., Handbuch der class. Mythol.* nach genetischen Grundsätzen. 1. Abthl. Griechische Mythologie. 1. Band: Die Mythol. des Homer und Hesiod. Leipz. 1844. (419 S. 8.).
3. *Schwenck, Konr., Die Mythol. der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven.* 1. Bd. Die Mythol. der Griechen, mit 12 lithogr. Tafeln. 2. Bd. Die Mythol. der Römer. 1843—45. (1. Bd. 604 S. 2. Bd. 491 S. 8. Bd. 3 enthält die Mythol. der Aegypter. 1846).
4. *Hefter, M. W., Die Religion der Griechen und Römer*, nach historischen und philosophischen Grundsätzen, für Lehrer und Lernende jeglicher Art. Brandenb. 1845. (580 S. 8.)

Diese Bücher haben bald nach ihrem Erscheinen ihre genügende Beurtheilung gefunden; es kann also unsere Absicht nicht sein, dieselben nochmals einer ins Einzelne gehenden Besprechung zu unterwerfen. Wir wollen nur in dieser Zusammenstellung aus den bisherigen Beurtheilungen kurz die Resultate ziehen und daran einige Erörterungen allgemeinerer Art anknüpfen.

Nr. 1. Der durch seine Geschichte der sittlichen und religiösen Cultur der Griechen bekannte Limburg-Brouwer dringt zuerst den bisherigen Handbüchern gegenüber auf Trennung des Römischen und Griechischen, auf Unterscheidung der Zeit, sorgfältige Benutzung der Quellen, Fernhalten aller philosophischen Deutungen und Vermengungen späterer Schriftsteller, namentlich der Philosophen und Grammatiker, auf Erforschung des Religiösen, so dass das Dichterische vom Religiösen unterschieden wird. Diese historisch litterarische Kritik und tiefere Erfassung des religiösen und mythenbildenden Geistes ist es, wodurch sich die letztgenannten Schriften mehr oder weniger vor den früheren auszeichnen. Was an dem Büchlein *L.-Brouwer's* auszusetzen ist, ist die grosse Dürftigkeit und Magerkeit; es fehlt ein Abriss der Geschichte der Religion, statt dessen giebt der Verf. nur hier und da sehr unbestimmte

und verworrene Andeutungen. Bei Behandlung der einzelnen Gottheiten finden wir manche gelehrte Bemerkungen und Citate, aber die Kategorien sind nicht erschöpfend und es fehlt eine eigentliche Entwicklung der einzelnen Götterideen nach Zeit und Ort, trotzdem dass der Verf. selbst in der Vorrede eine solche fordert. (Rec. von Heffter in NJbb. Bd. 46. p. 17 ff.)

Nr. 2. *Burkhardt* giebt in diesem ersten Bande eine Myth. des Homer und Hesiod für Mittelclassen von Gymnasien, eine geordnete und zusammenhängende Darstellung der griechischen Götter- und Heroensage, wie diese Dichter selbst sie uns kennen lehren, mit beständigem Hinweis auf ihre Werke. Bei den Quellen übrigens vermisst man eine Charakterisirung der einzelnen Werke; Ilias, Odyssee und Hymnen, Theogonie, Aspis und Erga sind hier auf ganz gleiche Stufe nebeneinander gestellt. Der Verf. hat mit der grössten Genauigkeit und mit vielem Fleiss gearbeitet, die Uebersicht ist sehr verständig geordnet und ausgeführt, praktisch klar, vollständig und ganz objectiv gehalten, ohne alle Erklärung und Deutung. Wenn man daher den bis jetzt erschienenen ersten Band nach Rücksicht auf seinen Zweck für sich betrachtet, so muss man, nach Ansicht des Ref., im Allgemeinen ein günstiges Urtheil über dasselbe fällen; eine andere Frage dagegen ist es, ob der Verf. in der beabsichtigten Fortsetzung seines Werkes, was er bezweckt, erreichen wird und kann. Er will nämlich, auf der Voss-Lobeck'schen Voraussetzung fusend, dass die griech. Mythologie ein Product der Poesie und Litteratur überhaupt sei, in den folgenden Bänden die griech. Mythol. nach den übrigen Dichtern, wie sie in der Zeit auf einander folgen, zunächst den anderen Epikern, dann den Lyrikern und zuletzt den Tragikern, und hierauf nach der prosaischen Litteratur zusammenstellen, um so die allmähliche Entwicklung der griech. Mythol. und Religion zu zeigen. Für die Zeiten des Homer und Hesiod, an welche Dichter wir als die Grundlage aller mythologischen Forschung anknüpfen müssen, kann jene Voraussetzung statthaben, und deshalb thut dieselbe dem ersten Bande des Burkhardt'schen Werkes keinen Abtrag; allein in den folgenden Bänden wird B., wenn er nach den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen verfährt, seinen Zweck schwerlich erreichen; eine vollständige und genaue Kenntniss und Uebersicht der gesammten griech. Mythologie in ihrer Grundlage, Fortbildung und Vollendung zu geben. (Rec. von Stoll in Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1845. Nr. 92.; von Heffter in NJbb. Bd. 46. p. 21; von Preller in Jen. Litztg. 1846. Nr. 223).

Nr. 3. Das Buch von *Schwenck* zeichnet sich aus durch seine möglichst objective Haltung und die Selbstständigkeit der Ansichten, durch ein reiches Material und grosse Vollständigkeit, was Vertrautheit mit den Quellen verräth, im Einzelnen durch eine Menge von feinen und geistreichen Deutungen der Mythenamen und Epitheta; allein es fehlt an Uebersichten und Einleitungen, das reiche Material ist nicht unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet. Daher ist das Werk ein dankenswerthes Repertorium für mythologische Thatsachen, das dem der Litteratur Kundigen gute Dienste thut, der Unkundige dagegen wird sich schwer-

lich in der oft verworrenen, unzusammenhängenden Masse zurecht finden können. „Seine Auffassung ist zart und sinnig, und zwar geht er mit eindringender Sympathie für das schaffende Leben der Sprache und des Glaubens der alten Welt auf die obersten geistigen und natürlichen Anfänge der Mythenbildung zurück — aber freilich geht er in der Nichtachtung der neuerdings geltend gemachten historischen Principien ein bisschen gar zu weit.“ (Preller). Die geschichtliche Entwicklung des Jüngeren aus dem Aelteren tritt in der Behandlung der einzelnen Götterideen ganz zurück, auf die verschiedenen Epochen und Formen des Cultus, der allgemeineren religiösen Vorstellungen u. s. w. ist geringe Rücksicht genommen. Die vielfachen Mängel, welche grossentheils in dem Uebereilten und Unvorbereiteten des Werkes liegen, hat Ref. in einer bald nach Erscheinen des ersten Bandes geschriebenen Recens. in Zeitschrift f. die Alterthumsw. 1845. Nr. 91 u. 92 vornämlich hervorgehoben; durch längeren Gebrauch des Buches hat er wohl sein dort abgegebenes Urtheil bestätigt gefunden, aber zugleich ersehen, dass dasselbe einseitig war, indem auch die guten Seiten des Buches hätten erkannt und anerkannt werden müssen. Man sehe ausser dieser Recens. noch Heffter in NJbb. Bd. 46. p. 21 ff. und Preller in Jen. Littztg. 1846, Nr. 224 u. 225.

Die röm. Mythol. ist auf ähnliche Weise behandelt wie die griechische, indessen sind hier die Deutungen willkürlicher als in dem ersten Theile; auch hätten die neueren Untersuchungen über römische Religionsalterthümer und Topographie besser benutzt werden können. Zu loben ist, dass der Verf. die Schweigsamkeit über die Quellen, welche im ersten Theile unangenehm auffällt, hier aufgegeben hat.

Nr. 4. *Heffter* hat sein Buch mit viel Fleiss und Ausdauer und mit besonderer Liebe zur Sache ausgearbeitet; seine Forschung, auf welche O. Müller besonderen Einfluss geübt hat, ist überall verständig, gründlich und gewissenhaft. Er führt uns jedoch nicht durch eine Menge mikrologischer Untersuchungen hindurch, sondern liefert meistens nur Resultate, welche compendiarisch zusammengestellt sind. Sein Standpunkt ist im Allgemeinen ein historisch-rationeller, während der von Schwenck ein durchaus idealistischer ist. Heffter zeigt ein lebendiges Interesse für Religion und auch die übrigen Bewegungen des Volkslebens, namentlich für Philosophie und Geschichte der Philosophie, obgleich er hier nicht immer so lebendig eingedrungen ist, wie zu wünschen wäre; auch ist seine Auffassung von religiösen Erscheinungen oft zu nüchtern und materialistisch. Wodurch sich sein Buch besonders vor allen vorhergehenden auszeichnet, das ist die Rücksichtnahme auf die geschichtliche Entwicklung der Religion; dieser widmet er einen besonderen, ausgedehnten Abschnitt, welcher viel Treffliches enthält. Ueberall sucht er allgemeine Standpunkte zu gewinnen, von denen aus er die einzelnen Erscheinungen überblickt und ordnet. In dem speciellen Theile, bei den einzelnen Gottheiten, hebt er nur die Hauptmomente hervor, giebt die Entwicklung der Idee nach Zeit und Ort (doch geht er dabei gewöhnlich von einer zu speciellen Basis aus), und bespricht alsdann die späteren Deutungen der Philosophen, so wie die Darstellungen durch die Kunst.

Die Rücksicht auf die Kunst fehlt auch bei Schwenck und L.-Brouwer nicht. In der zweiten Abtheilung des Buches ist die römische Religion nach gleichen Principien behandelt. (Recens. von Schweizer in Mager's Päd. Rev. 1846. Januar p. 70—77 und Juni p. 423—428, von Stoll in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1847. Nr. 41 und 42, von Preller in Jen. Literaturztg. 1846. Nr. 225 und 226.)

Limburg-Brouwer nennt sein Buch Handbuch der *Mythologie*, desgleichen Burkhardt und Schwenck; Heffter dagegen wählte den Titel: *Religion* der Griechen und Römer. Heffter will Religion und Mythologie streng von einander geschieden haben; deshalb führt er den Mythos nur hier und da an zur Aufzeigung der religiösen Idee und verbannt in der griech. Religion die Theogonie und die heroische Mythologie gänzlich aus seinem Buche, letztere mit Ausnahme des Herakles, weil dieser auch als Gott verehrt ward. Wenn auch eine strenge Scheidung der Religion und Mythologie, wie Heffter will, anzunehmen wäre, so hätte er doch unseres Erachtens die Heroen nicht ganz ausscheiden dürfen, weil ihr Andenken bei den Griechen mit der Zeit entschieden einen religiösen Charakter annahm und der Cultus der Heroen über ganz Griechenland verbreitet war. Religion und Mythologie sind allerdings zwei Begriffe, die einander nicht decken; allein sie sind bei dem griech. Volke aufs Engste mit einander verbunden, die Mythologie ist wesentlich religiöser Natur und die Religion bewegt sich ganz und gar in dem Symbol, in Mythos und Cultus. Heffter giebt dem Mythos in Vergleich mit dem Cultus nicht die ihm gebührende Stellung zur Religion und zwar deswegen, weil er die natürliche Poesie der ersten Mythenbildung nicht genugsam von der späteren Kunstpoesie unterscheidet. Am besten wird es sein, da weder die Mythologie ohne Religion, noch die Religion ohne Mythologie sein kann, den Titel: *Religion und Mythologie* der Griechen zu wählen, wenn man einmal nicht mehr mit der hergebrachten Bezeichnung Mythologie zufrieden sein will. L.-Brouwer hat den gewöhnlichen Titel *Mythologie* beibehalten, obgleich man auch hier von Mythos wenig findet. Der Mythos wird gewöhnlich nur citirt, während dem Verf. die abstracte Darlegung der religiösen Idee die Hauptsache ist. Schwenck lässt dem Mythos sein volles Recht angedeihen.

Heffter ist in sämmtlichen Anzeigen seiner Schrift vornämlich wegen seiner *Etymologien* angegriffen worden, in denen er oft unglücklich ist und auf welche er, zum Schaden des Buches, gewöhnlich die ganze Entwicklung der Gottesidee basirt. Auch Schweizer tadelt ihn in dieser Beziehung, nicht aber wegen des ausgedehnten Gebrauches der Etymologie überhaupt, sondern wegen der Einseitigkeit und Willkür in derselben; er will, dass man auch das Indische zuziehe, damit nach Gesetz und Regel verfahren werde. Aber auch dagegen müssen wir uns erklären, denn wir befürchten, dass Gesetz und Regel hier noch gar wenig befestigt sein möchten, und dass durch diese Zuziehung die Verwirrung, welche durch das Etymologisiren in die Mythologie gebracht worden ist, nur noch vermehrt werde. Wir beziehen uns hier auf ein kürzlich erschienenenes Schriftchen von August Jacob: Zur griechischen Mythologie,

ein Bruchstück. Ueber die Behandlung der griech. Mythologie. Berlin, 1848, in welchem die Unsicherheit des von Schweizer vorgeschlagenen Weges ausführlich nachgewiesen wird. Das Etymologisiren werden wir in der Mythologie nicht ganz entbehren können, allein es ist mit der grössten Vorsicht und Besonnenheit anzuwenden, und nie sollte man allein auf eine Etymologie hin die Erklärung einer Gottesidee oder eines Mythos versuchen. Schweizer verlangt ferner in seiner Recension, dass bei Behandlung der griech. Mythol. auch auf die Religionsweisen der übrigen heidnischen Völker, die nicht zu den sogenannten classischen gehören, besonders auf die der indogermanischen Stämme, Rücksicht genommen werde. Denn weil diese Völkerstämme einst gleiche Sprache hatten, darum hätten sie auch mit dieser gleichartige Religionsvorstellungen in ihre neuen Wohnsitze mitnehmen müssen. Bedenkt man aber, welchen Verwirrungen und Vermischungen bei den vielen Wanderungen und Kämpfen von jener Völkertrennung an bis zur Besitznahme einer neuen festen Heimath die verschiedenen Stämme ausgesetzt waren, so fragt man wohl mit Recht, ob dabei ein noch zu keiner Festigkeit gelangtes Volk sein ursprüngliches Religionsbewusstsein, ausser in den allgemeinsten und dunkelsten Zügen, die überhaupt in der menschlichen Natur begründet sind, festhalten konnte. Dass übrigens Heffter in seinem Glauben an Antochthonie bei den Griechen hier und da zu weit geht, wie z. B. in dem Artikel über Aphrodite, das soll hier nicht geleugnet werden.

Eine der grössten Schwierigkeiten bei Abfassung einer griechischen Mythologie liegt in der *Eintheilung* der Gottheiten, weil die reiche griech. Götterwelt sich nicht nach den Kategorien der Logik zusammengesetzt hat, und weil die meisten Gottheiten nicht die Repräsentanten von abstracten Begriffen, sondern lebendige Persönlichkeiten sind, welche die mannigfaltigsten Seiten in sich schliessen, so dass leicht eine Gottheit in den Wirkungskreis einer anderen übergreift. Darum weichen hierin auch die verschiedenen Handbücher am meisten von einander ab, und gewöhnlich ist an jeder Eintheilung nicht wenig auszusetzen. Wir wollen die vorliegenden Handbücher in dieser Beziehung einer Musterrung unterwerfen.

L.-Brouwer theilt folgendermaassen ein: 1) Theile der Welt und die Naturerscheinungen in und ausser dem Menschen, z. B. Sonne, Mond, Erde, Tod, Schlaf (physische Mythologie). 2) Die Personificationen der Triebe und Neigungen, Empfindungen, Tugenden und Untugenden, der Zustände, in welchen sich der Mensch befindet, z. B. Entrüstung, Liebe, Glück, Sieg (moralische Mythol.). 3) Die eigentlich sogenannten Götter, die man sich als wirklich existirende Personen dachte, wie Zeus, Hera u. s. w. 4) Solche Gottheiten, die zuvor als Menschen auf der Erde gelebt haben, als Dionysos, Herakles.

Wenn dieser Eintheilung auch die richtige Unterscheidung zwischen den Wesen einer pandämonistischen Weltanschauung (Naturgottheiten und Personificationen von seelischen, sittlichen oder sonst unkörperlichen Zuständen) einestheils und den individuellen Göttern der polytheistischen

Weltanschauung andererseits zu Grunde liegt, so ist doch die Bezeichnung des Verf. selbst eine ungebörige; denn wenn unter 2 und 3 Personificationen und wirklich existirende Personen gestellt werden, so sollte man glauben, die Wesen unter 1 entbehren aller Persönlichkeit. Aber ein Helios, Nereus, eine Iris und Eos, die Nymphen sind dem Griechen wirklich existirende Personen so gut wie Zeus und Hera. Ferner stehen blasse Personificationen der Dichter neben individuellen Göttern; sub 1 finden sich physische Potenzen und Naturgottheiten der verschiedensten Art bunt neben einander, sub 2 sehen wir Kratos, Phobos, Lyssa und Kairos an der Seite von Eros, den Erinyen, Horen, Musen, Chariten u. a. Wesen, welche ganz selbstständige und in sich geschlossene Personen sind.

Eine ganz unlogische Eintheilung hat *Burkhardt*. Er unterscheidet: 1) die 12 grossen Götter (Zeus, Hera, Poseidon, Ares, Athene, Hephaistos, Aphrodite, Apollon, Artemis, Hestia, Demeter, Hermes). 2) Andere mächtige Götter (Leto, Themis, Hades, Persephone, Hekate, Dionysos, Helios u. s. w. die meisten Naturgottheiten. Warum Hades und Persephone nicht zu den grossen Göttern gezählt sind, sehen wir nicht ein). 3) Dienende Gottheiten (Iris, Hebe, Ganymedes, Paeon, Horen und Chariten). 4) Schicksalsgottheiten. 5) Allegorische Gottheiten. 6) Geringere allegorische Gottheiten. 7) Ungeheuer.

Schwenck macht drei Hauptabtheilungen der Götter, nämlich: I. Himmel, Feuer, Licht und Nacht, Sonne, Mond, Gestirne, Winde, Zeugung. II. Wasser, Erde, Gewächsesegen. III. Personificationen, Märchen und Heroensagen. — Vergleicht man bei dem ersten Ueberblick die einzelnen Abtheilungen, so fragt man wohl mit Recht, warum die Götter der Zeugung (z. B. Hermes, Aphrodite, Eleithyia, Auxesia und Damia, Hymen, Eros, Pan, Priapos, Aristaios) statt unter II. noch unter I. gestellt sind, da diese Gottheiten doch mit denen des Gewächsesegens zum Theil eng zusammenhängen und ihre Wirksamkeit grösstentheils auf der Erde Statt hat; denn Nr. I. und II. stehen sich ungefähr entgegen wie Himmel und Erde. Ferner sieht man nicht ein, warum Personificationen und Heroensagen unter eine Rubrik gebracht sind. Nr. I. und II. schliessen die Personificationen sub III. nicht aus; wenn die Erinyen, Musen und Chariten unter III. gestellt werden konnten, so konnte dasselbe mit den unter I. befindlichen Pleiaden, Horen, Eirene u. s. w. geschehen. Der Grund aber, warum *Schwenck* die Erinyen, Themis, Nemesis, Moiren, Musen, Chariten unter III. geworfen hat, liegt wohl darin, dass er seiner Eintheilung die Naturseite der Gottheiten zu Grunde gelegt, die ethische Seite aber ganz ausser Acht gelassen hat. Daher konnte er die letztgenannten Wesen nicht unter I. und II. unterbringen und war genöthigt, Alles, was sich nicht auf irgend eine Weise in Nr. I. und II. fügte, in eine dritte Abtheilung zusammenzuthun. Der Hauptfehler des *Schwenck'schen* Buches, der auch auf die Eintheilung influirt hat, beruht gerade darin, dass er die gesammte griechische Mythologie zu einseitig von der Naturseite aufgefasst und die weitere Entwicklung der Gottheiten zu sittlich-geistigen Mächten nicht gehörig

gewürdigt hat. Daher kommen denn auch in den einzelnen Abtheilungen die verschiedenartigsten Wesen neben einander, wodurch der Leser zu mancherlei falschen Auffassungen veranlasst werden kann. Gehen wir z. B. die einzelnen Gottheiten sub I. nach den verschiedenen dort aufgestellten Kategorien durch, so ergibt sich folgende Vertheilung:

Himmel: Zeus, Hera. — Feuer: Athene und Gorgonen, Hephaistos und seine dienende Schaar, Prometheus, Hestia. — Licht u. Nacht, Sonne, Mond und Sterne: Dioskuren, Helena, Apollon, Asklepios, Artemis und die ihr gleichbedeutenden Wesen, Helios, Selene, Eos. — Winde. — Dann folgen Iris, Pleiaden, Hyaden, Horen. Unter welche Kategorie diese zu stellen seien, wissen wir nicht; hier hätten zugefügt werden müssen Jahreszeiten und Witterung. Weil eine der Horen Eirene ist, so folgt diese in einem besondern Artikel auf die Horen, und an sie, die Göttin des Friedens, schliesst sich Ares, der Gott des Krieges. Warum Ares überhaupt unter I. gestellt ward, liegt wohl in der Hypothese Schwenck's, dass er ursprünglich ein Lichtgott gewesen sein möge. An Ares reihen sich die Gottheiten der Zeugung: Hermes u. s. w. Wem nach diesen Kategorien die einzelnen Gottheiten vorgeführt werden, der muss von vornherein eine ganz schiefe Ansicht von denselben erhalten.

Heffter's Eintheilung ist diese: I. Gottheiten des lichten Oberreichs:

- A) Die Wesen des Himmels und des Aethers. B) Die Gottheiten menschlicher Zustände und Verhältnisse: a) Der Kreis der erotischen und Ehe-Gottheiten. b) Haus und Staat. c) Gottheiten der Güter des Glücks und des Geschickes und der Strafe. d) Götter menschlicher Fertigkeiten und Beschäftigungen. e) Götter der Erfolge menschlicher Thätigkeiten. f) Götter körperlicher Zustände. g) Götter moralischer Eigenschaften. II. Die Götter der Unterwelt. III. Die Gottheiten des Wasserelementes: A) Nymphen. B) Flussgötter. C) Meergottheiten.

Mit der Dreitheilung I. II. III. sind wir im Allgemeinen einverstanden; allein an den Unterabtheilungen möchte Manches anzusetzen sein. Jede Gottheit ist hier nur von einer einzigen Seite aus aufgefasst, während die meisten doch eine Fülle von Eigenschaften in sich schliessen und weit über den Kreis der angenommenen Kategorie hinausgehen. So ist Zeus unter die Gottheiten des Himmels und Aethers gestellt und gilt insofern bloß als ein physischer Gott; er könnte auch unter die Gottheiten des Staates, des Geschickes oder der Erfolge menschlicher Thätigkeiten eingereiht werden. Apollon und Artemis sucht man wohl schwerlich unter den Göttern körperlicher Zustände. Die Gottheiten menschlicher Fertigkeiten und Beschäftigungen, wie Hermes, Pallas Athene, können auch Gottheiten der Erfolge menschlicher Thätigkeiten sein. Durch eine so weit gehende Zertheilung kommt der Leser leicht in Gefahr, den Gottheiten eine zu enge und dabei abstracte Bedeutung zuzuschreiben. Unzweckmässig erscheint es ferner, dass Gottheiten, welche stets zusammengedacht werden, von einander getrennt sind; so steht Zeus unter I, A. Hera dagegen unter I, B, a.

Sowohl die Eintheilung von Schwenck als die von Heffter scheint

uns eine gewaltsame und der Sache nicht angemessene, jene, weil sie auf der Naturreligion, der ersten und niedrigsten Stufe der griech. Religion, basirt, diese, weil sie die meist vielseitigen Götterindividuen in zu eng begrenzte Classen zwingen will. Es ist die Aufgabe eines Handbuchs der griech. Mythologie und Religion, diese auf der höchsten Stufe ihrer Ausbildung darzustellen, also die in ein gewisses System gebrachte, durch Homer und seine Zeit begründete Nationalmythologie in dem hellenischen Zeitalter. Die Vorstufen wie die Zeiten des Verfalles haben hier eine secundäre Stellung. Jene auf Homer beruhende Nationalmythologie nun zeigt uns, wie es mir scheint, selbst den Weg, wie wir das ganze Reich der Götter einzutheilen haben; wenn in der Mythologie selbst eine solche Eintheilung ausgesprochen ist, so muss diese wohl die der Sache angemessenste sein. Nachdem Kronos und die Titanen besiegt sind, theilen die drei Kroniden die Welt unter sich: Zeus erhält die Herrschaft des Olympos, Poseidon die des Meeres, Hades das Reich der Unterwelt. Danach wäre die Eintheilung zu machen; I. *Götter des Olympos* (Reich des Zeus). II. *Gottheiten der Gewässer* (Reich des Poseidon). III. *Gottheiten der Unterwelt* (Reich des Hades). Die Erde blieb den drei Herrschern gemeinschaftlich, denn die Menschenwelt ist den Einwirkungen sämtlicher Götter unterworfen; diejenigen Gottheiten aber, welche zu dem Erdboden selbst und zu der Vegetation in besonderem Bezug stehen, wie Ge, Demeter, Dionysos u. A., müssen der dritten Classe zugetheilt werden, weil sie vorzugsweise mit den Göttern der Unterwelt zusammenhängen. Statt des obigen III., Götter der Unterwelt, ergäbe sich also: *Götter der Erde und der Unterwelt*. Weitere Unterabtheilungen, wie sie Heffter versucht hat, halten wir aus den oben angegebenen Gründen für gewaltsam und unzweckmässig, mit Ausnahme der einzigen Unterscheidung zwischen Hauptgottheiten und denen untergeordneten Ranges. In dem Reiche des Zeus z. B. wären zuerst die olympischen Hauptgötter abzuhandeln; daran reihten sich alsdann diejenigen Wesen niederer und beschränkterer Art, welche mit jenen in einer gewissen Verbindung stehen und besondere Seiten des Olympiers in sich selbstständig enthalten, wie die Gottheiten der Witterung, des Schicksals, des Rechts u. s. w.

Manche physische Potenzen der Theogenie sowie die Titanen, welche nicht in das Reich der Kroniden übergegangen sind, können in obige Eintheilung nicht aufgenommen werden; sie finden ihren Platz in einem vorausgehenden allgemeineren Theil, welcher von den mythischen Vorstellungen der Griechen über die Entwicklungen der früheren Zeit bis zu der Begründung der unter den Kroniden stehenden Weltordnung handelt, von der Entstehung der Götter und Göttergeschlechter, von dem Sieg der Olympier über die Titanen, von der mythischen Weltanschauung der hellenischen Zeit.

In der römischen Mythologie theilen Heffter und Schwenck auf ähnliche Weise ein wie in der griechischen. Es möchte hier wohl vorzuziehen sein, mehr auf historische Weise zu verfahren, so dass zuerst die Gottheiten der altitalischen Religionsweisen, auf welchen die römische beruht, nach den einzelnen Stämmen, alsdann die Gottheiten der römi-

schen Staatsreligion nach dem Grade ihrer Würde, darauf die mit der Zeit in Rom eingedrungenen fremden Götter, italische, griechische, orientalische und ägyptische, abgehandelt würden.

Betrachten wir schliesslich die vier vorliegenden Handbücher in Bezug auf ihren *Gebrauch für die Schule*, welche sich mit dem Alterthume beschäftigt, das *Gymnasium*. *Schwenck* hat sein Buch für Gebildete und die studirende Jugend bestimmt, *Heffter* „für Jedermann, der für den Gegenstand Interesse hat und haben soll: für Männer der Wissenschaft wie für gebildete Laien, für Lehrer wie für Lernende, für eigenes Studium wie zur Grundlage bei Vorträgen auf Schulen, auf Universitäten.“ Beide haben also bei Ausarbeitung ihrer Werke nicht speciell die Schule im Auge gehabt. Dabei enthält das Buch von *Schwenck*, wie schon früher hervorgehoben wurde, eine zu grosse Masse von Stoff, so dass sie, auch wenn sie gehörig geordnet wäre, dennoch von dem Schüler nicht würde bewältigt werden können. Das Handbuch von *Heffter* ist zwar klar und nach festen Principien geordnet, so dass der Schüler, was diese Seite anlangt, keine Hindernisse hätte; aber es kann doch seinem Inhalte nach und in seinem Umfange nur von den Reiferen der obersten Gymnasialclassen, und von diesen allerdings mit grossem Nutzen, gebraucht werden. Im Allgemeinen bietet es dem Schüler, dem nur die nothwendigsten Andeutungen und Nachweisungen über den tieferen Gehalt der Mythologie und deren Entwicklung zu geben sind, zu viel; auf der anderen Seite dagegen enthält es auch wieder zu wenig, da dem Schüler fürs Erste der mythol. Stoff die Hauptsache sein muss, *Heffter* aber auf den Mythos geringe Rücksicht genommen und namentlich die Heroensage ganz ausgeschlossen hat.

L.-Brouwer hat sein Handbuch speciell für lateinische Schulen und Gymnasien geschrieben; es sollte die Grundlage bilden für den Unterricht, und enthält daher nur dürftige, oft unzusammenhängende Notizen, die von dem Lehrer bei dem Unterrichte erst belebt und zu einem Ganzen verbunden werden müssen. Nun aber kann auf unseren deutschen Gymnasien ein besonderer Cursus der Mythologie nicht ertheilt werden, man kann ihn nur anknüpfen an andere Unterrichtsgegenstände, vornehmlich an die Lectüre der Classiker, und muss den grössten Theil dem Privatstudium überlassen; daher ist das Buch für den Schüler deutscher Gymnasien von geringem Nutzen, es ist ihm unmöglich, ohne beständige Leitung und Ausführung eines der Sache gewachsenen Lehrers die abgerissenen Einzelheiten zu einem lebendigen Bilde zu vereinigen. Dazu sind die Citate grossentheils aus dem Schüler völlig unzugänglichen Büchern genommen; wir erwähnen unter anderen nur: Scholl. Apoll. Rh. — Scholl. Hesiod. — Eustath. — Achill. Tat. — Philostr. Icon. — Philoch. fr. ed. Lenz et Sieb. — Arctin. ap. Müller de cycl. gr. ep. u. s. w. Dagegen finden wir Homer sehr selten angeführt. Der Uebersetzer scheint selbst das Unzulängliche des Buches eingesehen zu haben, denn er verweist überall, wo es ihm möglich ist, auf das mythol. Wörterbuch von *Jacobi*, damit der Schüler sich dort das Fehlende hole. Somit wäre

aber dem Schüler neben einem mythol. Handbuche auch noch ein mythol. Wörterbuch nöthig.

Burkhardt hat sein Buch zum Privatstudium für die Mittelclassen des Gymnasiums, für Anfänger in der Lectüre des Homer, bestimmt und der Mythologie noch eine Schilderung des heroischen Zeitalters zugefügt, so dass das Buch zugleich auch als Einleitung in die Lectüre des Homer dienen könne. Die Darstellung ist so gehalten, dass sie dem Alter der bezeichneten Classen angemessen ist, nur sind manche Partien dadurch, dass zu viel Unwesentliches hineingezogen ist, zu weitläufig ausgefallen. Ausserdem müssen wir einem Bedenken, worauf *Preller* aufmerksam gemacht hat, Raum geben, dass bei einer prosaischen Uebersicht der Art, wie sie der Verfasser giebt, wo alle poetische Momente sorgfältig herausgeschnitten werden, der Schüler über der Prosa den Blick für die Poesie des Epos verlieren möchte. Das Buch wäre also weniger als Einleitung in die Lectüre des Homer als vielmehr nach der Lectüre zur Recapitulation der stofflichen Data zu empfehlen. Aber *Burkhardt* liefert uns in diesem ersten Bande nicht die ganze griech. Mythologie, sondern nur die des Homer und Hesiod: wenn er sein Werk nicht fortsetzt, so hat der Schüler nur ein Bruchstück der Mythologie, im entgegengesetzten Falle erhält er noch mehrere Bände, durch welche er sich durcharbeiten müsste. Das ist offenbar zu viel.

Nach dem, was im Bisherigen gesagt, glaubt *Ref.* kein unnützes Werk unternommen zu haben, wenn er in der Schrift:

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhange über die römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von *Heinrich Wilhelm Stoll*, Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden. Mit 12 Abbildungen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1849. 8.

die griech. Mythol. mit besond. und ausschliessl. Rücksicht auf die vier 4 Obercl. eines aus 8 Cl. bestehenden Gymnas. behandelte. Der Verf. hat sich als Hauptaufgabe vorgesetzt, die Nationalmythologie der Griechen, wie sie von Homer und Hesiod ausgegangen, darzustellen, und zwar in möglichster Kürze. Darum werden gewöhnlich von den einzelnen Gottheiten, welche nach der oben von mir vorgeschlagenen Eintheilung geordnet sind, die Grundzüge mit besonderer, jedoch nicht einseitiger Berücksichtigung des Homer gegeben. Damit aber der Schüler in einem gewissen Grade eine Vorstellung von der Entwicklung der griech. Religionsbegriffe erhalte, ist ferner bei einzelnen Gottheiten auch auf frühere und spätere Stufen der Entwicklung und auf diesen oder jenen Localcult, aber in beschränktem Maasse, hingewiesen. Um zu dieser Einsicht in die früheren und späteren Auffassungsweisen vorzubereiten, ist dem Haupttheile, der die einzelnen Gottheiten abhandelt, ausser einer kurzen Darstellung der Theogonie und der mythischen Vorstellung von der Welt im hellenischen Zeitalter, ein einleitendes geschichtliches Capitel vorausgeschickt, welches mit der Stufenfolge der religiösen Entwicklung bei den Griechen bekannt machen soll. Wie sich der Verf. in dem gan-

zen Buche, oft mit Widerstreben, die möglichste Kürze und Beschränkung zum Gesetz gemacht hat, so hat er in diesem Capitel sich auf das Nothwendigste und die allgemeinsten Umrisse beschränkt, doch so, dass ein strebsamer Schüler durch dieses und das in dem speciellen Theile Gegebene zu tieferem Eindringen hiegeführt werden kann. In den Citaten sowie in Anführung der einzelnen Benennungen der Gottheiten ist vor Allem Homer berücksichtigt, ausserdem Hesiod und die Tragiker. Weil ferner durch die bildende Kunst die Vorstellung des Gottes erst ihre volle und ins Auge fallende Abrundung erhalten hat, so hielt es der Verf. für nöthig, bei den meisten Gottheiten auch die Darstellungen der bildenden Kunst zu charakterisiren und aus K. O. Müller's Denkmälern der alten Kunst auf 12 Tafeln eine Auswahl der hervorragendsten Gottheiten beizufügen (Zeus, Hera, Athene, Apollon, Artemis, Aphrodite, Hermes, Poseidon, Demeter, Dionysos in Statuen und Köpfen, für deren Ausführung der Verleger, Hr. Teubner, aufs Beste gesorgt hat). Von den Heroensagen sind nur die hauptsächlichsten und zwar die, welche vornehmlich von den Dichtern behandelt worden sind, ausgewählt; dabei ist besonders auf ihre allmähige Ausbildung und Erweiterung Rücksicht genommen. — Eine besondere Mythologie der Römer hält der Verf. für die Schüler des Gymnasiums nicht für nöthig, da die Zeit der Schriftsteller, welche auf Gymnasien gelesen werden, fast ganz die griechischen Vorstellungen aufgenommen hat. Daher ist den griechischen Gottheiten der römische Name beige setzt und, wo es nöthig war, die Abweichung in der Vorstellung der Römer am Schlusse jedes Artikels in wenig Worten angedeutet. Ausserdem liefert ein Anhang eine kurze Uebersicht über die römische Religion und bespricht einige Gottheiten, welche den Römern eigenthümlich sind.

Zum Schlusse führen wir noch zwei hieher gehörige Werke an:

Eckermann, K.: Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums, nach der Anordnung K. O. Müller's, für Lehrer, Studierende und die obersten Classen der Gymnasien. Halle, 1845—1848. 4 Bde. (Band 1 und 2 1845. Die Orientalen, Griechen und Römer. Bd. 3, 1846. Die Kelten. Bd. 4. 1. Abth. 1848. Die Slaven (und Finnen).

Nork, Populäre Mythologie oder Götterlehre aller Völker, in 10 Theilen, mit einer Menge von Abbildungen, herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher. Stuttgart, 1845.

Von dem ersten Buche gehören Bd. 1 und 2 hierher. Sie haben ein trauriges, aber wohlverdientes Loos gehabt. In der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1846. Nr. 12 und 1846 Nr. 34 und 35 erklärte und bewies Schiller, dass in dem ganzen Buche, mit Ausnahme weniger Seiten, die Vorlesungen O. Müller's über Mythologie und Religionsgeschichte der Alten abgeschrieben sind, und dass zudem das Heft Müller's nicht rein und unversehrt geliefert worden, sondern durch Zuthaten und Misver-

ständnisse verunstaltet und verderbt ist. Dieses Urtheil wird bestätigt durch J. Caesar in der Beilage zur Zeitschr. für die Alterthumsw. Nov. 1845. cf. Heffter in NJahr. Bd. 46. p. 23 ff. und besonders Preller in Jen. Littatg. 1846. Nr. 223 und 224, welcher diese verderbten Vorlesungen Müller's ganz passend mit einem guten Stücke Tuch vergleicht, das in die Hände eines ungeschickten Schneiders gerathen ist.

Von dem Buche *Nork's* wollen wir vorerst den ersten Satz der Vorrede hersetzen: „Die unzähligen Handbücher der Mythologie, welche seit der Erfindung Guttenberg's bis in das tausendste Glied sich vermehrten, haben sich sämmtlich damit beschäftigt, uns eine genaue Kenntniss von der Beschaffenheit und dem Alter der Schale beizubringen, in welche die Frucht eingehüllt worden; — aber zu ahnen, dass unter dieser Hülse auch ein Kern verborgen, war die Sache weniger Archäologen, der Versuch, sie zu sprengen, um plötzlich zum Resultate so vieler gelehrten Vermuthungen zu gelangen, wurde aus falscher Hypothesenscheu ganz aufgegeben.“ Nork will von dieser Hypothesenscheu Nichts wissen, er springt in wilder Phantasie aus einer Hypothese in die andere und wirft, „um den spiritualistischen Faden aufzufinden“, Alles bunt und abenteuerlich durch einander. Er will „die gebahnte Heerstrasse verlassen, um auf bisher unbetretenem Wege zu suchen, was sich dort bis jetzt dem Blicke zu entziehen strebte — des Bildes entschleiert: eine neue Theorie zur Behandlung der Götterlehre aufzustellen und nach der Weise der Chemiker zu verfahren, welche die Stoffe, deren Wesen sie kennen lernen wollen, in ihre ursprünglichen Bestandtheile auflösen und dann wieder zusammensetzen; also erst das dogmatische Element zu berücksichtigen, aus welchem allein das religiöse Leben der Alten verstanden werden kann, und dann zu den Sagenstoffen überzugehen, erst das symbolische Object in der Natur selbst aufzusuchen und dann auch den Personificationen nachzuforschen.“ Es hat uns bisher gut geschienen, den Worten des Hrn. Nork so viel als möglich nachzugehen, wir wollen auch im Folgenden, um zu zeigen, welche Resultate durch jene neue Methode erzielt werden, irgend ein Beispiel aus dem Buche mit Nork's eigenen Worten herausnehmen, das erste beste, welches uns aufstöset. Bd. II. p. 45 will der Verf. die Identität zweier sich gegenseitig bekämpfenden Götter oder Heroen als Personificationen der beiden Jahreshälften darthun: „In der Odyssee (3, 136) erscheinen auch die sonst so einigen Brüder Agamemnon und Menelaus im grössten Hader mit einander verwickelt. Warum? weil Agamemnon, der wie ein Stier vor der Herde dahergeht (II, 2, 480) und wie ein Stier an der Grippe geschlachtet ward (Od. 4, 535), der im Zodiak vorfindliche Aequinoctialstier des Frühlings, der stierfüssige Dionysos ist, den die Böoter als Repräsentanten der erfrischenden Feuchte — daher des Bacchus Prädicat Hyes — aus dem Meere hervorriefen, und welcher sich vor seinem Verfolger (dem Dürre verbreitenden Hundstern, nämlich dem Wolf) Lykurgus ins Meer flüchtete; hingegen Menelaus in seinem Sohne Megapenthes jener schon durch seinen Namen die Trauer um die von der Gluthsonne des Sommers vernichtete Vegetation ankündigende Pentheus,

welcher den Cult des Dionysos unterdrücken wollte.“ Wen die angeführte Stelle lockt, einen tieferen Trunk aus dieser Quelle zu thun, der gehe an das Buch selbst, dessen 10 Bändchen überall Aehnliches bieten. Uns übrigens scheint es, der Verf. wäre besser auf der bisherigen, gebahnten Heerstrasse geblieben.

Wiesbaden.

H. W. Stoll.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BRANDENBURG a. H. Im vorjährigen Osterprogramm ist enthalten ausser dem angefügten Jahresberichte die Abhandlung: *des Quintus Smyrnäus* dritter Gesang, metrisch übersetzt, nebst einer Einleitung über das Leben des Dichters und einer Inhaltsangabe der übrigen Gesänge, vom Collaborator II. E. Döhler. Der Verf. giebt I. das Nöthige über die Person des Dichters nach der dürftigen Quelle, die sich im Werke selbst findet (XII. 308—313), worin freilich Nichts weiter gesagt ist, als dass Quintus in seiner frühen Jugend auf Smyrnäischem Boden in der Nähe eines Tempels der Artemis die Heerden geweidet und sich gern mit Poesie beschäftigt habe. Er beseitigt die figürliche Erklärung der Stelle u. lehrt in derselben Nichts weiter finden, als dass Quintus aus Smyrna müsse gewesen sein, wofür noch besonders seine specielle Kenntniss der ganzen Gegend spricht, die aus mehreren seiner Verse erhellt. Der Name Calaber ist dem Dichter erst in späterer Zeit beigelegt, weil man das erste Exemplar des Werkes in Calabrien (im Kloster des heiligen Nicolaus zu Otranto) aufgefunden hat. Auffallend ist es, dass Quintus nur, und nur erst von Tzetzes, einem Dichter des 12. Jahrhunderts, angeführt wird. Aus diesem Schweigen gleichzeitiger und der zunächst auf ihn folgenden Schriftsteller dürfte man vielleicht höchstens schliessen können, dass Quintus keinen besonders grossen Ruf als Dichter erlangt hat. Sein Zeitalter lässt sich aus dem Grunde — da er obendrein auch selbst keine specielleren Andeutungen giebt — nicht genau angeben. Dass er in die Zeit der römischen Kaiser gehöre, dahin leiten mehrere Stellen des Dichters, z. B. des Vaticinium des Kalchas (VIII. 339) von der künftigen Grösse Roms, ferner die Stelle (VI. 533 sq.), wo offenbar eine Andeutung ist der Kämpfe mit wilden Thieren im Circus. Welchen Quellen der Dichter bei Anfertigung seines Werkes gefolgt sei, scheint nicht zweifelhaft, wenn man einzelne Partien mit Virgil's Aeneide und anderen Dichtern, welche denselben Stoff behandelt haben, vergleicht. Unzweifelhaft ist die Hauptquelle die kleine Ilias des Lesches und Arktinos. Im Urtheile über das Gedicht stimmt der Verf. mit Bernhardt (Grundr. der griech. Litteratur II. Bd. S. 247) im Wesentlichen überein. Er mag es kein episches Kunstwerk nennen, so sehr sich auch der Dichter

bemühte, es als solches geltend zu machen, sondern nur eine poetische Erzählung von Ereignissen, welche in einer Zeit von etwa 40 Tagen sich zugestragen haben. Fern von der Genialität eines Homer giebt er ein blosses nüchternes Aneinanderreihen von einzelnen Thaten der homerischen Helden, wie sie die Sage oder die poetische Litteratur überliefert hat, ohne alle Einheit, ohne jene *πάθη*, die das Innerste des Menschen zur Erscheinung bringen und seine Handlungen als selbstständige Mächte darstellen, kurz ohne alle Plastik. Das Didaktische tritt in den Vordergrund; es ist überall ein übertrieben ängstliches Streben zu entdecken, keinen von den Zügen, welche überliefert sind, zu übersehen, Alles genau so zu berichten, dass das Ganze einen vollständigen Schluss bilde zu Dem, wo Homer in der Ilias aufgehört hat. Diese penible Genauigkeit führt zu der Vermuthung, dass der Verfasser des Gedichtes ein Grammatiker gewesen sein dürfte. Aber aus dem Grunde lässt das ganze Gedicht kalt. Das wahrhaft Poetische, die Quintessenz der Dichtkunst, fehlt gerade, jene tiefen Seelenzüge, jene eigenthümlichen, ausdrucksvollen Persönlichkeiten, welche die Träger und Lenker der unserer Phantasie vorgeführten Begebenheiten sind. Keine Charakterzeichnung ist zu finden; keine Person tritt in den Vordergrund, um welche sich die anderen Gestalten gruppiren. Im Einzelnen liebt der Dichter besonders die Gleichnisse; aber diese sind auch nur künstliche Figuren, ohne eigentliche innere Energie. Auffallend sind die oft wiederkehrenden moralischen Sentenzen, und vor Allem die, dass ein wackerer Mann im Unglück nicht verzagen dürfe. Die Uebersetzung des betreffenden Gesanges liest sich leicht und verständlich. Trochäen sind in den Hexametern nicht gemieden, und darüber wird Niemand mit dem Verf. rechten, da neuerdings selbst Metriker (z. B. Gotthold) solche unbedenklich im Deutschen, wo es so wenig Spondeen giebt, gut heissen.

Heftler.

MÜNSTER. Zur Ankündigung der Vorträge auf der theologischen und philosophischen Akademie zu Ostern und zu Michaelis hat das Programm beide Mal geschrieben der Prof. der Geschichte Dr. *Wilhelm Heinrich Grauert*. Beide Abhandlungen, die darin enthalten sind, stehen in gegenseitigem Verhältnisse und ergänzen sich einander. Der Verf., ausgehend von der heut zu Tage so gewöhnlichen Geringschätzung der römischen Litteratur, besonders der poetischen, als welche nur eine Nachtreterei der griechischen wäre, so dass im Latein sogar die Namen der Gottheiten anfangs gefehlt hätten zur Bezeichnung der betreffenden Künste und Künstler (man vergl. Aug. Wilh. Schlegel), will zeigen, dass solche Meinung durchaus falsch sei. Zur Erhärtung dessen führt er im ersten Programme aus, dass in der lateinischen Sprache schon in alten Zeiten ein eigenthümlicher und ursprünglicher Ausdruck zur Bezeichnung des Berufes und der Anlage eines Dichters (*vates*), im zweiten, dass auch Göttinnen der Dichtkunst und aller (Rede-) Künste unter einheimischen Namen von Anfang an vorhanden gewesen. Was den ersten Punkt anbelangt, so sucht er durch betreffende Stellen zu erweisen, dass das Wort *vates* nicht eigentlich und vor Alters bloß Prophezeier, Verkünder der

Zukunft genannt worden wären, sondern die Dichter. Solches ginge aber vernehmlich auch hervor aus der bestimmten Nachricht, dass zu der Priesterschaft der Salier, die doch sicher eben so alt wie Rom selbst gewesen, ein vates erwähnt wird (Jul. Capitolin. vita M. Antonin. Philos. c. 4. cf. Valer. Max. I. 1, 9), d. h. ein sacerdos, qui carmina Salaria aive axamenta choro sacerdotum praecinebat, eadem ratione qua Praesul saltantem chorum ducebat itaque prae ceteris et κατ' ἐχοχίην cantor vocatur (S. Gutberleth de Saliis p. 38 sqq.). Und dieser vates recitirte ohne Zweifel, indem er zugleich die übrigen Genossen zum Singen desselben aufforderte, den Gesang, der so lautete: Divum exta (empta) cante, divom deo supplice cante. Sänger und Dichter aber seien den Alten Gleiches bedeutende Wörter. So müsse man auch den Ennianischen Vers nehmen: scripsere alii rem Versibus quos olim Fauni vatesque canebant; denn dass hier unter vates nicht blosse Propheten zu verstehen seien, gehe daraus hervor, dass Varro in irgend einer Stelle das Wort durch poeta erklärt. Und in derselben Bedeutung gebrauchen es häufig die Schriftsteller der classischen Periode. Igitur non transtulerunt hoc nomen a prophetis ad poetas scriptores Augusti aetate; potius Graecum poetae vocabulum posteriore aetate aliunde accitum ac praeter patrium illud et primitivum usu receptum est: id quod similiter apud nos evenit, quum verba Poesie, Poet, poetisch rel. pro Germanicis iisque egregiis vel quotidianam in consuetudinem admissa sint. Quam facile autem antiquiora vocabula recentioribus reprimantur, hac eadem in re Graeci exemplo sunt ipsi, quum ποιητής veterem αἰοιδόν obscuraverit. Dieser Uebergang des griechischen Wortes zu den Römern ist sicherlich zu der Zeit geschehen, wo die griechische Litteratur, namentlich die poetische, auf römischen Boden verpflanzt wurde, also etwa zur Zeit des Ennius, in dessen Fragmenten wirklich öfter die Wörter poeta, poema vorkommen. Für jenen ältern Gebrauch des Wortes vates spricht sodann aber auch der spätere Usus bei Dichtern und (poetisirenden) Prosaikern, quum vetusta vocabula priscaequae linguarum formae poetis maxime convenient. Aber vates werden Dichter nur im höheren Sinne genannt (ii tantum, qui superiorum ordinum generibus poesis se addicebant, lyrico, epico, tragico, iis ergo, in quibus divino quodam afflata et coelesti mentis instinctu, omnino opus est), wogegen poetas Dichter jeglicher Art heissen. Hieraus lässt sich denn nun wohl erklären, warum vornehmlich Wahrsager vates genannt worden sind. Denn Wahrsager und Weissager gelten noch mehr von heiliger Begeisterung entflammt als die Dichter. Im Allgemeinen aber pflegten Beider Geschäfte in höherem Alterthume so nahe verwandt zu sein, dass sie für Eins galten. Daher canere von Sängern und auch von Weissagern gebraucht wurde. Hier konnte an die Verwandtschaft der Begriffe und Wörter im Deutschen: sagen, singen, wahrsagen, weissagen erinnert werden. Und so sind denn auch wohl jene annosa volumina vatium (bei Horat. epistol. II. 1, 26) auf die Gesänge der ältesten Dichter zu beziehen, wie schon Niebuhr (röm. Gesch. I. Bd. S. 289 der 3. Ausg.) bemerkt, neuerdings ohne Grund Carsten in Abrede gestellt hat. Woraus sich zugleich erklären lässt, warum vates

nicht bloß von ausgezeichneten Dichtern in späterer Zeit, sondern selbst auch von solchen Männern gesagt wurde, die sich in den ernsteren Wissenschaften auszeichneten (*medicinae vates miranda arte* bei Plin. h. n. XI. 37. §. 88, *legum clarissimus et certissimus vates* bei Valer. Max. VIII. 2, 1); denn auch zu diesen Wissenschaften gehört gewissermaßen öfters ein Anflug von göttlicher Begeisterung und Anregung. Zur völligen Bekräftigung der Sache wird zuletzt noch auf die Etymologie des Wortes aufmerksam gemacht, das offenbar das griechische *φῶρις* ist, was von *φῶ* herkommt, das auch *ἄω* (vgl. *ἦν δ' ἐγώ, ἦ δ' ὄς* u. s. w.) oder *ῥῶ* (= *vao*) gelautet hat. *Vates* ist also mit *fari* verwandt und *fari* nicht durchaus = *loqui*, sondern = *dicere cum aliqua gravitate, dignitate, majore mentis invitatione*. Daher es von ältern Dichtern = *canere* gesagt wird. Man vergl. *affari* und *profari*. Auch *fatum* ist daraus zu erklären. *Vates* ist also eigentlich *qui fatur*, i. e. *cum gravitate et altiore mentis instinctu orat, atque canit, coram populo vel choro*. — So der Verf. zu kräftiger Ueberzeugung. Wir möchten noch hinzugefügt haben, dass auch das höchst wahrscheinliche Vorhandensein der Sache in ältester Zeit dafür bürgt. Denn kein Volk ist so roh, dass es nicht Gesang liebte und übte. Auch die Römer hatten (man vergl. das Lied der Areal-Brüder, das sicher mit der Colonisirung Roms von *Alba Longa* dahin gewandert) von Anfang an solche Gesänge, und das saturninische Versmaass; folglich haben auch die älteren Latiner solches gehabt. Wo aber die Sache war, mussten auch die zur Bezeichnung derselben dienenden Wörter da sein. Und dass *vates* nicht *fates* gesprochen und geschrieben worden ist, deutet auf eine hohe Urzeit hin, wo die Orthographie, wo die Aussprache sich noch nicht fixirt hatte, oder wo die letztere bei den Wörtern *fari* und *vates* schon längst auseinandergegangen war, so dass die erstere nicht vermochte *fari* und *vates* analogisch zusammenzubringen und wagte, auch *fates* zu schreiben. Schon die *Pelasger* werden das dem griechischen *φῶρις* entsprechende Wort mit nach Italien gebracht, folglich auch die Sache besessen haben. Eine Bemerkung, die ebenfalls für die zweite Abhandlung kein geringes Gewicht hat. Denn wenn in dieser der Verf. zu erweisen sucht, dass die Römer oder wohl vielmehr die Latiner, bereits die Göttinnen des Gesanges gekannt und mit einem heimischen Namen benannt hätten: so muss eigentlich jener obige Beweis, dass sie bereits die Sache gekannt, zu Grunde gelegt werden. Denn hatten sie die Sache, so war es auch möglich, so war es leicht, ja so lag es gewissermaßen nothwendig in den Verhältnissen, in dem Charakter der ältesten Zeit, dieselbe zu personificiren, sie einer, oder nach Maassgabe der Mannigfaltigkeit der Sache, mehreren Gottheiten zuzuweisen oder unterzustellen. Hr. Dr. Grauert hat diesen Beweis zu allerletzt, zu Ende der zweiten Abhandlung erst angebracht. Man hätte ihn wohl wenigstens zum Schlusse der ersten angedeutet erwartet. Das lateinische Wort ist für die betreffenden Göttinnen *Camenae*. Dieser Ausdruck ist zwar erst in späterer Zeit von *Augustus* an in der Litteratur gäng und gäbe und aus dem Grunde meistentheils von den Gelehrten der neueren Zeit behauptet worden, *Camenas non proprie et antiquitus*

Musas fuisse sed Nymphas tantum fatidicas maxime ac medicas, easque posteriore demum tempore, cognitio Graecarum Musarum artibus, cum his ipsis quasi confusas esse et permutatas: inter quos viros nonnulli Camenas, Nymphas, vates fatidicas, Sibyllas, Lares, Egeriam, Carmentem, cuncta inter se commiscent atque confundunt. Diesen synkretistischen Alterthumsforschern gegenüber behauptet der Verf., antiquissimis a temporibus Camenas divina numina artibus ingenuis praeposita fuisse, et Graecas Musas postea earum in locum ex parte successisse. Eine Behauptung, die an sich schon, nach dem, was wir eben bemerkt haben, nicht unwahrscheinlich ist, die aber Hr. Dr. Gr. durch folgende Gründe zu erweisen sucht; 1) vor dem Caponischen Thore bei Rom war ein heiliger Hain mit einer Grotte, aus welcher eine lebendige Quelle hervorrann. Quelle und Grotte waren der Egeria heilig, der Hain aber den Camönen. Hier sollte Numa mit der Egeria und mit den Camönen Umgang gepflogen haben. Woraus erhellt, dass jener Cultus der Camönen zu den ältesten Heiligthümern in Rom gehört hat; 2) Die den griechischen Musen entsprechenden römisch-latinischen Göttinnen sind nicht erst zu Augustus Zeiten angekommen, sondern haben schon für solche Gottheiten gegolten seit der ältesten Zeit. Denn a) der älteste römische Dichter Livius Andronicus übersetzt den Vers, *Ἄνδρα μοι ἔρνεε, Μοῦσα, πολύτροπον*: „Virum mihi, Caména, inséce versútum.“ Damit verbinde man den Vers des Naevius: *Immórtales mortáles flére si forét fas, Flérént divae Camenae Naévium poétam*, und den eines andern alten Dichters: *Musás quas memorant, nóce nós esse Casménas* (oder *Musás quas memorant esse nóce nos Casménas*). L. Attius *) begann: *Veterés, Casmenae, cáscas rés volo profári Et Priámum*. 3) Dionysius von Halicarnassus und Plutarch nennen öfters jene latinisch-römischen Camenen als deren Cultus Numa sollte hergestellt haben, Musen: in quo haud dubie antiquos auctores secuti sunt. (Dieser etwas dunkle Beweis sollte wohl so ausgedrückt sein: jene beiden griechischen Schriftsteller sprechen von ihrem griechischen Standpunkte aus von Musen, denen Numa einen Cultus eingerichtet haben soll, und in dieser Angabe sind sie höchst wahrscheinlich alten Autoren gefolgt; aber unter den Musen sind die Camenen zu verstehen!). 4) Beim Circensischen Festzuge, der doch gewiss ins höchste Alterthum, seinem Ursprunge nach, zurückging, wurden mit den übrigen Götterbildern auch die der Musen umhergetragen (Fabius Pictor bei Dionys. Halic. VII. 72), und hier können nicht darunter Nymphen verstanden werden, da es ausdrücklich dort heisst: ausser den Nymphen und anderen Gottheiten ähnliches Wesens. 5) Im Zeitalter des L. Attius bestand zu Rom ein Tempel der Camenen, in welchem den Dichtern Standbilder gesetzt wurden, so wie der selber sich eines darin gesetzt hat (Plin. hist. nat. XXXIV. 10), er, der in seinen

*) Nicht dem Dichter L. Accius gehört diese Stelle an, sondern dem Carmen Priami, s. *Varro de ling. Lat.* 7, 28. Müll. Auch schrieb Accius nicht und konnte kaum mehr im saturnischen Maasse schreiben, s. mein Handb. der lat. Literaturgeschichte Thl. I. S. 287 fgg. Anm. 296. Klotz.

Gedichten die Camenen angerufen; 6) Evander soll mit seinen Colonisten aus Arcadien die bereits dort ausgebildete Musik mit nach Latien gebracht haben: eine Kunst, in welcher die Arkadier besonders ausgezeichnet waren; die Musik aber bestand bei den Alten zum grössten Theile aus Gesang, und Gesang und Dichtkunst können nicht getrennt werden. Itaque artem Musarum prisco ante Romulum tempore in Latio non ignotam fuisse veteres fabulae referebant: quo magis explicatur quod Numam Camenarum cultum credebant instituisse. 7) Plutarch erzählt (Num. c. 8), Numa habe vor den übrigen Camenen die schweigsamen zu verehren angeordnet: verissime sane ac subtiliter, quum non possit poetae et philosophi mens ad altiora assurgere nisi tacente hominum strepitu ac dulci solitudinis silentio, was der Verf. vornehmlich gegen des Ref. Ansicht und Erörterung in dessen Religion der Römer S. 570, und gewiss sehr richtig, bemerkt. So viel ist also als sicher anzunehmen, der (latinische) Cultus der Camenen war zu Rom von Alters her heimisch. Wie er gewesen? gewiss sehr einfach (vergl. Serv. zu Virgil. Bucol. VII. 21), wie bei den Griechen der der Musen, und hierzu stimmt, wenn berichtet wird, dass der Musendienst ziemlich früh aus Hellas nach Rom nebst dem des Hercules Musagetes gebracht worden ist. Durch diese Uebersiedelung ist aber zweierlei bewirkt worden: einmal dass die griechischen Musen neben den latinischen Camenen sich ein- und dieselben nach und nach ein wenig in den Hintergrund gedrängt haben, zweitens dass jener alte in Latium einheimische Cult der Camenen durch die Vereinigung mit dem Musendienste erweitert und verbreiteter geworden ist. Hinsichtlich der Zahl der besagten Göttinnen, welche geglaubt worden ist, meint Hr. Gr. nichts bestimmen zu können, auch nicht nach Varro, der, wahrscheinlich nach Vorgange älterer griechischer Autoren, drei angenommen und nach damaliger Weise deutlicher Alterthümer sie physikalisch gedeutet. Die Dichter (Nävius z. B. und Horaz) folgen der allgemeinsten Annahme der griechischen Dichter (seit Hesiodus) und haben neun im Munde. Nachdem Hr. Gr. so gefunden hat, dass der Dienst der Camenen in Rom von alten Zeiten her existirt, glaubt er noch einen Beweis dafür zu entdecken in dem, dass Moneta (die griechische *Μνημοσύνη*) ebendasselbe als Mutter der Camenen verehrt worden sei. Denn der römische Geschichtschreiber Fabius Pictor hatte (nach Dionys. Halic. VII. 72) berichtet, dass bei dem circensischen Festzuge auch das Standbild dieser Göttin umhergetragen worden sei. Auch fassen hierauf einige Notizen bei Hygin. Wir müssen gestehen, dass dieser Beweis etwas matt ist und zu sehr nach der griechischen Religionsmythologie schmeckt, weil doch Moneta nichts weiter ist als eine latinische Verdolmetschung, die Erinnerung der Sache also den Hellenen zukommt, obwohl nicht zu leugnen, dass der kirchliche Gebrauch bei dem circensischen Aufzuge allerdings auf ein hohes Alter des Monetacultus hinweist. Derselbe dürfte wenigstens nicht mit den Pelasgern nach Italien, nach Latium gekommen sein, sondern erst nachmals mit der griechischen Literatur und Cultur und allenfalls von Alba Longa nach Rom, wofern nicht nach dem letztern Orte unmittelbar von Hellas oder einer der helleni-

schen Colonien. Denn eine solche dreifache Classification der Verpflanzung der griechischen Culturelemente ist jedenfalls zu statuiren, und es ist nur bei jeder concreten Einzelheit zu erwägen, in welche dieser drei Perioden die Verpflanzung fällt. — Von den Camenen ist nun durchaus die Egeria zu trennen, zwar eine Wassernymphe, die Nymphe einer lebendigen Quelle in einer schattigen Grotte in der Nähe von Rom, und als solche zwar mit den Camenen verbunden als ursprünglichen begelsternden Quellennymphen, aber nicht zu ihnen gezählt, sondern mehr als Heilquelle betrachtet (Egeria eigentlich Aegeria von aeger) und in die Mythologie des vermeintlichen Königs Numa verflochten, weil sie Nymphe war, und im Alterthume gern die vaterländischen Mythen die uralten Könige mit Nymphen verkehren liessen. So nämlich, meint Ref., ist diese mythische Gruppierung natürlicher erklärt, als Hr. Gr. gethan, wenn er sagt (pag. 14): „Egeria in fabulis ac nescio an etiam in cultu et caerimoniis, conjuncta cum Camenis apparet: quod quidem omnino sane consentaneum est; illud enim numen, quod nobilissimos sensus de re publica sapienter instituenta, de cultu deorum, de populo excolendo atque erudiendo Numae suppedibat, libenter cum iis se consociabat, quibus omnino summae animi mentisque vires et facultates exprimebantur, quaeque item ut ipsa ex genere erant Nympharum. — Noch mehr verschieden von den Camenen als Egeria ist Carmenta oder Carmentis. Diese erscheint nämlich nirgends mit jenen verbunden; sie ist vielmehr durchaus weissagerischer Natur, wie es die Camenen nicht sind. Sie war besonders eine Gottheit der Frauen und von diesen vorzugsweise verehrt: *feminarum res curaeque et labores maxime illi dicatae erant, ideoque imprimis quaecunque pertinent ad liberos parturiendos, nutriendos, fovendos. Hinc explicatur quidquid de cultu Carmentae ejusque caerimonis traditur. — — Hoc sane attendendum est, quod majoris haec dea dignitatis fuit et altioris gradus quam Egeria et Camenae: ei enim et festum peculiare agebatur Carmentalia et templum atque altaria dicata erant, et proprius Flamen fuit, per eumque ac per pontificem sacrificabatur. Est autem Carmenta simile sane numen Egeriae ejusque ad Faunum et Evandrum similis ratio fuit ei quae Egeriae ad Numam. — Um das Ganze, d. h. die Natur der Camenen und ihr Verhältniss zur Egeria und Carmenta, mehr noch aufzuklären, macht der Verf. im Verlaufe der Schrift auf das eigenthümliche und ursprüngliche Wesen der Musen bei den Griechen aufmerksam als das eigentlicher Nymphen, was hinlänglich bekannt ist aus Buttman's, Hermann's, Creuzer's etc. Nachweisungen, und zuletzt geht er noch ein auf die Etymologie der Namen, als den letzten Beweis für die Sache: welches Verfahren ihm richtiger und lobenswerther erscheint als das Verfahren dessen, qui ab ea interpretatione tanquam propriis argumentis ac testimoniis proficiscitur, wie z. B. der Unterzeichnete bei seinem Werke gethan hat, der deshalb auch von Hrn. Gr. getadelt wird. Indessen glaubt der Ref. doch Vieles für sich und sein Verfahren zu haben und kann den Tadel nicht so ohne Weiteres hinnehmen, so gern er sich sonst belehren und eines Besseren überzeugen lässt. Doch ist hier nicht der Ort darüber zu disputiren. Hr. Gr. weist die von den alten*

Etymologen schon gegebene Ableitung von *cano* zurück und glaubt in *κάδω* (*κάζω*) die Wurzel gefunden zu haben, weil man ja im Alterthume *Caemena* gesagt. Da wäre denn auch *Cadmus*, *Cadmilus*, *Casmillus* und *Camillus* und *Camilla* damit verwandt. Ref. findet diese Etymologie etwas bedenklich, und obwohl er sonst nicht viel von den Etymologien der Alten hält, so hält er doch die dessfalsige einstimmig von den Grammatikern gegebene, von *cano*, für die allein richtige, weil die Bedeutungen der betreffenden Wörter zusammenstimmen und die Einfügung des *s* im höheren lateinisch-römischen Alterthume sich durch andere Beispiele erklären lässt, das dann bei der Fortbildung der Sprache als überflüssig und lästig wieder abgeworfen wurde, in einigen Worten aber als *r* blieb, z. B. in *carmen*. Dies *s* ward eingefügt vor *Alters* vor *m* und *n*: es war Gewohnheit geworden zu sprechen: *poesna* statt des späteren *poena*, *cesna* statt des späteren *cena* oder *coena*, *cosmitto* statt *committo* u. s. w. und so nun auch *Caemena* und in classischer Zeit *Caemena*. Daraus lässt sich dann durch Uebergang des *S* in *R* erklären *carmen*, *Carmenta*, *Carmenis*. — Dies der Inhalt der beiden sehr lehrreichen Abhandlungen, die auch durch ihren fließenden ächt lateinischen Stil Jeden einnehmen werden.

Dr. Heffler.

NEUBRANDENBURG. Das dasige Gymnasium entliess am Schlusse des Schuljahrs 1846—47 einen Schüler zur Universität. Die Schülerzahl betrug während des Wintersemesters von 47—48 115, während des folgenden Sommersemesters 103. Veränderungen im Lehrercollegium sind nicht eingetreten. Den Michaelis 1848 erschienenen Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Subrector *Funk*: *Wie sind die lateinischen Participia deutsch zu übersetzen?* (20 S. 4.), ursprünglich für den Schulgebrauch ausgearbeitet, weshalb auch alle Beispiele aus *Cornelius Nepos* gewählt sind, veröffentlicht, um thatsächlich zu beweisen, wie die alten Sprachen in den Gymnasien getrieben werden. Das Wesen und die Bedeutung des lateinischen Particips wird mit grosser Klarheit und Gründlichkeit in der Weise entwickelt, dass der charakteristische Unterschied der lateinischen und deutschen Sprache und die in der Eigenthümlichkeit jeder von beiden enthaltenen Vorzüge recht deutlich in die Augen springen und so auch für den richtigen Gebrauch der Muttersprache viel gewonnen wird. Je weniger in den meisten lateinischen Schulgrammatiken die Lehre vom Participium nur einigermaßen erschöpfend behandelt wird, um so dankenswerther ist der von dem Hrn. Verf. gegebene Beitrag zu denselben, eben so dankenswerth aber auch die Darlegung einer Methode, durch welche der Unterricht in den alten Sprachen für den Deutschen recht fruchtbar wird. Zu bedauern ist einzig und allein, dass der Druck durch mehrere den Sinn störende Fehler entstellt ist. [D.]

OFFENBURG. In Beziehung auf die Lehrer sind im verfloßenen Schuljahre folgende Veränderungen eingetreten: *Gymnasiallehrer Langenbach* wurde auf sein Ansuchen von dem Gymnasium zu *Donaueschingen* an das Gymnasium nach *Offenburg* versetzt; *Pfarrer Müller* erhielt eine Lehrerstelle an unserer Anstalt und bekleidet zugleich die Pfarrstelle an der hiesigen evangelischen Gemeinde; *Lehramtspraktikant Blatz* wurde dem

Gymnasium in Tauberbischofsheim zugewiesen; Prädicatorverweser *Waidle* erhielt die Pfarrverwaltung in Weier, dagegen wurde sein Nachfolger Prädicatorverweser *Singer* an der Anstalt, und zwar vorzugsweise als Religionslehrer verwendet; Prof. *Trotter* wurde auf sein Ansuchen von dem Lyceum zu Constanz an unser Gymnasium, dagegen Lehramtspraktikant *Eble* von dem Gymnasium in Offenburg an das Lyceum nach Constanz versetzt. Lehrer *Brunner* erhielt eine provisorische Anstellung an der hiesigen Anstalt, dagegen wurde Lehrer *Baumgartner* an das Lyceum zu Freiburg versetzt. Nachdem die Prädicatorstelle dahier definitiv besetzt und das Dienstverhältniss des Prädicators zum hiesigen Pfarramte sowohl als zum Gymnasium von der Staats- und Kirchenbehörde geregelt war, trat Stadtprediger *Valois* als Lehrer der Anstalt ein, da Prädicatorverweser *Singer* auf die Pfarrverwaltungsstelle in Donaueschingen abgegangen war. Im Laufe des Schuljahres hat die Anstalt zwei Beamte verloren: den Grossherz. Ephorus durch die Versetzung des Oberamtmannes *Lichtenauer* nach Mosbach und den Grossherz. Gymnasiumsfondsverwalter durch den Tod des Verwalters *Strobel*. Die erste Stelle war am Schlusse des Schuljahres noch nicht wieder besetzt, die zweite ist nebst anderen Verwaltungen dem früheren Stiftungsrevidenten *Eisinger* provisorisch übertragen worden. Aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond wurden 800 fl. an 9 Schüler vertheilt, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Die Schülerzahl des Jahres 1847—48 war im Ganzen 92, und zwar in der höheren Bürgerschule 7 und im Gymnasium 85. Davon traten im Laufe des Jahres aus: in der höheren Bürgerschule 2 und im Gymnasium 12, so dass die Anstalt am Schlusse des Schuljahres noch 80 Schüler zählte.

PFORZHEIM. Das hiesige Pädagogium, mit welchem die höhere Bürgerschule vereinigt ist, wurde im verflossenen Schuljahre von 131 Schülern besucht. Welchen Confessionstheilen diese angehören oder ob auch Israeliten unter denselben sind, finden wir im Programme nicht angegeben. Von Seiten des Grossherz. Ministeriums des Innern und des Grossherz. Oberstudienrathes wurde der Dienstausschuss des Lehrers *Gerhardt* am hiesigen Pädagogium und des Lehrers *Schönlein* am Pädagogium in Durlach genehmigt. — Der Unterricht im Turnen wurde von den beiden Hauptlehrern *Schumacher* und *Schönlein* geleitet. — Die katholischen Schüler erhielten den Religionsunterricht von Decan *Schindler*. Die combinirte Anstalt zählt 5 Hauptlehrer (*Henn*, Dir., *Helfrich*, *Schumacher*, *Eisenlohr*, *Schönlein*) und 2 Fachlehrer (*Huber*, Zeichenlehrer, *Idler*, Gesanglehrer). Noch fehlt der Anstalt ein sechster Lehrer, um die höhere Bürgerschule vervollständigen zu können, sie hat jedoch Hoffnung einen solchen zu erhalten, woran auch bei der Vorsorge, welche unsere Regierung dem Schulwesen zuwendet, wohl nicht zu zweifeln ist.

SCHWERTIN. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasium *Fridericianum* besteht aus dem Director Dr. *Wes*, dem Prorector *Reits*, den Oberlehrern Dr. *Bückner*, Dr. *Schüller* und Dr. *Dippe*, den Gymnasiallehrern Dr. *Heyer*, Dr. *Huther* und *Detloff*, dem Schreiblehrer *Schuls* und dem Turnlehrer *Lauffer*. Die Schülerzahl betrug Mich. 1848: 133 (15 in

I., 24 in II, 28 in IIIa, 30 in III b, 36 in IV). Zur Universität wurden Ostern 1848 5 entlassen. Wir theilen hier den Lectionsplan des Gymnasium mit, weil wir in demselben mehreren Fächern mehr Zeit eingeräumt finden als auf andern Gymnasien.

	Latinit.	Griech.	Deutsch.	Fransösch.	Hebräisch.	Belgion.	Griechisch.	Geographie.	Mathemat.	Nachhen.	Physik.	Naturgeschicht.	Schreiben.
I.	9	6	3	3	2	2	3	—	4	—	2	—	—
II.	9	6	3	3	2	2	3	—	4	—	2	—	—
III a.	10	5	3	3	—	2	2	2	4	—	—	—	—
III b.	9	4	3	3	—	2	2	2	4	—	—	2	1
IV.	10	—	3	3	—	3	2	3	—	4	—	2	3

Dem Einladungsprogramm zu der am 28. und 29. Sept. abzuhaltenden öffentlichen Prüfung geht voraus *Commentatio de Hesiodi carmine, quod Opera et Dies inscribitur*, von Dr. Gottlieb Ludolph Heyer (30 S. 4.). Es ist schwierig, von dieser Schrift, welche die Resultate langjähriger gründlicher Studien bietet und von dem Scharfsinne und den Kenntnissen ihres Hrn. Verf. ein schönes Zeugniß giebt, einen kurzen Auszug zu liefern, Ref. hält es aber für seine Pflicht wenigstens die hauptsächlichsten Ansichten des Hrn. Verf. über den allgemein interessanten Gegenstand darzulegen. Nachdem derselbe kurz die sich diametral entgegenstehenden Ansichten von Lehrs, Soetbeer und G. Hermann einer-, und Ranke's und Vollbehr's andererseits kurz charakterisirt, spricht er sich dahin aus, daß er im Princip sich für die erstern entscheidet, gleichwohl aber die von der letzteren geltend gemachte Auctorität der historischen Ueberlieferung so achten müsse, daß ihm gewissermaassen ein Mittelweg einzuschlagen scheine. Gegen Ranke und Vollbehr weist er zuerst nach, daß Proculus das ihm von jenem zugeschriebene Ansehen schon um desswillen nicht verdiene, weil er, wie überhaupt seine Zeit, der Grammatik und Kritik unkundig gewesen sei und seinen Commentar nur um doctrineller Zwecke willen (*σκοπὸς παιδευτικὸς*) geschrieben habe; dagegen theilt er die von Ranke aufgestellte Ansicht, es gehe aus seinem Commentar hervor, daß Plutarch, dessen Commentare er fast zu jedem Verse eingesehen zu haben scheine, dieselbe Recension des Gedichts vor sich gehabt habe, wie jener, obgleich dies nur vom Ganzen, nicht von einzelnen Versen gelte (Beispiele vs. 265 und 794, über welche letztere Stelle beiläufig scharfsinnige und neue Resultate zu Tage fördernde kritische Erörterungen angestellt werden). Daß die Alexandriner eine von der des Plutarch nicht sehr verschiedene Recension des Gedichts gehabt haben, folgert der Hr. Verf. daraus, daß die anonymen Scholien, welche aus den Bemerkungen jener grossen Grammatiker geflossen, sich auf alle Theile des Gedichts erstrecken; daraus, daß Diodor den mit Recht von den Kritikern aufgenommenen V. 120 allein erhalten habe, sei Nichts weiter zu schliessen, als daß die Alexandriner verschiedene, zwar im Ganzen gar nicht, aber doch im Einzelnen von einander abweichende Recensionen geliefert, für deren

Existenz der Beweis auch aus den Handschriften entnommen werde. Ueber die Codices des Hesiod theilt der Hr. Verf. eine Vermuthung mit, welche er freilich jetzt noch nicht vollständig zu erweisen im Stande ist, dass nämlich dieselben in drei Familien zerfallen, von denen die eine dieselbe Recension gebe wie Proculus (Vatic.), die zweite, eine von einem Grammatiker corrigirte (Medic. 5), die dritte eine jüngste (Vatic. nr. 1332). Indem nun die Geschichte des Textes weiter aufwärts verfolgt wird, tritt kein Beweis dafür hervor, dass die Alexandriner, Aristoteles oder Plato, alte Exemplare gekannt, welche das Gedicht in einer von der späteren ganz verschiedenen Gestalt enthielten. Proculus erwähnt, dass Praxiteles, des Theophrast Schüler, ein *ἀνέφαλον* gesehen habe, und dem Pausanias (IX, 31, 4) war eins, welches die *ἡμέραι* nicht enthielt, zu Orchomenos gezeigt worden. Mit Recht weist der Hr. Verf. den Beweis, den Götting auf Aristoph. Ran. Vs. 1034 stützt, zurück. Dagegen fehlt es aber nicht an Beweisen dafür, dass in einzelnen Versen schon vor der Zeit der Alexandriner Varianten cursirten. Der Hr. Verf. wünscht, dass der gleiche Fleiss, den Mützell und van Lennep auf die Theogonie gewandt, auch den Opera et Dies zu Theil werden möge, ist aber im Voraus des Resultates gewiss, dass es zwar in älterer Zeit schon verschiedene Recensionen gegeben habe, aber das Gedicht von den Alten weder länger noch kürzer in schriftlicher Aufzeichnung gelesen worden sei. Dafür findet er den Beweis in den Anklängen an das Werk, welche sich bei den Lyrikern finden. Zuerst begründet er dies für die Opera (Vs. 405—617), deren sieben Theile so an einem Faden zusammenhängen, dass sie unmöglich von verschiedenen Verfassern herrühren können und, wenn Jemand einen derselben kannte, er gewiss alle gekannt haben muss, durch Anführungen aus Alcäus, Theognis, Pindar, Archilochus, Alcman, Xenophanes Colophonius, Stesichorus und Aeschylus, für die *παυτιλή* aus Theognis und Solon. Die Stelle Vs. 685—705 hat Simonides der Amorginer nachgeahmt. Von den Versen 706—764 ist aus Diogenes Laërtius, der Vs. 721 dem Chilon, 727, 742 ff. und 748 ff. dem Pythagoras zuschreibt, zu folgern, dass sie nicht ganz unter Hesiod's Namen bekannt waren; auch hat Aristarchus den Vs. 740 mit einem Obelos bezeichnet; dennoch muss die Zusammenstellung der Sprüchwörter zum grossen Theile schon vor Theognis und Empedocles erfolgt gewesen sein, da Beide daraus Nachbildungen gemacht haben. Von den Dies wird, so viel dem Hr. Verf. bekannt ist; kein Vers bei einem alten Dichter angeführt oder nachgebildet gefunden. Auf die gleiche Weise zeigt der Hr. Verf. besonders aus Simonides Caus, dass das Gedicht Vs. 11—382 vor den Perserkriegen bereits als ein vollständiges Gedicht, die darauf folgenden ersten Proverbien aber wenigstens zum Theil dem Theognis und Pindar bekannt waren. So gelangt er zu demselben Resultate wie Schömann (ind. lect. aestiv. 1842 Gryphisw.), dass die Opera et Dies ein Theil der ältesten griechischen didaktischen oder philosophischen Poësie waren, und weicht nur darin von jenem ab, dass er die Zusammenstellung derselben in eine viel frühere Zeit verlegt, und zwar nach Analogie der Litteraturen anderer Völker (vergl. W. Grimm Vorrede zum grossen Rosengarten) in die, wo die epische und didaktische Poësie der Griechen bereits verblüht

waren, die lyrische aber sich zu erheben begann. Damit die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes oder der einzelnen Lieder gefunden werde, stellt er dieselben Grundsätze auf, welchen schon Aristarch und Apollonius gefolgt sind; nämlich sich eben so weit von Abneigung gegen das historisch Ueberlieferte wie von blinder Anhänglichkeit daran fern zu halten, zur Richtschnur aber die Gesetze der Dichtkunst und den Charakter des Dichters zu nehmen. Dass Hesiod die allgemeinen Gesetze der Dichtkunst recht wohl gekannt und befolgt habe, wird an dem Abschnitte von dem Landbaue und der Schiffahrt geseigt, ebenso aber auch das Vorhandensein eines bestimmten sprachlichen und poetischen Charakters nachgewiesen. Die Ansicht des Hrn. Verf. läuft nun auf Folgendes hinaus: Nicht bloss einzelne Verse, sondern ganze zusammenhängende Stellen sind in das ursprüngliche Gedicht eingeschoben, die Hand der Rhapsoden erkennt derselbe nur an einer Stelle, Vs. 646, aber an sehr vielen die der Diaskenasten; so bilden Vs. 11—49, 90—105, 202—276 ein wohl zusammenhängendes, einen grossen Dichter bekundendes Gedicht. Ref. muss sich versagen, auf die an feinen sprachlichen Bemerkungen reiche, mit eben so grossem Scharfsinne wie Kühnheit viele neue Ansichten zu Tage fördernde Beweisführung für jene Behauptung, welche den Inhalt des zweiten Capitels bildet, weiter einzugehen. Das Gesagte wird hinreichen, um die Schrift der Beachtung unserer Leser zu empfehlen. [D.]

ZEITZ. Am dasigen Stiftsgymnasium war der Rector, Prof. Dr. *Kiessling* durch Krankheit an Ausübung seines Amtes gebindert. Seine Stelle vertrat der Prorector *Kaknt*. Ausser ihm arbeiten an der Anstalt der Oberlehrer Dr. *Grebel*, Courector *Fehmer*, Subrector Dr. *Hoche*, die Oberlehrer *Peter*, Dr. *Feldhügel* und Dr. *Rinne*, und der Cantor *Kloss* besorgt den Schreibe-, Zeichnen-, Gesang- und Turnunterricht. Die Schülerzahl betrug 71 (8 in I, 12 in II, 16 in III, 16 in IV, 19 in V). Zur Universität wurden Michaelis 47 2, Ostern 48 3 entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung: *Commentatio critica de M. Tulli Ciceronis de legibus libris* (20 S. 4.) hat zum Verf. den Oberlehrer Dr. *Feldhügel*, welcher sich bereits durch sein früheres Programm 1841 und durch seine in unserem Archiv 1846 und 1847 abgedruckten Abhandlungen um die auf dem Titel genannte Schrift des Cicero nicht unwesentliche Verdienste erworben hat. Zu wiederholter Behandlung derselben hat ihm jedenfalls die Bekanntschaft mit *Madvig's* Schriften, mit *Bake's* Ausgabe und *Halm's* *schedis criticis* in *Schneidewin's* *Philolog.* I. p. 171 ff., Veranlassung gegeben. Zuerst stellt er allgemeine Grundsätze für die Kritik der Schrift auf. Ausgehend von Dem, was schon *Madvig* und *Orelli* bewiesen, dass alle Handschriften der Bücher *de legibus* aus einem und demselben fehlerhaften Urcodex geflossen, stellt er den Grundsatz auf, dass man an jeder Stelle zuerst die Lesart jenes zu untersuchen und auf diese allein bei einer Emendation sich zu stützen habe. Um aber über jenen sicher urtheilen zu können, nahm er eine Untersuchung über die Beschaffenheit der einzelnen Handschriften vor und gewann dabei das Resultat, dass dieselben in zwei Familien zerfallen, von denen die eine aus einer weniger, die andere aus einer mehr fehlerhaften Abschrift des Urcodex geflossen. Von

dem Lagomarsinischen Apparat glaubt er, dass nur die mit 10, 11, 39, 58 und 96 bezeichneten Lesarten aus Handschriften entnommen seien, die mit 47, 48 und 120 bezeichneten dagegen, welche Bake für handschriftliche Varianten hielt, um desswillen nicht, weil sie I, 1, 4 und III, 19, 45 Lesarten darbieten, von denen sich sonst in keinem Codex eine Spur findet. Ob dieser Schluss ein hinlänglich gerechtfertigter sei, wagt Ref. nicht zu entscheiden. Zu der besseren Familie rechnet der Hr. Verf. die Codd. ABCE δ Gud. 2., 11. 65. und den cod. 5. Victor., zu der schlechteren αβγδ Cr. W. Mon. Par. Reg. Harl. I. 2. Med. El. Ball. U. Ex. φ. Dr. 1 und 2. Cass. Gud. 1. und 10. 39. 58. 96. Zwischen beiden Familien in der Mitte stehen Br. und Vind., welche wahrscheinlich aus einer schlechteren Handschrift abgeschrieben, aber aus einer besseren corrigirt sind. Den Versuch, die Familien wieder in Stirpes zu ordnen, musste der Hr. Verf. aufgeben, da die einzelnen Codd. für diesen Zweck noch zu ungenau verglichen sind. Nach diesen mit grosser Gründlichkeit geführten Untersuchungen stellt der Hr. Verf. folgende Grundsätze auf, die gewiss nur allgemeine Beistimmung finden werden: 1) dass die Lesart, in welcher alle die besseren und ein grosser Theil der schlechteren Handschriften übereinstimmen, für die des Urcodex zu halten sei; 2) dass, wenn eine oder mehrere der schlechteren Handschriften eine dem inneren Gehalte nach die der besseren übertreffende Lesart bieten, diese nur für eine Conjectur gelten könne; 3) dass, wenn die Lesung des Urcodex mit Sicherheit ermittelt sei und keinen Anstoss gebe, diese beibehalten werden müsse. Hierauf bespricht derselbe einzelne Stellen und zwar zuerst solche, in welchen die Lesart des Urcodex beizubehalten, sodann solche, in welchen aus ihr eine Conjectur zu suchen scheint. Ref. wird die von dem Hrn. Verf. aufgestellten Lesarten kurz anführen und nur einige Bemerkungen beifügen. I, 18, 49, vertheidigt derselbe die Lesart: *ubi gratus, si non eum ipsi cernunt grati cui referunt gratiam*, und erklärt *ipsi* durch *ultro, sua sponte, i. e. non alia re (utilitate) adducti*. Allein *ipsi* heisst in solchen Fällen stets nur *von selbst, d. i. ohne äussere Veranlassung*. Wie kann aber von einer Dankbarkeit, die ohne äussere Veranlassung geübt wird, die Rede sein? Nach dem Vorhergehenden kann nur von einer solchen gesprochen werden, welche ohne jegliche Rücksicht auf Vortheil (Erlangung neuer Wohlthaten) die Person allein ins Auge fasst, der man dankbar verpflichtet ist, nicht etwas Anderes. Daher ist *ipsum*, wenn es auch nicht Lesart des Urcodex ist, gewiss richtig, wie auch durch die folgenden Worte: *ubi illa sancta amicitia, si non ipse amicus per se amatur toto pectore*, zur Evidenz bewiesen wird. Gern wird man dagegen beistimmen, dass II, 1, 1: *sive quid aut lego aut scribo* die richtige Lesart sei. II, 2, 5, vertheidigt der Hr. Verf. die Worte: *idem ego te accipio dicere Arpinum*, indem er in ihnen den Sinn findet: *Quem locum patriam tuam germanam esse dicis, eundem ego te accipio dicere Arpinum*, und also *idem* im Neutrum durch Attraction von *Arpinum* gesetzt erklärt. Ref. kann nicht beistimmen. Der Sinn kann nur der sein: Ich verstehe, dass, indem du von deiner eigentlichen Heimath sprichst, du *Arpinum*, nicht diese Villa damit meinst, nicht: dieselbe Stelle, welche du

deine eigentliche Heimath nennst, nennst du, wenn ich recht verstehe, auch Arpinum. Da von den aufgestellten Conjecturen keine befriedigt, so ist Ref. geneigt, idem für den Nom. masc. zu erklären. Bedenkt man, dass im Vorhergehenden der Sinn liegt: *non accipio quale sit, quod dixisti hunc locum patriam tuam germanam*, so wird man den Zusatz von idem zu ego in der Parenthese gerechtfertigt finden: „indem ich nicht verstehe, —, verstehe ich doch zugleich recht wohl, dass du an Arpinum, nicht an diese Villa gedacht wissen willst.“ Ebenso wenig kann sich Ref. überzeugen, dass daselbst die Lesart: *qua rei publicae nomen universae civitatis est*, die richtige sei, ja er findet selbst die Erklärung des Hrn. Verf. dunkel. Jedenfalls ist Madvig's (d. em. libr. d. legg. p. 61) Coniectur: *e qua populo Romano [oder lieber Romano populo] nomen universae civitatis est*, vorzuziehen. In Betreff der Stelle II, 6, 14 stimmt Ref. nach Bake's klarer Bemerkung bei, dass *quam quidem* richtiger sei als *quamquam quidem*, hält auch mit dem Hrn. Verf. den Indicativ perfecti für tadellos, würde aber denselben lieber auf die Weise erklären, welche Krüger Lat. Gr. p. 850 Anm., angedeutet hat. II, 7, 16 ist aut a vera vom Hr. Verf. als richtige Lesart erwiesen, aut aber nicht durch „oder auch“, sondern durch „oder vielmehr“ zu übersetzen (vergl. Hand. Tars. I. p. 540 und des Ref. Bem. zu Sal. Cat. 26, 2). Eben so richtig ist der Coniunctiv sint erklärt, aber am Ende der § wird Ref. die Lesart *His habes* so lange für unrichtig halten, bis der Hr. Verf. den Gebrauch durch ein anderes Beispiel, als die Stelle d. Fin. II, 3, 8 erweist. II, 10, 24 empfiehlt sich die Lesart *ut casto corpore adeatur*, welche der Hr. Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit als die des Urcodex bezeichnet, allerdings in mancher Hinsicht, doch scheint das Bedenken desselben gegen die bisherige Lesart: „*certe novum est, quod corpore tamquam accidentia hominis ad Deos adeuntis mente informari necesse est*“, nicht begründet, da, wenn das Gesetz lautete: *ut caste ad deos adeatur*, und einmal die Frage aufgeworfen ist, ob leibliche oder geistige Keuschheit gefordert werde, der Gedanke und Ausdruck: wenn man fordert, dass keusche Körper zum Heiligthum kommen, so ist noch vielmehr nothwendig, dass die Geister keusch seien, nicht unangemessen erscheint, um so weniger, als die Körper doch die sichtbar commendenden sind. Das folgende in *animis* empfiehlt überdies den Plural *casta corpora*. Wenn ferner II. 11, 26 *opinionis species deorum* durch Beispiele wie *confirmatio doctrinae, belli laus, superiorum dierum Sabini cunctatio, functio animi vel corporis gravioris operis et muneris, iudicia senatus* — *conservatae patriae* erklärt wird, so ist damit noch keineswegs bewiesen, dass *opinionis species* ein durch die Einbildung geschaffenes Bild bedeuten könne. Es liegt die Erklärung auf der Hand: es giebt eine Art von Gottesahnung, die in den Augen, d. h. in der Anschauung der Welt ihren Grund hat. Dass interpretari bedeuten könne: ein fremdes Wort mit geringer lateinischer Umgestaltung aufnehmen, glaubt Ref. dem Hrn. Verf. nicht, und hält deshalb interpretatum, vor dem man, selbst wenn man jene Bedeutung zugestehen könnte, immer eine Adversativpartikel vermissen würde, für nicht richtig. Da der Urcodex, wie der Hr. Verf. selbst zugeibt, viele aus Fahrlässigkeit

entstandene Lücken gehabt hat, so sieht Ref. nicht ein, was man gegen die alle Schwierigkeiten beseitigende Coniectur Halm's: non interpretatum, einzuwenden habe. III. 1, 2 hat der Hr. Verf. dici potest ganz richtig vertheidigt. Die hierauf mitgetheilten Coniecturen sind zum grössten Theil sehr scharfsinnig. I. 9, 26 hat er nach des Ref. Urtheil gewiss das Richtige getroffen, indem er et rerum plurimarum intelligentias inchoavit (dies nach Auratus glänzender Coniectur) für Cicero's Worte erklärt, welche durch das Glossem nec satis enodavit verdrängt worden. I. 19, 50 weist er als Lesart des Urcodex nach: ac me istorum philosophorum pudet, qui nullum iudicium vitare nisi ipso vitio mutatum putant, und verbessert daraus, wie er zum Theil schon in seinem früheren Programme aufgestellt, qui nullum impudicum nisi isto vitio mulctatum putant. Stellt diese Emendation auch einen richtigen Gedanken her, so scheint doch die gänzliche Wegwerfung des vitare durch-Nichts gerechtfertigt (wie es aus vitio entstanden sei, ist kaum ersichtlich), was um so mehr zu verwundern ist, als der Hr. Verf. sonst immer eine Erklärung verlangt, wie dergleichen Worte in den Text gekommen. II. 3, 7 erkennt Ref. das vorgeschlagene quem für quam als richtig an und billigt ebenso I. 9, 27 (nicht II. 11, 27, wie irrthümlich gedruckt ist) die vom Hrn. Verf. jetzt aufgestellte Emendation in primis arguti; dagegen hält er satis esse in ipsa lege für richtig, und glaubt, dass super ebenso wie illare durch Glosseme, welche in ipsa lege erklären sollten, entstanden seien. Gegen die kühnen Emendationen II. 15, 38 (iam ludi publici quoniam sunt cavea circoque divisi, sit corporum certationi cursu, pugillatione, luctatione, curricularisque equorum circus constitutus, cavea cantu [i. e. cantui] voce ac fidibus et tibiis), II. 22, 57 (iniecta gleba tumulus is, quo humatus est, vocatur, ac tum denique multa religiosa iura complectitur), II. 25, 63 (Nam et Athenis iam ille mos a Cecrope, ut aiunt, permansit ac ius humani) gehen allerdings dem Ref. noch manche Bedenken bei, dagegen billigt er II. 25, 63 quam quidquid veri, II. 16, 41 apud Solenses, III. 18 (nicht 17, wie gedruckt ist), 42 nihil minus est civile et humanum. Mögen dem Hrn. Verf. diese Bemerkungen die Aufmerksamkeit bezeugen, mit der er seine Schrift, die er unbedenklich als einen wichtigen Beitrag zur Kritik der Bücher de legibus erklärt, gelesen.

[D.]

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.
Fünfundfunzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1849.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Demosthenis Philippicae ed. C. Aug. Rüdiger. P. I. Auch unter dem Titel: Dem. Olynthiacae tres, Philippica prima et De pace. Textum ad codicem Σ et novissimas editiones recognovit, harum discrepantiam et selectas aliorum snasque notas subjecit, duo excursus et tabulam chronologicam addidit etc. Editio tertia denuo apparata. Lipsiae, apud Weidmann. 1848. VIII und 287 S. 8.

War schon die vor 30 Jahren (1818) erschienene erste und die vielfach berichtigte zweite (1829) Auflage verdienstlich und fördernd, so ist dies von der dritten wenigstens in gleichem Grade zu erwarten, und unsere Erwartung fanden wir gerechtfertigt. Diese Arbeit schliesst sich an die Ausgaben von Franke u. Sauppe würdig an, und was der Titel verspricht, ist redlich geleistet, und mehr noch, denn das Buch enthält auch Libanii vita Demosthenis auf gleiche Weise bearbeitet. Damit wäre unsere Ansicht eigentlich vollständig ausgesprochen. Ich ergreife aber die Gelegenheit, einige kritische Beiträge zu liefern, zu welchen mir Hr. R. dadurch Gelegenheit giebt, dass er sich auf die bisherige Vergleichung der Handschriften, namentlich des Σ verlassen hat. Ich habe im Jahre 1846 und 1847 Σ und Ω selbst genau verglichen. Den letzteren Codex hatte ich sogar im Hause zu Frankfurt.

Liban. Vit. Dem. §. 3: οὐ γὰρ δεῖ ψεύσασθαι aus Aesch. Ctes. §. 171 schreibt Hr. B. statt der vulg. ψεύσασθαι, wie selbst der Marcianus des Aeschines hat. Es bleibt immer bedenklich, die Citate nach ihren jetzt vorhandenen schriftlichen oder gedruckten Büchern zu corrigiren. In der Handschrift des Aeschines, welche Libanius brauchte, kann ψεύσασθαι gestanden haben. In diesem Falle schrieb Libanius ψεύσασθαι, und was dieser schrieb, wollen wir wissen, nicht ihn selbst berichtigen. Allein es findet sich nicht bloß bei Aeschines, sondern auch in folgenden Handschriften des Libanius das Präsens: in Pal. 1. F. (Bar.). Aug. 2. Was Hr. Rüdiger zum Theil nicht wissen konnte.

§. 2 (§. 5): *Βάτταλος* — *Βάτταλον* — *Βαττάλους* schreibt Hr. R. mit vulg. aus zwei Gründen, weil, wie er meint, Σ Cor. §. 180 *Βάτταλος* habe und weil das Wort von *Βάττος* komme. Allein dort hat Σ *βάτταλον* — *βάταλος*, beide Schreibarten. Denn bei Dindorf ist falsche Angabe, als wenn Σ beidemal ττ hätte. Sodann ist es zweierlei Wort: *βάτταλος* ein Lallender, Stammler, wie das Etym. M. sagt *κατὰ μίμησιν φωνῆς*, womit man *βατταρίζειν*, *βάρβαρος*, balbutire, und, wie Lobeck (Pathol. p. 255) that, butubatta (Scalig. ad Fest. und Voss. Etym.) vergleichen kann. S. Herodot. IV, 155. Ein anderes aber ist *βάταλος* von einem unzüchtigen Menschen gebraucht, welches man von *βατεῖν* in unzüchtiger Bedeutung ableitet. Beide legte man dem Demosthenes bei, jenes kommt von seiner Amme und den Gespielen her, die den lallenden Knaben, der das ρ nicht aussprechen konnte, so bezeichneten, dieses ist eine boshafte Aussprache des Feindes. Westermann Quaest. Dem. IV. p. 89 f. Da nun Libanius hier aus Aeschines (s. leg. §. 99 cf. Timarch. §. 126. §. 131) schöpft, wo die besten Codd. ein τ schreiben, wie auch Plut. Vit. Dem. c. 4. X. Orr. p. 847 E. Phot. Bibl. p. 806 extr. Harpocr. Hesych. Suid. Maxim. Planud. T. V. p. 537 Walz. Anecd. Bkk. p. 185. p. 221. Lucian. adv. indoct. c. 23, so muss wenigstens hier bei Libanius nur ein τ gesetzt werden, wie die Handschriften Q. u. Vind. 3. Pal. 1. F. (Bav.) Aug. 2 bieten. Die zweierlei Schreibart in Σ (Cor. §. 180) kann Nichts beweisen. Wenn wir aber sonst ττ finden (Etym. M. p. 191, 15. Thom. M. und bei Libanius, wo er die Stelle Cor. vor Augen hat, Apolog. Dem. T. IV. p. 312 R.), ja wenn bei Hedylius (Athen. p. 176 D.) sogar das Metrum dies fordert, so scheinen die Begriffe nicht immer gesondert worden zu sein, nicht bloß von Abschreibern, sondern auch im Volke. Jedenfalls muss in der Stelle de corona gleichmässig geschrieben werden, da es sich beidemal von einerlei Sache handelt, nämlich vom Schimpfnamen, den Aeschines aufgebracht, und da *Βάταλον* dem *ἤρωα* entgegengestellt wird, mit einem Seitenhieb auf den Declamator Aeschines. Ich verstehe darum nicht, warum Westermann dort *βάταλον* — *βάτταλος* vorschlägt.

§. 3 (§. 6): *συγγορῆσαι παραβαλεῖν αὐτῷ τῇ δικῆ*. So haben Q. u. Vind. 3. Bav. und so giebt Hr. R. mit der Note: „Schaeferus *αὐτῷ* post *συγχ.* collocari vult, neque injuria.“ Allerdings müsste eine Umstellung vorgenommen werden, auch wenn man *αὐτῷ* mit den Zürchern schriebe. Allein Pal. 1, Aug. 2, r liefern uns *αὐτόν*, welches offenbar richtig ist.

§. 3 (§. 7): *διωρθῶσθαι* ist nicht bloß Conjectur von Wolf, sondern steht auch in der Morel., sicher nach Handschriften. In einem solchen Falle ist die Anführung älterer Ausgaben von Nutzen.

§. 5 (§. 12): *προῆλθον εἰς ἰσχύν* statt der vulg. *παρῆλθον εἰς ἰσχ.* nach dem Rande der Morel. Vergl. p. 7, 4. p. 201, 12.

Allein unten steht auch *εἰς τὴν βασιλείαν παρῆλθ.* Vergl. Phil. III. §. 24.

Zu den Hypothesen des Libanius bemerke ich hier Nichts. Weil sie in Σ von neuer Hand mit vielen Abkürzungen an den Rand, oder wo sonst Platz war, geschrieben, diese schöne, sonst so werthvolle Handschrift wahrhaft verunstalten, so habe ich es der nicht ganz geringen Mühe nicht werth geachtet, sie zu vergleichen. Man hat Unrecht, auf diese Theile von Σ grossen Werth zu legen. Hier sind mir alle meine übrigen Codices lieber. Es führte mich aber jetzt zu weit, diese anzuführen; ich eile zu den Reden selbst.

In Olynth. I. stossen wir gleich im Anfange auf Schwierigkeiten wegen des Spiritus, welcher bei Vergleichen gewöhnlich nicht beachtet worden ist. §. 2: *τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἔστιν, εἴπερ ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν φροντίζετε ἡμῆς δ' οὐκ οἶδ' ὄντινά μοι δοκοῦμεν ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά.* Diese Lesart will Hr. R. folgendermaassen vertheidigen: Spiritum lenem defendit Westerm. Qu. I. p. 23 intelligens Olynthios. At haec sententia „Olynthiis subveniendum est, si quam eorum curam geritis“ non solum friget, sed ipso nexu improbatur. Imo haec est mens oratoris in omni oratione conspicua: „nisi vos Olynthiis opem fertis, in vestram Macedo irruet terram.“ Allerdings wäre es mehr als matt zu sagen: man muss den Olynthiern zu Hülfe kommen, wenn ihr für sie Sorge tragt. Allein das lässt auch Wesermann den Demothenes keineswegs sagen, sondern dieser Gelehrte will blos *αὐτῶν* auf *ἐκείνων* bezogen wissen, so dass auch nach dieser Meinung *αὐτοῖς* die Hauptsache bleibt: „ihr müsst selbst euch der Sache annehmen“, mag man nun im untergeordneten Satze den einen oder den andern Spiritus setzen. *αὐτῶν* haben Bav. (Fi) und AldB. (= die Aldina des Budäus, welche in Berlin auf der königl. Bibliothek liegt). So vermuthete Wolf und nahmen die Felic. und andere auf, das Pronomen auf die Athenienser bezogen, statt *ὑμῶν αὐτῶν*. Allein selbst wenn es auf die zweite Person zu beziehen wäre, wäre das Reflexivum falsch, weil es dem andern Pronomen entgegengesetzt ist und des Gegensatzes wegen *αὐτῶν* geschrieben werden musste, wozu (aus *φροντίζετε*) *ὑμῶν* zu ergänzen wäre. Es haben aber auch alle anderen Handschriften, wenigstens die meinigen und namentlich Σ und Ω den Spiritus lenis. Ich weiss recht gut, dass dergleichen nicht so wichtig ist als eigentliche Lesarten. Es ist aber doch immer auch Etwas, wenn gute Handschriften übereinstimmen. Der Scholiast bezieht *αὐτῶν* nach unserer Meinung richtig auf *τῶν πραγμάτων*. Vergl. Olynth. III. §. 21: *τὴν τῶν πραγμάτων σωτηρίαν*. Pro Phorm. §. 30: *σωτηρίαν τοῖς ἑαυτοῦ πράγμασιν*. Cf. Pac. §. 7 *περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν πραγμάτων*. Denn wenn der Redner das Wohl der Athenienser gemeint hätte, so würde er, wie ein Gelehrter in der Hall Littztg.

1828. Suppl. 10 bemerkt, τῆς αὐτῶν σωτ. geschrieben haben. Es wäre aber ferner auch ein sehr abgebrochener Satz, so unmotivirt im Anfange der Rede gleichsam hinzuwerfen, dass das Wohl der Athenienser von dem Wohl der Olythier abhängt, und dann nicht diesen Gedanken, sondern den zu beweisen, dass sich die Bürger selbst rüsten müssten. Darauf, dass beider Staaten Wohlfahrt sich bedinge, führt der Zusammenhang erst später (§. 12 ff.). Der Gedankengang, der so richtig fortgeht, würde durch das auf die Athenienser bezogene αὐτῶν sehr gestört. Dass aber das Pronomen auf τῶν πραγμάτων ἐκείνων, πρὸς ἃν νυνὶ σκοπεῖται zu beziehen sei, beweist auch das folgende πρὸς αὐτά, welches sonst ganz in der Luft stände. Der Sinn ist also: ihr selbst müsst jene Angelegenheit angreifen, wenn ihr sie zum Heil auszuführen gedenkt. Mit dieser Erklärung und Schreibart stimmt auch Hermogenes überein T. III. p. 410, obschon Dasypodius und Wals ὑπὲρ σωτηρίας ὑμῶν αὐτῶν herausgegeben haben, was sich mit dem dort vorausgehenden εἰ δὲ μὴ, ἀπολείται τὰ πράγματα nicht verträgt. Denn so muss nach μὴ interpungirt werden. Es fehlt ὑμῶν mit Recht in cod. Vind. und in den Ausgaben des Portus und des Laurent.

Anderes in diesem §. ungern überspringend, namentlich das ὅπως — βοηθήσετε des Pal. 2 und der neueren Ausgaben, die Conjectur von Döderlein in seiner Uebersetzung der ersten Olyth. μὴ καὶ ταῦτόν πάθητε statt καὶ μὴ παθ. ταῦτόν, als ob dies Letztere nicht auch von δοκούντα etc. abhänge, bespreche ich das ἄνθρωπος §. 3 aller neueren Herausgeber, besonders auf die vermeintliche Autorität von Σ hin, der aber ganz deutlich ἄνως hat und zwar mit dem alterthümlichen Zeichen des lenis. Und die Handschriften haben Recht. Denn wiewohl an Philipp dabei zu denken ist (anstatt ἄνθρωπος haben ϑ und Harl. Φίλιππος, dieser am Rande ἄνθρωπος), so war der König doch noch nicht in der Rede genannt. Hier kann daher der Artikel leicht entbehrt werden: „es möchte ein verschlagener Mensch.“ Gerade so Plat. Phaedon. p. 98 B.: ὄρω ἄνθρωπῳ τῷ μὲν νῶ οὐδὲν χρώμενον, ich sehe einen die Vernunft nicht anwendenden Mann (Anaxagoras). Anders verhält es sich mit §. 23, wo Σ ebenso ἄνως hat, aber falsch. Denn da war Philipp im Vorhergehenden genannt. Richtig aber Phil. I. §. 9 dieselbe Handschrift ἄνθρωπος und so an mehreren Orten.

Ebend. γρ. ἀξιώσιστα Σ am Rande von der Hand des endigenden XIII. Jahrhunderts, auch auf dem Rande von F.

τρέψῃ τε καὶ παρασπάσθηται τι Conjectur von Wolf bestätigt zwar meines Vict. τρέψῃτε gewissermassen. Da ich aber nun in der von Engelhardt „ne sibi advertat“ angegebenen Bedeutung das Medium gefunden habe Herodot. III. 72, 7: ἴνα τε — ἐπισπᾶσονται κέρδος καὶ τι μᾶλλον σφισι τρέπηται (var. ἐπιτρέπηται) und da ohnehin in dem geringen Vict. das ε ein Schreibfehler sein

kann für *αι*, so stelle ich die alte Lesart aller anderen Handschriften wieder her und lasse mich durch Bake (Bibl. Orit. Nov. V. 1. p. 200) nicht irre machen, der an dem *τς και* zwischen Synonymen Anstoss nimmt und *την ἀπουσίαν τήν ἡμετέραν εὐτρεπίσθαι* vorschlägt, jedoch selbst zugeibt, dass auch von diesem Verbum das Activ *εὐτρεπίσθαι* gewöhnlicher wäre. Jenen Gebrauch von *τς και* hat Stallbaum zu Plat. Phaedon. p. 460 D. hinlänglich gerechtfertigt und Klotz zu Devar. II. p. 740 als gewichtiger wie *και* allein nachgewiesen. Es findet sich sogar *καλά τς πάγαθά* so gut wie *καλά τς και αἰσχρά*. Xenoph. Mem. III. 8.

Ebend. *πανταχοῦ αὐτόν* will Benseler Hiatt. p. 62 diesen einzigen Hiatus dieser Rede verändern in *πανταχῶς*, und in der Schrift De Hiatt. Dem. p. 2 den Satz umstellen in *και αὐτόν πανταχοῦ παρεῖναι*. Es ist aber blos eine Pause vor dem nachdruckvollen *αὐτόν* zu machen.

§. 7 *ἔθρυσίτε, ὡς Ὀλυνθίους ἐκπολεμῶσαι δεῖ Φιλίππῳ*. So Hr. R. Der Kürze wegen rede ich hier nicht von *θρυσίεν* mit einem *λ*, auch nicht, ob *τέως* demosthenisch sei, welches hier einige Handschr., auch der Rand *Σ* (*γρ. ἔθρύλλον τς*) heben und Schäfer aufnehmen will um *δεῖν* der besten Codd. statt *δεῖ* zu retten, sondern ich bemerke nur, dass *Σ εθρυσίτε ὡς* mit dem alterthümlichen rechtwinklichen Circumflex und mit dem gleichalten eckigen Spiritus asper hat. Die zweite Person ist hier passender als *ἔθρύλλον*, um den Vorwand dem Zuhörer zu benehmen, und *ὡς* mit dem Infinitiv (*δεῖν*) ist kein Anstoss. Schoemann. ad Isaeum p. 328. Fritzsch. Lucian. p. 172 f. Demosthenes selbst Leochar. §. 53 sagt: *ἐγγέγραπται, ὡς δημότης εἶναι*. Ich habe auch nicht bemerkt, dass in *Σ* das *ν* von *δεῖν* eine zweite Hand zugesetzt habe; indess kann mir das entgangen sein. Aber in *Ω* ist das *ν* von zweiter Hand. Richtig ist der von Hrn. Rüd. angegebene Grund für den Indicativ: „*δεῖ* vel propterea praefero, quod oratio directa cum maxime huic loco convenit.“ Nach *ὡς* wird nie die Rede eines andern direct angeführt. S. Klotz ad Devar. II. p. 765 f. Krüger. Gramm. §. 65, I. 1, 2. Das Merkwürdigste der Stelle ist *ἐκπολεμῆσαι*, welches pr. *Σ*, pr. Vind. 1 statt des vulg. *ἐκπολεμῶσαι* haben und in welches auch die erste Hand verändert worden ist. Die Hand des Correctors *Σ* ist aber in diesen olynthischen Reden nicht überall eine alte, auch nicht jene alte des *διώρθωται*, welches unter anderen Reden steht, sondern meist die neuere (aus dem XII. Jahrhundert), die nicht mehr mit einer spitzen Metallfeder, sondern mit einem breiteren Rohr *ῶσαι* schrieb und nicht den rechtwinklichen, sondern den halbrunden Circumflex setzte. Auch Olynth. III. §. 7 hat pr. *Σ ἐκπολεμῆσαι*, hier setzt eine zweite nicht viel jüngere Hand als die des Kalligraphen ein jetzt fast ganz verblichenes *ω* mit dem alten Circumflex, aus welchem Accentzeichen ein neuerer wieder mit schwärzerer Dinte ein *ω* mit gebogenem Circumflex gemacht hat.

Ein Schwänzchen zwischen η und σ scheint zufällig zu sein. Es ist aber *ἐκπολεμῆσαι* die Lesart der Atticianischen Codd. Vid. Harpocr. cf. Suid. und Zonar. Man sehe Saupp. Epist. ad Herm. p. 49 f. Wenn dieser Gelehrte seine Meinung später zurücknahm, so that er es, weil er nicht wusste, dass auch an unserer Stelle pr. Σ *ἐκπολεμῆσαι* hat. Die Grammatiker unterscheiden zwar beide Formen. Vid. Valck. ad Ammon. p. 72 f. Nicephor. Gramm. §. 135. p. 339 in Herm. Emend. Gr. Gr. Allein, so oft auch beide von Schriftstellern und Abschreibern verwechselt werden, so giebt es doch einige zuverlässige Stellen für den Gebrauch von *ἐκπολεμῆσαι* zum Kriege r e i z e n, statt des in dieser Bedeutung gewöhnlicheren *ἐκπολεμῶσαι*. So nach den Handschriften Thuc. VI. 91 (welche Stelle Krüger indess anders versteht). VIII. 57 (wo sich in einem Cod. die Var. *ἐκπολεμῶσαι* findet). Xenoph. Hell. V. 4, 20. Plut. Pericl. c. 21 (die andere Form c. 29). Isid. p. 379 extr. Wolf. Dionys. Ant V. c. 40. X. c. 16. Anonymi Fragm. ap. Suid. s. v. *Καθάπαξ* et Schol. ad Chers. §. 20 Mor., um von Josephus nicht zu reden, in dessen Werken die Form zu oft variirt, wie denn auch in den obigen Stellen die Herausgeber willkürlich verfahren sind. Beide Wörter sind nicht sowohl in der Bedeutung, als vielmehr in der Conjugation verschieden, nur dass *ἐκπολεμῶσαι* nicht für erobern gesagt wird, *ἐκπολεμῆσαι* aber beides heisst, sowohl *πόλιν ἐξελεῖν*, wie Ammonius hat, als auch *πολέμῳ ἐξελεῖν*, wie Ptolemaeus Ascat. (bei Fabric. Bibl. Graec. Vol IV. p. 518) §. 57. Ich möchte daher die Stellen beider Grammatiker lieber aus einander ergänzen als, wie Valckenaer will, auch bei Ptolemäus aus Ammonius blos *τὸ πόλιν ἐξελεῖν* lesen.

§ 13. Nach den bisherigen Vergleichen musste man glauben, Σ habe *Ἀρύμβαν*. Es ist daher verzeihlich, wenn Hr. R. Nichts weiter bemerkt als „Arybam s. Arybam“, *ἀρύμβαν* aber haben Ω , Vind. 1, 3, 4, Pal. 1, 3, Rehd., Vict., vulg. und Diodor. XVI. 72. Dagegen *ἀρυββαν* Σ , wo eine Hand des XII. Saec. dies in *ἀρυμβαν* corrigirt und eine spätere den Accent darüber gesetzt hat. In dieser Handschrift sind $\mu\beta$ und $\beta\beta$ allerdings wenig verschieden (das β hat nur nicht den unter die Linie gezogenen Strich des μ , und das β gleicht, wie auch im Ω , dem u der jetzigen lateinischen Cursivschrift). Ausser Σ haben *ἀρύββαν* α (= s). Ang. suppl. Aug. 1. Pal. 2 eine Inschrift bei Curtius (Inscr. Att. p. 12 ff.) sechsmal. Pausan. 1. 11, 1. Plutarch. Pyrrh. 1. §. 5 zweimal (mit der Var. *Ἀρύβας*). — Auch hat so Bav., aber mit darüber gesetztem μ . — *ἀρύβαν* Harl. Harpocr. (dessen cod. Ang. *ἀρύμβ.*), pr. Vat., dessen Corrector ein μ darüber hinzufügte. Ueber das μ paragog. s. ausser andern die Ausleg. zu Justin. VII. 6, 11, wo Arruba steht (Schneidewin Conject. Crit. p. 25, das in meinem Apparat notirt steht, ist mir jetzt nicht zur Hand).

§. 17. Σ soll *στρατιᾶ* haben, wie Hr. Rüdiger meint, oder

^{ει}στρατιὰ nach Bkk. und Dind. Damit bürdet man dem guten Codex eine arge Verwechslung auf. Er hat von erster Hand στρατια (ohne Accent) und eine gleichzeitige andere schrieb ει über ι, und das ει hat eine neue (vielleicht aus dem XIV. Saec.) wieder in ι verschlechtert.

§. 18. Σ hat nicht ἀμύνεται von erster Hand, sondern αμύναι, welches im XII. Saec. in ἀμυνείται verbessert wurde.

Ich eile über die andern olynthischen Reden weg zur ersten philippischen. §. 2. ἐπέι τοι γε εἰ vulg. Hr. Rüd. aber nimmt „e vestigiis Σ ἐπέι εἰ τοι“ Bekker's Conjectur ἐπέι τοι εἰ auf. Allein ganz deutlich haben Σ, Aug. 2, und der Text von Bav., auch Vind. 1 (in welchem aber εἰ ausgelöscht ist) ἐπέι, εἰ τοι. Und diese Lesart ist von Hrn. Klotz (ad Devar. II. p. 531 f.) vollständig vertheidigt. Die Stelle Phil. III. §. 5 ist zwar vollkommen übereinstimmend im Gedanken, im Ausdruck aber nicht ohne mehrfache Veränderung.

§. 7. ἦν alle Msc., nur Harr. hat εἰ. Weil diese Conjunction statt der vorhergehenden ἄν wiederholt wird, will Benseler (ad Isocr. Areop. p. 148) ἦν in ἄν verändern. Ich würde noch vorziehen ἄν — ἐθελήσητε —, εἰ ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσετε γενέσθαι καὶ πάνσαισθ' oder vielmehr πάνσεσθ'. Denn vergl. Chers. §. 34 und §. 37: εἰ ἔροινθ' ὑμᾶς —, ἄν ταῦτα λέγωσιν. Aristocr. §. 172 ἄν μὲν — εἰ δὲ μή, wie oft. Demosthenes braucht an keiner andern Stelle ἦν. Denn Cor. §. 176, wo vulg. ἦν gelesen wird, haben, was man bisher nicht wusste, auch Σ, Ω und andere ἄν. und Phil. IV. §. 2 haben Σ, F, T, Aug. 1 u. s. w. ἦ statt des vulg. ἦν. Ausserdem ist Phil. IV. unächt. Es scheint Demosthenes, der so sehr die Abwechslung im Ausdrucke liebt, hier einmal, da er den Hiatus εἰ ὑμῶν vermied, ἦν gebraucht zu haben, wie Isokrates, der sonst nie εἰὼν sagt, sondern ἦν auch dem ἄν vorzieht, doch einmal der Abwechslung wegen Paneg. §. 163 εἰὼν μὲν —, ἦν δὲ schreibt.

§. 10 περιόντες (statt des περιμόντες) haben pr. Σ (der Corrector des Saec. XIV. hat das zweite ι hinzugefügt), Vind. 1, Rehd. F, u, pr. v, Pal. 1, Goth. Die Variante ist beachtenswerth, so häufig und leicht sie auch ist. Vergl. §. 48. Denn jetzt findet sich diese Form auch in den Fragmenten des Hyperides (iv. C. 6). Vielleicht war es die Umgangssprache zu Athen. S. Böckh zu dem Fragment.

Zugleich muss ich hier bemerken, dass der Pariser Codex α des Hrn. Rüdiger (= Thiesch α) kein anderer als Σ, und dessen β = T ist. Es ist also auf die Auctorität einer Handschrift hin mehr als bedenklich, τις zu streichen. Weil dieses Wörtchen Σ auslässt zwischen ἀνάγκη η, entsteht ein bössartiger Hiatus. Nur noch mein nachlässiger Ang. lässt es fort; mein Pal. 1, der sonst mit ihm übereinstimmt, hat es. Wie leicht aber τις ausfällt, hat Bast gezeigt zu Gregor. p. 8.

§. 26. Das vielfach angefochtene Imperfectum hat Σ so: *οὐκ ἐ χειροτονεῖς*. Das *s* ist von *χ* gestrennt und *s* ist von neuerer Dinte corrigirt. Das spricht aber doch nicht für die Schäfersche Conjectur *καὶ χειροτονεῖς*, obgleich die erste Hand in Σ das praesens geschrieben hatte. Denn wenn ihr Original dies gehabt hätte, so stände nicht *οὐκ* da, sondern *οὐ*. Das Imperfectum ist aber richtig hier von der vergangenen Zeit gebraucht, und auch die im laufenden Jahre bestehenden Feldherren und Anführer waren vor dieser Rede gewählt.

§. 27 *ἱπάρχους* vulg. Σ aber hat ganz richtig *ἱπάρχων*. Denn es handelt sich hier nicht, wie viele Hipparchen gewählt würden, sondern wer ins Feld gehen müsste. Nun musste aber der eine von den beiden Hipparchen zu Hause bleiben, um die in der Stadt ihm zukommenden Obliegenheiten zu versehen. Wenn alle Taxiarchen und Hipparchen gemeint wären, müsste der Artikel *τοὺς* dabei stehen. Sonderbarer Weise meint Hr. R., dass, wenn Demosthenes nur an einen Hipparchen gedacht hätte, es *τὸν ἱπάρχων* mit dem Artikel heissen müsste. — Die alte Interpunction (nach der Aldina, welche nach *ἱπ*, ein Komma setzt) hat Sauppe aus dem Grunde gerechtfertigt, dass nach den 2 Beispielen (den Taxiarchen und dem Hipparchen) alle Anführer zusammengefasst würden, *ἄρχοντας οἰκείους*, denn wenn dies Prädicat sein sollte, wäre entweder *παρ' ὑμῶν* oder *οἰκείους* überflüssig. Diese Gründe werden nicht aufgehoben mit der Anmerkung: „Neque idem Vir doctissimus mihi persuasit ante *ἄρχοντας* distinguendum esse. Zu dem *εἶναι* muss man noch das unmittelbar vorhergehende *ἐπὶ τὸν πόλεμον* ziehen.“ Zu dem Kriege mussten alle Führer heimische (keine Fremde) sein.

§. 28. *τοῦτο δὴ καὶ περὶ αὐτῶν* Σ (statt vulg. *περὶ αὐτῶν*). Das Präsens erklärt Engelhardt sehr gut „jam exsequor.“ Es wird auch unwidersprechlich bewiesen durch Dem. Symm. §. 32: *μετὰ ταῦτα λέγω* (vulg. *λέξω*). Cf. leg. §. 32: *καταβαίω*. Aeschin. f. leg. §. 183: *ἤδη καταβαίω*. Demnach verwirft es Dindorf mit Unrecht als ein Futurum, indem er sagt: „ut hujusmodi futura in codicibus non raro scripta sunt.“

§. 29. Es ist kein sehr grosser Werth auf die Ausführungen der Rhetoren zu legen, denn ihre Handschriften und Ausgaben lesen gewöhnlich wie vulg.

§. 30. *καὶ ἐν ταῖς*. Auch Σ , wie alle andere Handschriften, lässt hier *ἐν* weg. Dagegen hat Σ die Präposition gleich hernach *καὶ ἐν τοῖς ἔργοις*, wo die übrigen *Mss.* sie nicht haben. In dieser Stelle herrscht bei der Angabe von Varianten viel Verwirrung.

§. 33. *ἃ δ' ὑπάρξει*. nicht hier, sondern etwas weiter unten vor *λέγω* lässt Σ *ἃ* aus.

§. 35. *τοσαύτων ὄχλου καὶ παρασκευῆν, ὅσην* so Σ und andere, ohne *τοσαύτην* nach *καὶ*, wie vulg. Schäfer's Einwand „non

videtur *τοσαύτην* abesse posse, quum statim sequatur *δὲν*“ ist nichtig. Denn so wird auch Pac. §. 10 das Relativum auf das nächste Masculinum bezogen: *τοιούτους ἐλπίδας καὶ Φανακισμούς, οἷς* ohne Wiederholung von *τοιούτους*.

§. 40. οὐδὲν δ' ἀπολείπεσθε, ὥσπερ οἱ βάρβαροι πικτεῦουσιν, οὕτω πολεμεῖτε Φιλίππῳ. So Hr. R. und dazu die krit. Note: οὐδὲν δ' ἀπολείπετε, ὥσπερ οἱ βαρβ. π., οὕτω πολεμῶν Φ. Tur. etc. — Equidem cum Bekk. — nisi quod — δὲ post ὥσπερ, a Σ omissum, retinuit. — Und in der Erklärung: οὐδὲν δ' ἀπολείπεσθε, nullo (subsidio) destituumini. Etenim patet, hanc enuntiationem proximae opponi, dicit: subsidiorium, quae vobis sunt, nullo recte usi estis, quamquam nullum vobis deest. — ὥσπερ οἱ β. De vinculo particulae omissio vid. ad §. 32. Qui Turic. edit. rationem sequuntur — ita hunc l. interpretatur: *nihil reliquum facitis, quin, ut barbari luctantur, ita cum Philippo bellum geratis.* — At primo οὐδὲν est mera Dobfæi conjectura, deinde *πολεμῶν* pr. Σ legitur, cujus lectiones paene omnes pravae esse docui Jen. A. Litt. Ztg. 1844. Nr. 53. Denique ἀπολείπετε, quod in Σ legitur, adamasscm, si usus linguae ferret, qui lectionem vulgatam ἀπολείπεσθε, loco nostro aptissimam, retineri jussit.“ Hr. R. würde anders gegeben und erklärt haben, wenn er über Σ genauer wäre berichtet gewesen. Denn bei pr. Σ kommt das Verhältniss zum Corrector in Betracht, welches sehr verschieden ist. Hat der Kalligraph selbst verbessert oder ein gleichzeitiger Schreiber, so hat diese Veränderung äusserlich betrachtet mehr Werth als die spätere. Und auch die spätern sind verschieden, die einen aus dem XL, die andern aus dem XII., die andern aus dem XIV. Saec. Bei vorliegender Stelle nun habe ich, wie bei mehreren andern, auch noch Hr. Pilon zu Rathe gezogen, wie ich mich denn überhaupt in schwierigen Fällen der geübten Augen und Kenntnisse eines Hase, Miller und des leider nun gestorbenen Letronne zu erfreuen hatte. Auch Hr. Dübner hatte mir schon früher mehrere Stellen nachzusehn die Gefälligkeit gehabt. Unsere Stelle aber hat keine andere Correctur in Σ als die, dass nach ὥσπερ die Abbrivatur von δὲ aus dem XIV. Jahrhundert eingeschoben worden ist, auch ist an *πολεμῶν* das *ν* radirt. Es liefert aber pr. Σ den besten Sinn, wenn wir nur nicht den Schreibfehler ἀπολείπετε aufnehmen, sondern das durch den Genitiv οὐδὲν δ' gebotene Medium beibehalten. Hätte ich dies Alles früher gewusst, so würde ich nicht dem vermeintlichen, sondern dem wahren Σ, der nicht *πολεμῶν* hat, gefolgt sein und übersetzt haben: *minime autem imperiti estis, ut barbari pugiles pugnant, sic belli gerendi contra Philippum.* An dem δ' aber nach ὥσπερ in meiner Pariser Ausg. bin ich unschuldig, wie auch die Uebersetzung derselben zeigt. Ueber diesen Sinn von οὐδὲν δ' ἀπολείπεσθε es entgeht euch Nichts, vom Begreifen und Lernen gesagt, vergl. Leechar. §. 8. Plat. Hipp. Min. p. 364 B.

§. 45: *ἄν* — μέρος τι τῆς πόλεως συναποσταλῆ, κἄν μὴ *πᾶσα*. Dazu sagt Hr. R.: *πᾶσα Σ*. — *πᾶσα παρῆ* vulg. et post *τόχης* additur *ἡμῖν*. Quamquam *Σ* a crimine omissionum liberari nequit, tamen hac utraque — voce — ommissa orationi gravitas quaedam conciliatur. * Es kann aber *παρῆ* zu leicht wegen *πᾶσα* ausgefallen sein, wie *πᾶσα* wegen *παρῆ* im Pal. 1 ausgefallen ist, wo der Rand beide Wörter nachträgt. Eben so fiel §. 50 *τοῖς πράγμασι* in *Σ* wegen des nahen *προσέχητε* aus, wie Ang. beides nur am Rande hat. Denn *προς* und *πράγμα* ist häufige Verwechslung. Anders verhält es sich mit *ἡμῖν*, was freilich der einzige *Σ* ausliest. Allein das Pronomen tanzt, in andern Handschriften steht es hinter *θειῶν* (in Pal. 1. Ald. T.), wegen der Nachbarschaft kann es nicht ausgefallen sein und *αὐτῶ* wäre passender. Ohne Pronomen passt jedenfalls zu dem *συναποσταλῆ* das *συναγωνίζεται* besser.

Die Richtigkeit der Lesart *τεθνᾶσι τῶ δέει τοῦς τοιούτους* hat Hr. R. längst durch den Nachweis Dem. f. leg. §. 81 über allen Zweifel erhoben. Vgl. Plat. Rpubl. V p. 465. Polyb. I, 39, 12. Arrhian. Exped. VII, 9, 4 (6). Aristid. Pro IV viris T. II p. 210 Dind. ibiq. Schol., woraus Phot. Bibl. p. 426 med. BKK. Aeschyl. S. Theb. vs. 287 (275). Soph. Electr. vs. 123 ibiq. intr. Der Accusativ hängt vom Begriff des *τεθνάναι τῶ δέει* ab = *ὑπερφοβεῖσθαι*. S. Schömann. De Eurip. Medea (Ind. Lect. 1836) p. 12.

§. 46. Hr. R. zieht das vulg. *ἡγήται μὲν ὁ στρατηγὸς ἀθλίων ἀπομισθῶν ξένων* vor dem *ἡττήται* u. s. w. des *Σ*, weil er *ἡττήται*, nach Jahn übersetzt noch schlechter ist. Allein es heisst: wenn der Feldherr von elenden Ausländern ohne Sold abhängig ist, wie es schon Reiske erklärte. Der Einwand von Schäfer, dass dies wegen des Beisatzes *ἀθλίων* (nicht etwa *ἀκολάστων*) nicht ginge, hebt sich, wenn man denkt, dass der Feldherr den Horden auch das Rauben nachsehen muss, weil sie sonst nicht leben können. Es ist auch unwahrscheinlich, dass das häufige *ἡγήται* in das *ἅπαξ λεγόμενον ἡττήται* soll verändert worden sein.

In demselben §. steht vulg. *ἄν* nach *ἄνδρα*. Es fehlt in *Σ*, Aug. 1, T, Rehd, Harr., Urb., Vind. 3, 4. Das ist schwerlich aus Zufall, weil *ἄνδρα* vorausging. Ohne *ἄν* ist der Sinn der Stelle: es ist nicht möglich, dass jemals ein einziger Mann euch Alles, was ihr wollt, hat thun können (und wird es auch nie können). Hr. R. geht nicht weiter auf diese Variante ein und behält die Vulg. bei. — Nicht so steht es mit dem unten folgenden *ἄν*, welches wegen des unmittelbar vorhergehenden *ἄν*, wie Pac. §. 2 wegen des unmittelbar folgenden *ἄμ* in *Σ* und zwar in keinem andern Cod. ausgefallen ist. Die von Hermann *Av* p. 117 angeführten Stellen rechtfertigen nicht diesen Mangel der Partikel an unserer Stelle.

§. 50. *ανθρωπος* ohne Spiritus uud Accent *Σ*.

§. 51. Hr. R. findet an dem in diesem langen Paragraphen viermal vorkommenden *ὕμιν* Anstoss und streicht es zweimal, wie er sich irre führen liess, auf die vermeintliche Autorität von Σ. Dieser Codex hat es allerdings nicht nach dem erstern *συνολοίσειν*, er hat es aber nach dem zweiten *συνολοίσειν*, wo es Hr. Rüd. streicht. Dann fehlt es wieder, und zwar in dieser Handschrift allein; vor *μέλλει*, aber mit Beibehaltung des *ν* in *πᾶσιν*, an dem erst hernach der letzte Buchstabe radirt ist. Also hatte wohl die erste Hand *ὕμιν* schreiben sollen. Jedoch ist das *ν* *ἐφ.* auch vor Consonanten im Σ häufig, wenigstens vor Pausen.

Pac. §. 1. Es ist nicht an dem, wie bisher behauptet worden, dass Σ schlechtweg *προέσθαι* habe, welches darum Hr. R. aufnahm, sondern pr. Σ hatte wohl *προσέσθαι*, was aber hernach (im XIV. Saec.) in *προείσθαι* corrigirt wurde mit Recht, denn das Perfectum passt am besten zum Praesens. Schol. Venet. in Hermog. T. IV. p. 752 Walz. hat *προίεσθαι*.

§. 3: *τὰ προειμένα σωθήσεται*. Statt vulg. *προειμένα* hatte pr. Σ vielleicht *προεισεμένα*, zwischen *ει* und *μ* sind zwei Buchstaben radirt, so dass *προει μενα* übrig ist. Auf das Radirte hat die Hand des XIV. Saec. *ρη* geschrieben. *ειρημένα* haben auch Schol. Venet. l. cit., Urb. (in welcher Handschrift aber *ρη* wieder radirt ist), Vict^a, Vict^b (dessen Rand aber *γο. προειμένα* hat). Sauppe schlägt *περιρηγημένα* vor. Wenn da stände *τὰ ἀπολωλότα σωθήσεται*, so müsste man sich eine Aenderung gefallen lassen. Aber das Vernachlässigte (*τὰ προειμένα*) kann noch erhalten werden (*σώζεσθαι*). Vgl. Dem. f. leg. §. 6. Phil. II. §. 15. Man kann *σώζειν* (unversehrt machen) sowohl durch erhalten als durch wiedererwerben.

§. 5. *καὶ ἄδοξον* hat freilich Σ, allein *καὶ* ist mit stärkerer Dinte punktirt. Es verdankt sein Entstehn gewiss dem *β*-Nachbarten *καὶ*.

Ebend. Das erstere *μονος* der pr. Σ ist von späterer Dinte getilgt und das richtige *πρώτος* darüber geschrieben.

Ebend. *ὕπὸ τῶν ἐπὶ μικροῖς λήμμασι πολλὰ καὶ μεγάλ' ἀμαρτάνειν ὑμᾶς πεισάντων* so pr. Σ in fließenderer Verbindung als die Vulg. *ὕμᾶς ἀμαρτάνειν πεισάντων*. Diese Wortstellung wird auch in Σ durch die gewöhnlichen Strichelchen gegeben, aber von neuer Dinte.

Ebend. *τῶν τότε ταῦτα*, so hat Σ, dieser lässt *ταῦτα* nicht weg, die andern aber haben *τότε* nicht.

§. 7. *εἰ — τραγωδοῦς ἐθεάσασθε ἀλλὰ μὴ περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν πραγμάτων ἦν ὁ λόγος, οὐκ ἂν οὕτως — ἠκούσατε*. Die Noten dazu heissen: „*ἐθεάσασθε* vulg. et pr. Σ, *ἐθεᾶσθε* Bekk. — *Ἐθεάσασθε*, quod 1818 scripseram, revocavi: si spectassetis fabulam, me non infestius audissetis. Aoristus, qui facile cum imperfecto *ἐθεᾶσθε* confundi potuit, etsi defendi, tamen non probari potest. Artic. ὁ ante λόγος significat sermonem praesentem.“

Das ist unklar. Im Text steht der Aorist und das Imperfectum wird vertheidigt, aber so vertheidigt, als könnte dies nur vom hypothetischen Präsens gebraucht werden. Ein Irrthum, welcher aus der lateinischen und der deutschen Sprache in die griechischen Grammatiken übergegangen, aber schon seit Beruhardt berichtigt ist. Das Imperfectum ist vielmehr, um nach Bäumlein zu reden (Untersuchungen über die griech. Modi S. 9) ff.) auch nach *ei* die werdende Handlung in der Vergangenheit. Beispiele für diesen Gebrauch, wie für den, dass auch das griechische Imperfectum für die hypothetische Gegenwart steht, finden sich überall, ich will nur wenige aus der Rede v. d. Kranse anführen zum Beweise, dass dieses Imperfectum mit und ohne *an* seine eigentliche Bedeutung behauptend auch von der Vergangenheit gesagt wird. Cor. §. 24: *Ei γὰρ ὑμεῖς ἅμα τοὺς μὲν Ἑλληνας εἰς πόλεμον παρεκλείετε, αὐτοὶ δὲ πρὸς Φίλιππον περὶ τῆς εἰρήνης πρέσβεις ἐπέμπετε, Εὐρυβάτου πρᾶγμα* — *διεκράττεσθε*, wenn ihr — Gesandte schicktet, so vollbrachtet ihr eine Handlung des Eurybates, d. h. wenn ihr — geschickt hättet, so hättet ihr vollbracht. §. 44: *ei δὲ μὴ ἤσθάνοντο, ἕτερος ὁ λόγος, οὐ πρὸς ἐμὲ*, wenn sie es aber nicht merkten, so ist die Rede eine andere (so ist das eine andere Rede), keine, die mich was angeht. Diese Stelle gehört auch wegen des *ὁ λόγος* hierher. Rein hypothetisch sind folgende Beispiele. §. 171: *ei μὲν τοὺς σωθῆναι τὴν πόλιν βουλομένους παρελθεῖν ἔδει, πάντας ἂν ὑμεῖς — ἀναστάντες ἐπὶ τὸ βῆμ' ἐβαδίζετε*, wenn die — hätten auftreten müssen, so wäret ihr alle aufgestanden u. s. w. §. 174: *ei τοῦθ' οὕτως ἐτύγγανεν ἔχον, οὐκ ἂν αὐτὸν ἠκούομεν ἐν Ἐλατεῖα ὄντα*, wenn dem so gewesen wäre, so hätten wir gehört. §. 233: *ei μὲν ἐλάττους ἐποίησα τὰς δυνάμεις, παρ' ἐμοὶ ἑὰδλίμη' ἂν εἰδείκνυσεν ὄν, ei δὲ πολλῶ μείζους, οὐκ ἂν ἐσυκοφάντει*, wenn ich die Macht verringert hätte, so hätte er das Unrecht an mir nachgewiesen, wenn ich sie aber sehr vergrößert, so hätte er mich nicht chicanirt. Vgl. Klotz ad Devar. II. p. 489 ff. Dies vortreffliche Buch führt Hr. R. nirgends an. Dass sich aber die vorliegende Stelle auf die Vergangenheit bezieht, zeigt, wie überall, so auch hier der Zusammenhang, aber auch schon das, dass Demosthenes' Beispiele *των πρότερον* nehmen will. Indess hat Σ ursprünglich gar nicht einmal das Imperfectum, sondern so: *ἔθεα σθε*. Dazwischen sind zwei Buchstaben radirt, wahrscheinlich *σα*, und, wenn man aus dem neuen Circumflex schliessen darf, dem wohl dieselbe Hand gesetzt hat, so ist die Rasur neu. Die andern Handschriften haben beide Tempora, nämlich *ἔθεασασθε Ω*, Goth., T, u, v, Bav. (F?), Ang., Urb., Vind. 1, 3. — *ἔθεασθε* Aug. 1, 2, η, θ, Appfrancof., AldLess., γρ. AldVöm., Pal. 1, Vind. 4, Herodian. p. 436 ed. Piers. Wenn man die sonst verwandten Codices vergleicht, wie T und Vind. 4, Urb. und Aug. 1, Pal. 1 und Ang., so muss man glauben, dass

in den einen nur das $\sigma\alpha$ ausgefallen ist, dass sie aber keine ältere verschiedene Lesart bieten. Herodian beweist Nichts gegen diese Vermuthung, wenn ich anders oben richtig über die Citate der Grammatiker und Rhetoren geurtheilt habe.

§. 8 lässt pr. Σ $\epsilon\kappa\omicron\iota\eta\sigma\alpha\tau\omicron$ aus, der Corrector des XII. Saec. setzt es. Ich glaube, es muss Funkhänel's Vertheidigung dieser Anlassung (Zeitschr. f. Alterth. 1841. p. 406) berücksichtigt werden, obschon ich nicht glaube, dass man in Prosa sagen kann $\tau\eta\nu\ \tau\omicron\tau\epsilon\ \alpha\phi\iota\kappa\iota\nu\ \omicron\lambda\gamma\sigma\tau\alpha\iota$. Der Satz scheint mir vielmehr ironisch verstanden werden zu müssen: ihr habt, glaub' ich ($\omicron\lambda\mu\alpha\iota$), alle jetzt die Ueberzeugung, dass seine damalige Reise zu den Feinden geschah, wie er sagte, um sich dort Schulden zur Bestreitung einer hiesigen Liturgie einzutreiben und ($\kappa\alpha\iota$ vor $\tau\omicron\upsilon\tau\omega$ nicht = auch, damit fällt auch Schäfers Conjectur, welcher Funkhänel Quaest. p. IX zustimmt, dass nach $\epsilon\pi\epsilon\iota\delta\eta$ müsste $\delta\epsilon$ eingeschoben werden, und wirklich haben $\epsilon\kappa\alpha\iota\ \delta\epsilon\ \tau$, corr. Ω , Appfrancof.), nachdem er wegen des Friedens Sicherheit erlangt, seine hiesigen und liegenden Güter verkaufte und damit zu jenem fort ist.

§. 9. $\tau\omicron\iota\varsigma\ \tau\omicron\tau\epsilon\varsigma$, vulgo. Es lässt nicht blos Σ das $\tau\omicron\tau\epsilon$ aus, in welchem Codex es eine neuere Hand darüber geschrieben hat, sondern auch Bav., Aug. 3, Vind 1, 3, Rehd. In solchen Fällen sollte nach meiner Meinung am wenigsten blos die Variante aus Σ angegeben werden.

§. 10: $\Theta\epsilon\sigma\pi\alpha\iota\varsigma\ \tau\iota\nu\omega\nu\ \kappa\alpha\iota\ \Pi\lambda\alpha\tau\alpha\iota\alpha\varsigma\ \upsilon\pi\iota\sigma\chi\nu\nu\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu\ \omicron\lambda\iota\sigma\theta\eta\sigma\omicron\sigma\alpha\iota$. „ $\kappa\alpha\iota\ \tau\iota\nu\omega\nu$ pr. Σ “ Es ist das $\kappa\alpha\iota$ vor $\tau\iota\nu\omega\nu$ fast ganz radirt, ausserdem noch durch Punkte geächtet, und von einer gleichzeitigen Hand $\kappa\alpha\iota$ nach $\tau\iota\nu\omega\nu$ geschrieben.

Von derselben alten Hand ist ebend. vor $\kappa\alpha\lambda\omega\varsigma$ das ausgefallene (dritte) $\omicron\upsilon\tau\epsilon$ nachgetragen. Wenn dies Franke und die Zürcher gewusst hätten, würden sie es schwerlich getilgt haben, und Hr. R. würde wohl nicht sagen, dies wäre geschehen „ex fonte satis turbido.“

Ebend. $\pi\rho\omicron\iota\sigma\theta\epsilon\varsigma$ pr. Σ , corrigirt im XII. Saec. in $\sigma\iota$. Vgl. §. 13.

Ebend. $\epsilon\upsilon\ \omicron\lambda\delta'$ vulgo. Es lassen $\epsilon\upsilon$ weg Σ und Vind 3.

Ebend. $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \omicron\upsilon\tau\epsilon\ \omicron\lambda\delta\alpha$ vulgo. Dieses $\omicron\upsilon\tau\epsilon$ hat die alte Hand (die gleichzeitige) hinzugefügt auf drei radirten Búchstaben, denn wegen des vorausgehenden $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ war $\omicron\upsilon\tau\epsilon$ ausgefallen, und wegen des folgenden $\pi\rho\omicron\sigma\theta\omega\kappa\omega$ war zuerst $\pi\rho\omicron\sigma\theta\omicron\iota\delta\alpha$ geschrieben.

§. 12 vertheidigt Funkhänel (Zeitschr. f. Alt. a. a. O.) die Lesart von Σ , der $\delta\tau\iota$ auslässt. Auch Hr. R. streicht es, weil das Ansehn seines Codex α dazu käme. Der ist aber Σ , in welchem es auch durch Nachlässigkeit fehlen kann, zumal zwischen ϵ und κ . Denn $\epsilon\kappa$ ist dem $\omicron\tau\iota$ sehr ähnlich.

Ebend. $\pi\rho\omicron\sigma\theta\omicron\iota\delta$ pr. Σ , woraus eine neue Hand $\pi\rho\omicron\sigma\theta\ \omicron\upsilon\delta$ machte.

Ebend. *ἄν* nach *οὐδενός* fehlt in Σ , Bav, Vind 1, γ .

§. 13. *ὅποια ποτ'* vulgo. Σ hat *ὅποια τίς ποτ'* nicht ohne *ποτ'*.

Ebend. Σ hat nicht den Accusativ *γεγενημένην νῦν*, sondern *γεγενημένην*, welches die Vulgata ist und von Beck schlecht vertheidigt wird. Dindorf, welcher sie dennoch aufgenommen hat, muss Schäfers Note nicht gehörig beachtet haben. Mit Recht hatte Reiske *γεγενημένην νῦν* vermuthet. So haben Pal. 1, Vind. 1, 3, 4, Γ ? corr. AldVöm. und eine alte Handschrift meiner kleinern Herwag. — *γεγενημένον νῦν* hat Vict.

§ 15: *ἴσασιν* (scil. *Θηβαῖοι*) *ἀκριβῶς*, — *ὅτι, εἰ γενήσεται πόλεμος πρὸς ἡμᾶς αὐτούς, τὰ μὲν κακὰ πάνθ' ἔξουσιν αὐτοί* etc. Dies *αὐτούς*, von Σ (im Texte), Bav, ν , corr. Ω , β , γ , ϵ , Harl, Goth, Pal. 1, Ang., Vind. 3, Rehd, Vict^a, Vict^b, Ald. und AldTayl. geboten, glaubt Hr. R. durch die Erklärung „*namine intercedente*“ vertheidigen zu können. Ich finde keinen Sinn darin und glaube die Entstehung dieses Accusativs dem unmittelbar dabei stehenden (*ὑμᾶς*) zuschreiben zu müssen. Den Dativ hat Σ am Rande mit $\gamma\sigma$. aus dem XII. Saec., pr. Ω , $\gamma\sigma$. AldVöm., Urb, Vind 1, 4, der Rand meiner kleinen Herw. Im Vict. ist es punktirt.

Vieles übergehend muss ich noch von einer Stelle handeln, §. 17 derselben Rede: *οὐκ ἄχρι τῆς ἴσης ἕκαστός ἐστιν εὐνοῦς οὐθ' ἡμῖν οὔτε Θηβαίοις, ὥστε εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων, ἀλλὰ σῶς μὲν εἶναι πάντες ἂν βούλοιντο ἕνεχ' ἑαυτῶν, κρατήσαντας δὲ τοὺς ἐτέροισι δεσπότας ὑπάρχειν αὐτῶν οὐδὲ εἰς*. Die Schwierigkeit liegt bekanntlich in dem *ὥστε εἶναι*, deren Lösung man bald in ungenügender Erklärung, bald in mehr oder weniger glücklicher Aenderung suchte. Dies *εἶναι* auch prägnant für Dasein gebraucht werde, ist wohl wahr, und das nicht blos von spätern Schriftstellern, wie gegen mich hervorgehoben wurde, sondern auch von den besten Prosaikern, z. B. Plat. Phaedon. p. 70 A. Criton. p. 50 B. und selbst von Demosthenes Phil. II. §. 15. III. §. 56. Chers. §. 17. Cor. §. 72. Androt. §. 74. (Timocr. §. 182). Theocrin. §. 17. Die Stellen des Thucydides s. bei Krüger im Register. Die des Xenophon in Sturz Lexikon. Andere in Funkhänels Quaest. p. 17. Allein wo das Prädikat, wie hier, die Hauptsache ist, kann *εἶναι* allein nicht genügen, es kann nicht so viel sein wie *σῶς εἶναι*, nicht heissen unversehrt erhalten werden. Denn zwischen Bestehen und Herrschen liegen noch viele andere Möglichkeiten, als dass es blos auf jene beiden Kategorien hier ankäme. Aber auch grammatisch genommen kann die Stelle nicht richtig sein. Denn es fehlt das Subject des Infinitivi. Das kann nicht fehlen, wenn nicht auf irgend eine Weise, sei es als Prädikat ein Adjectiv und Particip dabei steht oder das Subject vorausgeht. Was sollte aber bei *ὥστε εἶναι* Subject sein? Nicht *ἕκαστος*, denn es ist der andere gemeint. Nicht

ἡμᾶς oder *Θηβαίους*; denn das wäre eine harte Ergänzung; und *τινὰ*, wie man geglaubt hat, fehlt nur bei Impersonalien, wie *δεῖν*, z. B. §. 24. Demnach liegt die Reiskische Conjectur *ὥστε* in *ὥς τε* zu ändern sehr nahe. Wogegen zwar Schäfer den Einwand macht, dass so der blossе Infinitiv im Griechischen nicht stehen könnte. Er will daher *ὥστε ὥς τε βούλεσθαι* nach dem Index Lambini (so hat auch *ἄλλως γο. AldVöm.*). Leichter wäre *ὥστε ὥς τε* nach Auger's Vorgang. Aber dies ist Misslaut und der blossе Infinitiv ohne *ὥστε* dient auch sonst zur Erklärung des Vorhergehenden, wie Neaer. §. 71: *ἐπὶ τοῖςδε διήλλαξαν*. — *μηδεμίαν μινεῖαν ποιεῖν*. So nach *οὕτως Xenoph. Cyri Disc. VIII, 7, 10(3)*, nach *ὥδε Aeschyl. Agam. vs. 480*, nach *εἰς τόδε Eurip. Orest. vs. 566*. Um von Seeger's kühner Conjectur nicht zu reden, will noch kühner Dindorf die ganze Stelle *ὥστε* — *ἄλλων* wegwerfen und klammert sie daher ein. Schon der Artikel *ἄρρι τῆς Ἰσῆς* fordert nothwendig eine nachfolgende Erklärung, wie könnte demnach unmittelbar auf *Θηβαίους* der Satz *ἄλλὰ* u. s. w. folgen? Reiske's Conjectur ist jetzt aber auch nicht ohne handschriftliche Autorität. Denn AldB. giebt am Rande *ὥς* und AldVöm. *ὥστε*. Es ist ohnehin dies fast keine Conjectur, paläologisch angesehen; denn der ganze Unterschied zwischen *Θηβαίουςσως* und *Θηβαίουςωστ* besteht in weiter nichts als in Verdoppelung des *σ*. Und wie leicht hier gefehlt werden kann, ist von selbst klar, zeigt aber auch im Folgenden die Handschrift *Σ*, wo die Zeile endigt mit *ἄλλας* und die folgende anfängt mit *σώσωμεν*, wo aber das erste *σ* vor die Zeile zugefügt ist. Ich lese also: *οὐκ ἄρρι τῆς Ἰσῆς — Θηβαίους, ὥς τ' εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων, ἄλλὰ ὥς μὲν εἶναι* u. s. w. So allein sind die Gegensätze richtig. Damit aber Niemand an dem *τε καὶ* in Beziehung auf *Ἰσῆς* Anstand nehme, so vergl. Rhod. Libert. §. 10: *οὐ γὰρ ὁμοίως οὐδὲς ὑπὲρ τε τοῦ πλονευκεῖν πολεμήσειεν ἂν καὶ τῶν ἑαυτοῦ, ἄλλὰ* u. s. w. Fast zum Ueberfluss bemerke ich noch, dass *Σ* nicht *ὥς μὲν εἶναι* hat, sondern so, wie ich eben sagte. Wenn dies Funkhänel gewusst hätte, würde er *Ztschr. für Alterth. u. s. O.* dies nicht gesucht haben zu vertheidigen, so wenig als er das in *Σ* nach *ἡμᾶς* ausgefallene *ὅπως* (weiter unten) würde gerechtfertigt haben, wenn er gesehen, wie ähnlich beide Wörter in dieser Handschrift sind.

In einigem Zusammenhange mit der auf sorgfältiger Vergleichung der Handschriften beruhenden Textkritik steht die gleiche Grundlage habende Orthographie einer demosthenischen Ausgabe, nur darf dies Capitel nicht auf den Handschriften allein beruhen, es müssen die alten Ueberlieferungen zugleich dabei zu Rathe gezogen werden. Dies aber führte mich hier zu weit und noch weiter, wenn ich nun auch auf die Sachklärung des Hrn. Rüdiger eingehen könnte, namentlich über die chronologischen Angaben und über die beiden Excurse *De Demosthene* und *De Philippo*.

Ein so reichhaltiges Buch könnte eine gleiche Bogenzahl Erörterungen hervorrufen.

Frankfurt a. M.

Dr. Vömel.

Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon, publiés pour la première fois en Grec et en Français, avec une introduction et des notes, suivis d'un essai sur Galien considéré comme philosophe, par Ch. Daremberg. Paris et Leipzig. 1848. 8.

Lange Zeit begnügten sich die Philologen, die schon früher bekannt gewordenen Schriftdenkmale zu erläutern und auf ein genaueres Verständniß derselben hinzuarbeiten; jetzt dagegen, besonders etwa seit den letzten 30 Jahren, ist ein immer lebhafter werdendes Bestreben hervorgetreten, neue, bisher unbekannte Quellen für die umfassendere Erkenntniß des Alterthums und seiner gesammten Cultur aufzufinden. In dieser Absicht haben viele Gelehrte Zeit und Mühe nicht gescheut, die Bibliotheken zu durchsuchen. Diesem ausdauernden Fleisse verdankt man die Veröffentlichung vieler bisher meist unbekannt gewesener, nur im Handschriften erhaltner Werke, die nicht nur, als Erzeugnisse der antiken Cultur an sich betrachtet, ein neues Licht auf den Entwicklungsgang derselben werfen, sondern auch mehr oder weniger vielseitig das Verständniß der einzelnen Ueberlieferungen aus dem Alterthume erleichtern. Wenn daher überhaupt schon dem Philologen alle neue Erscheinungen auf dem Gebiete der klassischen Litteratur interessant sein müssen, so muss dies um so mehr der Fall sein, wenn durch eine solche neue Grundlagen gewonnen werden für die Beurtheilung zweier Männer, welche unter ihren Zeitgenossen so ausgezeichnet dastehen, wie Platon und Galenos.

In dem oben genannten Werke wird die philologische Litteratur bereichert durch die Fragmente eines Commentars des Galenos zum Timaios des Platon, welche zwar schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in lateinischer Uebersetzung bekannt gewesen sind, jetzt aber zum ersten Male im griechischen Originaltexte gedruckt erscheinen. Schon in der zweiten Editio Juntina (Venet. 1550, fol.) finden sich dieselben, übersetzt von Aug. Galdaldinus; Charterius in seiner Ausgabe des Hippokrates und Galenos (Lutet. Paris. 1679, fol.) hat dieselben wieder abdrucken lassen und hat die betreffenden Stellen aus dem Platonischen Timaios mit der lateinischen Uebersetzung derselben von Marsilius Ficinus hinzugefügt. Daremberg, der vor einiger Zeit in Auftrag des französischen Ministeriums Deutschland, Belgien und England bereist, um in den Bibliotheken dieser Länder Handschriften der Aerzte des Alterthums aufzusuchen, und schon manche inter-

essante Arbeit in diesem Fache geliefert hat, fand in einem Papiercodex aus dem 16. Jahrhundert (Nr. 2283 der königl. Bibliothek zu Paris) eine unbetitelt griechische Schrift, in der er bald die Ueberbleibsel der Galenischen Schrift *περὶ τῶν ἐν τῷ Τιμαίῳ λατρικῶς εἰρημένων* erkannte. Leider stellte sich heraus, dass dieselben zu den schon früher bekannten nichts Neues hinzufügten und nur in griechischer Sprache das enthielten, was in der Edit. Juntina II. in lateinischer sich befand; zu jedem Abschnitte im Codex hatte eine andere Hand die betreffende Stelle des Platon hinzugeschrieben. Nach der Beschaffenheit der Uebersetzung des Gadaldinus zu urtheilen, scheint der Text, der jenem vorlag, von dem dieses Codex nicht sehr verschieden gewesen zu sein. Daremberg's Werk zerfällt in 4 Theile.

I. In der kurzen Einleitung (S. 1—5) wird mit kurzen Worten über die Stellung des Galenos zur Philosophie überhaupt, und dann über die neu aufgefundenene Schrift desselben insbesondere berichtet.

II. Der Text nebst der franz. Uebersetzung nimmt S. 6—36 ein. Derselbe zerfällt in 20 (bei Gadaldinus 19) Abschnitte von verschiedener Länge, und zwar besteht jeder dieser Abschnitte 1) aus einer Stelle aus dem Platon. Timäos, und 2) aus dem Galen. Commentar dazu. Obgleich nun dieser Commentar fast rein physiologischen Inhalts ist, so enthält er doch manches Interessante. Galenos beruft sich nur an wenigen Stellen auf andere Schriftsteller als auf Platon, so dass unsere Kenntniss in dieser Beziehung nur wenig gewinnt. Aber für die Kritik des Textes im Timäos bietet diese Schrift manche schätzbare Hilfsmittel dar. In dieser Hinsicht ist vorzüglich der dritte Abschnitt (S. 12) wichtig, wo zu einer Stelle des Timäos, an der selbst die besten Handschriften nur ungenügende Lesarten enthalten, und deren Erklärung deshalb bis hierher immer streitig war, von Galenos selbst nach damaligen Handschriften eine vollkommen passende Emendation gegeben wird. Stallbaum in seiner Ausgabe des Timäos (Platonis opera ed. Stallbaum, vol. 7, p. 314) giebt diese Stelle so: — *πέπηγς διὰ τὸ τῆς ὑφ' αὐτοῦ κινήσεως ἐστρεψῆσθαι*, und bemerkt keine abweichende Lesart. Wenn man diese Stelle so liest, geräth man in Widerspruch mit sich selbst, wenn man nicht der spitzfindigen Erklärung Ast's u. A. beipflichten will. Viel einfacher wird die Schwierigkeit dieser Stelle beseitigt durch die Emendation des Galenos. Die hierher bezügliche Stelle lautet: *Αὕτη μὲν ἡ ἐξήγησις μοι γέγονε κατὰ τὴν τῶν ἀττικῶν ἀντιγράφων ἔκδοσιν, ἐν ἑτέροις δ' εὐρῶν γεγραμμένον „διὰ τὸ τῆς ἐξ αὐτοῦ κινήσεως“, ἐν-ενόησα λείπειν τὸ αὐτοῦ στοιχείον, γράψαντος τοῦ Πλάτωνος „διὰ τὸ τῆς ἐξ αὐτοῦ“, ἵνα τὴν μεταβατικὴν κίνησιν ἀποφύγῃ τῶν φητῶν μόνην.* Der Vorzug dieser Lesart (*ἐξ αὐτοῦ*) ist unbestreitbar. Zu weitläufig wäre, bis in das Einzelne hier anzugeben, welche Ausbeute sich für den kritischen Apparat zum Timäos aus der vorliegenden Ausgabe des Galenischen Commentars

gewinnen lässt; es genüge hier darauf aufmerksam zu machen, dass der Herausgeber, welcher schon früher auf diesem Gebiete der Philologie mehrere tüchtige Arbeiten geliefert hat, mit Genauigkeit und Sachkenntniss verfahren ist und durch die Herausgabe dieses Werkes den Dank aller Freunde der klassischen Studien sich erworben hat.

III. Im Commentar, welcher S. 39—56 einnimmt, ist nicht nur genau bemerkt, welche Varianten im Codex (im Text selbst, oder am Rande, oder zwischen den Zeilen), von derselben oder von anderer Hand geschrieben, sich vorfinden, sondern auch die Uebersetzung des Galdinus ist mit Gewissenhaftigkeit verglichen und aus der Beschaffenheit derselben auf den Text, welcher jenem vorgelegen haben mag, zu schliessen versucht worden. Hierbei scheint der Herausg. die grösste Sorgfalt angewandt zu haben. In einigen Fällen geht derselbe auch in ausführlichere sachliche Untersuchungen ein, z. B. über den Sinn der Wörter *μέρος* und *μέλος*, die Galenos etwas anders angewandt hat als Aristoteles; über die Unterscheidung von *φλέβας* und *ἀρτηρίαι*, welche Platon noch nicht kannte; über die Kenntniss der alten Aerzte von den Nerven; über die von Platon aufgestellte Vergleichung des menschlichen Körpers und seiner innern Theile mit in einander befindlichen Fischreusen; über Platon's Ansicht vom Process des Athemholens u. a. m. Diese Bemerkungen sind vorzüglich deshalb interessant, weil sie die physiologischen Ansichten des Platon und einiger anderer Philosophen des Alterthums beleuchten und vergleichen. Der Unterz. glaubt nur in Bezug auf eine Stelle mit dem Verf. sich nicht einverstanden erklären zu dürfen. Diese Stelle lautet bei Galenos (S. 12) so: — *αὕτη μὲν ἡ ἐξήγησις μοι γέγους κατὰ τὴν τῶν Ἀττικῶν ἀντιγράφων ἐκδοσιν* u. s. w. Darenberg nun glaubt das Wort *Ἀττικῶν* emendiren zu müssen und schlägt (im Commentar S. 42 f.) deshalb vor zu lesen *Ἀττικιανῶν*, indem er die Erläuterung hinzufügt, dass wohl von einer Abschrift die Rede sei, welche der Atticus besorgt habe, welchen Lukianos in der Schrift *πρὸς ἀπαίδευτον* als *βιβλιογράφος* genannt habe, und der besonders wegen der von ihm angefertigten Abschrift der Reden des Demosthenes rühmlich bekannt sei. Obwohl nun der Unterz. keineswegs in Abrede stellen will, dass diese Conjectur geistreich ist, ja möglicherweise auch richtig sein kann, so glaubt er doch seine Bedenken dagegen aussprechen zu müssen. Erstens spricht Galenos im Plural (*ἀντιγράφων*); dabei erscheint es wahrscheinlicher, dass es mehrere *Ἀττικὰ ἀντιγραφα*, d. h. Attische oder in Attika befindliche Abschriften gegeben habe, als dass ein Atticus mehrere Abschriften derselben Platonischen Schrift geliefert habe; zweitens war es nicht ungewöhnlich im Alterthume, die verschiedenen Exemplare eines und desselben Schriftstellers nicht nur nach dem Namen des Herausgebers oder Abschreibers, sondern auch häufig nach den Orten zu bezeichnen,

wo dieselben aufbewahrt wurden oder in der betreffenden Form verbreitet waren; dass also, um ein Beispiel zu gebrauchen, wie von Homeros Ilias neben einer Ausgabe des Antimachos, Aristophanes u. A. auch eine Argiva, Chia, Cretensis u. s. w. bekannt waren, ebenso auch neben einander mehrere Textesrecensionen von Platonischen Schriften existirten, von denen eine (vielleicht in vielen Exemplaren) als die Attische bezeichnet zu werden pflegte. Der Unterz. glaubt daher, dass man Bedenken tragen muss, von der in der Handschrift stehenden Lesart (*Ἀττικῶν*), welche auch durch die Uebersetzung des Gadaldinus ihre Bestätigung findet, ohne Noth abzuweichen. Diese und wenige andere Abweichungen von dem Texte der Handschrift abgerechnet, wo eine solche nicht gerade nothwendig war, hat der Herausg. bei der Constitution des Textes allen billigen Anforderungen der Kritik Genüge geleistet.

IV. Weniger günstig als über die bisher besprochenen Theile des Werkes muss das Urtheil ausfallen über die Abhandlung *Essai sur Galien considéré comme philosophe*, welche der Verf. schon früher einmal in der *Gazette médicale de Paris* veröffentlicht hatte. Ueber denselben Gegenstand hat, wenn das Wenige unberücksichtigt bleibt, was in den Werken über die Geschichte der Philosophie (von Brucker u. A.) enthalten ist, K. Sprengel geschrieben (Briefe über Galen's philosophisches System — in den Beiträgen zur Geschichte der Medicin, Bd. I. St. 1. S. 117—195). Daremberg's Abhandlung zerfällt in 9 Abschnitte, die der Unterz. einer Besprechung im Einzelnen unterwerfen muss, ehe er über das Ganze urtheilt. Abschn. 1 (S. 3—5) enthält eine Charakteristik der Gelehrsamkeit des Galenos im Allgemeinen und schildert in kurzen Zügen, dass derselbe sich keiner der gleichzeitigen philosophischen Schulen unbedingt angeschlossen habe, dass er vielmehr gestrebt habe, sich mit den Vorzügen einer jeden bekannt zu machen, dabei aber stets sich sein freies Urtheil zu bewahren, so dass man ihn wohl als Eklektiker bezeichnen könne. Galenos sei in mancher Beziehung mit Aristoteles zu vergleichen.

Abschn. 2: *De la vie et des ouvrages de Galien* (S. 5—8) enthält nur das Bekannte, was Ackermann in *Fabric. Bibl. Graec.* Bd. 5. S. 377 ff. und nach diesem Baehr in *Pauly's Realencyclop.* Bd. 3. S. 581 ff. zusammengestellt haben; und hätte mit grösserer Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt werden sollen. Zum Beweise, dass ein solcher Tadel verdient ist, will Rec. einige Irrthümer des Verf. anführen: unter den Lehrern des Galenos wird nicht der Platoniker Cajus selbst, sondern ein Schüler desselben genannt; ebenso wird gesagt, Galenos habe den Platoniker Albinos noch in seiner Vaterstadt (Pergamum) gehört, da dieser doch in Smyrna, wohin Galenos später ging, lehrte; nach den Worten des Verf. muss es scheinen, als ob Galenos in Begleitung seines Vaters Nikon nach Smyrna gegangen sei, während er doch diese

Reise erst in seinem 21. Lebensjahre unternahm, nachdem sein Vater schon gestorben war; auch in Beziehung auf die Zeit des Todes des Galenos lässt der Verf. sich eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen, indem er, ohne einen Beweis beizubringen, die Behauptung aufstellt, Galenos sei erst im Anfange des dritten Jahrhunderts gestorben, obgleich wir in dieser Hinsicht Nichts weiter wissen, als dass derselbe im Jahre 197 n. Chr. noch lebte: ob er aber das genannte Jahr lange überlebt habe oder nicht, wissen wir keineswegs. Der Verf. scheint sich an Ackermann's Darstellung angeschlossen zu haben, doch ohne solche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit anzuwenden wie dieser. In dem folgenden Theile dieses Abschnittes spricht der Verf. noch über die philosophischen Werke des Galenos, ohne sich jedoch in specielle Untersuchungen einzulassen, und charakterisirt die Methode, welche derselbe in seinen philosophischen Werken zur Anwendung gebracht hat. Diese Schilderung mag für die Franzosen manches Neue enthalten, doch scheint sie ein Gleiches für die deutschen Philologen nicht zu leisten, da Baehr (a. o. a. O.) denselben Gegenstand besser behandelt hat.

Abschn. 3: Influence de Galien sur la logique (S. 8—10). Der Verf. sucht hier nachzuweisen, dass Galenos in Bezug auf die Logik (oder Dialektik) vorzugsweise an Aristoteles sich angeschlossen habe; denn nicht nur erkenne er die Kategorien desselben an, sondern auch dessen Lehre von den Schlüssen. Die Araber schreiben ihm die Erfindung der Schlussform vom Besonderen auf das Allgemeine zu: ob dies mit Recht geschehen sei, lasse sich nicht erweisen, doch sei soviel gewiss, dass Galenos diese Schlussform gekannt habe. Den strengen Gegensatz, welchen die Peripatetiker zwischen Materie = *ύλη* und Form = *εἶδος* annehmen, habe Galenos nicht in allen Consequenzen erkannt und festgehalten.

Abschn. 4: Opinions de Galien sur la nature (S. 10—14). Ueber den allgemeinen Begriff der Natur scheint Galenos nicht zu einer entschiedenen und klaren Anschauung gekommen zu sein. Dies ist im Grunde daraus schon erklärlich, dass es ihm, dem Arzte und Naturforscher, der als solcher alle Erscheinungen der Natur empirisch und einzeln aufzufassen gewohnt war, sehr schwer werden musste, von den Einzelheiten der praktischen Beobachtungen zu abstrahiren und von rein philosophischem Standpunkte aus den idealen Begriff der Natur festzustellen. Aus dieser nach 2 Seiten zugleich thätigen Geistesrichtung entstand das Schwanken in seiner Ansicht, indem er die Natur bald als Kraft, bald als Wesen auffasste. Auf die Darstellung und Würdigung der (von einander abweichenden) Definitionen und der Stellen des Galenos, an denen er seine auf diesen Gegenstand zu beziehenden Ansichten bespricht, ist der Verf. mit genügender Ausführlichkeit und Gründlichkeit eingegangen. In Bezug auf die Elemente hat Galenos sich vorzugsweise den Ansichten des Aristoteles angeschlossen;

jedem der 4 Elemente lege er je 2 Eigenschaften bei: z. B. das Feuer ist heiss und trocken, die Erde kalt und trocken n. s. w. Doch fanden sich hierbei manche Spuren, dass die Lehren der Stoiker auf seine Ansicht von Einfluss gewesen seien. Die Lehre von den Elementen ist vom Verf. übrigens nicht so gut behandelt worden als die Lehre von der Natur.

Abschn. 5: Opinions de Galien sur l'âme (S. 14—16). Der Seele schrieb Galenos eine Art von Körperlichkeit zu: ein Gedanke, auf welchen wohl leichter der Arzt zu kommen pflegt als der Philosoph. Dass die ärztlichen Beobachtungen in der That den Galenos auf diese Idee gebracht haben, geht bestimmt hervor aus einer vom Verf. in Uebersetzung angeführten Stelle, wo jener seine Bedenken gegen Platon's Ansicht ausspricht. Uebrigens vertheidigte er in der Schrift *περὶ τῶν Ἰπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* die Ansicht Platon's von der Dreitheilung der Seele und dem Sitze derselben im menschlichen Körper; in letzterer Beziehung besonders erklärt er sich entschieden gegen Aristoteles und die Stoiker, welche das Herz als den Sitz der Seele annahmen.

Abschn. 6: Origine des idées suivant Galien (S. 16—17). Ueber die Entstehung der Begriffe und Ideen im menschlichen Geiste setzt Galenos seine Ansicht auseinander in der oben genannten Schrift (Bd. IX. Cap. 7). In Bezug auf diese Stelle meint der Verf., dass Galenos nicht aus Mangel an besserem Wissen die einander zum Theil entgegengesetzten Lehrsätze der verschiedenen philosophischen Schulen im Grunde für identisch erklärt habe, sondern nur deshalb, weil er diese Unterscheidungen für Spitzfindigkeiten und für unwichtig gehalten habe. Das Schwankende seiner Ansicht tritt übrigens auch hier hervor.

Abschn. 7: Morale de Galien (S. 17—20). Galenos glaubte, dass der Mensch eine natürliche Neigung zum Guten und Abneigung gegen das Böse habe; die Philosophie sei es, durch die er das wahrhaft Gute vom Bösen unterscheiden lerne und die eben dadurch zu seiner Besserung und Veredelung beitrage. Galenos erkennt, wie Platon, 4 Cardinaltugenden an: Mässigung, Muth, Weisheit und Gerechtigkeit. Es finden sich aber auch Stellen in seinen Werken, wo er ausspricht, dass die Aenderungen der Seele denen des Körpers folgen und Ergebnisse physischer Dispositionen sind; ja er hat der Besprechung dieser Ansicht eine besondere Schrift gewidmet: *Ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἦθη ταῖς τοῦ σώματος καύσεσιν ἔκασται*. An einer Stelle sagt er, dass die Neigungen der Kinder vorherrschend böse seien, und dass nur nach und nach die Neigung zum Guten in ihrer Seele die Oberhand gewinne, je mehr die vernünftige Seele über die beiden anderen zur Herrschaft gelange. Ueberhaupt seien alle Fehler, die der Mensch begehe, den 3 Seelen desselben entsprechend. Obgleich aber Galenos den ethischen Grundsätzen Platon's vor denen der andern Philoso-

phen den Vorzug gebe, so habe er übrigens die Ansicht des Aristoteles gebilligt, dass jede Tugend nur die richtige Mitte zwischen zwei einander entgegengesetzten Lastern sei; dass man sich daher die Tugend angewöhnen könne.

Abschn. 8: *Utilité des oeuvres de Galien pour l'histoire de la philosophie* (S. 20—22). Wenn sich auch bei genauerer Prüfung herausstellt, dass die Ansichten des Galenos sich wohl nicht in ein völlig durchdachtes förmliches System zusammenschlossen, sondern in hohem Grade schwankend waren, besonders in der Beziehung, dass er im Laufe der Zeit manche seiner früher vertretenen Meinungen aufgegeben und dagegen andere aufgenommen hat, so ist doch nicht zu bestreiten, dass seine Werke eine wahre Fundgrube für die Geschichte der philosophischen Systeme darbieten, und dass dieselben noch lange nicht in dem Masse ausgebeutet worden sind, als es im Interesse der Wissenschaft zu wünschen wäre. Dass aber nicht alle seine Schriften in gleichem Grade wichtig für das Studium der Geschichte der Philosophie sind, versteht sich von selbst. Manche waren geradezu der Auseinandersetzung oder Bekämpfung der Lehren früherer Philosophen gewidmet, andere dagegen enthalten wenigstens zahlreiche Andeutungen und mehr oder weniger ausführliche Besprechungen von Lehrsätzen der verschiedenen philosophischen Schulen, noch andere waren rein medicinischen Inhalts. Besonderen Eifer weihte Galenos dem Studium der Systeme des Platon und Aristoteles, aber auch das Epikureische und das Stoische sind ihm keineswegs fremd geblieben: gegen die Letzteren tritt er meist als Gegner auf. Seine litterarische Thätigkeit war zwar grösserentheils auf die Medicin und Naturwissenschaften gerichtet, doch ist die Zahl seiner philosophischen Schriften ebenfalls sehr bedeutend: sie soll 113 betragen haben. Schon aus der so grossen Anzahl dieser Schriften lässt sich wohl ersehen, dass Galenos als Philosoph nicht sowohl selbst schaffend aufgetreten sei, als dass er vielmehr die Gedanken, welche das Lesen der Werke anderer Philosophen in ihm hervorrief, niedergeschrieben habe. Dies findet man auch bestätigt, wenn man die Titel seiner philosophischen Schriften betrachtet; auch die oben angezeigte Schrift des Galenos zeugt in ihren Fragmenten für die Richtigkeit jener Beurtheilung. Obgleich nun diese Schriften bei dem Brande des Templum Pacis in Rom, wo Galenos seine Schriften grossentheils aufbewahren liess, im Jahre 191 n. Chr. beinahe alle verbrannten, so dient doch der Umstand, dass wir von ihnen Kenntniss erhalten haben, dazu, dass wir in Bezug auf Geschichte der Philosophie den Galenos als einen der bestunterrichteten Gewährsmänner anzusehen veranlasst werden. In diesem Abschnitte hätte daher der Verf. auf eine ausführlichere Darstellung eingehen sollen, als er gethan hat; denn auf einem so geringen Raume, wie zwei Octavseiten, lassen sich wohl einige charakterisirende Andeutungen

geben, doch kann eine solche Behandlung das Lob der Gründlichkeit und genügenden Ausführlichkeit nicht beanspruchen.

Abschn. 9: Doctrines mystiques de Galien (S. 22—24). Galenos ist von den Anfängen der mystischen Richtung, der sich später die Alexandrinische Schule entschieden hingab, nicht ganz frei geblieben; dies tritt an mehreren Stellen seiner Schriften deutlich genug hervor, z. B. schon in dem Titel der Schrift *περὶ τῆς ἐξ ἐνυπνίων διαγνώσεως*; noch deutlicher aber zeigt es sich in einer Stelle der Schrift *περὶ δυνάμεων φυσικῶν* (I. 12), wo Galenos so weit geht, sogar die Möglichkeit der Vorhersagungen aus dem Stande der Gestirne, dem Vogelfluge u. s. w. zu vertheidigen. Doch trotz dieser Verirrungen darf man den Galenos doch nicht härter beurtheilen, als sein Zeitalter überhaupt, da ja Niemand im Stande ist, sich von allen seiner Zeit eigenthümlichen Schwächen und Irrthümern ganz frei zu machen. Im Gegentheile wird jeder billige Beurtheiler der philosophischen Ansichten des Galenos zugeben, dass derselbe trotz der Fehler, welche er mit seinem Zeitalter gemein hatte, doch ausgezeichnet neben seinen Zeitgenossen dasteht, nicht allein als Arzt, sondern auch als Philosoph.

Fassen wir nun endlich das Urtheil über diese Abhandlung zusammen, so muss man zwar berücksichtigen, dass der Verf. selbst dieselbe nur als einen Versuch bezeichnet, doch aber ist man berechtigt, ziemlich bedeutende Ansprüche zu stellen, da derselbe die Arbeit Sprengel's über denselben Gegenstand travail un peu intéressant, mais très-incomplet nennt. Befriedigt nun der Verfasser solche höhere Ansprüche? Dies kann der Rec. nicht zugestehen. Denn die ganze Abhandlung macht bei dem Durchlesen nicht den Eindruck eines systematischen Ganzen, sondern erscheint nur als eine Besprechung einzelner, unter gewisse Rubriken geordneter, aber doch in keinem organischen Zusammenhange mit einander stehender Meinungen des Galenos: daher fordert es die Gerechtigkeit, auch auf diese Bearbeitung den Ausdruck anzuwenden, dass sie noch keineswegs als vollständig gelten könne. Im Gegentheile kann der Unterz. nicht verschweigen, dass eine genauere Vergleichung der Arbeiten Sprengel's und Daremborg's ergibt, dass der Letztere vom Ersteren Vieles entlehnt hat: manche Stellen entsprechen einander fast Wort für Wort, andere scheinen excerpirt zu sein; zum Beweise dieser Behauptung will ich wenigstens eine Stelle der ersteren Art hier folgen lassen. Sprengel (a. a. O. S. 146) sagt: „Galen nimmt vier Gattungen der Ursachen an: die erste ist die Endursache, warum (*δι' ὃ*) Etwas geschieht; die zweite die wirkende, von wem (*ᾧ* οὐ); die dritte die materielle, woraus (*ἐξ οὗ*); die vierte die Hilfsursache, wodurch (*δι' οὗ*). Dazu könne man noch die fünfte oder die exemplarische setzen, nach welchem Muster (*καθ' ὃ*). Diese Eintheilung ist, die letztere Gattung ausgenommen, welche den Platoni-

schen Ideen zu Gefallen dazustehen scheint, durchaus ächt Aristotelisch“ u. s. w. Dasselbe giebt Daremberg so wieder: „— il distingue la cause principale, le δὲ ὅ, puis le ὑφ' οὗ, le ἐξ οὗ, et le δι' οὗ, qui sont évidemment le but, la cause formelle (c'est-à-dire la cause de la forme), la cause matérielle et la cause organique ou du moyen. Galien en ajoute une cinquième, le κατ' ὅ ou l'exemplaire, se qui semble être une réminiscence de la doctrine des idées de Platon“. Eine leichte Mühe würde es sein, viele derartige Parallelstellen zusammenzustellen. Wenn aber auch durch diese Abhandlung unsere Kenntniss von den philosophischen Ansichten des Galenos zwar nur geringe Fortschritte gemacht hat, so müssen wir doch bedenken, dass der Verf. zunächst für Frankreich geschrieben hat, und müssen ihm Dank wissen, dass er einen Gegenstand von Neuem in Anregung gebracht hat, welcher für das ganze Feld der Geschichte der alten Philosophie noch reiche Früchte tragen kann.

Die Ausstattung des Werkes entspricht den billigen Anforderungen; doch sind leider nicht alle Druckfehler vermieden worden; z. B. Essai, S. 12 unten ist statt éléments et zu lesen éléments; S. 15, Z. 19 ist aus dem Worte doctrine fälschlich das t ausgefallen; S. 20, Z. 22 ist zu lesen lesquelles; u. A. m.

Leipzig.

Hermann Brandes.

Das Satyrspiel. Nach Maassgabe eines Vasenbildes dargestellt von Friedrich Wieseler. Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1848. 208 S. 8.

Während für das Satyrspiel der Griechen in litterar-historischer Beziehung, namentlich von Welcker Vortreffliches geleistet ist, so stehen doch die Alterthümer, d. h. die scenische Darstellungsweise desselben noch ziemlich auf derselben Stufe, zu welcher sie Casaubonus in seinem Buche de satyrica Graecorum poesi et Romanorum satyra gebracht hat. Denn sind seit jener Zeit auch zahlreiche einzelne dahin gehörige Bemerkungen gemacht worden, so treffen doch alle diese Bemerkungen nach des Verf. Urtheil, da sie keineswegs aus einer gründlichen Durchdringung des Gegenstandes hervorgegangen sind, die Wahrheit häufig entweder nur halb oder auch gar nicht. „An einer umfassenden Darstellung, die auf einer möglichst vollständigen, allseitigen und eindringlichen Benutzung der schriftlichen sowohl als der besonders reich fließenden bildlichen Quellen beruhte, fehlt es gänzlich.“ Eine solche ist nun in dieser Abhandlung versucht. Der Verf. bezeichnet aber diese Darstellung, wenn auch als das Hauptresultat, doch eigentlich nur als Nebenzweck seiner Abhandlung. Ihr Hauptzweck sei vielmehr die Erklärung der Vorstellung auf

einer im Jahre 1836 zu Ruvo ausgegrabenen Vase, welche, richtig verstanden, die umfassendste Einsicht in die Alterthümer des Satyrspiels gewährt. Diese Erklärung dürfte vielleicht einigermaßen des Verf. Darstellungs- und Behandlungsweise entschuldigen, welche mehrfachem Tadel mit Recht unterliegen dürfte, wenn man das Hauptresultat der Schrift, nämlich die Erörterung der scenischen Darstellung des Satyrspiels nach einem Vasenbilde, zugleich auch als den eigentlichen Zweck derselben anzusehen hätte. Darüber am Ende dieser Anzeige noch eine Bemerkung. Zunächst wollen wir den eigentlichen Kern dieser ziemlich ins Weite und Breite auslaufenden Untersuchung zu erfassen und in einer kurzen Relation darzulegen versuchen.

Die Darstellung, um welche es sich hauptsächlich handelt, ist durch de Witte sehr getreu abgebildet in den Monum. d. Inst. di corrisp. arch. Vol. III. tab. XXXI. und darnach wiedergegeben in des Verf. Werke „Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern“ Taf. V. 2. Unserem vorliegenden Buche ist sie nicht beigegeben. Der Verf. sagt: „Da dieses Werk — nämlich die „Theatergebäude und Denkmäler etc. — „etwa gleichzeitig mit dieser Abhandlung ausgegeben und von denen, welche sich für den Gegenstand interessiren, ohnehin benutzt werden wird, hielt ich es für unnöthig, die Abbildung noch einmal wiederholen zu lassen.“ Wir möchten diese Sparsamkeit nicht gerade loben. Zweckmässiger ist es jedenfalls, die zum Verständniß und zur Beurtheilung einer Schrift nothwendigen Bedingungen dieser so weit als möglich selbst beizufügen, zumal wenn es so leicht wie hier geschehen konnte *).

Nachdem der Verf. S. 5—24 eine genaue Beschreibung des Vasenbildes gegeben und den Gegenstand desselben, nämlich die Berücksichtigung und Verherrlichung eines in Athen aufgeführten Satyrspiels auf einem in Unteritalien gefundenen Thongefässe, festgestellt, dabei mehrere die antike Aufführungsweise angehende allgemeine Bemerkungen gemacht hat, beginnt er die Vorstellung des Vasenbildes mit den sonst bekannten Daten über das Satyrspiel zusammenzustellen und daraus, wo möglich, neue Ergebnisse zu ziehen.

Was die Zahl der Schauspieler betrifft, so sind deren drei auf dem Bilde dargestellt, ein namenloser, dann Herakles und Silen. Diese Wahrnehmung giebt dem Verf. Veranlassung, die Ansicht Bernhardt's und Anderer zurückzuweisen, welche meinen, im Kyklops des Euripides vertrete Silen die Stelle des Koryphäos

*) Dazu kommt, dass das erwähnte Kupferwerk nicht gleichzeitig ausgegeben zu sein scheint. Ref. hat es weder in Buchhändleranzeigen als erschienen oder bald erscheinend angekündigt gefunden, noch auf dem Wege des Buchhandels bis jetzt erlangen können.

und es agirten nur zwei Schauspieler, und überhaupt diese Zweifzahl als etwas dem Satyrspiele Eigenthümliches erachten. „Wir hegen die feste Ueberzeugung, sagt Hr. W. S. 30, dass das Satyrspiel der Tragödie ganz parallel ging, dass also zuerst die Zweifzahl, dann die Dreifzahl Statt hatte, diese aber die herrschende war.“ Choreuten sind auf dem Gemälde elf dargestellt. Einen Satyrchor aber von elf Personen glaubt der Verf. trotz der Notiz des Is. Tzetzes (Proleg. in Lycoph. p. 254) durchaus nicht zulassen zu dürfen. Und mit Recht. Um nun eine gehörige und durch andere Nachrichten beglaubigte Anzahl Chorpersoneu zu gewinnen, wirft der Verf. zuerst die Frage auf, ob etwa nicht alle Chorpersoneu dargestellt seien. „Mancher wird dies zunächst anzunehmen geneigt sein, zumal es sich um ein Vasenbild handelt, und vielleicht auch das deutlich ersichtliche Streben nach Symmetrie als Grund mit in Anschlag bringen, warum es nicht unwahrscheinlich sei, dass eine nicht wohl unterzubringende Figur weggelassen. Wir können diese Ansicht nicht theilen. Unter Vasenbildern und Vasenbildern ist ein grosser Unterschied. Prachtstücke dürfen nicht mit Duzendarbeiten zusammengestellt werden; blos andeutende Darstellungen nicht mit solchen, bei denen das Bestreben möglichst zu umfassen klar zu Tage liegt. Der Maler, welcher in Darstellung eines bestimmten Ereignisses elf Chorsatyrn bildete, wird nicht durch Weglassung des einzigen an einer passenden Zahl fehlenden gegen die Wahrheit haben verstossen wollen. Ein Maler wie der, auf welchen dieses Bild zurückzuführen ist, wird nicht nöthig gehabt haben, einem künstlerischem Princip die historische Treue zu opfern; im Gegentheil, die historischen Daten werden für die Composition maassgebend gewesen sein.“ Ein anderes Auskunftsmittel, einen von denen, welche Satyrn darstellen, zu den Bühnenpersoneu zu zählen, so dass wir auf diese Weise einen Chor von 10 Personeu erhielten, findet Hr. W. gleichfalls unzulässig, nicht als ob unter den Bühnenpersoneu nicht auch Satyrn gewesen sein könnten, s. S. 31—39, sondern weil ein Satyrchor von 10 Personeu sonst nirgends nachweisbar sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach habe der Chor im Satyrspiele eine gleiche Personenzahl gehabt mit dem in der Tragödie; O. Müller's Annahme eines Satyrchors von nur acht Personeu stehe auf sehr schwachen Füßen. Deshalb meint der Verf. den oben auf dem Vasenbilde mit dem Namen Demetrius bezeichneten Chorlehrer den Chorpersoneu zuzählen zu müssen, S. 40 f. „Es wäre denn doch auch seltsam, wenn unter den edlern Jünglingen gerade der tüchtigste in Tanz und Gesang diese seine Talente nicht öffentlich dargelegt haben sollte. Wir glauben vielmehr, dass es wahrscheinlich sei, derselbe werde sich, sobald es zu der öffentlichen Aufführung kam, an die Spitze der Choreuten gestellt haben. So haben wir in dem, welcher uns augenblicklich als Chorlehrer erscheint, wohl den späteren Chorführer zu erkennen.

Und in der That konnte der Künstler, um ihn als solchen zu bezeichnen, nicht leicht eine passendere Darstellungweise wählen(?). Um als Chorag auftreten zu können, wird sich Demetrius bald auch mit Satyrmaske und Satyrcostüm versehen müssen. — Auf diese Weise erhalten wir die gesetzliche Anzahl von zwölf Choreuten.“ Auf wie schwachen Füßen aber diese Erklärung, eine rein subjective Ansicht, steht, sieht ohne weiteren Nachweis ein Jeder von selbst ein. Ref. hält, um seine Meinung in einer kaum erweisbaren Sache kurz auszusprechen, das erste, vom Verf. verworfene Auskunftsmittel für weit annehmbarer und wahrscheinlicher, dass nämlich der Maler auf seinem Bilde den Chor durch eine beliebige Anzahl Personen hat darstellen wollen, ohne auf seine wirkliche Personenzahl streng und ängstlich Rücksicht zu nehmen, zumal wenn künstlerische Rücksichten, das Streben nach Symmetrie, wie der Vf. andeutete, ersichtlich sind; eine Annahme, die auch dadurch noch einige Wahrscheinlichkeit erhält, wenn der Maler nicht einen Chor von zwölf, sondern von funfzehn Personen andeuten wollte. Denn sind wir der Ueberzeugung, dass der satyrische Chor an Zahl dem tragischen gleich kam, so ist es doch immer gerathener, den Chor im Satyrspiele auf funfzehn Personen zu setzen, da diese Zahl erwiesen, die Anzahl von zwölf Choreuten aber nach Sophokles fast eben so problematisch ist, als O. Müller's Satyrchor von acht Personen. Als durchaus unhaltbar müssen wir daher auch die Behauptungen erklären, welche Hr. W. auf S. 42 ausspricht: „So viel ist sicher, dass, wer die Funfzehnzahl für den Satyrchor zulässt, was auch G. Hermann in der Ausgabe des Kyklops (S. 34 f.) thut, auch die vor der Einführung der Funfzehnzahl allein und später neben dieser vorkommende Zwölffzahl wird annehmen müssen. Unser Vasenbild hat noch das Interessante, dass es uns die Zwölffzahl aus einer Zeit zeigt, die weit hinter derjenigen liegt, in welcher jene durch Sophokles zuerst aufkam.“ Welche Argumentation! Das Vasenbild zeigt nicht zwölf, sondern elf Choreuten. Zwölf Choreuten bringt erst der Verf. durch eine zwar an sich mögliche, aber durchaus unerweisbare Annahme darauf. Und nun soll das Vasengemälde „noch das Interessante haben“, dass es einen Chor von zwölf Personen in einer weit hinter Sophokles' Choreinrichtung gelegenen Zeit darstellt.

Was die Musiker betrifft, so zeigt das Bild einen Flötenspieler und einen Kitharisten inmitten der Chorpersonen. „Auch sonst führen alle Indicien darauf, dass bei den dramatischen Aufführungen der Chor nur einen Flötenspieler hatte“, heisst es S. 44. — Der Verf. handelt von S. 49 an ziemlich ausführlich und weitschweifig über Musik, Gesang und Tanz bis S. 66; eine Partie des Buches, durch welche man nur mühsam dem Verf. zu folgen vermag. Die Untersuchung wendet sich dann zu den Masken und Costümen, und zwar zunächst zu denen der Schau-

spieler. „Masken und Costüme der Schauspieler dürfen wir, wie schon Casaubonus (p. 103) einsah, insofern diese höhere Götter oder Personen der Heroenmythologie darstellen, als gleich mit denen der Schauspieler in der Tragödie betrachten. So ist denn auch unter den für die Schauspieler bestimmten Masken auf dem Pompejanischen Mosaik wenigstens bei einer der bekannte Onkos deutlich zu sehen. Wahrscheinlich soll der Büschel auf der Scheitel der Maske des unbekanntes Heros unseres Vasenbildes nichts Anderes als derselbe Onkos sein, dessen *σχῆμα λαμβδοειδές* freilich nicht scharf ausgedrückt wäre. — Auf der Maske des Herakles gewahrt man freilich keinen Onkos, wohl aber den Kopftheil der Löwenhaut. Dies könnte auffällig erscheinen, da der Schauspieler noch ausserdem das Löwenfell trägt. Doch der Verf. weist aus andern Gemälden nach, dass diese Darstellungsweise nicht eben ungewöhnlich ist. Ferner ist die Maske des Herakles auf unserem Vasenbilde bärtig und allem Anscheine nach nicht ohne Würde im Ausdruck. Demnach würde diese Maske einem tragischen Herakles sehr wohl anstehen. — Die Maske des Silen ist ausser dem Epheukranze mit einer Stephane geziert. Diese Stephane findet sich auch sonst nicht selten als Stellvertreter des Onkos. „Was den Epheukranz anbelangt, heisst es S. 69, so begleitet derselbe gerade dieses Wesen des Bacchischen Thiasos in den Schriftwerken und besonders auf den Kunstdenkmalern von den ältesten Zeiten bis herab zu den spätesten; während dasselbe bei den Satyrn auf den Bildwerken, welche der römischen Epoche angehören, verhältnissmässig sehr selten anzutreffen ist. Nächst dem Epheukranze machen wir — um von der nicht gar häufigen Bekränzung mit Weinlaub zu schweigen — auf den Lorbeerkranz aufmerksam, mit welchem der Silen zuweilen geschmückt ist, wie neben dem Epheu auch Lorbeer als Bekränzung des Dionysos angeführt wird in dem Homer. Hymn. XXV. 9.“ — Sonst findet sich Silen auch mit einer blossen Tania oder Mitra versehen. Hr. W. führt diesen Punkt noch genauer aus, weil es ihm wohl als ausgemacht gilt, dass der Kopfschmuck auch bei dem Theatersilen nicht ohne Absicht gewählt war, wie diese Hauptperson des Satyrdrama gewiss in recht verschiedener Auffassungsweise und Charakteristik auf die Bühne gebracht worden ist. Dem Silen in Eur. Kyklops wird die Stephane gewiss nicht eigen gewesen sein, wie auch andere Abbildungen dieser Maske zeigen. Ferner hat die Maske des Silen auf unserem Vasenbilde nicht das Mindeste an sich, was die Worte des Pollux: *ὁ κάππος Σειληνὸς τὴν ἰδέαν ἐστὶ θηριωδέστερος* fordern. Zum Theil komme dies wohl auf Rechnung des ausführenden Künstlers. Im Kyklops war Silen von besonders rother Gesichtsfarbe, s. V. 229 f., wie auch das Pompejanische Mosaik zeigt; eben so hatte er in diesem Stücke einen Glatskopf, V. 229. Bärtig findet er sich fast immer dargestellt.

Da die tragischen Schauspieler, wenigstens die aus der höheren Sphäre, bekanntlich Kothurne trugen, so entsteht die Frage, ob diese auch im Satyrspiele gebräuchlich waren oder nicht. Kothurne finden sich nun auf dem Vasenbilde auch bei dem unbekanntem Heros und bei dem Herakles. Es sind aber die Jagdkothurne (*ἐνδορομίδες*), welche ziemlich hoch hinaufgehen und die Waden umschliessen, wie bei dem Herakles, oder bei der anderen Figur möglicherweise die ganz ähnlichen aber niedrigeren Kothurne, welche dem Dionysos mehr noch als jene zukommen und auch auf diesem Bilde von ihm getragen werden. Diese Kothurne haben nicht den stelzenartigen Sohlenunterbau, machen vielmehr den Fuss zu einer leichten und schnellen Bewegung besonders geeignet. Das Resultat der ganzen Untersuchung über die Anwendung der Kothurne im Satyrspiele lesen wir auf S. 80, wo der Verf. dargethan zu haben hofft, „dass im Satyrspiele die durch Rang und Würde hervorragenden Bühnenpersonen je nach den Umständen sowohl mit dem hohen tragischen Kothurn als auch ohne denselben, aber in diesem Falle doch mit einem Kothurn aufgetreten sind.“ Zwei grössere Anmerkungen über die Beschaffenheit der Kothurne sind dieser Untersuchung beigelegt, von denen die eine hauptsächlich die unter dem Namen *Περσικαὶ* vorkommende Fussbekleidung, die andere den Unterschied zwischen *κόθορνοι* und *ἐμβάδες* betrifft. Die *ἐμβάδες* erklärt der Verf. für einfachere Kothurne. Dem dritten Schauspieler, dem Silen, der mit nackten Füßen auf dem Vasenbilde dargestellt ist, giebt der Verf. weisse Schuhe. „Diese eleganteren Schuhe passen vortrefflich zu den anderen Zeichen der Eleganz unseres Silens, von welchen wir jetzt besonders die Stephane hervorheben. Der Silen im Euripideischen Kulklops wird eine minder elegante Fussbekleidung gehabt haben.“ Wir lassen diese missliche Silenen-Schuhfrage auf sich beruhen.

Was die weitere Costümierung der auf dem Vasenbilde dargestellten Bühnenpersonen angeht, so ist Herakles durch seine gewöhnlichen Attribute, Löwenfell, Keule, Köcher, der an einem über die rechte Achsel gehenden Bandeliere hängt, ausgezeichnet. Sein übriges Costüm ist eigenthümlich: ein, wie es die Bühnensitte fordert, mit Aermeln versehener, kurzer, nur bis zu den Knien reichender Leibrock, die *κνπασίς*, und darüber, am Oberleibe, ein Harnisch, wie es scheint von Leder, *σκολός*. „So ganz wie ein Krieger ist der Herakles der komischen Bühne nie costümiert, auch der der tragischen nicht. Doch mag Letzteres zufällig sein, da wir nur sehr wenig sichere Darstellungen des Herakles der tragischen Bühne haben, alle diese, auch die unsicheren, in späte Zeit fallen und die Stelle Lucian. Nigrin. C. 11, wenn nicht durch die Bemerkung, dass auch sie nicht alle Arten der Costümierung des tragischen Herakles nothwendigerweise anzudeuten brauche, so doch durch die Beschränkung auf die spätere

Zeit beseitigt werden kann.“ — Der Verf. wendet sich hierauf zu dem Silen. Er bemerkt gleich im Voraus, dass die Stelle bei Pollux (IV, 118), welche über die *σατυρικὴ ἱσθῆς* handelt, zunächst nur von dem Costüme der Bühnenpersonen zu verstehen sei, ein Umstand, welcher hinlänglich erkläre, weshalb der Schwanz, der den Satyrn in Schrift- und Bilderwerken zugetheilt werde und auf den letzteren den Chorsatyrn nie fehle, mit keinem Worte erwähnt sei. „Der Silen nun, heisst es S. 90, trägt einen Stab, hat ein Pantherfell über die linke Achsel geworfen, ist mit der bekannten zottigen, den ganzen Körper bis auf die Hände, Hals und Gesicht, Füsse bedeckenden, eng anliegenden Bekleidung angethan.“ Diese Garderobe wird dann im Einzelnen noch genauer erörtert und besprochen S. 90—155. Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Einzelheiten hier weiter verfolgen und alle die verschiedenen Bemerkungen und Wahrnehmungen, die Hr. W. über die Bestandtheile dieses Costüms gemacht hat, in Auszügen mittheilen wollten. Der ganze Abschnitt giebt allerdings ein reiches Material zur Bestimmung des theatralischen Costüms des Silen; er zeugt von des Verf. Gelehrsamkeit, Belesenheit und grossem Sammelfleisse, entbehrt aber aller Uebersichtlichkeit und ist in zu grosser Breite und Weitschweifigkeit geschrieben. Die Gelehrsamkeit ist dem Verf. über den Kopf gewachsen und er vermag den Reichthum seiner Notizen und Sammlungen nicht mit der nöthigen Sparsamkeit und Mässigung zu beherrschen und zu benutzen.

Es folgen die Choreuten, die Satyrn. Ihre Masken zeigen die bekannten Stumpfnasen und Ziegenohren. Das auf der Stirn aufrecht gestellte Haar ist nur in einigen Fällen bemerkbar. Durchgängig Bärte; überall ziemlich gleiches Alter, gleicher Gesichtsausdruck. Auf dem Pompejanischen Mosaik ist die Maske des einen Choreuten violett röthlich und das besonders deutlich und auffallend gegebene Vorderhaar an der Spitze roth. Man könnte es auffallend finden, dass gerade der Bart und nur er hervorgehoben. Das ist aber geschehen, meint der Verf., entweder weil er durch Dicke und Länge besonders hervorstach oder weil nur er röthlich war und diese röthliche Farbe als besonders bezeichnend galt. Wenn keine dieser beiden Erklärungen zulässig erscheine, der möge an rothe Backen denken. Ref. gesteht, dass ihm der Sinn dieser Worte nicht recht klar ist. „So viel ist sicher, fährt Hr. W. fort, dass Färbung des Gesichts und auch des ganzen Körpers, namentlich rothe, bei den Satyrn ebensowohl vorkam als bei andern ähnlichen Wesen des Bacchischen Kreises u. Kultusbildern und andern Bilderwerken und in den Mummerien der Feste, an welche sich das Theater anschliesst, auch bei menschlichen Festfeiernden des Gottes, und zwar in der Weise, dass die Färbung ursprünglich auch die Maske vertrat. Und auch das röthliche Haar ist bei einem Satyr, als Barbaren und verschmitzten Wesen,

sehr passend, man denke nur an den bekannten Slavennamen *Πυρίλας* und an die Slavennmasken in der Komödie bei Poll. IV. 149.⁶ Verstehen wir diese Worte recht, so will der Verf. den besonders hervorgehobenen rothen Bart als ein äusseres Zeichen der barbarischen Abkunft und der Verschmitztheit des Satyrs angesehen wissen. Gut. Dann hätte aber der Deutlichkeit halber diese Erklärung oben hingestellt werden müssen und von den rothen Backen nachher die Rede sein sollen. Auf derartige Undeutlichkeit, die darin ihren Grund hat, dass der Verf. seinen reichen Stoff nicht gehörig zu beherrschen und zu vertheilen weiss und darum öfters ungeordnet und tumultuarisch behandelt, sind wir öfters gestossen. Wichtiges und minder Wichtiges geht durch einander, die Hauptsachen verlieren sich unter einer Menge von Beiwerken und Nebendingen. Das ganze Buch enthält fast in allen Abschnitten eine wenig verarbeitete, ungeordnete Anhäufung von Bemerkungen und Notizen, gleicht einer Collectaneensammlung, einer rudis indigestaque moles, der alle Ordnung und Uebersichtlichkeit fehlt. Dies zeigt sich auch in dem Abschnitte, der von S. 156 ff. die Bekleidung der Satyrn behandelt. Diese besteht aus einem Schurz (*αποζωμα*) um den Unterleib aus Ziegenfell. Hinten erscheint der Schweif, vorn das aufrecht stehende Glied (Eur. Cycl. 444 ff.), das wahrscheinlich aus rothem Leder nachgemacht war. Nur in einem Falle ist der Schurz von Zeug. Beide Arten von Schurz kommen in den Chorsatyrn auch sonst vor. Der Schurz von Zeug auf unserem Vasenbilde ist durch Stickerei verziert. Die Auffälligkeit, dass ein Schurz von Zeug neben so vielen von Bocksfell auf dem Bilde vorkommt, sucht der Verf. als eine besondere Auszeichnung zu erklären. „Wie nun, heisst es S. 158, wenn ein Schurz wie der des Eunikos auch dem Demetrius und dem namenlosen Choreuten, der die bunteste und vollständigste Kleidung hat, zuzuweisen, wenn diese drei als durch jene Eigenthümlichkeit des Schurzes vor den übrigen Choreuten ausgezeichnet, als Protostaten oder Aristerostaten zu denken wären?“ Diese Erklärung setzt freilich voraus, dass Demetrius der Chorführer gewesen sei und dass der Chor aus zwölf Personen bestanden habe. — Ausser dem Schurze haben die Choreuten auf dem Bilde keine weitere Bekleidung. Und diese Nacktheit findet sich auch auf allen anderen Kunstdarstellungen. Und so hat denn schon früher Welcker behauptet, die Satyrn seien bis auf ein umgeworfenes Bocksfell (Eur. Cycl. 81 f.) nackt erschienen. Indessen scheint es dem Verf. ein eigenes Ding zu sein mit den Ausdrücken *γυμνός* und *nudus*. Darum sucht er ihnen im weiteren Verlaufe der Untersuchung auch noch andere Bekleidung zu verschaffen. „Kleidungsstücke von Fellen sowohl als von Zeug, lesen wir S. 162, lernen wir als theatralische Satyrtracht kennen aus der Stelle des Pollux über die *σατυρικὴ ἰσθῆς*; darunter mehrere, die auf einen Luxus deuten, welcher bei Wesen der Art mehrfach

auffallend erschienen ist. Betrachtet man den Pollux nicht als einen gar zu kopflosen Zusammenstoppler ursprünglich nicht verbundener Notizen, so wird man nicht umhin können, wegen der Bemerkung, welche er bei Erwähnung des letzten Stückes, des *χορταίος χιτών* macht, anzunehmen, dass alle übrigen auch den Satyrn zukommen. Nun haben wir freilich gesehen, dass sich die Stelle des Pollux zunächst auf die Bühnenpersonen aus dem Thiasos des Dionysos beziehe. Aber das verschlägt hier Nichts. Auch die Chorsatyrn werden unter Umständen die gefärbten und prächtigen Gewänder getragen haben. Sie hatten ja auf dieselben eben den Anspruch als die Satyrn der Bühne, und es konnte nicht anders als auffallend erscheinen, wenn sie ihres Gleichen gegenüber in einem wesentlich verschiedenen Costüme auftraten.“ Der Verf. denkt hierbei hauptsächlich an einen Chiton. Dann scheint es ihm aber ganz unwahrscheinlich, dass bei den Satyrn an den von dem Gewande nicht bedeckten oder nicht durch ein anderes Mittel dem Anblick entzogenen Theilen des Körpers ihre eigene Haut zum Vorschein kam. Letzteres sei wohl zu beachten.

„Denn wo von der Bühne die Rede ist, muss zwischen scheinbarer Nacktheit (durch welche die Nacktheit des Lebens nachgeahmt wird, des reellen sowohl als des ideellen, indem der nachahmende Schauspieler diese wohl an seinem Körper veranschaulicht, aber nicht durch ihn darstellt) und zwischen wirklicher Nacktheit streng unterschieden werden. — Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, dass, wie regelmässig auch die scheinbare Nacktheit bei dem Chore vorgekommen sein möge, die wirkliche in guter griechischer Zeit nie Statt hatte. Wie tief es im Geiste der alten Griechen begründet war, den Menschen von dem Schauspieler zu trennen, zeigt der Gebrauch der Masken.“ Diesem letzten Grunde möchte Ref. für die vorliegende Frage nicht viel Bedeutsamkeit zugestehen. Der Gebrauch der Masken — dies lässt sich geschichtlich nachweisen — ist nicht aus der Absicht, den Menschen vom Schauspieler zu trennen, hervorgegangen, auch nicht durch dieselbe aufrecht erhalten worden. Den eben mitgetheilten Ansichten und Ueberzeugungen zufolge, sucht der Verf. weiter darzuthun, dass die Satyrn mit Tricots bekleidet waren S. 182—186. „Die Tricots konnten aber, heisst es weiter, durch ein Mittel ersetzt werden, welches älter war als sie und nicht weniger als das zu betrachten ist, was ihnen der Ursprung gab: wir meinen die Färbung des Leibes. Ja man kann man wohl sagen, dass die Tricots sich naturgemäss aus den Anaxyriden und der Färbung entwickelt haben. Von Hause aus Gebrauch im Bacchischen Cultus, noch ursprünglicher als die ersteren, ward auch die letztere Zweck, wo es galt, das Nackte dem Anblick zu entziehen oder dem Körper ein anderes Aussehen zu geben, als das gewöhnliche. Vor der Maske die unmittelbare Färbung des Gesichts, die später auch an der Maske vorgenommen ward;

vor den Tricots die Färbung der nackten Stellen des Leibes. Wie wir noch in Zeiten, da die Masken schon längst aufgekommen waren, wenn auch nur ausnahmsweise, von Schauspielern hören, welche sich das Gesicht nur färbten und ohne eigentliche Maske auftraten, so wird auch die Färbung des Leibes nach der Erfindung der Tricots noch nicht ganz aufgehört haben. — Vor Allem darf es wohl von den Thiasoten des Dionysos, bei denen die Färbung des Körpers im Cultus und in der Sage begründet war, angenommen werden, dass sie auch auf dem Theater noch späterhin, wenn auch nicht durchweg, so doch öfters mit derselben erschienen. Und dahin gehören ganz besonders die Satyrn.“ Auch die Hände, meint der Verf., sind bei den Schauspielern oder Choreuten, welche anders farbige oder anders gestaltete Personen darstellten, nicht ohne Färbung oder Bedeckung geblieben. Diese konnte aber nur eine sehr dünne und fest anliegende sein, was dann, wenn sie etwa für menschlich geformte Hände angewandt wurde, gewöhnlich Statt gehabt haben wird. Meist wird man sich aber mit einer mehr oder weniger starken Färbung begnügt haben. In einer Anmerkung hierzu tritt der Verf. der irrthümlichen, von Böttiger hauptsächlich herrührenden Meinung entgegen, wonach man den wesentlichsten Zweck der *χιρῖδες* in einer Verlängerung des Armes gesucht und ihren Gebrauch auf die Tragödie beschränkt hat. In allen jenen Stellen, welche beweisen sollen, dass die *χιρῖδες* die Hände verlängert hätten, bedeute das Wort nichts Anderes als lange Aermel. Nach diesen Mittheilungen glaubt Hr. W. nun auch die Frage nach der Fussbekleidung im Allgemeinen beantworten zu können. Er schreibt S. 189: „Mit blossen Füßen erschienen die Choreuten gewiss nie, eben so wenig als die Bühnenpersonen. Wohl aber dürften die von den Choreuten und selbst die von den Schauspielern dargestellten Personen zuweilen als baarfüssig vorgeführt sein, indem die der Hauptfarbe der Dargestellten entsprechenden Tricots auch die Füße der Darstellenden umschlossen und diese sonst keine Fusabdeckung hatten, sondern nur etwa Sohlen unter den Füßen, welche mit den Tricots zusammenhingen. Inwiefern hier bloss Färbung für ausreichend befunden wurde, ist eine Frage, welche sich nicht so leicht beantworten lässt. Doch kann so Etwas bei vollständigerer Färbung des übrigen Körpers auch vorgekommen sein. Da nun auf Bildwerken die Satyrn theils ohne, theils mit Fusabdeckung vorkommen, die zuweilen in Halbtiefeln, meist aber in Schuhen besteht, so spricht der Verf. über diesen Punkt zuletzt seine Ueberzeugung noch dahin aus, dass die Satyrn vielleicht auch ohne Fusabdeckung, gewiss aber mit derselben dargestellt und dass diese wenigstens seit Sophokles öfters auch eine elegantere gewesen sein möge. Ohne Kopfschmuck erscheinen die Chorsatyrn sowohl auf dem der ganzen Abhandlung zu Grunde liegenden Vasenbilde als auch auf drei

anderen Bildwerken, welche Chorsatyrn enthalten. Doch möchte der Verf. auf diese Umstände noch keineswegs den Schluss gründen, „dass Schmückung des Hauptes den Bühnensatyrn gegenüber den Chorsatyrn eigenthümlich gewesen, oder auch nur, dass die letzteren häufiger ohne dieselbe erschienen seien“; und er zeigt durch Bildwerke, dass der Kopfschmuck der Satyrn nicht minder mannigfaltig als der des Silen und der anderen Bacchischen Thiasoten gewesen ist. Auch in den Händen tragen die Choreuten auf dem Vasenbilde keins der gewöhnlichen Abzeichen. Daraus folge aber ebenfalls nicht, dass diese Choreuten im Theater ohne dergleichen aufgetreten seien, zumal da sie auf anderen Bildwerken theils mit dem Thyrsos, theils mit dem Pedum erscheinen. „Jener, welcher auch als Waffe vorkommt, und dieses, welches den Landleuten überhaupt zusteht, sind die beiden Hauptattribute der Satyrn. — In Betreff mancher Fälle dürfte es jetzt schwer halten zu entscheiden, ob man den Satyrn den Thyrsos oder das Pedum gegeben habe. Für die in dem Kyklops des Euripides scheint dieses passender. Oder sollte es etwa von den Dienern und der Thyrsos von den anderen Choreuten getragen sein? Die Attribute wurden, insofern sie bei dem Tanze im Wege standen, vor demselben abgelegt, vergl. Aristoph. Pac. 730 ff.“ Zuletzt heben wir noch hervor, was über denselben Punkt S. 196 gesagt ist. „Dass eben so wie der Silen auch die Satyrn, wenn die Situationen, Handlungen, Beschäftigungen, in denen sie vorgeführt wurden, es erforderten, andere Attribute als die gewöhnlichen hatten, versteht sich von selbst. Eben so sicher ist es aber, dass diese Attribute denen sehr nahe standen, welche den Satyrn nach einer oder der andern unter den verschiedenen Auffassungsweisen zukamen, wie denn auch die Kleidung in den Formen stets gleichartig gewesen sein wird. Häufig scheint ein Wechselverhältniss zwischen Attribut Statt gehabt zu haben, in der Weise, dass, wenn jenes von dem Gewöhnlichen abwich, diese die eigentliche war, und umgekehrt.“ Und auf der folgenden Seite: „Es ist noch keine Schriftstelle, kein Bildwerk gefunden, aus denen mit Sicherheit hervorginge, dass der Silen oder die Satyrn des griechischen Schauspiels mit Hörnern am Kopfe, geschweige denn mit thierischen Füßen erschienen. Rücksichtlich des Schwanzes wird man in Folge einer durch berühmte Gelehrte allmählig fast gäng und gebe gewordenen Ansicht etwa annehmen wollen, dass die Silene Pferdeschwänze, die Satyrn Bockschwänze gehabt. Wir stellen es durchaus in Abrede, dass je ein Unterschied dieser Art in irgend welcher durchgreifenden Weise Statt gefunden habe. Silene und Satyrn kommen sowohl mit dem Pferdeschwanz als mit dem Bockschwanz vor. Bei jenen sowohl als bei diesen verkürzt sich der Schwanz, je nachdem die Figur minder barock, von mehr Adel und Zartheit, oder die Darstellung nicht ein Gemälde oder Relief, sondern ein rundes Werk ist. Doch ist nicht einmal

diese Regel, die einzig passende, welche man aufstellen könnte, ohne Ausnahmen, wenigstens was die erstere Classe der Bildwerke anbelangt. — Eine jede Unterscheidung zwischen Silenen und Satyrn, welche auf einem anderen Grunde beruht als auf dem des verschiedenen Alters, muss für irrthümlich gehalten werden.“

Dies sind etwa die Hauptresultate der Untersuchung, insofern sie die scenische Darstellung oder Ausstattung des Satyrspieles angeht. Was die Form und Darstellungsweise derselben betrifft, so hat Ref. schon oben bemerkt, dass sie breit, schwerfällig und unklar ist. Hr. W. verliert sich oft auf Abwege und in Irrgänge, aus denen man sich nur mit Mühe wieder herauswinden kann. Hr. Sommerbrodt sagt in seiner Beurtheilung von des Verf. Schrift über die Thymele: „Nur selten führt der Weg eine längere Strecke gerade aus; in fortwährendem Wechsel geht es bald vorwärts bald rückwärts, bald rechts bald links, so dass man am Ende die Richtung ganz verliert, und nicht mehr weiss, weder woher man gekommen, noch wohin man gewollt. Ich wenigstens muss gestehen, dass es mir sehr schwer geworden ist, mich in dem Gange der Untersuchung zurecht zu finden, und räume gern ein, dass ich unter diesen Umständen möglicher Weise den Hrn. Verf. nicht immer ganz verstanden habe. So weit aber darf ich versichern, dass ich bemüht gewesen bin, den Verlauf der Forschung nach bestem Wissen mitzutheilen, so weit ich im Stande war, ihren Schlangenwindungen zu folgen.“ Dieses Urtheil lässt sich auch über das vorliegende Buch fällen; und Ref. glaubt das gleiche Geständniss mit derselben Versicherung auch hier aussprechen zu dürfen.

Als einen Nachtrag zu unserem früheren Berichte über die neueste, das attische Bühnenwesen betreffende Litteratur (s. diese Jahrb. 53. Bd. S. 131 ff. 272 ff.) lassen wir noch eine Relation folgen von einer Abhandlung von A. W. v. Schlegel, welche als ein Anhang zu dessen Vorlesungen über dramatische Kunst und Litteratur in der neuen Ausgabe, besorgt von E. Böcking (Leipzig, Weidmann'sche Buchhandl. 1846). Bd. 1. S. 251—328, unter folgendem Titel mitgetheilt ist:

Ueber die scenische Anordnung der griech. Schauspiele.

Schlegel's Anhang ist leider ein Fragment geblieben. Er umfasst nicht alle die Gegenstände, deren Behandlung man unter der angegebenen Ueberschrift zu finden hofft. Je grösser nun das Ansehen ist, welches Schlegel's Vorlesungen über die dramatische Kunst und Litteratur, namentlich der Griechen, theils behauptet haben, theils noch behaupten, und je mehr man daher geneigt sein dürfte, seinen Ansichten über das attische Theater gleichfalls eine nicht geringe Auctorität schon im Voraus beizulegen, um so weniger bedarf es der Entschuldigung, wenn wir auf diesen Anhang hier etwas genauer eingehen. Es gewährt aber derselbe nach unserm Dafürhalten keineswegs den wissenschaftlichen Gewinn,

den man erwarten möchte. Denn offen geredet, das Neue in demselben ist nicht richtig und das wenige Richtige ist nicht neu. Schlegel ist in mehreren Dingen ganz bei den durchaus unhaltbaren Ansichten Genelli's stehen geblieben; bei anderen Fragen und Erörterungen hat er sich durch die moderne Darstellungsweise auf unseren Theatern und durch die Urtheile und den Geschmack der Gegenwart in scenischen Dingen offenbar irre leiten lassen. Bei der Erklärung und Benutzung der wenigen, oft nicht ganz klaren Andeutungen und Notizen, die sich über das attische Bühnenwesen hier und da in den Schriften der Alten oder bei späteren Lexicographen und Scholiasten zerstreut vorfinden, ist er befangen gewesen und von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen. Namentlich scheint er gar nicht daran gedacht zu haben, dass die Griechen bei dem scenischen Arrangement ihrer Tragödien und Komödien Manches nur symbolisch angedeutet und dessen Ergänzung und Vervollständigung der Phantasie der Zuschauer überlassen haben, etwa in der Weise, wie wir es in späterer Zeit bei Anführung der Shakspeare'schen Stücke antreffen; ein Punkt, auf den G. Hermann neuerdings mit vollem Rechte aufmerksam gemacht hat. Vergl. unseren früheren Bericht a. a. O. S. 141. Fr. A. Wolf und A. W. v. Schlegel hatten bekanntlich Genelli zur Ausarbeitung seines Buches über das Theater in Athen veranlasst und die Aufmerksamkeit des Publicums auf sein Erscheinen hingelenkt. Daher erklärt sich denn die grosse Anhänglichkeit an Genelli's Ansichten, die der Verf. selbst noch in diesem Anhang, namentlich in Betreff der Architektonik, an den Tag legt. Der ganze erste Abschnitt, überschrieben: „Bisherige Bearbeitungen dieses Gegenstandes“, enthält gewissermassen eine Apologie Genelli's und sucht dessen Verdienste um die Erklärung und Beschreibung des alten griechischen Theaters in ein besseres Licht zu setzen. Es ist nicht zu leugnen, Genelli war ein Mann von Geist und Geschmack, dabei, was allerdings sehr hoch anzuschlagen ist, ein praktischer Architekt. Er wusste daher, was thunlich und ausführbar war; er hatte eine deutliche und klare Anschauung von dem, was er schilderte und in der Idee construirte. Daher denn auch die Construction seines Theaters in sich zusammenhängt, gerundet und folgerichtig ist. Und darin besteht der Vorzug seines Buches vor den Arbeiten seiner Vorgänger und wohl auch seiner meisten Nachfolger. Der Fehler aber und der Hauptmangel seiner Arbeit ist, dass seiner Construction und Darstellung des Theaters in Athen die historische Begründung und Beglaubigung fehlt. Genelli hatte weder das ganze nöthige Material aus den Schriften der Alten beisammen, noch wusste er das, was er kannte und vorrätzig hatte, in der richtigen und besonnenen Weise zu benutzen, um die Vorstellungen und Ideen, die er als praktischer Architekt sich gebildet hatte, nun als Antiquar und Alterthumsforscher darauf zu basiren und zu berichtigen. Von

diesem Tadel vermag Genelli Niemand freizusprechen. Auch ist es ganz natürlich, dass unter solchen Umständen sein Buch eine vereinzelte Erscheinung geblieben ist, von der die Philologen und Alterthumsforscher freilich wenig oder keine Notiz genommen haben und auch nicht nehmen konnten. Darin aber hat Schlegel allerdings recht, wenn er am Ende dieses Abschnittes sagt: „Mit den gelehrten Herausgebern der Dramatiker bin ich seltener in Gefahr in Widerspruch zu gerathen: denn sie haben meistens über die von mir zu erörternden Punkte gar keine Meinung geäußert; ja Manchen scheint es niemals eingefallen zu sein, dass man darüber eine Meinung hegen könne.“ — Aus einer Mittheilung des Herausgebers in der Vorrede zur dritten Ausgabe ersieht man, dass diese Abhandlung etwa vor sieben bis acht Jahren vom Verf. geschrieben worden ist. Der zweite Abschnitt handelt von den „Quellen unserer Kenntniss.“ Schlegel scheint hier das Ansehen und die Bedeutung des Nomenclator Pollux zu hoch anzuschlagen. Ferner weist der Verf. auf „eine leicht zugängliche, jedoch bisher nur selten besuchte“ Quelle, auf die Dichter selbst hin. „Ich habe sie nach der Reihe befragt, und sie haben mich Vieles gelehrt; mehr als ich vor angestelltem Versuch zu hoffen wagte. Oftmals sagen sie mit ausdrücklichen Worten, was auf der Bühne geschah und nach ihrer Absicht geschehen sollte: andere Male deuten sie es nur an, aber auf solche Weise, dass der Zusammenhang keinen Zweifel übrig lässt.“ Die Dichter sind allerdings für manche scenische Fragen eine gute Quelle. Im Ganzen möchte aber diese Quelle doch nicht so reichlich fließen, als der Verf. zu glauben scheint; auch sind die Dramatiker da, wo es sich um die scenische Anordnung einer Tragödie und Komödie handelt, mit grosser Vorsicht zu benutzen, da hier überall die Frage entsteht, was auf der Bühne wirklich dargestellt, was blos symbolisch angedeutet worden ist. Denn, wie auch der Verf. sagt: „der Schluss von den Aufforderungen der Dichtung auf die Mittel der sichtbaren Darstellung würde nicht in allen Gebieten der dramatischen Litteratur gültig sein.“ Dazu kommt, dass, um die Dichter für diesen Zweck richtig zu benutzen, eine Kenntniss und Anschauung der antiken Darstellungsweise und ihrer Mittel bereits vorhanden sein muss. — Der dritte Abschnitt „Gliederung des Baues“ giebt eine Construction des Theaters in seinen Haupttheilen: Theatron, der Zuschauerraum, Orchestra und Scenengebäude. Nach Erörterung der verschiedenen Bedeutungen, welche die Begriffe *θέατρον* und *σκηνή* bei den Alten nach und nach angenommen haben, fährt Schlegel S. 264 fort: „Diese beiden Haupttheile des Baues, einerseits des Theatron, in Form eines stark ausgeweiteten, in der Mitte senkrecht durchgeschnittenen und unten abgestutzten Trichters sammt dem vertieften Raume, den es umgab, der Orchestra; andererseits das Scenengebäude; diese beiden Theile wurden durch einen in der ganzen

Länge zwischen ihnen hinlaufenden Streif gesondert, dessen beide Enden durch ein Portal mit einem Thorwege verschlossen waren. Genelli nennt die Bahn nicht ungeschicklich den Dromos.“ Diese durchaus nicht nachweisliche Bahn hätte der Verf. nicht wieder in das griechische Theater hineinbringen sollen. Die antiquarischen Architekten haben ganz recht gethan, wenn sie dieselbe einstimmig daraus entfernt haben. Das Theatron oder die Zuschauerplätze, deren Reconstruction für uns allerdings mit Schwierigkeiten verbunden ist, lassen sich wohl noch ohne einen solchen Dromos herausbringen. Schlegel hat, um das Dasein dieser langen Bahn zu sichern und zu vertheidigen, Dinge eronnen und Schwierigkeiten geschaffen, deren Widerlegung und Hinwegräumung in jetziger Zeit durchaus überflüssig ist. — Gegen das, was wir von S. 267 ff. über das Scenengebäude und seine Einrichtung lesen, hat Ref. Nichts von Bedeutung zu erinnern. Dass die Orchestra, d. h. der Standort und Tanzplatz des Chores, ein hölzerner Boden gewesen ist, der vor dem Beginn der Theaterspiele aufgeschlagen und nach Beendigung derselben wieder weggenommen wurde, ist gleichfalls richtig bemerkt. „Wo das Material bereit liegt, im voraus gemessen, und mit der Axt, der Säge und dem Hobel so bearbeitet, dass sich Alles von selbst verschränkt und zusammenfügt, da ist das Aufschlagen und Abnehmen einer solchen Bretterbühne eine ganz leichte Sache.“ Auch ist es bei der Prachtliebe der Athener und dem grossen Aufwande, den sie für den Theaterbau machten, allerdings nicht glaublich, dass sie in einem grossen regelmässigen, zu Volksversammlungen mancher Art geeigneten und bestimmten Platze den Erdboden sollten nackt gelassen haben. Der Verf. setzt demnach mit Fug und Recht unter dem Zimmerwerk der Orchestra eine mit behauenen Quadern belegte Grundfläche voraus, wozu die Brüche des benachbarten Berges Pentalikos den Marmor in Ueberfluss lieferten. Von der Orchestra selbst aber hat der Verf. eine durchaus unrichtige Vorstellung. „Es ist kaum nöthig zu erinnern, heisst es S. 274, dass die Orchestra sammt den beiden Eingängen und der dazwischen liegenden Bahn mit Ausnahme der erhöhten Thymele, eine völlig ebene Fläche darbot. Für jeden Gebrauch dieses Raumes, sowohl für die Schwenkungen des Chores, als für den Durchzug von Rossen und Wagen, wären Terrassen oder Absätze irgend einer Art nur hinderlich gewesen. Auch Charons Nachen, der offenbar im Kreise herumfährt, konnte nur über die ruhigen Gewässer des acherusischen See, nicht über Thäler und Hügel hingeleiten.“ Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Irrthümer und falschen Voraussetzungen, welche dieser Vorstellung von der Orchestra zu Grunde liegen, zu beseitigen und aus dem Wege zu räumen. Wir verweisen nur auf G. Hermann's Recension des Kupferwerkes von Strack in der Jen. Littztg. 1843. Nr. 146 f. Des Rec. Ansicht über diesen Punkt findet sich auch in unserem früheren Berichte

a. a. O. S. 273 f. in Kürze mitgetheilt. Durch Hermann's Darstellung dieser Sache wird noch ein anderer Irrthum Schlegel's über das Verhältniss der Erhöhung des Prosceniums über die Orchestra, welcher aus einer falschen Beurtheilung und Erklärung einer Stelle bei Vitruv hervorgegangen ist, vollkommen beseitigt. S. 271 lesen wir nämlich: „Das Proscenium und Logeum lagen auf gleicher Fläche. (Proscenium und Logeion sind aber, beiläufig gesagt, nur verschiedene Namen für einen und denselben Ort.) Die Erhöhung beider über die Orchestra nimmt Genelli zu zehn bis zwölf Fuss an. Dies gründet sich auf eine falsche Lesart im Texte des Vitruvius, die ich noch in keiner Angabe weggeräumt gefunden habe. Es heisst in dem Abschnitte vom griechischen Theater: *Ejus logei altitudo non minus debet esse pedum decem, non plus duodecim*. Er wäre seiner eigenen Lehren ganz uneingedenk gewesen, wenn er dies gesagt hätte: denn er hatte kurz zuvor für das römische Theater die Vorschrift ertheilt, die Bühne dürfe nicht mehr als fünf Fuss über die Orchestra erhöht sein, damit die darin sitzenden Senatoren die Bewegungen aller Schauspieler sehen könnten. Dies gilt nun ebenfalls von den Chorenten; der Unterschied liegt nur im Sitzen und Stehen. Mit einem Worte: es muss *latitudo* gelesen werden.“ Eine solche Ansicht und Verkennung der Stelle des Vitruvius würde nicht hervorgetreten sein, wenn der Verf. der Abhandlung sich von Genelli's Meinung hätte losreissen können und beachtet hätte, dass, wie schon Hermann in der Rec. von O. Müller's *Enmeniden* (Opusc. VI. p. 145) erinnert hat, das Wort Orchestra zwei Bedeutungen hat. In der einen bezeichnet es nämlich den ganzen Raum zwischen dem Proscenium und dem Theatron; in der andern den mit Dielen belegten und über jenen Raum erhöhten und dem Proscenium zunächst liegenden Standort und Tanzplatz des Chores. Vitruv spricht an jener Stelle als Baumeister von der Erhöhung des Prosceniums über den eigentlichen Fussboden des ganzen Theatergebäudes. Dieser Fussboden wird hier und da mit dem Namen *Konistra* bezeichnet und ist der eigentliche Erdboden, von dem aus das Proscenium und die aufsteigenden Sitze der Zuschauer sich erhoben. Diesen Irrthum Schlegel's hat auch Hr. Sommerbrodt in seiner kürzlich erschienenen Schrift: *De Aeschylae scenica*. Pars I. (Liegnitz 1848.) S. 23 f. siegreich bekämpft. — Der vierte Abschnitt, überschrieben „Abfertigung der *Konistra*“, liefert gleichfalls einen deutlichen Beweis, wie wenig der Verf. mit den Stellen der Lexicographen hat ins Reine kommen können. Hermann in der angeführten Rec. S. 597 und Sommerbrodt in seiner Schrift: *Disputationes scenicae* haben auch hier richtiger gesehen und geurtheilt. Vergl. unsern Bericht S. 273. Zum fünften Capitel, welches von der „Grösse des athenischen Theaters“ handelt und einige allgemeine Angaben darüber enthält, haben wir Nichts hinzuzufügen. Im

nächsten Abschnitte meint der Verf., dass die „Theaterpolizei“ überall da aufgestellt gewesen sei, wo ihre Aufsicht am nöthigsten war und wo sie den Zuschauern am wenigsten hinderlich waren: an den Eingängen, oben unter dem Säulengange, von woher sich Alles überschauen liess (der hier erwähnte Säulengang ist aber ein noch ganz unerwiesener Theil des griech. Theatergebäudes), unten am innern, den Zuschauern verborgenen Raude der Orchestra, dicht unter den Sitzen der Kampfrichter und Prytanen, von denen sie Befehle zu empfangen hatten. „Aber dem Suidas, dessen tiefe Unkunde des Theaterwesens wir bereits nachgewiesen haben, werden wir es um keinen Preis glauben, dass die Stabträger, weit entfernt sowohl von den Zuschauern als von den Vorsitzern, auf der Thymele gestanden und solchergestalt den würdigen geweihten Mittelpunkt eingenommen hätten, von welchem die Choreuten den Namen Thymeliker führten. Es wäre gerade so schicklich gewesen, als wenn man bei uns den Wachtposten der Polizei in der königlichen Loge aufstellte.“ Mit Unrecht beschuldigt hier Schlegel den Suidas der tiefsten Unkunde des Theaterwesens: mit Unrecht leugnet er, dass die Rhabdophoren an der Thymele ihren Platz gehabt haben. Beides würde nicht geschehen sein, wenn er von der Orchestra und von der Thymele eine richtige Ansicht gehabt hätte. Der siebente Abschnitt, die Decoration und das Maschinenwesen betreffend, ist unvollständig, insofern er mehrere hieher gehörige Dinge, über die sich, wenn auch spärliche Nachrichten und dürftige Andeutungen vorfinden, ganz unbesprochen und unberücksichtigt lässt. Der ganze Abschnitt handelt mit einiger Genauigkeit und Vollständigkeit eigentlich nur von zwei Dingen: von dem unter dem Proscenium befindlichen Raume, dem Hyposkenion — Schlegel gebraucht unrichtig den Plural Hyposcenien — und von den Periakten. Ferner leidet er an Undeutlichkeit, da einige Maschinen, Exostra, Ekkyklema, Distegie, zwar erwähnt werden, aber ohne alle weitere Angabe und Beschreibung ihrer Beschaffenheit und ihres Zweckes. Endlich finden sich in demselben auch einige Unrichtigkeiten. Dahin gehört erstlich die Annahme eines Vorhanges, eine Annahme, die nach dem, was in neuerer Zeit darüber gesagt ist, allerdings befremden muss. Der Artikel Aulaeum in Pauly's Realencyclopädie hätte schon allein, um andere Schriften nicht anzuführen, vor diesem Irrthume bewahren können. Eine ganz seltsame Vorstellung hat der Verf. ferner von den Periakten oder Drehmaschinen. Er findet es nämlich kümmerlich, dass auf jeder Seite der Bühne nur ein einziges Dreieck gestanden habe, und meint, dass auf der rechten und linken Seite mehrere hinter einander nach Art der heutigen Couliissen angebracht gewesen, so dass durch die von der vordern Ecke der Parascenien nach hinten zu vorlaufende Reihe der Periakten an jeder Seite des Prosceniums ein durch jene verkleidetes Dreieck abgeschnitten gewesen sei. „Dieses konnte dazu dienen, die über einander ge-

schichteten Tafeln der grossen Decoration nach einer Verwandlung zu bergen.“ Diese Darstellung der Sache lässt sich durch keine einzige Stelle aus den Schriften der Alten rechtfertigen, sie beruht lediglich auf einer modernen Anschauung. Die geringe Tiefe des griechischen Prosceniums liess eine solche Periaktenreihe gar nicht zu, da ja die Seiten der einzelnen Periakte nicht ganz schmal sein konnten, wenn man die daran angebrachten Malereien bei der grossen Entfernung der Zuschauer nur einigermassen erkennen wollte. Jede Deutlichkeit der Malerei wäre verloren gegangen, wenn eine Seite des Dreiecks nicht mehr als „vier bis fünf Fuss“ gemessen hätte. — Der achte Abschnitt bespricht eine Hypothese Genelli's. Dieser hatte in seinem Buche über das Theater in Athen die Ansicht geäussert, dass bei landschaftlichen Darstellungen auf der Bühne auch die lebendige Natur zu Hülfe gerufen worden sei. Im Oedipus zu Kolonos z. B. nimmt der Haie der Furien den ganzen Hintergrund ein. Dazu wurden nun, wie Genelli behauptet, Oel- und Lorbeerbäume und Weinreben in Gefässen herbeigeschafft, und diese Gefässe waren mit ausgestochenem Rasen belegt. Solche Kunstgärten nach Art unserer Orangerien, wo aber nicht, wie bei uns, Gewächse einer heissen Zone, sondern einheimische Bäume und Stauden in Kasten oder Körben gezogen worden wären, die ohne Pflege in dem mütterlichen Boden weit besser gediehen, solche Gärtnerei verweist der Verf. mit Recht ganz und gar von dem griech. Theater. Genelli's Hypothese gründet sich auf eine Stelle des Appulejus (Metam. lib. X. p. 734 ff. Oudend.), wo ein pantomimisches Ballet, das Urtheil des Paris, als auf dem Theater in Korinth aufgeführt beschrieben wird. Schlegel zeigt, in die Einzelheiten der Beschreibung eingehend, dass Körperlichkeit und Wirklichkeit der Gegenstände hier anzunehmen durchaus unstatthaft sei, die ganze Beschreibung sei Nichts als eine rhetorische Figur, wonach das täuschend Gemalte als wirklich vorhanden vom Appulejus geschildert wird. Ueber den 9 Abschnitt „Scenographie“ und den letzten der ganzen Abhandlung „Stil der gemalten Architektur“ wollen wir kurz sein, da beide Abschnitte ihrem Hauptinhalte mehr der Archäologie als den scenischen Alterthümern angehören. Der Verf. sucht die Kenntniss und Anwendung der Perspective, besonders gegen Lessing, der Scenographie zu vindiciren und in dem 10 Abschnitte eine Erörterung der Bauart zu geben, welche an den Decorationen der Tempel und königlichen Paläste nachgeahmt wurde. Auf diesen letzten Theil der Abhandlung bezieht sich ganz besonders die gleich im Eingange dieses Berichtes ausgesprochene Bemerkung, dass der Verf. zu wenig dem Gedanken an symbolische Decoration Raum gegeben hat. Doch dem sei wie ihm wolle. Im Ganzen glauben wir durch diesen Bericht unser oben ausgesprochenes Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieses Fragments hinreichend gerechtfertigt zu haben.

Einen weit wichtigeren Beitrag zur Kenntniss des attischen Bühnenwesens haben wir kürzlich durch ein Scholion erhalten, welches Hr. Dr. Franz aus einem Mediceischen Codex des Aeschylus in folgender kleinen Schrift veröffentlicht und erörtert hat:

Die Didaskalie zu Aeschylus Septem contra Thebas. Ein Proömium für den Lections-Catalog der Universität in Berlin 1848—49 von Dr. Johannes Franz, Prof. P. O. Berlin, 1848. 8 S. 4.

Wir beschränken uns hier nur auf eine einfache Mittheilung dieses Scholion, in welchem die Didaskalie zu den „Sieben gegen Theben“ enthalten ist. Es lautet vollständig so: *Ἐπιθέσεις τῶν ἐπὶ*

ἐπὶ Θήβας. ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ἐπὶ Θήβαις ὑπόκειται· ὁ δὲ χορὸς ἐκ Θηβαίων ἐστὶ παρθένων· ἡ δὲ ὑπόθεσις στρατεία Ἀργείων πολιορκούσα Θηβαίους τοὺς καὶ νικήσαντας· καὶ θάνατος Ἐτσοκλείους καὶ Πολυνείκους. ἐδιδάχθη ἐπὶ Θεαγένους (leg. Θεαγενίδου), Ὀλυμπιάδι ὄη. ἐνίκᾳ Δαῖψ, Οἰδίποδι, Ἐπὶ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῇ. δευτέρως Ἀριστίων (leg. Ἀριστίας) Περσεῖ, Ταντάλω, Παλαισταῖς σατυρικοῖς τοῖς Πρατίνου πατρὸς. τρίτος Πολυφράσμων (leg. Πολυφράδμων) Ἀσκουργία τετραλογία.

Einige andere, gleichfalls beachtenswerthe Notizen dieser Art finden sich in den kürzlich vom Prof. Cobet in Leyden herausgegebenen Scholien zu den Tragödien des Euripides. Dieselben sind als ein Anhang zu einer Ausgabe der Phönissen von Geel hinzugefügt, die unter dem Titel erschienen ist:

Euripidis Phoenissae cum commentario edidit Jacobus Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita partim editis integriora adjunxit C. G. Cobetius. Lugduni Batavorum apud H. W. Hatzenberg et socios. 1846. XII und 326 S. gr. 8.

Geel's Ausgabe der Phönissen, welche ohne Zweifel die wichtigste und bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der euripideischen Litteratur in der neuesten Zeit ist, hier näher einzugehen, liegt nicht in der Absicht des Unterzeichneten. Zu einer Beurtheilung dieser Ausgabe fehlt uns jetzt die nöthige Musse. Sie würde eine genaue Vergleichung des vom Herausgeber Geleisteten mit den Arbeiten seiner Vorgänger, namentlich mit den Ausgaben von G. Hermann und R. Klotz, erfordern. Und dazu fehlt uns, wie gesagt, die nöthige Zeit. Wir beschränken uns für diesmal nur auf eine kurze Nachricht über die der Ausgabe beigefügten Scholien, zu denen uns die Erwähnung der neuesten Entdeckung des Hrn. Prof. Franz geführt hat. Hr. Prof. Cobet fand unter mehreren italienischen Handschriften des Euripides, im 15. Jahrhundert oder auch noch später geschrieben und mit ganz werthlosen Scholien ausgestattet, auch drei alte Handschriften, die wichtige und beachtenswerthe Scholien enthalten. Die erste derselben befindet sich in Venedig in der Marcus-Bibliothek (Nr. 471), ein Pergament-Codex, etwa aus dem 12. Jahrhundert, mit zierlicher, aber sehr kleiner Schrift. Er enthält neben dem Dionysius Periegetes

mit werthlosen Scholien vom Euripides die Hekabe, den Orestes, die Phönissen, die Andromache und den Hippolytos, letztere am Ende verstümmelt. Dem Rande des Codex sind alte, gute Scholien beige beschrieben, aus denen Hr. C. das, was neu oder besser als das Bekannte ist, mittheilt. Der andere Codex ist der bekannte Vaticanus 909 aus dem 13. Jahrh. Er enthält: Hekabe, Orestes, Phönissen, Hippolytos, Medea, Alkestis, Andromache, Troaden und Rhesos, der hier und da und am Ende gleichfalls verstümmelt ist. Aus den Scholien zu allen diesen Stücken theilt Hr. Cobet das Vorzüglichste mit. Es ist dieselbe Handschr., aus welcher schon früher Hieronymus Amati die Scholien zu dem Troaden und dem Rhesos abgeschrieben hatte, die zuerst in der Glasgower Ausgabe erschienen, dann von Ludw. Dindorf, zuletzt von Kampmann wiederholt abgedruckt wurden, und aus welchen W. Dindorf das bekannte didaskalische Fragment zur Alkestis mitgetheilt hat. — Der dritte Codex ist in Neapel, dem Museum Borbonicum gehörig. Er stammt aus dem 14. Jahrh. und enthält: Hekabe, Orestes, Phönissen, Troaden. Am Rande dieser Handschrift befinden sich zahlreiche Scholien, die aber zu den drei ersten Tragödien werthlos sind. Die Scholien zu den Troaden, die von demselben Abschreiber später nachgetragen worden sind, stimmen ganz mit denen des Vaticanus überein. „Non est ovum ovo similis: etiam in levissimis erroribus plerumque conspirabant. Accedebat titulus: *Ἀριστοφάνους γραμματικῶν σχόλια εἰς τὸ δράμα τῶν τοῦ Εὐριπίδου Τρωάδων*, unde hoc saltem confici potest, subesse in iis reliquis commentariorum Aristophanis, quibus deinde aliunde alia sint intermixta. Aus diesen Handschriften nun, deren äussere Beschaffenheit Hr. Cobet noch genauer angiebt und bezeichnet, werden mit Auswahl die Scholien zu den Tragödien mitgetheilt, die in ihnen enthalten sind. Die Versehen der Abschreiber sucht der Herausgeber, ubique simplex emendandi ratio occurrebat, zu verbessern, fügt jedoch stets die Lesarten der Handschr. genau und sorgfältig hinzu; sucht ferner den Ursprung der fehlerhaften Lesart möglichst aufzuzeigen, das Uebrige, wo ihm eine wahrscheinliche Verbesserung nicht möglich war, überlässt er dem Scharfsinne und der genaueren Beachtung der Kritiker.

Um nun den Lesern eine genauere Mittheilung über den Werth und innere Beschaffenheit dieser Scholien zu geben, wollen wir Einiges aus denselben hier hervorheben. Wir beginnen mit dem, was sie zunächst für die Kritik und Erklärung des Euripides bieten. Das wichtigste Scholion ist in dieser Beziehung ohne Zweifel das zur Andromache, Vs. 446: *ὁ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἐχθιστοὶ βροτῶν· ταῦτα ἐπὶ τῷ Ἀνδρομάχης προσήματι φησὶν Εὐριπίδης λοιδορούμενος τοῖς Σπαρτιάταις διὰ τὸν ἐνεστώτα πόλεμον καὶ γὰρ δὴ καὶ παρεσπονδήμεσαν εἰς Ἀθηναίους, καθάπερ οἱ περὶ τὸν Φιλόχορον ἀναγράφουσιν. εἰλι-*

dieser, sondern dem Simias ἐν Γοργόνι gehörig. Nach Simias nämlich erhält Neoptolemos bei der Vertheilung der Kriegsbeute den Aeneias und die Andromache als ein γέρας. Die Verse lauten:

ἐκ δ' ἔλεν Ἀνδρομάχην ἠΐζωνον παράκοιτιν
 Ἐπιτορος, ἦντε οἱ αὐτῶ ἀριστῆες Παναχαιοῖν
 δόσκαν ἔχειν ἐπλήρον ἀμειβόμενοι γέρας ἀνδρῶν,
 αὐτόν τ' Ἀγγίσαιο κλυτὸν γόνον ἱπποδάμοιο
 Αἰνεΐαν ἐν νηυσὶν ἐβήσατο ποντοπόροισιν
 ἐκ πάντων Δαναῶν ἀγόμεν γέρας ἔξοχον ἄλλων.

Die Scholien zur Andromache scheinen überhaupt aus einer älteren, gelehrteren Quelle geflossen zu sein. Im Vergleich zu dem übrigen bieten sie das meiste Neue und Interessante dar, das auf eine gute, alte Quelle zurückzugehen scheint. Wir könnten diese Meinung noch durch manche Mittheilung aus diesen Scholien unterstützen. Doch das Gegebene kann dieser Ansicht wohl schon hinlänglich Geltung verschaffen.

Aug. Witzschel.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar besonders für Schulen bearbeitet von *Joh. Friedr. Degen*. Gänzlich nach dem Zeitbedürfnisse sowohl in grammatischer als sachlicher Hinsicht umgearbeitet von *Eduard Bonnell*, Director u. Professor des Friedrichwerder'schen Gymnasiums. Vierte Ausgabe. Berlin, bei Veit u. Comp. 1848. 8. X und 306 S.

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Artikels.]

Im zweiten und dritten Buche bietet der Text der vorliegenden Ausgabe folgende Abweichungen von dem der beiden Heusinger-Zumpt'schen Ausgaben dar:

Lib. II. Cap. 2. §. 1 Z. erant satis; B. satis erant; §. 5 Z. anquirunt; B. inquirunt; §. 12 Z. Quae enim esset; B. quae enim [esset]; Z. sed etiam; B. sed; §. 14 Z. probabilia mihi; B. mihi probabilia; §. 15 Z. disputatur; B. disputantur. — Cap. 3. §. 3 Z. In quo lapsa; B. In quo verbo lapsa; Z. esse honestum; B. honestum esse. — Cap. 4. §. 7 Z. constituti; B. constituti sunt; §. 8 Z. commodandis; B. commodis. — Cap. 5. §. 1 Z. belli; B. bello; §. 6 Z. in usu et tractatione; B. in tractatione. — Cap. 7. §. 2 Z. Praeclare enim Ennius; B. Praeclare Ennius; Z. oderunt; B. oderere; §. 5 Z. Malus enim est; B. Malus est enim; §. 13 Z. telum occultaretur; B. occultaretur telum. — Cap. 8. §. 9 Z. ac perditis; B. et perditis; §. 17 Z. facillime possumus; B. possumus facillime; §. 21 Z. tum ad cetera; B. cum ad cetera. — Cap. 9. §. 4 Z. benefica voluntate; B. voluntate benefica; §. 6 Z. ex his; B. ex eis; §. 12 Z. callidior est; B. callidior. — Cap. 10. §. 5 Z. perti-

nerent; B. pertinent; §. 13 Z. cum aliqua his; B. cumque aliqua iis. — Cap. 11. §. 6 Z. iniusti; B. injustique; §. 12 Z. et in constituta rep.; B. ohse et. — Cap. 12. §. 2 Z. inotio; B. in otio; Z. retinebat; B. continebat. — Cap. 13. §. 2 Z. quales simus; B. quales sumus; §. 4 Z. si simulac; B. hi simulac; §. 9 Z. eae res; B. hae res; Z. graviore; B. gratiore. — Cap. 14. §. 2 Z. deliniant; B. deleniunt; §. 7 Z. et defensione; B. et ex defensione. — Cap. 15. §. 7 Z. quo quid sordidius regi? B. quia sordidum regi; Z. esse dixit; B. dixit esse; §. 8 Z. quae constet; B. quae constat; §. 9 Z. repudiandum est; B. repudiandum. — Cap. 16. §. 6 Z. Aristo Ceus; B. Aristoteles; Z. delinendam; B. deleniendam; §. 7 Z. mina cogentur; B. cogantur mina; §. 10 Z. inveterasse jam; B. inveterasse et jam. — Cap. 17. §. 9 Z. tamen haec; B. haec tamen. — Cap. 19. §. 7 Z. dicendi facultas et gravior et ornatior; B. dicendi gravior facultas, et gratior et ornatior; §. 12 Z. animadvertant; B. animum advertant. — Cap. 20. §. 6 Z. aut clientes; B. et clientes; §. 14 Z. operaque danda; B. operaque danda est. — Cap. 21. §. 7 Z. oratio et ad; B. oratio est, ad; §. 8 Z. tuerentur; B. tenerent; §. 12 Z. necessarius ad victum; B. necessariae; §. 15 Z. quando; B. si quando. — Cap. 22. §. 2 Z. intulit praeter memoriam nominis sempiternam; B. praeter memoriam nominis sempiternam intulit; §. 5 Z. principibus et republ. gubernantibus; B. ohse et; §. 7 Z. nulla re alia; B. nulla re; §. 13 Z. accepit; B. accipit. — Cap. 23. §. 6 Z. iniquissimum esse; B. iniquissimum; §. 10 Z. republica nostra; B. nostra re publica. — Cap. 24. §. 3 Z. hoc totum malum; B. hoc tantum malum; §. 5 Z. quae cogitavit, ea perfecit; B. quae cogitavit, cum ipsius intererat, tum ea perfecit. — Cap. 25. §. 6 Z. hominem, inquit, occidere?; B. hominem occidere? §. 8 Z. persequamur; B. persequemur.

Lib. III. Cap. 1. §. 1 Z. appellatus sit; B. appellatus est; §. 2 Z. Itaque; B. Ita; §. 3 Z. idem dicere; B. idem vere dicere; §. 8 Z. Ita; B. Itaque. — Cap. 2. §. 8 Z. exsolvit; B. exsolvit id; §. 13 Z. tripertita; B. tripartita; §. 14 Z. Coae Venere; B. in Coa Venere; Z. esse persecutum; B. persecutum. — Cap. 3. §. 6 Z. ejusmodi debuisse; B. debuisse ejusmodi; §. 9 Z. divelli; B. develli; §. 13 Z. qui quidem; B. qui iidem; Z. unaquaque re; B. quaque re. — Cap. 4. §. 2 Z. aut Aristides; B. Aristidesve; §. 3 Z. nec ii; B. nec hi; §. 5 Z. dicetur; B. dicitur; §. 6 Z. de his; B. de iis; §. 7 Z. si solent; B. hi solent; §. 9 Z. haec etiam; B. etiam haec; §. 19 Z. est consecuta; B. secuta est. — Cap. 5. §. 1 Z. augere commodum; B. commodum augere; §. 2 Z. dirumpi; B. dirumpi; §. 13 Z. existimat se; B. se existimat. — Cap. 6. §. 4 Z. sui commodi; B. commodi sui; §. 6 Z. si dirimant; B. hi dirimant; §. 7 Z. Ab his; B. Ab iis; Z. quae vacent injustitia; B. quae non vacent justitia; §. 11 Z. utilitatis tuae; B. tuae utilitatis; §. 13 Z. ejusmodi; B. hujusmodi; Z. atque appetitio; B. aut appetitio; §. 17 Z. Nulla est enim societas nobis; B. Nulla enim nobis societas.

— Cap. 7. §. 2 Z. *quid sit quod idcirco*; B. *quid idcirco*; Z. *turpe non est*; B. *turpe non sit*; §. 5 Z. *in hoc Panaetius*; B. *Panaetius in hoc*. — Cap. 8. §. 8 Z. *ea deliberatio*; B. *ipsa deliberatio*. — Cap. 9. §. 1 Z. *descendit in illum hiatum*; B. *in illum hiatum descendit*; §. 4 Z. *nihil plus*; B. *nihilo plus*. — Cap. 10. §. 2 Z. *facere injuste*; B. *facere id injuste*; §. 13 Z. *facere possit*; B. *facere posset*. — Cap. 13. §. 3 Z. *num [id] injuste*; B. *num injuste*. — Cap. 14. §. 1 Z. *vituperandi*; B. *vituperandi sunt*; §. 8 Z. *ille inquit*; B. *inquit ille*. — Cap. 16. §. 9 Z. *Eae [Sergio] serviebant*; B. *Eae serviebant*. — Cap. 17. §. 1 Z. *ergo postulat*; B. *ergo hoc postulat*; §. 4 Z. *dicendum tamen est*; B. *dicendum est tamen*; Z. *hominum inter homines*; B. *omnium inter omnes*; §. 7 Z. *UT INTER*; B. *INTER*. — Cap. 18. §. 1 Z. *in iis*; B. *et in iis*; §. 6 Z. *cives rem habere*; B. *civis rem habere*. — Cap. 19. §. 10 Z. *jam contritum*; B. *contritum*. — Cap. 20. §. 4 Z. *escenderent*; B. *ascenderent*. — Cap. 21. §. 5 Z. *concupierit*; B. *concupiverit*; §. 10 Z. *qui injuste*; B. *qui id injuste*; §. 12 Z. *Attius*; B. *Accius*. — Cap. 22. §. 8 Z. *fultum esse debet*; B. *debet fultum esse*; §. 9 Z. *soleremus*; B. *solemus*; Z. *quo*; B. *quod*; §. 10 Z. *utilitas*; B. *utilitas reipublicae*; §. 11 Z. *utilem diceret*; B. *utilem diceret esse*. — Cap. 23. §. 1 Z. *utilitate officium*; B. *utilitate, ut putat, officium*; §. 7 Z. *id quidem est*; B. *id quidem*; §. 12 Z. *putet*; B. *putat*. — Cap. 24. §. 2 Z. *item*; B. *iterum*. — Cap. 26. §. 4 Z. *haec audiat*; B. *hoc audiat*. — Cap. 28. §. 6 Z. *habebat*; B. *habebit*; §. 8 Z. *vim hostium*; B. *vim [hostium]*. — Cap. 29. §. 13 Z. *sumunt*; B. *sumunt*; §. 14 Z. *Est jus*; B. *Est autem jus*; §. 22 Z. *dedidisset*; B. *dedisset*. — Cap. 31. §. 10 Z. *terrore coactus*; B. *coactus terrore*. — Cap. 32. §. 1 Z. *Hannibal in castra*; B. *Hannibal se in castra*; §. 4 Z. *destringit*; B. *astringit*; §. 10 Z. *quae timido animo*; B. *ea, quae timido animo*. — Cap. 33. §. 2 Z. *esse utile*; B. *utile esse*; §. 17 Z. *dissimillimis*; B. *dissimilibus*; §. 20 Z. *dicitur*; B. *dicitur*.

Von Druckfehlern in Texte dieser beiden Bücher sind dem Ref. folgende aufgefallen:

Lib. II. Cap. 2. §. 4 steht *definitium* statt *definitum*; *ib.* §. 9 fehlt *nos* zwischen *hoc* und *studium*; *ib.* §. 17 steht *nobilissima* statt *nobilissima*; Cap. 4. §. 6 *multae* statt *multa*; Cap. 6. §. 5 *interitu* statt *interitus*; *ib.* §. 10 *propiores* statt *propiores*; Cap. 7. §. 7 *civitate* statt *civitate*; *ib.* §. 12 *cultros* statt *cultros*; Cap. 8. §. 18 und Cap. 10. §. 2 *acomodare* statt *accommodare*; Cap. 23. §. 2 *discecordiae* statt *discordiae*; *ib.* §. 7 *pecuniae st. pecunia*.

Lib. III. Cap. 1. §. 11 *sotitudine* statt *solitudine*; Cap. 2. §. 14 *afferebat* statt *auferebat*; Cap. 3. §. 9 *develli* statt *divelli*; Cap. 24. §. 4 *arbritor st. arbitror*; Cap. 31 *am Rande* §. 19 *st. 10*.

Was den Commentar zum 2. und 3. Buche betrifft, so hat sich Ref. darüber im Allgemeinen bereits in seinem ersten Artikel ausgesprochen. Im Einzelnen veranlaßt ihn derselbe zu folgenden Bemerkungen.

Lib. II. Cap. 1. §. 2 konnte darauf hingewiesen werden, dass es für *quid utilius* eigentlich *utrum utilius* heißen müsste, wie 1, 3, 9 steht, dass hier jedoch das folgende *aut quid maxime utile* offenbar eingewirkt hat. Ueber *quis* für *uter* s. *Fabri* zu *Liv. 21, 39, 8*. Derselben Art ist: *quisque* für *uterque*, *Liv. 2, 44*; *Ovid. Fast. 2, 715*; *primus* statt *prior*, unten 3, 1, 1; *Lael. 26, 100*; (andere Beispiele s. bei *Fr. Schneider* in diesen *Jahrbb. Bd. 53, S. 40*); und *maximus* statt *major*, *p. Sulla 4, 13*. — Zu *dicere aggrediar* in demselben Paragraphen vergl. *Orator 38, 133 aggressus est dicere*; *de invent. 2, 25, 74 aggredietur id improbare*. — *Cap. 2. §. 1* hätte bei nostri „unsere Landsleute“ bemerkt werden können, dass der Lateiner dafür gewöhnlicher, z. B. *15, 14, nostri homines* sagt; doch kommt das *blosse nostri* auch *de orat. 3, 11, 43* und *34, 137*; *Brut. 31, 118* und sonst bisweilen vor. — *ib. §. 3* war die Bemerkung, dass *praeter* bei guten Schriftstellern öfters für *nisi* stehe, auf den Fall zu beschränken: wenn eine Verneinung vorhergeht. So ist es *1, 34, 11*; *2, 22, 2*; *3, 3, 11*; *ib. 7, 3, 13, 2*; ferner *ad fam. 6, 1, 4*; *ad Att. 1, 1, 2*; *5, 3, 2*; *Caes. B. G. 4, 1*; *Liv. 38, 21, 5*. Auf diese Weise ist auch die von *Hrn. B.* citirte Stelle *de orat. 2, 69, 279 rogavit, numquid aliud ferret praeter arcam?* zu erklären. — *ib. §. 5* ist gegen das vom *Hrn. Herausg.* über *anquirere* und *inquirere* Gesagte *Seyffert* zu *Laelius 21, 81* zu vergleichen, wonach sich zugleich ergibt, dass *anquirere* keineswegs immer, wie *Hr. B.* glaubt, die *indirecte Frage* nach sich hat. — *ib. §. 10* war zu *occurritur* = (*verbis*) *repugnatur* die Parallelstelle *Acad. 2, 14, 44 occurreret enim, sicut occursum est*, anzuführen. — In demselben Paragraphen hätte *videri* als *pleonastisch* bezeichnet und dabei auf *Zumpt. Gr. §. 751* verwiesen werden können. — *ib. §. 12* nimmt *Hr. B.* an dem *Conjunctiv Imperfecti* in den Worten *Quae enim esset ista mens vel quae vita potius?* Anstoss. *Ref.* findet ihn dadurch gerechtfertigt, dass der *Fragesatz* negativen Sinn hat = *Nulla enim esset ista mens vel vita potius*. — *ib. §. 15* hat der *Hr. Herausg.* die *Vulgata (disputatur)*, welche er bekämpft und statt deren er *disputantur* aufnimmt, zu nennen vergessen. Dies kommt im *Commentar* öfter vor, z. B. auch *21, 15* bei *si quando*; *3, 1, 8* bei *itaque*; *ib. 2, 14* bei in *Coa Venere*. — *ib. §. 17* konnte auf *his simillimo*, im Gegensatz zu *Zumpt. Gramm. §. 411*, hingewiesen werden. Der *Dativ* bei diesem *Adjectivum* ist auch zur *Bezeichnung* einer *innern Aehnlichkeit* gar nicht selten. Beispiele dieser Art, so wie solche, wo der *Genitiv* von *äusserer Aehnlichkeit* gebraucht ist, s. bei *Freund* in s. *Wörterbuche*. — *Cap. 3. §. 7* spricht *Hr. B.* bei *Quorum error eripiendus est* von dem „*absoluten* Gebrauche dieses *Verbums*“ und citirt als Parallelstelle *1, 20, 8. Ref.* sieht die Sache so an: Nicht selten verbindet der Lateiner ein *Nomen* mit dem *Object* des *activischen* oder dem *Subject* des *passivischen* Satzes, welches der Deutsche mit dem *Verbum*

verbindet, so dass im Lateinischen der Genitiv, wo im Deutschen der Dativ steht. So ist es hier, und ganz ähnlich: p. Quint. 11, 39 non pecuniam modo, verum etiam hominis propinqui sanguinem vitamque eripere conatur. Ferner gehört hierher: 22, 2 finem afferre tributorum; dann das ganz gewöhnliche finem facere alicujus rei, z. B. de rep. 2, 44 fin., de orat. 2, 55, 224; Brut. 51, 292; ferner stragem hostium facere, Liv. 23, 18; fidem orationis facere, de orat. 3, 27, 104; orationis suppeditare copiam, Orat. 4, 16; praestringere oculos alicujus, Cato M. 12, 42, u dgl. m. — *ib.* §. 11 kann in Bezug auf den Unterschied zwischen proximus und secundus zu der Stelle aus Quintilian eine ganz entsprechende aus Nepos hinzugefügt werden: Pelop. 4, 3 Denique haec fuit altera persona Thebis, sed tamen secunda ita, ut proxima esset Epaminondae. — *ib.* §. 12 gehörte die Bemerkung über item bei eadem vor die über deos putant. — §. 13 konnte als Beispiel für den Uebergang aus der relativen in die demonstrative Construction auch II, 11 angeführt werden. — *ib.* §. 14 ist der Ausdruck ungenau: „fructus, wenn es unterschieden wird von fruges, bezeichnet vorzugsweise Baumfrüchte, dagegen fruges Feldfrüchte.“ Denn an unserer Stelle ist fructus (da reliqui dabeisteht) ja der allgemeinere, fruges der speciellere Begriff. In jener Bedeutung kann man also hier wohl fructus reliqui, aber nicht fructus nehmen. — *ib.* §. 15 konnte bei jam vero bemerkt werden, dass es, wie auch das blossе jam, nicht immer die propositio minor bei einem Syllogismus (= atqui „nun aber“) einleitet, sondern auch häufig, wie hier, bei äusserer Aneinanderreihung von Dingen gebraucht wird, = porro. Vergl. 3, 33, 8; Cato M. 16, 56; de nat. D. 2, 52, 129 und 56, 141; p. lege Man. 14, 41; ad fam. 5, 2, 10; Brut. 17, 66; 43, 159. — *ib.* §. 16 heisst es bei penitus abditum: „Hier eigentlich und gewählt, weil dieses die Natur selbst that; geschieht es durch Menschen, so ist es conditum.“ Dieser Unterschied ist nicht haltbar, wie eine Menge von Stellen in den Lexicis von Freund und Klotz, auch de off. 3, 1, 8 lehren; sondern abdere heisst: etwas verbergen (so dass man es nicht sieht), condere: etwas bergen (so dass es in Sicherheit ist). Die Verbindung penitus abditum kommt übrigens öfter vor, z. B. de nat. D. 1, 19, 49 und 2, 60, 151. — *Cap.* 4. §. 1 konnte bei aut postea subveniri, wo tectis aus dem vorhergegangenen tecta dari zu suppliren ist, auf 1, 28, 4 vitiosis quid conveniat et quid deceat zurückgewiesen werden. Vergl. ausser unserer Bemerkung zu dieser Stelle auch Liv. 22, 60 Non enim modo sequi recusarunt bene monentem, sed obsistere ac retinere conati sunt. Der umgekehrte Fall kommt 3, 3, 13 vor. — *ib.* §. 6 findet Hr. B. die übliche Lesart nisi tam multae nobis artes ministrarent affectirt und den Zusatz quibus rebus excolta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum schleppend. Nach dem einzigen cod. Bern. c. ändert er daher multae in multa und streicht das nach

quibus stehende rebus. Den ersteren Grund wenigstens kann Ref. nicht anerkennen, denn ministrare wird auch sonst bei leblosen Subjecten als Intransitivum gebraucht, und *multae artes* entspricht der im vorhergehenden Satze erwähnten *multitudo artium*. — *Cap. 5. §. 3* ist *Atque* mit *Unrecht* als adversativ bezeichnet; denn dass, wie des Menschen Glück, so auch sein Unglück zum Theil von andern Menschen abhängt, ist doch kein adversatives Verhältniss. — *ib. §. 7* ist Hr. B. mit *Zumpt* einig in der Aufnahme von *ex quo quidque gignatur* (welches sich, nach Orelli, nicht in den besten Handschriften, sondern nur in dem einen *cod. Bern. c.* findet) für *ex quo quaeque gignantur*, da der Plural von *quisque* sich sprachlich nicht rechtfertigen lasse. So ausgemacht dürfte die Sache wohl noch nicht sein; wenigstens haben im *Cato M. 22, 80* alle Handschriften: *quo quaeque discedant*; und ebenso kommt — abgesehen von Verbindungen mit dem Superlativ — *quisque* im Plur. auch *Quintil. 9, 4; Flor. 1, 9; Suet. Aug. 89*, vor, ohne dass es darum ganz = *omnes* würde, wie *Zumpt* („non est enim, unde omnia oriuntur, sed unde singula“) anzunehmen scheint. — *ib. §. 8* konnten als Beispiele des nicht seltenen Uebergangs von dem Substant. *res* zum Neutrum von *Adjectivis* noch angeführt werden: *7, 1 Omnium rerum nec aptius est quidquam — nec alienius —*; ebenso *ad fam. 16, 4, 2 sumptui ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit; de fin. 4, 10, 25 earum rerum quam plurima et quam maxima adipisci; de divia. 1, 52, 119 earum rerum utrumque; und Cato M. 22, 80* bezieht sich auf *ceterarum rerum*, auch wenn man in *quaeque discedant* das *Femin.* annehmen will, nachher das Neutrum *omnia*. — *Cap. 7. §. 4* ist *quom maxime* durch „selbst noch jetzt“ übersetzt; richtiger wohl: „ganz besonders jetzt.“ Vergl. *p. Cluent. 5, 12*. — In demselben Paragraphen ist von *Hrn. B.*, wie von *Zumpt*, nach der Minderzahl der Handschriften *quantum odium hominum valeat*, für das von *Orelli* beibehaltene *valet*, aufgenommen. Dass aber im *Cicero* an einzelnen Stellen, die nicht als directe Fragen oder als *Epiphoneme*, sondern nur als indirecte Fragen aufgefasst werden können, der *Indicativ* handschriftlich vollkommen gesichert ist, ist nicht zu leugnen. So *p. Flacco 6, 13 ut meminertis, quarum rerum invidia certus est inquisitioni comitum numerus constitutus; fragm. orat. in toga cand. (bei Orelli II. 1. p. 553) Me, qua amentia inductus est, ut contemneret, constituere non possum. Vergl. Seyffert zu Laelius p. 534.* — *ib. §. 14* wird gesagt, das Wort *pellicatus* komme, ausser hier, nur noch einmal, bei *Justin*, vor. *Freund* citirt dafür allein aus *Cicero* noch 2 Stellen. — *ib. §. 16* konnte bei *praeter ceteros* für *Schüler* bemerkt werden, dass dieser Ausdruck (nicht etwa *prae ceteris*, was ganz unlateinisch wäre), der bei *Cicero* feststehende für unser „vor Andern = vor Allen = vorzugsweise“ ist. So *n. B. p. Rosc. Am. 1, 2; 6, 16; 50, 145; Brut. 2, 6; de orat. 2,*

54, 217 u. s. w. — *Cap. 8. §. 3* war der *Conjunctiv in si socios aequitate et fide defendissent* wohl passender nach *Zumpt §. 549* als nach *§. 569* zu erklären, und zugleich über die auffällige Auslassung der Präposition *cum* etwas zu sagen, zumal da dies *Zumpt §. 472* nicht thut. — *ib. §. 6* hätte bei *Desitum est videri quidquam iniquum auf das Passivum desitum est* aufmerksam gemacht werden können. Es kommt dies, gleich dem Gegentheil *coeptus sum*, nur in Verbindung mit einem *Infinitiv Passivi* (als solcher ist auch *videri* „für etwas angesehen werden“ zu betrachten) vor; doch findet sich bei einem *Infinitiv Pass.* auch das *Activum* von *desinere* (was in Bezug auf *coepisse* bei *Cicero* nicht der Fall ist). Beispiele beider Art s. bei *Frennd s. h. v.* *Vergl. auch Ferd. Schultz lat. Sprachl. §. 156 Anm.* — *ib. §. 12* musste in den Worten *Nec vero umquam bellorum civilium semen et causa deerit*, zumal bei dem Unterschiede, den der Hr. Herausg. zwischen *semen* und *causa* annimmt, et für aut als auffällig bemerkt werden. *Vergl. Zumpt Gramm. §. 337.* — *Cap. 9. §. 1* *vergl. wegen duo nostri libri* des *Ref. Bemerk. zu 1, 37, 11.* — *Cap. 11* gehört die *Bemerkung über quod = id quod* nicht zu *§. 4*, sondern zu *§. 3.* — *ib. §. 11* war bei *quem Laelius comminuit ferocitatemque ejus repressit* auf *3, 13* zurückzuweisen. — *Cap. 12. §. 2* hat der Hr. Herausg. in *otio* für *initio* aufgenommen. Er sagt: „in *otio* erinnere recht an die ältere Geschichte Roms, wo gerade zur Friedenszeit der Druck der Mächtigen am fühlbarsten ward, gegen welchen man in Rom Hülfe und Schutz bei Einzelnern, wie beim *Sp. Cassius, Sp. Maelius, M. Manlius*, oder bei den *Volktribunen* suchte.“ Beim ersten Anblick hat diese Lesart etwas Bestechendes; allein in *otio* bekäme dadurch, als Gegensatz gegen *in bellis*, einen solchen Nachdruck, wie er gar nicht hierher passt. Ausserdem ist vorher — und unser Satz fängt mit *Nam* an! — ausdrücklich von der Wahl der römischen Könige die Rede gewesen, wie auch in dem Folgenden nur von Königen gesprochen wird. — Die Aenderung von *retinebat* in *continebat*, welches nur schwache Autorität für sich hat, war eine nothwendige Folge der Aufnahme von *in otio*, — Der Hr. Herausg. legt ja sonst — und mit Recht — ein so grosses Gewicht auf den *Bern. c!* — *ib. §. 12* konnten als Parallelstellen zu *tam diu — dum* (für *quasdiu* oder *quam*) in *Verr. 2, 4, 3, 6; ad fam. 9, 12, 1; ad Att. 9, 6, 5; Cato M 12, 41* angeführt, und in demselben *Paragr. der Ausdruck numerum obtinent jure caesorum*, wie bei *Zumpt*, kurz erklärt werden. — *Cap. 13. §. 8* vermissen wir bei *Mihl* — *suscepta est* eine Hinweisung auf *Zumpt Gr. §. 419*. In diesem Gebrauche des *Dativs* (für *ab* mit *d. Abl.*) liegt, indem die thätige Person dadurch mehr in den Hintergrund geschoben wird, eine Art von *Bescheidenheit*. Es sind nämlich hauptsächlich die *Dative mihi* und *nobis*, die so gebraucht werden. *Vergl. de invent. 2, 12, 39; 15, 50; 20, 59; de orat. 1, 30, 136; 38, 172; 2, 34, 146; 73, 296*

Brut. 58, 211. Andere Stellen aus Cicero hat Schneider in d. Jahrb. Bd. 52. S. 284 gesammelt. — *ib.* §. 11. Bei quos sibi delegerint ad imitandum konnte bemerkt werden, dass man bei deligere nach der Analogie von tradere, auscipere u. dgl. (Zumpt §. 653) das Partic. Fut. Pass., also hier imitandos erwarten sollte. Doch vgl. de orat. 3, 31, 125 ornatissimos scriptores oratoresque ad cognoscendum imitandumque delegerit; wie Ref. ad imitandum auch bei proponere 2mal, de or. 2, 22, 93 u. p. Mur. 31, 66, gefunden hat. — *ib.* §. 13 wäre es wohl passend gewesen, anzudeuten, wie Nam zu der adversativen Bedeutung „freilich“ = „dagegen“ kommt; es ist nämlich in solchen Fällen vor nam ein Satz zwischen den Zeilen zu lesen, für den es die Begründung bringt. So hier: „es giebt allerdings Ausnahmen.“ Aehnliche Beispiele s. bei Freund s. h. v. — *Cap.* 14. §. 5 konnte bei si ea sunt in adolescente, wo das Neutrum des Pronomens sich auf modestia und gravitas bezieht, auf 5, 8 (tribus in rebus, quarum una — alterum — tertium) zurückgewiesen werden. Noch ähnlicher sind die Stellen: unten 3, 6, 6 beneficentia, liberalitas, bonitas, justitia — quae qui tollunt, impii iudicandi sunt; de nat. D. 3, 24, 61 Fortunam nemo ab inconstantia et temeritate sejungit, quae digna certe non sunt Deo; de fin. 3, 11, 39 stultitiam et injustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda; Sall. Cat. 31 laetitia atque lascivia, quae diuturna quies pepererat; id. Jug. 38 nox atque praeda hostes remorata sunt; Liv. 37, 32 postquam ira et avaritia imperio potentiora erant. — *ib.* §. 8 liess sich zu der Bemerkung über adolescens hinzufügen, dass bei Sallust Cat. 49 Cäsar, der damals 35 Jahre alt war, sogar adolescentulus heisst, und Cicero Phil. 2, 46, 118 sich selbst, den 44 jährigen Consul, adolescens nennt, so dass an solchen Stellen adolescens = juvenis ist. Die juvenus aber reicht, als Gegensatz gegen die senectus, gesetzlich bis zum 45. Jahre einschliesslich; s. 1, 34, 1. — In demselben Paragr. ist cum — vocavit wieder „dadurch dass —“; s. des Ref. Note zu 1, 19, 2. Vergl. auch 3, 22, 10 und 28, 1. — *ib.* §. 12. Vergl. wegen contingit das 1, 22, 2 Bemerkte. Ebenso 19, 5. — *Cap.* 16. §. 7 ist emere aquae sextarium mina, so wie 17, 3 asse modium populo dedit, wieder ein Beispiel zu unserer Anmerk. zu 1, 1, 1. — *ib.* §. 8 hätte bei cum praesertim zunächst darauf aufmerksam gemacht werden können, dass praesertim sehr häufig, wie hier, hinter das Wort, wozu es gehört, gestellt wird. So cum praesertim: p. Rosc. Am. 8, 22; 18, 51; 24, 66; Brut. 1, 3; 77, 267; p. Quint. 2, 8; de invent. 1, 4, 5; vergl. auch Fr. Schneider in diesen Jhbb. Bd. 48. S. 145. Sodann war mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, dass cum praesertim hier nicht einen Grund für das eben Gesagte angiebt, sondern dass wir hier eine constructio ad aynesis haben, indem vor cum praesertim aus dem ganzen Sinne der Stelle hinzuzudenken ist: „dies sei aber Unrecht.“ So kommt es, dass cum praesertim sich mit „obgleich“ übersetzen lässt. Vgl. 3, 30, 7. —

Cap. 17. §. 3 konnte bei *nuper* bemerkt werden, dass diese Partikel oft von ziemlich entfernter Vergangenheit gebraucht wird; so hier von Etwas, was vor 27 Jahren geschah, *Cato M. 17, 61* von einem Manne, der vor 40 bis 50 Jahren lebte; ja *de divin. 1, 39, 86* und *de nat. D. 2, 50, 126* beträgt die Entfernung Jahrhunderte. Es kommt eben Alles auf den Maasstab an, mit dem man gerade die Zeiten misst. — In demselben §. ist wegen der Bedeutung von *ne—quidem 1, 10, 10* zu vergleichen. — *ib. §. 4* wäre die Angabe des Jahres der von Cicero berührten *Facta (57 v. Chr.)* zweckmässig gewesen. *Nuper* bezeichnet also hier eine Zeit von 13 Jahren; *3, 11, 3* von 21 Jahren. — *ib. §. 7.* Wie hier, steht *gloriarī* mit *in* für *de* auch *Tusc. 1, 21, 48* und *de nat. D. 3, 36, 87*; ebenso *laetari*, *Phil. 11, 4, 9*; *exultare et triumphare* und *accusare*, in *Cat. 2, 2, 3*; *accusare* und *excusare*, *ad Q. fr. 2, 2, 1*; *vituperare*, *ad Q. fr. 2, 6, 5*; *reprehendere*, *p. Planc. 34, 84*, und ähnliche Verba. — *Cap. 18. §. 2* ist es unberücksichtigt gelassen, dass hier auf *alius*, statt eines zweiten *alius* oder *atque*, et folgt, welches Zumpt §. 340 in dieser Bedeutung mit Unrecht nirgends anerkennen, sondern überall in *ac* geändert wissen will. Doch ist es, wie hier, noch an einigen Stellen in Cicero durch die Handschriften gesichert; z. B. *p. Caecina 20, 57 Non enim alla causa est acquitatis in uno servo et in pluribus*; *p. Cael. 28, 67 Lux longe alta est solis et lychnorum*; *ad fam. 8, 1, 3 solet enim aliud sentire et loqui*. Vergl. Klotz im *Lexic. s. v. alius* und *aliter* — *ibid.* §. 3 ist es wohl nur ein Versehen der Herrn Herausgeber, dass es das *Futurum debebit*, so wie §. 10 *conveniet* und *21, 12 debebunt*, mit der Bemerkung „das *Futurum* beim Ertheilen von Vorschriften“ als *dem Futurum discas 1, 1, 3* analog bezeichnet. — In demselben Paragr. konnte bei *omnino* bemerkt werden, dass dies Adverb, ganz wie das deutsche „allerdings“, öfter den Sinn einer *Concessivpartikel* bekommt. Vergl. *20, 10*; *21, 3*; *de sen. 9, 28*. — *ib. §. 6* hätte Ref. bei *ut iis ingratis esse non liceat* das Citat „Zumpt *Gr. § 601*“ zweckmässig gefunden. — *ib. §. 15* Vergl. wegen *vehementer utile* (und *19, 2 vehementer pertinere*, *21, 6 vehementer moderatus* und *24, 2 vehementius continere*) des Ref. Bemerk. zu *1, 28, 9*. — *Cap. 19. §. 9* übersetzt Hr. B. mit Garbe die Worte *hominis facile laborantis* durch: „eines Mannes, der sie (die Kunst) mit Leichtigkeit ausübt“; also wäre *facile laborare* genau das deutsche „leicht arbeiten“. Das ist aber, wenigstens nach des Ref. Meinung, gegen allen Sprachgebrauch, indem es dann wenigstens *elaborare* heissen müsste. Daher ist Zumpt's Erklärung vorzuziehen: *libenter laborare* „gern eine Mühe übernehmen.“ Die Wiederholung in *non gravate*, wenn es eine ist (, ohne Schwierigkeiten zu machen, ohne Zaudern“, cf. *3, 14, 7*) darf man bei Cicero nicht so sehr urgiren. — Zu *facile* „gern“ führt Zumpt 2 Stellen an: *ad fam. 4, 16, 6* in

maritimis facillime sum (womit ad Att. 13, 16, 2 Locum habeo nullum, ubi facillius esse possim, quam Asturias, zu vergleichen ist), und ib. 4, 4, 2 facile cedo tuorum scriptorum subtilitati et elegantiae. Am häufigsten ist der Gebrauch von facile in diesem Sinne bei pati „sich etwas gern gefallen lassen“, z. B. 21, 6 und 16; Tusc. 1, 38, 81; p. Arch. 9, 20; p. Planc. 26, 63; und bei audire, z. B. de orat. 2, 56, 229; ib. 85, 346; ad Her. 4, 37, 49. Vergl. auch de off. 3, 3, 13 desistunt facile sententia; Cato M. 3, 7 Pares, veteri proverbio, cum paribus facillime congregantur. — *Cap. 20. §. 6* fällt die Stellung *in ne obligari quidem beneficio volunt* auf. Man sollte *ne volunt quidem benef. obl.* erwarten. — In demselben §. hat Hr. B. das *aut* vor *clientes appellari*, welches in allen bessern Handschriften steht, mit Unrecht in et geändert, das überdies weniger passend ist, da *mortis instar putant* = *omnium minime volunt*, also negativen Sinn hat. — *Cap. 21. §. 1* dürfte der Ausdruck: „*quae — pertinent* ist im activen Sinne zu verstehen, *ut — pertinent* (§. 2) im passiven“ weniger verständlich sein, als wenn gesagt wäre: *quae ad singulos spectant* und *quae ad universos — pertinent* bezeichnet die Wohlthaten in Bezug auf den Geber; dagegen §. 2 *ut — pertinent* und *ut — attingant* in Bezug auf den Empfänger. — *ib. §. 3* erklärt der Hr. Herausgeber die Worte: *Danda opera est omnino, si possit, utrisque, nec minus, ut etiam singulis consulatur, sed ita, ut ea res aut prosit aut certe ne obsit reipubl.*, so, dass er den Nachsatz mit *nec minus* anfängt: „Man muss im Allgemeinen seine Dienste Beiden widmen (et *singulis et universis*), so dass zugleich die Gesammtheit wie der Einzelne berücksichtigt wird; nicht weniger ist es aber für den Staatsmann in einer Republik Pflicht, auf das Wohl auch Einzelner seine Thätigkeit zu richten, jedoch mit der nach *sed ita* folgenden Beschränkung.“ Ref. meint dagegen, dass der Nachsatz erst mit *sed ita* beginne: „Man muss allerdings, wo möglich, seine Thätigkeit für Beide verwenden, und zwar nicht weniger dafür, dass den Einzelnen geholfen werde (als dafür, dass der Gesammtheit —), aber doch nur insoweit, dass —.“ — *ib. §. 6* heisst es: *Philippus — quum legem agrariam ferret, quam tamen antiquari facile passus est, et in eo vehementer se moderatum praebuit.* Dazu bemerkt Hr. B.: „et in eo statt et in quo „und wobei“. Vergl. zu 3, 13.“ In der citirten Stelle aber ist der Fall ein anderer, da der Relativ- und der Demonstrativsatz dort einander coordinirt sind, während in unserer Stelle in *eo* sich auf *legem antiquari passus est* bezieht, so dass für *et in eo* hier unmöglich *et in quo*, sondern nur *in quo* stehen könnte. — *Cap. 23, §. 6* sagt der Hr. Herausg. am Schluss seiner Anmerkung zu *possessions movere* ganz richtig: dass *movere* hier „verändern“ bedeutet; also *ist possessiones movere* die Besitzverhältnisse wandeln machen. Eben darum aber hätte er nicht vorher sagen sollen: der Ausdruck *set* ungewöhnlich statt *possessione movere*, zu

welchem letzteren auch seine Beispiele gehören. Als Parallelstelle war anzuführen: ad Att. 7, 3, 6 *Tantum abest, ut meam ille sententiam moveat, ut valde ego ipsi, quod de sua sententia decesserit, poenitendum putem.* — *ib.* §. 11 konnten als Beispiele zu *atque* (*ac*) nach einer Negation, wo dafür auch *sed* stehen könnte, noch angeführt werden: ad Q. fr. 1, 1, 8 *Nihil acerbum esse, nihil crudele, atque omnia plena clementiae humanitatis;* ferner de orat. 2, 34, 147; 3, 33, 132 und 36, 145) *Caes. B. G.* 4, 35. Nicht selten steht dann *potius* bei *atque* oder *ac*, z. B. oben 1, 20, 9; *Orat.* 31, 112; de orat. 2, 18, 74; de legg. 1, 6, 18. Uebrigens werden auch et und que bisweilen so gebraucht, ersteres z. B. *Lael.* 8, 26 und *Nep. Eum.* 6 ohne, de off. 3, 6, 17 mit *potius*; letzteres de off. 1, 7, 5; *Tusc.* 1, 29, 71; *Lael.* 9, 30. Ueber den Unterschied zwischen den copulativen Conjunctionen und der adversativen in diesem Falle s. Seyffert zum *Laelius* p. 182. — *Cap.* 24. §. 4 vergl. wegen *hic nunc victor* *Ferd. Schultz* latein. Sprachl. S. 323 Anm. Aehnliche Stellen, wo nach griechischer Weise das Adverb. durch die Wortstellung adjectivische Bedeutung bekommt, aus *Livius* sind z. B. 23, 8 p. m. *Nec dominorum invitatione nec ipsius interdum Hannibalis vinci potuit;* *ib.* c. 16 s. f. *duabus circa portis.* — Gleich darauf konnte bei *tum quidem victus* bemerkt werden, dass *quidem*, weil es dazu dient, einen Begriff stark hervorzuheben, in dem Falle, wenn der Gegensatz dazu schon vorhergegangen ist, die Stelle einer Adversativpartikel vertritt. So unten 3, 31, 2; de orat. 1, 11, 49 und 25, 114; 2, 27, 119 und 56, 227; *Cato M.* 19, 69 und 20, 74; p. *Cluent.* 19, 54; p. *Marc.* 9, 29 und öfter. — In demselben Paragraphen konnte bei *hoc ipsum peccare* auf die nicht häufig und wohl nur in Cicero's didaktischen Schriften vorkommende adjectivische Verbindung eines Pronomens mit einem substantivisch gebrauchten Infinitiv aufmerksam gemacht werden. Parallelstellen sind: *Cato M.* 14, 47 *ergo hoc non desiderare dico esse jucundius (sc. quam frui);* de orat. 2, 6, 24 *me, quum huc veni, hoc ipsum nihil agere et plane cessare delectat;* *ib.* 54, 218 *leve est totum hoc risum movere.*

Lib. III. Cap. 1. §. 1 ist mit Recht *qui appellatus est* dem von Zumpt aufgenommenen Coniunctiv, der sich gar nicht rechtfertigen lässt, vorgezogen. — Wegen *primus für prior* s. unsere Bemerkung zu 2, 1, 2. — *ib.* §. 2 sagt der Hr. Herausg.: *vero* vereinige hier mit der affirmativen die adversative Bedeutung, indem er „daraus zu ersehen glaube, dass *Cato* jene Worte des *Scipio* nicht in ihrer vollen Geltung erfasst habe, die ihnen erst *Cicero* verschaffe.“ Das vermag Ref. aus unserer Stelle nicht zu ersehen. Welchen andern Sinn, als den von *Cicero* angegebenen, kann denn überhaupt Jemand in *Scipio's* Worten finden? — *Cap.* 2. §. 8. Zu *nec* (häufiger in diesem Falle *neque*) = *neque vero* oder *neque tamen*, vergl. unten 10, 5 und 25, 10; de orat.

2, 68, 277; Brut. 24, 92; 44, 164; 68, 241; 95, 327; auch Livius, z. B. 23, 15 (Nec — tenuit) und c. 29 (Nec omnes Numidae —). Doch stehen in diesem Sinne auch, und zwar mit grösserem Nachdruck, ac non und et non; s. Seyffert Pal. Cic. 2. Aufl. S. 117 in. — *ib.* §. 9 konnte bei *triginta annis vixisse Panaetium, posteaquam — edidisset*, bemerkt werden, dass *vivere* nicht jeder Bedeutung des deutschen „leben“ entspricht (welches oft im Latein. durch *esse* auszudrücken ist, z. B. Cato M. 15, 54 *Homerus, qui multis ante saeculis fuit*), sondern hier „noch am Leben sein“ heisst. So steht Brut. 65, 231 *ii qui vivunt* zweimal im Gegensatz von *ii qui iam sunt mortui*. — *Cap.* 3. §. 13 hätte auf die Construction *ut delectentur imperiti laudentque ea, quae —, wo aus dem folgenden ea zu delectentur ein iis hinzuzudenken ist, hingewiesen werden können. Vergl. des Ref. Bemerk. zu 1, 28, 4. — Cap.* 4. §. 9 sagt Hr. B. mit Berufung auf Zumpt Gramm. §. 724: *non modo — sed etiam* werde öfter, wie hier, beim Herabsteigen vom Grösseren zum Kleineren gebraucht. Diese Auffassung können wir durchaus nicht als richtig anerkennen. *Non modo — sed (oder sed etiam)* drückt vielmehr stets eine Steigerung aus, wie im Deutschen „nicht nur — sondern auch“; häufig allerdings eine Steigerung nicht in der Affirmation, sondern in der Negation. So in den von Zumpt angeführten Stellen: *p. lege Man. 22 Quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit? = Asiae civitates non modo imperatoris, sed etiam tribuni animos capere non possunt; div. in Caec. 8 Qua in re non modo ceteris specimen aliquod dedisti, sed tute tui periculum fecisti? = Non modo nulla in re — dedisti, sed nulla in re — fecisti; p. Sest. 20 jecissem me ipse potius in profundum, ut ceteros conservarem, quam illos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem, = illos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducere nolui. Eben so wenig ist an der vorliegenden Stelle eine Steigerung zu leugnen. — Was etiam bei sed betrifft, so wird durch sed etiam der zweite Begriff oder Satz mit Hervorhebung neben den ersten gestellt, durch das blosses sed der erste ganz bei Seite geschoben. — *Cap.* 6. §. 3 konnte bei prohibere bemerkt werden, dass Cicero dies Verbum nicht blos „häufig“ (Zumpt §. 544 und 607), sondern in der Regel mit dem Acc. c. Inf. und im Passivum mit dem Nom. c. Inf. verbindet. Vergl. 11, 3 und 5. Quominius steht ad fam. 12, 5, 1; ne: div. in Caec. 10, 33; sehr auffallend einmal ut: p. Rosc. Am. 52, 151. — *ib.* §. 14 drückt *seae diligens* unleugbar eine bleibende Eigenschaft aus: „aus Eigenliebe“, und doch der Accusativ! Ebenso 33, 12 *scientiam suppeditantem voluptates, depellentem dolores. Vergl. zu 1, 18, 6. — In demselben Paragraphen war die Verbindung causam habere ad injuriam als ungewöhnlich zu bezeichnen; nur im Terenz kommt sie mehrmals vor. Doch**

ähnlich ist: *spem habere ad vivendum*, ad Att. 15, 20, 2, und *facultas ad dicendum data*, p. Font. 6, 11. — *Cap. 9. §. 1* fehlt bei *inducitur a Platone* das Citat (*de republ. II. iu.*), auf welches nachher Beziehung genommen wird. — *ib. §. 5* konnte auf die nicht häufige Verbindung von *defendere* mit dem *Acc. c.* Inf. aufmerksam gemacht werden. Beispiele dazu sind: *de orat. 1, 39, 178* und *57, 24*; *ib. 2, 50, 203* und *82, 335*. — *Cap. 10. §. 1* ist die Degen'sche Bemerkung aufgenommen: „*Multus* wird öfters noch an *saepe* gesetzt, obgleich dieses eigentlich den Begriff von jenem schon in sich schliesst.“ *Multi saepe* ist kein reiner Pleonasmus, sondern = *multi alius alio tempore*; s. Fr. Schneider in diesen Jahrb. Bd. 52. S. 280. — *ib. §. 10* konnte *personam ponere* — *induere* passender durch „eine Rolle abgeben — übernehmen“ übersetzt werden. — *Cap. 11. §. 3. Z. 4 v. u.* wäre statt „*der Vorschlag*“ passender gewesen „*das Gesetz*“. — *Cap. 13. §. 4* vermißt Ref. eine Hinweisung darauf, dass *sancire* hier nicht, wie 16, 1, seine gewöhnliche Bedeutung, sondern gewissermaßen die entgegengesetzte hat: „*Etwas gesetzl. verbieten, verpönen*“. Ebenso 17, 3; *de leg. 2, 9, 22*; 3, 20, 46; p. *Planc. 19, 47*; ad Att. 10, 1, 2. — *Cap. 14. §. 5* war es nach unserer Ansicht nicht nothwendig, *aquatio* ausnahmsweise als *Concretum* zu nehmen; sondern hier *aquatio* heisst: hier findet das Wasserholen statt, von hier holt man das Wasser, s. Klotz im *Lex. s. v.* — *Cap. 15. §. 7* konnte zu *semel* „*ein für allemal*“ verglichen werden: p. *Deiot. 14, 39 quibus semel ignotum a te esse oportet*; *Liv. 25, 6 Hostis est datus, cum quodimicantes aut vitam semel aut ignominiam finirent*; häufig in dieser Bedeutung ist es von Quintilian gebraucht. — *ib. §. 10* hätte in der Anmerkung über Q. Tubero bei den Worten „*seines grossen Oheims*“ der Name „*Scipio Africanus minor*“ genannt werden sollen. Die Mutter des Tubero war nämlich, als Tochter des *Aemilius Paullus Maced.*, eine Schwester des jüngeren *Africanus*, — *Cap. 16. §. 11* konnte bei *Quorsus haec?* Etwas über diesen elliptischen Ausdruck gesagt werden. Als *Verbum* dazu kann man nämlich entweder *pertinent*, *spectant*, oder *dico*, *profero* u. dgl. ergänzen; denn beide Arten von *Verbis* finden sich bisweilen zugesetzt; z. B. *de leg. 1, 24, 62 Sed quorsum haec pertinent?* *de orat. 3, 24, 91 Quorsum igitur haec spectat tam longa, tam alte repetita oratio?* ebenso *Phil. 7, 8, 26*; dagegen ad *Quirit. 2, 5 Quorsum igitur haec disputo?* *quorsum?* *ut intelligere possitis*. — *Cap. 17. §. 5* hätte bei den Worten *Itaque majores aliud jus gentium, aliud jus civile esse voluerunt*, darauf hingewiesen werden können, dass *velle* öfter, so wie hier, als publicistischer *term. techn.* für „*bestimmen, festsetzen*“ gebraucht wird, und zwar besonders häufig mit dem *Subject majores nostri*, doch auch ausserdem. Vergl. des Ref. Note zu *Cato M. 17, 60 quantum spatium aetatis majores nostri ad senectutis initium esse voluerunt*. Ebenso unten 29, 5 und 31, 3. — *ib. §. 10* ist die Anmerkung über *ponit*

ante aus Versehen zu §. 9 gesetzt. Angeführt konnte dabei noch werden, dass *i prae* eine bei den Komikern sehr gewöhnliche *Tmesis* ist. Aus Cicero lassen sich damit nur noch die *Tmesis* von *per* und seinem *Adjectivum* und die Trennung des *cunqve* von *qui*, *quantus*, *quantulus*, *qualis*; in Vergleichung stellen. So: *de orat.* I, 47, 205 *pergrata perque iucunda*; *ib.* 49, 214 *per mihi mirum visum est*; *ib.* 2, 67, 271 *per mihi scilicet videtur*; *ad Att.* 10, 1 *Per enim magni aestimo*; und *de orat.* 2, 23, 97 *quantulum id cunqve est*; 3, 16, 60 *quam se cunqve in partem dedisset*; *de leg.* 2, 18, 46 *quod ad cunqve legis genus me disputatio nostra deduxerit*; *de nat. D.* 2, 30, 76. (Freund s. v. *cumqve* führt nur Dichterstellen an.) — *Cap.* 19. §. 7 bemerkt Hr. B. bei *sudiebam* *de patre nostro*, nachdem er eine Parallelstelle citirt, *blos*: häufiger stehe *ab* bei *audire*. Dazu konnte *ex* gefügt und Etwas über den Unterschied dieser Präpositionen bei *sudire*, *cognoscere*, *scire* und ähnlichen Verbs gesagt werden. Klotz im Lexik. s. v. *sudire* glebt ihn so an: *ab* dient zur Bezeichnung der Quelle überhaupt, *de* (wenn es nicht *propt. o. Gen.* ist) zur Angabe Dessen, von wem wir uns Etwas hörend angeeignet haben, *ex* zur Bezeichnung der Person, aus deren Munde wir Etwas vernommen. *Ab* ist also allgemeiner als *de* und *ex*, so dass der Hörende die Mittheilung nicht direct von der genannten Person zu haben braucht; doch wird es auch oft für das speciellere *ex* gebraucht. Vergl. *ad fam.* 10, 28, 3 *Sed illa cognosces ex aliis: a me pauca et ea summatim.* — *Cap.* 20. §. 5 sagt der Hr. Commentator über *si quaeris*: „eine rhetorische Wendung, wenn man voraussetzt, dass der Hörer auch den fernem Erfolg gern wissen wolle.“ Diese Erklärung würde zwar hier passen, aber die gewöhnliche Bedeutung von *si quaeris* ist das nicht. *Si quaeris* oder *si quaerimus* (was ebenso gebraucht wird) heisst wenigstens in der Regel: „wenn man die Sache recht untersucht == um aufrichtig zu sein == in der That“; denn als Object ist voran hinzuzudenken, welches auch oft dabei steht. Vergl. *ad fam.* 7, 1, 2 *omnino, si quaeris, iudi apparatissimi, sed non tui stomachi*; *ib.* 12, 8, *si verum quaeris*; *Cato M.* 18, 65 *At sunt morosi senes: si quaerimus, etiam avari*; *p. Rab. Post.* 22 *verum si quaerimus.* — *ib.* §. 8 konnte bei *Possumusne aut illum Marium virum bonum iudicare aut hunc?* darauf aufmerksam gemacht werden, dass *possumusne* hier == *num possumus* ist; also in der directen Frage *ne* mit verneinendem Sinne auch an das Verbum hängt, gegen Zumpt *Gramm.* §. 352 und zu *Verr.* 2, 2, 46, 112. Ebenso: *Cat. M.* 16, 56 *Poteratne tantus animus non efficere iocundum senectutem?* *ad fam.* 2, 11, 1 *Putaresne unquam accidere posse, ut mihi verba deessent?* *de fin.* 3, 13, 44; *Acad.* 2, 36, 116; *Tusc.* 1, 27, 67; *de orat.* 1, 52, 226. Und umgekehrt findet sich auch oft *ne* an ein anderes Wort als das Hauptverbum in dem Sinne von *nonne* angehängt, z. B. *Tusc.* 1, 84, 84 *Mitto alios: etiamne nobis expedit?*

ib. 3, 17, 37 Numquid est aliud? rectene interpretor sententiam tuam? Brut. 82, 285; Plin. epist. 2, 17, 29. Ne wird vielmehr, ohne Rücksicht darauf, ob es sich mit num oder nonne vertauschen lässt, immer an das Wort gehängt, worauf der Nachdruck liegt. — *ib. ib.* finden wir bei quae sit species, forma et notio viri boni die Bemerkung gemacht, dass der Gebrauch von et, ac oder atque vor dem letzten von mehreren aufgezählten Wörtern (oder Satztheilen) bei Cicero „höchst selten“ sei. Die Richtigkeit dieses Ausdrucks kann Ref. nicht einräumen. Vergl. allein aus de oratore: 1, 84, 157; 43, 194; 2, 27, 116; 38, 159; 43, 182; 3, 24, 91; 29, 113; 58, 219; ebenso u. A. Tusc. 5, 14, 41; ad Att. 1, 20, 1; Orat. 11, 36; Lael. 3, 12; Brut. 67, 238; 75, 262; p. Rosc. Am. 3, 7. — *Cap. 21. §. 12* wäre es für viele Leser vielleicht nicht überflüssig gewesen, bei (regnum) a Tantalo et Pelope proditum das Particip proditum, wie es von Heusinger durch per manus traditum geschehen, zu erklären. — *Cap. 22. §. 4* hätte über den Widerspruch, in welchem die Bedeutung: senatui nostro, qui numquam utilitatem a dignitate sejunct, mit dem gleich darauf (§. 6) erzählten Factum steht oder wenigstens zu stehen scheint, Etwas gesagt werden sollen. — *Cap. 23. §. 4.* Vergl. zu non plus für non magis auch Brut. 86, 295 und ad Her. 4, 44, 57. — *ib. §. 8* ist bemerkt: accusare komme in dem Sinne „Jemandem Vorwürfe machen“ (aussergerichtlich) besonders in der Komödie und in Briefen (Cicero's) vor. Auch ausserdem ist es gar nicht selten; so hier; ferner de orat. 1, 58, 246; p. Sull. 22, 63; p. Cael. 12, 29; p. Planc. 4, 9; Sall. Jug. 1 und 73; Liv. 4, 11; 36, 29 u. s. w. — *Cap. 24. §. 2* ist ab eo, quicum pepigerat, wieder ein Beleg zu dem, was Ref. zu 1, 12, 3 bemerkt hat. — *Cap. 25, §. 3* konnte mit der allerdings auffälligen Verbindung quo optato impetrato folgende Stellen verglichen werden, wo auch ein substantivisch gebrauchtes Particip mit einem andern Particip zu Abl. absol. verbunden ist: de invent. 1, 38, 69 scripto legis omisso; *ib.* 2, 11, 37 ante factis omissis; 34, 104 concessio peccato; de orat. 3, 21, 80 praecipis cognitio. — *ib. §. 10* liest man bei Cicero: quam sint virtutis inimica. Hr. B. bemerkt Nichts dazu; Zumpt (in der Gramm. §. 410 und in s. Ausg.) citirt Stellen, wo inimicus und inimica als Substantiva den Genitiv bei sich haben. Anders aber ist es hier, und Ref. glaubt nicht, dass eine der vorliegenden analoge Stelle sich nachweisen lässt. Er würde daher die Lesart des cod. Bern. c, virtuti, vorziehen. — *Cap. 26. §. 1* hätte bei den Worten „ein Ὀδυσσεὺς μακρόμενος“ der Zusatz „des Sophokles“ nicht fehlen sollen. — *ib. §. 2* scheint es uns gesucht, in ut aliquis fortasse dixerit eine Hindeutung auf Cäsar und Antonius finden zu wollen. — *Cap. 27. §. 8* konnte bei cuiquam civi bemerkt werden, dass quisquam adject. von Cicero nur von Menschen gebraucht wird. Vgl. p. Rosc. Am. 23, 64; 27, 74; 33, 94; de orat. 2, 90, 365 etc. Von leblosen Dingen (nach Weissenborn) überhaupt

nur 3mal: Lucr. 2, 857; 3, 235; Tac. dial. 29. — *Cap.* 29. §. 1 hätte bei den Worten *Non fuit Jupiter metuendus, ne iratus noceret*, über diese dem Griechischen nachgebildete Construction Etwas gesagt sein sollen. Vergl. des Ref. Anmerk. zu Cato M. 2, 6 *istuc videre, quale sit*. Eine ähnliche Stelle ist auch: *de inv.* 2, 57, 150 *vim rei, qualis et quanta sit, cognoscamus; beson- ders aber: Caes. B. G. 1, 39 Rem frumentariam, ut supportari posset, timere dicebant.* — *ib.* §. 5 vergl. zu der *Tmesis jus igitur jurandum: p. Cael. 22, 54 jurisque jurandi.* — *ib.* §. 21 ist nach *et totum jus fetiale bei et multa jura das Pron. alia zu suppliren; s. zu 1, 7, 8.* — *Cap.* 30. §. 3. Vergl. zu *hujus deditiois suus et auctor: Suet. Tib. 27 Alium, dicentem, auctore eo (sc. Tiberio) senatum se adfuisse, verba mutare et pro auctore suorum dicere coëgit.* — *ib.* §. 7. Wegen *cum praesertim s. zu 2, 16, 8.* Die Anwendung der causalen Satzverbindung rechtfertigt sich hier dadurch, dass *Cur igitur ad senatum proficisceretur = Non igitur ad senatum proficisci debebat.* Behält man im Deutschen die Frageform bei, so lässt sich *cum praesertim* durch „obgleich“ übersetzen. — *Cap.* 32. §. 1 konnte bei den Worten *quorum (sc. castrorum) erant potiti Poeni* bemerkt werden, dass der Genitiv bei diesem Verbum (Zumpt §. 466) — abgesehen von *rerum*, wo er immer, und *imperii und regni*, wo er ziemlich häufig (auch bei Cicero einigemal) steht — doch im Ganzen nur selten ist. Ref. wenigstens kennt ausser der vorliegenden und den von Freund angeführten Stellen (Sall. Cat. 47 *urbis und Liv. 25, 14 vexilli*) nur noch folgende: *ad Her. 4, 25, 34 Atheniensium potiti sunt Spartiatae; Sall. Jug. 25 ut Adherbalis potiretur; ib. 4† Romanum hostium paucorum potiti sunt*, und mehrere Stellen bei Nepos (*s. Bremi zum Milt. 2, 1 und Curtius (s. Mütsell zu 3, 2, 16).* Im Cicero dürfte unsere Stelle die einzige ihrer Art sein. — *ib.* §. 6 hätte in der Anmerkung zu *parva pecunia* neben der Angabe des Polyb. über das von Hannibal geforderte Lösegeld für die bei Cannae gefangenen Römer auch die abweichende Angabe des Livius 22, 58 stehen sollen: *pretium fore in capita, equiti quingenos quadrigatos nummos (i. e. denarios), trecenos pediti, servo centenos.* — In demselben Paragraphen konnte an *aut vincere aut emori* die Bemerkung geknüpft werden, dass das *Compositum emori* bei Cicero nur im Inf. vorkommt, und immer nur da, wo ein Nachdruck auf dem Begriffe „sterben“ liegt, weshalb dann in der Regel, wie hier, ein Gegensatz dabei steht, z. B. *vivere, Cat. M. 22, 80 und Parad. 3, 2, 24; nasci, de orat. 1, 57, 243; immortalitatem accipere, p. Planc. 37, 90; servire, in Pis. 7, 15; mortuum esse, Tusc. 1, 8, 15.* — *Cap.* 33. §. 20 scheinen uns die Gründe, aus denen der Hr. Herausg. *dicetur in dicitur* geändert hat, nicht gewichtig genug. Gegen den zweiten, dass nämlich mit dem *Futurum dicetur* das *Präsens im Nachsatze (es ist potest)* nicht vereinbar sei, vergl. Haase zu Reisig's Vorless. Anm. 452.

Die Zahl der Druckfehler, durch welche der Commentar entstellt ist, ist in den beiden letzten Büchern leider eben so gross wie im ersten.

Schliesslich kann Ref. nicht umhin, noch seinen Wunsch auszudrücken, dass das vorliegende Werk, aus welchem auch er mannigfache Belehrung geschöpft hat, in den weitesten Kreisen die verdiente Verbreitung und Anerkennung finden und damit dem Hrn. Verfasser die Gelegenheit geboten werden möge, durch eine neue Ueberarbeitung demselben einen noch höheren Werth zu verschaffen.

Brandenburg.

Tischer.

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Von Karl v. Raumer. Dritter Theil. Erste Abtheilung. Stuttgart. Verlag von Sam. Götfl. Liesching. 1847.

Das hier angezeigte Werk gehört zu den wohlthwendesten Erscheinungen seiner Art, indem es Nichts gemein hat mit der listigen Unruhe absprechender Schulreformatoren, die sich auf dem öffentlichen Markt drängen und Jeden verketzern, der ihren Tiraden nicht Beifall klatscht, sondern sich vielmehr als die Frucht einer jahrelangen Erfahrung und einer sinnigen geräuschlosen Betrachtung zeigt. Karl von Raumer gehört zu den hochbetagten Schulmännern, welche die wichtigsten Bewegungen auf dem pädagogischen Gebiete selbst erlebt und theoretisch wie praktisch erstlich auf demselben gearbeitet haben. Berechtigt ihn dies schon zu einem pädagogischen Schriftsteller, so ist es noch mehr die ruhige unbefangene Anschauung pädagogischer Gegensätze. Diese werden etwa nicht ignorirt und dafür die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen vorgeführt, sondern sie werden ans helle Tageslicht gebracht und überwunden. Sodann gereicht es dem Werke zum Vortheil und es gewinnt an Wirksamkeit, dass es nicht irgend welcher Theorie huldigt und auf dem Wege der Construction das Leben der Gegenwart zu fassen sucht, sondern in einem losen Gewande auftritt, welches wohl geeignet ist, den wahren Körper erkennen zu lassen. „Die Leser erhalten statt eines Systems der Pädagogik meist Charakteristiken einzelner pädagogischer Zustände. Und diese Charakteristiken sind zudem gar nicht nach einem und demselben Schema gearbeitet. Bald ist die Darstellung mehr historisch, bald habe ich mehr den gegenwärtigen Moment ins Auge gefasst, einmal tritt das Theoretische, ein anderes Mal tritt das praktische Element hervor“ (S. V.). Da im Allgemeinen nur von den Bildungsmitteln der Gegenwart gehandelt wird, so begreift Ref. nur nicht, wie der Hr. Verf. den Titel des

Werkes rechtfertigen will, da es doch nur hier und da geschichtliche Bezüge enthält, wie beim Latein; denn hier kommen die älteren Methodiker zur Sprache. Die Capitel sind: die erste Kindheit, Kleinkinderschulen, Schule und Haus, Alumneen, Erziehungsinstitute, Hofmeister (S. 3—29); Religionsunterricht, Latein, Geschichte, Erdkunde, Naturunterricht, Geometrie, Rechnen, physische Erziehung, Schlussbetrachtungen. Den Schluss machen vier Beilagen. In der zweiten Abtheilung soll zunächst vom Unterrichte in den Lehrgegenständen gehandelt werden, welche in der ersten Abtheilung fehlen (S. VI.). Vorzugsweise ist die Pädagogik der Gymnasien bedacht, was jedoch der Hr. Vf. nicht anführt. Wo nun die Fragen von dem Verhältniss der Volksschule, der Realschule, der höheren Bürgerschule, der Universität ihre Erledigung finden sollen, das müssen wir ebenfalls noch abwarten. Auch von der verschiedenen Bestimmung der Schulen ist in dieser Abtheilung nirgends die Rede; selbst über den Begriff der Pädagogik finden sich erst am Ende Betrachtungen.

In diesen Betrachtungen stellt der Hr. Verf. auf: „Erziehungskunst sei homo homini additus“ (S. 251) und versteht dies so, dass der Pädagog „die Bestimmung, das Ideal des Menschengeschlechtes, das generische, alle Individuen umfassende ergründe.“ „Der Beruf des Erziehers ist, ein gewissenhafter, folgsamer „„Mitarbeiter““ des göttlichen Meisters zu sein“. . . „Ich wiederhole: dem Erzieher gilt das: Auf sein Werk musst du schauen, wenn dein Werk bestehen soll“ (S. 252). „Das Ziel aller Bildung ist, Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes, welche mit der Wiedergeburt (gemeint ist die Taufe) beginnt. Die Aufgabe christlicher Pädagogik ist, liebevoll und weise zu machen, zu beten und zu arbeiten, dass in den Kindern der neue Mensch wachse und erstarke, der alte Mensch dagegen ersterbe.“ In dieser Art erläutert der Hr. Verf. das homo homini additus. Aber durch alle diese biblisch-bildlichen Umschreibungen sind wir nicht in den Besitz des Bildes gekommen, welches als das Portrait der Pädagogik anzusehen wäre. Es ist vergebliche Mühe, den Begriff dessen, was Pädagogik ist, durch Vorstellungen wie die folgenden zu gewinnen: „Christus sprach: seid vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist. So stellt er uns das höchste Bild hin und erinnert uns an das verlorene Paradies, da der Mensch noch ungetrübtes Ebenbild jenes Vorbildes war. Wir fassen Muth dem Kleinode nachzujagen, welches vorhält die himmlische Berufung Gottes in Christo Jesu. Christliche Bildung bezieht Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes durch Beleben und treues Pflegen des neuen und Ertödteten des alten Menschen. Der Process der Wiederherstellung zeigt sich daher zugleich erbauend und zerstörend, positiv und negativ, und zwar in Bezug auf Heiligkeit und Liebe, Weisheit, Macht und schaffende Kraft“ (S. 256). Wir halten diese Partie des Buches für die

schwächste, indem wir in so nebelnden Umrissen ein Princip erhalten, dass wir bei den concreten Gestalten dasselbe nicht festzuhalten vermögen, und kein Mittel an ihm besitzen, bei Fragen über die Zahl, das Maass und die Methode der Unterrichtsgegenstände zur Entscheidung zu kommen.

Es wird gut ausgeführt, wie schlimm es mit der Erziehung in den Privatinstituten bestellt zu sein pflegt; doch dünkt uns dies nur ein kleines Uebel zu sein in Vergleich zu dem, was in den grossen öffentlichen Knabenkasernen wuchert. Denn in jenen ist in der Regel die Anzahl der Pensionairs nicht gross, so dass die Individualität der Pfleglinge nicht in dem Mechanismus der Anstalt zu verschwinden braucht; sodann findet denn doch ein Familienleben statt, das zum Ersatz der elterlichen Familie dienen kann. Dagegen sprechen die öffentlichen Alumnae, selbst wenn sie auch von Staatswegen gehegt werden, dem Wesen der Erziehung Hohn; nicht als wenn dort die grösste Zuchtlosigkeit und Unsitte herrschte, sondern einfach und allein darum, weil dort die Erziehung mechanisirt ist, weil ein Mechanismus der Erziehung herrscht. Dies aber ist ein Widerspruch, der die Erziehung aufhebt, unmöglich macht. Ich habe immer die jungen Männer, welche sich dem sogenannten Hausdienste unterziehen, bewundert, aber auch zugleich bedauert. Denn sie mögen den Mechanismus des Hauses kennen oder nicht, so müssen sie in jedem Momente ihrer Erziehungsthätigkeit inne werden, dass sie das Gegentheil von dem thun, was eine gesunde Erziehungskunst verlangt, und daher auch das Gegentheil von dem an den Zöglingen erfahren, was sie durch ihre Thätigkeit beabsichtigten. Dass sie denn auch bald zu dem Entschlusse kommen, nicht mehr einzugreifen, als wo die Excesse zu eclatant werden, darüber wundern wir uns denn auch nicht mehr; denn, heisst es, wir können es doch nicht ändern. Wie sie sich auch stellen mögen, sie scheitern an der allen gemeinsamen Hausordnung der Individualität der Zöglinge gegenüber. Um diese aufrecht zu erhalten, kann das Collegium keine persönliche Einwirkung über diese hinaus gestatten, oder aber der Knabe entzieht sich derselben und sperrt sich dagegen; denn er ist im Rechten, das fühlt er, wenn er diese Hausordnung nicht verletzt. Zugleich aber sperrt sich die Individualität des Zöglings gegen die gemeinsame Regel, er ist älter oder jünger als die übrigen und anders gestimmt als jeder andere, und so ist jeder in der Lage, dass er in dem Gouverneur, der die Hausordnung nicht verletzen lassen will, seinen natürlichen Feind erblickt. Verschiedene Altersstufen, verschiedene Gemüther sollen sich immer gemeinsam bewegen und regen; sie werden gemeinsam beaufsichtigt, müssen gemeinsam arbeiten, essen, schlafen, spazieren gehen. Da nun jeder für sich gegen das Gemeinschaftliche gestimmt ist, so sind alle dagegen gestimmt, und nun darf sich ein Zögling von dem Gouverneur persönlich berührt oder verletzt

wähnen, was bei jedem Einschreiten desselben der Fall ist, so wird gemeinschaftlich Partei wie von Verschworenen gegen ihn genommen und, wo er sich zeigt, Fronte gegen ihn gemacht. So wird ein beständiger Hass in der Jugend gegen ihre Erzieher genährt, der einen permanenten Kleinkrieg unterhält, und Reibungen der misslichsten Art sind an der Tagesordnung. Da nun dieses Uebel heutzutage ziemlich allgemein gefühlt wird, so wäre es wohl an der Zeit, dass der Staat sich der Unterhaltung solcher Anstalten begäbe und es den Corporationen so wie den Einzelnen überlasse, wenn sie noch dergleichen Anstalten stiften oder unterhalten wollen.

In Bezug auf den Religionsunterricht will Hr. von R. specifisch christlichen Unterricht, gegründet auf Bibel, Katechismus und geistliche Lieder, und schliesst sich im Uebrigen unbedingt an „die Grundlinien zum Religionsunterricht in den mittleren Classen gelehrter Schulen von Dr. Thomasius“, und „die Grundlinien zum Religionsunterrichte in den oberen Classen gelehrter Schulen von demselben.“ Wie der Religionslehrer mit christlicher Weisheit den Lehrern anderer Objecte entgegenkommen soll, so sollen diese ihrerseits dem Religionslehrer entgegenkommen; „die christliche Religion muss das Herz alles Unterrichts sein, keine Disciplin ist ihr ganz fremd, wenn auch die eine ihr näher, die andere ihr ferner steht.“ Dies dürfte wohl nur in dem Sinne zu verstehen sein, dass aller Unterricht aus einem milden christlichen Herzen fliessen müsse, ohne dass jedoch die Christlichkeit bei jeder Disciplin hervorgekehrt und zur Schau getragen werde. Freilich ist andererseits Nichts heillosers als das dämonisch-demagogische Treiben der Lehrer, welche nichts Eiligeres zu thun haben, als christliche Lehren, die den Zöglingen bei ihrem Religionslehrer eingepflanzt sind, in ihrem Natur- und Geschichtsunterrichte verstohlen oder offen wieder niederzureissen. Wenn irgend welche Demagogie, sollte diese zum Tempel herausgejagt werden; aber leider haben wir noch kein Gericht dafür. Zum Andern bleibt die Frage um eine angemessene religiöse Pflege für das Kindesalter immerhin schwierig, wenn demselben zugleich oder später die Religion als eine Sache des Wissens vorgeführt werden soll. Sie ist an und für sich etwas Mystisches, das als Grund und Trieb allen geistigen Lebens für den Menschen dunkel und überhaupt nach Ursache und Wirkung nicht erkennbar ist. Näher ist sie ein Gefühl des Zusammenhanges mit der schaffenden Macht des All und somit dem Wesen nach ein praktisches Verhältniss des Individuums zum Allgemeinen. Wird sie nun als eine ordinäre Disciplin behandelt, so liegt die Gefahr nahe, dass das, was nicht erkennbar auf religiösem Gebiete ist, als grundlos und unberechtigt über Bord geworfen und das Gemüth seiner Lebenssubstanz beraubt wird. Will die Religionslehre sich daher nicht an dem jungen Gemüthe

versündigen, so hat sie die Erkenntniss zu fördern, dass der die Gesetze der Erscheinungen analysirende Verstand nicht das höchste und einzige Lebensprincip ist; denn die Gesetze rufen die Erscheinungen nicht hervor, die Gesetze in der Natur sind nicht der Grund ihres Daseins; was erkennbar ist, ist nur das Verhältniss von Erscheinungen, wie der Hr. Verf. von Goethe anführt: „Das Wahre mit dem Göttlichen identisch, lässt sich niemals direct von uns erkennen, wir schauen es nur im Abglanze, im Beispiel, Symbol, in einzelnen und verwandten Erscheinungen; wir werden es gewahr als ein unbegreifliches Leben und können dem Wunsche nicht entsagen, es dennoch zu begreifen“ (S. 170). Der Verf. sagt selbst: „alle und jede Wahrheit hat etwas Begreifliches und zugleich etwas Unbegreifliches. Dies gilt zuletzt selbst vom tiefsten Wesen der mathematischen Wahrheit, von ihrem letzten Grunde“ (S. 261); wir erkennen nur im Verhältniss, der Grund ist allemal unbegreiflich und beruht auf gläubiger Annahme. Wie wir nun durch das allerlei Lernen des gläubigen und verwandten Gemüthes in der heutigen Welt so ziemlich baar geworden sind und den harten fanatischen Verstand zum Abgott bekommen haben, der Alles nach seinen Regeln zu knechten droht; so liegt andererseits die Gefahr nahe, ein trübes sentimentales Schwelgen in mystischen Wolken zu befördern, wenn jede Disciplin darauf hinarbeiten soll, ihre unbegreifliche Seite hervorzukehren. Dies hat jedoch, so glauben wir, der Hr. Verf. nicht gemeint, wenn er darauf dringt, dass alle Lehrer dem Religionslehrer entgegen kommen sollen.

Der Unterricht im Latein ist sehr umsichtig behandelt, besonders nach Seiten der Methode; die vorzüglichsten Methodiker bis auf Rudhardt sind berücksichtigt. Wir pflichten dem Hrn. Verf. bei, dass die griechische Sprache auf Gymnasien mit dem Latein gleich berechtigt, möglichst gleich behandelt werden müsse; eben so darin, dass die Gymnasien nicht Exercirhäuser philologischer Künste sind. Wie der Hr. Verf. über den Umfang des latein. Unterrichts auf Gymnasien denkt, ergiebt sich aus Folgendem: „Um der Realisten willen braucht man sich also nicht (im Lateinschreiben und sprechen) zu bemühen. Auch nicht in sofern, als manche fürchten, dass durch Beseitigung des Lateinsprechens und -schreibens einer realistischen Barbarei Thor und Thür geöffnet werde. Soll uns denn das barbarische Latein, welches man bei Disputationen hört, in Dissertationen und Examensarbeiten liest, soll uns dies, soll uns Barbarei gegen Barbarei schützen? Gäben die Gymnasien es auf, jenen übertriebenen Anforderungen in Bezug auf Lateinsprechen und -schreiben genügen zu wollen — was ihnen, wie allbekannt, doch nicht gelingt — so müsste dies die grösste Rückwirkung auf die ganze Methode des latein. Unterrichts haben. Zunächst würde man viel Mühe und Zeit sparen, vorzüglich die Mühe des Sammelns und Memorirens

ciceronianischer Phrasen, um dieselben beim Lateinsprechen und schreiben immer bei der Hand zu haben. Auch könnte man so grammatische Minutien beseitigen, die ebenfalls einzig um Sprechens und Schreibens willen *antecipando* erlernt werden, statt dass man sie sonst gelegentlich beim Lesen der Autoren an sich kommen liesse.“ Offenbar will der Hr. Verf. kein Lateinschreiben und -sprechen auf den Gymnasien wissen; ob aber das Uebersetzen ins Lateinische, die sogenannten *Exercitia*, statt haben soll, darüber hat er sich nicht ausgesprochen, nehmen wir jedoch als seine Meinung an. Freie latein. Arbeiten, diese leidige Marterbank der Gymnasiasten, so wie das Sprechen ist, nach unserer Meinung, den Fach-Philologen zu überlassen, so lange ihnen das Vergnügen macht; was dafür an Zeit gewonnen wird, möge man dem griechischen Unterrichte zulegen, in welchem bis jetzt noch immer nicht das Lesen eines Classikers ohne permanente Hülfe des Lexicons ermöglicht wurde, so wie dem mathematischen Unterrichte, der allenfalls die Trigonometrie absolvirt, aber nicht die mindeste praktische Sicherheit und Fertigkeit in messbaren Dingen gewährt. Was insbesondere die Methode anlangt, so, meinen wir, trifft der Hr. Verf. das Richtige, wenn er sich der Jacobs'schen Art mit Modificationen anschliesst. Jacobs sagt: „Man wird das Verfahren Derer missbilligen müssen, die den Anfänger sogleich zum Lesen führen, indem sie meinen, ihm die Elemente gelegentlich beizubringen; auch wohl Derer, die ihn nöthigen wollen, die Elemente der Sprache aus vorgelegten Beispielen selbst abzuziehen und sich die Grammatik selbst zu bilden.“ Allein wir finden das Mangelhafte dieser Art darin, dass der grammatische Unterricht noch separirt von der Anwendung ist; das Elementarbuch muss und kann so eingerichtet werden, dass es, mit den einfachsten grammatischen Paradigmaten und deren Einübung in vollen Sätzen beginnend, eine besondere Grammatik überflüssig macht, und der Anfänger nicht auf ihm noch unbekannte Dinge in den Sätzen stösst. Die gewöhnliche grammatische Anordnung nach Redetheilen hört dann freilich auf, so wie die Trennung der Formenlehre und Syntax; auch giebt es dann nicht mehr Elementarbücher und Grammatik. Das Paradigma der ersten Declination, mit einigen Fragewörtern, Vocabeln und dem Präsens von *esse* als Anfang genommen, giebt Mittel genug an die Hand, um einfache latein. Sätze übersetzen und bilden zu lassen. Man nehme dann z. B. die erste Declination mit einigen Präpositionen, weiterhin die zweite, und übe dann *esse* ganz ein. Dass in dieser Art die ganze Grammatik theoretisch-praktisch durchgemacht werden kann, hat Ref. am Französischen und auch am Griechischen erfahren. Es können nicht blos ganze inhaltvolle Sätze auf diese Weise verwendet werden, sondern auch bald ganze Absätze von Dialogen und Erzählungen.

Als Object des Geschichtsunterrichtes wird die Ge-

schichte der Völker aufgestellt, für die wir als Deutsche vorzugsweise ein Interesse haben; also Geschichte des Vaterlandes, der Juden, Römer und Griechen, so wie derjenigen Völker, welche mit ihnen in engere Berührung gekommen sind. Hinsichtlich der Methode wird es verworfen, mit einem allgemeinen Umriss der Weltgeschichte, oder auch mit den Biographien einzelner Männer, oder auch mit der Geschichte des Vaterlandes den Anfang zu machen. „Die ersten Anfänge fallen mit einem Theile des Religionsunterrichts zusammen“; der eigentliche Geschichtsunterricht soll mit dem alten Testamente beginnen; da giebt es Gelegenheit, an Alexander und damit an die Griechen und sodann an die Römer anzuknüpfen. Den Studirenden wird ein kurzer Umriss dieser Völker gegeben mit Hinweisung auf späteres Lesen der Klassiker. Die Nichtstudirenden sollen genauer in die Geschichte dieser Völker eingeführt werden, jedoch in schlichtem und populärem Tone und ohne Voraussetzung gelehrter Kenntnisse. Von der neuen Geschichte wird den Studirenden wieder nur ein Umriss, mit genauerer Zeichnung der vaterländischen Geschichte gegeben, das Lesen römischer und mitteldeutscher Quellen muss zur Vervollständigung des Bildes dienen. Ref. erachtet diese Fassung als maassgebend und knüpft nur die Bedingung daran, dass im Griechischen, Lateinischen und Altdeutschen die Schriftsteller mehr gelesen werden. Hr. v. R. denkt hierbei wohl nur an die politische Geschichte, die wir uns auch um so mehr gefallen lassen können, als Kriegs- und Schlachtberichte in den Hintergrund treten und Culturgeschichtliches den Vordergrund bildet. In Betreff der Compendien wird die Bemerkung gemacht, dass, wenn diese Anspruch darauf haben, Autodidakten zu bilden, der Lehrer wohl thut, den Unterricht in Conversiren und Examiniren der Schüler zu verwandeln.

Bei dem Unterrichte in der Geographie wird nirgends gesagt, was zur Erdbeschreibung eigentlich gehört; nach Allem zu schliessen ist sie dem Hrn. Verf. eben auch eine Sammlung von allerlei Merkwürdigem, was sich auf, in und um die Erde findet, so dass Astronomie, Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Statistik etc. recht gut Platz darin finden. Es wird zwar die Schwierigkeit anerkannt, in diesen Dingen Maass zu halten, aber es ist doch nirgends eine Grenze gezogen. Für den Ausgang empfiehlt der Hr. Verf. den Plan der heimathlichen Stadt und deren Umgebung; daran knüpft er die Richtung der Weltgegenden, die Auf- und Untergangspunkte der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten. Im Verfolge werden sodann einige einfache Lehren der mathematischen Geographie vorangeschickt, besonders die von der Kugelgestalt der Erde, von der Axe, den Polen und dem Aequator, den Parallelkreisen, der Breite und Länge, den Wendekreisen, Polarkreisen, Zonen; diesem folgt die Lehre von den Karten; die Hydrographie und Orographie im Zusammenhange,

die politische Geographie, eine kurze Charakteristik der Racen, Sprachen, Religionen und Regierungsformen. Und endlich werden die einzelnen Länder durchgenommen, nämlich das, was jedes bestimmte Land und Volk eigenthümlich charakterisirt, so wie die genauere Beschreibung der Städte. So weit es möglich, ist Alles eine Beschreibung der Karten.

Naturunterricht will Hr. von R. ausdrücklich auf Gymnasien; ;den Gymnasien kommt es um so mehr zu, jene Elemente der Naturkunde zu lehren, als Knaben viel empfänglicher für dieselben sind als Jünglinge und Männer. . . Ganz anders ist es mit den Elementen des Lateinischen. Sie haben keinen Reiz für den Knaben. Gerade weil die Sinnlichkeit ihn reizt und beschäftigt, wird es ihm so schwer, sich mit dem mehr geistigen Element der Sprache anhaltend zu beschäftigen. Gewaltsam wird er nun nach dieser Seite hingezogen, welche der Richtung seiner Kindesnatur entgegengesetzt ist. Soll er hiedurch nicht unnatürlich einseitig und stumpf gegen alle Schönheit des Himmels und der Erde, ja auch stumpf für die Schönheit der Klassiker werden, so muss er eine edle Augenfreude und Augenübung haben.“ Der Naturunterricht soll in den unteren und untersten Classen eintreten, schon der Erquickung halber. „Durch den Naturunterricht erwacht sogar erst die rechte Nelgung und der Sinn für die Sprache.“ Als Unterrichtsgang wird folgender empfohlen: zuerst soll der Lehrling die Umgegend seines Wohnorts kreuz und quer durchstreichen und sich das Bild desselben lebendig einprägen; dieser Gesamteindruck soll durch keine Künstelei eines Entomologen oder Geognosten verkümmert werden. Das grosse einfache Bild der Gegend zerfällt ihm nach und nach in einzelne unzählige kleine von Städten, Menschen, Thieren, Bäumen, Blumen, und so fasst er denn auch die Berge, ihr Gestein und ihren Bau eigens ins Auge. Dabei gilt die Regel: nicht nur zu Anfang, sondern auch im Verfolge des Unterrichts die Schönheit der Werke Gottes stets im Auge zu behalten und mit dem receptiven Betrachten zugleich eine Fertigkeit zu erzielen, das Geschaute möglichst gut durch Zeichen darzustellen. „Wollen wir nun sinnliche und gemüthliche Empfänglichkeit für Natur und Kunst im Schüler ausbilden, wollen wir ihn gegen das frühreife, nackte Verstandestreibhäuseln und gegen das freundlose und stolze in sich Vereinsamen bewahren, so müssen wir ihn mit jugendlich frischem, sinnlichem Betrachten und Ueben beginnen lassen und aus diesem erst allmählig das besonnenere, rein mathematische Betrachten und Ueben entwickeln. Der mathematische Unterricht, welcher früh der sinnlichen Naturbetrachtung voraussetzt, ist so wenig als Ersatz für diese zu betrachten, dass derselbe ihr vielmehr schadet und auf ihn Baco's Wort anzuwenden ist: *Mathematica philosophiam naturalem terminare, non generare aut procreare debet.*“ Die Methode beim Unterricht in

der Mineralogie ist nur die Anwendung jenes Princips. Anschauen der Minerale ist das Erste, dann die Namen einiger Exemplare, Durchgehen einer nach Kennzeichen geordneten Sammlung, in welcher bei jeder Gattung die Reihenfolge ihrer Farben, Krystallisationen etc. vor Augen liegen; die allgemeine Kennzeichenlehre, welche nur eine Zusammenstellung der Kennzeichen ist, die der Schüler schon beim Betrachten der einzelnen Gattungen kennen gelernt hat, bildet den Schluss. Aehnlich diesem ist der Gang in der Pflanzenkunde. Der Zoologie geschieht keine Erwähnung.

In der Geometrie hält es der Hr. Verf. für natürlich, den Unterricht mit der Betrachtung der Körper zu beginnen und von da aus durch Abstraction zu den Elementen fortzuschreiten. Hier angekommen, tritt Euklid oder Euklid's Methode ein, die demonstrierend von den Elementen zu den Körpern zurückführt. Auf dem Hinwege leitet die Anschauung, der unmündige Verstand glaubt; auf dem Rückwege leitet der mündige Verstand und die Anschauung muss ihm, wie sonst oft, Glauben schenken. Für die Formenlehre empfiehlt der Hr. Verf. mit Recht die Krystallformen und verwirft mit demselben Rechte den ausgedehnten Gebrauch der algebraischen Analyse; den Knaben sollen nicht Formeln gegeben werden, durch deren Hülfe sie leicht berechnen, was sie nur auf dem Wege der Anschauung finden sollen. Das Rechnen wird eben so mit Anschauung begonnen; sie soll durch Bilder, welche das Auge leicht auffasst und der innere Sinn eben so leicht festhält, dem Verstande das Geschäft erleichtern, Zahlen und Zahlenverhältnisse zu begreifen und dem Begriffe gemäss regelmässig operiren zu können. Auch dem Ziffernrechnen muss auf diese Weise die Bahn bereitet werden. Hr. v. R. schlägt dazu Rechenpfennige vor, die jedoch nicht blos Einer repräsentiren, sondern dem Decimalsystem, dem System der arabischen Ziffern sich anschliessen. Dass „das Kopfrechnen keine eigentliche Verstandesübung sei, indem hier lediglich das Gedächtniss in Anspruch genommen werde“, dem stimmt der Hr. Verf. bei. Kopfrechnen ist gut, wenn nur das Ziffernrechnen nicht mechanisch beigebracht ist.

Wir schliessen diese Anzeige dankend mit der Raumer'schen Lehre: „Unsere Zeit rühmt sich vorzugsweise einer Erweiterung der Macht des Menschen über die Natur. Aber diese ist wahrlich kein Gewinn, wofern gleichmässig mit ihr edle Gesinnung, Sinn für das Höhere abnimmt und erstirbt, wenn alle geistige Kraft sich knechtisch in den Dienst des Irdischen beugt, und die Menschen ganz verblendet mit krampfhafter Anstrengung einzig materielle Zwecke verfolgen. . . Gegen solch ungöttliches, unwürdiges Treiben müssen wir ankämpfen. Es darf uns nicht gleichgültig sein, in wessen Namen wir Thaten thun, nicht gleich-

gültig, ob Moses oder Jannes und Jambres wirken. Es muss im rechten, frommen Sinne theoretische wie praktische Naturwissenschaft — Naturkunde und Naturkunst — gelehrt, beide müssen im Princip wie im Ziel geheiligt werden.“

Liegnitz, im Februar.

H. Brüggemann.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Wagner's (J. J.) kleine Schriften; herausgegeben von P. L. Adam. Dritter Theil. Ulm, Stettin'sche Verlagsbuchhandlung, 1847. XVI und 300 S. 8. — Von Johann Jacob Wagner, der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf mehreren Gebieten der speculativen Wissenschaften thätig gewirkt hat, ist der dritte Band der kleinen Schriften erschienen. W., geboren im Jahre 1775 zu Ulm, studirte in Jena und Göttingen Philosophie in derselben Zeit, in welcher durch Kant, Fichte und Schelling ein lebhaftes Interesse für diese Wissenschaft in Deutschland erweckt worden war. In seinen ersten Arbeiten zeigt sich, dass er umfassende Studien über die verschiedenen Richtungen des geistigen Lebens der Alten gemacht hat. Hier genüge es, zu erwähnen, dass er ein Wörterbuch der Platonischen Philosophie und im Jahre 1808 Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt herausgegeben hat. Auch der vorliegende dritte Band seiner kleinen Schriften gehört seinem Haupttheile nach in diese Kategorie. Der Herausgeber nämlich glaubte ein Werk der Pietät zu erfüllen, indem er eine Schrift, die Wagner im Mai 1806 vollendet hat, die aber damals nicht gedruckt worden ist, obgleich der Verf. es oft wünschte, veröffentlichte. Diese Schrift, betitelt „Homer und Hesiod, ein Versuch über das griechische Alterthum“, umfasst S. 1—289. Dieses Werk ist, wie der Herausgeber bemerkt, aus Veranlassung der vielfachen und tiefgehenden Vorstudien zu dem oben genannten mythologischen Werke entstanden; doch enthält es nur einen Theil der Ergebnisse dieser Vorstudien, da der Verf. in der hier zu besprechenden Schrift die orientalische Mythologie ausscheidet und nur die griechische in das Auge fasst, und zwar auch diese nur insoweit; als sie aus den Gedichten des Homeros und Hesiodos sich noch zusammenstellen lässt. Auch darin ist übrigens ein bedeutender Unterschied zwischen beiden Werken zu erkennen, dass, während die „Ideen u. s. w.“ rein mythologischen Inhalts sind, die Abhandlung über Homeros und Hesiodos weit umfassender ist, indem darin der Versuch gemacht wird, den gesammten geistigen Zustand des Homerischen und Hesiodischen Zeitalters mit allen seinen Aeusserungen und Einwirkungen auf das damalige Leben systematisch darzustellen. Wenn man daher dieses Werk mit wenigen Worten charakterisiren wollte, so müsste man es bezeichnen als eine

Darstellung des Homerischen und Hesiodischen Zeitalters der Hellenen von culturgeschichtlichem Standpunkte aus, und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die religiösen Ansichten. Zu bedauern ist es freilich, dass dieses Werk erst jetzt erscheint, in einer Zeit, in der man es aus doppelter Rücksicht für nicht mehr brauchbar erklären muss. Erstens nämlich würde es dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft darum nicht entsprechen, weil es nicht mit Benutzung aller der Hülfsmittel gearbeitet worden ist, welche zu berücksichtigen gewesen wären, wenn darin der Stoff in solcher Vollständigkeit verarbeitet erscheinen sollte, wie es den Ueberlieferungen aus dem Alterthume zufolge jetzt möglich ist. Denn wenn man auch davon absieht, dass die Homerischen Hymnen nicht als Quellen benutzt worden sind, so kann man doch nicht umhin, es als einen empfindlichen Uebelstand zu bezeichnen, dass die zahlreichen Hesiodischen Fragmente, die viele schätzbare Notizen enthalten, unbeachtet geblieben sind. Obgleich es nun nicht zu verkennen ist, dass es eine starke Zumuthung für einen Gelehrten, der nicht eigentlich Philolog war, ist, dass er, um seiner Arbeit den Anspruch der Vollständigkeit zu sichern, selbst die zerstreuten Fragmente des Hesiodos sammeln sollte, so muss man dagegen auch anerkennen, dass ein solches unvollständiges Werk nicht Das giebt, was es geben will. Vollkommen brauchbar ist das Werk also nicht, weil es die Ansichten des Hesiodos nur nach einem Theile seiner noch erhaltenen Werke darstellt, und nicht nach allen. Der andere Grund, aus dem man die Brauchbarkeit bestreiten muss, ist der, dass seit der Zeit, in welcher der Verf. diesen Aufsatz niedergeschrieben hat, sowohl die gesammten Alterthümer des Homerischen und Hesiodischen Zeitalters, als auch die einzelnen Abschnitte und Gegenstände vielfach bearbeitet worden sind, und zwar zum Theil mit Benutzung eines reicheren Materials, als dasjenige ist, worüber W. zu verfügen hatte. Um aber einem grösseren Kreise von Lesern und Beurtheilern die Möglichkeit zu gewähren, den Inhalt des Werkes wenigstens in den Grundzügen kennen zu lernen, so möge hier eine kurze Uebersicht ihren Platz finden.

Cap. 1. Allgemeine Ansichten der alten Welt und ihrer Geschichte. Princip für die Beurtheilung griechischer Mythologie. — Cap. 2. Von der Poesie der Homerischen Werke und ihres Zeitalters. Aoiden und Aoidenschulen. Entstehung der Ilias und Odyssee. Homer's Gleichnisse. — Cap. 3. Wahrscheinliche Eigenthümlichkeit der Homerischen Schule in der Form ihrer Darstellung. Organisation der Iliade und Odyssee. Cyclus der homerisch-epischen Darstellung. Der Schild des Achilles und der Schild des Herkules. — Cap. 4. Homerische Weltansicht im Ganzen. *Ἄηρ* und *Αἰθήρ*. Meer und Erde. Okeanos. Gestirne. Weltgegenden. Witterungszeichen und Jahreszeiten bei Hesiod. — Cap. 5. Oben und Unten. Olymp. Tartaros. Styx. Hemera und Nyx. — Cap. 6. Bewohnte Oberfläche der Erde. Geographie der Iliade. Geographie der Odyssee. Winde. Hesiodische Geographie. Winde. — Cap. 7. Das Leben der Homerischen Zeit. Künste. Metalle. Handel. Schreibkunst. — Cap. 8. Anthropologische Ansichten. Anatomische Kenntnisse. *ἄρτηρες*

πραπίδες. νοῦς. ψυχή. — Cap. 9. Sitten. Gastfreundschaft. Die Zahl Zehn. Blutrache. Opfermahlzeit. Könige. Vorbedeutungen. Träume. Wahrsager und Traumdeuter. Geschlechtsverhältniss. Göttersöhne. — Cap. 10. Vorhomerische Welt. Kampf der Kentauern und Lapithen. Fahrt der Argonauten. Die Sieben von Theben. Bellerophon. Meleager und der Kalydonische Eber. Dädalos und sein Labyrinth zu Knossos. Niobe. Die Töchter des Pandaros. Ares von Otus und Ephialtes gebunden. Dionysos und seine Ammen. Ino Leukothoe, des Kadmos Tochter. Herakles. Rhadamanthys und Tityos. Minos. Teiresias. Das Geschlecht des Pelias und Neleus. Die Erbauer von Theben. Herakles Geschlecht. Das Geschlecht des Oedipus. Kastor und Pollux. Die Aloliden. Phädra. Prokris. Ariadne. Moira. Klymene. Eriphyle. Orion. Memnon. Iasion und Demeter. Thamyris. Geschlecht des Pelops. Sisyphos. Ganymedes. Argus. Laomedon. Ereuthalion. Geschlecht des Dardanos. Nestor's Jugendgeschichten. Hesiod's alte Mythen. Prometheus. Die 4 Zeitalter. Perseus. (Ueber Flügel und Gang der Götter.) Hekate. — Cap. 11. Die Homerischen Götter. Zeus. Seine Aegide. Hera. Iris. Hermes. Eos. Helios. Phöbos Apollon. Παιήων. Musen. (Περὶ θεῶν ἢ περὶ πέποιθ.) Sirenen. Skylla und Charybdis. Artemis. Eileithya. Aphrodite. Dione. Grazien. Horen. Themis. Dionysos. Hephästos. (Λόματα der Götter.) Pallas Athene. Ares. Götter der Schlacht. Hebe und Ganymedes. Leto. Demeter. Aides. (Styx. Kerberos.) Persephone. Nyx. Hypnos. Aisa. Moira. Keres. Erinyes. Nemesis. Ate. Fama und Ossa. Poseidon. Nereus. Nereiden. Proteus. Flüsse und Winde. Harpyien. Nymphen. — Cap. 12. Theogonie und Kosmogonie. Vorhomerische Theogonie. Reise der Götter zu den Aethiopen. Hesiodische Theogonie.

Diese Uebersicht zeigt, dass der Verf. einen reichhaltigen Stoff in seinem Werke zusammengetragen und verarbeitet hat. Doch würde es dem Unterz. nur geringe Mühe machen, wenn er nachweisen wollte, in welchen neueren Werken entweder das Ganze, oder jedes Einzelne, was der Verf. in seiner Schrift besprochen hat, vollständiger und den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft genügender behandelt worden ist. Unter den allgemeinen Werken sind besonders zu nennen Wachsmuth's Hellenische Alterthumskunde und Thirwall, history of Greece, unter den specielleren sind hervorzuheben: Cammann, Vorschule zur Iliade und Odyssee; Müller, Lessmann, Mätzner, Forbiger (in seinem Handbuche der alten Geogr.) und viele Andere. Der Unterz. hält es nicht für passend, dem Verf. Punkt für Punkt zu folgen, weil er dadurch dem vorliegenden Buche eine grössere Aufmerksamkeit widmete, als es verdient; doch will er einen einzelnen Abschnitt als Beispiel einer genaueren Prüfung unterziehen. Dies ist Cap. 6: „Die Homerische und Hesiodische Geographie“, welches passend in 3 Abschnitte getheilt ist. Dass der Verf. sagt, dass die bewohnte Oberfläche der Homerischen Erde sich mehr von Morgen gegen Abend als von Süden nach Norden erstreckt habe; ist wohl so zu verstehen, dass zu Homer's Zeiten nur ein grosser Theil der Küstenländer des mittelländischen Meeres bekannt war. Nur 2 Himmelsgötter

den (Osten und Westen) werden in der Ilias und Odyssee genannt. Für die Geographie der Ilias legt der Verf. das Schiffsverzeichniss im zweiten Buche zu Grunde. Doch giebt er wenig mehr als ein trockenes Verzeichniss von Namen; nur über wenige fügt er einige Notizen hinzu. S. 55 irrt der Verf. wohl, indem er Pytho in Phokis für eine Stadt ansieht. S. 56: Geraestos hält Forbiger (S. 16) für das Vorgebirge dieses Namens. Die auf S. 57 aus Il. 9, 150 ff. angeführten Städte gehörten nicht zu Argos, sondern zu Mykenae, dem Königreiche des Agamemnon; sie hätten also S. 58 unter Nr. VIII. mit angeführt werden sollen. S. 58: Nicht Peleon, sondern Pteleos nennt Il. 2, 594 unter den Pylischen Städten. S. 55 behauptet W. fälschlich, dass Homeros das Arkadische Orchomenos nicht erwähne; da aber Hom. Il. II. 605 diese Stadt dennoch nennt, so zählt auch W. auf S. 59 Orchomenos unter den Arkadischen Städten auf, ohne aber seines früheren Irrthums Erwähnung zu thun. Ueber die verschiedene Bedeutung der Namen *Ἄργος* und *Ἀργείοι* in engerem und weiterem Sinne (s. S. 57) spricht unter den Neueren vorzüglich Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. Bd. I. S. 65 f. und 142 (Ausg. 2). Da es aber zu weit führen würde, auf alle Einzelheiten einzugehen, so möge hier nur eine kleine Nachlese geographischer Namen aus der Ilias und Odyssee folgen, welche W. übersehen hat. *Ἀπὶν γῆ* (Il. α, 270, γ, 49, Od. η, 25, π, 18). Artakia in Lästrygonien (Od. κ, 108). Budaion in Phthia (Il. π, 572). In Thrakien: Aenos (Il. δ, 520) und Nyseion (Il. ε, 133). In Thessalien: Pieria (Il. ξ, 226, Od. ε, 50); Perea (Il. β, 766); Lapithae (Od. φ, 295); Dolopes (Il. ι, 480). Leukas (Od. ω, 11). Thoae, Inseln in der Mündung des Acheloos (Od. ο, 299). Kranoi in Elis (Od. ο, 295). Nerikos, Stadt der Kephallener (Od. ω, 377). Auf Ithaka: Arethusa (Od. ν, 408); der Hügel Hermäos (Od. π, 471); der Berg Neion (Od. α, 186). Die Felsen Gyrae bei Euboea (Od. δ, 500). Die Insel Die, später Naxos (Od. λ, 325). Sinties auf Lemnos (Il. α, 594). Kabesos am Hellespont (Il. ν, 363). In Troas: Pedaeon (Il. ν, 172) und Thymbre (Il. κ, 430). Plakos in Mysien (Il. ε, 396) u. s. w. Noch mehr Nachträge wären zur Geographie des Hesiodos zu geben. Dieses Beispiel würde schon hinreichend beweisen, dass das Werk nicht mit der Genauigkeit und Vollständigkeit gearbeitet ist, welche nöthig gewesen wäre, um es für die jetzige Zeit brauchbar erscheinen zu lassen. Ein anderer Uebelstand, welcher gleichfalls der Brauchbarkeit bedeutenden Abbruch thut, ist der, dass W. in der Schreibung der Eigennamen durchaus unzuverlässig ist; denn in sehr vielen Fällen würde man sich sehr täuschen, wenn man sich auf die vom Verf. gegebene Schreibart als richtig verlassen wollte. Dieser Umstand fällt freilich ebenso sehr dem Herausgeber wie dem Verf. zur Last, da dieser ein nachgelassenes Werk veröffentlichte in einer Gestalt, deren Mängel eine Redaction durch einen Sachverständigen nöthig gemacht hätte. Man kann immer annehmen, dass, wenn die Herausgabe durch den Verf. selbst erfolgt wäre, dieser mit grösserer Sorgfalt verfahren sein würde, so dass die Kritik kein so verwerfendes Urtheil hätte sprechen müssen. Den Schluss des Bandes bilden 2 kleine Aufsätze, welche W. früher in den

Probablättern der „Zeitinteressen“ hat drucken lassen. Der erstere ist betitelt: Festungen, ihr Werth und ihre Bedeutung, und enthält eine Parallele des Völkerkampfes u. des Kampfes zwischen Einzelnen; Festungen sind für die Völker das, was Panzer u. Rüstungen für die Einzelnen. Der Zweck der Festungen ist der Schutz des Landes gegen die Angriffe anderer Völker. Es ist daher empfehlenswerth, in Deutschland viele Festungen, welche aber in bestimmtem systematischen Zusammenhange mit einander stehen müssten, zu errichten. Der andere Aufsatz behandelt die „Gefahr der Uebervölkerung“ und weist nach, dass eine solche Gefahr allerdings drohe, da die Bevölkerung in solchem Maasse zunehme, dass die Erzeugung von Nahrung für dieselbe nicht gleichen Schritt halten könne, besonders da diese Nahrungserzeugung gewisse Grenzen nicht überschreiten könne. Die Mittel der Abhülfe u. s. w. werden aber nicht angegeben. — Die Ausstattung des Buches an Druck und Papier genügt jeder billigen Anforderung.

Dr. H. Brandes.

Die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnasien. Abhandlung zum Programm des Obergymnasiums in Braunschweig von Dr. G. T. A. Krüger, Director und Prof. Braunschweig, 1848. 21 S. gr. 4. S. 22—30. Schulnachrichten. — Das ist nun wieder eins von den Schulprogrammen, welche die Nützlichkeit dieser Einrichtung in der deutlichsten Weise bestätigen. Keine unfruchtbare Gelehrsamkeit, keine blossе Variantensammlung, keine Aufspeicherung von scharfsinnigen Conjecturen, sondern eine Mittheilung aus dem praktischen Schulleben, welche eben sowohl für die Lehrer als für die Schüler und nicht weniger für das Publicum, wo sich dasselbe den Angelegenheiten der Gymnasien nicht freiwillig entzieht, Interesse haben muss. Eine deutsch geschriebene Abhandlung wie die vorliegende kann von allen Beteiligten gelesen werden und ist ein zweckmässiges Mittel, dem Publicum Winke und Behauptungen über den wahren Zweck der Unterrichtsanstalten zu geben, denen ein grosser Theil von ihnen seine Kinder anvertraut hat. Aber freilich! wie wenig werden solche Schriften berücksichtigt oder gelesen, ja sogar von solchen Eltern, denen man durchaus nicht Gleichgültigkeit gegen ihre Kinder zum Vorwurf machen kann. Könnte es unsern Schulmännern gelingen, eine lebendige Theilnahme vernünftiger Eltern zu erwecken, so würde durch eine solche Mitwirkung der häuslichen Erziehung dem öffentlichen Unterrichte ein grosser Dienst erwiesen werden und diese Anregung vollkommen die Stelle einer deutschen Nationalerziehung vertreten, die jetzt wieder in einigen Köpfen spukt und sich hier und da in Zeitschriften und demokratischen Vereinen breit macht. Wir meinen aber, dass eine deutsche Nationalerziehung nur ein lockendes Aushängeschild sei, wie das Nationaltheater, welches in Berlin in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts noch bestand, und dass eine deutsche Nationalerziehung ebensowenig zu Stande kommen kann und darf als eine deutsche National- oder Central-Universität, wie sie die radicalen Wiener Studenten ihren Commilitonen am Pfingstfeste

vorigen Jahres auf der Wartburg empfohlen haben. Es stünde wahrlich schlimm um Deutschland, wenn wir keine anderen Mittel oder Mittelspersonen zur Erhaltung seiner Einigkeit haben sollten.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, Hr. Krüger, gehört seit einer längeren Reihe von Jahren nicht bloß zu den sehr gelehrten, sondern auch zu den sehr tüchtigen Schulmännern. Er vereinigt Klarheit und Ruhe der Auffassung mit gereifter Erfahrung und ausreichender Kenntniss der Bedürfnisse unserer heutigen Jugend, der er jede billige Hülfe oder Erleichterung angedeihen lässt, ohne sie deshalb auf die Faulbetten der Trägheit legen zu wollen, er verschliesst sich keinem vernünftigen Fortschritte — mit einem Worte, er ist ein Conservativer von der besten Richtung, weil man doch nun dies Stich- und Schlagwort ebenfalls auf die Zustände der Schule überzutragen anfängt. Diese edle Richtung nehmen wir unter andern in der liberalen Ansicht wahr, mit welcher Hr. Krüger das Heil der Schule nicht von einer strengen Uebereinstimmung der Methode abhängig macht, sondern an mehreren Stellen z. B. S. 10 sich aus pädagogischen und didaktischen Gründen dahin erklärt, dem geschickten Lehrer in der Art und Weise seines Lehrverfahrens, so weit dies mit der in einem Schulorganismus zu erzielenden Einheit verträglich ist, die möglichste Freiheit der Bewegung zu gestatten, eingedenk, dass nicht Eins für Alle sich schickt und dass nicht bloß Ein Weg nach Rom führt. Unter solchen Grundsätzen, wie sie auch Dinter in seinem Leben (S. 257) mit wenigen Worten, aber gut ausgesprochen hat: „Tüchtige Männer in Freiheit unter Aufsicht, das sei Grundsatz“ und Schmitthenner in seinem Buche über Cultur- und Schulwesen (Th. I, S. 171) wird jede Schule und — man muss hinzusetzen — jedes Gemeinwesen gedeihen.

Die nächste Veranlassung zur Abfassung der vorliegenden Abhandlung hat Hr. Krüger kein Anderer als Hr. Köchly gegeben, dessen laute, etwas marktschreierische Opposition gegen die bestehenden Zustände des deutschen Schulwesens in den Gymnasien viele Federn in Bewegung gesetzt und manchen biedern treuen Schulmann mit Besorgniss erfüllt hat. Eine ähnliche Unruhe hatten wir vor zwölf Jahren erlebt, als Lorinser seine Abhandlung: „über den Schutz der Gesundheit in den Schulen“ zunächst in die medicinische, dann in die Schulwelt schleuderte und der König Friedrich Wilhelm III. von Preussen aus eigener Bewegung *) eine allgemeine Prüfung dieses Aufsatzes befahl. Sind nun gleich dadurch nicht die ungeheuern Resultate erzielt worden, von denen die der Sache Unkundigen träumten, und ist vielmehr von den erfahrensten und billigsten Schulmännern der Ungrund eines grossen Theiles der auf sie geworfenen Beschuldigungen amtlich und thatsächlich erwiesen worden, so ist doch hier und da mancher Uebelstand beseitigt und namentlich durch das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837 ein rühmlicher Beweis der Umsicht und des persönlichen Wohlwollens gegeben

*) Nach v. Hippel's Bericht in seinen Beiträgen zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 173.

worden, mit welchen der verstorbene Minister v. Altenstein und sein treuer einsichtiger Gehülfe, der Geheimrath Joh. Schulze (der in dieser Angelegenheit die grösste Thätigkeit entwickelte), sich eben sowohl des Lehrstandes als der Jugend in den Schulen angenommen haben. Eben so dürften auch die Köchly'schen Vorschläge und Neuerungen nicht ohne Erfolge bleiben, wenn sie auch nur vorzugsweise im gegenseitigen Austausche der Ideen unter erfahrenen Leuten bestehen, denn eigentlich Neues hat Hr. Köchly nicht vorgebracht, wie Herr Krüger ebenfalls bei aller Achtung gegen dessen Bestrebungen darthut, und vielmehr durch sein rüstiges Auftreten und eine glänzende Declamation mehr eine augenblickliche Ueberraschung als eine nachhaltige Ueberzeugung bei den Lesern seiner Schriften und bei den Hörern seiner Vorträge bewirkt.

Unser Hr. Verfasser will sich nun nicht bei den von Hrn. Köchly angeregten Principienfragen als Beurtheiler betheiligen. So viel er einsehen — und darin hat er ganz Recht — so kommen einmal alle Streitenden darin mehr oder weniger überein, dass sie das gründliche Studium des classischen Alterthums als die Grundlage der Gymnasialbildung in seiner Nothwendigkeit anerkennen, und zweitens hat Hr. Köchly seine Angriffe nicht gegen die alten Sprachen, sondern besonders gegen eine fehlerhafte Behandlungsweise derselben auf den Gymnasien gerichtet. „Wir meinen, schreibt Hr. Krüger auf S. 3, diejenige Art der Behandlung, bei welcher die Sprache und nur die Sprache ins Auge gefasst und über Grammatik und wohl gar Kritik bei der Interpretation der classischen Schriftsteller der Inhalt derselben nicht so, wie er sollte, beachtet, und bei einem ungebührlich langsamen Fortschritte in der Lectüre der Umfang derselben in dem Maasse beschränkt wird, dass dem Schüler im Verlauf seiner Schulzeit von den Musterwerken des classischen Alterthums selbst nur ein sehr unbedeutender Theil zur Anschauung gebracht wird. Ein solcher Fortschritt ist aber eben so wenig geeignet, auf der Schule selbst lebendiges Interesse an diesen Werken bei dem Schüler zu erwecken, als noch nach seinem Austritte aus derselben in ihm zu erhalten. Daher dringt er (Köchly) vor Allem darauf, diese Lectüre in ihr eine Zeitlang verkanntes und geschmäleretes gutes Recht wieder einzusetzen und den Umfang derselben nach Möglichkeit zu erweitern, und giebt zur Erreichung dieses Zweckes manche sehr beachtungswerthe Winke, welche wir dankbar anerkennen, so wenig wir auch mit allen seinen Vorschlägen zur Förderung derselben einverstanden sein können. *Quum fueret tutulentus, erat quod tollere velles.*“

Hiernach beginnt nun Hr. Krüger die Methodik der Lectüre der classischen Schriftsteller auf den Gymnasien und das Verfahren bei derselben einer Erörterung zu unterwerfen und diese Gegenstände nach seinen Erfahrungen zu besprechen. Im ersten und zweiten Paragraph wird erwähnt, dass Hr. Köchly mit dem Worte der éttarischen Lectüre diejenige Methode in der Kürze bezeichnet, gegen welche er kämpft, und cursorische Lectüre diejenige genannt hat, auf deren Einführung er dringt. Nach dem von ihm gegebenen Beispiele über die

Zeit, in welcher die Lectüre der homerischen Gedichte vollendet sein soll, hat Herr Krüger allerdings vollkommene Ursache bedenklich zu sein und auf seine Vorschläge die kurze Definition der beiden Methoden anzuwenden, nach welcher bei der statarischen nicht viel gelesen, bei der cursorischen nicht viel gelernt wird, er tröstet uns indessen damit, dass Hr. Köchly in anderen Stellen sich keineswegs als ein Freund der Ungründlichkeit gezeigt habe und dass man also mit Recht voraussetzen dürfe, dass er die cursorische Methode nicht auf Kosten eines stetigen und sicheren Fortschrittes gehandhabt wissen wolle *). Dabei erscheint Hrn. Krüger Nichts bedenklicher als überhaupt die statarische und cursorische Lectüre als zwei spezifische (nicht graduell) verschiedene Methoden einander gegenüber stellen zu

*) Wir könnten wünschen, dass sich Hr. Krüger gerade die Methodik dieser, der Homerischen, Lectüre einmal zum Gegenstande einer besonderen Erörterung wählte. Denn eben so wichtig als die Lesung des Homer auf Schulen ist, als „des Grundes aller Litteratur und niemals ausgehen darf“ (Worte eines der ehrenwerthesten Schulmänner, Gurlitt, im zweiten Theile seiner Schulschriften S. 331), eben so unmethodisch und zum Nachtheile für die gute Sache wird häufig dabei verfahren. An der Schule, wo ich eine Reihe von Jahren die Odyssee zu erklären hatte, gelang es mir durch ein in den ersten Wochen sehr langsames und fast allein auf die Einübung der grammatischen Formen begründetes Lesen das allmählig raschere Fortschreiten mit Leichtigkeit und ohne alle Belästigung für die Schüler zu erreichen, wodurch natürlich ihre Freude an der edeln Dichtung sehr zunahm. Ich darf daher wohl auf eine grosse Zahl von ihnen anwenden, was Gessner a. a. O. p. 295 von einer ähnlichen Veranlassung bei seinen Schülern gesagt hat: *sedebant tacentes, intentis oculis, auribus, animis, subridentes etiam et voluptatem animi fronte, ore, oculis prodentes*. Dadurch kam es denn auch, dass nicht leicht einer die Classe verlies, ohne die Odyssee ganz gelesen und sich eine gute Sammlung schriftlicher Bemerkungen aus seiner Privatlectüre angelegt zu haben. Um so mehr musste ich es beklagen, dass der (jetzt bereits verstorbene) Lehrer, welcher die Schüler von mir empfing, um mit ihnen die Iliade zu lesen, so verfuhr, als ob jene im Homer noch gar Nichts gethan hätten, dass er von Neuem die Formen durchnahm und nun mit ermüdender Langsamkeit vorwärts ging, so dass die Schüler, wenn sie nach Prima aufgerückt waren, erst wieder die Freude am Homer gewinnen mussten. Ich sage dies nicht — wie Jeder, der mich kennt, wissen wird — um jenen wackern Mann zu verunglimpfen, aber Alle, die mit ihm amtlich zu thun gehabt haben, werden auch wissen, wie schwer, ja fast unmöglich es war, ihn für eine neue pädagogische oder didaktische Idee zu gewinnen. Auf anderen Schulen habe ich nun wohl das Gegentheil wahrgenommen, man liest sehr viel und sehr rasch vom Anfange an, wieder auf andern möchte man schon in Quarta den Homer zu lesen anfangen, wie Hummel in einem Göttinger Programm vom Jahre 1842 vorgeschlagen hat, oder nach Baumgarten-Crusius (Briefe über Bildung in Gelehrtenschulen, S. 78) die zwölf- oder vierzehnjährigen Knaben in die Schule des Vater Homer schicken — kurz, es giebt da eine grosse Anzahl von Streitfragen, in deren Besprechung und Lösung ein Mann von Hrn. Krüger's Erfahrung die erwünschteste Beschäftigung finden würde.

wollen. Er kann durchaus keinen principialen Gegensatz zwischen beiden Lectüren anerkennen, wohl aber wünscht er in Uebereinstimmung mit drei von ihm auf S. 6 und 7 angeführten: erfahrenen Schulmännern, Rauchenstein, Peter und einem Ungenannten in Berlin, dass von da ab, wo der Schüler über die Elemente hinaus ist und wo es darauf ankommt, ihn durch die Lectüre dieser Schriftsteller in das classische Alterthum selbst einzuführen, eben diese so rasch als thunlich von Statten gehe, indem ihn die Erfahrung belehrt hat, wie sehr dadurch das Interesse für die Sache selbst bei den Schülern geweckt und belebt wird. Wir finden, sagt er, das Tempo in jedem einzelnen Falle bedingt durch die Beschaffenheit des jedesmaligen Objects der Lectüre, sowie der Subjecte, mit denen der Lehrer es zu thun hat. Wem es aber als Lehrer an dem richtigen Tacte fehlt, um mit Leichtigkeit zu erkennen, was für ein Schritt in dem einzelnen Falle der Sache und dem Bedürfniss seiner Schüler gemäss sei, dem ist am Ende auch nicht durch allgemeine Vorschriften zu helfen.“ Das sind sehr wahre Worte, welche uns an das alte Joh. Matth. Gesner mit gutem Humor und praktischer Weisheit geschriebene Vorrede zur Leipziger Ausgabe des Livius vom Jahre 1785 erinnern, die späterhin in den Opuscul. Minorib. varii argum. Vol. VII. p. 290—307 abgedruckt worden ist. Wir wissen nicht, ob Hr. Köchly diese Abhandlung bekannt war, aber er hat unmöglich die Nachtheile der zerhackten und zerstückelten Lectüre anschaulicher schildern können, als der wackere Gesner dies in seinem köstlichen Latein gethan hat.

Hieran schliesst sich der dritte Paragraph, über die Vertheilung der Lectüre der classischen Autoren zwischen einem Dichter und einem Prosaiker in jeder Sprache, um dadurch eine grössere Concentrirung zu erhalten. Diese Absicht kann nur belobt werden; weniger übereinstimmend sind die Urtheile über die Art der Ausführung, namentlich ob man nicht lieber einen Zeitabschnitt lang bloss einen Schriftsteller nach einander, als zwei oder drei nebeneinander lesen soll. Die Eigenthümlichkeit der Vorsetzer der gelehrten Anstalten, an denen ich gearbeitet habe, hat mir nicht gestattet eine praktische Erfahrung hierüber geltend zu machen, aber der Idee nach bekenne ich mich gern zu den Ansichten des Hrn. Peter in der Jen. Allg. Litt. Zeitung 1847. Nr. 52 und unsern Hrn. Verfassers, der bezeugt, dass dadurch ein sehr gesteigertes Interesse der Schüler hervorgerufen sei, es müsste denn der Lehrer selbst durch eine ungeschickte Behandlungsweise dieses Interesse erlöten. Und nun folgen diese lesenswerthen Worte: „Dass dieser Fall wirklich hin und wieder vorkomme, dürfen wir leider nicht bezweifeln; und wohl möge auch der geübteste und gewissenhafteste Lehrer hiergegen auf seiner Hut sein, dass ein Schriftsteller überhaupt oder in einzelnen Partien den Schülern nicht zusagt und sie nicht zu fesseln weiss — die Schuld daran liegt nicht immer an dem Schriftsteller oder an dem Schüler. — Was wir meinen, das bedarf für Den, der einige Schulführung hat, keiner weitern Auseinandersetzung. Ein Lehrer aber, welcher sich in diesem Zweige seiner Lehrthätigkeit selbst zu beobachten gewohnt ist, wird da, wo er die Schuld in sich selbst findet, sie nicht

ausser sich zu suchen bemüht sein. Tag und Stunde sind für kein Geschäft gleich günstig, am wenigsten für Geschäfte des Geistes, wie die des Unterrichtes.“ (S. 8.) Um solcher möglichen Missverhältnisse willen und um dem Lehrer mehr freie Hand zu geben, verlangt der Hr. Verf. nur Ausdehnung der Lectüre des gelesenen Schriftstellers auf eine Stundenzahl, welche geeignet ist, grössere Stücke desselben rasch hinter einander und mit so wenig Zersplitterung als möglich zu absolviren. Demnach könnten füglich auch der zu lesende Dichter und Prosaiker in den der Lectüre gewidmeten Stunden mit einander abwechseln, wenn nur darauf Bedacht genommen wird, diese Abwechslung erst nach Absolvirung solcher Prosa eintreten zu lassen. In der Anmerkung (S. 8) bezeuget der Verfasser einem Einwurfe, der in unsern Jahrb. Bd. 52, Heft 1 erhoben ist. Der ungenannte Referent hatte nämlich behauptet, es sei eine solche Concentrirung gar nicht vereinbar mit den bestehenden Gesetzen über die Maturitäts-Prüfung (in welchem Lande?) und es sei nicht möglich, dass, wenn ein halbes Jahr nur Horatius und Tacitus neben einander gelesen worden, der lateinische Stil dabei gewinnen könnte. Hr. Krüger macht dagegen geltend, dass, selbst wenn der Stil der Schüler bei der Abiturienten-Prüfung etwas weniger ciceronische Farbe tragen sollte, dies nicht mit den allgemeinen Forderungen des preussischen Prüfungs-Reglements im Widerspruche sei; andererseits aber wird bei dieser Einwendung gerade diejenige Seite des philologischen Unterrichts auf den Gymnasien zur Hauptsache gemacht und Das als Mittelpunkt desselben hingestellt, was jedenfalls dazu weniger berechtigt ist als die den Gymnasiasten zu verschaffende Vertrautheit mit den Schätzen der classischen Litteratur selbst. In dieser Angelegenheit hat sich Hr. Krüger aus voller Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache auf die Seite des Hrn. Köchly gestellt, der bereits viele rüstige Kampfgenossen gefunden hatte.

Nun habe ich mich vor neun Jahren im ersten Excurse hinter Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen (S. 165—171) ausführlich über die Nothwendigkeit geäussert, dass den vorgerückten Schülern ein Schriftsteller, und zwar Cicero, als Muster und Vorbild im Lateinschreiben vorgehalten werden müsste. Ich bleibe auch in der Theorie fortwährend dieser Ansicht treu, sehe aber, wie die Sachen jetzt liegen, bei dieser Nichtachtung eines guten lateinischen Stils im Allgemeinen, bei der so höchst ungerechten Abneigung gegen Cicero, die unseren Schülern von mehreren Seiten her — und auch einzelne Lehrer sind hier nicht frei — beigebracht wird, endlich bei den thatsächlichen Betrügereien, welche bei der Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten mit halb Ciceronianischen, halb Muretischen Anfängen und anderen unerlaubten Hilfsmitteln trotz scharfer Bewachung getrieben wird — ich sage, ich sehe nicht ein, wie jener Anforderung eines Ciceronianischen Stils wirklich nachzukommen sein wird. Ich sage dies mit wahrer Betrübniß über eine solche Erscheinung im classischen Unterrichte, aber ich glaube nicht zu viel gesagt zu haben. Dagegen wird nun jene Vertrautheit mit den classischen Mustern, um welche wir die Engländer

gewöhnlich beneiden, durch den unmerklichen, aber grossen Einfluss guter Muster in einer cursorischen Lectüre wahrscheinlich mit einem besseren Erfolge erreicht. Wir erinnern uns zunächst hierbei an die geistvollen Worte, welche Cicero (de orat. II. 14, 60) dem M. Antonius in den Mund gelegt hat: *ut, quum in sole ambulem, etiamsi ob aliam causam ambulem, sit natura tamen ut colores, sic, quum Graecorum libros studiose legerem, sentio orationem meam illorum tactu quasi colorari.* Und Gesner schreibt a. a. O. S. 300 und 301 gleichsam einen Commentar hierzu in folgenden Worten: *haec sane una lectio est ad vitam utilis, quae animum consilio auget et rebus privatim et publice gerendis facit aptiorem: haec sola facit, ut et ipsi tum dicere discamus non incommode tum scribere et e nobis proferre aliquid, quod placere atque aetatem perferre possit. Huc igitur, huc animum applicet, quicumque ultra prima elementa atque tirocinia processit: huc deducant iuventutem qui possunt, in hoc eam studio crebris interpellationibus, interrogationibus, obiectionibus, disputationibus adiuvant; tantum se profecisse unusquisque sciat, quanto sibi laetius feliciusque procedere hoc lectionis genus animadovertit.*

Der vierte Paragraph enthält zwei aus der besten Lehrpraxis hervorgegangene Bemerkungen. Die eine ist die des Hrn. Peter a. a. O., dass es sehr zweckmässig sei und von grosser Wichtigkeit für die Belebung des Interesses an der Lectüre, wenn der Lehrer sich nicht gerade nach Capiteln und Paragraphen richtet, die bekanntlich oft sehr wenig passende Abschnitte bilden, sondern die zu lesende Schrift gleich zum Anfange eines halben Jahres in Abschnitte theilt, deren jeder für eine Stunde passt. Herr Krüger ist hiermit einverstanden, besonders weil durch Erweiterung der zur Lectüre bestimmten Zeit auf zwei Stunden oder jedenfalls auf mehr als eine Stunde an jedem Tage die lästigen Recapitulationen und Fragen am Anfange einer jeden Stunde wegfallen. In der Anmerkung auf S. 9 erwähnt er, wie er in der Prima seines Gymnasiums bereits seit einer Reihe von Jahren, ganz im Sinne des preussischen Ministerial-Rescripts vom 24. October 1837, welches einen Gegenstand zwei Stunden hintereinander zu behandeln empfiehlt, vorgeschritten sei. Er hat nämlich die von ihm selbst der Lectüre der classischen Schriftsteller zu widmenden Stunden so angesetzt, dass derselbe Schriftsteller häufig in mehreren Stunden desselben Tages und gleich mehrere Tage hintereinander gelesen wird, und alle Ursache gehabt, mit dem Erfolge dieser Einrichtung, sowohl was das Interesse seiner Schüler an der Lectüre als was den Fortschritt in derselben betrifft, zufrieden zu sein. Derselbe Versuch ist nicht ohne Erfolg auf dem Obergymnasium zu Braunschweig auch mit den geographischen, historischen und mathematischen Lectionen gemacht. Die Einrichtung dürfte nachahmungswerth sein, namentlich auf solchen geschlossenen Anstalten, wo, wie z. B. in der Landeschule Pforta, durch die sonst so wichtigen und erspriesslichen Studientage oder andere Beschäftigungen, wie sie in dem Kreise solcher Anstalten herkömmlich sind, der ununterbrochene Fortgang der öffentlichen Lectionen gehemmt wird und der

Lehrer erst oft nach mehreren Tagen zu seinem früheren Pensum zurückkehren kann, wo dann viel Zeit mit dem Wiederholungen hingebracht werden muss.

Der fünfte Paragraph enthält das Abbild eines sehr fehlerhaften Verfahrens bei der cursorischen Lectüre aus der Mittheilung des bereits mehrmals angeführten Berliner Schulmannes.

Vom sechsten Paragraphen an beschäftigt sich Hr. Krüger mit der Beantwortung der Fragen: „was ist, behufs der Lectüre von dem Schüler theils vor derselben, als Präparation, theils während, theils nach derselben zu thun, um möglichst rasch und sicher den Gewinn davon zu tragen, welchen die Lectüre ihm gewähren soll? und wie hat der Lehrer ihn dabei zu unterstützen?“ Unser Verfasser verbreitet sich hierbei zuerst über die so häufigen Missgriffe und die Art der Präparation, welche nur eine Fingerfertigkeit im Gebrauche des Lexicons erzeugt und daher endlich einmal abgestellt werden sollte (S. 11 f.), und stimmt sodann dem Vorschlage des Hrn. A. W. L. Jacob (in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1847. Hft. 2) bei, dass es ohne Nachtheil für die Gründlichkeit, ja mit entschiedenem Gewinn und gutem Erfolge geschehen werde, wenn bei dem Anfangsunterrichte im Lateinischen an den Schülern gar keine Vorbereitung auf die Lehrstunden verlangt wird (S. 12. 13). Dagegen legt er seine Bedenken gegen den andern Vorschlag desselben Gelehrten, der eine Reihe von Jahren mit der Aufsicht über das gelehrte Schulwesen im Grossherzogthum Posen beauftragt war, auf S. 14 f. dar. Denn Hr. Jacob verlangt auch für die oberen Classen in der Regel keine Vorbereitung, indem diese bei dem Wunsche des Schülers, rasch zu lesen, doch nur ungenügend ausfallen könnte: es sei ein um so entschiedeneres Gewicht auf die Wiederholung zu legen. Ohne natürlich den grossen Nutzen der letzten zu verkennen; erklärt doch Hr. Krüger, dass geistig regsamen, tüchtigen Schülern die Vorbereitung schon Freude mache und dass es ihm nach seinen Schulmannserfahrungen wie ein Paradoxon klinge, dass von der Abschaffung der Vorbereitungen ein reeller Gewinn für die Belebung des Interesses bei der Lectüre zu erwarten sein solle. Daher bleibt er dabei: Vorbereitungen, mit gehörig abgemessenen Ansprüchen an dieselben und mit der erforderlichen Anleitung durch erklärende Ausgaben ausser der Grammatik und dem Wörterbuche, gelten als Regel; Verzichtleistung auf dieselbe als Ausnahme, oder wenigstens verbinden wir Beides nach Befinden der Umstände mit einander, etwa so wie statarische und cursorische Lectüre, die nicht nach einzelnen Lehrstunden oder Schriftstellern, sondern nach dem jedesmaligen Bedürfniss eintritt. Wir müssen hierbei uns nach unseren Erfahrungen für Hrn. Krüger's Ansicht erklären, der mit Recht auf die Autorität eines viel erfahrenen Mannes und wärmsten Freundes der Jugend, Fr. Jacobs, ein bedeutendes Gewicht gelegt hat. Ohne von der Jugend in den Gymnasien alles Schlechte glauben zu wollen, was ihr manche strenge Richter aufzubürden geneigt sind, so meinen wir doch mit voller Ueberzeugung, dass ausser dem wissenschaftlichen Nachtheile auch

eine sittliche Schlawheit die Folge jener Nichtforderung von Präparationen sein würde, wodurch bei einer nicht geringen Anzahl von Schülern die Liebe zu den Classikern offenbar geschwächt werden dürfte, ja es möchte wohl manche geben, die in der Befreiung von der Präparation die Anfänge eines gänzlichen Aufhörens des classischen Unterrichts zu erblicken wähten. Und Das nun gerade jetzt, in einer Zeit, wo die Jüngeren ohnehin schon jede Fessel abwerfen wollen, wo sie nur Rechte zu haben meinen, aber keine Pflichten anerkennen, wo — um ein Beispiel anzuführen — die Primaner einiger schlesischen Gymnasien bei dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten auf die Abschaffung des Abiturientenexamens angetragen haben. Aber nicht blos jetzt, nein, zu allen Zeiten wird der Jugend eine vernünftige Beschränkung und ein nicht unbilliges Maass an geforderten Obliegenheiten zum wahren Heile gereichen. *Ἄ ἄρισται δακνῶσαι εἶναι φράσις μάλιστα παιδείας δεῖσθαι* — ein wahrer Spruch des Socrates in Xenophon's Memorab. IV. 1, 3.

Der Hr. Verf. wendet sich sodann zu dem Verfahren des Lehrers wie des Schülers in der Lehrstunde. Zuerst liess es sich nicht anders erwarten, als dass er dem Bedürfnisse des Schulunterrichtes gemäss darauf dringen würde, wie auch der würdige Veteran Föhlich im ersten Bande seiner Schulschriften S. 263 ff. gethan hat, die Schüler zu einer fortdauernden Selbstthätigkeit zu veranlassen, so dass des Lehrers Geschäft bei der Erklärung grösstentheils in einer Prüfung und in einer Ergänzung Desjenigen besteht, was auch bei der gewissenhaftesten Vorbereitung immer noch mangelhaft geblieben sein wird. Aber neu ist seine Bemerkung (S. 16), den Text des Schriftstellers nicht vor der Uebersetzung lesen zu lassen, sondern erst nach derselben, wodurch Zeit gewonnen wird, ganz besonders aber die Auffassung des Inhaltes gewinnt, besonders in sprachlicher Hinsicht, weil ein Lesen mit vollkommenem Ausdrucke doch nur bei vollkommenem Verständniss des Textes möglich ist. Die weiteren Erörterungen über das Verfahren in den Lehrstunden beabsichtigen namentlich vor dem Abwege zu warnen, wo zu viel von den Schülern in den Stunden aufgezeichnet wird und die Fingerthätigkeit die geistige Thätigkeit überwiegt. Hr. Krüger verwirft natürlich einzelne Aufzeichnungen nicht und auch wir haben häufig bemerkt, wie nützlich solche fleissigen Schülern bei ihrem Fortstudium geworden sind, er will nur keine stattlichen Hefte haben, kein fortgesetztes Nachschreiben oder gar Dictiren — wenn dies noch auf Schulen vorkommen sollte. Der letzte Abschnitt handelt von der hässlichen Wiederholung und verbreitet sich namentlich über die schriftlichen Uebersetzungen. Sie werden bei den Anfängern vorzugsweise die Eistübung der grammatischen Regeln bezwecken, nicht aber zu weit über alle gelesene Stücke ausgedehnt sein müssen, bei den weiter fortgeschrittenen Schülern aber zu dem möglichsten Grade stilistischer Correctheit gebracht werden und daher, damit nicht dem Schüler eine ungewöhnliche Anstrengung zur Last falle, mit der Lectüre selbst nicht immer gleichen Schritt halten können. Hierbei gedenkt Hr. Krüger eines Rescripts des Grossherzogl. Hessischen Oberstudien-

rathes vom 30. August 1834 (Suppl. zu unsern NJahrbb. Bd. III. H. 2. S. 305), in welchem von den Schülern verlangt wird, dass ihre schriftlichen Uebersetzungen „zu möglichst vollendeten Producten einer kunstgerechten Uebersetzung“ gesteigert und insbesondere auch die metrischen Formen der Alten „treu und geistvoll“ nachgebildet werden sollten. Der Verf. aber entgegnet mit dem vollsten Rechte, dass man solche Forderungen schwerlich an alle Schüler geltend machen dürfe: wir möchten hinzusetzen, dass man dergleichen Arbeit bloß in das Belieben ihrer freien Thätigkeit stellen möge. Denn, wie viel auch die Behörden in verschiedenen deutschen Staaten gegen die übertriebene Schreibarbeit bei den Wiederholungen geeifert und verfügt haben, so geschieht doch bis auf den heutigen Tag noch Vieles, was für die Jugend eigentlich vom Uebel ist. Denn diese mathem. Aufgaben und Ausarbeitungen, diese geogr. oder naturhist. schriftl. Wiederholungen, diese Hefte über Geschichte oder — was uns immer das Auffallendste gewesen ist — über Religion werden noch immer geschrieben und helfen sehr wenig, verderben die Zeit (bei den Kleineren auch die Handschr.) u. sind eine fruchtbare Saat von Betrügereien der Lehrer.

Fugere pudor verumque fidesque

In quorum subtere locum fraudesque dolique.

Der siebente und letzte Paragraph beschäftigt sich mit den Hilfsmitteln der Schüler für die Präparation und die Wiederholung. Wir freuen uns auch hier der Uebereinstimmung mit unserm Hrn. Verf., der, sich wiederum auf eigene Erfahrung und auf die wiederholten Urtheile des Praeceptor Germaniae, Friedrich Jacobs, stützend (S. 20), es für höchst wünschenswerth und erspriesslich hält, dass die Schüler mit zweckmässig abgefassten Anmerkungen versehene Ausgaben benutzen. Und in der That, wozu haben denn Männer wie Jacobs, Held, Stallbaum, Kühner, Schöne, Menke, Tischer und Andere — um der umfanglicheren Arbeiten eines Rost und Heindorf nicht zu erwähnen — ihre Ausgaben classischer Schriftsteller erscheinen lassen, wenn nicht dieser Reichthum unseres Zeitalters für die wissenschaftliche Bildung der Jugend *) wirklich unter sie kommen sollte, statt unbenutzt auf den Lagern der Buchhändler zu verstocken. Indessen ist hier, wie auch von Hrn. K., mit Berufung auf andere Gelehrte angedeutet wird, noch viel Verdienst übrig, und manche der gelesensten Schriftsteller — wir erinnern nur an die homerischen Gedichte, an die Aeneide, an Plutarch's Biographien, an Cicero's Verrinische Reden — ermangeln noch einer tüchtigen Ausstattung für den Schulgebrauch.

Wir ersehen aus dem Schlusse unserer Abhandlung, dass Hr. Krüger im nächsten Osterprogramm diesen Gegenstand für weitere Erörterungen wieder aufnehmen will, und freuen uns des guten Muthes, mit welchem er in unserer stürmischen Zeit, die allen besonnenen Forschungen den Krieg angekündigt hat, den Kreis seiner amtlichen Verpflichtungen überschaut.

*) Wir erinnern hierüber an eine treffliche Betrachtung des wackern Schweizers Hochart in seinen Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts, Nr. XV.

Der Bericht über die Schulnachrichten wird unstreitig anderwärts besprochen werden. Wir wollen nur das Eine herausheben, was wir auch schon in den früheren Braunschweigischen Programmen alles Lobes werth erachtet haben, dass die Vermehrung der Schulbibliothek in einer sehr zweckmässigen, die verschiedenen Bedürfnisse eines Gymnasiums umfassenden Weise geschehen ist.

Halle,

K. G. Jacob.

Die Reform und die Stellung unserer Schulen. Ein philosophisches Votum von Dr. Eduard Beneke, Prof. an der Universität zu Berlin. Berlin, 1848. Mittler und Sohn. (16 S. 8.) Der Name des um die Pädagogik so verdienten Hrn. Verf. macht es zwar eigentlich überflüssig, auf seine Schrift alle Diejenigen, welche sich für das Schulwesen interessiren, aufmerksam zu machen; da es indess für Denjenigen, welcher öfters seine Stimme über die wichtigen, die Gegenwart durchzuckenden Fragen abzugeben hat, eine Pflicht ist, zu zeigen, dass er die Ansichten der bedeutendsten Männer gewissenhaft kennen gelernt, geprüft und benutzt hat, auf der andern Seite aber auch manchem unserer Leser in der gegenwärtigen stürmischen Zeit es an Gelegenheit und Musse fehlen dürfte, die Schrift selbst zu lesen und durchzumachen, so unterzieht sich Ref. gern einer Anzeige derselben. Unnöthig wird es sein, den Standpunkt zu bezeichnen, welchen der Hr. Verf. in der Philosophie und namentlich in der Psychologie einnimmt; es kann nur darauf ankommen, die von ihm darauf gebauten Schlüsse und deren Resultate kennen zu lernen. Die Schrift zerfällt in fünf Abtheilungen, von denen die erste als Einleitung zu betrachten ist. Mit vollstem Rechte geht hier der Hr. Verf. von der Ueberzeugung aus, dass alle die gegenwärtig erstrebten socialen und politischen Reformen, so nothwendig sie seien, dennoch nie die rechte Weihe und den rechten Erfolg gewinnen können, wenn die Umgestaltungen nur aus allgemeinen Ideen hergenommen werden, wenn nicht beseelend und maassgebend der rechte Geist hinzukomme, also wenn nicht die auf Hebung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen hinzutreten. Wohl erkennt er an, dass seit den letzten achtzig Jahren in dieser Hinsicht viel Gutes geleistet worden sei, er betrachtet die endlich allgemein gewordene Ueberzeugung, dass der Unterricht zugleich erziehend wirken müsse, als einen wichtigen Gewinn; aber er folgert aus den immer wiederholten politischen und socialen Krisen mit Recht, dass eine gesunde sociale und politische Bildung noch nicht erzielt sei, und weist auf die so weit auseinander gehenden Ansichten und Pläne über Volks-erziehung als auf den Beweis, wie weit man noch vom Ziele entfernt sei, hin. Auch darin wird ihm wohl Jeder beistimmen, dass die Ergebnisse der umfassenderen und tiefer dringenden Wissenschaft mehr als bisher zur Entscheidung der pädagogischen Streitfragen in Anwendung gebracht werden müssen, zumal da er sogleich zugesteht, dass sich die Wissenschaft nicht anmassen dürfe, Alles in Allem sein zu wollen, vielmehr die theoretische und die praktische Beurtheilung sich die Hand zu reichen

haben. Als Zweck seiner Schrift bezeichnet er demnach den: die mehr aus dem Gesichtspunkte des Praktikers ausgeführten Bearbeitungen durch eine Orientirung an den tieferen geistigen Grundlagen zu ergänzen, und zwar beschränkt die selben dann enger auf die Streitfragen, ob und in welcher Art die Schulen zusammen oder auseinander zu halten seien, und zwar zuerst unter sich und dann mit den kirchlichen Institutionen und Staatsbehörden. Um die Ansichten des Hrn. Verf. über den ersten Punkt kennen zu lernen, müssen wir den Inhalt der drei folgenden Abschnitte: II) *Auseinandertreten der Volksbildung der Art nach*, III) *Gradabstufungen für die Volksbildung*, und IV) *Einheit und Umfang der Schule* zusammennehmen. Nachdem der Hr. Verf. zuerst die Pläne, unsere Schulen in Berufsschulen umzugestalten, zurückgewiesen und als Aufgabe derselben nicht die materielle, sondern die formelle Bildung oder bestimmter die Ausbildung der geistigen Kräfte bezeichnet hat, scheidet er die Berufsgattungen in solche, welchen die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt, und in solche, denen die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der materiellen Welt Aufgabe ist, und indem er nun diese beiden Welten charakterisirt als nicht blos den Vorstellungen nach durchaus von einander verschieden, so dass mit Ausnahme weniger, auf sehr grosser Höhe der Abstraction liegender keine einzige Vorstellung beiden gemeinsam ist, sondern auch als den Geisteskräften nach auseinander liegend, so dass keine einzige Geisteskraft, kein einziges Talent, welche für die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der einen Welt geeignet sind, zugleich für die der andern befähigen, und sich weiter auf den in seiner Psychologie ausführlicher behandelten Satz stützt, dass die Bildung aller Geisteskräfte jedesmal nur so weit reicht, als der Bewusstseinsinhalt Desjenigen geht, an welchem sie erworben worden sind, als dieser in dem nun als Aufgabe Gestellten der gleiche oder doch so weit ein ähnlicher ist, dass das Frühere theilweise in die neuen Acte als Grundlage eingehen kann, erklärt er sich aufs Entschiedenste gegen die Ansicht Derer, welche die Naturwissenschaften zur alleinigen Grundlage der Bildung machen wollen, weil durch sie keineswegs die Geisteskräfte gebildet werden, welcher Derjenige bedarf, dessen künftiger Beruf auf der Seite der Seelenwelt liegt (allerdings räumt der Hr. Verf. S. 17 Anm. ein, dass sich zwischen den Sprachen und den Naturwissenschaften ein gewisses Hinüberwirken in Betreff der formalen Gleichheit geltend machen, die Vollkommenheit, mit welcher die materielle Welt aufgefasst worden, zur regelnden Musterform und zum Stachel für gleiche Auffassung der seelischen werden könne, aber er bezeichnet diese Hinüberwirkung als in enge Gränzen eingeschlossen und durch das Hinzukommen von andern Mitwirkungen bedingt) und behauptet, dass es Unterrichtsanstalten, welche zur Wirksamkeit auf die materielle Welt befähigen, und zwar durchaus selbstständige, diesen gegenüber aber eben so andere, welche für die Wirksamkeit auf die Seelenwelt befähigen, geben müsse. Für diese letzteren hält er, weil die Kenntniss der Seelensachen für die in jener Richtung zu Bildenden die werthvollere und zugleich die rechten sind, an welchen die Kräfte geübt werden

können, als Grundlage den Sprachunterricht fest. Für einen lächerlichen Irrthum erklärt er die Meinung, dass der Sprachunterricht nur auf Formen und Namen gehe, da die Sprache durch und durch Reflex von Seelenproducten sei, also vermöge der Sprachdarstellungen die ihnen zu Grunde liegenden Seelenproducte zur Aneignung und Verarbeitung kommen. Die Forderung, dass die in der Richtung auf die Seelenwelt zu bildenden Schüler schon früh von den übrigen gesondert werden, stützt er zunächst darauf, dass nur dadurch es möglich werde, den bezeichneten Bildungszweck mit voller Entschiedenheit und in stätiger Spannung zu verfolgen, den Schüler durch eine hinlängliche Reihe von Seelenproducten hindurchzuführen; dies aber erklärt er für um so mehr notwendig, weil, wenn auch die Aufgaben der materiellen Welt gegenüber in der neueren Zeit noch so sehr gesteigert sein möchten, bei den der Seelenwelt gegenüber vorliegenden dasselbe gewiss in noch höherem Grade der Fall sei. Deshalb hält er auch eine methodische Verinnerlichung und Vergeistigung des Sprachunterrichtes, wie der übrigen gleich ihm auf die Seelenwelt sich beziehenden, d. h. des Unterrichts in der Religion, Moral und Geschichte, in lebendig gegliederter Abstufung, so eingerichtet, dass die Beschäftigung mit den Sachen zugleich die vollkommenste Bildung der Kräfte und Talente ergebe, in der gegenwärtigen Zeit recht eigentlich für das Eine, was Noth thue, ein Nachlassen in der Aufgabe der Gymnasien aber für ganz unstatthaft. Für sie, erklärt er, müsse die Richtung auf die Seelenwelt nicht allein festgehalten, sondern auch vermöge einer vollkommeneren methodischen Ausbildung eine grössere Sicherheit des Erfolges gewonnen werden, damit der krankhafte Charakter, den die Bildung unserer Zeit unverkennbar an sich trage, überwunden und die Irrlehren, welche aus der liederlichen Auffassung der Seelenwelt hervorgegangen, beseitigt würden; dies sei den durch den gegenwärtigen Umschwung eingetretenen ohne allen Vergleich schwierigeren Verhältnissen gegenüber die pädagogische Aufgabe, die zum Regiertwerden Bestimmten so auszubilden, dass sie sich freiwillig aus Hochachtung für höhere Bildung den zum Regieren Bestimmten unterordnen, diese aber so, dass das geistige Höhere und ihre Berechtigung zum Regieren nicht zu verkennen sei. Wenn so im zweiten Abschnitte der Hr. Verf. eine Trennung nach dem Aussereinanderliegen der Berufsgattungen und der hierdurch bestimmten Bildungsaufgaben, so wie der zu deren Lösung wesentlichen Bildungsprocesse für notwendig erklärt, so erkennt er im 3. Abschnitte an, dass die Individuen, welche die beiden Arten von Bildung erhalten sollen, und in Folge davon also auch die im Interesse jener zu errichtenden Bildungsanstalten nicht ausser einander liegen, dass vielmehr beiderlei Bildung für alle Individuen, aber in verschiedenen Maassverhältnissen erforderlich sei. Er verlangt deshalb einerseits für die Volksschule, dass der Unterricht in der Sprache und in der Religion nicht bloß für ein kümmerliches Anlernen, sondern geistbildend ertheilt werde, und findet in der stetig fortschreitenden Befriedigung dieser Forderung allein eine Gewähr für eine stätige Steigerung der Gesamtbildung, andererseits sieht er es für eben so begründlich an,

dass den zur Wirksamkeit auf die geistige Welt Bestimmten die materielle Welt nicht fremd bleiben dürfe. Indem er nun den Kreis der verschiedenen Anstalten näher bestimmt, stellt er zuerst für die Gymnasien die Herbeiziehung der alten Sprachen und der alten Geisteswelt überhaupt als eine durchaus unentbehrliche Sache dar, weil durch dieselben der Blick des jungen Mannes zur Universalität des Musterhaften erweitert und ihm die tiefsten Grundgesetze und Grundformen der seelischen Naturentwicklung aufgedeckt werden; die Hauptaufgabe des Gymnasium sei ohne die Griechen und Römer gar nicht zu lösen, und weil Alles, was die modernen Sprachen hierfür bieten, von einem zu weit liegenden, zusammengesetzten, verwickelten und dabei zu reflectirten Charakter sei, so müsse für die Jugend jene elementarisch durchsichtiger Bildung vorangehen, ganz in Uebereinstimmung damit, dass sie die klassische Jugendbildung der Menschheit sei, durch welche hindurch allein die Menschheit im Stande gewesen, sich zu der männlich reiferen Bildung zu erheben, deren wir uns gegenwärtig zu erfreuen hätten. Die Volksschule weiter bedarf nach dem Hrn. Verf. keiner fremden Sprache, für die höhere Bürgerschule werden die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen als eigentliche Bildungselemente bezeichnet. Schwieriger erscheint ihm die Bestimmung der Volkslehrerschule, da die Volkslehrer zur Einwirkung auf die Geisteswelt berufen, aber für ihren Zweck doch nicht der Kenntniss fremder Sprachen bedürftig seien. Für diese hält er das Studium der Pädagogik, Didaktik, Psychologie, Moralphilosophie, Religionsphilosophie und Logik für das geeignete Material. [Weil wir später nicht weiter darauf eingehen können, so bemerken wir, dass diese Ansicht des Hrn. Verf. wohl am leichtesten missverstanden werden kann und am meisten auf Widerspruch stossen dürfte.] Uebrigens warnt er sehr entschieden vor überspannten Forderungen, damit nicht über dem unerreichbaren Besseren das erreichbare Gute verscherzt werde; nur in allmäliger Steigerung und wie sich in Verbindung mit dem allgemeinen Volksleben die bezeichneten drei Momente günstiger gestalteten, könne in dieser Beziehung eine gedeihliche und Dauer versprechende Besserung gewonnen werden. Noch näher bestimmt und erläutert werden die ausgesprochenen Ansichten in dem 4. Abschnitte. Indem hier der Hr. Verf. nachweist, welche Nachtheile für die Geistesbildung in formaler Beziehung daraus hervorgehen, wenn die Einheit nicht allein in Rücksicht auf die Unterrichtsgegenstände, sondern auch in Rücksicht auf die Art und Weise, in welcher dieselben behandelt werden, einer Schulanstalt mangeln, wenn man in derselben nach äusseren Zwecken an einander hefte und mische, was man wolle, und das Auseinandertreten der Bildungsanstalten bestimmter also charakterisirt, dass in der höheren Bürgerschule für den Sprachunterricht mehr die Fertigkeit im Gebrauche der fremden Sprache zu erzielen und auch die übrigen Unterrichtsgegenstände, der Vortrag, die Uebung und in Anschluss daran die Ausbildung der Talente mehr in der Richtung auf Ausdehnung, Gewandtheit und Collectivauffassung auszuführen, während im Gymnasium *die Richtung in die Tiefe hin, zum mehr Elementarischen, mit einem*

Worte zum Philosophischen festzuhalten sei, begründet er darauf noch einmal den Satz, dass die niedere und höhere Volksbildung, die Bürgerschule und das Gymnasium, schon früh auseinander zu halten seien, wie wünschenswerth auch sonst ein möglichst ausgedehntes Zusammenhalten der Volksbildung sein möge. In Folge davon kann natürlich das Streben unserer Zeit, wo möglich Allen zugleich genügen zu wollen, vor ihm keine Gnade finden, natürlich kann er in Gymnasien mit Parallelclassen nur ein provisorisches Surrogat erkennen. Für die Nothwendigkeit, die Elementarbildung der zu höheren Berufsgattungen Bestimmten von der Elementarbildung der Volksschulen zu trennen, wird aber weiter auch darauf begründet, dass von Beiden schon aus der Familie eine ganz verschiedene Bildung gebracht wird, das Zusammenhalten demnach den Unterricht stören und verwirren und eine harte und zwecklose Tyrannie gegen Eltern und Kinder sein würde (vergl. NJbb. LV. 1. S. 86). Als besonders bedeutsam heben wir heraus, was der Hr. Verf. S. 45 sagt: „Für die niedere Volksbildung selbst wäre es von Schaden; denn es würden durch die unbefriedigten Bedürfnisse nur Spannungen erzeugt, welche, weil sie nicht zu ihrer natürlichen Fortentwicklung und Fortbildung gelangen, ein Unnatürliches, Verschränktes, verderbliche Aftergebilde entstehen lassen. Die Seele ist keine Niederlage, wo man nach Gutdünken Dieses und Jenes aufspeichern könnte, auch was allenfalls später ungebraucht bliebe, sondern sie ist durch und durch lebendig, durch und durch Kraft, und was nicht gesund fortlebt und fortwirkt, lebt und wirkt krankhaft fort.“ Auf den Turnplätzen hält derselbe übrigens die Vereinigung deshalb für zulässig, weil hier der Zweck für Alle derselbe sei, obgleich er das Bedenken, welches aus dem von der Familie Hergebrachten hervorgeht, sich nicht verbirgt und anerkennt, dass die Verschiedenheit der Localität ein verschiedenes Urtheil bedingen könne. Bei der Lösung des zweiten mit dem vorhergehenden zusammenhängenden Problems: „wie weit es in Folge der neuerlich eingetretenen Bewegungen rathsam, ja nothwendig sein möchte, im Interesse der moralisch-politischen Bildung den Umfang unserer Schulen zu erweitern“, weist der Hr. Verf. zuerst darauf hin, dass für die gemüthliche und moralische Erziehung der Unterricht nur wenig zu thun vermöge, stellt aber Dem entgegen, dass die Schule eben nicht allein Unterricht sei, sondern auch Zusammenleben der Schüler, und dass dies ergänzend auf das durch das Familienleben an Gemüth und Moralität Gewonnene wirke, woraus sodann, weil das umfassendere Gemeinleben auch umfassendere Interessen und Talente erfordere, die Folgerung gezogen wird, dass der junge Mensch in ausgedehntere Umgebungen gesetzt werden müsse. Wie Dies zu erreichen sei, darüber spricht er sich nicht bestimmt aus. Zwar verweist er auf das Beispiel von England, auf die Schulen von Eton, Harrow, Rugby, Winchester u. a., fügt aber schon in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Nationalitäten die Warnung hinzu, nicht übereilt und blind die englischen Schuleinrichtungen nachzuahmen. Sehen wir nun von denjenigen Theilen der Begründung ab, welche der eigentlichen Philosophie des Hrn. Verf. angehören — wobei wir jedoch die Wahrheit

der Sätze, auf denen er fusst, vollkommen anerkennen und nur die letzten und höchsten Prämissen ausser Spiel lassen, — so freuen wir uns, das Princip des Gymnasiums hier auf so überzeugende Weise klar und bestimmt aufgestellt zu sehen. Die von uns immer ausgesprochene und festgehaltene Ueberzeugung, dass der Sprachunterricht das wesentliche Bildungselement desselben sei, findet hier die beste Bestätigung, zugleich aber wird auch der Weg bezeichnet, den derselbe zu nehmen hat, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, indem die Auffassung der Seelenwelt, von deren Producten die Sprache durchaus Reflex ist, als das Ziel desselben nachgewiesen wird. Ref. hat sich mehrmals gegen das Lateinsprechen und die Fertigung freier lateinischer Aufsätze erklärt und deshalb gewiss bei Vielen das Urtheil über sich gezogen, dass auch er die klassischen Studien mit herunterbringen helfe, während gerade sie zu heben sein Zweck ist. Denn eben weil die Erkenntniss der Seelenwelt, wie sie sich in der Bildung der Alten gestaltet (die Uebung der Kräfte versteht sich dabei von selbst), ihm als das Ziel gilt, weil aber zu Erreichung desselben einerseits eine umfassendere Lectüre unumgänglich nothwendig, andererseits die durch selbstständige Arbeit aus vollem Verständniss der Form gewonnene richtige Auffassung des Inhaltes der alten Schriftsteller und dessen deutlicher und entsprechender Ausdruck in der Muttersprache hinreichend ist, ausserdem aber Fertigkeit im Gebrauche der Sprache vom Leben nicht nur nicht mehr gefordert, sondern für eine grosse Menge von Fällen geradezu als unmöglich zurückgewiesen ist und demnach schriftliche Uebung nur so weit sie zur Befestigung der Sprachkenntniss und besserer Durchdringung von Inhalt und Form des Gelesenen dient, pädagogisch gerechtfertigt erscheint, hält er die Entfernung des Mißbrauches, welcher, wie die Erfahrung bezeugt, noch immer in sehr vielen Gymnasien mit jenen Uebungen getrieben wird, die, in der früheren Zeit ein nothwendiges Erforderniss, von vielen Lehrern gedankenlos in die neuere Zeit herübergenommen worden sind, als eine wesentliche Bedingung zu jener von dem Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift für das Eine, was Noth thut, erklärten Verbesserung der Methodik des Sprachunterrichts. Ganz einverstanden mit dem Hrn. Verf. ist Ref. über den Unterricht in den Naturwissenschaften. Nun und nimmermehr kann derselbe den Sprachunterricht ersetzen, aber er ist dem Gymnasium nothwendig, weil der Einfluss derselben aufs Leben ein unendlich wichtiger ist und weil — fügt Ref. hinzu — Kenntniss der Seelenwelt ohne Kenntniss der Natur immer nur eine einseitige Bildung bleibt, ja die Steigerung, welche die Naturwissenschaften in unserer Zeit erfahren haben, macht eine grössere Berücksichtigung dieses Unterrichtes, als früherhin, unerlässlich, aber festzuhalten ist immer; dass derselbe auf dem Gymnasium einmal nicht der Extension bedarf, wie sie für die in der materiellen Welt zu wirken Berufenen erforderlich ist, dann aber eine intensivere Behandlung erfordert, damit Jedem, wenn er im Leben dessen bedarf, die Ergänzung des Fehlenden und die Auffassung des bis dahin Unbekannten ermöglicht werde. Dass der Hr. Verf. die neueren Sprachen von dem *Gymnasium* nicht ausgeschlossen wissen will, folgt aus Dem, was er S. 87

sagt, in Verbindung mit dem S. 31 Aufgestellten unleugbar, allerdings aber hätte Ref. gewünscht, derselbe möchte der in unseren Tagen so vielfach und so stürmisch besprochenen Frage wegen der Priorität der neueren Sprachen wenigstens andeutungsweise gedacht haben. Wenn es, wie der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, unabweislich ist, dass Derjenige, welcher seine Zeit richtig begreifen soll, erst durch die gleichsam elementarische Bildung der Alten hindurch zu der complicirteren der Neueren gelange, so ist auch ganz unamstösslich, dass naturgemäss die Auffassung des Geistes der neueren Völker, wie er in deren Litteraturen ausgeprägt ist, erst der antiken Bildung nachfolgen kann; aber damit ist die Frage wenigstens nicht in jedem Sinne entschieden. Denn auch für Den, dessen Bildung dem Gymnasium angehört, ist Fertigkeit im Gebrauche der neueren Sprachen durch das Leben gebotenes Bedürfnis, wenn man auch vielleicht im Grade etwas nachlassen will. Zu einer solchen Fertigkeit aber gehört eine ausgedehnte Kenntniss von Worten und Ausdrucksweisen, also die Aufnahme eines umfangreichen Materials in das Gedächtniss. Kann und soll nun diese überhaupt nicht der späteren über die Schulzeit hinausliegenden Bildung zugewiesen werden, so ist, wie jeder Pädagog zugestehen wird, offenbar, dass ihre Erwerbung gleichzeitig mit dem Studium der alten Sprachen diesem selbst nur Abbruch thun kann, was auch durch die Erfahrung bewiesen wird, dass bisher mit dem französischen Unterrichte auf den meisten Gymnasien es nichts Rechtes werden wollte. Kann nun dieses Material von dem jungen Menschen, ehe er in die eigentlich charakteristisch-specifiche Bildung des Gymnasiums eintritt, in einer Zeit, wo das Gedächtniss noch am receptionsfähigsten ist, erworben werden, wird es dann durch zweckmässige historische und überhaupt Positives überliefernde Lectüre, an dergleichen die neueren Litteraturen unendlich reicher sind als die alten, in Frische erhalten, so wird später, ohne dass dem eigentlichen Zwecke des Gymnasiums ein Schade geschieht, sowohl die tiefere Erkenntniss der neueren Sprachen, als eine Einführung in die Litteraturen derselben leichter erfolgen können. In diesem Sinne hat sich Ref. für die Priorität des Französischen erklärt. Wird unter dieser die volle Aneignung der modernen Bildung vor der antiken verstanden, so kann er ihr das Wort nicht reden, muss vielmehr dann den Untergang des Gymnasiums als gewiss bevorstehend voraussagen. In Betreff der Trennung der Bildungsanstalten hat der Hr. Verf. nach des Ref. Ueberzeugung das zu späte Auseinandertreten als für die Bildungszwecke höchst verderblich dargethan, allein derselbe gesteht auch zu, dass ein möglichst langes Zusammenhalten der Volksbildung wünschenswerth sei. Die Gränze für die Möglichkeit davon ergibt sich nun allerdings aus der von dem Hrn. Vf. gemachten Bemerkung, dass die zum Wirken im materiellen Leben Berufenen einer gewissen Bildung zur Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt bedürfen, wie umgekehrt dem zum Einwirken auf die Seelenwelt Bestimmten die materielle Welt nicht fremd bleiben dürfe. Gymnasien mit Parallelclassen hat Ref. stets für einen dürftigen und in den meisten Fällen schädlichen Nothbehelf erklärt, aber wohl können,

vermöge des beiden Gemeinsamen die unteren Stufen der verschiedenen und getrennten Bildungsanstalten eine solche Einrichtung erhalten, dass der Bildungszweck der andern nicht von vornherein ausgeschlossen erscheint — eine Einrichtung, welche jedenfalls für Den, welcher die Anstalten zu errichten und zu erhalten hat, eine wesentliche Erleichterung bieten wird. Was die politische Bildung anlangt, so hält Ref. den Unterricht allerdings für etwas wirkungsvoller, als er nach den Aeußerungen des Hrn. Verf. erscheint. Denn ausser der Gesinnung gehören zu denselben auch Einsichten in die vorwaltenden Verhältnisse und in ihre geschichtliche Entwicklung. Sehr zufrieden ist Ref. damit, dass der Hr. Verf. die Einrichtung der englischen Schulen nur zu bedingter und vorsichtiger Nachahmung empfiehlt. Die Strenge der Zucht mit der freien Bewegung zu vereinigen, ist jedenfalls eine Aufgabe, welche bei dem gegenwärtigen Stande unserer Volksbildung durch gleiche Einrichtungen, wie die englischen Schulen haben, keineswegs oder nur sehr schwierig zu erreichen sein dürfte. Wir haben nur noch dem letzten Abschnitte der Schrift, welcher *Aufsicht und Freiheit der Volksbildung* überschrieben ist, einige Worte zu widmen. Auch in diesem finden wir viele höchst treffliche Ansichten niedergelegt. Mit dem grössten Rechte klagt der Hr. Verf. über die Verwirrtheit und Vieldeutigkeit des Sprachgebrauchs, über die Hineinziehung von Persönlichkeiten, welche den Streit darüber zu einem fast Ekel erregenden Wüste gemacht haben, mit Recht stellt er das Verhältniss, in welchem die Schulen bisher in den protestantischen Ländern Deutschlands gestanden haben, als ein keineswegs so ungünstiges dar und nicht ohne Grund warnt er die Lehrer vor dem Glauben, dass sie bei aus ihrer Mitte bestellten Aufsichtsbehörden eine grössere Selbstständigkeit als bisher haben würden. Das Resultat, welches er durch seine Betrachtungen gewinnt, läuft im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: Schule und Kirche haben sich als Schwestern zu betrachten; der Staat darf sich nicht aller Aufsicht entschlagen, aber dieselbe auch nicht so weit ausdehnen, dass er die für ihn geltenden Normen auf die Schule vollständig anwende, wodurch deren Leben und Zweck wesentlich verhindert und aufgehoben werden würden. Ref. will auf diese Frage nicht weitläufiger eingehen, er will möglichst selbstständiges, aber durch einsichtsvolle Aufsicht und Ueberwachung gehaltenes Leben der Schule, er will jeden Glaubenszwang von derselben entfernt wissen, aber er erklärt sich auf das Bestimmteste gegen Die, welche die Schule ohne Bibel, den Staat ohne Kirche wollen. — Mit aufrichtiger Dankbarkeit scheidet Ref. von dem Hrn. Verf., dem er die mannigfaltigste Belehrung und Anregung verdankt. Möge diese Anzeige ein nicht ganz unwürdiger Beweis davon sein. [D.]

Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit E. F. Wüstemann. Gothae, 1848. 94 S. 8. Wenn irgend ein Mann durch Vielseitigkeit und Gründlichkeit seines Wissens, durch Scharfsinn und feines Schönheitsgefühl, durch Fleiss und mannigfaltige uneigennützigte Thätigkeit, durch

einen frommen und rechtschaffenen Charakter, durch Demuth bei hoher Ehre, Sanftmuth bei regem Eifer, Freundlichkeit bei erlittenen Kränkungen, Geduld bei schweren Leiden verdient der Jugend als ein nachahmenswerthes Muster vorgestellt zu werden, so ist es gewiss Friedrich Jacobs, dessen Tod, obgleich er längst gefürchtet werden musste, alle Gebildete nicht bloß im deutschen Vaterlande, sondern auch weit über die Gränzen Europas hinaus aufrichtig beklagt haben. Deshalb ist es mit dem lebhaftesten Danke anzuerkennen, dass Hr. Prof. Wüstemann, durch langjährigen Umgang mit dem seligen Jacobs vertraut, dies Geschäft übernommen und dasselbe in einer trefflichen Form ausgeführt hat. Wie derselbe den lateinischen Ausdruck zu handhaben, den Stoff zu verarbeiten und eindringlich darzustellen versteht, darüber brauchen wir nicht ausführlicher zu sprechen, wir können mit bestem Gewissen die Schrift allen Lesern, besonders aber den obern Schülern der Gymnasien empfehlen. Ueber die Einrichtung bemerken wir, dass dieselbe zuerst die von dem Hrn. Verf. im Gymnasium zu Gotha gehaltene Gedächtnisrede und zu dieser sodann nachträgliche erläuternde und erweiternde Bemerkungen enthält, unter den letzteren auch einige Seitenhiebe auf die Gegner der altclassischen Philologie und besonders des Lateinsprechens und -schreibens, Ob der Hr. Verf. die Rede, nachdem er sie gehalten, noch einmal überarbeitet hat oder nicht, wissen wir zwar nicht gewiss, doch scheint uns die S. 33 gegen den Reconsenten seines Theocrit in den NJahrbb. I. 3 stehende Bemerkung das Erstere zu bestätigen.

[D.]

Das Orakel des Trophonios. Programm des archäologischen Instituts in Göttingen zum Winkelmannstage 1848. Von Friedrich Wieseler. Göttingen 1848. 21 S. 8. Die mit vielem Scharfsinn aus den schriftlichen Quellen, der Vergleichung anderer Bauwerke und den Berichten neuerer Reisender von dem Hrn. Verf. gegen Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland I. S. 170 ff.) aufgestellte Ansicht ist in der Hauptsache folgende: Der von Pausanias beschriebene einem *αἰθέρος* ähnliche obere Theil des Heiligthums war nicht unter-, sondern überirdisch. Diese Ansicht wird gestützt theils darauf, dass eine *σπηλις* stets nur um ein anderes Gebäude zu tragen angelegt zu werden pflegte, theils darauf, dass die von Stephani (Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands S. 65 ff.), vor ihm aber, wie der Hr. Verf. bemerkt, bereits von Sibthorp (in Walpole's Turkey p. 66) aufgefundene Oertlichkeit eine solche Annahme erfordere. Dass jener Ort die Stelle des Orakels sei, dafür bringt der Hr. Verf. noch einen gewichtigen Beweis in den Wiener Scholien zu Lucian. Opp. vol. IV. p. 66 ed. Jacobitz bei. Sehr geschickt benutzt derselbe auch Forchhammer's Meinung (Hellenica p. 333), dass die jenen ähnlichen Baue zu Wasserbehältern gedient, um, da Stephani in der Höhle den Boden mehrere Fuss tief mit Wasser bedeckt fand, seine Ansicht darauf zu stützen, wobei allerdings das Bedenken, dass Keiner der Alten eine Quelle in der Höhle erwähnt, nicht

ganz entfernt wird, obgleich man anerkennen muss, dass der Hr. Verf. die Sache recht wahrscheinlich zu machen weiss. Die bei Paus. IX. 39, 3 gemachte Emendation *κδοης καλουμένη θύρα* für *θήρα* befriedigt den Ref. nicht; vielmehr glaubt er, dass eine Verbesserung hier gar nicht versucht werden sollte, da der Schlüssel zur Erklärung in dem leider lückenhaften §. 2 zu suchen scheint. Die zweite Emendation §. 5: *μεταξὺ τοῦ τε ἰδάφους καὶ τοῦ κάτω τοῦ οἰκοδομήματος* für *καὶ τοῦ οἰκοδομήματος* kann zwar auf diplomatischem Wege leicht gerechtfertigt werden, Ref. aber hält sie für unnöthig, da die Oeffnung, welche zwischen dem Boden und dem Gebäude ist, offenbar in dem Winkel, welchen das Gemäuer mit dem Boden bildet, gelegen haben muss. [D.]

Nachtrag zu dem im 2. Hefte des LIV. Bundes dies. Jahrgangs S. 208 befindlichen bibliogr. Berichte.

Bei der Anzeige meines Schriftchens „Die wichtigsten Jahrezahlen etc.“ hat Hr. Prof. Dr. Dietsch Gelegenheit genommen, sich gegen die von mir befolgte Otto'sche Methode, das Behalten der Jahrezahlen dadurch zu erleichtern, dass man Ereigniss und Jahrzahl mit demselben Worte bezeichnet, und gegen ihre Einführung in die Gymnasien, die meine Schrift beabsichtige, als gegen etwas *Unrätliches* und *Nachtheiliges* zu erklären. Hierin liegt ein Vorwurf, den ich nicht zu verdienen glaube. Allerdings muss auch ich die Ansicht des Hrn. Dr. Dietsch billigen, dass ein zu umfänglicher Gebrauch des in Frage stehenden Hilfsmittels schädlich wirke, indem dabei die Nebensache als Hauptsache erscheint. Mein Schriftchen aber, das einen sehr mässigen Gebrauch davon macht, — durchschnittlich kommt auf das Jahrzehnt eine einzige Zahl —, ist durchaus nicht so gefährlicher Art. Dies wird sich auch aus einer Beleuchtung der Gründe ergeben, welche die Gegner der Methode aufgestellt haben und die von Hrn. Dr. D. mit einer gewissen Vollständigkeit angeführt worden sind. Diese Methode, heisst es zuerst, bringt an die Stelle der Unmittelbarkeit einen Operationsmechanismus. Allein wenn auch die Jahrzahl mit dem Ereignisse im Geiste unmittelbar verbunden werden kann, wie der Eigennamen mit der Vorstellung; so reicht diese unmittelbare Verbindung doch nicht aus, wenn sie nicht durch vielfaches Zusammendenken so fest werden kann, wie bei den Eigennamen. So fest kann sie aber nicht werden, weil die Zahl nicht die Sache selbst, sondern nur etwas Zufälliges an derselben bezeichnet, welches wir auch an vielen anderen Dingen wieder finden; 44 kann nie so Eigennamen für Cäsar's Tod werden, wie es Rom für die Hauptstadt Italiens ist. Die Verbindung bleibt eine schwache, wie die Erfahrung lehrt, und bedarf bei den meisten Menschen der Unterstützung. Jene Methode soll zweitens durch die Anknüpfung an Einzelnes und Unwesentliches die rechte Totalanschauung stören. Bei massloser Anwendung derselben mag Das geschehen, ausserdem aber nicht; denn von dem Umstande z. B., dass Wilhelm der Eroberer beim Landen fiel, können für den Verständigen die folgenden Ereignisse unmöglich in den

Hintergrund treten. In solchem Einseln — der Sache Eigenthümlichen — findet man ja gerade den Vortheil der Eigennamen. Die *Otto'sche Methode* ist drittens nicht nöthig, man muss das Gedächtnis für die Zahlen kräftigen, muss mit den Jahrzahlen die Anschauung von den Zeitverhältnissen verbinden, auch zeigt die Erfahrung, dass sich Viele selbst eine Art Mnemotechnik bilden. Das Eine ist aber, wie wir gesehen haben, nicht in gewünschtem Maasse zu erreichen, das Andere macht die Hülfe auch nicht entbehrlich, und das Letzte spricht gar zu meinen Gunsten das Bedürfnis einer Mnemotechnik aus. Die *Otto'sche Mnemotechnik* wird viertens als eine künstliche verworfen. Was kann aber kunstloser und einfacher sein, als Ereignis und Jahrzahl mit demselben charakteristischen Ausdrucke zu bezeichnen? Als fünfter und als Hauptgrund gegen die Einführung dieser Methode in den Geschichtsunterricht und in die Pädagogik überhaupt gilt die Versicherung, es habe Das nur Werth, was vom Geiste selbst, wenn auch unter fremder Leitung, gefunden worden sei; dieses Gedächtnismittel aber könne vom Schüler nicht gefunden werden. Kann aber wohl in der Geschichte auch nur eine einzige Thatsache vom Geiste des Schülers selbst gefunden, müssen sie nicht alle mitgetheilt werden? Und doch hat die Geschichte für ihn einen hohen Werth —. Der letzte Einwand, der nämlich, dass die fragliche Methode noch nicht genügend durchgebildet sei, ist gegründet. Dieser Umstand fordert aber an sich nicht zu ihrer Verwerfung, sondern zu ihrer Vervollkommnung auf, die durch Tadel allein freilich nicht bewerkstelligt werden kann.

Hr. Dr. Dietsch hatte also wohl Ursache, die maasslose Anwendung, welche diese Methode schon gefunden hat, zu verwerfen; für mein Schriftchen aber hätte ich die Bemerkung gewünscht, dass es dieselbe nur so weit verwende, als sie sich nützlich zeige. Es ist übrigens auch kaum zu befürchten, dass dieses Hilfsmittel überschneel und mit verkehrter Benutzung in den Gymnasien Eingang finden werde; bekanntlich übereilen sich die Gymnasien mit neuen Methoden eben nicht. Ueber den Werth dieser neuen Methode hat hauptsächlich die Erfahrung zu entscheiden. Meine Erfahrung ist folgende. Mir selbst ist es erst durch dieses Hilfsmittel möglich geworden, eine genügende Menge Jahrzahlen zu behalten, und meine Schüler, denen ich übrigens nur die Zahlenkenntnis — nicht in gleichem Maasse auch die Kenntniss der Zahlwörter — zur Pflicht mache, finden nach ihrem freiwilligen Bekenntnisse in dieser Methode eine sehr wünschenswerthe Unterstützung.

Dr. Dressler.

Der Unterzeichnete frent sich, aussprechen zu können, dass seine Bemerkungen viel mehr gegen *Otto*, der bekanntlich die Mnemotechnik als einen unabweisbaren Unterrichtszweig in den Schulen nächstens eingeführt sehen will, als gegen seinen Freund *Dressler* gerichtet gewesen sind. Deshalb öffnet er der Entgegnung gern die Spalten des Journals. Ueber Gedächtnissübung werde hier nur so Viel bemerkt, dass mir allerdings die Jahrezahlen leicht zu merken erscheinen, wenn man sie in Verbindung mit anderen, oder vielmehr als Unterscheidungs-

punkte für zeitliche Entfernungen betrachtet. In der Weise, wie sie Herr Dressler angewendet wünscht, hat er Nichts gegen die *Otto'sche* Methode. Eine weitere Ausführung und Begründung seiner Ansichten behält er sich für ein anderes Mal vor. *Dietsch.*

T o d e s f ä l l e .

- Am 5. Nov. 1848 starb zu Wiesbaden der Gymnasialprofessor *Friedr. Christian Spiess*, 42 Jahr alt.
- Am 1. Decbr. 1848 starb der Inspector des Pädagogiums und Waisenhauses zu Züllichau, Prof. Dr. *H. W. Thienemann*, 57 J. alt.
- Am 15. Decbr. 1848 starb zu Paris der berühmte Archäolog, Prof. *Le-tronne*, Mitglied der Akademie.
- Am 27. Dec. zu Wesel der Oberlehrer und Mathematiker am das. Gymnasium *Hürxthal*.
- Am 31. Dec. zu Bromberg der Oberlehrer am Gymnasium *Albert von Rakowski*.
- Am 5. Januar 1849 der Rector des Stiftsgymnasium zu Zeiz, Prof. Dr. *Gottlieb Kiessing*, Ritter des R. A. O., ein Mann, in welchem der Unterzeichnete seinen verdienten Lehrer ehrt, durch dessen klaren Unterricht er zu logischem Denken und ernster Wissenschaftlichkeit gelehrt ward.
- Am 6. Januar 1849 starb zu Zürich der berühmte Philolog *J. C. C. Orelli*.
- Am 9. Januar zu Halle der Prof. *W. A. Swoboda*.
- Am 26. Januar zu Halle der Prof. der Theol. Consistorialrath Dr. *J. A. L. Wegscheider* im 78. Lebensjahre.
- Im Februar verschied zu Oppeln der Oberlehrer *Salomon Sachs*.
- Im März 1849 sind gestorben der Prof. und Custos der königl. Bibliothek *J. M. F. Schmidt* zu Berlin und
der Oberlehrer *Jacob Friedr. Bauer* in Durlach. [D.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BERLIN. Am Gymnasium zum grauen Kloster wurde der vorherige dritte Lehrer, Prof. Dr. *Fr. Bellermann*, durch Beschluss des Magistrats vom 11. Mai 1847, welcher am 17. Nov. die königliche Bestätigung empfing, an des zu Venedig verstorbenen *Ribbeck* Stelle zum Director ernannt, der zweite Lehrer Prof. Dr. *Heinsius* trat Michaelis 1847 in den Ruhestand. Die dadurch erledigten Stellen wurden durch

Ascension besetzt und es bestand demnach Ostern 1848 das Lehrercollégium aus dem obengenannten Director, den Professoren Dr. *Wüde*, Dr. *Zelle*, Dr. *Pape*, Dr. *Alschefski*, Dr. *Müller*, Oberlehrer *Liebetreu*, Prof. Lic. th. Dr. *Larsow*, den Oberlehrern Dr. *Leyde*, Dr. *Lütke*, und Dr. *Hartmann*, dem Streit'schen Collaborator Dr. *Curth*, den Streit'schen Hilfslehrern der neueren Sprachen Prof. Dr. *Schnackenburg* und Dr. *Läsen*, dem Musikdirector *Grell*, Musiklehrer *Schauer*, Zeichenlehrer *Tilge*, Zeichenlehrer *Schartmann*, Schreiblehrer *Schütze* und den wissenschaftlichen Hilfslehrern *Below*, Dr. *Hofmann*, Dr. *Wolf I.*, *Lehmann* (Mitglied des königlichen Seminars für gelehrte Schulen), Dr. *Bollmann*, Dr. *Ladendorf*, Schulamts Candidat *Wolf II.*, Dr. *Ribbentropp* und Schulamts Candidat *Hundert*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1848 478 (40 in I., 28 in II a., 38 in II b., 46 in III a., 40 in III b. Coet. A., 30 in III b. Coet. B., 53 in IV a., 39 in IV b. Coet. A., 53 in IV b. Coet. B., 59 in V., 52 in VI.). Michaelis 1847 wurden 7 Abiturienten zur Universität entlassen. Als Einladungsschrift zum Wohlthäterfeste am 22. Decbr. 1847 erschien: *Johann Gottfried Herder nach seinem Leben und Wirken, Rede am Wohlthäterfeste den 21. Decbr. 1844* gesprochen vom Prof. Dr. *Theod. Heinsius* (15 S. 4.). Soweit es bei so beschränktem Raume möglich war, hat der Hr. Verf., dessen Verdienste um den deutschen Sprachunterricht immer dankbare Anerkennung verdienen, mit warmem Herzen in deutlichen Zügen die Bedeutung Herder's für die Bildung des deutschen Volkes geschildert, so dass die Rede einen recht wohlthuenden Eindruck macht und viel Belehrendes bietet. Dem Jahresberichte, welcher zu Ostern 1848 erschien, geht voran eine Abhandlung des Oberlehrer Dr. *Hartmann: Die Statistik und ihr Verhältniss zur Schule* (24 S. 4.). Nachdem der Hr. Verf. in einer sehr gelehrten Einleitung die Entwicklung der Statistik von ihren ersten dürftigen Anfängen bei den Chinesen und den Völkern des Alterthums bis auf die neueste Zeit in kurzen, aber deutlichen Grundrissen dargelegt und dabei der wissenschaftlichen Gestaltung derselben, zu welcher im vorigen Jahrhundert der Göttinger Achenwall den ersten Grund gelegt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, geht er im zweiten Theile zu der Frage über, ob und in wie weit die Schule verpflichtet sei, diese Wissenschaft in ihren Kreis zu ziehen, und beantwortet dieselbe dahin, dass, da von der Schule nothwendig Vorbereitung für das Leben mit zu fordern sei, ein Vortrag der Statistik des Vaterlandes in den oberen Classen der Gymnasien als ein wesentliches Bedürfniss erscheine, um so mehr als durch dieselbe die Vaterlandsliebe und das sittliche Verhalten zum Staate gefördert werde. Ref. hat sich aufrichtig gefreut, hier dieselbe und zwar auf dieselben Gründe gestützt wieder zu finden, welche er selbst in Verein mit seinen Collegen in dem Berichte über Nationalitätsbildung ausgesprochen hat. Darüber, ob diesem Unterrichte besondere Lehrstunden einzuräumen seien, spricht sich der Hr. Verf. zwar nicht bestimmt aus, da er aber erklärt, er verlange nur eine Erweiterung des bisherigen historischen und geographischen Unterrichts und von demselben Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung des Vaterlandes, so wird sich derselbe vielleicht mit dem Antrage des

obengenannten Ausschusses, welchem die zweite Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer beigetreten ist, einverstehen, dass nämlich in der obersten Classe des Gymnasiums als Schluss des geschichtlichen Unterrichts eine Darstellung von dem gegenwärtigen Zustande des Vaterlandes in allen den Hinsichten, welchen die Statistik als Wissenschaft Beachtung schenkt, zu geben sei. Wenn sich noch mehr solche Stimmen wie die des Hrn. Verf. dafür aussprechen, so hofft Ref. diese Ansicht bald als allgemeine Ueberzeugung zu sehen. — Aus dem Lehrercollegium des Friedrich-Werder'schen Gymnasium ist zu Michaelis 1847 der Oberlehrer *Gottschick* ausgeschieden, um das Directorat des neu errichteten Gymnasium zu Anklam zu übernehmen. Es unterrichteten an demselben zu Ostern 1848 der Director Prof. Dr. *Bonnell*, Prorector Prof. *Salomon*, Conrector Prof. *Bauer*, Subrector Prof. Dr. *Jungk I.*, Prof. Dr. *Zimmermann*, die Oberlehrer *Schmidt*, Dr. *A. Zumpt* (erhielt im Jahre 1847 in Anerkennung seiner gelehrten Leistungen und seiner in den oberen Classen bewährten Lehrerthätigkeit das Prädicat Professor), Dr. *Köpke*, Mathematikus Dr. *Runge*, Oberlehrer Dr. *Beeskow*, die Collaboratoren Dr. *Richter*, Dr. *Stechow* und *Jungk II.*, Schreiblehrer *Schütze*, Zeichenlehrer *Busch*, die Mitglieder des königlichen Seminars für gelehrte Schulen *Zelle* und *Clausius*, die Hilfslehrer Musikdirector *Neißhardt* und Dr. *Wunschmann* (für Naturgeschichte), die Schulamtsandidaten *Schirmeister*, Dr. *Schwartz*, Dr. *Henkel*, Dr. *Bergmann*, Dr. *Zinnow*, Dr. *Starcke*, endlich, als Lehrer für den stiftungsmässigen propädeutischen Unterricht der künftigen Juristen Prof. Dr. *Rudorff*. Das Probejahr traten Michaelis 1847 die Candidaten *Breddin*, *Diestel* und *Pfeiffer* an. Die Schülerzahl betrug im Semester von Mich. 1847 bis Ostern 1848 467 (28 in Ia., 27 in Ib., 43 in IIa., 49 in IIb., 34 in IIIa. Coet. A., 31 in IIIa. Coet. B., 70 in IIIb., 38 in IVa. Coet. A., 38 in IVa. Coet. B., 53 in V., 56 in VI.). Zur Universität wurden Ostern 1847 8, Michaelis desselben Jahres 15 Schüler entlassen. Den Schulnachrichten steht vora die Abhandlung: *Pflanzung und Aufnahme des Christenthums unter den Deutschen* von Dr. *Ewald Stechow* (30 S. 4.), eine von fleissigem Quellenstudium und tiefer lebendiger Auffassung zeugende Schrift. Der Hr. Verf. stellt zuerst recht deutlich dar, wie verschieden das Christenthum von den Griechen, Römern und Germanen aufgefasst wurde, zeigt, wie keine Nation befähigter war, in sich das Christenthum voll aufzunehmen, als die Deutschen, und geht sodann zu der Bekehrung Chlodwig's und der Gestaltung der Kirche bei den Franken über. Da er demnach nur die Pflanzung des Christenthums bei den rein Deutsch gebliebenen Germanen schildert, die erste Gründung desselben am Rhein vor der Völkerwanderung, bei den Gothen, Burgundern, Vandalen u. s. w. übergeht, so hätte es wohl auf dem Titel einer genaueren Bezeichnung dieser Absicht bedurft. Bei Chlodwig wird der Annahme widersprochen, es habe denselben die politische Klugheit zum Uebertritte vermocht. Wir wollen gern zugeben, dass die Ueberzeugung von der Nichtigkeit der fränkischen Götter und die abgezwungene *Anerkennung der Macht des Christengottes* für Chlodwig im Augenblicke

das einzige entscheidende Moment war, aber die Folgezeit beweist un-
 leugbar, dass er sich des politischen Gewinnstes, den er von seiner An-
 gehörigkeit zur katholischen Kirche ziehen konnte, recht wohl bewusst
 war oder doch bald bewusst wurde. Wir übergeben, was der Hr. Verf.
 über die Wirksamkeit der irischen und britischen Glaubensboten sagt,
 und wenden uns zu Bonifacius, dessen Verdienste derselbe recht gut dar-
 legt, indem er namentlich die Nothwendigkeit einer strengen hierarchi-
 schen Unterordnung unter Rom scharf beweist. Wir hätten hier we-
 nigstens angeführt gewünscht, dass schon Willibrord 692 Rom besuchte,
 also der Weg, den Bonifacius betrat, schon eröffnet war; ferner haben
 wir ungern die Erwähnung von der Stiftung des Klosters Fulda vermisst.
 Die wahre Stellung der von Bonifacius angetasteten Priester Adalbert und
 Clemens hätte wohl einer gründlicheren Untersuchung bedurft, da schwer-
 lich die Nichtanerkennung des Papstes ihr einziger Fehler und ihr ein-
 ziger Irrthum war. Endlich durfte unserer Ansicht nach hier gerade am
 wenigsten übergangen werden, welchen Einfluss die Schöpfungen des
 Bonifacius auf die Entwicklung und Erhaltung der deutschen Nationali-
 tät geübt haben, worüber Leo im Novemberheft der Evangelischen Kir-
 chenzeitung von 1848 viel Gutes gesagt hat. Unseren vollen Beifall hat
 die Vertheidigung des Verfahrens, durch welches Karl der Grosse die
 Sachsen zur Annahme des Christenthums brachte, um so mehr als der
 Nachweis wirklich geistlicher Missionsarbeit zur Seite gestellt ist. Recht
 interessante Folgerungen weiss der Hr. Verf. aus den beiden bekannten
 durch Grimm und Massman herausgegebenen althochdeutschen Abschwö-
 rungsformeln zu ziehen. Wir wünschen Nichts mehr, als dass der Hr.
 Verf., den wir unserer vollsten Achtung versichern, Müsse finden möge,
 den am Schlusse ausgesprochenen Plan einer vollständigen Untersuchung,
 wie viel vom Heidenthume bei den Deutschen ins Christenthum hinüber-
 genommen ward, und sodann, wie sich die volksthümliche Auffassung des
 Evangeliums gestaltet hat, wofür namentlich der Heliand einen Anhalt
 bietet, auszuführen.

[D.]

BRUCHSAL. Im Ganzen besuchten in dem verflossenen Schuljahre
 1847—48 180 Zöglinge unsere Anstalt. Darunter waren 141 Katholiken,
 24 Protestanten und 15 Israeliten. Im Laufe des Jahres traten 15 aus,
 mithin waren beim Schlusse des Schuljahres noch 165 anwesend.

CELLE. Das Lehrercollegium am dasigen Gymnasium bestand Ostern
 1847 aus dem Director Dr. *Kästner*, Rector Dr. *Hoffmann*, Conrector Dr.
Berger, Oberlehrer *Helmes*, Subconrector *Schwarz*, Subconrector *Ziel*,
 Collaborator Dr. *Nordmeyer* (ward zu einer Reise nach Paris und London
 auf ein halbes Jahr beurlaubt und seine Lehrstunden übernahm theilweise
 der Candidat *Schuster*), Lehrer *Mitter* und *Meyer* (kehrte Mich. 1846 von
 einer wissenschaftlichen Reise zurück), Gesanglehrer *Organist Stolze* u.
 Zeichenlehrer *Dankworth*. Die Schülerzahl betrug 177 (17 in I., 21 in
 II., 27 in III., 44 in IV., 39 in V., 29 in VI.). Den Schulnachrichten
 vorangestellt ist eine Abhandlung vom Subconr. *C. Schwarz: de suffra-
 giorum in Atheniensium iudiciis latorum ratione aliqua contra L. Rossium
 disputatio* (8 S. 4.), in welcher gegen die von Ross im Archiv für Phil.

und Pädag. I. 3. p. 350—57 aufgestellte und von C. Fr. Hermann im Lehrbuche der Staatsalterthümer §. 143 not. 3 gebilligte Ansicht mit guten Gründen behauptet wird, dass in der ältesten Zeit bei den gerichtlichen Abstimmungen eine Urne und zwei Stimmloose in Gebrauch gewesen, dass dann um der Freiheit des Richters willen die von Schömann (Prozess p. 723) aus Pollux Onom. VIII. 123 und Schol. ad Aristoph. Eq. 1147 geschlossene Art der Abstimmung in Gebrauch kam, da aber auch diese nicht vollkommen genügte, die doppelte Urne, eine *xypta* und eine *ἄνυφος* aufgenommen wurde, welche Einrichtung jedoch viel früher als am Ende des peloponnesischen Krieges eingeführt worden sein muss.

[D.]

CLAUSTHAL. Aus dem Lehrercollegium des sich nun wieder eines neuen Gebäudes erfreuenden Gymnasiums schied durch den Tod Ostern 1846 der Lehrer Müller. Ostern 1847 war dasselbe gebildet aus dem Director Dr. W. Elster, Rector Dr. Urban, Conrector Zimmermann, Subconrector Vollbrecht, den Collaboratoren Rempen und Töpfer, dem Lehrer Schwarze, Schulamtscaud. Jaep, Gesanglehrer Cantor Jacke, Zeichenlehrer Gutsmuths. Den Unterricht in der Physik erhielten die Gymnasiasten in der königlichen Bergschule durch den Maschinendirector Jordan. Von Ostern 1846—47 wurden 6 Abiturienten zur Universität entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Collaborator Theod. Rempen: *Salmoneus* (Clausthal 1847. 8 S. 4.) entwickelt über den genannten Mythus eine sehr geistreiche und jedenfalls zu beachtende Ansicht. Indem er von der allgemeinen Bemerkung, dass in den Kämpfen von Menschen gegen Götter, an denen die griechische Mythologie so reich ist, zwar gewöhnlich Kämpfe von Menschen gegen Naturkräfte, zuweilen aber auch Kämpfe gegen bestimmte Culte dargestellt werden und den Mythus vom Salmoneus genau prüft, gelangt er zu der Ansicht, dass durch denselben eine eigenthümlich nach Geltung strebende, aber unterdrückte Auffassung des Zeuscultes repräsentirt werde.

[D.]

DURLACH. Im Laufe des Schuljahres 1847—48 hat das hiesige Pädagogium, mit welchem die höhere Bürgerschule verbunden ist, folgende Veränderungen im Lehrpersonal erfahren: Dem Lehrer Becker am Gymnasium zu Lahr wurde die erledigte zweite Lehrerstelle an unserer Anstalt übertragen, und von den vorgesetzten Behörden der von den Lehrern Schönlein in Durlach und Gerhardt in Pforzheim nachgesuchte Diensttausch genehmigt. Die Stelle des an das Gymnasium in Lahr versetzten Hauptlehrers der Secunda, des Lehramtspraktikanten Degen, wurde dem Lehrer von Langsdorff übertragen. Die Geschäfte des mangelnden Lehrers besorgten sämmtliche Lehrer gemeinschaftlich bis zum Schlusse des Jahres 1847. Am 3. Januar 1848 begann der zur provisorischen Versehung der erledigten dritten Lehrerstelle hierher ernannte Lehramtspraktikant Dr. Hauser seine Functionen an unserer Anstalt. Als derselbe zu Ostern 1848 an das Lyceum in Carlsruhe versetzt wurde, trat Lehramtspraktikant Ochs, welcher bis dahin am Gymnasium in Bruchsal beschäftigt gewesen, an dessen Stelle. Gegenwärtig sind folgende Lehrer an unserer combinirten Anstalt beschäftigt: Eisenlohr,

Professor, Hauptlehrer der Oberquarta und Vorstand, *Becker*, Hauptlehrer der Unterquarta, *Ochs*, Hauptlehrer der Tertia und Prima, *von Langsdorff*, Hauptlehrer der Secunda, *Gerhardt*, Lehrer der Mathematik, *Simon*, Stadtpfarrer und katholischer Religionslehrer, *Vierling*, Stadtorganist und Gesanglehrer, *Keim*, Zeichenlehrer. Die Turnübungen leiteten in wöchentlich 4-Stunden die Lehrer *von Langsdorff* und *Ochs*. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 62, und zwar 50 evangelische, 11 Katholiken und 1 Israelit.

EMDEN. Aus dem Programm des dasigen Gymnasiums von Mich. 1847 entnehmen wir Folgendes. Eine wesentliche Veränderung trat ein, indem den künftigen Seefahrern Gelegenheit geboten ward, sich auf ihren Beruf im Gymnasium vorzubereiten, und die Lehrer des Gymnasiums einen Hilfsunterricht an der Navigationsschule übernahmen. Auch an diesem Gymnasium stand die Errichtung von Parallel-Real-Classen in Aussicht; gehört es doch mit zu denen in Hannover, welche die Versöhnung des Humanismus mit dem Realismus kräftigst erstrebt haben. Aus dem Lehrercollegium schied im Sommer 1847 der Subrektor *Nöldeke*, um einem Rufe als Prorektor an das Gymnasium zu Bückeburg Folge zu leisten. Die Lehrer waren Director *Dr. Brandt*, Rector *Dr. Krüger*, Conrektor *Dr. Schweckendieck*, die Oberlehrer *D. Prestel* und *Bleske*, die Collaboratoren *Dr. Metger* und *Tepe*, der Lehrer *Wanke*, Präceptor *Lüpkes* und Musiklehrer *Storme*. Die Schülerzal betrug 153, nämlich 14 in I., 17 in II., 25 in III., 31 in IV., 32 in V., 34 in VI. Im Wintersemester gingen 4, im Sommer eben so viele Abiturienten zur Universität. Den Schulnachrichten geht voraus: *Johann a Lasco, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation*. Vom Conr. *Dr. Schweckendieck* (26 S. 4.). Obgleich *Johann Laski* nicht so unbekannt ist, als der Hr. Verf. voraussetzt, so müssen wir ihm doch sehr dankbar sein, dass er in seiner sehr gut geschriebenen, zum Theil aus neuen Quellen geschöpften Schrift das Andenken an einen Mann erneuert hat, der, wenn er auch in der Abendmahllehre und in den Ansichten von der äusseren Gestaltung der Kirche sich nicht bis zur lutherischen Tiefe und Freiheit hindurchgearbeitet hatte und gegen das Ende seines Lebens in vielen Streitigkeiten eine zu grosse Heftigkeit und Hartnäckigkeit an den Tag gelegt hat, dennoch im Grossen und Ganzen von ächt evangelischem Geiste erfüllt, zu den ehrwürdigsten Glaubenshelden der christlichen Kirche gehört und sich um die Reformation unleugbare Verdienste erworben hat. [D.]

FRANKFURT A. M. Dem Programme, wodurch zu der Prüfung und Progressionsfeierlichkeit des Gymnasiums am 30. Aug. 1848 eingeladen wurde, entnehmen wir die Notiz, dass am 28. März jenes Jahres der Prof. *Röder* wegen andauernder Krankheit unter Vorbehalt der Wiederverwendung nach erfolgter Genesung, am 6. April aber der durch seine Verdienste um die deutsche Sprachlehre rühmlichst bekannte Prof. *Dr. Herling* mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand versetzt wurden. In des ersteren Stelle trat der durch die Herausgabe der *Schlosser'schen Weltgeschichte* und andere gelehrte Arbeiten bekannte *Dr. G. L. Kriegk*, in die des Letzteren der vorherige *Sonntagsprediger*

am Senckenberg'schen Hospital Dr. J. J. Oppel. Die Einladungsschrift enthält vom Director Dr. Vömel einen Vortrag, welcher für die Progressionsfeierlichkeit Ostern 1848 bestimmt, aber in Ermangelung eines Raumes dazu nicht gehalten war (14 S. 4.). Derselbe beschäftigt sich mit der Frage, wer in der gegenwärtigen erregten Zeit studiren solle und dürfe. Die für alle Zeiten gleich passende Antwort: Nur Die, welche Beruf dazu haben, wird als gerade für die Gegenwart von besonderer Bedeutung nachgewiesen, als Kennzeichen des Berufes aber werden dargelegt: 1) eine edle Gesinnung, deren Kraft in der Gottesfurcht liegt, deren Quelle eine in wahrer Religiosität wurzelnde poetische Empfänglichkeit ist, welche am Knaben aus der Empfindung für die Schönheiten der Schöpfung, aus der Erwärnung für die Erhabenheit klassischer Geisteswerke und aus dem Erglühen einer begeisterten Vaterlandsliebe erkannt wird; 2) feste Willenskraft und Beharrlichkeit, die sich beim Knaben durch den anhaltenden Fleiss bei einer Sache zu erkennen giebt; 3) lebendige und leichte Auffassung, aber auch treues und festes Behalten; 4) eine entschiedene Neigung, eine bestimmte Liebhaberei an irgend einer geistigen Beschäftigung. Nachdem darauf noch die Nothwendigkeit, die bisherigen Bildungsmittel beizubehalten, nachgewiesen ist, schliesst der Vortrag mit der Ermahnung an die Jünglinge, sich nicht durch Betheiligung an den politischen Ereignissen von dem Studium abziehen zu lassen. Die lehrreichen Gedanken, in eindringlicher Sprache vorgetragen, machen die Rede für alle Eltern, deren Kinder sich den Studien widmen wollen, so wie für alle Lehrer, denen das Wohl ihrer Schüler am Herzen liegt, sehr lesenswerth. [D.]

GLEIWITZ. Das dasige Gymnasium war im December 1847 von 370, im Juni 1848 von 342 Schülern besucht. In welchem Verhältnisse diese Zahl zu den Lehrkräften steht, ersieht man daraus, dass Tertia auf einmal 92 Schüler enthielt. Die oberen Classen eines Gymnasiums sollten nie über 40 Schüler enthalten. Michaelis 1847 gingen 19, 1848 zu derselben Zeit 9 zur Universität. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. J. Kabath, dem Prof. Heimbrod, den Oberlehrern Liedtke und Bödel, den Gymnasiallehrern Dr. Spiller, Rott, Wolff und Huber, dem Collaborator und Turnlehrer Polke, dem katholischen Religionslehrer Schinke, dem evangelischen Superintendenten Jacob und dem Zeichenlehrer Modelleur Beyerhaus. Das Michaelisprogramm von 1848 enthält eine Abhandlung vom Professor Heimbrod: *de Sophoclis Electra* (14 S. 4). Dieselbe giebt nach einem kurzen Proömium und Argumentum eine genaue, die Hauptstellen wörtlich übersetzt enthaltende Entwicklung des Ganges der Handlung, dann des Charakters der einzelnen Personen und beschäftigt sich zuletzt mit dem zu Grunde liegenden Hauptgedanken, welcher also bestimmt wird: *Vita turpis flagitiisque contaminata diis est odiosa; dii igitur puniunt sceleratos homines eoque durissime castigant.* Mit Recht wird am Schlusse erklärt, dass weder Electra's noch des Orestes Charakter als sittlich lobenswerth erscheinen, dass der Dichter aber eben in den Tod durch die eigenen Kinder die Härte der Strafe für die Mörderin des Gatten und Ehebrecherin gesetzt habe. Die

Abhandlung eignet sich recht wohl, die Schüler in das Verständniß der Tragödie einzuführen, und können wir sie in dieser Hinsicht bestens' empfehlen. Dass der Hr. Verf. von einer ausführlicheren ästhetischen Würdigung (gerade die *Electra* ist recht passend, dass an ihr die Grundgesetze der tragischen Poesie deutlich gemacht werden), so wie von einer Vergleichung mit Euripides' *Electra* abgesehen hat, dürfen wir ihm nicht zum Vorwurfe machen, da Raum und Plan Dies vielleicht verboten. Aber der Grundgedanke scheint uns so allgemein ausgedrückt, dass man denselben fast in jeder Tragödie enthalten finden kann. Dass Klytämnestra trotz der gehabten Vorahnung über die falsche Nachricht vom Tode des Orestes frohlockt, plötzlich aber durch das Racheschwert ereilt wird, dass es dem Frevler Aegisthus eben so ergeht, darin liegt für uns ein bedeutsames Moment, und wir würden die Sentenz so aufstellen: Der sich sicher wählende Frevler wird dennoch schnell und unerwartet von der schwersten Strafe der Götter ereilt. Dass der Dichter nicht, wie man wohl hätte erwarten können, eine Andeutung einwebte, wie Die, welche die Strafe vollziehen, gerade dadurch selbst in Schuld verfallen, und nicht die Wirkungen derselben an Orestes bereits am Schlusse des Stückes beginnen liess, hatte seinen Grund jedenfalls darin, dass die Einheit des Stückes gestört werden wäre. [D.]

HALLE AN DER S. An der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses sind im Laufe des Schuljahres von Mich. 1847—48 folgende Veränderungen vorgegangen: Collaborator Dr. *A. Rienäcker* ging Ende 1847 als Divisionsprediger nach Erfurt; der an seine Stelle getretene Dr. *G. Eiselen* verliess die Anstalt bereits Ostern 1848 wieder, um eine Stelle an dem Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu übernehmen. Da es möglich wurde, die Pension eines früher in Ruhestand getretenen Collegen aus dem Pensionsfonds zu zahlen, so rückte der erste Collaborator Dr. *F. A. Arnold* in die Stelle eines Oberlehrers ein, der bisherige Vertreter der Vacanz, Adjunct Dr. *Rinne*, blieb jedoch als ausserordentlicher Lehrer an der Anstalt und empfing als solcher das Prädicat Oberlehrer. Als Collaboratoren wurden neu angestellt Dr. *F. W. Schmidt*, bisher Hilfslehrer, und *O. H. A. Gloël*, vorher am Pädagogium. Ausserdem legten ihre Aemter nieder der Zeichenlehrer Prof. *Weise* und der Schreiblehrer Oberlehrer *Berger*. Die Stelle des Ersteren übernahm der Kupferstecher *M. Voigt*, die des Letzteren der Hilfslehrer *Gollum*. Am 25. Juli 1848 endlich starb der älteste Lehrer an der Anstalt *H. F. W. Manitius*, 70 Jahr alt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Rector Dr. *Eckstein*, den Oberlehrern (Collegen) Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Arnold I.*, den ordentlichen Lehrern (Collaboratoren) Dr. *Böhme*, Dr. *Niemeyer*, Dr. *Fischer*, Dr. *Süvern*, Dr. *Oehler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, Dr. *Schmidt*, *Gloël*, dem Adjunct *Tannenberger* und dem ausserordentl. Oberlehrer Dr. *Rinne*. Technische Lehrer waren Musikdirector *Greger*, Turnlehrer *Dieter*, Schreiblehrer *Gollum*, Zeichenlehrer *Voigt*. Als Hilfslehrer arbeiteten an der Anstalt Dr. *Helwig*, *Otte*, *Fischer*, *Hölzer*. Der frühere Hilfslehrer Dr. *Schröter* war Mich. 1847 als Subrector an die höhere Bürger-

schule zu Lübben gegangen. Die Schülerzahl betrug bei Beginn des Jahres 422 (27 in Ia., 29 in Ib., 29 in II a. Coet. 1, 26 in II a. Coet. 2, 18 in II b. Coet. 1, 15 in II b. Coet. 2, 33 in III a., 40 in III b., 28 in IV a., 37 in IV b., 35 in Va., 42 in Vb., 43 in VI a., 20 in VI b.), darunter 192 Externen, 186 Alumnen und 44 Waisenknaben. Ostern 1848 besogen 12 die Universität. Die Schülerzahl verminderte sich auf 400 (185 Externen, 173 Alumnen und 42 Orphani), so dass die Classe II b. wieder in eine zusammengezogen werden konnte. Zur Universität gingen Mich. 1848 11. Den Schulnachrichten des Programms von Mich. 48 steht voran: *Ueber Erziehung und Unterricht Alexander's des Grossen. Erster Theil.* Vom Oberlehrer Dr. Robert Geier (44 S. 4.). Wie von dem durch mehrere gelehrte Schriften über das Zeitalter Alexander's des Grossen bereits rühmlichst bekannten Hrn. Verf. nicht anders zu erwarten stand, erhalten wir hier eine gründliche, mit sorgfältiger und emsiger Benutzung aller nur möglichen Quellen und Hilfsmittel, aber auch mit vorsichtiger Kritik geschriebene Geschichte der Erziehung Alexander's des Grossen, welche zugleich, wie sich von selbst versteht, über das Erziehungswesen der Griechen überhaupt und über die pädagogischen Ansichten des Aristoteles insbesondere vielfältig Licht verbreitet. Wir brauchen nicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, der ja den Schlüssel zu den grössten weltgeschichtlichen Begebenheiten des Alterthums liefert, hinzuweisen und die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf diese Schrift zu lenken und eben so wenig Denen, welche sich mit Aristoteles beschäftigen, den Nutzen, welche ihnen dieselbe gewähren wird, bemerklich zu machen. Gern würden wir einen Auszug geben und die durch den Hrn. Verf. gewonnenen neuen Resultate und die Berichtigungen früherer Ansichten darlegen, allein einmal würde bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes ein zu grosser Raum dazu erfordert werden und sodann hoffen wir nach der Vollendung des Ganzen (der zweite Theil wird den Einfluss der philosophischen und theologischen Ansichten des Aristoteles auf Alexander behandeln) eine eingehendere Würdigung zu geben. Einstweilen dem Hrn. Verf. unseren herzlichsten Dank für seine uns in jeder Weise erfreuliche Abhandlung. [D.]

LAHR. Im Laufe des Schuljahres 1847—48 wurde das hiesige Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule im Ganzen von 118 Schülern besucht. Darunter befanden sich 103 evangelische und 15 katholische Zöglinge. Während des Schuljahres sind 22 Schüler ausgetreten, 1 ist gestorben, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 95 gegenwärtig waren. Gäste zählte die Anstalt 5; Ausländer (Nichtdeutsche) 1. An Ostern ist der Ephorus und Präsident des Verwaltungsrathes Geheimrath *Fränzlinger* auf seine neue Stelle als Vorstand des Oberamtes Emendingen abgegangen, worauf sodann dessen Dienstanfolger Oberamtmann *Waag* zum Ephorus und Präsidenten des Verwaltungsrathes ernannt wurde. Schon am Schlusse des vorigen Schuljahres verliess der Hauptlehrer der Secunda, *Becker*, unsere Anstalt, um die ihm übertragene zweite Lehrstelle am Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach anzutreten. Seit dem Jahre 1842 wirkte er an unserer

Schule und erwarb sich die Achtung und Liebe seiner Collegen. Die Hauptlehrerstelle von Secunda wurde darauf dem Lehrer von Prima übertragen. Von dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach wurde der Lehramtspraktikant *Degen* hieher versetzt. Die Erkrankung des Lehrers *Selz* hat die Vertheilung seiner Stunden unter die übrigen Lehrer und seit dem 2. Juni 1848 die Aushilfe des Gewerbeschullehrers *Schmidt* mit wöchentlich 22 Stunden zur Folge gehabt. Letzterer hat die mathematischen und einige kalligraphische Stunden des Lehrers *Selz* übernommen.

LEIPZIG. Nicolaischule. Während des Schuljahres 1847—48 wurde der bisher mit der provisorischen Verwaltung der Stellen eines Mathematikus und 1. Adjuncts beauftragte Dr. O. A. E. *Lehmann* definitiv als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt, der 2. Adjunct Dr. R. W. *Fritzsche* rückte in die Stelle des 1. Adjunct vor. Eine neue Stelle, vorzugsweise für den naturwissenschaftlichen Unterricht gestiftet, wurde dem vorher am Stoy'schen Privat-Institute zu Jena angestellten Dr. F. W. *Tittmann* übertragen. Zweiter Adjunct wurde Dr. O. *Fiebig*. Aushilfsunterricht ertheilten die Lehrer der Bürgerschule Dr. A. *Rudolphi* und Dr. K. A. *Pinkert* und der Lehrer der Armenschule Candidat H. *Lohse*. Den französischen Unterricht übernahm an Dr. *Jeschar's* Stelle Hr. G. E. *Köhler* (früher Lehrer in Annaberg und Zwickau, dann 7 Jahre lang in Vevay). Die Schülerzahl betrug Ostern 1847: 136, 1848: 135. Abiturienten wurden im Laufe des Schuljahres 32 geprüft, von denen jedoch 20 die Nicolaischule nicht besucht hatten. Im Jahresberichte erklärt sich der Rector bei Gelegenheit der Abiturientenprüfungen über den Werth der classischen und sprachlichen Bildung. Vorausgestellt ist von demselben eine Abhandlung *Ueber die Trennung der Schule von der Kirche* (13 S. 8.), in welcher der jetzt so oft gehörte Grundsatz: „die Volkserziehung ist Staatssache“ für weder in der Nothwendigkeit noch in der Zweckmässigkeit begründet erklärt wird. Neue Gesichtspunkte haben wir darin nicht gefunden, doch sind einige ungerechte Vorwürfe widerlegt und manche zu extravagante Forderung auf ein bescheidenes Maass zurückgewiesen. [D.]

LÖRRACH. Die Veränderungen, welche unser mit der höheren Bürgerschule combinirtes Pädagogium im Innern erfahren hat, bestehen lediglich darin, dass höherer Anordnung zu Folge dem Fachlehrer *Wenk* der gesammte französische, und dem Fachlehrer *Möhr* der gesammte mathematische Unterricht übertragen worden und ausserdem dem Lehrer der Naturgeschichte in Classe III. und IV. der Unterricht in diesem Lehrzweige auch in Classe II. wieder zugetheilt worden ist. Die mit dem Pädagogium von Classe II. an verbundene höhere Bürgerschule, die nach §. 1 ihrer Statuten zu einer „vollständigen“ erhoben ist und einen „fünfjährigen Cursus“ darbietet, ist seit ihrem 8jährigen Bestande aus Mangel an der gehörigen Zahl tüchtiger Schüler, wenn es auch an einzelnen rühmlichen Ausnahmen nicht gefehlt hat, nie zu rechtem Gedeihen gekommen und im Allgemeinen nicht so benutzt worden, wie es hätte geschehen können. Die Gesamtzahl der Schüler stellt sich auf 102. Von

diesen traten im Laufe des Schuljahres 19 aus, so dass die Zahl am Ende desselben 83 ausmacht. Unter diesen sind 74 dem protestantischen, 6 dem katholischen und 3 dem israelitischen Bekenntnisse zugethan. Ausländer besuchten 7, sämmtlich aus der französischen Schweiz gebürtig, unsere Anstalt. Auswärtige, d. h. solche Schüler, deren Eltern nicht hier wohnen, zählte die Anstalt, mit Ausschluss der vorgenannten 7, vom ganzen Jahre 35, Einheimische 60.

OSNABRÜCK. Am städtischen Gymnasium ist zu Michaelis 1847 die Einrichtung von Realclassen, zunächst an Quarta und Tertia angeschlossen, in der Weise erfolgt, dass die Realisten mit den Gymnasialisten gemeinsam den Unterricht in der Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Gesang, Schreiben, Mathematik und theilweise im Rechnen, getrennt im Französischen, Englischen, grösstentheils im Deutschen und ganz in der Physik in Tertia geniessen, das Lateinische aber für die Realisten nur auf eine geringere Stundenzahl beschränkt ist. In dem Lehrercollegium trat eine Veränderung ein, indem am 27. April 1848 der Subconrector *A. W. Ringelmann* starb. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1848 aus dem Director *Dr. B. R. Abeken*, Rector *C. G. A. Stüve*, Conrector *J. D. H. Meyer*, Conrector *J. J. Feldhoff*, Subconrector *J. H. W. Tiemann*, Subconr. *G. A. Hartmann* (rückte vom Colaborator in die durch Ringelmann's Tod erledigte Stelle ein), *Dr. Klopp*, *C. A. Nolte* (provisorisch in Hartmann's Stelle eingerückt), *J. v. Luce-roy* (Lehrer d. Franz.), *H. F. Wellenkamp*, *H. Eggemann* (jetzt dem Gymnasium ganz gewonnen), *G. H. Niepert* (als Lehrer der französ. Sprache neu angestellt) und *C. F. Thorbeck* (Singlehrer). Die Frequenz der Anstalt zeigt folgende Tabelle:

	Gesamtzahl.	I.	II.	III.	III. real.	IV.	IV. real.	V.	VI.	Abitur.
Ost. 1846	179	11	13	27	—	26	—	56	46	3
Mich. 1846	179	11	14	23	—	27	—	56	48	—
Ost. 1847	193	14	15	28	—	38	—	56	42	4
Mich. 1847	191	12	12	16	12	16	21	59	43	—

Von den Programmen enthält das von Ostern 1847 eine Abhandlung vom Subconr. *J. H. W. Tiemann*: *Qua ratione scriptores classici, inprimis C. Jul. Caesaris commentariū, in gymnasiis legi tractarique debeant* (11 S. 4.), eine recht gut gemeinte, auch viel Richtiges bietende, aber nicht tief genug eingehende Abhandlung. Der Hr. Verf. steht mit uns ganz auf einem Standpunkte, wenn er den neueren Sprachen und den Realwissenschaften einen Platz auf den Gymnasien einräumt (wir würden freilich sagen, einen Platz gleicher Vollberechtigung), aber den eigenthüml. Kern und charakteristischen Unterschied in den alten Sprachen sieht und in diesem Unterrichte wieder die Lectüre der alten Classiker, als das den Geist am besten bildende Mittel, voranstellt. Eben so sind wir mit ihm einverstanden, wenn er die Examennoth als ein Haupthinderniss eines recht freien Studiums der altclassischen Sprachen darstellt; es muss dahin kommen, dass die Examen nur eine öffentliche Darlegung gewonnener Kenntnisse und geistiger Bildung werden, nicht länger Schreckmittel bleiben und flüchtige Einprägung von Sachen ohne geistige Durchdrin-

gung fördern. Die Ueberhäufung mit Lehrgegenständen erscheint uns zwar auch als ein Hinderniss, aber sie ist eine unabweisbare Nothwendigkeit und deshalb der Pädagogik die Aufgabe gestellt, durch gute Methode das Schädliche daran zu beseitigen. Eins aber erkennen wir als vollkommen richtig an, dass es nämlich jetzt vor Allem darum zu thun sei, in den Schülern die Lust zum Studium zu erwecken, und Dies durch Nichts bewirkt werden könne, als indem nicht viele Schriftsteller neben einander, sondern immer nur einer in möglichst viel Stunden und also tüchtig gelesen werde. Was der Hr. Verf. von Cäsar sagt, ist viel zu allgemein gehalten; denn wenn wir auch in ihm den grossen Mann bewundern, so folgt daraus noch keineswegs, dass seine Schriften zur Jugendlectüre geeignet seien; um so mehr aber musste darauf tiefer eingegangen werden, als ja so viele Stimmen sich erheben, welche die Kriegsgeschichten für uninteressant und den Schriftsteller, weil man zwischen den Zeilen zu lesen verstehen müsse, für eine nur dem gereiften, in der römischen Geschichte erfahrenen Jünglinge angemessene Lectüre erklären. Wir sind nicht dieser Ansicht, da es doch offenbar bei der Lectüre nur darauf ankommt, dass der Schüler den Schriftsteller so kennen lerne, wie er sich giebt, obgleich wir immer beklagen, wenn seine Schriften, wie leider unter Tausenden von 999 zu geschehen pflegt, in der gereifteren Zeit nicht noch einmal gelesen und geprüft werden. Auch hängt es rein von der Behandlung des Lehrers ab, ob der Schriftsteller seinen Schülern interessant sei, wenigstens kann bei Cäsar Dies mit leichter Mühe vom tüchtigen Lehrer bewirkt werden; aber nothwendig ist dazu, dass Viel und möglichst rasch gelesen werde, worüber wir dem Hrn. Verf. vollkommen beistimmen. Wenn derselbe den Cäsar erst in Secunda gelesen wünscht, so haben wir dagegen zu erinnern, dass dieser Schriftsteller immer eine einfachere historische Lectüre bietet. Für Secunda und Prima fordern wir solche Historiker, welche einen tieferen Blick in das weitere, grossartige Völkerleben eröffnen. — Das Osterprogramm von 1848 enthält vom Dir. Dr. Abeken: *De M. Tullii Ciceronis vita a G. Drumanno conscripta* (11 S. 4.). Gewiss ist von keinem Manne ein gediegeneres Urtheil über Drumann's Leistungen zu erwarten, als von dem Hrn. Verf., der durch sein Buch: „Cicero in seinen Briefen“ den Beweis genauer Bekanntschaft mit diesem grössten römischen Schriftsteller bewiesen hat. Das Urtheil, welches er fällt, lautet dahin, dass Drumann im Ganzen sowohl wie im Einzelnen das Bild Cicero's verdreht, oder doch mindestens ganz einseitig aufgefasst habe. Er betrachtet es als ein Unglück für Cicero, dass seine Briefe an den Atticus uns erhalten seien, weil dem vertrauten Freunde oft augenblickliche Bewegungen des Gemüths mitgetheilt werden, welchen man auf das Handeln keinen Einfluss gestattet. Wir sehen von Eingehen in das Einzelne, wodurch der Hr. Verf. sein Urtheil belegt hat, ab und bemerken nur, dass uns das Meiste recht aus der Seele geschrieben ist. Es wird zwar Drumann das grosse Verdienst nicht geschmälert werden können, dass er den blinden Lobrednern des Cicero mit Scharfsinn und Ernst entgegengetreten ist und dadurch einen sehr bedeutenden Beitrag zu dessen richtigerer Würdigung

geliefert hat; aber er hat offenbar zwei grosse Irrthümer begangen, erstens, dass er den Cicero nach Cäsar misst, und zweitens, dass er die Berechtigung der von Jenem vertretenen Idee im Staate nicht anerkennt. Cäsar hat allerdings mit dem eindringendsten Scharfsinn erkannt, dass Rom nicht länger Republik bleiben könne, und nach diesem Ziele hin mit der grössten Festigkeit und Planmässigkeit gestrebt; aber es gehörte dazu ein so ungeheurer Geist, wie er war, dergleichen die Weltgeschichte überhaupt wenig aufzuweisen hat. Der Ehrgeiz, der ihn dabei leitete, war gewiss ein grösserer, als der den Cicero beaeelte, und zahlreichere Opfer sind demselben gefallen. Wohl kämpfte Cicero für eine Idee, für die Erhaltung der Republik mit Herrschaft der Gebildetsten und Besten. Macht ihn das Streben nach ihrer Verwirklichung, weil sie unmöglich war, verachtungswerth? Wohl hat er sich getäuscht und nicht immer die rechten Mittel gewählt. Nun der Ruhm eines grossen Staatsmannes mag ihm deshalb genommen, aber der eines arglosen Redlichen nicht entzogen werden. Und ist es nicht etwas Grosses, in einer Zeit politischer Zerwürfniß nach den Höhen geistiger Bildung emporzuklimmen zu sein und unter Lasterhaftigkeit sich von den allgemeinen Fehlern frei gehalten zu haben? Wir und gewiss mit uns Viele würden Hrn. Dir. Dr. Abeken sehr dankbar sein, wollte er die Drumann'sche Lebensbeschreibung Schritt für Schritt verfolgen und uns vorurtheilsfrei ein vollständiges Bild des grossen Römers entwerfen. Niemand ist befähigter dazu als er. — Von dem katholischen Gymnasium, *Gymnasium Carolinum*, liegt uns das Programm von Michaelis 1847 vor, welchem keine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist. Auch an diesem wurden in derselben Zeit wie am städtischen Gymnasium Realclassen eingerichtet. Es unterrichteten an demselben der Director *Nordheider*, die Oberlehrer *Dickes*, *Wilken* und *Lansing* (dieser Letztere erhielt zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris und London auf ein Jahr Urlaub), die Gymnasiallehrer *Hüdepohl* und *Siebenbürgen*, die Lehrer *Schmeisser*, *Meurer* und *Lucenay* (s. städtisches Gymnasium), der Vicar *Brust* u. die ihr Probejahr abhaltenden Candidaten *A. Peters* und *Bernh. Siebenbürgen*. Die Schülerzahl betrug 104 (11 in I., 13 in II., 15 in III., 14 in IV., 17 in V., 18 in VI. und 16 in VII.). [D.]

TAUBERBISCHOFSSHEIM. Zu den sechs Jahreskursen des vorigen Schuljahres kam ein weiterer, so dass in dem letzten Schuljahre die Anstalt alle sieben Curse eines Gymnasiums umfasste. Daraus erklärt sich auch eine abermalige Vermehrung unserer Schüler, deren Gesamtzahl 166 betrug. Von diesen gehören 157 der katholischen, 2 der evangel. protestantischen, 13 der israelitischen Confession an. 6 Schüler nahmen nicht an allen Lehrgegenständen Antheil. Hier geboren oder mit ihren Eltern hier wohnhaft sind 65, auswärtige Schüler 101. Eine grössere Anzahl der Letzteren ist aus den benachbarten Dörfern und wohnt bei ihren Eltern. Unterm 16. Oct. wurde dem Lehramtspraktikanten *Friedrich Blatz* von Carlsruhe die provisorische Versehung einer Lehrstelle an unserer Schule übertragen. Dadurch wurde das Personal der Lehrer hinreichend stark, um alle minder zweckmässigen Combina-

tionen zu beseitigen. Der bisherige Religionslehrer Vicar *Christian Scherer* wurde auf die Pfarrei Dittwar befördert, besorgte aber den Unterricht noch bis zu Ende des Schuljahres. Ueber seinen Nachfolger war an dem Ende des Schuljahres noch keine Verfügung bei der Gymnasiumsdirection eingetroffen. Unterm 14. Septbr. 1847 wurde den Lehrern *Karl Damm* und *Ignaz Durler* der Charakter und Rang als Professoren ertheilt. — Durch den Wegzug des Apothekers *Leimbach* verlor die Anstalt ein sehr thätiges und um das Gedeihen derselben sehr verdientes Mitglied ihres Verwaltungsrathes. An seine Stelle trat der Kaufmann *Gottfried Rincker*. Die Localien der Anstalt liess die Stadtgemeinde angemessen erweitern, so dass für die sieben Curse der Anstalt auch sieben Localien vorhanden sind. Die Bibliothek und das Naturalien- und physikalische Cabinet wurde durch dankenswerthe Geschenke bereichert. — Zur Unterstützung würdiger Schüler wurde der Direction durch das Landcapitel *Lauda* die Summe von 69 fl. 30 kr., durch das Landcapitel *Walldürn* 32 fl. und durch Kaplan *Kuhn* von Hardheim 15 fl. zugestellt. Aus der für katholisch - theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. wurden der hiesigen Anstalt 2350 fl. zugetheilt in 25 Stipendien, und zwar fünf zu 50 fl., achtzehn zu 100 fl. und zwei zu 150 fl.

WERTHEIM. Das hiesige Lyceum hat im Laufe des letzten Schuljahres (1847—48) den Verlust eines seiner ausgezeichnetsten Lehrer zu beklagen. Es wurde nämlich durch Beschluss des Grossherz. Oberstudienrathes die erste der beiden neugegründeten Lehrstellen am Lyceum in Mannheim dem Professor *Karl Friedrich Hertlein* übertragen. Er wurde am Herbste 1824 provisorisch hier angestellt und ihm der Unterricht in der dritten Classe übertragen. Seine definitive Anstellung erfolgte im Herbste 1825, wo er zum dritten Lehrer ernannt wurde. Die Anstalt verlor in ihm einen gründlichen, berufstreuen und verdienstvollen Lehrer, welchen die dankbare Liebe und Hochachtung seiner Schüler und ihrer Eltern, und die aufrichtigsten Wünsche seiner Collegen u. Freunde in seinem neuen Berufe begleitet haben. Seinen Unterricht übernahmen interimistisch Pfarrer *Wallraff* und der Candidat der Philologie *Müller*. — Durch einen weiteren Beschluss der Oberstudienbehörde wurde im Mai 1848 dem bisherigen Pfarrverweser in Bretten, Candidaten *Mühlhäuser*, die provisorische Versetzung einer Lehrstelle am hiesigen Lyceum mit Einschluss des Unterrichtes im Hebr. und des evang. Religionsunterrichtes übertragen. — Dem Lyceallehrer *Eduard Föhlisch* wurde von Sr. Königl. Hoheit der Rang und Charakter als Professor ertheilt. — Den Turnunterricht besorgte Geometer-Praktikant *Wilhelmi*, welcher provisorisch zum Turn- und Schwimmlehrer des Lyceums ernannt ist. Durch die Bereitwilligkeit des Justizrathes *Steppes* und die Vorsorge der Oberstudienbehörde wurde ein zweckmässiges Local für den Turnunterricht eingerichtet, so dass derselbe auch im Winter fortgesetzt werden konnte. Für den Sommer ist ein schöner Turnplatz durch die Gnade des Herrn Fürsten *Georg* zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg gewonnen. An 4 fleissige und wohlgesittete katholische Schüler wurden aus dem mittel-

rheinischen Pfarr-Interims-Revenüen-Hauptfonds in Carlsruhe 400 fl. als Stipendien ertheilt, und zwar das eine zu 150 fl., zwei zu 100 und das vierte zu 50 fl. Bei der Beschränktheit des Lehrzimmers für Zeichenübungen und der zu grossen Schülerzahl wurden seit Herbst 1847 die bisherigen 2 Abtheilungen der Zeichenschüler in 3 getrennt, wovon jede 2 Stunden wöchentlich unterrichtet wird. Präsident des Verwaltungsrathes des Lyceums ist der Grossh. Bad. Oberzollinspector *Rosenfeld*; die Mitglieder sind: der Director des Lyceums Dr. *Föhlich*, Prof. Dr. *Neuber*, der F. L. Freudenb. Secretair *Wachs*, der F. L. Freudenb. Domänenrath *Bauer*. Das Secretariat besorgt der F. L. Freudenb. Registrator *Wachs*. — Beachtet wurde die Anstalt im Laufe des Schuljahres von 153 Schülern, darunter waren 106 Protestanten, 42 Katholiken und 5 Israeliten. Im Laufe des Jahres traten 19 Schüler aus, so dass bei dem Schlusse des Schuljahres noch 134 anwesend waren. Zu bedauern ist, dass „zur Schonung der Lyceumscasse“ der Abdruck einer besondern Abhandlung als Beilage des Programms ausgesetzt worden ist.

ZÜRICH. Den Verehrern des seligen Herrn Professor Dr. *J. Caspar v. Orelli* im In- und Auslande können wir die freudige Kunde mittheilen, dass derselbe das letzte Jahr seines Lebens fast ausschliesslich der Vervollkommnung seines Lieblingswerkes, des „*Horaz*“, gewidmet und selbst noch am Vorabend seines Todes bei völlig ungeschwächter Geisteskraft die bessernde Hand an die im Drucke befindliche dritte Ausgabe der *editio major* gelegt hat, so dass sie als werthvolles Vermächtniss an seine zahlreichen Freunde und Verehrer betrachtet werden kann und nach seiner Anordnung auch in Beziehung der äusseren Ausstattung Nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Auch für raschere Vollendung der zweiten Ausgabe seines *Cicero*, wovon vol. II. (*Orationes*) unter der Presse ist, wird Hr. Prof. *Baier*, der vieljährige Freund und Mitarbeiter des Verewigten, sorgen, indem er so glücklich war, für die Herausgabe der noch restirenden zwei Bände (II. und IV.) dieses Werkes die Beihülfe des rühmlichst bekannten und besonders um *Cicero* bereits hochverdienten Hrn. Prof. *Halm* in Hadamar zu gewinnen; Hr. Prof. *Jordan* in Halberstadt, dessen Ausgabe der Rede pro *Caecina* allgemeine Anerkennung gefunden, hat die Bearbeitung eines Theiles der „*Reden*“ übernommen, so dass auch dieses Denkmal des *Orelli'schen* Fleisses der gelehrten Welt erhalten und neu geschenkt wird.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.
Fünfundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Byzantii grammatici Alexandrini fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo. Halis Sumptibus Lipperti et Schmidtii. 1848.

Aristophanes von Byzanz, den schon das Alterthum mit Bewunderung nennt, hat von je her die verdiente Anerkennung gefunden; aber gleichwohl ist diesem vielseitigen und gründlichen Grammatiker bis zu dem Erscheinen der oben angezeigten Schrift noch keine Monographie zu Theil geworden*). Mit nicht geringer Freude begrüßten wir daher das vorliegende Werk, die Frucht ausgezeichneten Sammelfleisses, worin wir Dasjenige, was die uns noch zugänglichen Hilfsmittel über Aristophanes zerstreut und ungeordnet bieten, in einer übersichtlichen Darstellung vereinigt finden. Wenn nicht geleugnet werden kann, dass Aristophanes in mehrfacher Beziehung Grosses leistete, so muss auch eine Bearbeitung der Fragmente desselben, vorausgesetzt, dass mit gehöriger Sachkenntniss und Umsicht verfahren wird, in mehr als einer Hinsicht verdienstlich erscheinen. Jedenfalls ist eine solche Arbeit, mögen wir nun auf Texteskritik und Interpretation des Homer, oder auf Grammatik und Lexikographie unser Augenmerk richten, als ein dankenswerther Beitrag zur Vervollständigung der philologischen Wissenschaft anzusehen, und zwar um so mehr, je grösser die Schwierigkeiten sind, die sich einer Fragmentensammlung dieser Art entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten liegen nicht sowohl in der Zersplitterung des Stoffes, der mit endloser Mühe auf den entlegensten Gebieten gesammelt werden muss, als vielmehr in der Beschaffenheit der Quellen, die ohne strenge Sichtung in vielen Fällen nur ein unsicheres Resultat

*) Bekanntlich ist die Abhandlung Bredow's, welche F. A. Wolf bereits in seinen Prolegg. in Aussicht gestellt hatte, niemals erschienen.

tat gewähren. Hierauf haben wir denn auch bei Beurtheilung des genannten Werkes in allen solchen Fällen, wo wir von der Ansicht des Verfassers abweichen, billige Rücksicht zu nehmen.

Ehe wir nun zu einer Betrachtung des Einzelnen übergehen, glauben wir noch bemerken zu müssen, dass wir uns in Erwägung der hohen Wichtigkeit, welche Homer für die Alexandriner überhaupt, und so auch insbesondere für Aristophanes hatte, indem sie ihn gleichsam als den Angelpunkt ihrer Bestrebungen ansahen, für vollkommen berechtigt halten, vorzugsweise Dasjenige, was sich auf diesen Meister unter den Sängern bezieht, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Alles Uebrige kann des beschränkten Raumes halber entweder nur kurz berührt, oder nur im Allgemeinen beurtheilt werden, wie sehr wir auch gewünscht hätten, namentlich über die sehr umfangreiche Behandlung der aristophanischen *Λέξεις* ausführlicher zu sprechen, da sie von einer besonderen Vorliebe des Verfassers für lexikalische Studien Zeugniß ablegen.

Die Schrift (S. 1—283) zerfällt in sieben Capitel, denen (S. 284—306) mehrere Zusätze und vier reichhaltige, zum Theil erweiternde Indices beigegeben sind. An der Anordnung des Materials liessen sich, wenn überhaupt hierauf viel ankäme, einige Ausstellungen machen. Statt der sieben Capitel hätten wir zwei Haupttheile erwartet, deren erster über des Aristophanes Leben und Schriften im Allgemeinen und mehr andeutungsweise handelte, während der zweite in mehrfacher Gliederung die Hauptmomente der litterarischen Thätigkeit des Grammatikers nach Maassgabe seiner Fragmente entwickelte. So würde sich z. B. das 2. Capitel *De notis prosodiacis et criticis ab A. adhibitis* dem folgenden bequem unterordnen lassen, worin *de studiis ad Hom. aliosque poëtas ab A. coll. gehandelt* wird. Zu demselben Abschnitte würde auch der Commentar zu des Callimachos *Πίνακες* und die Argumente dramatischer Stücke zu rechnen sein. Anderes übergehe ich als weniger wichtig, um auf den Inhalt der einzelnen Capitel selbst einzugehen.

In Cap. 1. *De Aristophanis vita et scriptis* (S. 1—10) geht der Verfasser von dem Berichte des Suidas so wie dem Auszuge der Endocia aus und verbindet mit diesen Zeugnissen eine andere Stelle des Erateren (u. d. W. *Ἀριστοφάνητος καμικός*), die zuerst von Meineke ihre richtige Beziehung auf Aristophanes erhalten hat und durch wesentliche Zusätze den Inhalt der angedeuteten Stellen vervollständigt, obwohl die auf Chronologie bezüglichen Worte, Bernhardy's sinngemässer Aenderung ungeachtet, noch immer einiges Bedenken zurücklassen. Was zunächst die Lehrer des A. betrifft, so hat Hr. N. mit Benutzung einer dritten Stelle des Suidas (u. *Ἐπαροσθένης*) und nach den Angaben des Athenäus (VI. p. 241. F.; XIV. p. 664. A.) folgende interessante Zusammenstellung gemacht: *Zenodotus Homericorum maxime carmi-*

num crisis praeiit, Callimachi eruditio tum litteratis indicibus condendis viam monstravit, tum glossarum interpretationi adiumentum praebuit, Eratosthenis sagacitas ac fortasse Euphronides *) comicos poëtas enarravit, Dionysius Iambus de dialecticis, de rebus scenicis Macho videtur praecepisse. So wichtig uns diese Bemerkungen sind, weil sie darüber Aufschluss geben, auf welchem Wege A. zu dem weiten Umfange seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gelangte, so unerheblich erscheint das Geschichtchen von seinem Nebenbuhler, welches Plinius, Plutarch und Aelian erzählen. Wir lassen es daher gern bei Seite liegen, um zu einem zweiten Punkte zu gelangen, der uns zu einer Bemerkung veranlasst. Wir meinen das Geburts- und Sterbejahr des A. Hierüber haben wir weder bestimmte Nachricht, noch lässt sich aus den auf die Lebenszeit überhaupt bezüglichen Notizen ein sicherer Schluss ziehen. Nur so viel dürfen wir nach den Worten des Suidas als gewiss annehmen, dass A. bereits unter Ptolemäus II. lebte und noch zur Zeit Ptolem. V. gelebt haben muss, da Eumenes II., zu welchem A., wie es bei Suidas heisst, entfliehen wollte, seit dem Jahre 197 regierte. Ob aber daraus, dass die Geburt des Eratosthenes in Ol. 126 fällt, mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden kann, dass A. Ol. 129 oder 130 geboren und demnach, da er 77 Jahre alt wurde, Ol. 148 oder 149 gestorben sei, steht noch dahin. Eben so unsicher scheint uns daher auch die Annahme, mit Ol. 144 sei die Periode gemeint, in welcher A. Bibliothekar wurde; Suidas dachte dabei wohl nur im Allgemeinen an die Blüthe des A. Die über diesen Amtsantritt von Vitruv mitgetheilte Sage lassen wir übrigens auf sich beruhen, so beachtenswerth auch der eigentliche Kern derselben, die ganz ungewöhnliche Bekanntschaft unseres Grammatikers mit den griechischen Dichtern, sein mag.

In einer dritten und vierten Unterabtheilung werden zuerst die Schüler und sodann die Schriften des A. in kurzer Uebersicht zusammengestellt. Hier finden wir die sinnreiche Vermuthung, dass Agallias, der von dem Schol. Σ, 490 *ὁ Κερκυραῖος ὁ Ἀριστοφάνει γνώριμος* genannt und deshalb gemeinhin für einen Schüler des A. gehalten wird, einer gelehrten Frau, von Athenäus I. p. 14. D. *Ἀγαλλίς ἢ Κερκυραία* genannt, Platz machen müsse, und dass demnach auch *Ἀναγαλλίς* bei Suidas zu ändern sei. Beachtenswerth ist ausserdem, was Hr. N. nach Erwähnung der Schriften des A. von den Schicksalen derselben bemerkt, wonach

*) Herr N. hat nämlich die von R. Schmidt in seiner Schrift über Callistratus ausgesprochene Vermuthung, dass der genannte Euphronides kein Anderer sei als der öfters erwähnte Interpret des Komikers Aristophanes, Euphronius, durch mehrere analoge Beispiele zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben.

gerade der Umstand, dass sie so vielfältig von seinen Schülern benutzt wurden, dazu beitrug, den Namen des Lehrers in Vergessenheit zu bringen, indem es die Späteren aus Bequemlichkeit vorzogen, „rivulus adire quam genuinos uberrimae eruditionis fontes“ (S. 9).

In der Schlussbemerkung, worin Hr. N. auf seine eigene Arbeit zurückkommt, werden die bisherigen Vorarbeiten von Meursius, Fabricius, Wellauer u. A. als unzureichend und mangelhaft bezeichnet. Gewiss mit Recht. Wenn aber sogar von Fr. A. Wolf gesagt wird: plus quam perfunctoriam collocavit operam in Aristophanis rebus exponendis sive potius delibandis, so müssen wir zwar einräumen, dass diesem Koryphäen der Wissenschaft bei dem Umfange seiner grossartigen Untersuchung manche Einzelheiten entging, die in einer Monographie über A. nicht fehlen dürfte, können aber gleichwohl nicht zugestehen, dass er die Sache so leicht genommen; wenigstens dürfte Wolf's Aeusserung über die homerische Diorthose (Prolegg. p. 220) nicht als Beweis gegen ihn gelten, bevor die von Hr. N. vertheidigte Ansicht, als ob die Lesarten des Zenodot und Aristophanes zum grössten Theil auf handschriftlicher Ueberlieferung beruhten, allseitig u. gründlich als Wahrheit erwiesen ist. Doch davon wird weiter unten ausführlicher gesprochen werden.

Das 2. Capitel De notis prosod. et criticis ab A. adhib. weist zuerst die Nothwendigkeit der Accente so wie der kritischen Zeichen für das Zeitalter der Alexandriner nach und lässt sodann hinsichtlich der ersteren, die nach dem einzigen noch vorhandenen Zeugnisse A. erfunden haben soll, das Verdienst dieses Grammatikers darin bestehen, dass er von den theils schon vorgefundenen, theils von ihm neu erfundenen Zeichen zuerst einen geregelten und gleichmässigen Gebrauch gemacht habe. Hierauf folgt ein Abdruck des Arcadius *Περὶ τῆς τῶν τόνων εὐρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν καὶ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων*. Ob die von dem genannten Grammatiker mitgetheilten Gründe wirklich von A. herrühren, wird in Frage gestellt, wie denn auch überhaupt der etwaigen Vorstellung, als habe Letzterer in einer besonderen Schrift den Gebrauch und die Nothwendigkeit seiner Zeichen dargehan, durch die Bemerkung begegnet wird, dass sich von einem Werke *Περὶ λέξεων διαστολῆς*, wie es Salmasius nennt, nirgends eine Andeutung finde. Eine Erläuterung der Stelle des Arcadius findet Hr. N. nicht angemessen und begnügt sich daher mit der Angabe der Varianten oder seiner eigenen Conjecturen, indem er die Verbesserung der noch übrigen „nicht wenigen“ Fehler Andern anheimstellt. Offenbar ein Widerspruch, in den der Verf. mit sich selbst geräth. Aechte Verbesserung ist das Ergebnis wirklicher Durchdringung des Gedankens; darum keine Kritik ohne die mühsame Arbeit gründlicher Interpretation! Wenn die besprochene Stelle einer Aufnahme überhaupt würdig war, so war

es auch zweckmässig, den Text so viel irgend möglich festzustellen und durch Bemerkungen für das Verständnis des Schwierigsten zu sorgen. Wir können nicht weiter auf Einzelnes eingehen; nur Weniges, was sich uns wie von selbst darbot, möge hier eine Stelle finden. Die Vermuthung *ὁμοίαν* st. *οἰκτιάν* ist zwar dem Sinne angemessen, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass man *λοικνῖαν* lesen muss. In: *καὶ ἐπι συνέβαινε ταῖς περισπωμέναις λέξεσιν εὐθύς ὑπ' ἀρχομένην τὴν φωνήν ὅξυ τι ὑπηχεῖν* wird *ὑπ'*, als entstanden aus dem folgenden *ὑπηχεῖν*, gestrichen. Gewiss mit Unrecht, denn *ὑπ' ἀρχ.* τ. φ. ist als Zeitbestimmung hinlänglich gesichert. Eben so scheint die Aenderung τῷ *A* in der Verbindung *ὁμοιότητα αὐτὸ τὸ σχῆμα τοῦ τόπου πρὸς τῶν γραμμάτων ἐμελλεν ἔχειν τὸ A* bedenklich, in so fern sich *πρὸς* in Beziehung auf *τὸ A* nach *ὁμοιότητα* wohl rechtfertigen liesse. Die Worte *τὴν εὐθείαν τῶν γωνιῶν κλάσας*, welche jedes Sinnes entbehren, sind jedenfalls in *τὴν γωνίαν τῶν εὐθειῶν κλ.* umzuändern. Desgleichen ist in dem Folgenden *ἅμα τῷ σχήματι τῆς περισπωμένης καὶ τῷ νοήματι . . . μετέβαλεν* ohne Zweifel *τὸ ὄνομα* zu lesen.

Nach den Accenten bespricht Hr. N. die kritischen Zeichen, für deren Behandlung in der Anmerkung ein sehr reichhaltiger Nachweis gegeben wird. Wenn auch eine kurze Erklärung einzelner Zeichen, z. B. des *κεραίνιον*, wünschenswerth gewesen wäre — über den Gebrauch des letzteren werden wir erst S. 30 durch die dort angeführte Stelle des Schol. σ, 281 f. belehrt —; so glauben wir doch über einen solchen Mangel um so eher hinwegsehen zu dürfen, weil ja doch Jeder, dem es um eine genauere Bekanntschaft mit diesem Gegenstande zu thun ist, zu anderweitigen Hilfsmitteln greifen muss. Ohne uns auf Einzelnes, wie das *σίγμα* und *ἀντίσιγμα* (Schol. Od. ε, 247 f.) näher einzulassen, bemerken wir nur noch, dass Hr. N. den Widerstreit des Schol. γ, 71, der unserem Grammatiker die Verbindung der *ἀστερίσχοι* mit den *ὀβελαι* beilegt, mit Anecd. Paris. p. 86, wonach dieselbe dem Aristarch eigenthümlich ist, durch die Annahme zu schlichten sucht: ab Odysseae scholiasta (Aristonico?) Aristarcheam normam communi illam usu receptam ad magistrum Aristophanem parum accurate transferri. Dagegen ist die Bemerkung derselben Anecd. Paris.: Asteriscum Aristoph. apponebat illis locis, quibus sensus deesset, und die Nachricht des Hephästion: *ἐπὶ δὲ τῶν Ἀλκαίου . . . ἀστερίσχοις ἐπὶ ἐτσομετρίας ἐτίθετο μόνως*, unvermittelt geblieben.

Das 8. Capitel handelt von S. 19—59 von der homerischen Recension, einem Gegenstande, bei welchem wir darum länger verweilen wollen, weil wir überzeugt sind, dass Jeder nach seinen Kräften zur Lösung der mannigfachen Schwierigkeiten desselben beitragen müsse. Mit Recht hält der Verfasser nur die Recension für gewiss, während er die angeblichen *Ἰχθυήματα* des Aristo-

phanes bezweifelt. Denn die Stelle bei Erotian (Gloss. Hippocr. p. 312, bei Nauck unter den λέξεις S. 234) lässt, wenn auch nicht der Name Ἀριστοφάνης, wie der Verf. will, verdächtig sein sollte, doch vielleicht eine andere Beziehung zu, nämlich auf die Bücher über die Thiergeschichte (bei N. S. 281). Ueberdies wird sonst nirgends eines Commentars zu Homer gedacht, da in den zwei von Wolf angeführten Stellen Aristarch genannt wird. Aus diesem Grunde hat Hr. N., zum Theil in Uebereinstimmung mit Bekker (Ind. Schol. p. 820), die vorkommenden Erklärungen homerischer Wörter zu den Glossen gerechnet. Was sonst noch hieher gehört, davon urtheilt er mit Recht und im Einklang mit Bernhardy (Griech. Litt. I. S. 385), es sei wahrscheinlich durch die Schüler des A. auf die Nachwelt gekommen. Hierauf werden Beispiele der zuletzt angedeuteten Art mitgetheilt und zuletzt noch einige andere hinzugefügt, von denen das eine (Schol. J, 339) nach der Vermuthung des Verfassers aus den Büchern Περί ζώων, die übrigen hingegen aus den Glossen des A. geschöpft sind. Hr. N. schliesst mit der Bemerkung, dass wir die noch übrigen hieher gehörigen Berichte vorzugsweise der Aufzeichnung des Aristarch verdanken, und deutet den Titel Τὰ κατ' Ἀριστοφάνην ὑπομνήματα Ἀριστάρχου als commentarios ex Aristophanis ore exceptos, so wie er denn auch die eine der beiden Diorthosen, welche dem Aristarch zugeschrieben werden, als eine solche bezeichnet, die sich vielleicht noch genauer den Ansichten des Lehrers ausschloss. Er drückt sich mit Recht vermuthungsweise aus; denn wie mit den Angaben von einer doppelten Recension die Nachricht zu vereinigen sei, dass Aristarch's Nachfolger, Ammonius, eine Schrift περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας ἐκδόσεις τῆς Ἀριστοφάνειου διορθώσεως verfasst habe, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ermittelt.

Wir haben es hier also lediglich mit der homerischen Recension des A. zu thun. Ehe wir uns jedoch auf diese selbst näher einlassen, ist es nöthig, einen Mangel der vorliegenden Schrift zu berühren, auf welchen Düntzer in seiner unlängst erschienenen Monographie De Zenodoti Studiis Hom. aufmerksam gemacht hat. Wir vermissen nämlich eine wissenschaftliche Beurtheilung der Quellen, aus denen die auf Aristophanes und namentlich auf dessen Diorthose bezüglichen Angaben geschöpft sind. Nicht als ob Hr. N. unterlassen hätte, sein Urtheil über die Verderbtheit und Unvollständigkeit der noch vorhandenen Hülfsmittel im Allgemeinen auszusprechen und durch Beispiele im Einzelnen zu begründen! Dies ist allerdings geschehen. Was aber ganz vorzüglich wünschenswerth gewesen wäre, Nachweis der Quellen im Besondern, sowie Feststellung ihres Werthes und gegenseitigen Verhältnisses, ist nicht versucht worden. Von höchster Wichtigkeit ist unstreitig die Frage, in wie weit Aristonicus, Didymus u. A. die Wahrheit berichten konnten; von einer gründlichen Beant-

wortung dieser Frage ist zunächst anzugehen, wenn es sich darum handelt, welche Deutung dem vielbesprochenen Ausdruck der Schol. *Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραψε* oder *Ζ. μετέγραψε* zu geben sei. Freilich hat jede Forschung auf diesem Gebiete mit nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, so lange es noch an einer durchgreifenden Behandlung der Scholien fehlt. Was bis jetzt in dieser Beziehung geschehen, ist zerstreut und vereinzelt. Schon oft und vielfach ist anerkannt worden, dass wir an den uns erhaltenen Scholien, besonders den venetianischen, einen herrlichen Schatz besitzen. Aber dieser Schatz gleicht noch immer, wenigstens zum grossen Theil, einem rohen, ungeläuterten Metall. Wir finden darin nicht selten über einen und denselben Gegenstand widersprechende Nachrichten, mit denen wir, so lange dieser Zwiespalt besteht, Nichts anzufangen vermögen. Es wird deshalb nicht ohne Interesse sein, wenn wir bei diesem Punkte, so weit die vorliegende Schrift dazu Veranlassung giebt, etwas länger verweilen. Hr. N. hat hier und da gebessert, wo wir ihm beipflichten müssen; an anderen Stellen hingegen können wir nicht mit ihm übereinstimmen. In ersterer Beziehung führen wir die Vermuthung an, dass im Schol. ε, 179 *ἄλλως* nicht *ἄλλοις* zu lesen sei. Die Entstehung des Schreibfehlers liegt ohne Zweifel in den erklärenden Worten *ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις*. Dass ρ, 52 A. *ἀγορήνδῃ ἐλεύσομαι* geschrieben hat, sind auch wir überzeugt. Aus einer genaueren Betrachtung der Scholien ergibt sich überhaupt eine dreifache Lesart: *ἀγορήν ἐσελεύσομαι*, *ἀγορήνδῃ ἐλ.* und *ἀγορήνδ' ἐσελ.* Ausser Z, 365, wonach die Unstatthaftigkeit der ersten dieser Lesarten kaum zu bezweifeln ist, hätte noch α, 88 angeführt werden können, und das unbestrittene *ἄστνδε ἔλθωμεν* in ζ, 296 würde den Ausschlag gegeben haben. Sehr richtig ist die Verbesserung *δι' ὑπομνημάτων* statt *ν ὑπομν.*, wofür Porson ohne Weiteres *ἐν ὑπομνήμασιν* änderte; der Sprachgebrauch wird durch Schol. Φ, 130 und Schol. Eur. Andr. 224, sowie durch Berufung auf Werfer und Meineke gesichert. Eben so beifallswürdig ist die Vermuthung *κατανιαδῆ* in den Worten des A. bei dem Schol. π, 19 (Carm. A. P. III. p. 496): *ἐφ' ᾧ κατανίσθη ὑπὲρ τῆς ἐκδημίας*. Hinsichtlich der Form *Ἀβούνηθεν*, die vor Kurzem Düntzer als die Lesart der drei ersten Kritiker nachgewiesen hat, finden wir bereits hier das Richtige; nur dass über Aristarch ein entschiedenes Urtheil vermisst wird. Beachtenswerth ist ferner die Ermittlung der Lesart *νεβρόν κομησασα δ.* 336: ein Verbesserungsversuch des Grammatikers, wozu ihn die Lehre des Aristoteles: *ἐν τικτεῖν τὴν ἔλαφον*, zu nöthigen schien, und — wir machen schon im Voraus darauf aufmerksam — zugleich ein Fingerzeig für eine richtige Würdigung der alten Kritiker überhaupt, wie er sich auch in den Scholien P, 133 findet, die uns berichten, dass aus einem ähnlichen Grunde in der chii-schen und zenodoteischen Ausgabe drei Verse sogar gänzlich

verworfen wurden. Uebrigens scheint die Aenderung *εικότως δὲ Ὀμηρῶ τοῦτο συγχωρεῖται* in den Worten des Schol. zu uns. St. für: *εἰκ. δὲ Ὀμηρος τοῦτω συγχράται* (Buttm. *νῦν χράται*) nicht ratsam. Die Verbesserung *δις φερούμενων* in der Angabe des Schol. I, 29—31: *τοιούτος δὲ ἔστιν ἐπὶ τῶν διαφορουμένων*, ist eben so einfach als angemessen; der Begriff des Zweifels (vgl. Eustath. *ο*, 228) wird durch den Zusammenhang der Stelle unmöglich gemacht. Die Worte des Schol. A. *Ζ*, 114: *Ζηρόδοτος δὲ ἠθέλει παρὰ Ἀριστοφάνει δὲ οὐκ ἦν*, welche Düntzer ausführlicher behandelt, werden auch von Hr. N. richtig und der wahren Sachlage gemäss beurtheilt. Dasselbe gilt von dem Schol. N, 60 in Bezug auf die Vertauschung der Namen *Ἀρισταρχος* und *Ἀριστοφάνης*. Wir können hierbei nicht unterlassen, vorläufig darauf hinzudeuten, wie unumgänglich nothwendig in allen Fällen — und deren giebt es mehr als man glauben sollte — eine sorgfältige Erwägung alles Dessen ist, wodurch sich die alten Kritiker von einander unterscheiden. Zum Schlusse führen wir noch Schol. *κ*, 170 an, wo Hr. N. mit Recht *οὐπως εἶχον* hergestellt hat. *Οὐπω (οὐπως) εἶχον* musste wohl Nitzsch eine wunderliche Lesart nennen; aber schon die danebenstehende Erklärung: *οὐκ ἐνεδέχετο ἔχειν*, hätte ihn belehren sollen, mit welchem flüchtigen Berichterstatte wir hier zu thun haben. Wir sehen abermals recht deutlich, mit welcher Vorsicht die Angaben der Scholiasten zu gebrauchen sind. Vermuthlich wollte man *ἦεν* schreiben; da jedoch das aristophanische *εἶχον* vorschwebte, schrieb man *εἶχεν* und dann in derselben Gedankenlosigkeit *ἔχειν* statt *φέρειν*. Was übrigens die Lesart selbst betrifft, so scheint sie dem Umstande ihren Ursprung zu verdanken, dass dem A. die Wiederkehr derselben Form *ἦεν* im folgenden Vers anstössig war; ähnlich wie vielleicht *Σ*, 466 *παρέσσειται* von ihm und Zenodot wegen des in V. 467 an gleicher Stelle folgenden *θαυμάσσειται*, durch eine Lesart beseitigt wurde, die von Düntzer mit Recht auch aus sprachlichen Gründen verworfen worden ist. Hiermit fällt denn auch zugleich die Vermuthung *ἦν ἐπὶ ᾧμου* (S. 45), auch wenn Beispiele wie *δεξιὸν ᾧμου* noch nicht entscheidend wären.

Indem wir uns rücksichtlich der besprochenen Stellen im Wesentlichen mit dem Verf. einverstanden erklären, sehen wir uns in Beziehung auf andere genöthigt, von seiner Ansicht abzugehen. Zunächst müssen wir zwei Scholien zur Odyssee hervorheben, die Hr. N. mit Berufung auf die alte ionische Schrift geändert hat. Nach dem Harl. Schol. *λ*, 174 las A. *οὐς κατέλειπον*. Hr. N., welcher hierin, so wie auch in *ὄν κατέλειπον* einen leeren Pleonasmus findet, nimmt an, dass die ursprüngliche Lesart *ὄς κατέλειπες* gewesen sei; A. oder irgend ein Anderer habe die alten Schriftzeichen *HOΣ* unrichtig gedeutet und in Folge Dessen auch die Person des Verbi geändert. Ueber den vermeintlichen

Pleonasmus kann man sich indess leicht beruhigen; denn wenn auch die ganz ähnlichen Stellen δ, 112. 144 einigermassen von der unsrigen verschieden sind, da dort *ἔλειπε* noch mit einem wesentlichen Zusatze verbunden ist, so sind doch andere, wie *E*, 480. *κ*, 120, für die Richtigkeit der überlieferten Lesart entscheidend. Ueberdies aber ist *ὄς* ein redendes Zeugniß für das Verfahren des A. Dass für ihn, den strengen Grammatiker, Uebereinstimmung der Form mit dem Begriffe ein sehr wichtiger Gesichtspunkt war, und dass er demnach an uns. St. den Singular mit *πατρός τε καὶ υἱός* nicht wohl verträglich finden konnte, ist mehr als wahrscheinlich. Wenigstens lässt sich hiernach die Lesart *ἐπὶ σαυρωτήρας K*, 153, vielleicht auch *ἐν χειρὶ 'A*, 585 nebst *πλειοτέρῳ τε χειρὶ λ*, 359 und *ἰκπῶ Δ*, 142 (man vergl. nur *V*. 145!) am natürlichsten erklären; ja, irren wir nicht, so ist *ὀλέθρου παῖραρ M*, 79 nach demselben Gesichtspunkte zu beurtheilen, und endlich auch *ὑπὸ στέροιο ε*, 346 aller Wahrscheinlichkeit nach als Lesart des Aristophanes anzuerkennen. Sodann heisst es bei *β*, 123: *Ἀριστοφάνης, βιοτός τε τὸς, ἦ, οἱ μνηστῆρες ἔδονται*. Für *ἦ* wird zunächst *καὶ* vorgeschlagen, und dann *βιότους τε τούτους* geändert. Aber bei richtiger Interpretation jener Worte bedürfen wir keiner Aenderung. Was der Scholiast zuerst angiebt, ist allerdings Lesart des A.; der Mangel des Subjects veranlasste ihn (vergl. Buttman), den Nominativ zu schreiben, indem er *ἔδονται* im passiven Sinne nahm; in ähnlicher Weise — dürfen wir wohl zweifeln? — schrieb der gewissenhafte Grammatiker *M*, 67: *εἰ μὲν γὰρ τοὺς (f. δὴ) πάγην κατὰ φρονίῳ ἀλαπάξει Ζεύς —, Τρώεσσι δὲ βούλετ' ἀρήγειν*. Vgl. übrigens noch *B*, 53 und dazu Düntzer's Bemerkung. Was ferner die Worte *ἦ, οἱ μνηστ. ἔδ.* anlangt, so liegt darin keineswegs die Andeutung einer neuen Lesart; vielmehr haben sie den Zweck, darauf hinzuweisen, dass bei der überlieferten Lesart *οἱ μνηστῆρες* zu ergänzen sei. Dazu führt uns eine Vergleichung mit Schol. *ξ*, 74. Denn hier findet sich nach den Worten: *Ἀριστοφάνης, φέρον, γράφει καὶ, κατέθηκον*, ein ähnlicher Zusatz, *οἱ δὲ μῶες*. Die Richtigkeit dieser Angabe wird von Hr. N., wenn nicht ausdrücklich, doch thatsächlich in Frage gestellt. Er spricht nämlich die Vermuthung aus, die ächte Lesart sei *κοῦραι δ' ἐν θαλάμοιο φέρον ἔσθητα* gewesen; doch müssen wir ihm auch hierin unsere Zustimmung versagen. Wie hätten die Nachfolger des A. den Ausdruck *ἔσθητα*, dessen Sinn durch *V*. 58 und 91, besonders aber durch *η*, 6 ausser allen Zweifel gestellt wird, in dem Grade missverstehen können, dass sie die Lesart *κοῦραι*, wie Hr. N. behauptet, verworfen und dafür *κούρη* geschrieben hätten? Sehen wir nur ein wenig zurück, so tritt uns — überraschend genug! — bei *V*. 57, wo *ἐφοπλίσειαν (σσ)* als Lesart des Rhianus angegeben wird, abermals die ganz ähnliche Bemerkung: *οἱ δὲ μῶες δηλονότι*, entgegen. Rhianus mochte es unan-

gemessen finden, dass der König Alkinoos gebeten wird, Dasjenige zu thun, was er im Folgenden seinen Dienern befiehlt. Hatte vielleicht A. in Beziehung auf die Königstochter ein ähnliches Bedenken? Hr. N. spricht sich mit Entschiedenheit dagegen aus, obwohl V. 90 kaum daran zweifeln lässt. Hierzu kommt, dass auch bei der Heimkehr nicht Nausikaa, sondern die Brüder derselben die Wäsche hinein tragen. Wie hätte also A. die gewöhnliche Lesart nicht bezweifeln sollen? — Es mögen nun noch einige andere Scholien zur Erörterung kommen, welche eben so wie die bisher besprochenen Stellen dazu geeignet sind, über das kritische Verfahren des A. Aufschluss zu gewähren. S. 39 wird unter denjenigen Angaben der Scholien, die der Verf. in Zweifel stellt, *δάματα ἰχθαί ζ*, 297 angeführt. Wir halten dies für die ächte Lesart des A., weil wir darin einen Grundsatz zu erkennen glauben, der sich auch aus einigen anderen Lesarten desselben Kritikers als unzweifelhaft herausstellt. Wie an uns. St. wegen des kurz vorherstehenden *ἰκᾶμεθα* das Compos. *ἀφιχθαί* verworfen wurde, so musste M, 59 *ἐσβαίη* wegen des V. 65 folgenden *καταβήμεναι* als verwerflich erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit der Auslassung des Artikels vor *Τυδείδης Π*, 25. In diesem Grundsatz der Conformität, wie wir ihn bezeichnen möchten, worin schon Zenodot, nach B, 297 und M, 295 zu urtheilen, mit seinem Beispiele vorgegangen war, haben wir auch den Schlüssel zur Erklärung der Lesart *ἐπαύσσοντα* (st. *ἐπαυγίζοντα*) o, 293. Denn eben so las A. ohne Zweifel in der Parallelstelle B, 148; hier aber gerade ist der Grund der Aenderung (*ἐπαύξας* V. 145) kaum zweifelhaft. Nur so tritt auch die Angabe des Schol. Vict. Φ, 347 in das rechte Licht. A. wollte nämlich *ἐξαναίνειν* nicht blos in diesem Verse, sondern höchst wahrscheinlich schon V. 345; daher schrieb er *ἐξανήνη* und *ἐξανάνθη*. Freilich hätte ihn, um nur ein Beispiel anzuführen, τ, 204 eines Besseren belehren können. Doch wir wenden uns zu einer anderen Stelle, bei deren Betrachtung sich uns ein anderer Grundsatz des A. fast unwillkürlich aufdrängt. Zu κ, 324 sagt der Harl. Schol., A. habe *καί με λισσομένη* gelesen. Ohne uns bei dem Vorschlage des Verf., *καί δέ με λ.* zu lesen, wofür *καί τέ με λ.* jedenfalls angemessener sein würde, länger aufzuhalten, bemerken wir, dass der von Eustathius angegebene Grund: *οὐδὲν γὰρ, φησὶν, ὀλοφυρτικὸν λέγει*, sollte er auch von ihm erdacht sein, wie Hr. N. behauptet, ohne Zweifel der Wahrheit ganz nahe kommt. A. fand *λίσσ.* angemessener als *ὀλοφυρομένη*, wegen der in Kirke's Worten liegenden Tendenz. Sollen wir aber darum die Lesart selbst guthießen? Wir können immerhin dem Scholiasten Recht geben, wenn er sagt: *οὐκ ἄχαρις ἡ γροαφή*, ohne dass wir uns deshalb veranlasst sehen, die überlieferte Lesart zu verwerfen. Bei einem naiven Dichter, wie Homer, sind namentlich die Epitheta, wie u. A. von Nitzsch an zwei Bei-

spielen (*θαλασσὸν γόον κ*, 457 und *ἐὐκνήμιδες σταῖροι ι*, 550) so wahr als treffend gezeigt worden, nicht selten von rein objectivem Standpunkte aus zu beurtheilen; dasselbe muss auch für andere Fälle gelten. Aehnlich verhält es sich mit *λευγαλέων λ*, 400. Weungleich dieses Beiwort für die unheilvollen Wirkungen des Sturmes bezeichnender ist, so muss dennoch *ἀργαλέων* als die ächte Lesart anerkannt werden, nicht sowohl wegen der Parallelstelle *ω*, 110 — denn auch diese hätte sich ändern lassen —, als deshalb, weil mit *λευγαλέων* eine der schönsten Alliterationen beeinträchtigt werden würde. Wir sehen hier recht deutlich, wohin die in einseitiger Ansicht befangene subjective Kritik am Ende führt, und müssen daher in allen Fällen dieser Art möglichst allseitig prüfen. Andere hierher gehörige Lesarten, z. B. *ἐμαλνετο ἴσος ἀέλλη* oder *ἐρήρας Ἀχαιούς* (st. *ἐμάρνατο* und *ἦρωας Ἀ*), übergehen wir, um noch für einige von Hrn. N. besprochene Scholien Raum zu gewinnen. Der S. 40 vorgeschlagenen Aenderung *κέκμητο* für *βέβλητο*, wie nach dem Harl. Schol. *ι*, 185 die Lesart des A. lautete, können wir nicht beipflichten. Wie hätte der Schol. einen solchen Irrthum begehen können! Vielmehr ist wahrscheinlich, dass A. *δέδμητο* für einen Vorhof nicht passend fand und deshalb *βέβλητο* wählte, weil *περιβάλλειν τεῖχος* und Aehnliches ganz geläufige Ausdrücke sind. Auch die Angabe des Schol. *H*, 198 ist nicht zu ändern. Eine Wiederholung des Pronomens würde ohne eine stärkere Hervorhebung desselben nicht möglich sein, wovon die natürliche Folge wäre, dass wenigstens *οὐδ' ἐμὲ* stehen müsste. Sowohl die aristophanische Lesart *οὐδὲ μὲν ἰδρεῖη* als die aristarchische *οὐδὲ τι ἰδ.* scheinen auf dem uralten Fehler der älteren Handschriften *οὐδὲ τ' αἰδρεῖη* zu beruhen. Jeder besserte so gut er konnte; das Wahrscheinlichste aber möchte vielleicht *οὐδὲ τσ ἰδ.* sein, über welche Verbindung Nägelsbach zu *A*, 406 zu vergleichen ist. S. 42 wird die Vermuthung ausgesprochen, *ξ*, 328 habe A. vielleicht *ἠδὲ ἐπακούσαι* gelesen; doch findet sich ein solcher Schreibfehler (*ἀκούσαι* st. *ἀκούσαι*) auch sonst (s. Spitzner *T*, 80), ganz abgesehen davon, dass hier von dem Vernehmen des Orakels nicht als einem thatsächlichen, sondern als einem beabsichtigten die Rede sein kann. Wegen der Lesart *ἐπακούση* konnte übrigens auch Schol. *A*, 5 verglichen werden. Was ferner die Scholien zu *ε*, 296 betrifft, so unterliegt es noch grossem Zweifel, ob *αἰθρηγενέης* die von Rhianus und A. gebilligte Form ist, da diese so ganz über alle Analogie hinausschlägt. Die in dem Schol. *Q* sowohl zu *V*. 294 als 296, so wie in dem Schol. *E* zu *V*. 295 vorkommende Form *αἰθρηγενέτης*, die etwa mit *διπέτης* verglichen werden kann, ist vielleicht frühere Lesart gewesen, wofür Rhianus und A. *αἰθρηγενέτης* schrieben. Wie vorsichtig man mit Scholien umgehen müsse, dafür giebt es noch andere Belege. An die Stelle der angeblichen Variante *ἔσο Γ*, 57 hat bereits Düntzer *εἶσο*

gesetzt; gleichwohl hat derselbe ὑπεσίστο \mathfrak{Z} , 285 noch stehen lassen, wofür ohne Zweifel ὑπ' ἐσίστο zu schreiben ist. Noch mehr aber muss es befremden, dass man die Worte: Ἀριστάρχος ὑπο, εἶτα σέλετο, Ἰακῶς οὕτως καὶ Ζηνοδότος καὶ Ἀριστοφάνη, als wahr und unzweifelhaft gelten lässt. Die Scholien zu *A*, 464. *B*, 258. *Π*, 207 u. a. St., nach welchen gerade nur Aristarch das syllabische Augment, und zwar Ἰακῶς, wie jedesmal hinzugesetzt wird, beseitigte, diese Scholien lassen in Verbindung mit dem ausdrücklichen Zeugnisse der tabula Iliaca Parisiensis durchaus keinen Zweifel, dass blos Aristarch, nicht auch Zenodot und Aristophanes so lesen konnten. Das Festhalten des Augments ist übrigens von Düntzer selbst für Zenodot hialänglich nachgewiesen worden. Ein gleiches Urtheil müssen wir in Betreff der Lesart οἰνοχόει sowohl *A*, 598 als *Δ*, 3 geltend machen. Die Angabe des Schol. zu der ersteren Stelle ist sicherlich ebenso verderbt als die eben besprochene. Was vom syllabischen Augment gesagt worden ist, Dasselbe muss auch für das andere gelten. Nach den Aussagen der Scholiasten schrieb Aristarch ἔλκεν *Δ*, 213, ἔλκε *A*, 457. *N*, 383 (vergl. Düntz. S. 61), wie unstreitig auch die Bemerkung zu Σ , 581: τὸ δὲ ἔλκετο χωρὶς τοῦ ι, auf denselben zu beziehen ist; gleicherweise schrieb er Θ , 55 ὀπλίζοντο und *H*, 420 ὀτρύνοντο. Wenn nun ausserdem bei *Δ*, 3 bemerkt wird: κατ' ἓνια τῶν ὑπομνημάτων ἐνωνοχοὶ φέρονται· οἱ δὲ φασι τὴν Ζηνοδοτίον εἶναι τὴν γραφήν· ἐν μέντοι ταῖς ἐκδόσεσι χωρὶς τοῦ ν εὔραμεν κατ' ἀρχήν, so ist wenigstens so viel klar, dass Zenodot an ὠνοχοὶ keinen Anstoss nehmen konnte. Aehnliche Verwirrung finden wir auch bei *P*, 215; denn schwerlich las *Z*. ὀτρυνεν, oder er wäre mit sich selbst in Widerstreit gerathen, indem er *M*, 34 Ὡς ἤμελλον anstatt Ὡς ἄρ' ἔμελλον schrieb. Ja, wir dürfen annehmen, dass die mehrfach wiederkehrende Bemerkung, Aristarch habe ἐστήκει, καὶς und andere Formen ohne Augment geschrieben, vorzugsweise gegen Zenodot und wahrscheinlich auch gegen Aristophanes gerichtet ist; denn dass z. B. ἔλπετο *P*, 234 die Lesart des Letzteren sei, muss wegen ἤχθαιρος *T*, 306 bezweifelt werden. Ohne Uebrigens ἐνωνοχοὶ in Schutz nehmen zu wollen, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sich diese Form oder, wenn man will, οἰνοχοὶ recht wohl mit dem Digamma verträgt. Βεβλήκειν \mathfrak{Z} , 412 wird S. 33 für eine Conjectur des Zenodot gehalten. Aber auch hier muss die Richtigkeit dessen, was der Scholiast sagt, bezweifelt werden. Es erregt schon ein gewisses Misstrauen, dass er flüchtig genug war, nebenbei an etwas Anderes zu denken, als wovon er sprechen wollte. Er sagt über βεβλήκει· οὕτως ἔξω τοῦ ν, βεβλήκει, καὶ ἄνευ τοῦ ι (ganz so heisst es *X*, 36 von ἐστήκει!)· Ζηνοδότος καὶ Ἀριστοφάνης σὺν τῷ ν, βεβλήκειν. Wäre es nicht denkbar, dass er den Aristarch vergessen hätte? Letzterer wird bei *E*, 661 *Z*, 170 ausdrücklich als

Autorität für das ν ἐφελκ. genannt, seine Vorgänger dagegen nirgends als bei uns. St. Demnach liegt die Vermuthung nahe, dass der Scholiast so schreiben wollte: οὕτως ἔξω τοῦ ν , βεβλήκει, Ζηρόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης· Ἀριστάρχος δὲ σὺν τῷ ν , βεβλήκειν. Hierdurch wäre dann auch εἰστήκει mit dem darüber geschriebenen ἔστηκεν (ohne Zweifel fehlerhaft st. ἐστήκειν) im Harl. Schol. σ, 344 hinlänglich erklärt. Was nun aber die S. 34 ausgesprochene Ansicht betrifft, das ν ἐφελκ. sei nur zur Vermeidung des Hiatus zugelassen worden, so dürfte die Rücksicht auf das Digamma nicht entscheidend sein; vielleicht hat Buttmana Recht, wenn er annimmt, ursprünglich habe es entweder überall. oder nirgends gestanden.

Es sind noch einige Scholien übrig, die als zweifelhaft oder unrichtig bezeichnet werden und allerdings von der Art sind, dass sie uns in nicht geringe Verlegenheit setzen. Am leichtesten noch lässt sich über die Lesart τῆ μὲν θ' ἀκαλοὶ πόδος T, 92 hinwegkommen, insofern durch eine Vergleichung mit τοῖς δ' ἐκ μὲν μελίαν τριχῆς ἑρόσον κ, 393 wahrscheinlich wird, dass wir an Aristoph. zu denken haben. Eine zweite Lesart: κομισάλου ὄροντι' ἀελλῆς Γ, 13 scheint durch die vom Verf. selbst angeführte Glosse des Hesychius hinlänglich gesichert. Es ist bedenklich, die übereinstimmenden Zeugnisse der Scholien in Zweifel zu ziehen und mit Spitzner anzunehmen, die vom Schol. α, 58 nur gelegentlich mitgetheilte Erklärungsweise sei die des Aristoph., so dass derselbe κομισάλος ἀελλῆς in dem Sinne von κομισάλου ἄελλα genommen hätte. Wie τιμῆς I, 605 von Aristarch als Genitiv des Sabat. erklärt wurde, während Andere darin das Adjectivum erkannten, so geschah es auch hier, dass Einige — vielleicht wieder Aristarch! — den Genitiv wollten und daher κομισάλος schrieb, Andere hingegen, das Richtige erkennend, zur Erklärung das Wort ἀελλῶδης hinzufügten. Vielleicht hätte die Stelle nicht so viel Anstoss erregt, wenn ἀελλῆς die ursprüngliche Lesart gewesen wäre: ein Umstand, wodurch Krüger's Vermuthung (Gramm. §. 12), dass man bei solchen Wörtern vielleicht kein ε unterschreiben müsse, nicht wenig an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Zuletzt ist noch ein Scholion zu betrachten, dessen Deutung von Hrn. N. nicht versucht worden ist. Es bezieht sich auf β, 156 (genauer 156—160, wie wir sogleich sehen werden) und lautet so: ἀπερ] Ἀριστοφάνης οὕτως γράφει, ἀντὶ τοῦ ὅσπερ ἦλθον καὶ ἀπίστησαν· μαρτυροῖ αὐτῷ καὶ χρῆσις (sic!) φύσιν εἰς ἔκαινον· τὸ προκαταρκτικὸν ἀντὶ τοῦ ὑποτακτικοῦ. Zunächst bemerken wir, dass Buttmann's Scholien B. E. anstatt des widersinnigen χρῆσις glücklicherweise etwas Anderes geben. Hier wird nämlich bei V. 157 nach einer etymologischen Erklärung des Namens Ἀλιθίρσης (ὁ διάκυρος ἐν τῇ ἀλλί) auf das Alter und die Schergabe des Mannes mit den Worten hingedeutet: Μαρτυροῖ δὲ (nämlich ὁ ποιητής) αὐτῷ καὶ χρόνον καὶ φύσιν εἰς ἔκαι-

νον *). Sodann ist προτακτικόν zu lesen und hiernach zu verstehen, dass der präpositive Artikel (ὁ in V. 160) die Stelle des postpositiven vertrete. Am schwierigsten sind die ersten Worte, ja völlig unverständlich; wir schlagen daher folgende Aenderung vor: Ἀριστοφάνης γράφει ἀντὶ τοῦ οὕτως (nämlich μέλλειν τελέεσθαι), ὡς περὶ ἧλθον καὶ ἀπέπησαν (οἱ ἀστοί). Damit wäre die Erklärung von ἄπερ τελέεσθαι ἐμελλον (oder ἐμελλεν, wie A. wahrscheinlich las) gegeben, und Dies wird um so glaublicher, da in den Scholien zu V. 146 und 154 die Ankunft und Entfernung der Weissagevögel in Beziehung auf Odysseus gesetzt wird.

Wir haben uns bei den Scholien, die Hr. N. bei Gelegenheit der homerischen Recension behandelt, etwas länger aufgehalten, um einestheils durch eine Anzahl von Beispielen darzuthun, dass, so sehr wir die Beschaffenheit dieser Scholien zu beklagen haben, für die Verbesserung derselben doch noch Viel geschehen könnte; andertheils aber, um den Beweis zu führen, dass sich durch mehrseitige Vergleichung verschiedener Angaben gewisse Grundsätze feststellen lassen, die von den alexandrinischen Grammatikern bei der Gestaltung des homerischen Textes befolgt wurden. Wenn sich nun hierbei mit Entschiedenheit herausstellt, dass Zenodot und Aristophanes allerdings nach Gründen verfahren, so gewinnen wir doch andererseits zugleich die Ueberzeugung, dass sie oftmals von Rücksichten geleitet wurden, die sich von einem höheren Standpunkte aus als unbedeutend, ja als nichtig erweisen. In jener Zeit, wo Sprachgebrauch und Anschauungsweise des Dichters schon so fern standen, und die Kritik selbst noch gewissermassen ihren Jugendmorgen verlebte, musste so Manches theils in sprachlicher theils in sachlicher Hinsicht Anstoss erregen, was sich erst bei einer völligen Durchdringung der epischen Eigenthümlichkeit begreifen und würdigen lässt. Wollen wir daher jenen Kritikern Gerechtigkeit widerfahren lassen, so werden wir sie zwar von ungemessener Willkür frei sprechen, jedoch auch die Leistungen derselben nicht zu hoch anschlagen. Letzteres aber hat Hr. N. unserer Ansicht nach wirklich gethan, und ist hierbei, wie sich nicht anders erwarten lässt, mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Er selbst bezeichnet (S. 28) den obersten Grundsatz, von welchem die alexandrinische Kritik ausging, und die nothwendige Folge derselben mit den Worten: Ut ceteris ple-risque criticis, ita Aristophani eundem visum fuisse Iliadis et Odysseae auctorem, eandem primitus utriusque carminis concin-

*) Ref. kann es sich nicht versagen, eine andere Erklärung des genannten Eigennamens weiterer Beachtung zu empfehlen, die ihm der geehrte Bruder des Verf., Dr. C. Nauck, mitgetheilt hat: „*Αλιθέρας* heisst der Meerkühne, ὁ ἐν τῇ ἀλί θαρσαλέος. Vergl. *Θεραότης* (Audaculus) und *Πολυθεραοίδης*, in gleicher Weise von *θάραος* gebildete Namen.“

nitatem unius ejusque praestantissimi artificis ingenio creatam, postea corruptelis et additamentis paene obrutam: quaecunque igitur operam unitati officere viderentur, ea consentaneum erat Homero adjudicari; er giebt zu (S. 29) — nicht in Beziehung auf Zenodot, sondern auf Aristophanes sogar, der sich nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen durch grössere Besonnenheit auszeichnete: Subinde justos fines egressus videtur ac naevos quosdam in bono Homero tolerandos potius quam probandos acerbius castigasse, und kann nicht umhin, denselben auch in Betreff der Conjecturen, wenigstens zweimal, wegen seiner Kühnheit zu tadeln: und dennoch tritt fast überall im Einzelnen das Bestreben hervor, beide Kritiker gegen jede Anklage der Willkür in Schutz zu nehmen. Was namentlich den Umstand betrifft, dass in Zenodot's Ausgabe nicht bloß einzelne Verse, sondern sogar ganze Stellen gefehlt haben sollen, so wird S. 26 die Vermuthung ausgesprochen, das Exemplar, dessen er sich bei seiner Textrecension bedient habe, sei von manchen Zusätzen anderer Ausgaben noch frei gewesen, und in der beigegebenen Anmerkung wird hinzugesetzt, man dürfe bei jenen Auslassungen um so weniger an Willkür denken, da Zenodot selbst sich bereits des Obelus bedient habe. Hr. N. stützt seine Ansicht auf eine Reihe von Athesen des A., weil sich dieselben gerade auf solche Verse beziehen, die in Zenodot's Ausgabe gar nicht vorhanden waren. Gesetzt auch, diese Stellen müsste man, wie von dem Verf. behauptet wird, als unächt betrachten, so würde damit noch immer nicht bewiesen sein, dass Z. sie nicht gekannt hätte. Vielmehr finden wir es durchaus naturgemäss, dass Z., indem er sich zuerst in der so schweren kritischen Kunst versuchte, nicht bloß häufiger anstieß als seine Nachfolger, sondern auch einen ungleich selteneren Gebrauch von dem Obelus machte. Wir erinnern hierbei nur an die denkwürdigen Worte Aristarch's: *δοτῖον δὲ τῷ ποιητῇ τὰ τοιαῦτα*, worin er mit klarem Bewusstsein den Fortschritt seiner Kritik im Verhältniss zu seinen Vorgängern bezeichnet. Können wir aber auch wirklich mit Sicherheit behaupten, die oben ange deuteten Stellen müsse man als spätere Zusätze verwerfen? Zwei derselben, nämlich *Θ*, 557 f. *Σ*, 376 f. allerdings; bei *Θ*, 385—387 und *A*, 13 f. ist das Urtheil schwankend, bei anderen dagegen möchte sich schwerlich ein Verdammungsurtheil rechtfertigen lassen. Ueber den Vers: *καὶ σς, νόθον περ ἕοντα. κομισσατο ᾧ ἐνὶ οἴκῳ* *Θ*, 284 urtheilen wir, wie der Schol. B zu dies. St., dass die Erwähnung der Nichtebenbürtigkeit, weit entfernt, eine Schmähung zu enthalten und insofern den Zweck der Anrede zu vereiteln, vielmehr dazu dienen musste, das Selbstgefühl des Teukros zu wecken und ihn zur Tapferkeit anzuspornen, da derselbe seiner Geburt ungeachtet dem ebenbürtigen Sohne gleichgestellt wurde. Uebrigens fügt der Schol. mit Recht hinzu: *Ἄλλ' οὐδὲ ὄνειδος ἢ νοθεία παρὰ τοῖς παλαιοῖς*. *Π*, 237 hat

ebenfalls bereits der Schol. B vertheidigt; gründlicher noch und ausführlicher ist dies von Düntzer geschehen, der u. A. erinnert, dass man das Gebet des Achilles *κατὰ τὸ σιωπώμενον* zu verstehen habe, eine Erklärungsweise, die in gar manchen Fällen von erheblichem Nutzen sein würde, die sich aber freilich nicht mit einem Ideale, wie es Z. und Aristoph. sich vorstellten, vertragen mochte. Auch A, 355 f. verwarfen die Alexandriner ohne hinreichenden Grund (vergl. Düntzer S. 167). Die erste Veranlassung dazu gab unstreitig der Umstand, dass dieselben Verse bereits E, 309 f. vorkommen. Entweder hier oder dort, so glaubte man, müsse die Stelle eingeschoben sein. Für Aeneas sei dieselbe angemessener als für Hector (*οὐ γέγους γὰρ σφοδρὰ πλήρη, ὡς ἐκ' Ἀλκίον!*). Und wie könne der Dichter *ἀπέλεθρον ἀνέδραμε* und doch zugleich *γνῆξ ἐριπῶν* und *ἀμφὶ δὲ ὄσσε κελαινῆ νῦξ ἐκάλυψεν* sagen! Folglich sei hier die Stelle unächt. Aber zuerst verkannte man den Sinn des Verbi *ἀναδραμεῖν*, wodurch hier Nichts als ein unwillkürliches Zurückprallen bezeichnet wird, und sodann berücksichtigte man *ἄμπνυτο* (V. 359) zu wenig oder gar nicht, wonach doch deutlich genug die Wirkung des Stosses zu ermassen ist. Als ein merkwürdiges Beispiel der Freiheit, mit welcher Zenodot verfuhr, wenn ihm der überlieferte Text unangemessen erschien, ist I, 22—32 anzuführen. Anstatt dieser Verse nämlich las er folgende drei:

*δυσκλῆα Ἄργος ἐκέσθαι, ἐπεὶ πολὺν ὄλεσα λαόν.
 "Ἦτοι ὄγ' ὡς εἰπῶν κατ' ἄρ' ἔξετο θυμὸν ἀχέων
 τοῖσι δ' ἀνιστάμενος προσέφη κρατερὸς Διομήδης.*

Hätte der Dichter nur Dies gesagt und Nichts weiter, dann würde die Antwort des Diomedes höchlich befremden, in welcher namentlich V. 40 ff. und V. 47—49 in innigster Beziehung zu V. 26—28 stehen. Aristophanes begnügte sich damit, V. 23 nebst den beiden folg. für unächt zu erklären, und zwar, wie es scheint, deshalb, weil er die Verbindung *ὅς δὴ* („der doch“ *Μονῆ*) nicht richtig auffasste. Vergleichen wir nur die Parallelstelle im zweiten Buche, so überzeugen wir uns leicht, dass Z. die Verse 111 bis 115 ausliess, weil er sie an uns. St. geeigneter fand, ausserdem aber noch die drei folgenden Verse, eben so wie hier, verwarf, weil ihm vermuthlich entging, dass der darin liegende Gedanke parenthesisch zu nehmen ist, und dass sich demnach das begründende *γάρ* in V. 119 (s. Nägelsb.) recht wohl auf *δυσκλῆα* in V. 115 beziehen lässt.

Wenn hiernach die Annahme, dass Z. diese und andere Stellen nicht gekannt habe, als sehr zweifelhaft erscheint, so wird dieselbe dadurch noch unwahrscheinlicher, dass ihm sogar solche Stellen nicht unbekannt waren, die augenscheinlich das Gepräge der Unächtheit an sich tragen. Dahin gehört λ, 38—43 (ein würdiges Seitenstück zu E, 317—327!); desgl. H, 475; wahrscheinlich auch H, 443—464. Indem er Stellen dieser Art für einge-

schoben erklärte, bewies er allerdings, um mit einem einsichtsvollen Beurtheiler zu reden, dass er Geschmack und Blick besass, Fremdartiges herauszufinden; gerade deshalb aber dürfen wir um so weniger zweifeln, dass er im Bewusstsein dieser Eigenschaften und weil ihm die höhere Weihe abging, nicht selten noch das rechte Maass verfehlte. Mag er auch in diesem und jenem Falle der Autorität einer früheren Ausgabe gefolgt sein, so lässt sich doch keineswegs auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, dass der den Scholien geläufige Ausdruck: Z. οὐδὲ ἔγραψας, sowie noch andere gleichbedeutende, in dem von Hrn. N. angenommenen Sinne zu verstehen sei; man müsste denn annehmen wollen, was bei dem Schweigen aller Berichterstatter und bei dem Reichthum der alexandrinischen Bibliothek fast ungläublich ist, Z. habe bei seiner Recension des Homer nur ein einziges Exemplar benutzt. Freilich, wenn Dies der Fall wäre, ja, was noch mehr sagen will, wenn Z. das besondere Glück gehabt hätte, ein Exemplar von so ausgezeichnetem Werthe, wie S. 26 behauptet wird, zu besitzen: dann würde schon die Angabe, dass sich diese oder jene Stelle in der Recension des Z. nicht gefunden hätte, den Ausschlag geben. Dies lässt sich jedoch um so weniger annehmen, da sich einestheils in den allermeisten Fällen recht wohl ein Grund erkennen lässt, der den alten Kritiker zu seinem Verdammungsurtheile bestimmt haben mag, anderntheils aber auch — und das ist der Hauptgrund — die betreffenden Verse selbst bei einer unbefangenen Würdigung aller Umstände sich rechtfertigen lassen. Sollen wir z. B. die vielbesprochenen Worte: τῶν δύο μοιράων· τρίτῃ δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται K, 253 verwerfen, weil Z. sie nicht las? Wenn irgend ein Vers, so musste gerade dieser, über dessen Sinn und Construction die Alten sich nicht einigen konnten, Zweifel und Anstoss erregen. Wie hätte sich also Z. bedenken sollen, denselben gänzlich zu beseitigen? Gewiss eben so wenig, als er sich bei K, 497 bedachte, wiewohl zwischen beiden Versen der sehr erhebliche Unterschied besteht, dass der letztere schon an sich verwerflich erscheint, während jener nur wegen mangelnden Verständnisses verworfen wurde. Die ganze Schwierigkeit lag in den Worten τῶν δύο μοιράων, deren Beziehung bis auf diesen Tag nur auf eine gezwungene Weise versucht worden ist. Fassen wir aber δύο nicht, wie es allgemein geschieht, als Genitiv, so schwindet jeder Anstoss. Es ist festzuhalten, dass Homer den Gebrauch des Artikels nicht kannte, dass folglich τῶν in Beziehung auf μοιράων proleptisch gesetzt ist. Sonach erscheint die ganze Verbindung als Apposition zu πλείων νύξ. Die Ausführlichkeit der Zeitbestimmung selbst ist in der epischen Sitte vollkommen begründet. Ein anderer Vers, den Hr. Nauck mit dem eben behandelten zusammenstellt, nämlich O, 33, ist bereits von Düntzer vertheidigt worden. In der That sind auch die Worte καὶ μ' ἀπάντησας für den Zusammenhang so

wesentlich, dass wir sie nicht leicht missen könnten. Aehnlich steht es mit Σ, 10 f. Sollten diese Verse, die sich in den Ausgaben des Aristoph. und Rhianus nicht befanden, auch in Zenodot's Ausgabe gefehlt haben, so dürften wir darum noch nicht annehmen, dass Letzterer sie gar nicht gekannt hätte. Der Stein des Anstosses war ohne Zweifel der Ausdruck *Μυρμιδόνων τὸν ἄριστον*. Man bedachte nicht, dass, abgesehen von aller Genealogie, Patroklos schon in so fern der Beste der Myrmidonen (versteht sich, nächst dem Achilles) genannt werden konnte, als er in dem letzten verhängnissvollen Kampfe die Myrmidonen befehligte. Doch es giebt ein sicheres Anzeichen, dass jene Verse nicht einmal fehlen dürfen. Nämlich die vorhergehenden Worte: *καὶ μοι ἔειπεν*, haben nach ächt epischer Weise offenbar den Zweck, die mit *ὧς ποτέ μοι μήτηρ διεπέφραδε* blos im Allgemeinen gegebene Andeutung ausführlicher darzulegen.

Doch wir müssen hier noch eine Aeusserung des Verfassers beurtheilen, die zu dem bisher Gesagten in nächster Beziehung steht. S. 56 nämlich kommt Hr. N. nochmals auf Zenodot zurück und sucht ihn gegen den Vorwurf der Kühnheit durch ein, wie er glaubt, recht schlagendes Beispiel sicher zu stellen. Zwei Scholiasten zu α, 38 berichten, dass A. und Z. *πέμψαντες* lesen. Diese Lesart nun, behauptet Hr. N., sei ohne Zweifel als die ursprüngliche anzusehen, während *πέμψαντες* von einem späteren Kritiker wegen des ihm anstössigen Duals erfunden worden sei. Zunächst ist hierbei zu erinnern, dass es auch Fälle giebt, wo es nicht rathsam erscheint, die so genannten schwereren Lesarten für die richtigen zu halten. Sodann aber ist die von Buttmann behauptete ursprüngliche Einerleiheit des Duals mit dem Plural noch keineswegs erwiesen*); vielmehr lassen sich die wenigen Beispiele, durch welche man diesen Gebrauch zu begründen sucht, wirklich in dem Sinne der Zweifelt aufassen. Dies haben theilweise schon die Alten erkannt: man vergl. den Schol. B zu Θ, 185, der auch *ἀλόντες E, 487* durch Hinweisung auf das vorangehende *τὴν ἡ δ' ἔστηκας, ἀτὰρ οὐδ' ἄλλοισι κελύοις λαοῖσιν μενέμεν* zu rechtfertigen sucht; desgl. den Scholiast zu Ψ, 413, von welchem der Dual *ἀποκηδήσαντες* sehr richtig durch *ἐγὼ τε καὶ ὑμεῖς* erklärt wird. Was nun Z. betrifft, so belehren uns zwei andere Stellen auf das Deutlichste, dass ihn der Dual nicht eben in Verlegenheit setzte. B, 297 ist schon oben unter den Beispielen

*) Wir haben hier natürlich nur mit Homer zu thun, nicht mit späteren Dichtern, die allerdings, und zwar aus Missverständniss der homerischen Stellen, im Rechte zu sein glaubten, wenn sie sich mitunter des Duals statt des Plurals bedienten; wissen wir doch (Schol. Ω, 282), dass manche der alten Interpreten von einer solchen Verwechslung fast überzeugt waren.

angeführt worden, aus denen sich ergibt, dass manche Aenderung lediglich dem Bestreben ihren Ursprung verdankt, die beim Dichter vermisste Uebereinstimmung herzustellen. Da diese Stelle bereits Düntzer behandelt hat, so möge die Bemerkung genügen, dass Z., indem er *παρὰ νηυσὶν μίμνονι* änderte, den Dual wahrscheinlich durch „ich und ihr“ erklärte. Aehnlich mag er in Betreff der Worte *ἄσσον λόνι* A, 567, wo wir unbedenklich *λόντα* verstehen, geurtheilt haben, wenn wir anders annehmen dürfen, dass die Angabe des Eustathius: *διὰ τὸ διγενὲς τῶν τε θαυιάων καὶ τῶν ἐν αὐταῖς ἀφῆσαν*, auf Z. zurückzuführen ist. Wenn wir nun aber in keiner der beiden Stellen dem Grammatiker beipflichten können*), so dürfen wir uns dem Dual zu Liebe auch α, 38 nicht ohne Weiteres durch die Autorität des Z. oder des A. bestimmen lassen. Hierzu kommt ein Umstand, den man bis jetzt noch nicht in Erwägung gezogen hat, obgleich er unseres Erachtens entscheidend ist. In der gewöhnlichen Lesart: *Ἐρμίσταν κέμψαντες ἔυσκοπον Ἀργεῖων ἄρστην* finden wir das Beiwort *ἔυσκοπος*, wogegen Z. und A. nach Buttman's richtiger Vermuthung an dessen Stelle *διάκτορος* setzten. Während das Erstere nirgends weiter in der Odyssee vorkommt, findet sich dagegen schon V. 84 und sonst das Letztere; überdies tritt Hermes an uns. St. gerade in seiner Eigenschaft als Bote der Götter auf. Wäre es nicht denkbar, dass die alten Kritiker, die auch in anderen Stellen (vergl. βίη st. ἀρστή N, 237 oder *κτινωμένους* st. *τεῖρομ.* O, 44) auf möglichste Uebereinstimmung des Wortes mit dem Gedanken ihr Augenmerk richteten, durch jene Gründe sich bewegen fanden, *διάκτορον* zu schreiben und dadurch erst zu der Aenderung *κέμψαντες* mit Nothwendigkeit geführt wurden? Der Dual liess sich ja so leicht vertheidigen, das lehrt schon der Schol. Q, der uns gar drei Erklärungsweisen zu beliebiger Auswahl darbietet! Aber, könnte man einwenden, auch die massilische Ausgabe hatte den Dual. Bedenken wir jedoch, dass wir diese Nachricht dem Harl. Scholiasten verdanken, demselben, der auch von A. und Z. berichtet, so lässt sich recht wohl annehmen, dass jene sogenannte Lesart auf einem Schreibfehler beruht, welcher dadurch entstand, dass jenem oder einem späteren Abschreiber die Lesart des A. und Z. zu lebhaft vorschwebte. Zwar steht der massilischen Lesart, wie sie Buttman hergestellt hat: *κέμψαντες Μαιῆς ἔρικυδῆος ἀγλαὸν νόον*, in metrischer Beziehung kein Hinderniss im Wege; daraus folgt jedoch keineswegs, dass man so lesen müsse. Ueberdies hat diese Lesart selbst, nicht weniger als *κέμψαντες διάκτορον*, das Ansehen einer Aenderung, die wohl aus demselben Grunde entstanden sein mag, jedenfalls aber noch weniger zu billigen ist, da wir den Eigennamen des

*) Gegen Nägelsbach, der ebenfalls *ῥόντι* versteht und sich deshalb auf O, 105 beruft, lässt sich O, 164 anführen.

Gottes hier, wo Hermes zum ersten Male vorkommt, nicht wohl entbehren können.

Wenn sonach *πέμψαυς* mit Recht bezweifelt werden darf, so können wir auch die daraus abgeleitete Folgerung: Unus hercule hic locus sufficere potuerit, quo critici nostri ab Aristarchomania ista revocentur, nicht als richtig anerkennen. Wir könnten Dies aber auch selbst in dem Falle nicht, wenn sich die Richtigkeit jener Lesart nicht im mindesten bezweifeln liesse, so lange eben nur dieses eine Beispiel, und nicht ausserdem noch viele andere zu Gunsten des ersten Kritikers angeführt werden könnten. Doch Das möchte schwer sein. Weit leichter finden sich Beispiele der entgegengesetzten Art, die davon Zeugnis geben, dass die uns durch die Scholien bekannt gewordenen Athetesen und Lesarten des Z., mögen sie nun von ihm selbst oder von Anderen herrühren, wenn nicht der Mehrzahl nach, doch mindestens zum grossen Theile auf subjectiven Ansichten beruhen. Dies im Einzelnen nachzuweisen ist hier der Ort nicht; doch wird es nicht ohne Interesse sein, wenigstens eine Stelle hervorzuheben, weil daraus zugleich der Unterschied besonders deutlich zu erkennen ist, welcher zwischen Aristarch und Z. hinsichtlich ihres kritischen Verfahrens hervortritt. T, 76 f. las der Letztere anstatt der gewöhnlichen Lesart, die wir seinen Nachfolgern zu verdanken haben, nur den einen Vers: *Τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κροῶν Ἀγαμέμνων*. Dies ist zwar nicht seine Erfindung — die Ausgaben von Massilia und Chios hatten denselben Vers, wiewohl noch mit einem andern, welchen jener aus gutem Grunde auslassen mochte —, doch nahm er den Vers offenbar deshalb auf, weil er *αὐτόθεν ἐξ ἔδρης οὐδ' ἐν μέσσοισιν ἀναστάς* unrichtig so verstand, als läge der Sinn in den Worten, dass Agamemnon nicht stehend, sondern sitzend geredet hätte. Oder sollte er den Vers nicht gekannt haben? Doch dagegen spricht *ἑσταότος* V. 79. Es ist nicht die einzige Stelle, wo Z., um scheinbare Widersprüche hinweg zu räumen, ganz ähnlich verfuhr. Auch Aristarch verstand V. 77 unrichtig, liess ihn aber dessenungeachtet stehen, so wenig es ihm auch gelang, die vermeintliche Schwierigkeit, auf welche er bei seiner Erklärungsweise in V. 79 stossen musste, befriedigend zu lösen. Vergl. den Schol. B, nach welchem übrigens die Worte des Schol. A: *οἷηδεις παρατησῶν τινα ἐκ τοῦ Ἀγαμέμνονος γίνεσθαι, παρενέθηκς τὸ αὐτόθεν κ. τ. λ.* zu ändern sind, da durch das vorangehende *παρατησῶν* die Auslassung von *φησῶν*, vielleicht auch die Zugabe der Präp. in *παρενέθ.* veranlasst zu sein scheint. Nebenbei sehen wir an diesem Beispiele, dass Z., wiewohl er die ächte Lesart beseitigte, doch nicht ohne handschriftliche Autorität verfuhr. Dasselbe lässt sich allerdings auch bei anderen Stellen annehmen, so dass die Angabe Z. *μετέγραψς* und ähnl. nicht immer auf selbständige Aenderungen hindeuten, sondern hier und da in dem Sinne zu verstehen sein

mögen, dass er andere Lesarten, als die gewöhnlichen, aus gewissen Handschriften entlehnte. Sollte Dies aber auch häufiger geschehen sein, als wir annehmen zu dürfen glauben, so wird es doch immer lediglich von unserem Urtheile abhängen, ob wir die betreffenden Lesarten als ächt oder unächt anzusehen haben, und für Z. selbst würde im letzteren Falle nur der Vortheil entstehen, dass wir ihn entschuldigen müssten, während im ersteren sein etwaiges Verdienst um ein Bedeutendes geringer anzuschlagen wäre.

Wenden wir uns nun zu Aristophanes zurück. Zunächst müssen wir das S. 28 ausgesprochene Urtheil: A. ea versatum fuisse temperantia, ut suspectos versus proscribere mallet quam resecare, unterschreiben, lassen es jedoch nach dem bisher Bemerkten dahin gestellt sein, in wie weit der in Beziehung auf Zenodot gegebene Zusatz „et a nonnullis exemplaribus alienos“ seine Richtigkeit habe oder nicht. Die Athetesen selbst, welche dem A. allein zugeschrieben werden, zerfallen nach S. 28 hauptsächlich in 2 Classen. Die Einen nämlich beziehen sich auf solche Verse, die sich an verschiedenen Stellen wiederholen; die Anderen hingegen auf diejenigen, welche an sich schon Verdacht erregten. Auch hier lässt es sich nicht verkennen, dass A. mit Urtheil und nach bestem Ermessen zu Werke gegangen sei; er mochte Dasjenige nicht gut heissen, was ihm in Hinsicht auf Angemessenheit und Würde des Ausdrucks, oder in Beziehung auf Sprachgebrauch und Sitte der homerischen Zeit, oder aus ähnlichen Gründen verwerflich schien. Nichts desto weniger jedoch liesse sich ohne grosse Schwierigkeit beweisen, dass in den meisten Fällen Mangel an gründlicher Einsicht in das Wesen der epischen Poesie überhaupt sowie in die Eigenthümlichkeit der homerischen Dichtungsweise im Besonderen das Verdammungsurtheil gesprochen hat. Zum Theil giebt dies Hr. N. selbst zu; doch hätte er unbedenklich noch weiter gehen können. So wird z. B. den Ausdruck *δαίμονα δάσω* Θ, 166 („Du sollst den T kriegen“) wohl Niemand bedenklich finden. Nicht so die Alexandriner: Zenodot änderte den Vers, seine Nachfolger ächteten ihn sogar. Natürlich mussten dann auch die beiden vorangehenden Verse wegfallen, und für deren Unächtheit glaubte man ebenfalls Gründe zu haben (z. B. *ἀνάμυστα δὲ καὶ τὰ λεγόμενα τοῖς προσώποις*), die sich indess durch Vergleichung mit anderen Stellen, A. 225, entkräften lassen. Aehnlich wie mit dieser Stelle verhält es sich mit Ξ, 213, wozu die Scholien bemerken: *ὅτι ἐκλύει τὴν χάριν, εἰ ἔνεκα τοῦ Διὸς δίδωσι καὶ οὐκ αὐτῆς* — der beste Beweis, wie wenig man von der Naivetät des Dichters eine Ahnung hatte. Ein Gleiches gilt von dem Vorwurfe der Smikrologie bei ο, 19. 91. Weniger ist es zu verwundern, dass A. I, 688—692 verwarf; lehrt uns doch Porphyrius (s. die Schol.), dass der Bericht, welchen Odysseus von der Antwort des Peliden erstattet, im alexandrinischen Museum zum Gegenstande einer Streitfrage

gemacht wurde. Besonders anstössig scheinen die Worte *σιολ καὶ οἷδα τὰδ' εἰπέμεν, οἷ μοι ἔποντο* gewesen zu sein, nicht blos des Ausdrucks wegen, sondern auch, wie der Schol. sagt: *ὅτι ὡς ἀπιστησόμενος μάρτυρας ἐπισκᾶται*. Aber man bedachte nicht, dass es Nachrichten giebt, die selbst in dem Munde des glaubwürdigsten Mannes unglaublich erscheinen können. Die Drohung des Achilles, dass er nach der Heimath zurückkehren werde, musste allerdings die höchste Verwunderung erregen, und deshalb ist es ganz natürlich, dass Odysseus, um über die Wahrheit seiner Aussage keinen Zweifel zu lassen, auf seine Begleiter hinweist. Aus demselben Grunde erwähnt er auch, dass Phönix bei Achilles geblieben sei u. s. w. Hierzu kommt endlich die Verbindung mit *ὡς ἔφατ'*, deren sich der Dichter bedient, weil er mit den Worten *ἐπεὶ οὐκέτι δῆστε* aus der indirecten Rede in die directe übergegangen ist. Wenn aber eben darum *ὡς ἔφατ'* nicht wohl fehlen konnte (vergl. α, 42), so müssen wir auch das Folgende als richtig anerkennen, weil das Eine mit dem Andern so genau zusammenhängt. Solche Urtheile übrigens, wie das, welches wir in den Scholien über Sprache und Form des 668. V. finden (denn auf diesen wird jedenfalls mit den Worten *τῇ συνθέσει κεζότεροι* hingedeutet), sind nur als Belege für die hohe Vorstellung der Alten von der Vortrefflichkeit der homerischen Dichtung anzusehen. Unwillkürlich erinnern sie uns an die ganz ähnlichen Worte des Schol. A, 781: *εὐτελής δὲ ἡ σύνθεσις καὶ τοῦ ἤρχον ἐγὼ μύθοιο κελύτων ὑμῶν ἄμ' ἔπεισθαι* — ein Bedenken, welches schwerlich für sich allein schon hinreichend wäre. Bei einer genaueren Betrachtung dieser Stelle lässt sich zwar nicht leugnen, dass dieselbe, ohne dem Zusammenhange im Ganzen Eintrag zu thun, gestrichen werden könnte; aber gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass die Erzählung der näheren Umstände für den Hauptzweck der Rede keineswegs ohne Bedeutung ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Schollasten B., der uns belehrt, dass schon damals Einzelne den Dichter sehr gut zu würdigen verstanden.

Von S. 32—55 folgen die Lesarten des A., und zwar zuerst diejenigen, von denen berichtet wird, dass er sie von Zenodot aufgenommen habe, und sodann die übrigen, die ihm allein zugeschrieben werden. Hinsichtlich der letzteren wird bemerkt, dass man dieselben nicht etwa blos für Conjecturen zu halten habe. Unserer Ansicht nach ist vor allen Dingen darnach zu streben, dass durch Vergleichung und Zusammenstellung solcher Lesarten, die mit einander eine gewisse Verwandtschaft haben, ermittelt und festgestellt werde, von welchen Ansichten und Grundsätzen A. ausgegangen sei. Einige hierher gehörige Andeutungen sind von uns schon früher gegeben worden, und wir zweifeln nicht, dass es möglich sei, durch fortgesetzte Beobachtung gar manche Zweifel und Bedenken zu beseitigen. Auf diese Weise werden

sich manche Lesarten, die einen gewissen Schein für sich haben, als blosse Aenderungen erweisen. Ferner wird der Satz aufgestellt: der Grund davon, dass ein sehr grosser Theil jener Lesarten zur Emendation des Homer oder zur Würdigung des A. wenig geeignet sei, liege in dem Schicksale unserer Scholien. Hiermit wird eingeräumt, dass die angedeuteten Lesarten selbst entweder keinen, oder einen nur sehr bedingten Werth haben, zugleich aber wird A. schon im Voraus von jeder etwaigen Anklage frei gesprochen. Auch in dieser Beziehung jedoch müssen wir auf unsere obige Bemerkung zurückweisen. Wir sind nämlich überzeugt: je mehr wir die Art und Weise, wie A. zu Werke ging, verstehen lernen, desto klarer wird sich auch herausstellen, ob demselben diese oder jene Lesart zuzuschreiben sei oder nicht, und es werden im Ganzen nur wenig Fälle des Zweifels unerledigt bleiben. Und so glauben wir denn auch behaupten zu dürfen, dass sich die Zahl der Conjecturen (S. 55—59) ohne Schwierigkeit vermehren liesse.

Von Einzelheiten heben wir Folgendes hervor. K, 306 lautete bei Z.: *αὐτοὺς, οἱ φορέουσιν ἀμύμονα Πηλεΐωνα*; eben so bei A., nur dass er *καλοῦς* an die Stelle des nichtigen *αὐτοῦς* setzte. Wir haben hier sicherlich mit einer blossen Aenderung zu thun, die man wegen V. 323 machen zu müssen glaubte. Der Dichter lässt Hektor nur im Allgemeinen das beste Gespann versprechen; der habsüchtige Dolon — V. 315 wird er reich an Erz und Gold genannt — nicht zufrieden mit diesem allgemeinen Versprechen, verlangt, um ganz sicher zu gehen, die Rosse des Peliden! Es hiesse dem Dichter eine Schönheit rauben, wollten wir den alten Kritikern Gehör geben. Ueber *σειὸν ζυγὸν γ*, 486 — wo A. *θειὸν* las, urtheilte schon Kallistratos ganz in Uebereinstimmung mit dem anderweitigen Sprachgebrauch des Dichters (λ, 11. vergl. δ, 580. ξ, 83. μ, 171), dass damit *ἡ ἀδιάλειπτος ἄνυσις τῆς ὁδοῦ* bezeichnet werde. Man begreift in der That nicht, wie A. das prosaische *θειὸν* vorziehen konnte! T, 188 theilte A. mit Rhianus und der chifischen Ausgabe die Lesart: *ὄτε πέρ σε βοῶν ἐπι μούνον ἔοντα σεῦα κατ' Ἰδαίων ὀρέων*. Aber der Genitiv würde in solcher Verbindung unerhört sein; vergl. Z, 25. 423 f. E, 137; desgl. die ganz ähnliche Stelle ο, 386, wo *παρὰ* mit dem Dativ die Stelle der Präp. *ἐπὶ* vertritt, womit man noch *ἀμφὶ βόσσιν* O, 587 vergleichen kann. Wir dürfen also *βοῶν ἀπο* nicht aufgeben. *Τρώων εὐφημένων* Ψ, 81 ist gerade deshalb für eine Conjectur zu halten, weil *εὐφημένης* gegen die Analogie gebildet zu sein scheint. Eine solche Form konnte ein Grammatiker, der sich nur an die Regel hielt, nimmermehr billigen. Und doch — dürfen wir darum das Wort verwerfen? Für dasselbe zeugt zunächst der Schol. Z, 518, besonders aber der Schol. B zu A, 785, welcher seine Erklärung des Ausdrucks *γενῆ ὑπέροτρος* durch eine Verweisung auf *Τρώων εὐφημένων*

und *εὐηγερέος Σάκοιο* (A, 427) zu begründen sucht. Und wenn wir solchen Zeugnissen auch nur wenig Gewicht beilegen, so lehrt doch ein Blick auf ähnliche Anomalien, z. B. *ἐργήγορα*, dass bei manchen Wörtern nicht sowohl die strenge Analogie als vielmehr der äussere Klang anderer Wörter eingewirkt hat. Nichts war natürlicher, als dass z. B. *ὀλιγηπελέων* zur Formation von *εὐηπελής* — dessen Unächtheit Hr. N. ebenfalls bezweifelt — veranlasste, zumal da so häufig in der Mitte zweier zu einem Compositum vereinigten Wörter das η gehört wurde. Demnach konnten also auch Formen wie *Λυκηγευής* oder *νεηγευής* der an sich unberechtigten Composition *εὐηγευής* eine Art Bürgerrecht verleihen. Dazu kommt noch ein sehr wichtiges Moment, nämlich die Rücksicht auf das Metrum. Wie sollte man sonst z. B. *ἐπήβολος β*, 319 erklärlich finden? Schliesslich bemerken wir noch, dass, wenn Theokrit kein Bedenken trug, das Wort zu gebrauchen, ein Naturdichter, wie Homer, noch weit weniger Bedenken tragen konnte. Für die Lesart *ἄλλυδις ἄλλην λ*, 385 ist grosse Vorsicht zu empfehlen. Wenigstens lässt sich *ἄλλη* an drei Stellen (I, 458. s, 369. N, 279) nicht beseitigen, und auch ζ, 35 haben wir das von Bekker aufgenommene *ἄλλον* höchst wahrscheinlich nur als eine Aenderung anzusehen. Nicht minder bedenklich scheint uns *ἐπακούσαι ξ*, 328, obwohl es allgemeine Aufnahme gefunden hat. Vielleicht ist *ἐπακούση*, wie Aristarch las, wegen des folgenden Opt. geändert worden, der sich freilich in unserem Texte nicht mehr vorfindet. Denn in der Parallelstelle τ, 298 stehen die Worte: *ὄπως νοστήσει φίλην ἐς πατρίδα γαίαν*, und dies ist vielleicht als die ursprüngliche Lesart für beide Stellen anzusehen, während *ὄπως νοστήσει* (oder nach Bekk. *νοστήση*) *Ἰθάκης ἐς πλοῖα δημόν* von Aristarch wegen des vorangehenden *ἐπακούση* geändert sein könnte. Ein ähnlicher Fall ist ©, 513, wo A. *πέσσοι* st. *πέσση* schrieb. Wenn gesagt wird, man habe das Letztere eingeführt, weil darauf *ἴνα τις στυγέησι καὶ ἄλλος* folgt, so kann im Gegentheil wegen des Opt. auf *ἐπιβαίειν* V. 512 verwiesen werden. Mit *ἴκοιο* s, 168 verhält es sich ebenso. Wie hätte man nicht nach *ἐρύκοι* V. 166 *ἴχηι* ändern sollen? Als ein Beispiel der Freiheit, welche sich die Diorthoten genommen, zugleich aber auch der unglaublichen Nachlässigkeit der neueren Kritiker wird O, 451 angeführt, wo in den Worten: *ἀνθένι γάρ οἱ ὄπισθε πολύστονος ἔμπισεν λόγος* nur A. statt *ὄπισθε* das richtige *πρόσθε* hergestellt habe. Dass Letzteres eine Conjectur des Grammatikers sei, wird bestritten. „Concederem, dummodo rationem viderem cet.“ Wir wissen aber, dass einige der Alten gerade an *ἀνθένι ὄπισθεν*, und zwar um des ganzen Zusammenhanges willen, Anstoss nahmen. Ist es daher nicht wahrscheinlich, dass A., um den Kleitos nicht im Nacken verwunden zu lassen, *πρόσθε* verbesserte, insofern er unter *ἀνθέν* — s. die Schol. — *τὴν πᾶσαν περιφέρειαν τοῦ τραχηλοῦ* verstand? So scheint es

also, dass er an die temporale Bedeutung von *πρόσθε*s nicht einmal dachte.

Zum Schluss mögen hier noch drei Stellen erwähnt werden, in denen Hr. N. Vorschläge zu Verbesserungen gemacht hat. K, 349, wo sich A., um nur die grammatische Norm nicht verletzt zu sehen, eine gewaltsame Umgestaltung des Textes erlaubte, wird so geschrieben: *ὡς ἄρα φώνησ' ἂν τε παρὲξ ὁδοῦ ἐν νεκύσσει κλυθῆτην*. Doch wir bedürfen keiner Aenderung, weil vermöge des Zusammenhanges die alte Lesart *φωνήσαντα* zulässig ist. Die vom Schol. verglichene Stelle Φ, 298 zeigt auf das Deutlichste, wie der Dichter nur den Zusammenhang im Ganzen festhält, ohne das Einzelne der grammatischen Regel anzupassen, denn was dort Poseidon spricht, spricht er nicht für sich allein, sondern auch für Athene, und nachdem er gesprochen, ist seine Rede als die Rede Beider anzusehen. Eben so an uns. St. Ferner wird vorgeschlagen Ξ, 474 so zu ändern: *αὐτῶ γάρ γε νεήν ἄγχιστα ἐφικει*, „nam juvenis saltem (Antenor, soll heissen Archelochus) huic (Archelochos, zu verbessern Antenori) admodum erat similis.“ So sinnreich auch an sich diese Aenderung sein mag — das homerische *νεήνις* liesse schon ein Masc. *νεήν* voraussetzen —, so dürfen wir sie doch nicht annehmen, so lange sich *γευεήν ἐφικει* nicht wirklich, wie Hr. N. urtheilt, als widersinnig erweist. In Beziehung auf Abstammung und Geschlecht kann natürlich nur der Begriff der Gleichheit gültig sein (*ὁμὸν γένος ἦδ' ἴα πάτρην* N, 354); sobald aber nicht das Geschlecht selbst ins Auge gefasst wird, sondern der Typus desselben, wie er sich im Aeusseren darstellt, so kann allerdings von Aehnlichkeit gesprochen werden. Auch im Deutschen wird nach Spitzner's treffender Bemerkung die Familienähnlichkeit durch einen nicht unähnlichen Ausdruck: „in ein Geschlecht sehen“, bezeichnet. Am wenigsten können wir mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er ν, 358 *χαλρεῖ' ἀτὰρ καὶ δῶρα δὲ δῶσομεν* zu ändern vorschlägt. Macrobius' Worte haben um so weniger Gewicht, da sein *δεδώσομεν* in keiner Weise mit dem danebenstehenden *δεδουκῆσω* zu vergleichen ist. Wir erkennen in dieser vermeintlichen Lesart einen verunglückten Versuch, das anstössige *διδώσομεν* aus dem Wege zu räumen. Hat man wohl ein Recht, diese Form, sowie *διδάσειν* ω, 314, blos deshalb zu verdammen, weil sie nicht weiter vorkommen? Die Beibehaltung der Reduplication ist allerdings eine Merkwürdigkeit; doch wird sie weniger auffallend, wenn man *βιβάζω*, *διδάξω* oder *διέξομαι* vergleicht. Wie so Vieles in alter Zeit, ehe eine feste Bildungsweise Geltung erhielt, in doppelter, wenn nicht gar mehrfacher Gestalt erschien, so konnte dies auch bei *διδάσω* der Fall sein.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, die wir noch leicht vermehren könnten, und überlassen es den Lesern, hiernach

die S. 59 versuchte allgemeine Charakteristik der aristophanischen Diorthose zu beurtheilen.

Die Bemühungen des A. um andere Dichter ausser Homer werden nur auf 7 Seiten (59—66) abgehandelt. Auch ist in der That Dasjenige, was wir von ihm in dieser Beziehung wissen, geringfügig und unbedeutend, zum Theil unsicher und zweifelhaft. So hat z. B. Schol. Theog. 126 mit unsërem Grammatiker vielleicht gar Nichts zu thun, wiewohl die Vermuthung, dass der Name *Ἀριστοφάνης* aus einer Verkürzung der Wörter *γὰρ ἴσος τὴν φύσιν* entstanden sei, noch nicht über allen Zweifel erhoben ist. Und was den gleichnamigen Dichter anbelangt, so wissen wir allerdings, dass A. für denselben als Kritiker wie als Interpret eifrig bemüht war; doch ist die Zahl der dahin gehörigen Andeutungen beschränkt, ja, drei Stellen (S. 65 f.) sind mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht einmal hieher zu ziehen. Auch die unserem Grammatiker beigelegten Scholien zu den Troerinnen des Euripides gewähren keineswegs eine sichere Ausbeute. Eine gewisse Nachricht besitzen wir nur über die Ausgabe des Alcäus und Pindar (S. 61). Wie es sich mit der Diorthose des Anakreon verhalte, die von Bergk aus einer Stelle des Hephästion gefolgert worden ist, möchte schwer zu entscheiden sein, da Aelian (N. A. VII. 39), wie Hr. N. erinnert, wohl auf die *Λέξεις* des A. bezogen werden kann. Schneidewin's Vermuthung endlich in Betreff des Casus (S. 61) wird dadurch beseitigt, dass die hieher gehörigen Worte ihrem Inhalte nach der Schrift *Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* entlehnt sein müssen.

Der S. 67 f. beigegebene Anhang über den sogenannten Kanon verbindet eine kurze geschichtliche Darstellung mit einer angemessenen Beurtheilung dieses Gegenstandes, welche letztere im Wesentlichen mit Bernhardy's Ansicht übereinstimmt.

Den bei Weitem grössten Theil des Buches (S. 69—234) nimmt das 4. Cap. ein, welches die *Λέξεις* des A. enthält; und gewiss mit Recht. Denn wie schon S. 8 angedeutet und S. 69 weiter ausgeführt wird, besteht in der Glossenerklärung das Hauptverdienst des A. Ueber den Zweck dieser Arbeit, über die Art der Behandlung, sowie über den Rang, den er unter seinen Kunstgenossen einnahm, findet sich S. 75 ein eben so günstiges als treffendes Urtheil, welches durch die mit gewissenhaftester Sorgfalt gesammelten Fragmente fast durchgängig bestätigt wird. Aus dem sehr umfassenden Proömium ist ausserdem besonders noch ein Punkt hervorzuheben, weil dadurch eben sowohl die Anordnung als auch die Reichhaltigkeit der vorliegenden Fragmentensammlung in Verhältniss zu Dem, was Ranke (de Hesych. p. 99 seqq.) zusammengestellt hat, erklärlich wird. Nämlich das von Boissonade im J. 1819 herausgegebene Pariser Fragment: *Ἐκ τοῦ (τῶν, wie Hr. N. verbessert) Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*, welches bereits im J. 1845 von dem Verf. in einer

besonderen Schrift commentirt worden ist, bildet gleichsam die Grundlage für die ganze Untersuchung. Denn dieses Fragment, so dürftig, unvollständig und verderbt es auch erscheint, ist gleichwohl nach der S. 71 ausgesprochenen Ansicht von hoher Wichtigkeit, wenn man die einzelnen Artikel desselben mit den Berichten des Eustathius und Anderer zusammenhält. Hierdurch ist es dem Verf. gelungen, für die Fragmente des A. einen sehr ansehnlichen Zuwachs zu gewinnen. Ausserdem zieht Hr. N. aus §. 12—14 in Verbindung mit anderweitigen Angaben den Schluss, dass die *Συγγενικά* nicht in einer besonderen Schrift, sondern nur in einem Capitel der *Λέξεις* behandelt seien. Dasselbe macht er dann für die *Ἀττικά* λέξεις und *Λακωνικά* γλώσσαι, sowie auch für die Abhandlung *Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* geltend, und schliesst damit, dass es noch ein besonderes Capitel mit der Ueberschrift *Προσφωνήσεις* und, wie sich aus dem Pariser Fragment ermitteln lasse, ausserdem ein anderes unter dem Titel *Βλασφημιαί* gegeben habe. Ueber diese Ansicht bemerken wir der Kürze wegen nur Folgendes. So wenig die Verwandtschaft der angeführten Titel bezweifelt werden kann, so unsicher scheint doch die Annahme, dass von vorn herein nach einem bestimmten und fest geregelten Plane gearbeitet worden sei. Wenn A. allmählig und in einzelnen Schriften, je nachdem ihn seine Studien darauf führten, den Reichthum seiner Erfahrungen und Beobachtungen niederlegte, so folgt daraus noch keineswegs, dass diese Schriften nun auch vereinzelt blieben. Denn mochte es denselben auch an einem durchgreifenden Eintheilungsgrunde fehlen, so wurden sie ja doch sämmtlich durch einen gemeinschaftlichen allgemeinen Gesichtspunkt zusammengehalten und konnten darum, wenn nicht schon vom Verfasser selbst, doch jedenfalls von den Abschreibern seines Werkes äusserlich mit einander verbunden werden.

Was nun aber die beiden Titel *Προσφωνήσεις* und *Βλασφημιαί* insbesondere anlangt, so lassen sich auch gegen diese Bedenken erheben. Der erstere beruht lediglich auf den Worten des Eustath. II. p. 1118, 8: ὁ γραμματ. Α. γράψας, ὡς εἰσὶ προσφωνήσεις διάφοροι παιγνιωδέστεραι τινες καὶ ὑποκοριστικαί (so nach N.'s Verbess.). Diese Art der Anführung scheint nicht, wie der Verf. will, auf ein besonderes Capitel hinzudeuten, sondern hat vielmehr den Anschein einer gelegentlichen Beziehung. Die Wörter selbst, welche Eustath. anführt: ἄπκα nebst den übrigen, waren allerdings wohl nur als *προσφωνητικά* gebräuchlich; doch gehören sie fast ohne Ausnahme dem Kreise der Familie an, und mussten demnach auch unter den verwandtschaftlichen Ausdrücken behandelt werden, wengleich dieselben nicht immer auf den ursprünglichen Gebrauch beschränkt blieben. Selbst *ἡθεῖος* darf nicht als Beweis für das Gegentheil gelten. Denn obgleich A. dieses Wort nicht als ein verwandtschaftliches

nahm, so konnte, ja musste er es doch deshalb, weil Andere es so ansahen, unter den *Συγγενικά* berühren.

Auf den Titel *Βλασφημῖαι* wird aus den Worten des Eust. II. p. 725, 29 geschlossen, wo es heisst: *Τοιαῦτα δὲ καὶ ἄπειρ τῶν τις παλαιῶν ἔθετο παραδείγματα βλασφημιῶν τῶν ἀπὸ ἀριθμοῦ ὡς τρισεξῶλης ὁ πᾶνν ἐξῶλης, καὶ τριπέδων κ. τ. λ.* Dass *τῶν τις παλ.* eben A. sei, ergibt sich aus dem Pariser Fragment, dessen letzter §. folgende Glosse enthält: *Τρίπρωτος δούλος, καὶ τριπέδων, καὶ τριδουλος*; denn gerade diese Wörter behandelt auch Eust. Hiervon ausgehend, hat nun Hr. N. die vorangehenden Artikel: *κῆλων, κίπρος, ἄγγαρος* ebenfalls zu diesem Capitel gezogen und dieselben aus den Mittheilungen namentlich des Eust. theils vervollständigt, theils mit ähnlichen Wörtern, wie *κόλλοψ, λάρος, ἄτος, λέμπος, ἄννας*, vermehrt. Es sind dies grösstentheils Ausdrücke, die von den Komikern in metaphorischer Bedeutung zu Spott und Scherz gebraucht worden sind. Hieran schliesst sich ein Fragment des Eust. II. p. 741, 21, welches mit den Worten beginnt: *γράφουσιν οἱ παλαιοὶ καὶ ταῦτα· Εἰσὶ βλασφημῖαι καὶ ἀπὸ ἔθνῶν καὶ πόλεων καὶ δήμων πολλαὶ φηματικῶς πεποιημέναι· ἔθνῶν μὲν ὡς κικλιξεν καὶ αἰγυπτιάζειν τὸ πονηρεῦσθαι κ. τ. λ.* Dass auch dieses Fragment auf A. zurückzuführen sei, ist eine Annahme, die allerdings, wie der Augenschein lehrt, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat; dass er diese, so wie die vorhin erwähnten Wörter, *βλασφημῖαι* genannt habe, kann ebenfalls wegen des ausdrücklichen Zeugnisses des Eust. nicht bezweifelt werden: dennoch aber müssen wir Bedenken tragen, ein solches Capitel in dem Sinne anzunehmen, dass es etwa den Altersbezeichnungen oder den verwandtschaftlichen Ausdrücken coordinirt gewesen wäre. Könnte man nicht diesen Gegenstand vielmehr mit den Schriften *Περὶ προσώπων* und *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιριδῶν* zusammenhalten? So wie nämlich A. — nach dem Beispiele des Zenodot (Düntzer S. 30) — homerische Glossen schrieb (Schol. A, 567), zu denen wir ohne Zweifel diejenigen Wörter des Dichters rechnen müssen, die Hr. Nauck unter die *Fragmenta incertae sedis* verwiesen hat; so hat er gewiss auch die komische Redeweise berücksichtigt, und hier würde die Stelle zu suchen sein, wo sich auch jene *βλασφημῖαι* am angemessensten unterbringen liessen. Für diese Ansicht scheint besonders die Anführung einer *Κωμικῆ λέξις σύμμικτος*, die auf das Werk des Didymus bezogen wird (S. 222), zu sprechen. In welchem Verhältniss übrigens eine solche Behandlung komischer Ausdrucksweise zu den *Ἀττικαὶ λέξεις* gestanden haben mag, und ob hierbei Formen wie *ἀπόστα, τοῦ γάλα, ἡ στίμις*, oder offenbare Anomalien wie *παθημάτοις*, für welche das Zeugnis komischer Dichter angeführt wird, zur Erörterung kamen, lassen wir jetzt auf sich beruhen. Eben so wenig wollen wir hier im Gegensatz zu jener *Κωμικῆ λέξις* etwa eine *Τραγικῆ*

geltend machen, obwohl eine Andeutung derselben im Etym. M. unter *μασχάλισμα* zu liegen scheint. Vermuthungen dieser Art lassen sich immer nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit führen; daher ist es rathsamer, sich an bestimmte Zeugnisse zu halten. Dies hat theilweise auch Hr. N. gethan. Denn so nahe es lag, *Λουδικὰ ὀνόματα* oder *Πολιτικά*, vielleicht auch *Ποιμηνικά* (z. B. *οἰκέτης*, *οἰκότριψ* — *μέτοικος*, *ἱστοτέλης* — *νομείς*, *προβατείς*, *μηλάται* u. a.) als besondere Gruppen aufzustellen, so hat er Dies dennoch in Ermangelung bestimmter Angaben unterlassen, vielmehr seine Thätigkeit darauf gerichtet, Alles, was nur irgend dem A. zugesprochen wird oder nach Wahrscheinlichkeit demselben zugehört, ja selbst solche Artikel, deren Aechtheit bezweifelt werden kann, zu sammeln, Fehlerhaftes zu verbessern und den erforderlichen Nachweis der Quellen zu geben. Uebrigens enthält dieser Abschnitt für Grammatik und Lexikon eine Menge schätzenswerther Beiträge und verdient auch in kritischer Hinsicht Beachtung.

Das 5. Cap. „Aristophanis *παροιμιαί*“ behandelt die wenigen Sprichwörter, die uns aus der Sammlung des Grammatikers noch erhalten sind. Nicht ohne Grund (Schol. Ar. Av.) zieht Hr. N., wie vor ihm bereits Schott gethan, die Stelle des Marcellus bei Euseb. adv. Marc. p. 16. L. (Ἐξ βιβλία, δύο μὲν τῶν μετρικῶν, τῶν δὲ ἀμέτρων τέσσαρα) auf A. Hiernach scheint auch die Aufnahme der Verbesserung *ἐν τετάρτῳ ἀμέτρων* bei Zenob. I. 52 gerechtfertigt. Aus dem Einzelnen heben wir nur zwei Punkte hervor: S. 236 wird für das Sprichwort: *ἄξιόν ἐστις ὑπόδημα, ἀριστερόν ἐστις ποδονύκτριαν* der Vorschlag gemacht, *ποδάνυκτρον* zu schreiben. Aber dadurch würde der Gegensatz geschwächt werden; wenn Etwas zu ändern ist, so verdient *ποδάνυκτρον* als die ältere Form des Wortes den Vorzug. Ebenfalls des Gegensatzes wegen nicht zu ändern sind S. 239 die Worte des Zenob. I. 54: *Ἄκουε τοῦ τὰ τέσσαρα ὠτα ἔχοντος· ἐπὶ τῶν ἀπειθούτων — ἢ ἐπὶ τοῦ πολλὰ ἰδόντος* (Diogenian. II. 5: *εἰδότης*) *καὶ πολλὰ ἀκούσαντος*.

Das 6. Cap. ist überschrieben: Aristophanis comm. in Callimachi *Πίνακας* et argumenta fabularum Aristophani tributa. Nach Beseitigung einer früheren Ansicht, als sei Arist. in dem ersteren als Gegner des Callimachus aufgetreten, schliesst sich der Verf. dem Urtheile Bernhardt's und Hecker's an, indem er unter *τὰ πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας*, wie Athenäus IX. p. 408 F. jene Schrift bezeichnet, einen Commentar oder auch Ergänzungen und Zusätze versteht, die theils unmittelbar zur Bereicherung des Materials dienen; theils auch in freierer Weise historische oder grammatische Bemerkungen umfassen, wie Letzteres Athenäus und Eustathius ausdrücklich bezeugen. Auch ist nicht unwahrscheinlich, dass A. über die Authentie der im Catalog verzeichneten Bücher Untersuchungen anstellte. Dahin rechnet Hr. N. die

Verwerfung der *'Ασαις* und der *'Προθήκαι Χαιρώνος*. Endlich weist er demselben Werke zu: die Ordnung der pindarischen Gesänge, die Notiz über die Anzahl der sophokleischen Stücke, über die Eintheilung der platonischen Dialoge und Urtheile über den Werth einzelner Schriftsteller. Die *'Προθέσεις*, von denen wir nach dem Ausdruck des Verf. nur fortuita quaedam et disiecta membra besitzen, sind theils in Prosa (Arg. Soph. Ant., Eur. Med. und Bacch.), theils in Versen (Soph. O. R., Ar. Ach., Eq., Vesp., Pac., Av., Eccl., Plut.) abgefasst. Hrn. N.'s Urtheil hierüber besteht in Folgendem: Während jene von Geschmack zeugen und manches Wissenswerthe enthalten, können diese ihren byzantinischen Ursprung nicht verleugnen und bieten Nichts von Belang dar, ausser was wir noch jetzt aus den Stücken selbst erfahren können. Letztere sind daher offenbar dem A. abzusprechen. Uebrigens gewinnt dieser Abschnitt ein ganz besonderes Interesse dadurch, dass in demselben ausser andern beachtenswerthen Beigaben (z. B. kritischen Bemerkungen zu einem jeden Fragment) ein historischer Nachweis der Didaskalien von Aristoteles an bis auf Dicäarch, und sodann der damit zusammenhängenden Arbeiten der Grammatiker bis zu den Byzantinern herab enthalten ist.

Die noch übrigen Fragmente sind im 7. Capitel zusammengefasst. Ueber die zuerst angeführte Schrift *Περὶ ἀναλογίας* haben wir leider nur sehr dürftige Nachrichten. Der Verf. giebt zunächst eine geschichtliche Darstellung der bekannten Streitfrage über Analogie und Anomalie und stellt hierauf Dasjenige zusammen, was Varro und Charisius in Betreff des A. berichtet haben. Die Folgerungen, welche Lersch in seiner Sprachphilosoph. der Alten I. S. 62 aus des Charisius Instit. gramm. p. 93 gezogen, werden mit Recht als über die Leistungen des A. hinausgehend zurückgewiesen. Uebrigens glauben wir, dass der Ausdruck *exitus* bei jenem Grammatiker seine Richtigkeit habe, insofern mit der Identität des Casus nicht nothwendig Gleichheit der Endung verbunden ist. Was schliesslich die Bemerkung betrifft, dass es an Beispielen für die Theorie des A. gänzlich fehle, so erinnern wir, dass aller Wahrscheinlichkeit nach einzelne Fragmente des A., u. a. Schol. O, 606, wo *τάρφασι* mit *βέλεσι*, *ταρφέσι* dagegen mit *οἰέσει* verglichen wird, als Belege für die Mittheilung des Charisius dienen können.

Von den Schriften *Περὶ αἰγίδος* und *Περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης* behandelte jene auf Grund der homerischen Stelle E, 738 ff: dichterische Personificationen, während die andere wahrscheinlich zu der bekannten Fabel des Archilochus (fr. 39 Bergk. Poett. lyr. p. 485) in nächster Beziehung stand. Die vierte Schrift, *Περὶ προσώπων*, erörterte, wie aus Athenäus und Festus erhellt, die Entstehung und Bedeutung komischer Charaktermasken, wozu Hr. N. in der Anmerkung einige interessante Beispiele, u. A. den Wucherer Chremes, den Knicker Smikrines und

den mürrischen Pheidyles, angeführt hat. Ob nautae bei Festus verdächtig und dafür vielleicht, dem *ἑσάρκων* des A. entsprechend, verase zu setzen sei, scheint noch zweifelhaft. Aus den Worten „aut ceci aut nautae aut ejus generis, könnte man schliessen, dass der Name Maeson den allgemeineren Sinn einer niedrig komischen Rolle überhaupt angenommen hatte. Darauf scheinen auch die *σώματα Μαισωνικά* hinzuweisen.

Eine Monographie verwandten Inhalts, wie es scheint, wird uns ebenfalls von Athenäus XIII. p. 567 A. genannt, und zwar unter dem Titel *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἐπιτριβῶν*. Vergl. Aelian. V. H. XII. 5. Die Wichtigkeit einer solchen Schrift ergibt sich aus der grossen Menge von Titeln komischer Stücke, wie sie Hr. N. in der Anmerkung zusammenstellt.

Die *Παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἔκλογαί*, deren Andenken Porphyrius bei Euseb. Praep. Ev. X. 3. p. 465, D. erhalten, und über deren Inhalt bereits Meineke in der S. 280 mitgetheilten Stelle ein gediegenes Urtheil gefällt hat, rechnet Hr. N. gleichfalls, und gewiss mit Recht, zu den besondern Schriften des A.

Was endlich die Bücher *Περὶ ζώων* betrifft, so wird die Verschiedenheit der Titel, unter welchen dieselben citirt werden, dahin vereinigt, dass A. das gleichnamige Werk des Aristoteles zwar epitomirt, doch zugleich auch mit den Schätzen seiner Gelehrsamkeit bereichert habe.

Als Anhang werden zuletzt die *Φαινόμενα* genannt, über welche sich um so weniger etwas Sichereres behaupten lässt, da nur ein einziger, noch dazu unbekannter Zeuge über diese berichtet hat.

Nachdem wir nun den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buches mitgetheilt und im Einzelnen besprochen haben, kann das Gesammturtheil über dasselbe nicht zweifelhaft sein. Denn ungeachtet der Ausstellungen, zu denen uns einzelne Ansichten und Urtheile, namentlich in Betreff der homerischen Recension, veranlassen, müssen wir es anerkennen, dass Hr. N. seine Aufgabe im Ganzen und Grossen gelöst, jedenfalls aber durch möglichste Vollständigkeit der Fragmente des A. einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen hat. Zu rühmen ist hierbei ausserdem das sichtbar hervortretende Streben nach Selbstständigkeit in kritischer Forschung. Zwar ist der Weg der Vermuthung, wir können es nicht leugnen, oft unsicher und trüglich; aber, wo Viel zu bessern ist, darf ihn Jeder betreten, der den Beruf dazu hat, wofern er nur überall mit solcher Gewissenhaftigkeit zu Werke geht, dass er dem Leser das eigene Urtheil frei lässt. In letzterer Beziehung trifft auch den Verf. kein Vorwurf; denn wo er entscheidet, da giebt er uns treu und offen den vollen Thatbestand. Nur darin könnte man mit ihm rechten, dass er im Ganzen — zu gern verbessert, als ob sich an dem „*ferrum crasso*“ der alte Spruch: *αὐτὸς γὰρ ἐπέλεπται ἄνδρα σίδηρος*, bewahrheiten sollte! und

dass er eben deshalb, wie es scheint, nicht selten, über die Grenzen seines Gegenstandes hinausgehend, in fremdartige Gebiete hinüberstreift. Wie dem aber auch sein möge, wir wollen dankbar alles wirklich Gute annehmen, wenn es auch nicht gerade dem A. zu Gute kommt. Es mögen daher unter den empfehlenswerthen Emendationen, die zur Sache gehören, auch solche namhaft gemacht werden, welche nur als Beigaben zu betrachten sind. Aelian. N. A. VII. 47 wird *ψάκαλα καλοῦσιν* st. *ψακάλους* κ. hergestellt; *Δικαίαρχος* st. *δικαίαν* im Argum. Rhesi; *ιδιωτική* st. *ιδιωτᾶτη* in Beziehung auf die Ausdrucksweise des Epicur bei Diog. L. X. 13; sodann *οἱ μακρόθεν κατὰ γένος προσήκοντες καὶ χηρεύοντες* (st. *προσῆκοντες δὲ, καὶ οἱ χηρεύοντες*) τοῦ οἴκου τῶν ἀρχιστέων *κληρονομοῦντες* (st. *κληρονομοῦνται*) bei Hesych. v. *Χηρωσταί*, und eben so *Βλίτων καὶ Βλιτάς* st. *Βαιτῶν καὶ Βαιτάς* bei demselben und dem Antiatt. p. 84, 17; Ar. Av. 1298 *ἦκειν* st. *ἦκεν* oder *εἶκεν* oder *ἦκει* nach Phot. p. 64, 16, so wie *εἰρήκειν* und *ἦειν* st. *ἦρήκειν* und *εἶειν* bei Eust. II. p. 882, 1; dann *Ἄρρα* st. *ἄρα* im Etym. G. p. 14, 51; *Θίβαις* st. *Θηβαίους* bei Plut. de Is. et Osir. p. 359 A.; *γυναῖκα, οὐ γυναικίον* (wenn nicht *γυναικίον* wahrscheinlicher ist) st. *γάννακα, οὐ γαννάκιον* bei Osann in Philem. p. 301, und Aehnliches; desgl. *καὶ μὴν χθὲς παρῆν Πέρδιξ ὁ χολός* in Ar. fragm. 148, wo γὰρ ἦν die gewöhnliche Lesart ist; ferner *κακηγορεῖν* st. *κατηγ.* an mehreren Stellen, namentlich in Men. Com. IV. p. 270: "Ὅταν τι μέλλῃς τὸν πέλας κακηγορεῖν, αὐτὸς τὰ σαυτοῦ πρώτον ἐπισκέπτου κακά; bemerkenswerth ist auch die Aenderung (*ἢ δὲ Κορωνίς*) *Φλεγύου* st. *φῆσι λέγουσιν οὕτως* (d. i. *Φ ΛΕΓ ΟΥ*) in Schol. Clem. Alex. p. 105 Klotz, sowie: *ὄρνις δ' ὡς Πανόπαια, ἐν ἣ χελιδῶν ἀπὸ τῆς Πανόπης, ἦγουν ἢ Φωκιῆ* in Epim. Hom. in Cram. An. Ox. I. p. 83, 8, wo fehlerhaft *ἀπὸ τῆς ὀπῆς ἦρουν ἢ φωνητικῆ* gelesen wird; endlich, um noch dies eine Beispiel anzuführen: *Φυσειδιῶν* — *εἶθ' οἷον Ποδοσειῶν ἐνόμασται* st. *φύσει ἰδιῶν εἶθ' ὅσον ποδοσειῶν* bei Cornut. de N. D. 7, wozu wir übrigens auf D. Jahn's Bemerk. in dies. Jahrb. LIII. 1 verweisen, da derselbe den Ausdruck *λόγος*, welchen Hr. N. zu bezweifeln scheint, durch „Grundwesen“ wiedergiebt. Hierher gehört auch die Berichtigung einiger litterarischen Irrthümer, z. B. dass Ar. Ran. 901 und ebenso die aus demselben Stücke, V. 781, entlehnten Worte: *ἀνεβόησεν οὐράνιον ὄσον*, unter den Fragmenten der komischen Dichter aufgeführt werden.

In grammatischer Hinsicht erscheinen uns vorzugsweise beachtenswerth die Bemerkungen über Heteroklise und anomale Comparison (z. B. *ἀρχέστατος* in Aesch. fragm. 173, welches von *ἀρχός*, wie *βασιλεύτερος* von *βασιλεύς*, abgeleitet wird); über *ἐπληροῦσαν* bei Eurip. (s. die Praef. p. V); desgl. über die Optativendung — *οιῶν*, für welche Hr. N. drei neue Beispiele nachzuweisen sucht, nämlich: *ἐκρύγοι* Aesch. Sept. 719, *ναλοῖν* in

dem Pſan des Ariphton (*Ἰγεία πρεσβίστα μακάρων, μετὰ σοῦ ναίειν τὸ λειπόμενον βίον* C. J. 511, II.), und *ἔχουν* bei Callimach. fr. 291 (*ἔχουν δὲ τι παιδὸς ἐφορκόν*); ausserdem über die Formen *ἦος*, *ἦατο* und *ὄος* (mit Buttman), letztere namentlich in Verbindung mit *Πηλῆος* und *Μημιστῆος*, sowie auch über *αἰνήσω*, *μαγήσομαι*, *αἰδήσομαι*; welche Formen gemissbilligt oder geradezu verworfen werden; endlich über Digamma, Accentuation und Anderes, worüber die Ansichten bis jetzt noch getheilt sind.

Es ist weder unsere Absicht, noch auch der Ort dazu, die zuletzt angeführten Punkte einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Wir können nur den Wunsch aussprechen, dass Hr. N. Einzelnes der Art später einmal noch mehr begründen möge*). Dagegen wollen wir noch eine Anzahl Emendationen erwähnen, weil sie uns entweder unnöthig oder unzulässig erscheinen. Apollon. L. H. p. 291: *Ἐπίστροφος ἐπιστρεπτικός, οἷον ἐπιμελής*, will Hr. N. *ἐπιμελητής, οἷον ἐπιστρεπτ.* lesen; doch war es wohl natürlich, dass *ἐπίστροφος* durch ein Adjectiv erklärt wurde, da es selbst nicht als Substantiv aufzufassen ist. Eine Umstellung der Worte scheint übrigens so wenig gerechtfertigt, als im Schol. Eur. Troad. 983: *οἱ δὲ Ἀβροδίτην, ἀβροδλιαιὸν τινα οὖσαν*. Im Fragm. Soph. 663 *ὡς δυσπάλαιστόν ἐστιν ἀμαθία κακόν* gelesen. Wenn aber auch diese Aenderung richtig wäre, so dürfte doch deshalb *δυσπέλαστος* noch nicht aus den Wörterbüchern gestrichen werden. Wenigstens bedienen sich dieses Wortes neben *δυσπροπέλαστος* die Scholien o, 234 zur Erklärung des homerischen *δασπλήτης*. Eben so wenig darf *ἀμετάληπτον* bei Eust. II. p. 777, 54 geändert werden. In dem Schol. II. I. 603 lesen wir *ἀμετάφραστος* in demselben Sinne („unübersetzbar“); überdies aber benimmt uns Eust. selbst zu π, 31 jeden Zweifel, indem

*) Am Misslichsten steht es mit der Untersuchung über das Digamma. Der Verf. sucht dessen Einfluss mehr als einmal geltend zu machen, ohne dass wir uns von der Richtigkeit seiner Ansicht vollkommen überzeugen können. Um so mehr fällt es auf, wenn er die Form *εἶαδε*, die so entschieden für die Herrschaft des Digamma spricht, in Zweifel zieht und dafür *εἶδε* setzen will, eine Ansicht, die schon von Einigen der Alten (Schol. E, 340. π, 28) verworfen wurde. Dagegen dürfte die von Hrn. N. vorgeschlagene Trennung von Wörtern wie *βαρυστενάχων*, *καμπλαγγθεῖς* u. a. Beifall verdienen. Denn die S. 178 angeführten Gründe verdienen allerdings Beachtung, zumal der eine, dass Homer selbst wenigstens bei *τριεμάκρες* jene Trennung zu verlangen scheint, wenn er sagt: *τριεμάκρες Δαναοὶ καὶ τετράκεις*. Ausser den vom Verf. genannten Beispielen, unter denen sich auch *εἰκοσι νῆριτα* findet, wie diese Worte von C. Nauck hergestellt worden sind, hätte besonders *δαικτάμενος* erwähnt werden können, weil über dasselbe bereits der Scholiast Φ, 301 ganz richtig geurtheilt hat.

er das Wort durch das hinzugesetzte *ἀναρμήνευτος* erläutert. Die Lesart *διὰ τὸ ἀνημένον τῆς τροφῆς* bei Eust. II. p. 971, 23, wo Hr. N. *ἀμνηνόν* ändern will, ist für einen blossen Schreibfehler zu halten. Mit *τὸ ἀνεμμένον τ. τ.* wird nicht „victus dissolutus“ bezeichnet, sondern das, was wir eine schlaife Erziehung nennen. *Μεταίτης* anstatt *ἐκαίτης* bei Hesych. v. *Ἐπιστάτης* zu ändern, ist darum nicht nöthig, weil Eust. zu ρ, 455 ebenfalls das letztere Wort gebraucht hat. Gleichermassen urtheilen wir über die Aenderung *οὐ πρὸς αὐτῶν* st. *ὑπὲρ αὐτῶν* in Apollon. de Pron. p. 370, A; denn bei demselben p. 22, B steht: *πρὸς ὃν ὁ λόγος ὑπὲρ αὐτοῦ* in der nämlichen Verbindung; desgl. auch p. 66, B: *τὸν λόγον τὸν πρὸς τινα ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ προσφωνουμένου*. Paus. IX. 31, 4 ist *ποιῆσαι* schon deshalb beizubehalten, weil sich kurz darauf in demselben Sinne wiederum der Optativ findet. Schliesslich möchten wir anat. *Ἀτμενώνητον* bei Hesych. *Ἀτμέμιον οἶτον* vorschlagen, da *Ἀτμενον οἶτ.* der nachfolgenden Erklärung: *δουλικὸν μύρον* nicht zu entsprechen scheint.

Der Ausdruck selbst, dessen sich der Verf. bedient, ist entsprechend durch Gewandtheit und Frische. Im Besonderen treten Klarheit und Angemessenheit als Merkmale desselben hervor. Charakteristischer noch ist eine gewisse Freiheit, mit welcher der Verf., selbst die durch die Classiker gesetzten Normen überschreitend, sich in dem fremden Idiom bewegt hat, wie dies z. B. aus dem Gebrauch eines Adjectivis perfunctorius und aus Verbindungen wie *nimis temerarium, quam cui* hinlänglich hervorgeht. An Druckfehlern sind uns ausser den S. 283 angezeigten und mehreren Accentfehlern noch folgende aufgestossen: *ν*, 152 st. *υ*, 152 S. 23; *ἀπογράφων* st. *ἀντιγράφ.* S. 27; *parui* st. *paperi* S. 205; *Byzantis* st. *Byzantii* S. 70; *γενονότα* st. *γεν.* S. 153; *ἐν ᾗ* st. *ἐν ᾧ* S. 146; endlich hätte *Alvelov* st. *Ἄλαντος* S. 26 ohne Weiteres verbessert werden sollen.

Die äussere Ausstattung des Buches lässt Nichts zu wünschen übrig. — Was den Abdruck der im J. 1838 erschienenen *Comm. de Calliastro Aristophaneo* von R. Schmidt anlangt, so sind wir Hrn. N. für die Besorgung desselben um so mehr Dank schuldig, je seltener diese Schrift zu haben ist.

Cottbus.

Braune.

Cornelii Taciti Annales. Ad codices antiquos exacti et emendati commentario critico et exegetico illustrati opera *Francisci Rittersi*. 1848. 2 Vol. 8. Cantabrigiae et Londini. Vol. I. LXXII und 368 S. Vol. II. 348 S. (Auch unter dem Gesamttitel: *Cornelii Taciti opera ad etc.* Vol. I. und II.)

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe des Tacitus wird es als billig erkennen, wenn wir bei Beurtheilung seiner Leistung keinen anderen Maassstab anlegen, als den er selbst einem Bearbeiter des Tacitus vorgezeichnet hat. Hr. Prof. Ritter hat nämlich in seiner Recension des Orelli'schen Tacitus (*Neue Jenaer Litt. Ztg.* 1847. Nr. 105 ff. S. 427), in der er sich bereits als den künftigen Herausgeber, ja wir möchten sagen, als den Restator des Tacitus angekündigt hat, folgendes Anspruchs als Norm hingestellt, die ein Herausgeber des Tac. zu befriedigen im Stande sein müsse:

1) Die von Orelli eingeführten zahlreichen Kreuze (von Verderbnissen) müssen beseitigt und durch einfache und überzeugende Verbesserungen ersetzt werden. Wer viele derselben stehen lassen muss, findet darin einen Wink, dass er für eine solche Arbeit noch nicht die nöthige Reife erlangt hat.

2) Eine nicht geringere Anzahl von Stellen als die von Orelli mit dem Zeichen des Kreuzes behafteten sehen ihrer Berichtigung ebenfalls entgegen, und wenn diese unbemerkt bleiben, der kann versichert sein, den Tacitus noch nicht in der Art zu kennen, wie man es von einem Herausgeber seiner sämmtlichen Werke fordern darf.

3) An mehr als 100 Stellen muss die I. und II. Florentiner Handschrift, namentlich was die Orthographie betrifft, anders benutzt werden, als es von Orelli geschehen ist.

4) Bei der Auslegung des Tacitus darf die Kritik nicht unbeachtet bleiben; beide müssen sich wechselseitig stützen.

5) In der Erklärung sehr vieler Stellen ist ein tieferes Eingehen dringendes Bedürfniss, namentlich muss die historische Auslegung über Lipsius, die sprachliche über Ernesti und andere frühere Herausgeber sich erheben; die letztere hat sich besonders vor der Verirrung zu hüten, wozu Walther und Bach gerathen sind, vor der falschen Meinung, dass Tacitus ganz ungewöhnliche und sprachwidrige Verbindungen der Worte sich erlaubt habe.

6) Ueber die Stellung des Tac. zu seinen Zeitgenossen, über die Entstehung seiner Schriften, das Verhältniss derselben zu einander, über die Urgestalt der nicht vollständig auf uns gekommenen Werke muss Aufschluss gegeben werden.

Fragen wir zuerst, ob sich Hr. R. rücksichtlich des ersten Punktes als einen gereiften Herausgeber des Tacitus bewährt hat, so finden wir in der Orelli'schen Ausgabe, wenn wir richtig gezählt

haben, 40 Stellen mit dem Zeichen des Kreuzes behaftet. An der Hälfte dieser Stellen hat Hr. R. frühere Conjecturen in den Text aufgenommen und sich mit Recht bei der Mehrzahl derselben minder bedenklich als Orelli gezeigt. Er konnte sich hierin theils auf das richtigere Urtheil seiner Vorgänger I. Bekker, Dübner, Doederlein (s. Letzteren zu XIV. 14. XVI. 22) stützen, theils die Bemerkungen der Recensenten der Orelli'schen Ausgabe, besonders Nipperdey's, denen aber niemals die Ehre der Empfehlung und Rechtfertigung einer richtigen Emendation gelassen wird, benutzen. XIV. 16 nahm Hr. R. die treffliche Emendation Bezenberger's *discordia frueretur* auf, die Orelli, weil er leider die Bezenb. Emendationen im Dresdner Programm von 1844 nicht benutzt hat, unbekannt geblieben war. Hr. R. hat aber diese Stelle dadurch verderbt, dass er geschrieben hat: *Etiā sapientiae doctoribus tempus impertiebat post epulas, ut qui contraria adseverantium discordia frueretur*, für *utque* etc. Auch Spengel, der in dem Index lectt. univers. Monac. 1847. p. 7 dieselbe Emendation wie Bezenb. vorgeschlagen hat, hat an der handschriftlichen Lesart *utque* keinen Anstoss genommen, und wir sehen auch nicht ein, was man vernünftigerweise an derselben aussetzen könnte. Oder wie glaubt Hr. R. beweisen zu können, dass blos der Wunsch, sich an den Streitigkeiten der Philosophen zu weiden, den Nero veranlasst habe, dieselben nach Tische bei sich zu sehen? Lässt nicht schon der von Tacitus gebrauchte Ausdruck *sapientiae doctoribus tempus impertiebat* auch noch auf einen andern Zweck schliessen? — Andere Stellen, an denen Hr. R. fremde Emendationen in den Text aufgenommen hat, sind der Art, dass auch Ref. die Bedenklichkeit Orelli's theilen muss. Wenn z. B. Hr. R. IV. 65 mit Lipsius schreibt: *cum auxilium tulisset* für das handschriftliche *cum auxilium appellatum tulisset*, so ist, auch angenommen dass *appellatum* aus dem vorhergehenden *appellatum* entstanden ist, die Verbesserung doch nicht von solcher Evidenz, dass man einem Herausgeber einen Zweifel an der Richtigkeit der Herstellung verargen könnte. Das gleiche Urtheil müssen wir über XVI. 21 fällen, wo Hr. R. für das verdorbene *ludis cetastis* mit Raim. Seyffert *ludis vetustis* geschrieben hat, wo zwar gegen den Sinn der Aenderung Nichts einzuwenden, aber ihre äussere Wahrscheinlichkeit sehr gering zu nennen ist. S. über die Stelle auch O. Jahn in den Prolegg. ad Persium p. XL. — Wenn ferner Orelli die Stelle XII. 2: *At Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret, dignum prorsus imperatoria fortuna, stirpem nobilem, et familiae Claudiae quae posteros coniungeret* mit dem Zeichen des Kreuzes versehen hat, so werden auch Diejenigen, welche die Erklärung des Hrn. R. lesen, dasselbe nicht hinwegschaffen wollen. Ganz besonders aber müssen wir Orelli rühmen, dass er die Stelle XI. 28 *non iam secretis colloquiis, sed*

aperte fremere, dum histrio cubiculum principis † exultabero, dedecus quidem inlatum, sed excidium procul afuisse, durch die von Hr. R. aufgenommene Conjectur Gronov's *dum histrio cubiculum principis exsultaverit* noch nicht als geheilt betrachtet, wie schön es auch Hr. R. findet, dass Tacitus sagen soll, ein Schauspieler habe das Schlafgemach des Fürsten ertanzt. In dem Feuereifer seiner Beweisführung ist er nur eine kleine Nachweisung schuldig geblieben, wie das Verbum *exsultare* zu einem Transitivum geworden und durch welche eine Reihe von Metamorphosen der ursprüngliche Begriff aufspringen, aufhüpfen in die Bedeutung ertanzen übergegangen sei. Könnte er Dies begreiflich machen, so wollen wir es ihm gern erlassen, einige Analogien aus dem metaphorischen Gebrauche des Wortes für die vorliegende Stelle nachzuweisen. Betrachtet man den Zusammenhang der Stelle mit Unbefangenheit, so kann man in dem verderbten *exultabero* kaum ein anderes Wort erwarten, als welches den Begriff einer Schändung enthält; nur kann ein solcher Begriff weder in *exsultare* liegen, was auch Einige angenommen haben, noch hat die Conjectur von Bezenberger *dum histrio cubic. principis evulgat, ab eo dedecus* etc. aus äusseren Gründen irgend eine Wahrscheinlichkeit. Vielleicht ist es dem Ref. gelungen mit folgender Vermuthung der Wahrheit näher zu kommen: *dum histrio cubiculum principis adulteraverit* (aus *adul'averit*); ja es dürfte, da wir so viele ἀπαξ λεγόμενα in mit *ex* zusammengesetzten Wörtern besitzen, der Vorschlag *ex-adulteraverit* (völlig durch Unzucht schänden) nicht als zu kühn erscheinen, zumal da der Zusammenhang ein starkes Wort durchaus verlangt.

Nicht so günstig stellt sich das Urtheil in denjenigen Stellen, bei denen Hr. Ritter die durch Orelli eingeführten Kreuze durch eigene Vermuthungen zu beseitigen versucht hat. Deren zählen wir 20; wir konnten aber höchstens an ein paar Stellen einen wirklichen Fortschritt in der Kritik gewahren; die Mehrzahl der Conjecturen des Herausgebers in den betreffenden Stellen sind als wahre Verderbnisse des Textes anzusehen. Am meisten hat den Ref. die Conjectur IV. 41 *sublatisque inanibus vera potentia augescere* für *augere* angesprochen, indem Hr. R. mit Recht bemerkt, dass der neutrale Gebrauch des Perfects *aurisse*, der aus Salustius und Plinius hinlänglich belegt ist, noch nicht zu dem Schlusse berechtige, dass die Prosaiker auch *augere* im Präsens im passiven Sinne, wie Catullus 64, 323 und Lucretius II. 1163 zu gebrauchen sich erlaubt hätten. — I. 70 macht es Hr. R. aus inneren Gründen nicht unwahrscheinlich, dass Tacitus geschrieben habe: *penetratumque ad Amisiam*, obwohl es sicherer zu sagen ist, wie aus dieser Lesart die handschriftliche *penetratumque ad amnem uisurgin* soll entstanden sein, was aber Hr. R. als seiner Sache gewiss für eine leicht erklärliche Sache betrachtet.

Beachtenswerth ist auch der Vorschlag XIV. 20: *An iusta augurii et decuriae equitum egregium indicandi munus expleturos* für *iustitia augurii*, wie auch Weissenborn in seiner gehaltreichen Recension des Orelli'schen Tacitus in diesen Jahrb. 1848. Hft. 1 vorgeschlagen hat. Wenn jedoch Hr. R. an derselben Stelle die Worte *decuriae equitum* für eine Glosse erklärt, so will er die Schwierigkeit, statt sie zu lösen, mit dem Schwerte zerhauen. Unter den 20 oben genannten Conjecturen sind nicht weniger als vier, in denen Hr. R. zu diesem seinen Lieblingsmittel greift. So wird in der vielbesprochenen Stelle I. c. 8 (über die man jetzt auch Fr. Hase im Philologus III. 1. Heft S. 153 f. zu vergleichen hat) auf vor *cohortibus civium Romanorum* geradezu aus dem Text geworfen; XII. 68 wo die Med. Handschr. liest: *dum res forent firmando Neronis imperio componuntur*, wird *forent* ausgemerzt, was weit gewaltsamer ist, als wenn man *quae* einsetzt, was Ref. jedoch nicht vor, sondern nach *res* stellen möchte (an anderen Stellen zeigt sich Hr. R. in der Einsetzung von *quae* nicht so delicat). XIV. 25 streicht Hr. R. in den Worten: *Ad praesidium legerat, quod ferox iuventus cluserat, non sine certamine expugnatum est* das allerdings unverständliche *legerat*, in welchem, was alle Herausgeber erkannten, ein Ortsname versteckt liegt, dessen ausdrückliche Erwähnung als Gegensatz zu Tigranocerta, das ohne Schwertstreich die Thore öffnete, unentbehrlich ist. Sehr scharfsinnig hat Bezzenberger *Legerda* vermuthet mit Berufung auf Ptolemaeus V. 13. §. 19. Hr. R. fertigt die Vermuthung mit der Bemerkung ab, *Legerda* sei in *alia praefectura* gelegen gewesen, was Ref. in Mangel eines Ptolemäus nicht näher untersuchen kann. Allein musste es denn gerade einen Ort im Orient gegeben haben, der den Namen *Legerda* oder *Elegerda* getragen hat? Oder scheint Hr. R. diese Annahme kühner als diejenige, die er bei seiner scharfsinnigen Verbesserung uns zumuthet, dass *legerat* in Folge einer Repetition aus dem folgenden (!) *cluserat* seinen Ursprung einer Dittographie zu danken habe? — Noch weiter geht die Kühnheit des Hr. R. in der vielbesprochenen Stelle XIV. 61: *itur etiam in principis laudes repetitum venerantium, iamque et Palatium . . . complebant* etc. Hier hatte Hr. R. in seiner ersten Ausgabe die geistreiche Entdeckung von der Existenz eines Substantivs *repetitus*, *us* gemacht und sodann den Ausfall einiger Worte angenommen; diese Vermuthung nimmt er jetzt zurück und erklärt die Worte *repetitum venerantium* für eine Glosse, was allerdings in vielen Fällen das bequemste Mittel ist, sich ein Kreuz vom Halse zu schaffen. Von dieser neuen Art von Glossen werden wir auch unten in dem zweiten Abschnitte unserer Recension noch eine Reihe von Beispielen kennen lernen. Bis dieselben in der Kritik ihre Anerkennung gefunden haben, bis Hr. R. auf eine überzeugende Weise erklärt hat, wie Worte, die in einem gegebenen Zu-

sammenhänge sinnlos sind, als Randerklärungen in den Text gekommen seien, können wir wenigstens diese Aenderungen nicht unter die einfachen und überzeugenden Verbesserungen rechnen, durch die Hr. R. die von Orelli eingeführten Kreuze beseitigt zu haben meint. Die übrigen Conjecturen des Hrn. R. an den von Orelli bekreuzten Stellen sind folgende: I. 28 schreibt Hr. R. *prosperoque cessura quae peterent* (für *quae pergerent*), *si fulgor et claritudo deas redderetur*. Ueber diese Vermuthung lässt sich Dasselbe sagen, was Orelli von dem Seyffert'schen Vorschlag *pararent* bemerkt hat: *At vix adducor, ut credam tam facile et aptum verbum ita corruptum esse*. Indess hat *pararent* sowohl dem Sinne als den Zügen der Buchstaben nach noch immer grössere Wahrscheinlichkeit, indem die Silben *per* und *par* durch das gleiche Compendium *p* häufig verwechselt worden sind, wie z. B. in den Hist. I. c. 7, an welcher Stelle Bezenberger meisterhaft verbessert hat: *et invisio semel principi seu bene seu male facta parem invidiam adferebant*. Dass *quae peterent* zu *prosperae cessura* nicht passend ist, hätte Hr. R. leicht einsehen können. — In der schwierigen Stelle III. 66 *mox Seiani potentia senator obscura initia impudentibus ausis propolluebat* schreibt Hr. R. *ausis ulro polluebat*, eine Aenderung, der wir weder vor dem Vorschlage von N. Faber *perpolluebat*, noch vor dem R. Seyffert's *prope polluebat* einen Vorzug einräumen können. Denn was Hr. R. gegen die leichte Aenderung Seyffert's bemerkt, ist keineswegs schlagend; Hr. R. hat dabei die *obscura initia* zu wenig bedacht; wenn Junius Otho sogar diese, die an sich schon sordida waren, befleckt haben soll, so ist das beschränkende *prope* gar wohl an seinem Platze. In keinem Falle wird man dem Versuche des Hrn. R. das Prädicat einer einfachen und überzeugenden Verbesserung zugestehen können. — IV. 69 *Non alias magis ansia et pavens civitas, egens adversus proximos; congressus, colloquia, notae ignotaeque aures vitari*. Hier setzt Hr. R. *conversatio* nach *proximos* in den Text, und wundert sich höchlich, dass Döderlein und Orelli „*nam et veram corrupti loci restituendi viam*“ nicht erkannt hätten. Er betrachtet diese Emendation als eine sehr leichte, da ihm sein *ingenium* ein Wort eingegeben habe, das wie das folgende *congressus* mit *con* beginne; wir zweifeln aber sehr, ob sich Andere eben so unschwer von der Leichtigkeit der Aenderung überzeugen werden, zumal da dieselbe kaum lateinisch ist. Hr. R. hat nämlich in der Freude über seinen glücklichen Fund vergessen zu erklären, was eine *egens conversatio* sei, und glaubt, dass durch die Anführung von zwei anderen Stellen, in denen Tacitus das Wort *conversatio* gleichfalls anwendet, bereits Alles abgethan sei. Uebrigens zieht jetzt Ref. gegen seine Conjectur *tacens adversus proximos* die von Weissenborn *reticens a. p.* vor. — V, 4 schreibt Hr. R. in dem Texte: *disserebatque brevibus momentis summa verti posse;*

*quandoque Germanici s*** initium paenitentiae seni.* Die Mehrzahl der Herausgeber haben die Stelle als lückenhaft erkannt; Hr. R. nimmt als sicher an, dass eine ganze Zeile angefallen sei. Auf diese Sicherheit kann Hr. R. nur insofern bauen, als eine leichte Verbesserung des Torso allerdings bis jetzt nicht gelungen ist; nur dürfte der Anfang und das Ende des Gedankens mit ziemlicher Sicherheit so gelaute haben *d. b. m. summa verti: posse quandoque . . . paenitentiae esse seni.* Für die Ausfüllung der Lücke hat man bis jetzt wenigstens passendere und wahrscheinlichere Vorschläge gemacht, als was Hr. R. beibringt: *quandoque Germanici stirpem et coniugem mala festinatione eversam fore initium paenitentiae seni.* Womit Hr. R. bei Beurtheilung von fremden Emendationsversuchen so schnell bei der Hand ist, dass eine solche „Taciti stilum non sapere“, gilt von diesem Latein wohl ganz vorzüglich; ja wir behaupten, dass einen so schwerfälligen Satz, auch angenommen, er wäre logisch richtig, wohl überhaupt kein lateinischer Schriftsteller geschrieben hätte. Ferner stellen wir, um von der *coniugem mala festinatione eversa* Nichts zu sagen, an Hrn. R. die Frage, ob es denn wahrscheinlich sei, dass Junius Rusticus mit einer solchen Sicherheit gesprochen habe, dass er ein mögliches Ereigniss geradezu als ein künftig eintretendes in Aussicht stellte; wir fragen ihn ferner, worauf sich bei seiner Fassung des Gedankens das *initium paenitentiae* wohl erstreckt haben möchte? Hr. Ritter wird doch nicht ergänzen wollen: *stirpem eversam fore seni initium paenitentiae de stirpe eversa.* — XI, 27 heisst es in der Schilderung der Hochzeit der Messalina mit dem Silius: *atque illam audisse auspicum verba, subisse, sacrificasse apud deos: discubitum inter convivas etc.* Die Mehrzahl der Herausgeber nimmt bei *subisse* eine Lücke an; auch Hr. R. ist dieser Ansicht, nur dass er jetzt *domum* vor *subisse* in den Text setzt (welchen Einfall ihm des Lipsius Note an die Hand gab), während er früher mit Heinsius den Ausfall von *templa* vermuthete. Seine ältere Ansicht hat jedenfalls mehr für sich, während seine jetzige, von allen Seiten betrachtet, sich als haltlos darstellt. Rec. zweifelt erstens an der Richtigkeit der Redensart selbst, wenigstens in dem in Anspruch genommenen Sinne, sodann an der Zweckmässigkeit der Stellung des Satzgliedes an diesem Orte, indem wir Hrn. R. nicht zugeben können, dass die Worte *sacrificasse apud deos* auf ein Opfer bei den Penaten des Silius zu beziehen seien. Denn erstlich war es Sitte, dass die Frau erst am Tage nach der Hochzeit den Penaten des Mannes ein Opfer darbrachte (s. Becker's Gallus 2. Ausg. von W. Rein Bd. II, S. 27), sodann möchte es schwer zu beweisen sein, dass die Penaten schlechtweg durch *deos* bezeichnet werden konnten. Unter den genannten Göttern sind ohne Zweifel die *dii nuptiales* zu verstehen (s. Plut. Quaest. Rom. c. 2); denn es stimmt ganz mit der frechen Offenheit, mit der

man zu Werke ging, überein, dass diesen in den öffentlichen Tempeln von den Neuvermählten Opfer dargebracht wurden. Ist die Stelle lückenhaft, so findet auch Rec. die Ergänzung von *templa* (oder *aedes* nach *subisse*) am wahrscheinlichsten; doch scheint sein in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1843. p. 396 f. angelegter Versuch, die Vulgata zu halten, noch immer einer Beachtung nicht unwerth. — XII. 27 *Isdem temporibus in superiore Germania trepidatum adventu Chathorum atrocina agitantium. Dein L. Pomponius legatus auxiliares Vangionas ac Nemetas, addito equite alario, monitos ut anteirent populares* etc. Für *dein* schreibt Hr. R. *deligit*, was ein hier ganz unpassendes Wort ist; besser hat über die Stelle Heraeus in den *Studia critica* p. 70 geurtheilt. — XIII. 20 schreibt Hr. Ritter: *Sed consules relationem incipere non ausi ignaro principe, perscribere tamen consultum senatus, ille an auctor constitutionis fieret, ut inter paucos ei sententiae adversos, quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, ut vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent* etc. Wenn es hierzu in der adnotatio critica heisst: „*ut vine editor: Med. uine*“, so eignet sich Hr. R. eine Emendation von R. Seyffert (Emend. Tacit. p. 42) zu, die, soweit sich Ref. erinnert, auch noch von anderer Seite gemacht worden ist. Uebrigens zweifelt Ref. noch an der Richtigkeit der Worte *ille an auctor*, und vermuthet, dass zu lesen sei: *perscribere tamen consultum senatus, si* (d. i. ob vielleicht) *ille auctor constitutionis fieret*. — XIV. 8 heisst es in dem Mediceus: *Cubiculo modicum lumen inerat et ancillarum una, magis ac magis anxia Agrippina, quod nemo a filio ac ne Agerinus quidem; aliam fore lateret faciem, nunc solitudinem ac repentinos strepitus et extremi mali indicia*. Statt der verdorbenen Wort setzt Hr. Ritter: *aliam formam litori et faciem*. Allein was soll hier, abgesehen von der weiten Entfernung von den handschriftlichen Zügen, die Erwähnung des *litos*? Fast evident ist die Verbesserung, die Bezzenberger und Heinisch (im Glatzerprogramm von 1843) vorgeschlagen haben: *aliam fore laetae rei faciem*, auf die auch theilweise R. Seyffert gerathen ist, so dass schon dieses unabhängige Zusammentreffen von drei Kritikern Hrn. R. hätte veranlassen sollen, den Zusammenhang der Stelle und die Züge der Handschr. etwas näher ins Auge zu fassen. Noch bemerkt Ref., dass für *ac repentinos strepitus* vielleicht *ac repentino strepitus* (*repentino* im Gegensatz zu *nunc*) zu lesen ist. — In den schwer verderbten Worten XIV. 16, die in der Medic. Handschrift lauten: *Ne tamen ludicrae tantum imperatoris artes nolescerent, carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas nec dum insignis, aetatis nati considerare simul, et allatos vel ibidem repertos versus connectere* etc. schreibt Hr. R.: *quibus aliqua pangendi facultas. Nec dum insignis aetatis considerare simul* etc.

Auch hier hat sich Hr. R. wieder einen fremden Gedanken zugeeignet und giebt sich doch in der *adnot. critica* mit aller Dreistigkeit als den *inventor emendationis* an. Bezzenberger hat nämlich zuerst vorgeschlagen, *necdum insignis aetatis* zu verbinden; er hat aber noch das unverständliche *nati in vati* (von *considerare simul* abhängig) geändert, während Hr. R. das unbequeme Wort ohne Weiteres gestrichen hat. Uebrigens kann man ihm die Ehre der *Conjectur* leicht gönnen, da wenigstens Ref. den Versuch als einen völlig verunglückten ansieht. Denn wenn Hr. R. ohne weiteren Beweis die Erklärung giebt: *nondum insignis aetatis*, h. e. *qui erant aetatis nondum provectae*, so werden Kenner des Lateinischen auf die blosse Behauptung des Hrn. R. hin sich die Möglichkeit eines solchen Ausdrucks noch nicht einreden lassen. Wie jedoch die Stelle zu heilen ist, ist schwer zu sagen; sicher scheint nur, dass *necdum insignis* mit *peragendi facultas* zu verbinden ist. Was kürzlich Urlichs im *N. Rhein. Mus.* VI. Heft 4 vorgeschlagen hat: *ac tales vate* (wohl richtiger *vati*) *considerare simul* will auch nicht zusagen. Ref. fiel auf den Gedanken: *quibus aliqua peragendi facultas necdum insignis auctoritatis erat*. *Considerare simul*, würde übrigens eine solche Vermuthung nicht sogleich in den Text setzen, wie es Hr. R. fast mit allen seinen noch so nichtigen Einfällen macht. — Einen nicht höheren Grad von Wahrscheinlichkeit kann Ref. der Vermuthung beilegen, die Hr. R. XIV. 58 in den Text aufgenommen hat. Dort liest die *Med. Handschrift*: *Effugeret segnem mortem otium suffugium, et magni nominis miserationem* (für *miseratione*) *reperturum bonos, consociaturum audaces*. Hr. R. schreibt: *Effugeret segnem mortem: tutum suffugium, et etc. Tutum suffugium*, was dem Ref. unverständlich war, ist in der Note so erklärt: *Duo Plauto speranda proponuntur, aut tutum suffugium apud amicos, aut defectio a principe cum bonis, i. e. nobilibus*. Auch zugegeben, dass dieser Sinn in den Worten liegen könne, so weiss doch Tacitus Nichts von einem *tutum suffugium Plauti apud amicos*, was aus dem Folgenden sattsam erhellt, sondern es ist nur davon die Sprache, dass Plautus durch offenen Aufstand versuchen sollte, der ihm drohenden Ermordung zu entgehen. Um zu den bisherigen Versuchen einen neuen zu fügen, so hat Ref. vermuthet: *Effugeret segnem mortem, son tium suffugium: es magni nominis miseratione reperturum bonos etc.* — XIV. 60 steht im *Med.*: *His quanquam Nero penitentia flagitii, coniugem revocavit Octaviam*. Dafür schreibt Hr. Ritter: *His commotus, quamquam nulla paenitentia flagitii, coniugem revocavit Oct.* Unter den früheren Versuchen, die lückenhafte Stelle zu heilen, sind mehrere, die dem Ref. weit wahrscheinlicher dünken als dieser neueste. Wenn dennoch Hr. R. das Kreuz des Verderbnisses aus dem Texte entfernt hat, so hat er damit nur bewiesen, dass er sich eine grössere Unfehlbarkeit als Hr. Orelli

beimisst; denn dass es eine leichte und überzeugende Verbesserung sei, wenn zugleich an zwei Stellen geändert, *nulla* für *Neroni* geschrieben, der kaum entbehrliche Name des Nero ganz aus dem Texte entfernt wird, dies wird Hr. R. doch nicht ernstlich behaupten wollen. Auch XV. 51 kann sich Hr. R. nicht rühmen Sichereres als Hr. Orelli geboten zu haben. Dasselbst heisst es: *Ergo Epickaris plura, et omnia scelera principis orditur, neque senatui quid manere.* Hr. R. setzt statt eines Kreuzes Sterne nach *orditur*, indem er den Ausfall eines ganzen Satzes annimmt. Soll in demselben nichts Anderes enthalten gewesen sein, als was Hr. R. meint: *in iura et vitam civium invadere*, und in den folgenden Worten kein Fehler mehr stecken, so glaubt Ref., dass man sich eben so gut mit der handschriftlichen Lesart könne nöthen lassen. — XV. 74 schreibt Hr. Ritter: *Reperio in commentariis senatus Cerialem Anicium cons. designatum pro sententia dixisse, ut templum divo Neroni quam maturrims publica pecunia poneretur. Quod quidem ille decernobat tamquam mortale fastigium egresso et venerationem hominum merito, quondam ad omen ac dolum citi exitus verteret; nam etc.* So steht wörtlich in dem neuen Tacitus, ohne dass die Leser durch ein Kreuz vor der corrupten Sprache gewarnt werden; es ist noch ein Glück, dass ein solcher Jargon in einem Schriftsteller wie Tacitus gedruckt ist, dessen Leser auch ohne Warnungszeichen eine solche Sprache zu beurtheilen wissen. — XVI. 26 steht in dem Medie, die verdorbene Lesart: *superesse qui forsitan manus ictusque per immanitatem augusti etiam bonos metu sequi.* Hier setzt Hr. R. *inferant* nach *ictusque* ein, nimmt dann noch die sehr unglückliche Vermuthung Bezenberger's *aut iussi* für *augusti* auf. Dass Ref. in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung der Annalen S. 25 im gleichen Sinne und mit viel leichterem Aenderung geschrieben hat: *superesse qui forsitan manus ictusque per immanitatem ingesturi sint:* fand Herr Ritter nicht der Mühe werth zu erwähnen. Als selbst in der Sache theilhaftig, kann sich Ref. keine Entscheidung anmassen, welche der beiden Vermuthungen eine grössere Wahrscheinlichkeit habe; er muss nur dem Einfalle des Hrn. R. mit aller Entschiedenheit das Prädicat einer leichten und überzeugenden Verbesserung absprecken.

Ref. glaubt zur Genüge bewiesen zu haben, dass in denjenigen der von Orelli bekreuzten Stellen, zu denen Hr. R. seine eigenen Vermuthungen in den Text aufgenommen hat, dieser fast Nichts gewonnen, wohl aber zahlreiche neue Verderbnisse und Verschlechterungen erlitten hat. Wir sind weit davon entfernt von einem Herausgeber des Tacitus verlangen zu wollen, dass er alle Verderbnisse aus einem so schwierigen Schriftsteller mit sicherer Hand hinwegschaffe; wer sich aber selbst dieser unmöglichen Aufgabe vermisst und dann solche Proben von seiner Reife

für dieselbe giebt, als Hr. Ritter gegeben hat, dessen Verfahren verdient mit aller Rücksichtslosigkeit beurtheilt zu werden.

Wir gehen nun auf den 2. Satz über, den Hr. R. als Norm einem künftigen Herausgeber des Tacitus hingestellt hat. Er behauptet, dass noch eine bedeutende Anzahl von anderen Stellen des Tac. ihrer Berichtigung entgegensehe, und dass diese schadhafte Stellen einem Herausgeber des Tac. nicht unbemerkt bleiben dürften. Auch Ref. ist dieser Ansicht; nur hat er sich um bedeutende Verbesserungen, um solche, durch welche ein unerwartetes Schlaglicht auf schwer zerrüttete Stellen geworfen wird, in dem neuen Tacitus vergeblich umgesehen. In den wenigen Stellen, in denen Hr. R. das Richtige getroffen hat, finden wir zum grossen Theile nur sogenannte Kleinbesserungen oder Nachhilfen zu bereits angebahnten Verbesserungen, ein Verdienst, welches der Herausgeber aber dadurch bedeutend geschmälert hat, dass er eine beträchtliche Anzahl ganz gesunder Stellen in dem hochmüthigen Wahne, mit dem Geiste des Tacitus verschwistert zu stehen, angetastet und verrittet hat. Dass ferner auch ihm noch gar manche verdorbene Stellen unbemerkt geblieben sind, hat vielleicht Hr. Ritter schon jetzt aus der an neuen Aufschlüssen so reichhaltigen Recension von Weissenborn einsehen gelernt, der sich in den bescheidenen Grenzen einer Recension nach dem Urtheile des Ref. weit grössere Verdienste um die Verbesserung des Tac. als Hr. R. in den zwei ganzen Bänden der Annalen erworben hat. Um den Stoff nicht zu sehr zu zersplittern — denn viele der folgenden Stellen gehören eigentlich unter den 3. Punkt der Ritter'schen Forderungen —, theilen wir nach dem Verfolge der Bücher sogleich alle *) Stellen mit, an denen sich Hr. R. ausser den bereits berührten mit eigenen Conjecturen versucht hat. I. 3 verbessert Hr. R. richtig, wie auch Weissenborn vorgeschlagen hat, das handschriftliche *uti . . . proieceret in uti — proiecerit*, wo man bisher *uti . . . proiiceret* gelesen hatte. — I. 10 schreibt Hr. R. *Gai Matti et Pedii Pollionis luxus* für das handschriftliche *Q. Tediti et P. P. l.*, und bemerkt erst am Schlusse seiner längeren Note: *Ceterum de Matio ante me cogitavit Freinshemius* (wir fügen hinzu auch Ryckius, der für die historische Erklärung des Tacitus so Treffliches geleistet hat), *sed approbare coniecturam suam non potuit*. Was von dieser Behauptung zu halten sei, kann Ref. nicht entscheiden, da ihm die Ausgaben von Freinshem und Ryck nicht zu Gebote stehen, doch sind in der Ausgabe von Ruperti bei Erwähnung der Conjectur Freinshem's bereits die zwei Hauptbelegstellen Tac. Ann. XII. 60 und

*) Ist uns bei der grossen Fülle von Conjecturen eine oder die andere Stelle entgangen, so steht Ref. nöthigenfalls auch zur Untersuchung dieser bereit.

Plin. H. N. XII. 2 beigebracht. Hr. R. verschweigt auch, dass sich für die Herstellung von *C. Matii* auch Piderit in seiner Abhandlung de Apollod. Pergam. (Marb. 1842. p. 42) ausgesprochen hat, so wie ihm entgangen ist, dass C. L. Roth zu Juven. Sat. V. 118 in dem verderbten Namen den dort erwähnten Schlemmer *Alledius* vermuthet hat. — I. 26 heisst es im Mediceus: *nunquamne nisi ad se filios familiarum venturos?* Dafür liest man gewöhnlich nach der Umstellung von Lipsius: *nunquamne ad se nisi f. f. v.* Hr. R. macht kurzen Process und wirft die Anstoss erregenden Worte *ad se* ganz aus dem Text, was sicherlich die leichteste Art ist, Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die aber einem Kritiker in der Regel schlechte Ehre einbringt. Dass Nichts zu ändern ist, hat Hand im Tursellinus IV. p. 244 und Weissborn in seiner Recension des Orelli'schen Tacitus S. 50 gezeigt, und vor diesen noch ausführlicher G. T. A. Krüger in seiner trefflichen Abhandlung: „De formulae nihil aliud facere quam vel nisi cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico commentatio“ p. 12 sq. — Unbedeutend ist die Aenderung I. 65 *en Varus eodemque iterum fato vincitque legiones*, wo es Hr. R. vorgezogen hat von der handschriftlichen Lesart *et eodemque „et“* zu streichen, während seine Vorgänger *que* tilgten. — Nicht dringlich ist eine andere Kleinbesserung I. 77 *ut . . . potestas fieret* für *et . . . pot. fieret*. — Das 2. Buch beginnt mit den Worten: *Sisenna Statilio Tauro Lucio Labone consulibus*. Hier streicht Hr. R. *Tauro*, weil es ganz unerhört sei, dass, wenn ein Cognomen vor dem nomen gentilitium stehe, dann noch ein zweites Cognomen nachfolge. Ref. ist überzeugt, dass der ganze Einfall nur auf einer kritischen Grille des Herausg. beruht; denn dass solche Fälle in den Kaiserzeiten nicht ungewöhnlich waren, darüber konnten Hr. Ritter die Bearbeiter der Inschriften belehren; s. Zell in Pauly's Encycl. V. p. 674. Dass sich Tacitus überhaupt nicht an so bestimmte Gesetze bei der Nennung der Namen gebunden hat, als sich Hr. R. einbildet, lehrt gerade diese Stelle durch ein schlagendes Beispiel; denn es ist gewiss nicht minder selten, dass von dem einen Consul Nomen und Cognomen, von dem andern nur das Praenomen und Cognomen genannt werden. Mit solchen Abweichungen von dem Gewöhnlichen macht sich Hr. R. überhaupt viel unnöthige Mühe, und nimmt nach höchst eigenem Belieben die willkürlichsten Aenderungen in dem Texte des Tacitus vor. So wird XII, 41 in den Worten *Tiberio Claudio Quintum Servio Cornelio Orfito* *cons.* das Cognomen *Orfito* gestrichen, weil es gegen die Sitte des Tacitus sei, drei Namen zu nennen, von welcher Willkür er sich nicht einmal durch die bestätigende Inschrift bei Fabretti p. 472 abbringen lässt. Dabei findet er es ganz natürlich, dass das Cogn. *Orfitus* von einem Interpolator aus Ann. XVI, 12 sei eingeschwärzt worden. Nach demselben Grundsatz liest Hr. R. XII, 7 *Alledius Severus eques Rom.*, wo die

Med. Handschr. *talledius* hat, und von Beroaldus und Lipaius richtig *T. Alledius Severus* verbessert worden ist. Was die Entstehung des überflüssigen *t* betrifft, so meint Hr. R., es sei durch Dittographie aus dem vorhergehenden Worte *cupitor* entstanden! Hingegen scheint XII, 45 richtig von Hrn. R. *Ummidium Quadratum* hergestellt zu sein, wo das *t* in dem handschriftlichen *tumidium* durch das vorhergehende *absterruisset* entstehen konnte. — Unerheblich ist II, 28 die Aenderung *sermonem commearo*, wo die Handschr. *sermone* hat und man bisher *sermones* las. — II, 31 steht in der Handschr. *illis dum trepidant evertentibus adpositum mensa lumen*. Hr. R. schreibt *adpositum cum mensa lumen*. Allein warum befriedigte er sich nicht mit der leichteren Aenderung *adpositum in mensa l.*? Er spricht in der Note so, als wenn noch Niemand an dem Ablativ Anstoss genommen hätte. — II, 38 *cum invidia senatus et principum, sive indulserint largitionem sive abnuerint*. Der Med. hat *abnuerunt*, jedoch so, dass das *u* ausgekratzt ist. Dies bestimmt den Herausg. *indulserunt* und *abnuerunt* zu lesen. Allein zeigt nicht gerade die in der Handschr. vorgenommene Aenderung, dass der Schreiber selbst einsah, dass er ein falsches *u* geschrieben habe? Refer. zieht hier durchaus das *ut. exactum* vor, da in den Worten *cum invidia* etc. der Gedanke liegt: *quod semper fiet cum invidia, sive* etc. — Ueber die Stelle II, 77, wo Hr. R. seine alte Conjectur *quem iustius arma oppositum eo qui* etc. wiederholt, verweisen wir der Kürze halber auf Heraeus stud. crit. I, p. 165. — II, 82 schreibt Hr. R.: *Iuvat credulitatem nox . . . ; nec obstitit falsis Tiberius, donec* etc. für die gewöhnliche Lesart *iuvit*, während in dem Med. *iuvat* steht. Da die historischen *Präsentia transferunt, cursant, moliantur* vorausgehen, und *iuvat* die Schilderung der falschen Freude nur fortsetzt, so musste vielmehr die ohne Noth geänderte handschriftliche Lesart zurückgeführt werden, wie auch Weissenborn S. 29 ganz richtig bemerkt und den sodann folgenden Tempuswechsel durch Beispiele belegt hat. — II, 85 wird der Process gegen die *Vistilia* erzählt, *quae licentiam stupri apud aediles vulgaverat*. Zur Verantwortung wurde auch ihr Gatte gezogen, weil er gegen seine offenkundig schuldige Frau von der gesetzlichen Strafe keinen Gebrauch gemacht hatte. Darauf heisst es: *Atque illo praetendente LX dies ad consultandum datos necdum praeterisse, satis visum de Vistilia statuere; eaque in insulam Seriphon abdita est*. Dafür schreibt Hr. R.: *satis visum*, d. h. er schreibt so, wie er etwa die Geschichte erzählt haben würde. Dem Tacitus beliebte es zu sagen: auf diese Entschuldigung hin begnügte man sich blos über die *Vist.* zu erkennen. — III, 2: Zum Empfang der Leiche des Germanicus *miserat duas praetorias cohortes Caesar, addito ut magistratus Calabriae Apulique et Campani suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur*. Hr.

Ritter setzt in den Text *munia fungerentur*, indem er die Bemerkung macht, dass Tac., wo er von officia und labores spreche, im Nomin. und Acc. Plur. immer *munia* gebrauche, *munera* nur, wo von Geschenken die Rede sei. Dies ist keine Verbesserung, sondern eine arge Verschlechterung des Textes. Hat denn Hr. Ritter niemals gehört, dass alle Ehren, die man den Todten erweist, von den Alten als Geschenke und Liebesgaben betrachtet wurden? In dieser Bedeutung ist *munera* gerade der stehende Ausdruck, s. Freund s. v. B. 2 und Kirchm. de funer. III. c. 5. Daher rührt auch der Ausdruck *munus gladiatorium*, weil diese Spiele bekanntlich ihrem Ursprunge nach funebres gewesen sind; s. Kirchm. l. c. IV. c. 9. Eben so unlateinisch ist, was Hr. Ritter III. 11 in den Text bringt. Er schreibt nämlich: *adiecta omni civitate, quanta fides amicis Germanici, quae fiducia reo, satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius. Is haud alias intentior, populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* Die früheren Herausgeber hatten in dem handschriftlichen *is* richtig den Dativ *iis* erkannt und *intentior* auf *populus* bezogen, oder *is* mit Acidalius ganz gestrichen. Hr. R. findet darin die Nominativform und erklärt: Tiberius haud alias intentior erat qua voce vultuve uteretur. Es ist dies einer der unglücklichsten Gedanken des Hrn. R., der sich durch die Bedeutung von *intentus*, welches der eigentlich bezeichnende Begriff zum Ausdrucke einer gespannten Aufmerksamkeit ist (daher so oft mit *expectare* verbunden), von selbst widerlegt. Ein solches falsches *is* steht auch XII. 41 noch im Text, wo es heisst: *Commotus is quasi criminibus optimum quemque educatorem filii exilio aut morte adscit*, und zu verbessern ist: *commotus his quasi criminibus*, d. i. bewogen durch diese Aufhetzereien der Agrippina, als wären es förmliche Anklagen etc., man vergl. I. 74 *permotus his . . . patiens tulit absolvi reum*, XV. 2 *commotus his Vologeses concilium vocat* etc. — III. 24 *nec nisi Tiberio imperitante deprecari senatum ausus est M. Silani fratris potentia*. Hr. R. schreibt, auf einer Conjectur Bezzenberger's fussend, der *fretus* nach *fratris* einsetzte, *M. Silani fretus potentia*, was jedenfalls eine Verschlechterung des Bezzenb. Vorschlages ist. Denn dass *frater* entbehrlich sei, weil der Leser aus dem Folgenden erschen könne, dass M. Silanus der Bruder des Decimus gewesen sei, wird nicht ein Jeder, der gewisse stilistische Gesetze erkennt, zugeben. Die Aenderung hat auch viel geringere äussere Wahrscheinlichkeit als die von Bezzenb.; doch scheint auch diese entbehrlich, wenn man die nachtretende Stellung von *potentia* bedenkt: und zwar wagte er es in Folge des mächtigen Einflusses etc. — Sehr schwer hat sich Hr. R. III. 28 an dem Texte des Tacitus versündigt. Dort heisst es: *Acriora ex eo vincla, inditi custodes et lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut, si a privilegiis parentum cessaretur, velut parens*

omnium populus vacantia teneret. Dazu bemerkt Hr. R.: in vulg. lect. eat haec sententia, praemiis inductos esse delatores adversus Papiam legem peccantium eum in finem, ut aerarium augeretur. Sed praemia illa et accusatores cur instituerentur, causa praecipua fuit, ut a caelibus vita abtinerentur ordines, secundaria ut aerarium augeretur. Er schreibt deshalb: *utque . . . teneret.* Wir hätten gewünscht, dass Hr. R. seine Conjectur durch eine deutliche Erklärung erläutert hätte; denn eine solche Construction scheint uns wenigstens eine ganz unerhörte. Soll man vielleicht, wie man aus der Anmerkung schliessen möchte, als ersten Finalsatz zu *utque* den Satz ergänzen: *ut a caelibus vita abtinerentur ordines?* oder soll sich *utque . . . teneret* an den instrumentalen Ablativ *praemiis* anschliessen? oder soll endlich *utque* gesetzt sein für *decretumque est ut?* Ehe Rec. hierüber Aufschluss hat, kann er mit Hr. R. nicht weiter rechten; denn er mag sich drehen und wenden wie er will, so will es ihm nicht gelingen, aus den Worten eine Construction und einen Sinn herauszufinden. — III. 44 *At Romae non Treveros modo et Aeduos sed quattuor et sexaginta Galliarum civitates descivisse, adsumptos in societatem Germanos, dubias Hispanias, cuncta, ut mos famae, in maius credita. Optimus quisque rei publicae cura maerebat* etc. So interpungirt las man die Stelle in den bisherigen Ausgaben, nach welcher Interpunction sich Alles richtig verhält. Die Accusative hängen durch leichtes Zeugma von *credita* ab: *At Romae creditum est Treveros* etc., worauf das abschliessende Glied folgt: kurz man glaubte Alles in übertriebener Weise. Darauf folgen nun Imperfecta, welche den Eindruck, den diese Schreckensnachrichten in Rom hervorriefen, schildern. Diese ganz natürliche Darstellung hat Hr. R. verrückt, indem er interpungirt: *At . . . cuncta, ut mos famae, in maius credita, optimus quisque r. p. c. maerebat: multi odio* etc. Diese Interpunction ist so verkehrt, dass Ref. die Stelle, wie er sie blos in der Ritter'schen Ausgabe las, im ersten Momente als eine verderbte ansah. — III. 49 heisst es in der Handschr. *clutorium Priscum equitem Ro.*, was man nach Cassius Dio 57, 20 in *C. Lutorium Pr.* verbessert hat. Eben so ist der Name noch zweimal in diesem und dem folgenden Capitel in der Handschr. geschrieben. Hr. R. ist mit der Verbesserung *C. Lutorius* nicht zufrieden, sondern setzt blos *Lutorius*, weil die Persönlichkeit zu unbedeutend sei, als dass man annehmen dürfte, Tacitus habe den Mann mit seinen vollständigen drei Namen bezeichnet. Eine solche Bemerkung liesse sich noch hören, wenn sie blos für die zweite und dritte Stelle, wo der Name eben so geschrieben ist, beigebracht wäre; denn hier ist das Pränomen allerdings eben so entbehrlich, als es leicht erklärlich ist, dass der einmal verdorbene Name in gleicher Form wiederkehrt; dass aber auch in der ersten Stelle das handschriftliche *c* einem reinen Zufalle seine Entstehung zu verdanken habe, ist eine Annahme, die ein besonnenere Kritiker nicht aufstellen wird. Herr

Ritter geht in seiner eigensinnigen Befangenheit so weit zu bemerken: bei Dio stehe *Γάιος Αουράκιος Πλάτος* „certe in editis exemplaribus“, womit er zu verstehen giebt, man könne wohl auch *Γάιος* in den Text des Dio nach der Emendation des Lipsius in der Tacitinischen Stelle eingesetzt haben. Oder kann Hr. R. vielleicht nachweisen, dass in den exemplaribus scriptis eine andere Lesart als in den editis stehe? — III. 55 heisst es in der Handschr.: *verum haec nobis maiores*, wofür Lipsius *in maiores* schrieb. Hr. R. hält dies für unlatein, und setzt *adversus* vor *maiores* ein, was allerdings der gewöhnliche Sprachgebrauch ist, aber von den Kritikern wegen der zu grossen Kühnheit der Aenderung verschmäht worden ist. Ref. möchte die Emendation des Lipsius nicht geradezu verwerfen, da Tacitus häufig *in* gebraucht, wo frühere Schriftsteller *contra*, *adversus* oder *cum* gebraucht hätten; z. B. Ann. I. 8 *provisis etiam heredum in rem publ. opibus* I. 10 *arma quae in Antonium ceperit*. IV. 5 *commune in Germanos Gallosque subsidium*. IV. 11 *insita in extraneos cunctatione et mora adversus unicum . . . uteretur*. IV. 25 *aderant semisomnos in barbaros*. V. 3 *missae (ad senatum) in Agrippinam literae*. XII. 6 *At enim nova nobis in fratrum filias coniugia etc.* — III. 71 *recitavitque (Caesar) decretum pontificum, quotiens valetudo adversa flaminem Molem incessisset, ut pontificis maximi arbitrio plus quam binocitium abesset, dumne diebus publici sacrificii, neu saepius quam bis eundem in annum*. Hier hatte Ref. vorgeschlagen *et ut . . . abesset* für *ut . . . abesset*; Hr. R. schreibt dafür *utque . . . abesset* und rechtfertigt die Aenderung in der Note aus denselben Gründen, die Ref. für seine Vermuthung beigebracht hatte, was er ganz unbefangen als Resultat eigener Beobachtung hinstellt. Wäre Etwas zu ändern, so würde wohl Jedermann die Einsetzung von *et* nach *incessisset* *et* vorziehen, ohne sich um Hrn. Ritter's Behauptung, dass hier eine particula *augendi* vi praedita verlangt werde, zu kümmern; allein wir glauben, dass die handschriftliche Lesart jetzt durch die scharfsinnige Erklärung, die Döderlein von der Stelle in den addendis ad Tom. I. Vol. II. 2. p. 187 gegeben hat, hinlänglich geschützt ist. — In der schwierigen Stelle IV. 3, wo von den ersten Entwürfen des Sejanus, das Principat an sich zu reissen, die Rede ist, heisst es: *Ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupiditatis adferrebant; et quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat. Placuit tamen occultior via et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur*. Ref. muss es billigen, dass Hr. R. hier die von Orelli aufgegebene Bekker'sche Interpunction, der nach *poscebat* einen Punkt setzte, zurückgeführt hat; hingegen hat er wieder durch eine sehr unnöthige Aenderung den Text entstellt. Er schreibt nämlich: *placuit tamen occultiore via et a Druso incipere*. Bei der Unklarheit, mit der die Nothwendigkeit dieser Aenderung gerecht-

fortigt wird, kostete es dem Ref. einiges Studium, sich in den Ideenkreis des Hrn. R. zu versetzen; nur erst nach wiederholter Lesung seiner Auseinandersetzung glaubt er zu einem richtigen Verständniss gekommen zu sein. Doch wir lassen den Verf. selbst sprechen: „Vulg. *placuit tamen occultior via* etc. *ferri nequit: nulla enim oppositio est occultae viae et apertae, neque vis modo posita alia accipienda est nisi occulta, sed id agitur utrum Seianus scelerum seriem statim aggrediatur necne. Moram et intervalla rerum conditio suadebat, sed nihilo minus iste incipere ausus est, delecta tamen occultiore via.* Hr. R. glaubt also, dass es sich nicht von einem Gegensatze zwischen offener und geheimer Gewalt handle und unter der erwähnten *vis* keine andere als eine geheime zu verstehen sei. Allein da *vis* und *dolus* ausdrücklich einander gegenüberstehen, sollte man doch glauben, dass Tacitus eine *vis aperta* und *occulta* deutlich scheidet. Und weshalb sollte von einer *vis aperta* nicht die Rede sein, da man unter einem Tiberius ja wohl diesen Weg hätte versuchen können, wären nur nicht so viele Glieder des kaiserlichen Hauses hinwegzuräumen gewesen. Wenn ferner Hr. R. bemerkt, dass es sich hier bloß darum handle, ob Sejan die Reihe seiner Verbrechen sogleich beginnen solle oder nicht, so spricht derselbe von einer Sache, die bloß in seiner Einbildung haftet, aber in den Worten des Historikers nicht mit einer Silbe berührt ist. Tacitus spricht bloß von einem *simul corripere* und *intervalla scelerum*, kein Wort von einem *statim* oder *postea*. Wir fragen ferner Hrn. R., wenn er keinen Gegensatz zwischen *vis aperta* und *occulta* erkennen will, was denn die *occultior via* überhaupt sagen soll. Der Ausdruck wäre in diesem Falle durchaus nicht gehörig motivirt. So erscheint denn die ganze Basis der Conjectur des Hrn. R. erschüttert. Aber auch zugegeben, dass Tac. so schreiben konnte, (wiewohl man in Hrn. Ritter's Sinne eher eine derartige Fassung des Gedankens erwartet hätte: *placuit tamen occultiore via conata persequi et a Druso incipere*), so muss doch die erste Aufgabe eines besonnenen Kritikers der Beweis sein, dass eine unkundlich überlieferte Lesart völlig unhaltbar ist. Allein wir finden in der Darstellung des Tac. Nichts, was zu einer solchen Annahme berechtigte: „Uebrigens legte das volle Haus der Cäsaren in seinen Wünschen ein Hinderniss in den Weg; auch erheischte, weil mit offener Gewalt so viele auf einmal anzugreifen gefährlich gewesen wäre, ein hinterlistiges Verfahren Pausen in den Verbrechen. Dennoch (wiewohl so viele Hindernisse im Wege standen) entschloss er sich zu einem heimlichen Verfahren, und zwar mit dem Drusus anzufangen. Hätte sich Sejanus zum Wege der Gewalt entschlossen, so würde er ohne Zweifel auf einmal seinen beabsichtigten Schlag zur Ausführung gebracht haben; so aber drängte ihn das volle Haus der

Cäsaren zum Wege der geheimen List, und auf diesem Wege war nur ein langsames Vorschreiten unter längeren und wiederholten Pausen möglich. So unsicher und fast hoffnungslos dadurch das ganze Unternehmen war, entschloss er sich doch zu diesem geheimen Wege. In der ganzen Darstellung des Tac. ist Nichts befremdlich als die Kürze in den Worten *dolus . . . poscebat*, wofür ein anderer Schriftsteller etwa gesagt hätte: *et quia . . . intuitum, dolo opus erat isque intervalla scelerum poscebat*. — IV. 15 vermuthet Hr. R. nicht ohne Wahrscheinlichkeit *adfecit* statt des historischen Präsens *adfecit*; ferner *quod* IV. 16 für *quoniam*, wo die Handschr. *quō* hat; hingegen ist die Vermuthung IV. 18. *Silio etiam quod* für *Silio et quod* abzuweisen, eben so IV. 20 *fatone* für *fato*. — IV. 21 heisst es in der adnot. critica: „*Pisonemque Granius* editor: *Med. pisonemque Gravius*, Lipsius *Pisonem Q. Granius et sic vulgo*.“ Wäre der Verfasser etwas bescheidener, so hätte er das Verdienst einer Verbesserung nicht angesprochen und seine Note etwa so einrichten müssen: „*Pisonemque M.: Pisonem Q.* Lipsius. — *Granius Lipsius: Gravius M.* —“ Eine Bescheidenheit wäre hier um so mehr am Platze gewesen, weil die Zurückführung der Lesart *Pisonemque*, die unseres Wissens seit Lipsius alle Herausgeber verlassen haben, ein offener Rückschritt in der Constituirung des Textes ist. Denn es handelt sich hier nicht davon, ob ein Praenomen nöthig ist oder nicht, sondern davon, dass in dem gegebenen Zusammenhang eine Copulativpartikel unerträglich scheint, mag auch die subjective Ansicht des Hrn. Ritter dem Urtheile aller übrigen Kritiker Trotz bieten. Dass übrigens auch dem cod. Mediceus die so überaus häufige Verwechslung von *que* und *Q.* eigen ist, zeigt z. B. die Lesart Ann. I. c. 10 *miberetque*. — IV. 26 heisst es in der Handschrift: *Sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso percussa gens et culpae nescia ad satisfaciendum populo Ro. miserat*. Mehrere Herausgeber stiessen sich an den Worten *et culpae nescia*, wofür sie nach c. 23 das Gegentheil erwarteten; weshalb man vorschlug: *et culpae conscia, nec culpae nescia, et culpae non nescia*; die Zahl dieser Versuche vermehrt Hr. R. noch durch den neuen *et culpae haud nescia*, und ist seiner Sache so gewiss, dass er es gar nicht der Mühe werth fand, die überzeugende Vertheidigung der handschriftl. Lesart durch Döderlein zu berücksichtigen und zu widerlegen. Was Orelli derselben entgegensetzt, dass wahrscheinlich nicht die gens Garamantum, sondern der König die erwähnten Gesandten nach Rom geschickt habe, ist eine subjective Voraussetzung, welcher vor der bestimmten Angabe des Tacitus keine Rechnung getragen werden kann. Auch lassen sich leicht Gründe denken, warum der im Kriege so schwer compromittirte König, der nach dem Falle des Tacfarinas ohne Zweifel einen Versteck wird aufgesucht haben, nicht genannt ist. Ist in der

Stelle Etwas zu ändern, so würden wir höchstens vorschlagen *sed culpa nescia*; doch ist auch Dies bei Tacitus nicht nöthig; s. Walther im Index Adnot. Vol. IV: p. 440. Die übrigen Aenderungen verwirft Rec. auch aus dem stillistischen Grunde, weil man dann nicht *et*, sondern eine Begründungspartikel erwartete, wie z. B. *perculsa gens ut culpae haud nescia*. — In der vielbesprochenen Stelle IV. 28 schreibt Hr. R.: *Isdem consiliis miseriarum ac saevitiae exemplum atrox, reus pater, accusator filius (nomen utriusque Vibius Serenus) in senatum inducti sunt, ab exilio retractus inlucioque ac squalore obsitus et tum catena vinculus postulante filio, praeparatus adulescens multis munditiis, alacri vultu*. Für *postulante filio* hat die Handschrift *peroranti filio*. Die Mehrzahl der früheren Herausgeber suchten in der ersten Silbe des verdorbenen *peroranti* das bekannte *Compendium* für *pater*, da bei dem bestimmten Gegensatze, wo zuerst das äussere Erscheinen des Vaters, sodann des Sohnes (*praeparatus adulescens* etc.) geschildert wird, eine Wiederholung des Subjectes, es mag nun *pater* oder *senex* oder *ille* geheissen haben, wenn auch *reus pater* vorangeht, wenigstens nach dem Gefühle des Ref. eine stilistische Nothwendigkeit scheint. Was nun das von Hr. R. vorgeschlagene Particip *postulante* betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass es dem Sinne nach passender ist als die bisher vorgeschlagenen *orante*, *perorante*, *imperante* (im gleichen Sinne liesse sich auch vorschlagen: *pater citante filio*); allein so viele Mühe sich auch Hr. R. giebt, die Einfachheit der Aenderung zu erweisen, so wird es schwer begreiflich bleiben, durch welchen Process ein so bekanntes Wort in das nach den Buchstaben so fern liegende *peroranti* übergegangen ist. Was zuletzt Weissenborn vorgeschlagen hat: *pater coram filio*, ist durch die Leichtigkeit der Aenderung sehr bestechend, doch will der Gedanke dem Rec. nicht völlig zusagen. — IV. 31 schreibt Hr. R. richtig, wie auch Weissenborn gefunden hat: *ut iurando obstringeret* (cf. Ann. I. 14), wo die Handschr. hat *ut iurando obst.*, und man bisher *ut et iurando obst.* gelesen hatte. — IV. 48. *Igitur hostes incuria eorum comperta duo agmina parant; quorum altero populos invaderentur, alii castra Romana adpugnarent, non spe capiendi, sed ut clamore, telis, suo quisque periculo intentus sonorem alterius proelii non acciperet*. Statt *clamore* setzt Hr. R. *clamori* in den Text, indem er bemerkt: „nam *clamore intentus* (durch Rufen in Spannung versetzt) minime impeditur, quominus alium sonorem accipiat, immo ita fit, ut facilius accipiat. Sed qui *intentus est clamori*, is ab alia re accipienda avertitur. Ein Raisonnement, das glauben machen will, dass Jemand, der durch einen Vorgang in Spannung gesetzt wird, dadurch um so mehr befähigt werde, einem zweiten Gegenstande sein Augenmerk zuzuwenden, geht über die Tragweite der Verstandeskkräfte des Ref., wie er auch

nicht so viel Scharfsinn besitzt, um zu begreifen, dass durch die Umwandlung von *clamore* in *clamori* der vermeintliche Paralogismus des Gedankens völlig beseitigt sei. Wie Ref. in seiner nüchternen Einfachheit die Stelle betrachtet, so findet er in dem folgenden Gedanken nichts Anstössiges: damit durch das Kampfesgeschrei, durch das Klirren der Waffen und durch die eigene Gefahr ein Jeder in Spannung gehalten von dem Lärm des andern Treffens Nichts vernähme. Wir haben absichtlich den Ausdruck in Spannung gehalten nicht aufgegeben, wiewohl es augenscheinlich ist, dass *intentus* hier dem Begriffe *occupatus* sehr nahe steht, man vergl. Sal. Cat. c. 2 *aliquo negotio intentus*; allein Tacitus hat ohne Zweifel deshalb *intentus* gesetzt, weil dieses Wort zugleich die Beschäftigung der Sinne (s. die Stellen bei Freund s. v. II. B.) vortrefflich bezeichnet. — IV. 49 will Hr. R. die Worte *neque ignobiles quamvis diversi sententiis* als Glosse aus dem Texte entfernen, was ihm die Feinde schwieriger Stellen in alten Autoren danken werden. Dass die Worte doch eine Erklärung zulassen, hat Döderlein gezeigt; vergl. auch des Ref. Bemerkung in der Zeitschr. f. A. W. 1847. p. 75. — Die Stelle IV. 53, wo die Agrippina den Tiberius bittet, ihr wieder einen Mann zu geben, ist in der Handschr. lückenhaft, jedoch so, dass der Sinn vollständig erkenntlich ist. Es heisst nämlich: *habilem adhuc inventam sibi, neque aliud probris* (so Petersen für *probis*) *quam ex matrimonio solatium; esse in civitate * * * Germanici coniugem ac liberos eius recipere dignarentur*. Hr. R. meint, was fehle, möchte etwa so gelautet haben: *esse in civitate Germanici qui meminisse, Germanici coniugem ac liberos eius recipere dignarentur*. Es wäre thöricht, bei solchen Ergänzungen die ächten Worte eines Schriftstellers errathen zu wollen; man kann aber von vielen Ergänzungen ganz bestimmt behaupten, dass ein Schriftsteller so und so nicht geschrieben hat, ein Satz, der auf die Ergänzung des Hrn. R. seine vollkommene Anwendung findet. Denn abgesehen von dem abgeschmackten Pathos des Ausdruckes müsste es nach den rhetorischen Gesetzen der Sprache wenigstens heissen: *Germanici qui meminissent* (nicht *meminisse*), *Germanici qui coniugem ac liberos eius recipere dignarentur*. So aber wagte Hr. R. nicht vorzuschlagen, weil dann seine aus 21 Buchstaben bestehende Ergänzung noch um 5 weitere vermehrt worden wäre, während bezeugt ist, dass in der Handschr. nur etwa 13 Buchstaben fehlen. Der Grund übrigens, warum Hr. R. auf einen so affectvollen Gedanken verfiel, liegt ohne Zweifel darin, dass er den Ausfall der Worte durch das doppelte *Germanici* erklärlich machen wollte. Allein der Annahme, dass die Lücke durch Uberspringen von einem gleichen oder ähnlichen Worte zu einem andern entstanden sei, bedarf es an dieser Stelle keineswegs, weil der Schreiber des Codex den Raum der fehlenden

Buchstaben gewissenhaft angegeben hat, woraus sich vermuthen lässt, dass die ausgefallenen Worte in dem Urcodex durch irgend eine Verletzung der Handschr. unleserlich geworden waren. Deshalb würde Ref. zu einer ganz einfachen Ergänzung greifen, wie etwa *esse in civitate insignes (oder nobiles) viros, qui etc.* Zu rügen ist auch, dass Hr. R., von der Unfehlbarkeit seiner eigenen Entdeckung überzeugt, wie er es gewöhnlich macht, keinen der früheren Ergänzungsversuche, von denen jeder besser als der neueste ist, seinen Lesern mitgetheilt hat. — IV. 57 steht im c. Med.: *Inter quae diu meditato prolatoque saepius consilio tandem Caesar in Campaniam, specie dedicandi templa . . . sed certus procul urbe degere.* Mit Recht verwirft Hr. R. die Ansicht Derer, die nach *in Campaniam* eine Ellipse annehmen; er selbst will *abit* einsetzen; Ref. würde lieber *secessit* oder *abscessit* vor *specie* einsetzen, welche Ergänzung, ausserdem dass sich der Ausfall leichter erklären liesse, auch mit Dem übereinstimmt, was Tac. einige Zeilen später sagt: *Causam abscessus . . . ad Seiani artes retuli.* Tacitus fährt darauf mit den Worten fort: *quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque permoveor, num ad ipsum referri verius sit.* Auch hier nimmt Hr. R. den Ausfall eines Wortes nach *plerumque* an, wie z. B. von *ambigere*, was wohl eine irrigte Voraussetzung ist. Der Ausdruck ist allerdings sehr kurz, aber zu entschuldigen, wenn man übersetzt: ich lasse mich in der Regel (beim Nachdenken über die Sache) dahin bestimmen, ob es nicht richtiger ist, den Grund im Tiberius selbst zu finden. Ganz in demselben Sinne steht *num* in einer abhängigen Frage in einer von Hand Turvell. IV. p. 319 aus Columella XI. 1, 9 angeführten Stelle, wo es heisst: *et haud facile dixerim, num illa tanto expeditiora sint discentibus artificia, quanto minus ampla sunt.* — IV. 59 verwirft Hr. R. die Form *in praesentiarum* (die Handschr. hat *in praesentia rum*) und glaubt, die Silbe *rum* habe ihre Entstehung dem vorausgehenden Worte *plerumque* zu verdanken, zwischen welchem und *in praes.* noch die Worte *tamen quid* stehen. Dazu gehört wahrhaftig eine starke Phantasie! Der Grund, warum Hr. R. *in praesentiarum* verwirft, ist erstlich, weil sich elegantissimus quisque auctorum Latinorum des Wortes enthalten habe (es findet sich aber doch beim Auctor ad Herenn., Cornelius Nepos, Fronto ep. Caes. IV. 8. p. 106); sodann weil Tacitus *sonst in praesentia* sage, nämlich Agric. c. 31 und 39. Dass an der ersten Stelle die Handschriften von einem *in praesentia* Nichts wissen, davon kann sich Hr. R. jetzt selbst aus dem 4. Bande seines Tacitus überzeugen. Es steht also eine einzige Stelle gegen eine einzige, und darauf hin will Hr. R. nachweisen, wie Tacitus *sonst* sich ausgedrückt habe, will eine Form verwerfen, für welche seit dem alten Cato (de re rust.) aus allen Jahrhunderten wenigstens spora-

dische Beispiele vorliegen. Weniger hätten wir es Hr. R. verargt, wenn er vorgeschlagen hätte in *praesentia rerum*, wobei er sich auf Nägelsbach's latein. Stilistik S. 49 hätte berufen können. — Noch kecker tritt die subjective Kritik des Herausgebers IV. 60 auf, wo sich Hr. R. an den Worten stösst: *Enimvero Tiberius torvus erat aut falsum renidens vultu*. Er klammerte nämlich *vultu* als Glosse ein mit der sublimen Bemerkung: *Edoceri velim quid sit renidere vultu: scilicet ridemus ore, non vultu*. Wenn sich Hr. R. so Etwas erst lehren lassen muss, so sollte er wenigstens von schwierigeren Schriftstellern die Hand fern halten. Wir wollen bei dieser Frage gar nicht auf die Verwandtschaft der Begriffe von *os* und *vultus*, auf die so häufige Verbindung beider Worte (s. Döderl. Syn. IV. S. 320 f.) hinweisen, sondern nur einfach und, wie wir hoffen, auch verständlich genug Folgendes bemerken: Das Organ des Lachens ist allerdings zunächst der Mund; ein Lächeln aber, als Ausdruck der Freundlichkeit, giebt sich noch mehr in den Augen und in ihrer Umgebung als in dem Munde kund. Konnte man sogar sagen *oculis arridere aliquem*, so durfte die Verbindung von *vultu ridere* selbst a priori nicht beanstandet werden; glücklicher Weise haben sich aber auch, um auch den Ungläubigsten zu belehren, Stellen für diese Verbindung erhalten, als Ovid. Trist. I. 5, 27 *vultu ridet Fortuna secundo*. Val. Flaccus IV. 359 *renidenti cohibens suspiria vultu*. Damit Hr. R. nicht etwa die Beweiskraft dieser Stellen aus dem Grunde, weil sie Dichtern angehören, in Abrede stelle, so verweisen wir ihn auch noch auf eine aus Tacitus, und zwar gerade auf eine solche, die er für *renidere* selbst verglichen, aber mit Auslassung derjenigen Worte, die ihn von der Aufstellung seiner leichtfertigen Vermuthung zurückhalten mussten. Es heisst nämlich in den Hist. IV. 43: *Sequebantur Vibius Crispus, ambo infensi, vultu diverso: Marcellus minacibus oculis, Crispus renidens*. Will hier vielleicht Herr Ritter ore zu *renidens* ergänzen? — VI. 1 las man bisher *servi qui quaerent* (Döderlein *inquirerent*, besser Weissenborn *requirerent*); richtiger verbessert Herr Ritter die handschriftl. Lesart *quirerent* in *conquirerent*, die ihm übrigens die von den Auslegern aus Suet. Tib. c. 43 beigebrachte Stelle: *in quam undique conquisiti puellarum et exoletorum greges* an die Hand gegeben hat. — Hingegen ist es zu verwerfen, wenn Hr. R. an derselben Stelle auch noch *si retinuerant* — *exercebant*, für *si retinuerent* — *exercebant* geschrieben hat, wo ihm der Gebrauch des Imperf. Coniunct. für den griechischen Optativ der Wiederholung entgangen ist. — VI. 3. *At Iunium Gallionem, qui censuerat, ut praetoriani actis stipendiis ius apiscerentur in XIV ordinibus sedendi, violenter increpuit, velut coram rogans, quid illi cum militibus, quos neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset*. Hier ist *imperatoris* nach

dicta allerdings unhaltbar, weshalb schon Lipsius und Grotius das Wort streichen wollten; jedoch die Ehre, die kühne That auszuführen, blieb Hr. R. vorbehalten, der in der *Adn. crit.* sagt: „*dicta* editor: M et vulgo *dicta imperatoris*.“ Auch das Entstehen einer solchen Glosse scheint dem Ref. sehr unwahrscheinlich, weshalb er in der *Zeitschr. für Alterthumsw.* 1847. S. 75 einen leichteren Ausweg versucht und *senatoris* für *imperatoris* (aus *impatoris*) zu schreiben vorgeschlagen hat. — Ein paar müßige Spielereien mit Namensänderungen, die Hr. R. VI. 8. und 14. vorgenommen hat, übergehen wir der Kürze halber, stehen aber gern zum Beweise ihrer Entbehrlichkeit bereit. — VI. 29. sagt Tiberius vom Pomponius Labeo, der sich, einer Verurtheilung zu entgehen, selbst die Adern geöffnet hatte, in einem Schreiben an den Senat: *illum quia malae administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur, culpam invidia velavisse*. Dass *urgere* mit Genitiv kaum richtig sein könne, haben bereits frühere Kritiker bemerkt, und besonders Heraeus in den *Stud. crit.* p. 88 sqq. mit schwer zu widerlegenden Gründen dargethan. Auch Hr. R. ist dieser Ansicht, nur verschmäht er die leichte Verbesserung Ernesti's *arguebatur*, die mit Recht Heraeus und Weissenborn empfohlen haben, und setzt *mole* vor *urgebatur* in den Text. Es scheint ihm nämlich *arguebatur* in dem Munde des Tiberius „nimis languidum.“ Ref. findet es umgekehrt gerade in Tib. Munde sehr angemessen. Tib. will nämlich dem Senate zu Gemüthe führen, dass Labeo bloß auf die Kunde, dass gegen ihn die genannten Beschuldigungen vorlägen, ohne eine förmliche Anklage oder Verurtheilung abzuwarten, sich das Leben genommen habe, um durch diese Missgunst erweckende That seine wirkliche Schuld zu verschleiern. Für die Aenderung *arguebatur* hat Heraeus mit Recht auch den Grund geltend gemacht, dass der zweite Mediceus, der die letzten Bücher der *Annalen* und die *Historien* enthält, regelmässig die Form *urguere* hat, so dass wohl in der Urhandschrift diese Form überall die vorherrschende gewesen ist. Zu den zahlreichen Beweisen, die Heraeus über die häufige Verwechslung von *u* und *a* in den älteren Handschriften beigebracht hat, ist noch die gute Bemerkung Orelli's in der *Adnot. crit.* zu *Ann.* I. 8. zu fügen. — VI. 32. *Et Phraates . . . instituta Parthorum insumit*. An *insumit* nahmen mehrere Herausgeber Anstoss, und man schlug *sumit* oder *induit* vor; Hr. R. setzt *adsumit* in den Text, ganz ohne Noth, da die handschriftliche Lesart durch Walther's Erklärung hinlänglich gerechtfertigt ist. Nur als *Curiosum* theilen wir die Definition mit, die Hr. R. von *insumere* giebt. Er sagt nämlich: *insumitur quod ad aliam rem comparandam ita adhibetur, ut ipsum usurpando percat et consumatur*. Wie stimmt diese Erklärung zu der von ihm selbst angeführten Stelle aus den *Ann.* XVI. 23: *portui Ephesiorum aperiendo curam insumpserat*; wie erst gar zu einer andern, die

er nicht gekannt oder absichtlich verschwiegen hat, Ann. XIV. 14 *servum interficiendi domini animum insumpsisse?*, mit der man passend verglichen hat Statii Theb. XII. 643 *dignas insumite mentes coeptibus*. Ist hier die Bedeutung von *suscipere*, auf sich nehmen, annehmen zu verkennen, oder will Hr. R. auch hier *insumere* mit verwenden übersetzen? — VI. 50 löst Hr. R. die Lesart des Med. *XVII Kal. Apr.* nach Tacitinischem Sprachgebrauche in *septimum decimum* auf, während man gewöhnlich *septimo decimo* las; eben so XV. 41. — XI. 6 *meminissent G. Asinii, Messalae*. Die Med. Handschr. hat *Gali Asinii*. Hr. R. streicht *Gali*, weil er in dieser Verbindung ein Pränomen nicht ertragen kann, und weil die Streichung von *Gali* eine *facilior medicina* sei als die Einsetzung von *M.* vor *Messalae*, was Heinsius vorschlug. Solche Behauptungen sind doch wahrhaft widerwärtige Ausgeburten einer unbegrenzten Eigenliebe. Noch wird der merkwürdige Grund hinzugefügt, dass man *Gali* schon deshalb nicht in *Gaii* (oder *Gai*) umändern dürfe, weil der Med. alter dieses Pränomen immer mit *C.* schreibe, als wenn dadurch das Vorkommen von Formen, zumal in verderbter Gestalt, ausgeschlossen wäre, die auch in diesem Codex darauf hinweisen, dass die Pränomina, wie sie in dem Med. I. so häufig vorkommen, in dem Urcodex vielleicht grossentheils ohne Abkürzungen geschrieben waren. — XI. 17 lesen wir in der adnot. critica: „*memorabat* editor: vulgo *memorabant*“. Die Emendation wird im Commentare, wo sich die stolzen Worte finden: *ut nos emendavimus, clara omnia*“ ausführlich gerechtfertigt; doch kommt am Schlusse noch der hinkende Bote: *In cod. G. ut post vidi, dilucide est memorabat*. Anders ist Hr. R. XI. 6 verfahren, wo es in der adn. crit. heisst: *obstrep. iis G: obstrep. si his-Ma*. — Hier hatte Orelli zuerst *iis* für *his* hergestellt, wie er glaubte, aus eigener Emendation, ein Versehen, das leicht verzeihlich war. Hat Hr. R. seinem Vorgänger das kleine Verdienst abgesprochen, weil sich zufällig schon im cod. G. dieselbe Verbesserung gemacht fand, so musste er auch XI. 17 so bescheiden sein, dem unbekanntem Emendator sein Verdienst zu lassen, und um so mehr als auch Walther in den Observv. in Tac. Spec. II. p. 17 *memorabat* vermuthet, und Heraeus p. 29 diese Vermuthung durch neue Gründe ausführlich gestützt hatte. Das schönste Beispiel dieser Art findet sich XII. 29, wo es in der adnot. crit. heisst: „*Palpello* editor: *M. P. Atellio*.“ In der Anmerkung erfahren wir, dass Lipsius zuerst (so auch Ryckius) *Palpello* geschrieben hatte, jedoch mit einem *l* auf das Zeugniß der Inschrift bei Gruter p. 443. Weil nun Hr. R. dieses für geringer als das einer Handschr. ansieht, vindicirt er sich billigermaassen die ganze Ehre der Verbesserung. — In der schwer zerrütteten Stelle XI. 23 *quid si memoria eorum moreretur qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis* schreibt Hr. R.: *Quid si memoria eorum oreretur*,

qui inspectante Capitolio et arce Romana manibus eorumdem prostrati sint? Die Aenderung *prostrati sint* schliesst sich den erhaltenen Spuren näher an als frühere Versuche; doch kann auch sie nicht als sichere Herstellung gelten, weil die willkürliche und ganz unmotivirte Ergänzung *inspectante* aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Liegt der von Hrn. R. gesuchte Gedanke in den verdorbenen Worten, so würde man eher erwarten: *qui Cap. et arce Romana obsessa* etc. — XI. 30 schreibt Hr. R. *nee nunc adulteria obiecturum ait, nedum servilia et ceteros fortunae paratus reposceret*, für *ne domum, servilia* etc. Als Grund wird angeführt: *Domum Silius a Messalina non acceperat, sed haec in Siliii domum servos libertos, paratus principis transtulerat* (c. 1.), *denique ipsa ad illum nova coniux transierat* (c. 27. 35). Hr. R. stösst sich also nicht an dem Gebrauche von *ne* für *nedum*, sondern an dem Sinne, wiewohl er selbst die Stelle des Dio LX. 31 beibringt, wo es ausdrücklich heisst: *οικίαν αὐτῶ (Silio Messalina) βασιλικὴν ἐχαρίσασα, πάντα τὰ τιμιώτατα τῶν τοῦ Κλαυδίου κειμηλίων συμφορήσασα ἐς αὐτήν*. Allein auch diese Stelle muss sich dem Eigensinne des Hrn. R. fügen, der lieber zwei ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums hinwegräumt, als dass er eine seinem Kopfe entsprungene Conjectur aufgeben möchte. Er wandelt nämlich die *βασιλικὴ οἰκία* in das Haus des Silius um „*Messalinae. donis in regiam opulentiam ditatam*.“ Selbst diese abenteuerliche Erklärung zugegeben, so wäre darum doch noch nicht *domum* im Tacitus falsch, denn man könnte eine ähnliche Erklärung ja auch auf die dortige Stelle anwenden und dann sagen, dass die *domus* zurückverlangt werde, weil die Messalina Alles, was den Palast des Kaisers zu einem solchen machte, in das Haus des Silius übertragen hatte. — XI. 33 lesen wir in der adnot. critica: „*Largo-Caecina* et v. 10 *Largus-Caecina* editor: vulgo *Largo Caecina* et *Largus Caecina*.“ Dem Ref. war die Aenderung auf den ersten Anblick nicht klar, bis er endlich das Strichelchen zwischen *Largo* und *Caecina* bemerkte, und aus dem Commentar ersah, dass *Largus-Caecina* ein Doppelname statt eines sei „*duobus cognomentis in unum copulatis*“, wie man im Deutschen Habel-Heinrich, Bethmann-Hollweg sage. Schade dass Hr. R. diese grosse Entdeckung gerade bei dem Namen *Caecina* gemacht hat, von dem es Hrn. R. entgangen ist; dass er als etruskischen Ursprungs ein Gentilname ist; s. die treffliche Bemerkung Niebuhr's in den Vorträgen über römische Geschichte II. S. 399. Anm. 1. So finden wir in den Fasten unter dem Jahre 794 U. C. einen C. Caecina Largus, 822 einen C. Caecina Paetus, 1215 einen Fl. Caecina Basilius, so dass Hr. R. höchstens eine Bemerkung über die so häufige Voranstellung des Cognomen vor das gentilicium (s. Ruhnk. zu Vell. Vat. II. 26) hätte machen dürfen. — XII. 1 schiebt Hr. R. nach *convulsa* ein *est* ein. — In demselben Capitel heisst es: *Nec minore ambitu*

feminae exarserant: suam quaeque nobilitatem, formam, opes, contendere ac digna tanto matrimonio ostentare. Da im Med. *dignam* steht, so vermuthet Hr. R. *dignam se t. m. ostentare*. Vielmehr war endlich die einzig richtige handschr. Lesart *dignam* zurückzuführen, da die Auslassung von *se*, zumal da *suam* vorausgeht, bei Tac. nicht befremden kann; s. Ann. IV. 59 *dum a libertis exstimulatur, ut erectum et fidem animi ostenderet*. V. 5. XII. 11 etc. So sagt schon Livius IV. 10: *postquam repente inopem (scil. se) omnium rerum videt*. Wahrscheinlich ist auch, dass, wie Weissenborn vermuthet hat, *cum* nach *exarserant* ausgefallen ist, da der Med. *contenderet* und *ostentaret* liest. — XII. 6 schreibt er *a br ipi coniuges ad libita Caesarem für arripit*, was vielleicht richtig ist. — XII. 10 *Per idem tempus legati Parthorum ad expetendum, ut rettuli, Meherdaten missi senatum ingrediuntur, mandataque in hunc modum incipiunt: non se foederis ignaros nec defectione a familia Arsacidarum venire, sed ad filium Vononis, nepotem Phraatis accedere adversus dominationem Gotarzi etc.* Die adn. crit. besagt: „*ad filium* editor: *et filium* BGM.“ Allein diese Aenderung hat schon Rhenanus gemacht, wie am Ende seiner Anmerkung Hr. R. selbst zugesteht, sich aber deshalb doch nicht veranlasst fand, sein editor in Rhenanus zu berichtigen. Man kann ihm übrigens seine eitle Freude gönnen, da die Richtigkeit der Verbesserung noch sehr zu bezweifeln steht. Da nämlich die Gesandten der Parther in dem Senate erscheinen, um von diesem einen König zu erhalten, so scheint es ganz unpassend, sie sagen zu lassen, sie kämen zum Sohne des Vonones. Auch ist nicht zu verkennen, dass im Gegensatze zu den Worten: *non se defectione a familia Arsac. venire* etwas Anderes erwartet wird, als was Rhenanus-Ritter folgen lässt, wie z. B. der Gedanke: sondern sie wünschten gerade durch den Senat einen König dieses Geschlechtes zu erhalten. Ein solcher Gedanke wird gewonnen, wenn man mit den älteren Herausgebern liest: *sed et filium Vononis . . . accersere adversus dominationem G.*, welche Verbesserung sich bereits im cod. Vat. 1958 am Rande und im Bodl. befindet. — XII. 13 schreibt Hr. R. *castellumque* für *castellum*, wo allerdings eine Copula kaum zu entbehren ist; allein näher liegt *ac castellum*, wie Weissenborn und Urlichs vermuthet haben, was aber noch keineswegs eine evidente Verbesserung ist, da nach *Assyriae* auch der Name des Castells ausgefallen und diesem die Copula angehängt sein konnte.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte mit geographischen Einleitungen für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. Von Dr. Franz Fiedler. 1. Abtheilung: Griechische Geschichte. 2. Abtheilung: Römische Geschichte. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1848. 8.

Der Verfasser dieses historischen Leitfadens, welcher bereits durch grössere Werke in demselben Fache seinen Namen bekannt gemacht hat, spricht sich im Vorworte über den Zweck dieser Bearbeitung dahin aus, dass er beabsichtige, die Geschichte der Griechen und Römer darzustellen in einer für höhere Lehranstalten passenden Form, da seine grösseren Handbücher ihm hierzu zu ausführlich erschienen. Im Vorworte, welches nicht nur das ganze Werk, sondern auch die griechische Geschichte speciell einzuleiten bestimmt ist, charakterisirt der Verf. den Standpunkt, von dem er bei seiner Arbeit ausgehen werde. Wohl jeder Sachverständige wird sich mit ihm darin einverstanden erklären, dass von einem solchen Leitfaden nicht gefordert werden dürfe, dass derselbe alle historischen Einzelheiten vollständig enthalte, sondern dass er vielmehr, wie der Verf. sagt, „die historischen Momente in dem öffentlichen Leben des Volkes, die charakteristischen Wendepunkte und den Gang seiner allmähigen Entwicklung zur Klarheit und anschaulichen Uebersicht erhebe.“ Man muss es ferner als dankenswerth anerkennen, dass der Verf. verspricht, er werde sich Mühe geben, mit Hülfe der historischen Kritik das Wahre vom Unwahren, den historischen Kern der Ueberlieferungen von der späteren poetischen Ausschmückung zu sondern. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die historische Kritik gebietet, sehr vielen Nachrichten, welche von den alten Schriftstellern überliefert werden, in der gegebenen Form nicht unbedingt Glauben zu schenken, dass aber dennoch denselben meistens ein historischer Grund unterliegt. Was freilich und wie viel von den überlieferten Erzählungen auf Thatsachen beruhe, darüber wird es bei der Mangelhaftigkeit der Quellen in vielen Beziehungen fortwährend verschiedene Ansichten unter den Gelehrten geben. Da es deshalb wohl nie möglich werden wird, das über den grössten Theil der Geschichte der alten Welt und über einzelne Verhältnisse in derselben verbreitete Dunkel in dem Grade aufzuheben, dass die Zweifel darüber gänzlich gelöst erscheinen, so muss schon das Streben, das Gewisse vom Ungewissen, das Wahre vom Falschen zu scheiden, volle Anerkennung finden. Fragt man nun aber, in wie weit der Verf. diesem Vorsatze Genüge geleistet hat, so wird man finden, dass Dies nicht immer der Fall ist. Zum Belege wird der Ref. unten einige Beispiele anführen. In dem Theile des Vorwortes, der zur Einleitung in die griechische Geschichte bestimmt ist, zeigt der Verf., welche Motive zur Verfälschung der Geschichte des alten Griechenland mitgewirkt haben,

und findet diese hauptsächlich in rhetorischen Uebertreibungen und absichtlichen Entstellungen der geschichtlichen Thatfachen. Hierauf rechtfertigt er, dass er die Culturgeschichte fast gänzlich unberücksichtigt gelassen habe, so weit sie nicht nothwendig sei, um die politische Geschichte verständlich zu machen. Am Schlusse macht der Verf. darauf aufmerksam, dass er an geeigneten Stellen seines Werkes den ethischen Zweck verfolgt habe, die jugendlichen Leser auf eine richtige Ansicht vom Staatsleben und von dem nothwendigen Zusammenhange der Freiheit mit der Gesetzmäßigkeit hinzuleiten. Und in der That ist die Geschichte der Republiken des Alterthums sehr lehrreich für unsere Zeit, in der so Viele glauben, dass politische (gesetzliche) Freiheit nur bei einer republikanischen Staatsform bestehen könne. Indem der Unterz. nun zu den einzelnen Theilen dieses Werkes übergeht, wendet er sich zuerst zu der Geographie Griechenlands. Hierbei, so wie bei der Geschichte dieses Landes, zeigt schon ein flüchtiger Blick, dass der Verf. demselben Plane gefolgt ist, wie in seinem früheren Werke: Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien (Leipzig. 1843. 8.). Die Geographie Griechenlands (S. 1—28) zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Bildung und Gliederung des griechischen Landes. 2) Orographische Uebersicht. 3) Hydrographische Uebersicht. 4) Die Landschaften des nördlichen Griechenland. Epeiros und Thessalien. 5) Die Landschaften des mittleren Hellas. Akarnanien, Aetolien, die beiden Lokris, Phokis und Doris. 6) Böotien, Attika, Megaris. 7) Die Landschaften des Peloponnesos. Wenn man diese Eintheilung überblickt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, in welchem dieser Abschnitte hat der Verf. die griechischen Inseln besprochen? Der Unterz. gesteht, dass er mit Verwunderung gesehen, dass die Inseln in dieser Uebersicht ganz übergangen sind. Dass Dies aus Vergesslichkeit geschehen sein könnte, kann der Ref. nicht glauben, da der Verf. in seinem grösseren Werke die Inseln nicht weniger genau besprochen hat als die einzelnen Theile des griechischen Festlandes, und da er in diesem Leitfaden sonst denselben Plan befolgt. Doch kann der Verf. auch nicht der Ansicht gewesen sein, dass die Inseln geringeren Einfluss auf die Entwicklung Griechenlands gehabt haben als etwa Akarnanien und einige andere Festlandstaaten; er sagt ja selbst S. 2 unten: dass das Meer das Uebungsfeld der alten Griechen, die Schule ihres Muthes und ihrer Gewandtheit, die Bahn ihres Handels und politischen Verkehrs, und S. 1, dass die zahlreichen Häfen und Buchten Handel und Verkehr auf der See, dem wichtigsten Elemente des griechischen Völkerlebens, beförderten und dass die zahlreichen Inselgruppen diesen Verkehr erleichterten. In diesen Worten zeigt der Verf., dass er die Wichtigkeit der griechischen Inseln nicht verkannt habe; und doch übergeht er sie mit Stillschweigen. — Ferner würde der Verf., dem

es dem Anscheine nach um Kürze der Darstellung zu thun war, wohlgethan haben, wenn er die orographische und hydrographische Uebersicht so bearbeitet hätte, dass beide in demselben Abschnitte behandelt worden wären, denn beide stehen in einem so engen gegenseitigen Zusammenhange, dass man wenigstens von den Flussgebieten sich kein einigermaassen treues Bild entwerfen kann, ohne stete Rücksicht auf die Gebirgszüge zu nehmen. Wer den zweiten und dritten Abschnitt unbefangen prüfend liest, wird zugestehen, dass die Darstellung an Kürze und Klarkeit gewonnen haben würde, wenn beide Abschnitte in einen Beides umfassenden zusammengeschmolzen worden wären: denn, wenn der obige Satz schon im Allgemeinen wahr ist, so ist er besonders wahr in Bezug auf Griechenland, indem nur in wenigen europäischen Ländern die Flussgebiete so bedingt und abhängig von den Gebirgszügen sind als gerade dort. — Der Verf. hat übrigens diese geographische Uebersicht von vorwiegend historischem Standpunkte aus bearbeitet, wie es ganz sachgemäss ist. Er berücksichtigt nämlich vorzugsweise diejenigen Orte, welche im Laufe der Zeit geschichtliche Bedeutung bekommen haben, und fügt zu den Namen der einzelnen Orte eine kurze Erwähnung der Ereignisse, die daselbst vorgefallen sind. Im Allgemeinen muss noch erwähnt werden, dass der Verf. meistens die griechische Schreibart der Namen beibehält, ohne aber in dieser Beziehung consequent genug zu sein. Wahr ist es freilich, dass es nicht wohl durchführbar ist, in allen Fällen die griechische Schreibart beizubehalten, besonders dann, wenn man aus solchen fremden Namen deutsche Adjectiva bildet; doch hätte der Verf. consequenter sein sollen, als er gewesen ist. Er sagt z. B. S. 16 Hesiod und S. 17 Hesiodos; S. 22 der Atride und der Herakleide; S. 9 Macedonien und S. 10 Makedonien; S. 1 Peneus und S. 7 Peneios u. s. w. Was das Einzelne der Darstellung betrifft, so zeigt der Verf., dass er seines Stoffes Meister ist, und dass er die Forschungen über seinen Gegenstand grossentheils kennt und dieselben nicht unbeachtet gelassen hat. Nur wenige Punkte glaubt der Unterz. als solche bezeichnen zu müssen, in Beziehung auf die in ihm Bedenken entstanden sind. S. 1 nennt der Verf. eine Gebirgskette Boion (jetzt Boradagh), die, wie es scheint, der Gebirgsknotenpunkt sein muss, in welchem der Pindos und die Grenzgebirge zusammenstossen. Der Ref. hat sich vergebliche Mühe gegeben, Belegstellen für diesen Namen in den alten Schriftstellern und in den neueren Werken über die alte Geographie Griechenlands aufzufinden; es ist ihm aber nicht gelungen, da selbst Forbiger im dritten Bande seines Handbuches der alten Geographie nur die Stadt Βοϊον erwähnt. Der Verf. selbst hat übrigens in seinem früheren Werke den Theil des Pindosgebirges, der mit den Keranischen Gebirgen zusammentrifft, nicht Boradagh, sondern Agraphagebirge genannt. S. 9 sagt der Verf., dass von den epei-

rotischen Pelasgern der Name *Γραικοί*, wie sie auch hiessen, zuerst nach Unteritalien und von da zu den Römern gekommen sei, welche nun alle Griechen *Graeci* oder *Gräci* nannten. Hiergegen ist zu erwähnen, 1) dass nicht die epeirischen Pelasger in ihrer Gesamtheit auch *Γραικοί* geheissen haben, sondern dass nur ein einzelner epeirischer Volkstamm diesen Namen geführt habe (Aristot. Meteorol. I. 14) und 2) dass es sehr zweifelhaft ist, ob die Römer durch die unteritalischen Griechen oder vielmehr durch die schon in frühester Zeit als Seefahrer ausgezeichneten Etrusker mit jenem Namen bekannt geworden sind. Das Letztere ist deswegen sogar wahrscheinlich, weil die Griechen in der Zeit, wo die meisten Kolonien in Unteritalien von ihnen angelegt wurden, und später in der Zeit, wo die Römer mit diesen Kolonien in Verbindung traten, schon den Gesamtnamen *Ἕλληνες* führten. S. 12 giebt der Verf. dem Gebiete der Doloper eine viel zu grosse Ausdehnung, indem er sagt, dass dasselbe den Landstrich zwischen dem Pindos und Othrys eingenommen und auch den Ort Pharsalos umfasst habe. Dass ferner der Verf. behauptet, dass es nie einen Ort *Magnesia* in Thessalien gegeben, ist schwerlich richtig, da Pausan. VII. 7, 3 und Schol. ad Apollon. I. 584 eine Stadt dieses Namens, am Pelion gelegen, nennen. In der Anmerkung auf S. 13 wäre besser gesagt worden: „In Thermon war das Panätolion“ u. s. w. Auf S. 15 ist es mindestens ungenau ausgedrückt, dass die Delphier die zwei Städte *Kirra* und *Kirra* besessen hätten. Denn die Stadt *Kirra* lag schon in Ruinen, als im J. 596 v. Chr. der heilige Krieg gegen *Kirra*, welches aber auch *Kirra* genannt wurde, begann. Vergl. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. Bd. 1. S. 164. Nach langem Kampfe ward *Kirra* zerstört und das Gebiet dem delphischen Heiligthume geschenkt mit der Bedingung, dass die Stadt niemals wieder hergestellt werden solle; demnach besaßen die Delphier nicht jene beiden Städte, sondern nur das Gebiet derselben. Später befestigten die Amphissäer die Ruinen des Hafenortes *Kirra* von Neuem, und dies war, wie der Verf. richtig bemerkt, eine der Veranlassungen zum heiligen Kriege (355—346 v. Chr.). S. 21 sagt F., dass *Korinth* um 146 v. Chr. durch den Consul *Mummius* zerstört worden sei; doch ist diese Zeltangabe völlig sicher, so dass die Präposition *um* zu streichen ist. Auf derselben Seite könnte es scheinen, als ob der Verf. sagen wollte, *Apelles* sei ein *Sikyonier* gewesen; dies wäre aber ein Irrthum, denn *Apelles* hielt sich nur 10 Jahre in *Sikyon* auf, um den Unterricht des *Pamphilos* daselbst zu genießen. S. 22. Die *Heräen* in *Argos* wurden gewiss nicht alle fünf Jahre gefeiert, was ganz gegen den Gebrauch der Hellenen verstiess. Ebenso beruht es S. 31 auf demselben Irrthum, dass die Olympischen Spiele in jedem 5. Jahre gefeiert worden seien. Dieser Irrthum rührt ohne Zweifel daher, dass die Griechen den Zeitraum, welcher von einer Feier dieser Feste bis zur folgenden

verstrich, *πενταηρίς* nannten. Ueber die Heräen ist übrigens zu bemerken, dass es nicht einmal gewiss ist, ob dieselben alle 2 oder alle 4 Jahre gefeiert wurden. S. 24. Pausanias (VI. 22, 1) behauptet, dass es eine Stadt Pisa gegeben habe, welche um Ol. 52 von den Eleiern zerstört worden sei. Wenn der Verf. S. 31 Apollonios und Parthenios für Namen eines und desselben Monats hält, so irrt er; denn da die Griechen nach Mondjahren zu 354 Tagen rechneten, so fiel das Sommersolstitium nicht immer in denselben Monat; der Verf. hätte daher besser geschrieben: „der Eleischen Monate Apollonios und Parthenios.“ S. 44. Dass auf einer Misshairath mit einer Fremden bürgerliche Unehre geruht habe, lässt sich so im Allgemeinen nicht behaupten; dagegen zeugt z. B. die Ehe des Megakles mit der Agariste, der Tochter des Sikyoniers Kleisthenes. S. 64: Die 2 Dioskuren darf man wohl nicht als Nachbildungen der phönikischen Kabeiren ansehen, wenn man es auch gelten lässt, dass sie ursprünglich Sinnbilder der Sonne und des Mondes waren. Die Phönikier verehrten 7 Kabeiren, in denen man Personificationen der 7 Planeten erkannt hat. Unter den 7 Gestirnen nun, welche die Phönikier zu den Planeten rechneten, sind zwar die Sonne und der Mond mit inbegriffen, dennoch aber darf man wohl schwerlich annehmen, dass die alten Peloponnesier, welche schon vor der Einwanderung der Dorier die zwei Dioskuren verehrt haben sollen, diesen Cultus in der That von den Phönikiern entlehnt haben. Dagegen spricht einerseits die Wahrnehmung, dass viele Völker, welche mit den Phönikiern in keinem Zusammenhange gestanden haben (z. B. die Ureinwohner von Mittelamerika), die Sonne und den Mond als göttliche Wesen verehrten; sehr nahe liegt es deshalb, zu glauben, dass dieser Naturcultus ebenso unabhängig wie bei so vielen halbwilden Völkern, bei denen eine reinere Religionsform noch nicht Eingang gefunden hat, auch bei den alten Peloponnesiern sich entwickelt haben möge. Andererseits ist auch deshalb eine Herleitung des Dioskurencultus von den phönikischen Kabeiren als unstatthaft zurückzuweisen, weil sich dann nicht erklären liesse, warum die Griechen nur 2 Dioskuren verehrten, während die Zahl der phönikischen Kabeiren sieben war. S. 64 f. irrt der Verf., indem er die Worte *ἄλλα ἐκκλησία* als Bezeichnungen verschiedener Arten von Versammlungen erklärt, denn diejenigen Volksversammlungen, zu welchen jeder Spartiat, der das dreissigste Jahr zurückgelegt hatte, Theil zu nehmen berechtigt war, hiessen *ἐκκλησίαι*, während Herodot (z. B. VII. 134) den Ausdruck *ἄλλα* braucht. Erst in späterer Zeit unterschied man von der *ἐκκλησία* (im Allgemeinen) die *ἐκκλησία μικρά*, welche aber, wie es scheint, nicht nur aus Staatsbeamten, sondern aus den *ὄμοις*, mit Ausschluss der *ὑπομεινούς*, bestanden hat. S. 66 trägt der Verf. eine athenische Sitte auf Sparta über, indem er meint, dass auch dort die Jünglinge von ihrem 18. Jahre an Epheben genannt

worden seien; Dies lässt sich aber durch keine Stelle erweisen. S. 73 beruht es wohl auf einer Verwechslung mit dem heiligen Kriege gegen Kirrha, welcher in den Jahren von 355—346 v. Chr. geführt wurde, dass die Kirrhäer ein dem delphischen Gotte geweihtes Feld sich zugeeignet und dadurch zum Kriege Veranlassung gegeben hätten. Vergl. was schon oben über diesen Krieg bemerkt worden ist. S. 74 kann die Darstellung des Verf. leicht zu dem Missverständnisse führen, dass vor Solon eine attische Mine = 73 Drachmen gewesen wäre, während dieses Verhältniss vielmehr so war, dass die Eintheilung der Mine in 100 Drachmen durch Solon nicht abgeändert wurde, sondern dass dieser das Gewicht des Geldes verringerte, so dass 100 neue Drachmen ebensoviel wogen wie 73 alte. Die sogenannte Seisachtheia des Solon bestand nur darin, dass die Schulden nominell denselben Betrag behielten, in der That aber um 27 Procent geringer wurden, indem Derjenige, welcher früher eine Mine schuldig war, jetzt nicht mehr 100 alte Drachmen, sondern nur 73 alte (= 100 neue) zu bezahlen brauchte. S. 75 f. Die vierte Abschätzungsclassse des Solon kann nicht als besitzlos bezeichnet werden; sie enthielt nur den Theil der Bürger, von dem jeder Einzelne von seinem Grundbesitz nicht jährlich 150 Medimnen oder mehr einerntete; es konnten daher eine grosse Zahl Bürger in dieser vierten Classe sein, die einen kleinen Grundbesitz hatten. S. 77: Ob der Areiopagos berechtigt war, alle Volksbeschlüsse zu prüfen und die verfassungswidrigen aufzuheben; oder ob er nur in bestimmten Fällen dazu berechtigt war, ist noch ein Gegenstand des Streites unter den Gelehrten. S. 78 ist der Titel der Gynaekokosmos zu streichen, indem derselbe nur auf falscher Lesart der Codices beruht. S. 80 folgt der Verf. der Mittheilung des Herodot (V. 69), dass Kleisthenes Attika in 100 Demen eingetheilt habe; da aber das Zeugniß keines andern alten Schriftstellers für diese Ansicht spricht, so bezweifeln Wachsmuth und C. F. Hermann die Richtigkeit derselben entschieden, und zwar mit Recht, da sich keine Nachricht erhalten hat, wie aus den 100 örtlichen Demen, in welche das attische Gebiet getheilt war, später 174 geworden sind, ohne dass Attika eine bedeutende Grenzerweiterung erfahren hätte. S. 106 hält der Verf. den Namen Branchidae für den Namen einer Ortschaft, welche durch einen Apollotempel bekannt gewesen sei. Die Branchidae, Nachkommen des Branchos, zu Didyme, einer milesischen Stadt, wohnhaft, verwalteten das dort befindliche Orakel des Apollon; demnach hätte der Verf. von dem „Apollotempel der Branchidae“ sprechen sollen. S. 122: Perikles starb nicht im Jahre 423, sondern im Herbst des Jahres 429 v. Chr. Zu S. 172 ist zu bemerken, dass man mit ziemlicher Sicherheit nachweisen kann, dass die 4 Städte Paträ, Dyme, Tritäa und Pherä im Jahre 281 v. Chr. den achäischen Bund erneuert haben, welchem nach und nach andere

achäische Städte sich anschlossen. S. 174: Der sogenannte kleomenische Krieg begann schon im Jahre 228 v. Chr.; im Jahre 225 knüpfte Kleomenes Unterhandlungen mit den Achäern an und erklärte sich bereit, sich dem achäischen Bunde anzuschliessen unter der Bedingung, dass ihm das Amt des Bundesfeldherrn übertragen würde. Aratos aber wollte sich nicht dazu verstehen, die Gewalt, welche er selbst in den Händen hatte, in die eines Anderen übergehen zu lassen; deshalb hintertrieb er den Abschluss eines Vertrages mit Sparta und rief den Antigonos Doson zu Hülfe (224 v. Chr.). S. 175 schreibt der Verf. irrthümlicherweise, dass in dem Kriege der Römer gegen den König Philippos von Makedonien die Achäer mit ihren Bundesgenossen im Interesse Roms gekämpft hätten, während sie vielmehr Verbündete der Makedonier gegen Rom und den ätolischen Bund waren. S. 177: Der Abfall Messeniens vom achäischen Bunde und der Tod des Philopoimen erfolgte im J. 183 v. Chr. S. 182: Dexippos schlug die in Griechenland eingedrungenen Barbaren im J. 269 v. Chr., also nicht unter der Regierung des Kaisers Gallienus, sondern ein Jahr nach dessen Tode. Hier mögen einige Nachträge zu dem am Schlusse des Bandes gegebenen Druckfehlerverzeichnisse folgen: S. 14. Z. 4 l. Amphiarao; S. 22. Z. 24 l. Asklepioscultus; S. 32. Z. 7 l. 408; S. 32. Z. 9 l. 1104; S. 49. Z. 5 l. Kerkyräer; S. 53. Z. 28 l. Hiketesios; S. 54. Z. 26 l. Thesmophoros; S. 60. Z. 19 f. ist falsch abgetheilt „königlichem“; S. 74. Z. 9 l. enneaeterisch; S. 74. Z. 10 l. pentaeterisch; S. 109. Z. 11 l. Ol. 73, 3; S. 176. Z. 20 l. Demetrias. Dies sind die bedeutenderen Druckfehler, welche bei dem Durchlesen störend in die Augen fallen und um so mehr hätten vermieden werden sollen, da das Werk für Schüler bestimmt ist, welche als solche nicht im Stande sind, stets das Richtige vom Unrichtigen zu unterscheiden und daher Dem ausgesetzt sind, auch das Unrichtige ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Obgleich aber der aufmerksame Beurtheiler Vieles in diesem Werke findet, was entweder ungenau und falsch dargestellt ist, oder was auf zweifelhaften Nachrichten beruht, so muss man doch zugeben, dass Dies bei der grossen Fülle von historischem und antiquarischem Material nicht wohl anders sein konnte. Man wird immerhin dem Verf. zugestehen müssen, dass er für den beabsichtigten Zweck ein sehr brauchbares Buch geliefert hat.

Die zweite Abtheilung des Werkes umfasst die römische Geschichte. Die Anordnung des Stoffes im Ganzen und Grossen ist dieselbe wie in der ersten Abtheilung; bei den Unterabtheilungen finden aber nicht unerhebliche Abweichungen statt. Den Anfang macht die Geographie Italiens (S. 1—23), welche in folgenden 6 Capiteln behandelt wird: 1) Bildung, Gliederung und Weltstellung Italiens; 2) Orographische und hydrographische Verhältnisse Italiens; 3) Physische und klimatische Verhältnisse Italiens; 4) Die Bevölkerung und politische Eintheilung Italiens;

5) Emporien, Handelsverkehr und Kunststrassen; 6) Die Inseln bei Italien. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, dass der Verf. bei der Bearbeitung dieses Abschnittes stets im Auge behalten hat, dass derselbe als Einleitung zu einer Geschichte des alten Rom dienen soll. Und dieser Umstand zeichnet diese Einleitung vortheilhaft aus vor derjenigen zur Geschichte Altgriechenlands, wo in weit geringerem Maasse auf die klimatischen und sonstigen Verhältnisse Rücksicht genommen worden ist, welche die Entwicklung eines Volkes wenigstens zum Theil bedingen. Die eigentliche Geographie Italiens nimmt nur einen Theil dieses Abschnittes ein; der andere enthält eine Darlegung alles Dessen, was die grosse Machtentwicklung Roms begünstigte. Der ganze Abschnitt ist übrigens ganz unabhängig von dem früheren grösseren Werke des Verf. (Gesch. des röm. Staates und Volkes) ausgearbeitet. Auch der oben erwähnte Uebelstand, welcher aus der Trennung der orographischen und der hydrographischen Uebersichten folgt, ist hier ziemlich vermieden; aber dennoch sind die Flussgebiete nicht gehörig mit den sie bestimmenden Gebirgszügen verbunden behandelt worden. Es erscheint auffallend, dass in diesem Capitel (S. 5 f.) von den 12 Lukumonenstädten der Tusker die Rede ist, welche doch offenbar nicht hierher gehören, da deren Erwähnung an dieser Stelle zur genaueren Verdeutlichung der Flüsse und Flussgebiete nicht das Mindeste beiträgt. Ebenso ist S. 7 die Erwähnung der griechischen Kolonien an der Küste von Unteritalien keineswegs an ihrem Orte. Im folgenden Capitel schildert der Verf. den ausserordentlichen Reichthum Italiens an Naturerzeugnissen. Im 4. Capitel sucht er klar zu machen, wie die verschiedenen in Italien wohnenden Völkerschaften gruppiert gewesen seien. Als Grenze zwischen Italien und Gallia cisalpina giebt er richtig den Fluss Rubico an; darin aber täuscht er sich, dass er behauptet, kein Feldherr habe den Rubico mit bewaffneter Macht überschreiten dürfen (S. 11), wofür er Sueton. vit. Caes. c. 32 als Beleg anführt. Das aber ergibt sich aus der Stelle des Suetonius keineswegs. Auch muss man in dieser Beziehung die verschiedenen Zeiten wohl unterscheiden, denn wenigstens in früherer Zeit hörte das Imperium eines Feldherrn erst auf, wenn er das Stadtgebiet Roms betrat. Dass die Etrusker nicht über die ganze Westküste Italiens geherrscht haben (S. 11), ist sicher, und wird S. 14 vom Verf. selbst berichtigt, indem er von dem Küstenlande von Latium spricht. Auf einer entschieden unrichtigen Ansicht beruht es ferner, das der Verf. (S. 14) die Sabeller, Sabiner und Samniter identificirt. Denn mit dem Namen der Sabeller pflegt man in neuerer Zeit die Völkerfamilie zu benennen, zu der die Sabiner, Samniter u. A. als einzelne Volksstämme gehörten. In der folgenden Zeile braucht der Verf. diese Namen ganz richtig. S. 15 führt er die Eintheilung Italiens durch den Kaiser Augustus in 11 Regionen und die der *Notitia dignitatum*

utriusque imperii in 17 Provinzen an. Im 5. Capitel nennt er die Städte, welche als Handelsplätze Wichtigkeit erlangt haben, und bespricht die grossen Kunststrassen, welche die Römer nach verschiedenen Richtungen zu anlegten. Im 6. Capitel ist, wie es scheint, der Vollständigkeit wegen, manche kleine Insel erwähnt worden, deren Namen in der römischen Geschichte nicht im Mindesten wichtig geworden sind, z. B. Ustica u. A. Von S. 24 an folgt nun die Geschichte Roms. Als Einleitung gehen dieser Abtheilung 2 Capitel voraus, deren ersteres die Chronologie und das Gründungsjahr Roms und den mythischen Charakter der ältesten Geschichte, letzteres die Eintheilung der römischen Geschichte behandelt. Wahrscheinlich ist es freilich, dass die Nachrichten über die älteste Geschichte ebenso mythisch sind wie über die jedes anderen Volkes, und dass die Pontifices und die ältesten Geschichtschreiber Vieles in die Geschichte aufgenommen haben mögen, was nicht auf historischem Grunde beruht; aber man geht ohne Zweifel zu weit, wenn man die Glaubwürdigkeit aller die Zeit vor den latinischen Kriegen betreffenden Nachrichten gänzlich leugnen wollte. Der Unterz. ist zwar weit davon entfernt, die älteste Geschichte Roms, wie sie von den Annalisten dargestellt worden ist, als historisch sicher gelten zu lassen, er meint aber doch, dass derselben eine gewisse historische Begründung nicht abzuspochen ist. Ohne daher die in früherer Zeit angenommene Chronologie der ältesten Zeit Roms vertheidigen zu wollen, muss der Unterz. doch den Leser warnen, sich hier dem Verf. unbedingt zu überlassen. Denn die vielen Zahlen, welche S. 24 angegeben sind und welche beweisen sollen, dass die chronologischen Angaben wichtiger Ereignisse bestimmte Zahlenverhältnisse zeigen, sind nur runde Zahlen, während die alten Schriftsteller zum Theil ganz andere geben. Z. B. Alba Longa wurde der Sage nach von Ascanius, dem Sohne des Aeneas, also wahrscheinlich noch vor 1100 v. Chr. und mehr als 300 Jahre vor Rom erbaut; die 3 ersten Könige regierten zusammen 113 Jahre, die 4 letzten zusammen 131 u. s. w. Ueberhaupt darf man nicht verschweigen, dass der Verf. fast alle einzelnen Thatsachen, deren in der ältesten Geschichte Erwähnung gethan wird, als aus Familiensagen entstanden ansieht. Das mag allerdings wohl wahr sein, aber es lässt sich nur in wenigen Fällen beweisen, dass diese Sagen des historischen Grundes entbehren. Mehr als alle diese Wahrscheinlichkeitsschlüsse beweist zu Gunsten der Ansicht des Verf. die Stelle des Livius (VI. 1), woraus man sieht, dass durch den Gallischen Brand beinahe Alles verbrannt sein muss, was den Römern der späteren Zeit über die älteste Geschichte ihres Staates hätte Aufschluss geben können (vergl. S. 26). Bei der Darlegung der Quellschriftsteller für die römische Geschichte könnte es S. 28 leicht zu einem Missverständniss führen, dass statt Vatro der Gentilname desselben Terentius genannt wird. Auf S. 29 irrt

der Verf., indem er sagt, dass die *Fasti Capitolini* vom J. R. 120 bis 765 reichen, dieselben reichen vielmehr von 244—1307 u. d. Vergl. Baiter in seinem und Orelli's *Onomast. Tullianum*, vol. 3. Der Verf. theilt die römische Geschichte in 3 grosse Zeiträume nach den Hauptveränderungen der Staatsverfassung, nämlich in die Zeiten des Königthums, der Republik und des Kaiserthums. Die Geschichte der ältesten Zeit stellt der Verf. als fast rein mythisch dar und folgt hauptsächlich den Untersuchungen Niebuhr's. Der Verf. ist der Ansicht, dass die römische Geschichte mit der Eroberung Roms durch die von Cures her vordringenden Sabiner (*Quirites*) beginne, denn Romulus sei, wie der ihm nach seinem Tode beigelegte Name *Quirinus* zeige, ein Sabinischer *Heros*. Gegen diese Ansicht liessen sich aber manche Gegen Gründe anführen, deren genauere Auseinandersetzung hier nicht am Orte sein würde; nur glaubt der Unterz. hinzufügen zu dürfen, dass seiner Ansicht nach Rom in Folge einer *Secession* von *Alba Longa* (also von *Latinern*) erbaut worden zu sein scheint; daraus erklärt sich hinlänglich, dass Rom mit *Alba Longa* kein *Connubium* hatte und genöthigt war, durch Gewaltmittel sich Frauen zu verschaffen: Das aber scheint allerdings auf eine Eroberung Roms durch die Sabiner hinzudeuten, dass Romulus den *Tatius* zum Mitkönig annahm; wenigstens erscheinen die *Latiner* und *Sabiner* von da an als völlig gleichberechtigt im römischen Staate. Ebenso beruht die Geschichte der späteren Könige fast nur auf Hypothesen, und es liesse sich Manches für und Manches gegen die Richtigkeit der Erzählung des Verf. sagen. Den Irrthum Niebuhr's, dass *Suessa Pometia* und *Suessa Aurunca* Namen eines und desselben Ortes seien (vergl. dagegen *Forbiger*, *Handbuch der alten Geographie*, Bd. 3. S. 719 und 727), hätte der Verf. unerwähnt lassen sollen. S. 40 folgt der Verf. gleichfalls der Ansicht Niebuhr's in der Darstellung der Eintheilung der *Tribus* in *Curiae* und *Gentes*, ohne zu berücksichtigen, dass besonders *Göttling* und *Becker* wichtige Gründe dagegen aufgestellt haben. Niebuhr nämlich behauptete, dass in den einzelnen *Gentes* mehr als eine Familie inbegriffen sein konnte, die nur, ohne mit einander verwandt zu sein, dasselbe *Nomen gentilitium* führten; Dem widerspricht aber unter Anderem, dass nach *Liv. I. 30* die albanischen Geschlechter mit Beibehaltung ihres bisherigen *Gentilnamens* unter die römischen *Gentes* aufgenommen wurden. Auch dass *Varro*, *de ling. Lat. II. 8* (p. 293 ed. Sp.) sagt, dass die *Gentes* in Folge gleicher Abstammung den gleichen Namen führten, zeugt gegen Niebuhr. Auf eben derselben Seite ist noch zu bemerken, dass die 30 *Curien* nicht nur den albanisch-sabinischen, sondern auch den *etruskischen* Bestandtheil des römischen Volkes umfassten. S. 42 ist zu berichtigen, dass die erste *Censusklasse* nicht aus 98, sondern aus 80 *Centurien* bestand. S. 47 weicht der Verf. von der gewöhnlichen Darstellung völlig ab, indem er behauptet, dass nach

dem Sturze des Königthums in Rom mindestens 10 Jahre hindurch einzelne Machthaber mit dictatorischer Gewalt an der Spitze des Staates gestanden haben, und dass erst nachher 2 Consuln an deren Stelle getreten seien. Zu S. 52 ist zu bemerken, dass das Urtheil über die Sabinerkriege ganz dem zuwiderläuft, was der Verf. S. 32 gesagt hat: oben nämlich wird das kriegerische Vordringen an der Tiber hinab als historische Thatsache bezeichnet, während hier den Sabinern der kriegerische Charakter abgesprochen wird. Hierin, wie in der Beurtheilung der meisten in die älteste Zeit gehörenden Nachrichten, geht der Verf. in seinem Misstrauen wohl zu weit, indem er auch hier als einzige Quellen fabelhaften Familiengeschichten annimmt. — S. 60: Es ist unrichtig, dass 338 u. c. die Plebejer allein zu der Würde der Censoren gelangten; es war vielmehr nur Regel, dass jedesmal einer der beiden Censoren Plebejer sein sollte, und manchmal traf es, dass Beide aus plebejischen Geschlechtern gewählt wurden. S. 89: Kynoskephalae war keine Ebene, sondern 2 Hügel bei Skotussa führten diesen Namen; vergl. Liv. XXXIII. 7. — Von S. 88—113 erzählt der Verf. die Eroberungskriege der Römer in folgenden Abschnitten: Die Unterwerfung Macedoniens, Illyriens, Griechenlands, Thraciens, der Alpenvölker und Donauländer. Ausbreitung der Römerherrschaft über die kleinasiatischen und syrischen Länder. Die Eroberungen im Westen; Spanien und Gallien; die cimbrische oder celtische Wanderung. Die Eroberungen auf der Südküste des Mittelmeeres. In diesen einzelnen Gruppen führt er die Kämpfe der Römer mit anderen Völkern, ohne Berücksichtigung gleichzeitiger und dazwischenfallender Kämpfe, bis zur Unterwerfung aller derjenigen Völker, die dem römischen Reiche unterthan geworden sind. Bei dieser Anordnung hat der Verf. den Vortheil, dass er so auf übersichtliche Weise die äussere Geschichte Roms bis zum Beginne der Kaiserzeit vollendet, und dann im Stande ist, die innere Geschichte des Staates, welche gegen das Ende der Republik so sehr an Interesse gewinnt, ohne Unterbrechung bis zu dem Hauptwendepunkte der römischen Staatsgeschichte, der Gründung der Monarchie, fortführen zu können. Diese folgt dann von S. 113—142. S. 123 hätte der Verf. den Verlauf des Bundesgenossenkrieges anders darstellen sollen, denn nicht durch Uebermacht beendigten die Römer denselben siegreich, sondern indem sie ihre Gegner durch Concessionen, welche sie einzelnen Völkerschaften machten, gegen einander misstrauisch machten und so auf die Auflösung des italienischen Bundes hinwirkten. Nur durch Anwendung dieses Mittels konnte es damals den Römern gelingen, dem drohenden Verluste ihres politischen Einflusses, ja ihrer ganzen Macht, zu entgehen. S. 131. Nicht Lusitania, sondern Hispania ulterior war Caesar's Provinz gewesen; vergl. Sueton. Caes. c. 18. Von S. 148—192 endlich folgt die Erzählung der Geschichte der Kaiserzeit, womit

das Werk schliesst. Die Kaisergeschichte, welche freilich nur wenige Regenten bietet, deren Charakter gerühmt und deren Wirken auf den Staat segensreich genannt werden könnte, scheint dennoch fast zu kurz behandelt worden zu sein. Besonders ungenügend ist, was der Verf. über die Regierung des Octavianus Augustus sagt; denn während die Geschichte dieses Kaisers wenigstens deshalb merkwürdiger ist als die seiner Nachfolger, weil unter seiner Regierung die republikanischen Formen noch längere Zeit beibehalten wurden und nur allmählig verschwanden, stellt der Verf. zwar die wichtigsten Verfassungsänderungen dar, aber auf eine solche Art, dass man glauben könnte, Augustus selbst habe wenig dazu beigetragen. Den Uebergang zur Geschichte der Regierung des Tiberius bildet die Erzählung der Kriege in Germanien, bei welcher nur das Eine zu bemerken ist, dass Jacob Grimm nachgewiesen hat, dass der Ort, wo im J. 16 n. Chr. die Römer und Germanen kämpften, nicht Idistaviso; sondern Idisiaviso geheissen habe. Auch die Geschichte der übrigen Kaiser ist sehr kurz behandelt; doch ist hier die Kürze mehr an ihrem Orte, weil diese Geschichte mehr Personal- als Staatsgeschichte war und deshalb nur in geringem Maasse von allgemeinerem Interesse ist. Sie bietet nicht sowohl ein Bild der weiteren Entwicklung, sondern vielmehr das traurige Bild des allmählichen Verfalles der bisherigen Macht und Grösse Roms, der selbst durch die wenigen guten Kaiser zwar aufgehalten, aber nicht abgewendet werden konnte. Es ist daher dem Verf. nicht zu verargen, wenn er die Regierungen der einzelnen Kaiser in kurzen Zügen charakterisirt, und die wichtigsten daran sich knüpfenden Ereignisse angiebt, aber doch ziemlich schnell darüber hinweg eilt. Es ist ihm besonders deshalb nicht zu verargen, da diese Zeit des Verfalls des römischen Staates nur Weniges darbietet, was, wie der Verf. beabsichtigt, günstig anregend auf die Gemüther der Jugend wirken könnte. Zum Schlusse muss der Unterz. noch auf einige Druckfehler aufmerksam machen: S. 16. Z. 4 v. u. lies: Patavium. S. 20. Z. 6 lies: troglodytischen; ebenso S. 21. S. 43. Z. 27 lies: 40. S. 59. Z. 17 lies: Siccius. S. 83. Z. 2 v. u. lies: XXII. S. 88. Z. 24 lies: die Verbündeten. S. 121. Z. 11 v. u. lies: hatte er viele. S. 123. Z. 13 v. u. lies: bis der Consul. S. 136. Z. 5 lies: ihn.

Wenn der Unterz. nun zum Schlusse noch einen vergleichenden Rückblick auf die griechische und römische Geschichte des Verf. wirft, so erkennt er vor allen Dingen die Verdienstlichkeit beider Werke in vollem Maasse an, glaubt aber sagen zu müssen, dass man deutlich sieht, dass der Verf. mit der römischen Geschichte weit vertrauter ist als mit der griechischen, und dass in der Letzteren der reiche Stoff weit weniger genügend verarbeitet worden ist als in der Ersteren. Es muss daher den Lehrern,

welche sich dieser Werke bei dem Unterrichte bedienen, überlassen bleiben, das Mangelhafte zu verbessern, und so dazu beizutragen, dass die Absicht, welche der Verf. bei seiner Arbeit gehabt hat, vollständig erreicht werde.

Dr. H. Brandes.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

- 1) *Memoria Carol. Gottl. Bretschneideri.* Vom Prof. Dr. *Wüstemann* im Osterprogramme des Gymnasii Illustris in Gotha. Gotha, Reyher, 1848. gr. 4. 16 S.
- 2) *Friderici Jacobsii laudatio.* Scripsit *E. F. Wüstemann.* Gothae, sumptibus officinae Stollbergianae, 1848. gr. 8. (15 Ngr.)

Die beiden Männer, deren Lebensbeschreibung wir soeben verzeichnet haben, waren in einer sehr hohen Bedeutung Helden und Träger der deutschen Wissenschaft, sie waren aus jenem alten tüchtigen Kerne des vorigen Jahrhunderts entsprossen, der uns eine lange Reihe fleissiger, besonnener und gründlich gelehrter Männer im Dienste des Staates, der Kirche und der Wissenschaft gegeben hat, sie waren anhängliche Diener ihrer Fürsten, gewissenhafte Hausbäuer, religiöse Männer ohne hochmüthige Abgeschlossenheit und blinden Fanatismus, sie waren geliebt in ihrer Umgebung, nicht blos wegen ihrer geistigen Vorzüge, sondern auch wegen ihrer ächt menschlichen und geselligen Tugenden. Solchen Männern in einer Denkschrift, sei sie nun amtlichen Ursprungs oder von Freundeshand, den Dank für ein ruhmvolles Dasein darzubringen, ist bei uns Deutschen seit längerer Zeit eine gute Sitte gewesen und schon vor Goethe wussten viele wackere Männer, dass „liebreiches, ehrenvolles Andenken Alles sei, was wir den Todten zu geben vermögen.“ Auf diese Weise haben wir einen Schatz musterhafter Lebensdarstellungen und werthvoller Beiträge zur Litteraturgeschichte empfangen, so dass es um so mehr zu beklagen ist, dass unsere gelehrten Körperschaften von Jahr zu Jahr weniger bei der amtlichen Ausgabe von Denkschriften beharren, indem es ja doch ihre Aufgabe ganz besonders sein sollte, die sich selbst so gern überschätzende jüngere Generation in die Spiegelbilder redlicher und gelehrter Männer blicken zu lassen. Die in ihrer Einfachheit so reizende Gedächtnisrede *Otto Jahn's* auf *Gottfried Hermann* haben wir auch in dieser Beziehung als eine sehr dankenswerthe Gabe anzuerkennen.

Zu dem Geschäfte einer solchen edeln Nachrede, wie sie die beiden obigen Schriften enthalten, ist Hr. *Wüstemann* vorzugsweise berufen gewesen. Denn er ist Jahrelang ein emsiger Beobachter des thätigen Wirkens gewesen, durch welches *Bretschneider* und *Jacobs* sich auszeichneten; er hat beiden Greisen sehr nahe gestanden und die letzten Jahre

des zweiten von ihnen namentlich durch Besuch, Unterredung und liebreiche Theilnahme verschönert, er hat endlich als Verfasser ähnlicher Denk- und Glückwünschungsschriften Sicherheit und Gewandtheit in der Auffassung alles Denkwürdigen bethätigt. Es ist also das Herz und die eigene Neigung, welche aus beiden Schriften sprechen und das Vertrauen der Leser zum Verfasser erhöhen. Denn *Goethe's* Wort *) bleibt ewig wahr, dass Lust, Freude, Theilnahme an Schriften, an Personen und anderen Dingen das einzige Rechte ist und wiederum geeignet, Realität hervorzubringen, alles Andere sei eitel und vereitelt nur.

Für seine Zwecke hat nun Hr. *Wüstemann* die lateinische Sprache gewählt. Es ist dies eine alte löbliche Gewohnheit, die aber unter uns gleichfalls in Abnahme kömmt, weil man ja den Deutschen die Ansicht aufdringen will, dass man zur gründlichen Kenntniss einer Sprache gelangen könne, ohne dieselbe so gut als möglich zu schreiben. In einer philologischen Zeitschrift, die dem schlechten Neuen noch nicht huldigt, braucht das Irrige dieses Satzes nicht erst erwiesen zu werden und ich müsste auch in der Hauptsache nur Das wiederholen, was ich bereits im Jahre 1839 im ersten Excursus zu Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen über diesen Gegenstand geschrieben habe, oder mich auf die Erfahrung Zumpt's in der Vorrede zur fünften Auflage seiner Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische (1843) als auf die Worte eines höchst sachverständigen Mannes berufen. Höchstens würde mir jetzt Hr. Köchly's blendende Sophistik die Veranlassung zu einem neuen Anhang geworden sein, indem auch dieser Revolutionär, wie so viele seiner Genossen, lediglich aus mehreren Einzelheiten den Stoff seines gewaltigen Lärmgeschreies entnommen hat. Denn wer wollte leugnen, dass die Art und Weise des Lateinschreibens an manchen Orten eine fehlerhafte ist? Oder wer dürfte die Verkehrtheit entschuldigen wollen, mit welcher nicht selten die Aufgaben zu lateinischen Aufsätzen, deren häufige Anfertigung statt schwerer Exercitia uns immer als ein sehr zweifelhafter Nutzen erschienen ist, gestellt worden sind, und es nicht billigen, dass die Schüler zu einem Heruntappen und Wählen unter rohen Stoffen gleichsam gezwungen sind, wo dann gemeinlich ihre letzte Hilfe das Conversations-Lexikon bleibt? Aber trotz Dem können wir es nicht anders als einen Verrath an der deutschen Jugend und als eine Verhöhnung ihres Ehrgeizes ansehen, wenn man um einzelner Mängel willen die Uebungen im Lateinschreiben in den höheren Classen beeinträchtigen oder gar abschaffen wollte, vielleicht um uns dafür mit recht fleissigen Schreibübungen des Französischen zu versorgen, dessen Bevorzugung vor dem Lateinischen im Sprachunterrichte man im vorigen Jahre, im ersten Jahre der sogenannten deutschen Einheit, auf einer Lehrerversammlung zu Braunschweig mit einer kaum zu begreifenden Unkenntniss des jugendlichen Charakters empfohlen hat. „Es fiel mir, erzählt *Varnhagen von Ense* in den Erinnerungen **) aus seinem Knaben-

*) v. Schiller im Briefwechsel Th. II. S. 47.

**) Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften I. 202.

alter, „gar nicht ein, das Französische dem Latein gleichzustellen; jenes erschien mir gering gegen dieses, dem ich einen unendlichen Werth beilegte, einen Werth, der auch den römischen Autoren zu Gute kam, denen, sowie den fern stehenden griechischen, ich die höchste Verehrung gläubig widmete.“ Soviel über diesen Gegenstand nur beiläufig zur thatsächlichen Berichtigung, um uns parlamentarisch in jetzt beliebter Weise auszudrücken. Bei Hrn. *Wüstemann*, der also lateinisch geschrieben hat, bedurfte es eigentlich nicht einer solchen. Denn es ist seit Jahren hinlänglich bekannt, dass er Latein zu schreiben versteht, dass er sich klar, leicht, gefällig auszudrücken weiss, dass er niemals nach Sonderbarkeiten oder nach rhetorischen Floskeln hascht.

Wir gehen hiernach zu beiden Schriften im Einzelnen über.

Die Charakteristik *Bretschneider's* (Nr. 1) lässt Nichts zu wünschen übrig. Wir erblicken ihn in seiner regen Gefälligkeit, als Prediger, als Generalsuperintendent, als Ephorus des Gymnasiums, wir erkennen die Fülle seiner theologischen, philologischen und historischen Gelehrsamkeit, wir bewundern daneben die anscheinend leichtere Beschäftigung mit populärer Schriftstellerei, und sehen ihn in seinen häuslichen und geselligen Verhältnissen. Einige dieser Stellen dürfen nicht fehlen. Zuerst lesen wir (S. 7) über seine theologische Ansicht: „utcumque statura ab aliis, id quidem certum est, Bretschneiderum a duobus vitiis, quibus nostra aetas laborat, et quae, quod veteribus ignota fuerunt, barbara quidem, sed admodum perspicua appellatione mysticismi et pietismi nominibus insigniuntur, remotissimum fuisse. Neque vero eundem quamquam criminabitur temere ea fidei subduxisse adminicula, quibus sublatis ipsa religio corruat necesse est. Nam vix repertum iri credamus, qui eo trahat, quod eam modo probarit religionem quae vera doctrinae luce niteretur ighorantiaeque tenebras discuteret. Nimirum hoc tantum abest, ut iure a quoquam posset reprehendi, ut, quantum nobis iudicare licet, in magna laude debeat poni. Nihil utique tristius cogitari potest eo populo, apud quem caeca superstitio animis caliginem offundit. — Quodsi hanc merito praedicamus Bretschneideri laudem, aliam habemus, quam illi adiungamus non minus laude dignam. Scilicet suam aliis persuasionem non obtrudebat, ut, qui ipse in nullius verba iuraret, neque alios vellet ad suum gradum ambulare.“ In einer andern Stelle schildert uns Hr. *Wüstemann* (S. 11) seines Freundes stets fertige und — was wohl zu merken ist — gut gerüstete litterarische Thätigkeit. „Quam mirabilem haberet a natura alacritatem ingeniique celeritatem, quando, cumque res aliqua in ecclesia agebatur, quae hominum animos solito magis commovere videretur. Bretschneiderus ad omnia paratus illico libellos edidit, quibus monendo, praeciando, cavendo alios in viam reduceret, alios in sententia firmaret, alios denique ab iniuriis arceret.“ Hierauf werden die unter den Titel: der Freiherr von Sandau, Clementine und Heinrich und Antonio verfassten Schriften charakterisirt. Dann heisst es weiter: „plurimi sunt in hunc modum ab eo conscripti libri, quibus imperitiae multitudini, aliquando etiam iis, qui quum essent cultiores, harum tamen rerum non haberent intelligentiam, mirificis profuit. Ita

„autem hae descriptiones hominum plausum tolerant, ut probatae essent
 „plurimum, saepe repetitae, etiam in alias linguas conversae. Cuius rei
 „hand ultima est causa, quod facili orationis cursu proficiunt, id quod agi-
 „tur clare demonstrant et ubi per argumentum id fieri commode potuit,
 „non inficeta tractatione ad legendum invitant.“

Eine zweite, des Hervorhebens besonders würdige Eigenschaft der vorliegenden Schrift ist die Schilderung des schönen, innigen Verhältnisses, in welchem sich *Bretschneider* mit den beiden Directoren des Gotha'schen Gymnasiums, Döring und Rost, sowie mit den sämtlichen Lehrern desselben, deren Protephorus er war, befunden hat. „Silleet, sagt Hr. *Wüstemann* auf S. 16, quum integra esset aetate, ita familiariter nobiscum vixit, ut multum una essemus. Aetatis tempore hortum „frequentabamus, ubi ludo iocisque dediti eramus: hieme vero nos excipiebat domus, quae maxime erat hospitalis et statis diebus cultissimo „cuique patebat. Poteramus tum videre quam amabilis inter suos esset „homo, quam iucundus omnibus, qui proxime nossent. Explicata semper „erat frons, remissus ad liberales iocos animus, sermo sale puro et candido conditus.“ Dass Hr. *Wüstemann* hier nur die Wahrheit geschrieben hat, werden nicht Wenige mit mir bezeugen können. Denn die Vorzüge eines geselligen, heiteren Beisammenlebens sind in dem Gotha'schen Gymnasium mit denen einer reichen Gelehrsamkeit und geistvollen Beobachtung litterarischer Erscheinungen seit langer Zeit eng verbunden gewesen und Hr. *Wüstemann* hat in einer anderen Stelle, wo er an den Verdiensten *Bretschneider's* um die Einkünfte und äusseren Verhältnisse des Gotha'schen Gymnasiums spricht, mit Recht gesagt: „nostrum gymnasium, si quando bene de eo existimatum est, eam laudem non minus debuit „honestae inter praeceptores certationi quam egregiae praeceptorum humanitati. Ac *Bretschneiderus* quidem consecutus est difficillimam illam gravitatis cum humanitate societatem. Nam quum ratione et consilio suo nos fovet, idem amore suo nos complexus est et amice nobiscum vixit (S. 15).

Wir erwähnen dieser Stellen hier besonders, weil sie, ohne es gerade bestimmt auszusprechen, doch die weise Mässigung bezeugen, welche *Bretschneider* in allen Dingen beobachtete, die das Gymnasium angingen. Er hat sich niemals in den Lectionsplan gemischt, methodologische Anordnungen treffen, didaktische Vermahnungen ertheilen wollen, und daher ist auch in seiner Umgebung niemals jenes wüste Geschrei von der Trennung der Schule von der Kirche laut geworden, welches jetzt zu den Stich- und Schlagwörtern der deutschen Demokraten gehört. Wir wissen recht wohl, dass es in protestantischen und katholischen Ländern Geistliche gegeben hat und vielleicht noch giebt, welche sich ihres Amtes als Ephoren oder Schulinspectoren überhoben haben; welche sich mit sonderbarem Hochmuth in wissenschaftliche und pädagogische Angelegenheiten der Gymnasien, von denen sie gar Nichts verstanden, mischten, und sich sogar beikommen liessen, die theologischen Ueberzeugungen der Lehrer belauern und verketzern zu wollen. Aber trotz solcher Erscheinungen besteht doch ihrem inneren Wesen nach zwischen Schule und Kirche eine höchst lebendige Gemeinschaft, und nur eine so revolutionäre

Zeit, wie die unserige, konnte dies geistige Band verkennen und eine solche Emancipation der Schule von der Kirche fordern, wie sie in dem Programme der sächsischen Lehrerversammlung vom 26. April 1848 oder in den Postulaten der zu Halle am 26—28. April d. J. vereinigten Elementar-Schullehrer, neben vielen andern Unmöglichkeiten, ausgesprochen worden ist. Wir wollen an unserm Theile ebensowenig die Einrichtung einer früheren Zeit zurückwünschen, wo die Schulmänner nothwendig Candidaten der Theologie sein mußten, oder jene Verfügung des Altenstein'schen Ministeriums aus dem Jahre 1824 loben, nach welcher kein Philolog in Preussen, ohne einen förmlichen Cursus der Theologie gemacht zu haben, eine Anstellung erhalten sollte *); aber wir stimmen doch mit Lübker in seiner von dem edelsten kirchlichen Geiste durchwehten Schrift über die Organisation der gelehrten Schulen in vielen Stücken überein. „Durch die Losreissung der Schule von der Kirche“, sagt der wackere Rector in Flensburg, „würde sich die Schule nicht bloß ihres schönsten und eigenthümlichsten Vorzuges berauben, ja sich selbst den Todesstachel in das Herz drücken.“ (S. 75). Ein solches Unglück aber wird nicht leicht besser als durch wissenschaftliche und kluge Ephoren verhindert, deren Bild wir in *Bretschneider's* Charakteristik jetzt vor uns sehen und deren wir noch manchen Würdigen in Deutschland kennen.

Noch gefeierter, berühmter und vielleicht auch noch geliebter im Leben als *Bretschneider* war *Friedrich Jacobs*, als dessen Lebensbeschreiber Hr. *Wüstemann* ebenfalls (N. 2) vor dem deutschen Publicum aufgetreten ist. Denn diesem gehörte *Jacobs*, ein Mann von ächt deutschem Gemüthe, vor vielen Andern an und niemals hat er trotz seiner ausserordentlichen Vertrautheit mit fremden Litteraturen sein deutsches Vaterland geringgeschätzt, niemals gezagt, für dasselbe das Theuerste zu opfern und zwei Söhne in den Kampf gegen Frankreich zu senden, niemals würde er eine so undeutsche Gesinnung getheilt haben, wie sie die Linke im Frankfurter Parlamente in diesen Märztagen zur Schande des deutschen Namens an den Tag gelegt hat.

Sehr bald nach dem Ableben des herrlichen Greises, dem an Menschenfreundlichkeit, Anmuth des Wesens, Bescheidenheit und Gelehrsamkeit nur Wenige unter den Neuern gleichgekommen sind und dessen Verdienste um die alte Litteratur ihm in den ausgedehntesten Kreisen einen Vorzug gegeben haben, wie ihn kaum unsere ersten Philologen besessen haben, hatte ich einen längeren Aufsatz in den Blättern für litter. Unterhaltung vom Jahre 1847. Nr. 164 zu seiner Ehre verfasst und liess darauf einen längeren Nekrolog in den Intelligenzblättern zur Allg. Litteraturztg. vom Jahre 1847. Nr. 37—40 nachfolgen. Beider Aufsätze hat Hr. *Wüstemann* mehrmals auf das Freundlichste gedacht, und da wir

*) Man wird sich aus *Passow's* Leben und Briefen S. 291 erinnern, dass in jener Zeit *Passow* und sein philologischer College *Schneider* amtlich gegen jene Ministerial-Verfügung Einspruch gethan hatten.

uns in unserem Urtheile über *Friedr. Jacobs* so durchaus begegnen, so habe ich als Einleitung weiter Nichts als Folgendes voranzuschicken. Hr. *Wüstemann's* Denkschrift ist der Ausdruck der grössten Pietät, des ungeheuchelten Schmerzes und einer wahrhaften Inaigkeit, wie sie nur aus ächter Liebe und Anhänglichkeit hervorgehen konnte. Man würde Dies aus jeder Zeile herauslesen können, auch wenn wir nicht hierüber unseres Verfassers eigene Erklärung hätten in der eleganten *Epistola ad Godofr. Bernhardy*, welche dem Buche statt einer Vorrede dient. „*Orationem*, schreibt er, qua Friderico Jacobsio a me parentatum est in „*gymnasio*, licet aliquo tempore post ipsius exequias id factum sit, la- „tino nomine, quod Te minime fugit, dixi laudationem. Quod si qui „tamen erunt, qui ad hodiernum usum deflectentes vocem de laudibus „cogitent, quas Jacobsio impertire voluerim, non multum ii me repugnau- „tem habebunt. Nam, ut ingenue fateor, equidem hunc hominem lau- „dare magis cupivi, quam me potuisse sentio. Ac profecto ego in Fri- „derico Jacobsio laudando, qui prope cunctis lucem ingenii et consilii „porrigere atque tendere censuerit,

„non valui tantum, qui fingere laudes

„pro meritis eius possem, qui talia nobis

„pectora parta suo quassitaque praemia liquit.

„Quae quum ita sint, huic laudationi maxime velim ex animo, si minus, „gratiae causa suffragari.“ Und was nun die lateinische Diction betrifft, so haben in Aufzählung der Tugenden und Verdienste des Heimgegangenen die Ausdrücke unseres Redners Nichts an sich, was das Maass überschritte oder an eine tönende Rhetorik erinnerte, es ist hier nichts Hohles und Gemachtes, denn man fühlt überall, dass die Worte von dem Innern beseelt sind. So wird der Unbefangene sich die Uebersetzung aufdringen, dass die aufrichtige Gesinnung eben so gut ein lateinisches Gewand anlegen kann als sie in Jahn's Rede auf Gottfr. Hermann im deutschen Kleide erschienen ist, oder in der Grabrede auf *Jacobs*, welche ihm der Oberhofprediger *Jacobi* zu Gotha gehalten hat. Herr *Wüstemann* hat am Schlusse seines Büchleins ein Bruchstück aus diesem trefflichen Ergüsse geistlicher Beredtsamkeit mitgetheilt und wir stehen nicht an, die in wenigen Worten mit Kraft und Zartheit zusammengedrückte Charakteristik des Verstorbenen herzusetzen: „Gross an Verstand, reich an Wissen, grösser und reicher von Herzen, ein Meister der Wissenschaft, ein feiner Kenner des Schönen, ein edler Charakter, im Umgange mit Höhern voll Würde, gegen den Geringsten voll freundlicher Milde, ein liebender Gatte, ein zärtlicher Vater, ein treuer Freund, ein Muster der Nachahmung als Diener des Staates, als Bürger des Vaterlandes, von makelloser Treue, von rastlosem Fleisse, ein ganzer Mensch. So war Friedrich Jacobs.“

Nach einer Einleitung über die Bedeutung einer Todtenfeier gerade im Gothischen Gymnasium für *Fr. Jacobs* und die sich dem Redner bei einem so überreichen Stoffe darbietenden Schwierigkeiten, handelt der erste Theil über die vielseitige Gelehrsamkeit des Verstorbenen und die Verbreitung derselben auf die verschiedensten Gebiete menschlichen

Wissens. Zuerst gedenkt Hr. *Wüstemann* der Fülle der Belesenheit, des Fleisses der Sammlungen, der frischen Kraft in eigenen Hervorbringungen in griechischer und lateinischer Sprache. Hier sagt er: „Cum Graecis „*Masis ita conuevit, ut carmina composuerit, quae Graecum aliquem „scriptorem prodere videntur **), cuius artis tanta fuit in eo facultas, ut „interdum cum magna voluptate nostra ea ex tempore funderet; latine „autem quam doctus fuerit, scribendi genus satis declarat, purum, emen- „datum, verborum delecta et natura quadam Romani oris elegantia com- „mendatum, nitidum sine labore, quas dicendi virtutes vel maxime pro- „bavit, ubi, quod difficillimum iure habetur, res tractat, quae veteribus „incognitae Latinae linguae scientissimum hominem postulant.“ (S. 18.) Wenn Hr. *Wüstemann* gleich darauf bemerkt, dass *Jacobs'* Latinität bei Einzelnen Anstoss gegeben hätte, so wünschten wir in der That die Nennung solcher Splitterrichter. Uns ist ein solcher Tadel durchaus nicht bekannt — unverdient ist er in jedem Falle gewesen. Von hier wendet sich der Verfasser zu den kritischen Verdiensten seines Helden, zu seiner Leichtigkeit und Gefälligkeit in Conjecturen und erzählt einzelne anziehende Thatsachen über *Jacobs'* Bescheidenheit in diesen Gegenständen, sowie über seine grosse Freigebigkeit in Unterstützung Anderer mit eigenen Conjecturen. Es folgt (S. 24 ff.) die Schilderung der Kunst des Auslegens und Erklärens der Alten, welche *Jacobs* bekanntlich mit so geschickter Vereinigung des Sachlichen und Sprachlichen betrieb, dass unser Verfasser mit Recht sagen konnte: *Jacobsio et paucis qui eius similes fuerunt ea debetur laus, ut veteres Musae, quae iam fugam parare videbantur ex nostra patria, reducerit usque nova quasi templa apud nos dedicaverit.* (S. 26). Bei einer so hohen Schätzung des Alterthums verkannte *Jacobs* nicht den Werth der neuen Zeit, er kannte die neueren Sprachen und hatte durch fleissiges Studium der Alten den eigenen deutschen Ausdruck, sowohl in Uebersetzungen als in Abhandlungen, Erzählungen und Romanen, zu hoher Schönheit und Anmuth gesteigert. *Est Jacobsii oratio* nach Hrn. *Wüstemann's* Urtheil „naturali venustate nitens, „adpersa verborum floribus, sententiarum gravitate abundans, notio- „num imaginumque proruta facultate insignis, plurimis admixtis salibus „condita, omnino Atticorum spirans suavitatem et plurimis de causis mire „dulcis“ (p. 29). Diese Uebertragung der alterthümlichen Studien in Blut und Leben der Gebildeten im Volke führte unsern Redner ganz natürlich auf das reiche Maass persönlicher Tugenden, welche *Jacobs* in einer so seltenen Uebereinstimmung besass. Er schildert uns seine *sincera humanitas* von S. 31 an in ihren verschiedenen Bezügen, wie versöhnlich

*) In erfreulicher Uebereinstimmung mit Hrn. *Wüstemann's* Worten lesen wir bei *Jahn a. a. O. S. 19*: „*Hermann's* lateinische Gedichte darf man in Wahrheit so nennen, denn Versmaass und Ausdrucksweise harmoniren auf das Bewunderungswürdigste mit einander, dem Gegenstande angemessen. Die wenigen griechischen Gedichte, welche er nur zum Spiel gemacht hat, wie die köstlichen Uebersetzungen aus *Schiller's* *Wallenstein*, beweisen hinlänglich, in welchem Grade er auch diese Sprache beherrschte.“

er war, wie gern er verzieh, wo er glaubte, dass aus Irrthum gegen ihn gefehlt sei, wie freigebig er sich in Mittheilung zahlreicher litterarischer Hülfsmittel an Wilh. Dindorf, an Dübner, an den Verfasser und an viele Andere erwiesener hat und wie blos seine *officiosissima amicitia* gegen Chr. Dan. Beck (S. 79) ihn von der Bearbeitung des ganzen Euripides abhalten konnte, wie er muthig dem Unrecht, welches Andere erlitten hatten, entgegentrat, wie er sich so gern seiner Freunde annahm und wie er endlich ein so höchst seltenes Beispiel der Verträglichkeit und durchgängiger Fernhaltung von allen litterarischen Streitigkeiten (denn die in Bayern im Jahre 1809 hatte einen ganz besonderen Ursprung) gewesen ist. „*Tam humanus quum in omnes esset*, wird richtig bemerkt, non „*mirandum quidem est, quod nullae unquam doctorum hominum controversiae eum tetigerint; sed rarum tamen eiusmodi exemplum habendum „est in eo, qui non in una aliqua eaque deserta disciplina elaboraverit, „sed qui in plurimis iisque et ambita latissimis et a magno concertantium „numero cultis operam posuerit.*“ (S. 33.) Hierzu gehört noch die Bemerkung unseres Verfassers auf S. 78 über *Jacobs'* Benehmen bei der bitteren feindlichen Recension der *Additamenta ad Athenaeum* in der Jen. Allgem. Zeitung 1810. Nr. 156. 157. Ein anderer Fall dieser Art, den Hr. *Wüstemann* nicht berührt, ist der, welchen *Jacobs* in den Personallien (S. 252 f.) erwähnt hat, wo ein sonderbares Missverständniss einer Stelle in der Vorrede zur ersten Abtheilung der lateinischen Blumenlese durch den Recensenten dieses Buches (Hrn. Philipp Wagner), in der Allgem. Litterat. Zeitung 1827. Nr. 57 ihn zu einer Antikritik — wohl der einzigen in seinem Leben — veranlasste. „Aber auch bei dieser Recension, schrieb er mir unter dem 9. Juni 1827, war keineswegs übler Wille. Noch ist es mir aber unbegreiflich, wie der Rec. die Stelle der Vorrede hat so ansehen können, wie er gethan hat, und darin eine Verunglimpfung des Lehrstandes finden. Wir haben indess nach kurzer Verständigung Frieden geschlossen und Sie werden das Friedensinstrument in der Allg. Litterat. Ztg. (1827. Nr. 4) gelesen haben.“ Daher sprach *Jacobs* auch in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Buches im October 1838 mit grosser Achtung von dem „gelehrten und wohlgesinn-ten“ Recensenten, dem er bereits zwei Jahre früher (Verm. Schriften Th. VI. S. 589) in den anerkanntesten Ausdrücken seine Freude für die schöne Stelle zu bezeigen bemüht gewesen war, in welcher Wagner das Andenken Heyne's, ohne gegen ihn persönlich eine Verpflichtung zu haben, aus reiner Liebe zur Wahrheit, gefeiert hatte. So gern, sagt Hr. *Wüstemann* am Schlusse dieses Theiles, *Jacobs* Anderen die verdiente Ehre bewies, so bescheiden war er für sich, so wenig begierig nach äusserer Ehre, wie reichlich sie ihm von allen Seiten zuströmte, so dankbar für jede Erweisung, besonders wenn er wusste, dass sie aus so reiner Herzensneigung hervorgegangen war wie die Widmung des Tryphiodorus von Wernike und die Ertheilung des Gothaischen Ehrenbürgerrechts am Tage seines funfzigjährigen Amtsjubiläums. (S. 37—39.)

Hiervon ablenkend fährt unser Verfasser fort: *graviora me vocant*. Und er entwickelt jetzt, der Schüler, vor denen diese Rede gehalten

ist, besonders eingedenk, in lesenswerther Darstellung, wie trefflich in *Jacobs* seine natürliche Geistesanlage, wie stark sein Gedächtniss, wie gross seine körperliche Rüstigkeit, wie ausgezeichnet seine Ordnungsliebe in allen Dingen, wie geschickt seine Zeitbenutzung gewesen sei. Wir setzen eine Stelle aus diesen Charakteristiken eines ächten Gelehrtenlebens her. „Frequentissimum ei erat aut per muneris rationem aut „propter doctrinae famam literarum commercium. In quibus dandis accipiendisque adeo erat diligens, ut, si quae allatae essent, quo tempore „id factum esset, accurate notaret in libro quodam; in eundem referebat „de iis, quas miasurus erat, aut sententiarum summa adscripta, aut, *ubi „res gravior esset, exemplo servato.*“ Eben so sorgfältig und genau war er auch im Beantworten der Briefe, eine in der That sehr gute Eigenschaft, welche Gottfr. Hermann (m. s. Jahn a. a. O. S. 28) ebenfalls besessen hat. „Quum *epistolae*, fährt Hr. *Wüstemann* fort, *ad unum omnes in fasciculos ad litterarum ordinem sint relatae et ex temporis notatione digestae, facilem hic thesaurus habet aditum, reclususque prudenter in clariore luce collocabit multa quae ad litterarum historiam spectant, cognita dignissima. In libris scribendis nunquam aliorum manu usus est; sua ipse manu omnia nitidissime transscripsit. Imo quod multo indoctiores homines infra dignitatem suam positum arbitrantur plurimi, vel in indicibus faciendis aliorum operam repudiavit. Mirae ex hoc genere diligentiae documentum reliquit bibliothecae suae, rarissimum librorum copia refertae, indicem pari cura factum ac nitore scriptum*“ *). An diese Beweise grosser Genauigkeit und Zeitbenutzung in eigenen Verhältnissen schliesst Hr. *Wüstemann* (S. 43—47) die ausführliche Schilderung der seit dem Jahre 1802 mit kurzer Unterbrechung von *Jacobs* geführten Verwaltung der herzoglichen Bibliothek und der Münzsammlung.

*) Dieser Catalog liegt jetzt gedruckt vor uns: *Catalogus MSS. et Bibliothecae Frid. Jacobsii, Gothani Consil. Intim. oet. cuius publica fiet distractio Berolini inde a Cal. Maiis MDCCCLXIX*, als der einer Bücher- und Handschriftensammlung, wie sie lange nicht in Deutschland angeboten ist. Eine solche sollte freilich nicht zerstreut werden! Aber die Ungunst der öffentlichen Zustände lässt kaum ein anderes Schicksal für die so treu gepflegte Sammlung erwarten. Dass mit ihr auch eine Anzahl Briefe lebender und verstorbener Gelehrter unter den Hammer kommen, hat bereits an mehreren Orten Befremden, ja Missfallen erregt und wir stehen ebenfalls nicht an, es offen herauszusagen, dass eine solche Veräusserung von Briefen keineswegs im Geiste des sel. *Jacobs* gewesen sein würde. Diese Briefe — unter denen noch immer viele, z. B. die von Heyne ganz, und die von F. A. Wolf zum Theil fehlen — werden zum grössten Theile in die Hände der Autographen-Sammler gerathen — und da liegen sie wenigstens für eine Zeitlang ruhig — oder sie werden vereinzelt und zerstreut in der Welt herumgeworfen, allerhand Geschichtchen und litterarische Zuträgereien verbreiten, vielleicht auch hier und da einer buchhändlerischen Speculation dienen. Etwas ganz Andern wäre eine Auswahl der an Fr. *Jacobs* gerichteten Briefe, bei der dann aber auch eine Blumenlese aus den seingigen nicht fehlen dürfte, die ja bei Allen, welche solche empfangen haben, das treueste Bild des für seine Freunde stets thätigen und besorgten Mannes gewesen sind. Solche Veröffentlichungen von Briefen grosser und gelehrter

Es leben doch noch Viele, welche den edeln Greis in der unermüdeten Geschäftigkeit und Dienstfertigkeit dieser amtlichen Stellung gekannt und bewundert haben: alle diese werden sich gern von Hrn. *Wüstemann's* Darstellung unterhalten lassen. Eben so wohlthuend ist seine Einkehr in die früheren Verhältnisse des Verstorbenen als Lehrer am Gymnasium zu Gotha. „Nostra schola, schreibt Hr. *Wüstemann* mit lebendiger Farbe des Ausdrucks, tenerum puerum gremio suo aluit fovitque, quam „honestissima discendi cupiditate flagraret eruditionisque subsidia sibi „pararet; vidit eundem et admirata est juvenem et virum factum, beatissime felicissimeque viventem, quum in summa iam claritate constitutus „ex infinito doctrinae thesauro plurimos sui studiosissimos discipulos saluberrimis praeceptis impertiret et Musarum sacris initiaret; coluit et „venerata est senem, quum in patriam redux non docendo quidem inventem institueret, at consilio, auctoritate, exemplo tam adolescentes, „quorum commodis nullo unquam tempore servire desiit, quam praeceptores, quorum pristinam amicitiam retinuit, fovet, reget, iuaret.“ Die Einzelheiten des Lehrerlebens werden darauf (S. 47—53) mit wiederholter Berufung auf die älteren Männer in der Versammlung, welche *Jacobs'* Schüler gewesen waren, aufgezählt, seine Theilnahme und Sorgfalt für die Schüler, seine zu jeder Zeit bereite Gefälligkeit und Auskunfft, seine Gewissenhaftigkeit z. B. in den Correcturen der deutschen Aufsätze, gerühmt, zuletzt sein Abgang aus Gotha schön geschildert. „Cuius rei nuntius ut ad discipulos pervenit, alii miseram suam, qui *Jacobsium* audire non possent, conqueri sortem, alii lacrimis temperare „non posse, omnes iniquo animo minus iucundum sibi vicarium exspectare. „De hoc discipulorum amore ac desiderio quum relatum esset *Jacobsio*, „quo tum animo eum affectum esse censetis? et ipse lacrimas tenere non „poterat, sancteque iurabat, modo per se stare, se non iterum admissurum esse, ut tam cari discipuli amatī a se praeceptoris operam desiderarent.

Der letzte Theil der Rede behandelt die Tugenden, *quibus homo censetur inter homines*. Was Hr. *W.* zuerst im Allgemeinen (S. 54) hierüber gesagt hat und über die gänzliche Entfernung alles gelehrten Hochmuthes aus *Jacobs'* Wesen, wird allgemeine Zustimmung finden, so wie denn die besonderen, wahr und einfach geschriebenen Abschnitte über *Jacobs'* Gottvertrauen und herzliche Dankbarkeit gegen die ihm durch die göttliche Vorsehung bewiesenen Segnungen, über seine Verehrung gegen Eltern, Lehrer und Wohlthäter, über sein tiefes Gefühl gegen die Fürsten, deren grosse Huld sein Leben verschönert hatte, über seine Zärtlichkeit gegen Gattin und Kinder, über seine Treue in der Freundschaft. (S. 54—64.) Die letzte ruhmwürdige Eigenschaft gab Hrn. *Wüstemann*

Männer sind uns stets als eine Bereicherung unserer vaterländischen Litteratur erschienen und ersetzen in manchen Beziehungen die Memoiren-Litteratur der Franzosen, ja sie haben mitunter sogar einen höheren Werth. Denn Briefe bewahren die Frische der Empfindung weit lebhafter als regelmässig geführte Jahrbücher oder auf gewissen Ruhepunkten des Lebens niedergeschriebene Denkwürdigkeiten.

Gelegenheit, sich an die noch lebenden Freunde des Verewigten zu wenden und an Hrn. Hofrath *Kries*, als den ältesten unter diesen, einige innige Worte zu richten, in denen er das Bild der Vergangenheit klar und treu hervorrief. „Vos igitur, o mei olim benevoli praeceptores, post „delecti collegae, nunc cari amici, probe meministis, quam suavem et „iucundam in his se nobis exhibuerit congressionibus, quanta arte sermo- „nem ad ea quae essent frugi deflexerit, quam nos nunquam non doctio- „res aut aliqua saltem cognitione auctiores dimiserit. Idque per se „effectum esse adeo dissimulabat, ut, sic affecti quum ab eo discederemus, „non maiora tribuisse studiorum adjumenta quam a nobis accepisse „videretur.“ Bei dieser Gelegenheit hätten wir gern ein Stück aus Herrn *Wüstemann's* Zueignung seines Theocritus an *Jacobs* wiedergefunden, in welcher er bereits vor neunzehn Jahren mit grosser Frische die Züge dieses anmuthigen Beisammenlebens aufgefasst hatte. Man muss aus persönlicher Anschauung diesen Verkehr zwischen *Jacobs* und den Lehrern des Gymnasiums in Gotha kennen gelernt haben, um die tiefe Ergriffenheit recht zu würdigen, mit welcher die Ueberlebenden jetzt in jene friedliche, heitere Zeit zurückschauen. *Jam litui strepunt; Jam fulgor armorum fugaces Terret equos equitumque vultus.*

Auf den beiden letzten Seiten finden wir das Bild des von Krankheit gelähmten, aber lange Zeit noch geistesfrischen Greises, bis ihn, den an Thätigkeit so gewöhnten Mann, die gesteigerte Gewalt des körperlichen Leidens eine baldige Auflösung wünschen liess. Er fand sie am 30. März 1847.

Der Rede folgen auf mehreren zwanzig Seiten die *annotationes* des Hrn. *Wüstemann*. In ihnen sind theils Nachweisungen der aus den Classikern entlehnten oder benutzten Stellen enthalten, theils längere Aufsätze aus *Jacobs' Schriften* und aus verwandten anderen neueren Schriftstellern, ferner (S. 83) eine gelungene Schilderung seiner Persönlichkeit und auf S. 86—88 eine Sammlung mehrerer Stellen über das gedeihliche wissenschaftliche Leben in Gotha. Unter den mitgetheilten Briefen zeichnen wir die von Gottfr. Hermann und Dübner aus, der Grabrede von *Jacobi* haben wir bereits gedacht. Eine längere Anmerkung (S. 69 bis 72) bezieht sich auf Wesen und Form lateinischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der von dem pseudonymen Doctor Ney im Jahre 1848 gegen *Eichstädt* (und beiläufig gegen *Stallbaum*) geschleuderten Diatribe, in welcher gezeigt werden sollte, dass das Latein *Eichstädt's*, von dem Hr. *Wüstemann* sagt:

chartis victurum nomen omnium

Latinis dum manebit pretium literis,

eigentlich nichts Anderes sei als ein lateinischer Jargon. Ein so handgreiflicher und unwürdiger Ausfall hat vielleicht bei den Unwissenden auf kurze Zeit einiges Aufsehen gemacht, für die Kenner bedurfte es kaum der Abwehr unseres Verfassers, die er indess wohl nicht unterlassen wollte, da er seinen Gegner als einen *hominem doctiorem* bezeichnet hat. Wir fügen hierüber Folgendes hinzu. Einzelne Ausdrücke oder Wendungen aus guten Schriftstellern geben allerdings an sich noch kein classisches Latein, auch ist Nichts leichter als einzelne Stellen eines lateinisch

geschriebenen Stückes zu zerackern, weil das Latein nicht so gepanzert auftreten kann als ein mathematischer Beweis, oder sich hinter die sehr verbrauchte Formel zu verstecken, dass man unser Latein nicht würde in Rom verstanden haben — aber die Hauptsache eines reinen und schönen lateinischen Stils beruht in der freien Form, durch welche etwas Geistiges unmittelbar kund wird. Eine solche durch Mannigfaltigkeit, Fülle und Gewandtheit der Rede ausgezeichnete Fertigkeit im Lateinschreiben, eine, so viel als es in unserer Welt möglich ist, lateinische Färbung hat aber Eichstädt durch eine Reihe von Schriften hinlänglich beurkundet und ist in dieser Hinsicht von Allen anerkannt, wenn sie auch sonst gerade nicht Ursache hatten ihm wohl zu wollen. *Non singula verba*, sagt er mit vollem Rechte in seinem Programme: *deprecatio Latinitatis academicae* (Jena 1822) auf S. 6, *faciunt artificem scribendi, sed verborum compositio, orationis sententiis congruae habitus colorque Romanus. Nos quidem, si profiteri hoc liceat, non pudet in scribendo maiorem perspicuitatis quam elegantiae rationem habere, ita ut saepe numero haud insecii committamus, quae, carpenti reprehendendive copiam, faciant iis, qui Ciceronianorum morem et sectam instaurare cupiunt et in oratione latina non nisi singula verba aucupantur.* Eine solche Freiheit kann aber auch nur den Meistern und Beherrschern der ganzen Latinität zugestanden werden (für Anfänger und Schüler muss die Ausführlichkeit und klare Wortfülle des Cicero stets das Muster des Stils bleiben) und da ist es unserm Meister wohl in den akademischen Schriften der letzteren Jahre begegnet, dass ihm Flüchtigkeit oder Geringschätzung einzelne nicht classische Ausdrücke, wie *parentare*, *temperamentum*, *novitius* und ähnliche zugeführt hat, für die ihm die bessern nicht unbekannt waren. Ein J. A. Ernesti, ein Gesner, ein Ruhnken, ein Gottfr. Hermann, von denen allen Jahn's Wort über Hermann a. a. O. S. 18 gelten kann, dass sie die lateinische Sprache nicht wie eine fremde und angelernte, sondern wie eine eigene und angeborene geschrieben hätten, haben bis in ihre letzten Tage an den stilistischen Tugenden der ächt classischen Zeit festgehalten und das selbst bei schwierigen, der classischen Latinität oft ungehorsamen Gegenständen, für deren sprachgemässe Behandlung aber auch Eichstädt in einer Reihe seiner Schriften, wie ich anderwärts *) ausgeführt habe, ein vortrefflicher und noch nicht genug benutzter Führer geworden ist. Was nun Hrn. Wüstemann angeht, so haben wir in seiner Diction nur selten eine unnöthige Abbiegung aus der von ihm mit so vielem Glücke gehandhabten Latinität der classischen Zeit in die nachclassische Zeit wahrgenommen, wohin wir die nach Eichstädt's Vorgange gebrauchten Wörter *parentare* (Ep. ad Bernhard. p. XI), die *novitiae linguae* (S. 27) und *ad instar* in den sonst sehr rein geschrie-

*) In den Anmerkungen zu Niebuhr's Briefen einen jungen Philologen S. 167. mit denen Hrn. Wüstemann's Charakteristik der Eichstädt'schen akademischen Schriften in der Dedication der Döring'schen *Opuscula* (1839) S. XXVII—XXX zu vergleichen ist, ganz besonders aber Götting's offene, ungeschmückte Worte in einer bei Eichstädt's Doctorjubiläum am 24. Febr. 1839 gehaltenen Festrede, S. 6.

benen Anmerkungen' (S. 80) rechnen. Denn wenn auch *ad instar* einmal von Ernesti gebraucht worden sein soll, so findet sich doch diese Zusammensetzung der Präposition mit einem ursprünglich adverbialen Accusativ bei keinem Schriftsteller der besseren Zeitalter, wie Mahne in der *Epietis censur. Bibl. Crit.* p. 245 nach Friedemann's Ausgabe gezeigt hat, und darf also nicht gebraucht werden.

Diese vielleicht kleinliche Bemerkung, mit welcher wir schliessen, wird Keinem die Freude an Hrn. *Wüstemann's* Gabe verkümmern. Seine Schrift gleicht in vieler Hinsicht dem Gegenstande, den sie behandelt; man darf nur auf sie hinweisen, wenn man den Namen des herrlichen *Fr. Jacobs* genannt hat, sie empfiehlt sich dann durch sich selbst und belohnt den Leser durch unmittelbare Einwirkung.

Halle.

K. G. Jacob.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Leser uns. Jahrb. auf den öffentlich gesprochenen Gesang, welchen Hr. Prof. *Ph. H. Welcker* zu Gotha dem Andenken des trefflichen *Fr. Jacobs* geweiht hat, unter dem Titel: *Worte zur Erinnerung an Friedrich Jacobs* von *Ph. H. Welcker*. Gotha, 1849. Verlag der Hennings'schen Buchhandlung *). 4., aufmerksam zu machen. Der geniale Verfasser schildert nach einem kurzen Vorworte, ebenfalls in gebundener Rede (S. I—IV), mit tiefem Gefühle und innigstem Antheile so wie in blühender Sprache die vielfachen Verdienste des Hingeshiedenen um die Wissenschaft und allgemeine menschliche Bildung mit den glänzendsten Farben und entwirft ein sprechendes Bild von dem Pfleger jener wahren Weltweisheit, deren Segen gross ist, in höchst gelungenen Zügen (S. I—35) und reiht sodann daran einige Bemerkungen in Prosa, die einestheils die poetischen Werke erläutern, andernteils willkommene bio- und bibliographische Notizen über den Verewigten bringen (S. 37—46), so dass gewiss diese Gedächtnissfeier das Ihrige dazu beitragen wird, das grossartige Wirken des Verstorbenen vor der Welt an den Tag zu legen und sein Andenken treu zu ehren. Einzelnes hervorzuheben erlaubt der Raum dieser Zeitschrift nicht.

Leipzig, den 21. April 1849.

R. Klotz.

*) Die gedachte Verlagsbuchhandlung erklärt sich durch eine besondere Notiz, welche dem Gedichte beigegeben ist, bereit, um ihrerseits den grossen Geschiedenen zu ehren, dessen berühmter Name auf der *Bibliotheca Graeca* als Herausgeber glänzt, den jüngeren Philologen, welche dieses Werk noch nicht besitzen, dadurch eine dem Andenken des Trägers ächter humanistischer und dabei volksthümlicher Gelehrsamkeit gewidmete Opfergabe zu bringen, dass sie das Werk aus der ganzen Sammlung, welches ihn zum alleinigen Commentator hat, nämlich: *Deductus epigrammatum Graecorum, quem novo ordine concinnavit et commentariis in usum scholarum instruxit Fridericus Jacobs*. (Ladenpreis 2 Thlr.), soweit dies der Vorrath erlaubt, nur für die Hälfte des Preises (1 Thlr.), zu überlassen, wofern sie sich durch Ankauf des von Hrn. Prof. Welcker zum Andenken an den Verewigten öffentlich gesprochenen Gesanges als Verehrer desselben kundgeben. Eine Notiz, welche wir hiermit zur weiteren Kenntniss gebracht haben wollen.

Anfangsgründe der deutschen Verslehre. Erstes Heft. Elberfeld, 1847. Gedr. bei Sam. Lucas. 20 S. gr. 8. (Verf. Professor *Schönerstedt*.)

Mehr und mehr verbreitet sich auf deutschen Schulen die Beschäftigung mit der Rhythmik, weil man eingesehen hat, dass sie weder eine bloß äusserliche überflüssige Spielerei, noch ein schwer zu begreifendes Geheimniss ist. Seit mein Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik erschienen ist (Leipzig, 1844), sind mir ausser dem oben angezeigten Unternehmen noch drei deutsche Verslehren oder Schriften über unsere Verkunst bekannt geworden, nicht zu gedenken einer umfangreichen Einleitung, welche K. Gödeke einer Auswahl aus den Gedichten der neuesten Lyriker vorausgeschickt. Die eine rührt von *W. Toporoff*, einem Professor zu Odessa, welcher mein Lehrbuch zum Theil excerptirt hat, ohne meinen Namen irgendwie anzuführen, ausgenommen bei einem einzigen Beispiel, das er aus meinen Gedichten entlehnt hat, so dass das Ganze einem Nachdruck sich sehr annähert; doch wollen wir dies Verfahren ungerügt hingehen lassen, weil er in Russland für die Schönheit deutscher Sprachform zu wirken sich bemüht. Die zweite stammt von *Theodor Vernaleken*, einem Schweizer, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Kunst auf ihre musikalischen Grundlagen zurückzuführen. Endlich hat Dr. *Fr. W. Rückert*, Lehrer am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, eine antike und deutsche Metrik, zum Schulgebrauch bearbeitet, herausgegeben; ein sehr gedrängtes und fleissiges, aber, wie mich dünkt, nicht recht genaues und theilweis für den Anfänger unverständliches Werkchen. Ueber alle diese Handbüchlein gedenkt Ref. an einem andern Orte zu sprechen.

Das erste Heft des vorliegenden Leitfadens, dessen Verfasser Prof. *Schönerstedt* ist, ein Engländer von Geburt, enthält auf 20 Seiten bereits vier Hauptgegenstände abgehandelt, ein Capitel nämlich über Längen und Kürzen, über musicalische Bezeichnung der Längen und Kürzen von den verschiedenen Versarten in der deutschen Sprache und von den verschiedenen Reimarten. † Man sieht daher nicht recht ein, was ein folgendes zweites und drittes Heft noch bringen soll; wie umfangreich das Werk sein werde, erfahren wir durch keine Vorrede und müssen sonach in Geduld abwarten, welche Gegenstände der Verf. noch als hieher gehörig betrachtet und in übersichtliche Lehren einzukleiden beschlossen hat. Wenn er sich im Folgenden so kurz fasst wie im ersten Heft, so müssen diese Gegenstände mannichfaltiger Art sein. Die Beschaffenheit der Einrichtung seines Werkes ist folgende.

Nachdem er die vier genannten Hauptabschnitte gemacht, bildet er sich in jedem einzelnen etliche Unterabtheilungen, worin er Dasjenige, was ihm das Wichtigste und Nothwendigste scheint, klar darzulegen sucht. Hieran knüpft er sodann eine sogenannte „Wiederholung des Vorhergehenden“, welche in einzelnen kurzgestellten Fragen über das bereits Abgehandelte besteht, offenbar zur Benutzung des Lehrers, der am Schlusse durch Hinzufügung weiterer Beispiele das Vorgetragene nochmals entwickeln soll, um es dem Geiste der Lernenden desto deut-

licher einzuprägen. Für dieses Heft giebt er zwei derartige Wiederholungen.

Gegen die Methode im Allgemeinen dürfte sich wohl nicht Viel einwenden lassen; es fragt sich aber, erstens, ob das Gebotene hinreichend sei, zweitens, ob die Behandlung Dessen, was er bietet, das Lob der Gründlichkeit verdiene. Ref. ist der Meinung, dass der Verf. die Sache allzukurz abmacht; er berührt fast nur die oberflächlichsten Anfangsgründe und giebt z. B. über die Längen und Kürzen nicht mehr als zwei Regeln. Diese reichen schon deswegen nicht aus, weil die deutsche Sprache auch Silben hat, die weder lang noch kurz sind, mittelzeitige genannt; selbst wenn der Verf. vorläufig nur den Accent im Auge behält, genügt diese Darstellung kaum. Mit nicht geringerer, ja, mit seltsamer Kürze behandelt er zunächst die dritte Abtheilung, worin er die verschiedenen Versarten bespricht; er führt nur trochäische, iambische, daktylische, anapästische und amphibrachysche Verse an. Sodann die vierte Abtheilung von den Reimarten, welche weiter Nichts nachweist, als was ein männlicher, weiblicher und gleitender Reim ist. Ref. vermag nicht recht abzusehen, für welche Classen der Schüler diese Anfangsgründe bestimmt sein sollen, wenn nicht für blosse Progymnasiasten.

Was die Gründlichkeit des Gebotenen betrifft, so muss freilich auch dieser, da Manches zu kurz vorgebracht ist, Manches überhaupt fehlt, bedeutender Eintrag geschehen sein. Doch findet Ref. viele Einzelheiten recht gut und bündig dargestellt, z. B. Das, was der Verf. über die verschiedenen Versfüsse, die verschiedenen Cäsuren u. s. w. vorträgt. Durchaus Fehlerhaftes habe ich übrigens nur hier und da in prosodischen Angaben wahrgenommen; z. B. S. 19, wo er, mit Begleitung der Musik, die Worte:

„Liess'st mich leben allein“

als zwei Anapästen (◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡) abzuzählen und zu singen kein Bedenken trägt; ungerechnet die abscheuliche Härte des zusammengezogenen Liess'st, ist und bleibt eine solche Messung auch dann fehlerhaft, wenn wir den blossen Accent, wie er in älterer Zeit seine Geltung hatte, dabei berücksichtigen wollen. Ein so gewichtiges Wort kann seinen Accent nie verlieren. Man wird sich schon daran stossen, wenn er (kurz vorher) die Worte „auf mein Zelt“ anapästisch betont.

Indessen mag Ref. in solchen Dingen nicht sehr hart urtheilen, so lange nicht eine grössere Anzahl deutscher Dichter aufgetreten sind, welche in rhythmischer Hinsicht als untadelhafte Muster dastehen, so dass es nicht mehr an Belegen für Das, was vollendet ist und den Vorzug verdient, mangelt. Denn eigentlich hilft die Theorie ohne die Praxis nicht Viel. Gleichwohl bleibt es wünschenswerth, dass die Lehrer deutscher Prosodie und Metrik mit grösster Gründlichkeit fortfahren, das Ohr der Jugend frühzeitig an den höchsten und reinsten Wohlklang der Muttersprache zu gewöhnen, die nicht genug geschätzt werden kann; Dies wird zugleich auf künftige Dichter, auf die Fortschritte der Sprache unendlich wohlthätigen Einfluss üben. Beispiele und Regeln, welche

zum Theil allgemeine Gültigkeit schon erlangt haben, zum Theil erlangt werden, theilt mein Lehrbuch in hinreichender Anzahl mit. Möchte davon der Verf. dieser Anfangsgründe sich nicht allzuweit entfernen.

Johannes Minckwitz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Grossherzogthum Baden.

Schon früher (NJahrbb. Bd. LIII, Hft. 3. S. 343, 344) wurde berichtet, dass am 28. September 1848 die zweite Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde in Freiburg abgehalten werden sollte. Diese Versammlung konnte aber damals wegen der besonders in unserem Oberlande eingetretenen Unruhen nicht stattfinden und wurde daher auf das nächste Jahr verschoben; sie hat jedoch zwei kleine Schriften hervorgerufen, welche theils Wünsche, beziehungsweise Vorschläge zu Besprechungen enthalten, theils zur geordneten Leitung der Berathungen beitragen sollten. Der Inhalt beider Schriften verdient wohl auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, weshalb wir denselben in kurzen Umrissen mittheilen.

Die erste Schrift führt den Titel: „*Grundriss zu einer Reform des Volksschulwesens; mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden.* Von einem badischen Schulmanne. Karlsruhe 1848. VIII und 24 S.“ Die zweite: „*Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- und Unterrichtswesens im Grossherzogthum Baden.* Von einem Freunde des Fortschrittes. Karlsruhe 1848. VIII u. 32 S.“

Die erste Schrift handelt zuerst vom Zwecke der (Volk-)Schulen (§. 1). Sie soll ihre Zöglinge zum sittlichen und verständigen Handeln im bürgerlichen Leben geeignet und befähigt machen, und dieser Zweck (§. 2) erreicht werden durch Schuleinrichtungen und Unterricht. Als Unterrichtsgegenstände werden bezeichnet: Religionsunterricht; Sprachunterricht: Lesen, Schreiben, Sprach- und Aufsatzlehre; Rechnen; Raumformen- und Raumgrössenlehre mit Zeichnen; gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte und Gesundheitslehre; Gesang. Die Schuleinrichtungen sollen der Art sein, dass sie Belohnungen und Strafen möglichst unnöthig machen. Nach §. 3 wird das Schulgeld aufgehoben und die Schulbedürfnisse und Lehrerbesoldungen theils aus Gemeindemitteln, theils aus der Staatskasse bestritten. Die §§. 4 und 5 handeln von den Prüfungen der Schulen und den Ferien, und §§. 6—10 von den Schulpflichtigen. Mit dem sechsten Jahre treten die Kinder in die Schule ein und die Knaben werden nach zurückgelegtem 14. und die Mädchen nach zurückgelegtem 13. Jahre aus derselben entlassen. Kinder, welche zum Zwecke einer höheren Aus-

bildung eine höhere öffentliche oder Privatbildungsanstalt besuchen, sind frei von dem Besuche der Volksschule. Zu den Schulbeamten (§§ 11—19) gehören: die Lehrer, die Ortsschulvorstände, die Bezirksschulvorstände, die Landesschulversammlung, der Oberschulrath. — Wer sich dem Lehrfache zu widmen wünscht, hat wenigstens 4 Jahre lang eine höhere Bürgerschule und 2 Jahre lang eine Lehrerbildungsanstalt zu besuchen. Zur Fortbildung der Lehrer dienen Lesezirkel und Lehrerversammlungen. Die Lehrer sind entweder Hauptlehrer oder Unterlehrer. Diese werden von dem Bezirksschulvorstand, jene von dem Oberschulrath angestellt. Für die Hauptlehrer giebt es 7 Besoldungsclassen von 400 bis 1000 fl. und für die Unterlehrer 200 bis 400 fl. Jeder Lehrer ist verpflichtet, wöchentlich 30 Stunden Unterricht zu ertheilen. Der Ortsschulvorstand besteht aus den Lehrern, dem in der Schule den Religionsunterricht ertheilenden Geistlichen, dem Bürgermeister und 2—12, je nach der Grösse der Gemeinde, von dem Gemeinderathe weiter zu ernennenden Gliedern. Der Bezirksschulvorstand besteht aus einem von dem Oberschulrath zu ernennenden sach- und fachkundigen Bezirksschulrath; einem von den Lehrern des Bezirks aus ihrer Mitte zu ernennenden Beisitzer und einem von den Ortsschulvorständen des Bezirkes zu ernennenden Mitgliede. Die gemeinschaftliche Oberbehörde für die 3 Schulabtheilungen (Volksschule, höhere Bürger- und polytechnische Schule und Gelehrtenschule) ist der Oberschulrath.

Hat die erste Schrift nur das Volksschulwesen im Auge, so beschäftigt sich die zweite mit dem gesammten Bildungs- und Unterrichtswesen.

Zur Bildung der Staatsbürger durch Erziehung und Unterricht nach allen Richtungen, Beziehungen und Zwecken im öffentlichen Leben hin sollen, nach §. 1, im Staate und durch den Staat folgende öffentliche Schulen und Bildungsanstalten bestehen: Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten; Elementarschulen in Verbindung mit Industrieschulen; Fortbildungsschulen; Fortbildungsvereine; Schulen und Bildungsanstalten für verwahrloste Kinder, für Waisen, für Blinde, für Taubstumme; höhere Bürgerschulen; Fachschulen, als: Gewerbeschulen, Ackerbauschulen, Handelsschulen, Forstschulen, Kriegsschulen, Kunstschulen, Lehrerschulen. Gelehrtenschulen, als: Pädagogien, Gymnasien, Lyceen; Hochschule (Universität). Ausser diesen öffentlichen Schulen und Bildungsanstalten dürfen und können auch Privatschulen und Privatbildungsanstalten aller Art, jedoch unter der Aufsicht des Staates bestehen (§. 2). Bis zum 6. Jahre sind die Kinder in den Kleinkinderschulen, von da an bis zum 15. Jahre in der Elementarschule, in welcher Knaben und Mädchen auch Unterricht in praktischen Handarbeiten ertheilt wird (§. 3. 4). Die Fortbildungsschulen sollen bis zum 17. Jahre besucht werden; ihnen schliessen sich die Fortbildungsvereine an (§. 5. 6). Für die Kinder, welche von ihren Eltern theils aus Armuth oder Rohheit, theils aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit physisch und geistig verwahrlost werden, sollen besondere Versorgungsanstalten bestehen, so wie auch für Blinde und Taubstumme (§. 7). Für junge Leute, welche für den bürgerlichen Beruf sich eine höhere und umfassendere Bildung verschaffen wollen,

sollen höhere Bürgerschulen oder Realschulen errichtet werden; an welche sich die Fachschulen anschliessen (§. 8. 9). Als Vorschule für die Hochschule bestehen die Gelehrtenschulen, Pädagogien, Gymnasien und Lyceen (§. 10). Die Hochschule oder Universität bildet den Schlussstein und die höchste Stufe alles Unterrichtes und aller Bildung. Es darf keinen Zweig menschlichen Wissens geben, in welchem die Hochschule nicht Gelegenheit zur Ausbildung darbietet (§. 11). In den sämtlichen Schulen soll aber nicht nur für die geistige, sondern auch für die leibliche Ausbildung durch Turnschulen gesorgt werden. In diesen soll die männliche Jugend auch im Gebrauche der Waffen aller Art geübt und dadurch pflichtgemäss wehrhaft gemacht werden (§. 12), so wie denn auch in den Schulen eine ächte deutsche nationale Bildung einzupflanzen ist (§. 13).

Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten; sie sind für Alle, welchen Glaubens sie immer sein mögen. Der Religionsunterricht wird von den Geistlichen der verschiedenen Confessionen besorgt (§. 14). Der Unterricht in den niederen Schulen ist unentgeltlich; in den höheren Schulen wird Schulgeld bezahlt (§. 15). Der Staat hat die Lehrer zu besolden. Der geringste Gehalt beträgt 250 fl. und der höchste 2000 fl., mit Ausnahme der akademischen Lehrer. Die Pensionirung der Lehrer so wie die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen geschieht, wie bei den Staatsdienern, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§. 16. 17. 18). Die Benutzung der Kleinkinder-, Elementar- und Industrie-Schule ist freigegeben unter der Bedingung, dass sich Eltern und Pfleger genügend ausweisen, dass die Kinder die nöthige Pflege und Unterricht erhalten (§. 19. 20). Zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Fortbildungsschule sind alle aus der Elementarschule Entlassene verpflichtet, wenn sie nicht eine andere Schule zu ihrer weiteren Fortbildung besuchen; dagegen ist die Theilnahme an den in jeder Gemeinde sich frei bildenden Vereinen freigestellt (§. 21. 22). In die höhere Bürgerschule werden nur solche aufgenommen, welche aus der Elementarschule entlassen sind, und in die Gelehrtenschule sollen nur Knaben nach zurückgelegtem 12. Jahre treten, nachdem sie eine genügende Prüfung bestanden. Der Zutritt aber auf die Hochschule steht Jedem frei und darf nicht einmal von einem sogenannten Befähigungs- (Maturitäts-) Zeugnisse abhängig gemacht werden (§. 24. 25. 26). Wer als Lehrer angestellt zu werden wünscht, soll seine Befähigung durch eine Staatsprüfung beweisen und definitiv nur von der Oberschulbehörde angestellt werden, wenn er vorher 3 volle Jahre das Lehramt verwaltet und seine Tüchtigkeit bewiesen hat (§. 27. 28. 29). Die Hochschule, als eine freie Schule, hat selbst zu bestimmen, wer zu irgend einem Lehramte als Privat- oder öffentlicher Lehrer zugelassen werden könne (§. 30). Mit jeder definitiven Anstellung ist das Staatsdienerrecht verbunden (§. 31). Die Art und Weise der Zubildung für einen bestimmten Lehrerberuf ist Jedem freigegeben. Als Gelegenheit zur Erwerbung einer tüchtigen Bildung für den Lehrerberuf sollen aber Lehrerschulen oder Lehrerseminarien bestehen (§. 32). Jährliche Schulversammlungen sollen zur Förderung des regen Lebens

und Strebens der Lehrer und zur Hebung der Schulen in ihren äusseren und inneren Interessen gehalten werden (§. 33). Die Beaufsichtigung u. Leitung der sämtlichen Schulen ist dem Ortsschulvorstande, bestehend aus dem Bürgermeister, Pfarrern, Hauptlehrern, Schulverrechnern und 4 bis 8 Bürgern, dem Bezirksschulaufseher mit einem Beirath und dem Oberschulrath, als der höchsten Schulbehörde, übertragen. Dieser besteht aus vier wissenschaftlich und praktisch gebildeten, sach- und fachkundigen Schulmännern, von welchen einer durch die oberste Staatsbehörde zum Director ernannt wird, der zugleich Mitglied des Ministeriums des Innern ist und das Referat im Unterrichtswesen hat. Der Oberschulrath hat sein eigenes Budget, wozu auch die für die Schulen vorhandenen Stiftungen, Fonds und Dotationen gehören (§. 34—73).

Dieses ist im Wesentlichen der Inhalt der beiden oben genannten Schriften. Es findet sich in denselben unbestreitbar gewiss Vieles, was bei der im Grossherzogthum Baden beabsichtigten Reform des gesammten Schulwesens Berücksichtigung verdient. Ob und wie weit Dieses geschieht, werden wir wohl in Bälde erfahren, da unsere Staatsregierung mit dieser Reform sich schon seit längerer Zeit mit Ernst und Eifer beschäftigt und dieser hochwichtigen Angelegenheit alle Anerkennung zollt, welche ihr mit Recht gebührt.

CARLSRUHE. Die öffentlichen Jahresprüfungen des hiesigen Lyceums fanden am 14. und 15. August an der Vorschule des Lyceums und am 16. bis 19. August 1848 am Lyceum selbst statt. Früher wurden diese Prüfungen hier so wie an den übrigen Mittelschulen Badens gewöhnlich in der Mitte oder gegen Ende September gehalten, durch einen allerhöchsten Beschluss aber angeordnet, dass diese Prüfungen an den sämtlichen Mittelschulen des Landes am 16. August jedes Jahres beginnen sollten. (NJahr. Bd. LII. Heft 3. S. 344.) — In dem Lehrpersonal, welches wir in unserem Berichte vom vorigen Jahre angegeben haben (NJahrbb. a. a. O. S. 345 ff.) sind folgende Veränderungen vorgegangen. Aus dem Kreise der Lehrer schied mit dem Schlusse des Wintersemesters der für das Fach der Mathematik beigezogene Lehramtspraktikant *August von Böckh*, welcher bald darauf an die höhere Bürgerschule in Eberbach berufen wurde. An seine Stelle so wie zur Uebernahme einiger weiteren Gegenstände wurde Reallehrer *Pfeiffer*, und um eine durchgreifende Trennung der unteren Lycealclassen in Parallelabtheilungen möglich zu machen, Lehramtspraktikant *Dr. Hauser*, Beide provisorisch, unserem Lyceum beigegeben. An die Stelle des früheren katholischen Religionslehrers *Pellisier*, welcher als Stadtpfarrer nach Mannheim berufen worden (NJahrbb. a. a. O. S. 346), trat provisorisch *C. Kirn*. — Prof. Dr. *Weltzien* ertheilte auch in dem letzten Schuljahre freiwilligen Theilnehmern aus dem Cötus der Obersexta unentgeltlichen Unterricht in der Chemie. Am Herbste 1847 wurden 22 Schüler aus der Obersexta auf die Universität entlassen. Von ihnen widmen sich 12 dem Rechtsfache, 8 der Theologie, 1 der Philologie und 1 dem kameralistischen Studium. Was die Schülerzahl betrifft, so betrug dieselbe im Schuljahre 1847—48 654. Davon kamen auf das eigentliche Lyceum 454,

auf die Lyceums-Vorschule 200 Schüler. Darunter sind 390 evangelischer, 182 katholischer Confession und 81 Israeliten. Voriges Jahr zählte das eigentliche Lyceum 462, die Vorschule 193, beide zusammen also 655 Schüler. Somit hat sich in diesem Jahre die Frequenz, gegen das vorige, um Einen Schüler vermindert.

Wie in den Jahren 1846 und 47, so hat auch in dem Jahre 1848 der Director der Anstalt, Geheime Hofrath und Mitglied des Grossherzoglichen Oberstudieurathes Dr. Kärcker das Programm mit einer höchst dankenswerthen Beilage ausgestattet. Diese hat den Titel: „*Horas. Die 28. Ode des I. Buches. Nebst einem Anhange über V. 14 und 15 der 37. Ode des I. Buches. Carlsruhe, 1848. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. VI und 23 S. 8.*“ Der Verf. beweist in dieser zwar kurzen, aber inhaltreichen, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefassten Schrift neuerdings, wie vertraut er mit den Werken des Horaz ist. In dem Vorworte zeigt er zunächst, wie *Horas* kaum weniger als die meisten neueren Dichter, insofern sie diesen Namen wirklich verdienen, mitten in den menschlichen Verhältnissen steht; wie er in vielen seiner Gedichte eine Schalkheit und Laune zeigt, die um so ansprechender ist, als sie nicht unmittelbar zu Tage liegt, so dass sie von den gelehrten Erklärern hie und da auch wohl weniger bemerkt, jedenfalls nicht immer gehörig hervorgehoben wurde. Da nun keine andere Ode dieses Dichters in dem Grade die Aufmerksamkeit der Ausleger auf sich gezogen und verschiedene Erklärungen hervorgerufen hat, so sah sich gerade dadurch der Verf. veranlasst, einige Beiträge zu genauerem und richtigerem Verständnisse derselben zu geben. Nachdem nun der Verf. die früheren Auslegungen dieser Ode sorgfältig geprüft, giebt er selbst eine Erklärung. Er nimmt bei derselben die einfachsten Voraussetzungen zu Hülfe, beachtet sodann das Verhältniss der beiden Theile des Gedichtes besser und sucht den Hauptzweck desselben tiefer zu fassen, als Beides bis jetzt geschehen ist. Dadurch kommt er zu folgendem Resultate: Er bleibt, was die äussere Form betrifft, bei der gewöhnlichen Auffassung eines Gespräches (Dialoges) zwischen einem vorüberfahrenden Schiffer (V. 1—20) und dem unbegrabenen *Archytas*. Um aber den Gehalt des Gedichtes zu retten, d. h. um den Schiffer nicht etwas sehr Alltägliches und den *Archytas* nicht etwas poetisch sehr Unbedeutendes sagen zu lassen, betrachtet der Verf. das Ganze nicht blos als eine Ironie (worauf schon das Metrum hinzuweisen scheint), für welche Annahme früher schon *Marcellius*, *Torrentius* und *Sanadon* und neuerlich wieder *Düntzer* und besonders *Dillenburger* sich aussprachen, und erblickt darin nicht blos (wie *Düntzer*) einen empfindlichen Stoss, welchen Horaz dem menschlichen Stolze versetzte, sondern vielmehr eine offenbare Verhöhnung (*Persiflage*) sowohl der *Thee* als auch der *Philosophie* und ihrer grossartigen Ideen, namentlich in Beziehung auf diejenige Unsterblichkeit, wie diese Weisen und besonders die *Pythagoreer* sie sich dachten. Wir sehen also in dieser Ode eine förmliche Verhöhnung der *Speculation* und Derer, die sich damit befassen, ein scharfes Gegeneinanderhalten der im Leben so hoch stehenden *Philosophen* und ihrer Enttäuschung und Kleinmüthigkeit nach dem

Tode und die Erkenntniß und das Geständniß eines dieser Hochstrebenden, dass sie mit aller ihrer Weisheit die Schranken ihrer Menschlichkeit dennoch nicht weiter durchbrachen als jeder Tagesmensch, und nicht nur Nichts mit derselben erreichten, sondern noch froh seien, zu erhalten, was auch dem aller Philosophie Baren gewährt zu werden pflegt — ein Begräbniß, um dahin zu gelangen, wohin eben alle Anderen auch wandern müssen und von woher keine Wiederkehr gestattet sei.

In einem Anhange (S. 20—23) wird der 14. und 15. Vers der 37. Ode des ersten Buches behandelt. Von den sämtlichen Auslegern des *Horaz* wurde bisher der Ausdruck *lymphata* in V. 14 durch: *raro pavore territa*, oder durch einen Gedankensprung *lymphaticum timorem* für inanem erklärt, weil *Cleopatra* gleich nach dem Anfange der Schlacht geflohen sei. Die *veri timores* aber sollen den Gegensatz bilden zu den *lymphaticis*, d. h. ab *animi errore profectis*. Der Verf. beweist nun, dass *verus* seinen Gegensatz nicht in *vanus, inanis*, sondern in *obscurus* hat und mit *manifestus* gleichbedeutend ist, und dass in *lymphatus* an sich gar Nichts von Schrecken liegt, so oft es auch in Verbindung mit diesem vorkommt. *Furor* ist Dasselbe was *mens lymphata Mareotico*, und mit den Worten *redegit in veros timores* will der Dichter nur weiter angeben, bis zu welchem Grade ihre Zuversicht (dieser *furor*) schwand und umschlug. Der Sinn der Stelle wird nun nach diesen Erklärungen von dem Verf. so ausgedrückt: *Cleopatra* habe sich, um überhaupt nur Muth zu gewinnen, gegen Römer zu kämpfen, in einen Weintaumel, in eine künstliche Begeisterung versetzt. Aber diese Aufregung, oder wenn man will, diese Raserei hielt vor der wirklichen Gefahr nicht Stand, sondern schlug in das bare Gegentheil, in unzweideutige Furcht um. Unzweideutig, weil sie floh, denn sie konnte auch Furcht hegen und nicht fliehen.

Wir schliessen unsere Anzeige dieser Schrift, welche den Freunden und Verehrern des *Horaz* eine gewiss willkommene Gabe ist, mit dem lebhaften Wunsche, dass der verehrte Verf., wie er im Vorworte versprochen, dem hier Begonnenen recht bald Aehnliches folgen lassen möge.

CONSTANZ. Im Laufe des Schuljahres 1847—48 sind im Personale der Lehrer mehrere Veränderungen vorgegangen. Nach dem Abgange des früheren Directors *Lender* auf die Stadtpfarrei Gengenbach (s. NJbb. Bd. LII. Hft. 4. S. 440), wurde die provisorische Verwaltung der Direction des Lyceums und der höheren Bürgerschule dem Professor *Nicolai* übertragen. Professor *Trotter*, welcher seit dem Jahre 1832 an hiesiger Anstalt wirkte, wurde auf sein Ansuchen an das Gymnasium in Offenburg versetzt. An dessen Stelle wurde Lehramtspraktikant *Eble* vom Gymnasium in Offenburg hieher berufen. Zugleich wurde Prof. Dr. *Wörl* in Freiburg zum Professor an dem Lyceum und der mit demselben vereinigten höheren Bürgerschule ernannt. Prof. *Reess* war längere Zeit durch eine schwere Krankheit verhindert, seine Unterrichtsstunden zu besorgen. Diese besorgte der zur Aushilfe hieher berufene Lehramtspraktikant *Kappes*. Der aushülfsweise an hiesiger Anstalt verwandte Fachlehrer *Nabholz* wurde zu anderweitiger Verwendung seiner hiesigen Stelle ent-

hoben und für ihn trat nach Wiedergenesung des Prof. *Reess*, Lehramtspraktikant *Kappes* ein. Dem Lehrer *Stetter* am Lyceum wurde die an der höheren Bürgerschule in Mahlberg erledigte Lehrstelle übertragen. — Bei dem Schlusse des Schuljahres 1846—47 wurden 12 Schüler zur Hochschule entlassen. Von diesen erklärten sich 5 für das Studium der katholischen Theologie, 1 der Jurisprudenz, 2 der Medicin, 3 der Cameralwissenschaft und 1 der Philologie. — Die Gesamtschülerzahl des Lyceums und der höheren Bürgerschule betrug am Ende des Schuljahres 1846—47 219. Am Ende dieses Schuljahres ist diese 223. In der höheren Bürgerschule betrug die Zahl der Schüler am Anfange dieses Schuljahres 71; neu eingetreten sind während des Jahres 3. Die Gesamtzahl ist 74. Ausgetreten sind während des Jahres 13 und so blieben am Ende des Schuljahres 61. Von diesen sind 58 Katholiken und 3 Protestanten; 56 Inländer und 5 Ausländer. (Am Schlusse des Schuljahres 1846—47 war die Gesamtzahl 50). In dem Lyceum betrug die Zahl der Schüler am Anfange des Schuljahres 173; neu eingetreten sind während des Jahres 7, so dass die Gesamtzahl 180 ausmachte. Von diesen sind im Laufe des Jahres 18 ausgetreten und so blieben am Ende des Schuljahres 162. Davon sind 156 Katholiken und 6 Protestanten, 150 Inländer und 12 Ausländer. (Am Schlusse des Schuljahres 1846—47 war die Zahl der Schüler 169.)

Die wissenschaftliche Abhandlung, welche dem Programme beigegeben ist, hat den Lyceumslehrer *Reess* zum Verfasser. Von ihm haben wir noch anzuführen, dass er im Laufe des Schuljahres für seinen regen Eifer und seine Leistungen die erfreuliche Anerkennung erhielt, dass ihm auf Antrag seiner hohen Behörde nach allerhöchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium der Charakter als Professor ertheilt wurde. Die Abhandlung selbst ist betitelt: „*Der griechische Hymnedichter Synesius von Cyrene, mit einigen Uebersetzungsversuchen. Constantz, 1848. Druck von J. Stadler. VII und 56 S. 8.*“ Der Verf. dieser mit sichtbarer Liebe für den Gegenstand ausgearbeiteten Schrift beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit einem andern grösseren Thema über einige Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte; allein eine langwierige Krankheit (s. oben) liess ihn damit nicht zu Ende kommen. Er wählte daher, da er jeden Falls ein christliches Thema behandeln wollte, dieses kürzere, bei welchem er nach Befinden und Bedürfniss ein näheres oder weiteres Ziel sich stecken konnte. Dabei glaubt er mit Recht, dass er sich um *Synesius* wenigstens das Verdienst erwerbe, dass mancher Leser suchen werde, diesen ausgezeichneten, aber nicht gebührend beachteten classischen Schriftsteller näher kennen zu lernen; zumal da man an unseren Schulen gar keine Rücksicht auf die christlichen Schriftsteller in den classischen Sprachen nehme und selbst gelehrte Philologen dieselben vernachlässigten und gar keiner Beachtung neben dem heidnischen Alterthume würdigten. Doch ist er weit entfernt, das classische Alterthum von der Schule verdrängt wissen zu wollen, nur sollen die christlichen Dichter und Schriftsteller in den classischen Sprachen wenigstens in den obersten Classen unserer deutschen

Gelehrtschulen (wie es in Frankreich geschieht) der studirenden Jugend nicht ganz vorenthalten, sondern die Schüler mit, den vorzüglichsten Erscheinungen dieser Litteratur bekannt gemacht werden. Hierin stimmt der Verf. mit *Bähr* überein, welcher schon früher (s. dessen Geschichte christlicher Dichter und Geschichtschreiber Roms. I. Abtheilung des Supplementbandes zur Geschichte der römischen Litteratur. Karlsruhe 1836. S. 9 ff.) einen ähnlichen Vorschlag gemacht hat. — In der Schrift selbst bemüht sich der Verf. zuerst (§. 1) die Lebensumstände des *Synesius* in möglichster Kürze darzustellen; schildert den Aufenthalt desselben zu Alexandrien, wo er den Unterricht der berühmten *Hypatia*, der Tochter des *Theon*, eines ausgezeichneten Philosophen und Mathematikers zur Zeit des Kaisers *Valens*, genoss. Auch die Schule zu Athen besuchte *Synesius*. Um das Jahr 398 wurde er von seiner Vaterstadt und den übrigen Städten der Pentapolis an der Spitze einer Gesandtschaft nach Constantinopel an *Arcadius* geschickt, um Nachlass von Steuern nachzusuchen. *Synesius* hielt eine Rede voll herrlicher und freimüthiger Ermahnungen an den jungen Kaiser. Von dieser merkwürdigen Rede sind in der vorliegenden Schrift mehrere Stellen mitgetheilt. Die Gesandtschaft war auch wirklich nicht ohne Erfolg. Sie erwirkte einige Erleichterungen. Um das Jahr 400 kehrte *Synesius* wieder in sein Vaterland zurück, wo er grosse Verehrung genoss. Einen Beweis hiervon liefert uns seine nachmalige (i. J. 410) Erwählung zum Bischofe von Ptolemais, einer der Fünfstädte. Doch nahm er den Episkopat erst nach langem Sträuben und Bedenken an, erfüllte aber, nachdem er die Wahl angenommen, mit wahrhaft apostolischem Eifer und Muth als Bischof seine Pflichten getreulich. Sein Todesjahr ist nicht bestimmt ermittelt; er verschwindet gewissermaassen hinter den Trümmern seines Landes. Doch dürfte es jedenfalls, nach dem von dem Verf. beigebrachten Beweise, nicht über das Jahr 430 hinausfallen. In §. 2 werden die Schriften des *Synesius* genannt. Sie haben einen mehr philos. als theol. Charakter. In ihnen herrscht eine durchaus wohlgefällige Schreibart, welche sich nach Beschaffenheit der Gegenstände bis zum Erhabenen steigert. Selbst abstracte Philosopheme weiss er in ein leichtes Gewand zu kleiden, indem er sie mit Erzählungen aus der Fabelwelt und Geschichte oder mit Stellen früherer Dichter durchwebt (vergl. *Schöll* Gesch. der griech. Litter. mit Zusätzen von *Pinder*. Berlin 1830. Bd. III. S. 366). Dem Ueberblick über die Schriften des *Synesius* fügt der Verf. ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Ausgaben derselben bei. §. 3 handelt über die Hymnen, welche das Bedeutendste der geistigen Erzeugnisse des *Synesius* sind, und über religiöse Poesie im Allgemeinen. Von den Hymnen selbst theilt der Verf. die I., von der III., V. 459—534, die V. und VII. mit, und zwar den griechischen Text und eine deutsche Uebersetzung. Die letzte hält sich möglichst an das Versmaass des Originals. Der Dialekt, in dem *Synesius* schreibt, ist der dorische, doch nicht der rein dorische Volksdialekt, sondern meist nur in den auch bei anderen lyrischen und tragischen Dichtern üblichen Formen sich bewegend. — Nach Allem, was wir nun über die Schrift des Verf. angeführt haben,

glauben wir, dass es ihm gelungen ist, durch die Zusammenstellung der wichtigsten Lebensumstände und Schriften des *Synecius* ihn als einen der vorzüglichsten Männer seines Jahrhunderts zu schildern, welcher eben sowohl durch seine feine und gediegene Geschmacksbildung als auch durch seine Liebenswürdigkeit, edle Freimüthigkeit und Charakterstärke sich auszeichnete. — Bei dem Schlusse unserer Anzeige dieser Schrift können wir den Wunsch nicht bergen, dass der Verf. sein mit so gutem Erfolge begonnenes Werk über *Synecius* fortsetze.

DONAUESCHINGEN. Im Lehrpersonal des Gymnasiums haben sich im Verlaufe des Schuljahres 1847—48 folgende Aenderungen ergeben. Die durch die Beförderung des Professors, jetzt Oberkirchenrathes *Lau- bis* (N Jahrb. Bd. LII. Hft. 4. S. 441) erledigte Lehrerstelle wurde dem bisherigen Vorstand der höheren Bürgerschule zu Buchen, *Priester Frans Abele*, übertragen. Bis zu dessen Eintreffen wurde Lehramtspraktikant *Thomas Heinemann* von Hausen vor Wald an der Anstalt eingetheilt. Die durch den Tod des Zeichenlehrers *Karl Keller* erledigte Fachlehrerstelle wurde durch Enthebung des bisherigen Schreiblehrers, Kanzlisten *Hinterkirch*, mit der Lehrstelle des Schreibunterrichts verbunden und mit der Verbindlichkeit, mehrere Realfächer in den unteren Classen zu ertheilen, dem Reallehrer *Philipp Weber* aus Carlsruhe übertragen. Gymnasiallehrer *Franz Schwab*, welcher mit unverdrossenem Eifer seit dem October 1841 als Lehramtspraktikant und seit dem November 1845 als Gymnasiallehrer der hiesigen Anstalt gewirkt und die Achtung und Zuneigung seiner Schüler und Amtsgenossen sich erworben hatte, erhielt die erste Lehrerstelle an der neu organisirten höheren Bürgerschule in Breisach, wurde jedoch auf Ansuchen der Anstalt bis zum Ende des Schuljahres an dem Gymnasium belassen. Es ist mithin das Personal des Gymnasiums folgendes: Ephorus *Hubert Dilger*, F. F. Domänenkanzleidir., Director, Dr. *Fickler*, Professor. Lehrer: Prof. *Fickler*, die Gymnasiallehrer *Schwab*, *Intlekofer* und *Abele*, die Lehramtspraktikanten *Rheinauer* und *Rapp*. Reallehrer *Weber*. Für den evangelischen Religionsunterricht: Dr. *Becker*, F. F. Hofprediger. Turnlehrer: Lehramtspraktikant *Rheinauer*. Schwimmunterricht: Grossherzogl. Postbureauauditor *Bastian*. Gesang- und Musikunterricht: *Böhm*, F. F. Kammermusiker. Bibliothekar: Gymnasiallehrer *Intlekofer*. Verwaltungsrath: landesherrlicher Commissär, Domänendirector *Dilger*. Mitglieder: Gymnasiumsdirector *Fickler*, Gymnasiallehrer *Schwab*, F. F. Domänenrath *Drummel*, F. F. Domänenrath von *Gack*. Actuar: F. F. Hofmusiker *Bergner*. Verrechner: a) des Gymnasialfonds: F. F. Hofmusiker *Gall*, b) des Filialfonds *Bettenbrunn*; Grossherz. Amtrevisor *Marder* in Heiligenberg. — Die Gymnasiumsbibliothek wurde durch Geschenke und Anschaffungen auf eine zweckmässige Weise erweitert. — In der Schülerzahl ergaben sich folgende Veränderungen: Von den 91 Schülern am Schlusse des vorigen Schuljahres wurden die 8 Schüler der Oberquinta auf das *Lyceum* entlassen, 14 traten zu einem anderen Berufe oder in andere Lehranstalten über. Dagegen sind neu eingetreten in Prima 18, in Secunda 6, in Tertia 3, in Quarta 2, in Quinta 1, zusammen 26. Schülerzahl 94. *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LV. Hft. 4.*

lerzahl zu Ende des vorigen Schuljahres 90. Davon sind 83 Katholiken, 11 Evangelische, 3 Ausländer, 50, deren Eltern ihren Wohnsitz hier haben, 41 Auswärtige. — Als wissenschaftliche Beigabe zu dem Programme erschien folgende von dem Director der Anstalt beigegebene Schrift: „*Einiges über die griechischen Frauen im historischen Zeitalter.* Nach P. van Limburg-Brower. Heidelberg, 1848. Druckerei von Georg Mohr. IV und 39 S. 8.“ Schon mehrere Herbstprogramme hat der Verf. mit einer Abhandlung aus dem Kreise vaterländischer Geschichte ausgestattet. Von dieser Gewohnheit ist er, wie er im Vorworte sagt, zu einer Zeit abgegangen, „da man kaum ohne Schmerz den Namen des Vaterlandes aussprechen konnte.“ Dieses Mal wählte er seinen Stoff aus der classischen Zeit der Griechen. Wir erhalten nämlich aus einer von dem Verf. schon früher unternommenen deutschen Bearbeitung des grösseren Werkes von P. van Limburg-Brower, Professor an der Universität zu Grönigen: *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs, 4 Bde. Grönigen, 1833—1838*“, ein aus dem zweiten Bande (Cap. VIII. S. 80—106) ausgewähltes Fragment über die griechischen Frauen im historischen Zeitalter. In eben so ansprechender als gründlicher Darstellung giebt der Verf., die von van Limburg-Brower gebotene Schilderung durch Zusätze und Beigaben vermehrend, ein Bild des häuslichen Lebens der Griechen, und zunächst der Frauen. Um dieses Bild desto anschaulicher zu machen, lässt er uns die Behandlung beobachten, welche der Frau in den verschiedenen Zeitabschnitten ihres Daseins wurde. Dieses führt ihn zunächst zur „weiblichen Erziehung“ (S. 9. 10); darauf handelt er von der „Wahl der Gattin“ (S. 11—15); von den „Rechten des Weibes als Gattin“ (S. 15—23) und von der „Absperrung der Frauen“ (S. 24—37). In dem letzten Abschnitte der Schrift wirft der Verf. noch einen Blick auf die Untersuchung, welche er an der Hand des gelehrten Fremden zurückgelegt hat, und fasst die Ergebnisse derselben in den nachfolgenden Punkten zusammen, welche wohl um so mehr verdienen, hier besonders hervorgehoben zu werden, als uns der Raum nicht gestattet, mehr als wir gethan haben, auf die einzelnen Abschnitte der Schrift einzugehen. I. Der Liebe Allgewalt und Sinnlichkeit, das noch immer bemerkliche Erbtheil der Heldenzeit Griechenlands, übte auch in den Jahrhunderten der Blüthe, in der historischen Zeit dieses Volkes bis zu seiner Unterwerfung unter eine fremde Nationalität, mächtigen Einfluss auf die grössere oder geringere Achtung, welche das Weib genoss. II. Die mächtigen Fortschritte der Bildung in dieser Zeit bewirkten auch eine Zunahme wenigstens der äusseren Werthschätzung des weiblichen Geschlechtes, während die mit jenen gleichmässig wachsende Ueppigkeit nicht geeignet war, die innere, sittliche Hochachtung vor demselben zu befördern. III. Die Erziehung der Mädchen war durchaus nicht geeignet, ihnen später eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft zu sichern. IV. Eben so wenig konnte die Art, wie die Ehen geschlossen wurden, dem Weibe jenen Einfluss auf das Gemüth des Mannes verschaffen, welchen ihm der freiere Umgang bei uns sichert. V. Die Stellung der Hausfrau war dem Gatten und den Söhnen gegenüber sehr

untergeordnet, schloss jedoch nicht aus, dass sie durch ihre persönliche Energie, durch ihre Vermögensverhältnisse und andere Umstände sich zur Herrin des Hauses aufwerfen konnte. VI. Die Ausschliessung der Frau von der Gesellschaft war den Gesetzen nach sehr streng, wurde aber im Verlaufe der Zeit — abgesehen von den Mitteln, welche die Frauen selbst anwandten, sich diesem Zwange zu entziehen — durch die Nachsicht der Männer so gelind gehandhabt, dass sie weit eher unseren Sitten sich näherte als denen der Orientalen.

FREIBURG IM BREISGAU. In dem verflossenen Schuljahre (1847—1848) haben bei dem hiesigen Lyceum mehrere Veränderungen in dem Lehrpersonal stattgefunden. Für den erkrankten Professor *Haberer* (s. NJahrbb. Bd. LII. Heft 4. S. 444) wurde der geistliche Lehrer *Friedrich Wörter*, der an der höheren Bürgerschule in Ueberlingen angestellt war, an das hiesige Lyceum berufen und ihm der Religionsunterricht in der I. und II. Classe, der Unterricht in der lateinischen Sprache in der I. Classe, und der in der Geographie in der I., II. und III. Classe übertragen. Ausser diesen Fächern hatte er auch den Religionsunterricht an der höheren Bürgerschule zu besorgen. Professor *Haberer* wurde in der Folge, da die Heilung seines Augenübels sich zu verzögern schien, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Derselbe war im Jahre 1827 als Hauptlehrer der II. Classe in das damalige Gymnasium eingetreten, in der Folge in die III. Classe und mit dem Anfange des Schuljahres 1843—44 in die Unterquarta übergegangen. Dass er ein wohlwollender College seiner Amtsgenossen und liebevoller Lehrer seiner Zöglinge war und mit Eifer und Ernst für seinen Beruf gewirkt und die Pflichten seines Standes jederzeit zu erfüllen sich bestrebt habe, diese Anerkennung darf ihm bei seinem Austritte aus dem Lehrervereine nicht versagt werden. Lyceumslehrer *Baumann*, im vorigen Jahre Hauptlehrer der III. Classe, in diesem der Unterquarta, gehörte unserer Anstalt nur einige Wochen über ein Jahr an. Er erhielt eine Anstellung bei dem Lyceum in Mannheim und verliess deswegen das unserige zu Ende des Monats November. An seine Stelle trat, ebenfalls als Hauptlehrer der Unterquarta, Lyceumslehrer Dr. *M. A. Fischer*, der bis dahin ein Lehramt in Rastatt verwaltet hatte. In Unterquarta übernahm er dann vom 1. December an den deutschen, lateinischen und griechischen Sprachunterricht, in Ober- und Unterquarta den Unterricht in der Geschichte, und in Untersexta die Lehrstunden der Rhetorik und der deutschen Litteraturgeschichte. Der Lehrer der französischen Sprache, Lector *Singer*, wurde seiner Function am Lyceum überhoben, nachdem er seit dem Anfange des Schuljahres 1835—36 mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit und mit unermüdeter Anstrengung diesen Unterricht in unserer Lehranstalt erteilt hatte. Am 13. Januar schied er aus dem Lyceum. An demselben Tage übernahm der Lehramtspraktikant *Heinemann* in Folge einer Verfügung des Grossherzogl. Oberstadienrathes den Unterricht in der III. und IV. Classe, ferner die Lehrstunden der lateinischen Sprache, der Rhetorik und Litteraturgeschichte in der Untersexta, Dr. *Fischer* dagegen den französischen Sprachunterricht in der V. u. VI. Cl.

Doch auch in dieser Anordnung musste bald wieder eine Aenderung vorgenommen werden. Dr. Fischer konnte nämlich seit dem 20. Februar an der Besorgung des Unterrichtes keinen Antheil mehr nehmen. Es wurde daher der Lehrer Baumgartner, welcher bis dahin eine Stelle an dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Offenburg bekleidet hatte, an die hiesige Anstalt versetzt. Dieser übernahm am 3. März die Ertheilung des französischen Sprachunterrichtes in allen Classen und die Lehrstunden der deutschen Sprache in der III. Classe. Praktikant Heinemann trat nun als Hauptlehrer in die Unterquarta ein und hatte in dieser den deutschen, lateinischen und griechischen Sprachunterricht zu besorgen, aber neben diesen Gegenständen auch den ihm schon früher zugetheilten Unterricht in der Rhetorik, der deutschen Litteraturgeschichte und der lateinischen Sprache in Untersexta für dieses Schuljahr beizubehalten. — Die Leitung des Turnunterrichtes wurde dem Lehrer Baumgartner übertragen. — An Stipendien wurde braven Schülern, welche einer Unterstützung in ihren Studien bedurften, die bedeutende Summe von 9356 fl. zugewiesen. — Die Lyceumsbibliothek wurde theils durch Anschaffungen, theils durch Geschenke ansehnlich vermehrt. — Am Schlusse des Schuljahres 1846—47 wurden 33 Schüler auf die Universität entlassen. Von diesen erklärten sich bei ihrem Abgange 19 für das Studium der Theologie (17 der katholischen, 2 der evangelisch-protestantischen), 8 für Jurisprudenz, 2 für Medicin, 1 für Philologie und die übrigen 3 wollten sich dem Cameralfache widmen. In dem letzten Schuljahre besuchten 481 Schüler das Lyceum. Darunter sind 14 Ausländer. Katholiken besuchten das Lyceum 408, Protestanten 70, Israeliten 3. Im Laufe des Schuljahres sind 49 Schüler ausgetreten. Einen geisteten und fleissigen Schüler verlor die Anstalt durch den Tod.

Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programme beigegeben: „Ueber den deutschen Sprachunterricht an Gelehrtenschulen. Von C. Daffner, Prof. Freiburg, 1848. Gedruckt bei Franz Xaver Wangler. 53 S. 8.“ Diese Abhandlung bespricht einen Gegenstand, welcher wegen seiner Wichtigkeit für die Schule in neuester Zeit vielfach in Anregung gebracht worden ist. Man schenkt nämlich dem deutschen Sprachunterrichte an unseren Mittelschulen mehr Aufmerksamkeit, als Dieses früher der Fall war. Die Behörden haben anerkannt, welche mächtiges Bildungsmittel unsere Muttersprache für unsere studierende Jugend werden könne, wenn man sie mit der nämlichen Liebe und Umsicht behandle wie die classischen Sprachen des Alterthums. Sie haben daher in ihren Verordnungen zu fleissigem Betreiben der deutschen Sprache in Lehranstalten aufgefordert und ihr theilweise auch mehr Unterrichtsstunden eingeräumt. — Bei dieser Aufmerksamkeit, welche man neuerdings dem deutschen Sprachunterrichte schenkt, erscheint die vorliegende Schrift des Verf. um so willkommener. In derselben werden zuerst die allgemeinen Grundsätze entwickelt. Vor Allem verlangt der Verf., dass man dem Schüler einen richtigen Begriff von Denken und Sprechen beibringt; Denken und Sprechen sollen in unmittelbarer Folge zu einander stehen und so soll sich der Unterricht in der Muttersprache auf die eigene An-

schaung und auf die Selbstthätigkeit des Schülers stützen. Als zweiten Grundsatz stellt der Verf. auf: „Der Unterricht sei aufsteigend vom Leichterem zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren; er sei streng systematisch.“ Dabei soll mit dem theoretischen Unterrichte sich auch der praktische verbinden, mit dem mündlichen auch der schriftliche. Von diesen Grundsätzen ausgehend vertheilt der Verf. den Stoff dieses Unterrichtsgegenstandes nach seiner natürlichen Entwicklung auf vier Stufen. Auf der ersten oder untersten Stufe (als Aufgabe für die I. und II. Classe) behandelt er den Satz, und zwar von dem einfachen nackten ausgehend bis zur Periode. Dabei wird Gelegenheit geboten, die verschiedenen Grundverhältnisse der Sprache, das Zahlenverhältniss, Personenverhältniss u. s. w. kennen zu lernen und dem Schüler zu erklären und so denselben nach und nach mit den verschiedenen Wortarten und ihren Biegungsformen bekannt zu machen. Auf der zweiten Stufe (als Aufgabe für die III. und IV. Classe) wird die ganze Satzlehre im Zusammenhange durchgenommen, mit Einschluss der Lehre von der Periode, dabei besonders auf den Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz aufmerksam und durch immerwährende mündliche und schriftliche Beispiele klar gemacht. Auf der dritten Stufe wird in zwei Jahren für die Schüler der fünften Classe (Unter- und Oberquinta) die Theorie des prosaischen und poetischen Stils vorgenommen, mit fortgesetzten schriftlichen Uebungen und mit Declamationen. Dabei sollen Musterstücke von deutschen Classikern gelesen und erklärt werden. Endlich auf der vierten oder obersten Stufe (Unter- und Obersexta) wird die Rhetorik im systematischen, wissenschaftlichen Zusammenhange vorgetragen und neben ihr die Geschichte der deutschen Litteratur. Die schriftlichen Arbeiten umfassen hier die eigentliche Abhandlung über Gegenstände aus der Geschichte u. s. w. und besonders die eigentliche Rede. Declamationen verbinden sich hier mit Actionen. Nachdem nun der Verf. in vier Abschnitten ausführlich dargelegt hat, was auf jeder dieser Stufen zu leisten ist, theilt er seine Ansichten mit über die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und ihre Correctur und über ein Lesebuch und dessen Einrichtung. Damit jedoch dieser Unterricht auf eine gedeihliche Weise gegeben werde, stellt er in einem „Schlussworte“ zusammen, was von Seiten der Behörden in dieser Beziehung geschehen müsse. Wir heben Folgendes heraus: der ganze Unterricht werde nur vier Lehrern übertragen, für jede Stufe einem, oder auch nur dreien, indem die zwei obersten Stufen zweckmässig einem einzigen Lehrer übergeben werden können; für jede Stufe sollen wöchentlich etwa vier Stunden, und für die oberste, wo noch die Litteraturgeschichte hinzutritt, noch eine oder zwei Stunden weiter bestimmt werden.

[Schluss folgt im nächsten Hefte.]

Bayerns Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme u. Schülerzahl ersterer 1847—48.

Während der Lehrstand für höhere Unterrichtsanstalten in Preussen, Sachsen, Württemberg und anderen deutschen Staaten in Programmen und Zeitschriften für eine zeitgemässe Verbesserung sehr thätig ist und für einen preussischen Schultag oder für eine solche Schulcommission die Wahlen in vollem Gange sind, ist man in Bayern ganz ruhig, ja fast gleichgültig gegen jeden neuen Aufschwung der Anstalten für gelehrte Studien, gleich als wenn jene in einem Zustande sich befänden, mit welchem alle Welt sowohl wegen der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Lehrgegenstände als auch wegen der Stellung und Lage der Anstalten und Lehrer zufrieden sein könnte. Dass weder Jenes noch Dieses der Fall ist, wissen sowohl die Betheiligten als auch die Ausländer, welchen die Bemerkungen über den gesunkenen Zustand der Anstalten, über geringe Leistungen der Lehrer auf dem wissenschaftlichen Felde, und über die Jahresprogramme, von denen man ja ein testimonium paupertatis ableiten will, in Zeitungen und Zeitschriften zu Augen kamen. Wollen ja inländische Zeitungen über jenen gesunkenen Zustand klagen und hat vor nicht langer Zeit Hr. Thiersch wiederholt sich in ähnlicher Art vernehmen lassen. Zu beweisen, dass die bayerischen Anstalten den ausländischen nicht nachstehen und ihr Lehrstand kräftig in ihnen wirkt, ist hier nicht der Ort. Nur die Bemerkung sei gestattet, dass gerade das Aushalten der Parallellität mit den ausländischen Anstalten einen Beweis für die Tüchtigkeit des Lehrstandes in den Schulen, in welchen der Ort seines wahren Wirkens ist, abgiebt. — Dass eine theilweise Reorganisation der Gymnasien nothwendig ist, geht aus allen Verhandlungen und Kämpfen in anderen Ländern und aus verschiedenen Programmen und Klagen des bayerischen Lehrstandes, auch theilweis aus den Bemerkungen unberufener Schreier hervor. Zu bedauern ist jedoch, dass nicht ähnlich wie in Preussen von der obersten Studienbehörde eine gleiche Anregung geschieht. Dort hegt man die Ansicht, die Gymnasien müssten, um den jetzigen Anforderungen der Zeit zu genügen, eine andere Einrichtung erhalten, weswegen das Ministerium durch einen Erlass gutachtliche Berichte von den Anstalten forderte und Männer aus allen Provinzen berief, welche den gesammelten Stoff für die Aufstellung eines neuen Planes sichten, ordnen und bearbeiten sollten. Da man aber hierbei die Ansicht hegte, die Gymnasien und Realschulen (den bayerischen Gewerbeschulen entsprechend) zu verschmelzen, und die beabsichtigte Anordnung von mehreren Seiten insofern Widerspruch erfuhr, als die Wahl solcher Männer, welche eine neue Einrichtung der höheren Lehranstalten anbahnen und vollenden sollten, von ihrer Mitte ausgehen müsse, so unterliess die Behörde die festgesetzte Versammlung der Lehrer vor der Hand und verschob sie auf eine spätere Zeit. Unter der früheren Regierung forderte man wohl auch gutachtliche Berichte von den Vorständen der bayerischen Anstalten unter Mitwirkung der einzelnen Lehrer ab; allein der Regierungswechsel und die sich kreuzenden politischen Bewegungen drängten die Studienangelegenheiten, bisher stets nur ober-

flächlich und als ein Anhängsel betrachtet, so ziemlich in den Hintergrund und liessen jene Berichte wie gewöhnlich zu den Acten legen, woran die Registratur seit 1829 ausserordentlich reich sein muss. — Die statistischen Uebersichten, inhaltlichen Mittheilungen der Programme und vorjährigen Leistungen der bayerischen Anstalten stellten eine Verbesserung derselben hinsichtlich der Lehrstoffe und Lehrmethode in Aussicht; allein es erfolgte Nichts, so dringend nothwendig eine Verbesserung in sofern ist, als die philosophischen Studien von zwei Jahren auf eines reducirt sind, neben diesen zugleich Fachstudien betrieben werden können und die zur Universität übergehenden Jünglinge zufolge der gedächtnismässigen Richtung, welche die Sprachstudien und mit diesen gezwungen auch die übrigen Studien, das mathematische nicht ausgenommen, in den deutschen Gelehrtschulen erhalten haben, für freie wissenschaftliche Studien durchaus nicht gekräftigt sind. Man wird vielleicht von manchen Seiten den Beweis für diese Behauptung verlangen! Der gegenwärtige Standpunkt des politischen Lebens und der Charakter des Gelehrtenstandes den Industriellen und anderen Staatsbürgerclassen gegenüber, die Leistungen der Universitäten und die verschiedenen Richtungen ihrer Lehrer und der akademischen Jugend oder des selbstständigen Corps, wie jene angesehen und behandelt sein will, liefern denselben so evident, wie ihn keine schriftliche Darstellung zu liefern vermag. Von den Leistungen der Universitätslehren und deren praktischem Gebrauche giebt das gesammte sociale Leben, soweit es dieselben bedarf, jedem aufmerksamen Beobachter und Urtheilsfähigen die gewünschten Aufschlüsse. Die Gymnasialstudien halten die Universitätsstudenten für geringfügig; dem Materialismus werfen sie sich in die Arme; mit halben Studien oder mit einer Alltagsbildung begnügen sie sich und zu einem Hofmeistern der Regierungen finden sie sich berufen. Sie sollen und wollen, zu irgend einer Stellung im Staate gelangt, als künftige Beamte aller Art Gehorsam verlangen von den ihrem Wirkungskreise Zugehörigen und müssen ihn selbst nach Oben üben, wollen aber schon jetzt nicht gehorchen, über alle staatlichen Verhältnisse sich erheben, entscheidend hineinsprechen, den Staat regieren, Bedingungen und Gesetze vorschreiben u. s. w. Wer denkt hier nicht an die akademische Legion in Wien, Prag, München; Berlin u. s. w. während des verfloßenen Jahres und wer findet nicht an dem Benehmen der studirenden Jünglinge überhaupt Belege genug für jene Behauptung? Dass diese durch ihre Studien vor allen anderen Volksclassen, welche der gelehrten Richtung nicht angehören, eine gewisse Reife des Geistes voraus haben, wird Niemand in Abrede stellen; allein ihre Ausbildungsgrade befinden sich noch nicht auf derjenigen Stufe, welche erforderlich ist, um über die inneren und äusseren Angelegenheiten des Staates mit Sicherheit und Unbefangenheit zu urtheilen. Es fehlt ihrem Urtheile und gesammten Handeln eine gewisse Tiefe und Bestimmtheit des Denkens, eine gewisse Besonnenheit und Charakterfestigkeit, welche sie an den Gymnasien um so weniger erlangen können, als der tüchtige Unterricht in der Logik fehlt, die gedächtnismässige Richtung der Sprachstudien keinen Ersatz liefert und die für das mathema-

tische Studium dargebotene Zeit zu sparsam ist, um die für die Fachstudien erforderliche Geistesreife zu erzielen. Die ganze Bildungsweise ist, gleich dem industriellen Leben, zu sehr vorfrühet, als dass sie zur Vorbereitung für tüchtige Studien der Fachwissenschaften geeignet sein kann. So wie aus den Volksschulen überhaupt zu wenig geistig selbstständige und für die äusseren Lebensverhältnisse zeitgemäss tüchtige und charakterfeste Menschen unter Bezug auf die gebrachten Opfer und gemachten Anstrengungen hervorgehen, so überliefern die Universitäten zu wenig durch geordnete Selbstthätigkeit erstarkte Jünglinge dem Staate und der Kirche, zu wenig solche künftige Beamte aller Art, deren gesammte Ausbildungsstufe auf einem selbstständigen Erkennen, auf einem wahren Können statt oberflächlichem Wissen, auf einer durchgreifenden Entwicklung des Gemüthes neben Intelligenz, auf einer allseitig wirksamen Charakterstärke neben Geistesbildung, auf einem Tüchtig-, Innig- und Selbstständiggewordensein beruht; der Mangel an dieser durchgreifenden und festen Entwicklung des Gemüthes, Herzens und Geistes, an wahrer Charakterfestigkeit, giebt sich in allen auf gelehrter Bildung beruhenden Staatsverhältnissen, namentlich bei den öffentlichen Verhandlungen aller Art zu erkennen. Erst jüngst klagte Thiersch in einer öffentlichen Zeitung über Mangel an Intelligenz bei Gelegenheiten und Staatsverhältnissen, welche jene unbedingt forderten. Diese Klage wiederholte sich bei den vielerlei Ministerveränderungen, sie wiederholt sich bei fast allen Staatsstellen, deren Geschäftskreise nicht allein durch die complicirten Lebensverhältnisse, sondern auch durch die unzureichende Geistes- und Gemüthsbildung, durch die grosse Verweichlichung und Taktlosigkeit, durch die materialistische Richtung der Besoldeten aller Art kaum mehr zu bewältigen sind, daher mit weit mehr Individuen versehen werden müssen, oder sehr viele Rückstände entstehen lassen, oder die Lebensverhältnisse noch mehr verwickeln, wodurch diese, wie schon manche hochgestellte Geschäftsmänner sich ausdrückten, wahrhaft aufsitzen. — Bei Klagen von Oben werfen die Universitäten schnell alle Schuld auf die Gymnasialbildung, ohne ihre eigene Verschuldung zu erkennen und zu erwägen, dass sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht Schuldträger sind. An der unzureichenden Vorbereitung für die Berufswissenschaften an den Gymnasien liegt übrigens in so fern die Hauptschuld, als die gedächtnismässige Richtung der Gymnasialstudien weder die zu jenen erforderliche Reife und Gediegenheit, Stärke und Vollkommenheit des Geistes anbahnet, noch den philosophischen Wissenschaften es möglich macht, ihre Aufgabe zu lösen, nämlich die Idee der Wissenschaftlichkeit in den edleren mit Kenntnissen verschiedener Art ausgerüsteten Jünglingen zu erwecken, ihnen zur Herrschaft über sie zu verhelfen auf demjenigen Gebiete der Erkenntnis, dem Jeder sich besonders widmen will, so dass es ihnen zur Natur werde, Alles aus dem Gesichtspunkte der Wissenschaft zu betrachten, alles Einzelne nicht für sich, sondern in seinen nächsten wissenschaftlichen Verbindungen anzuschauen und in einen grossen Zusammenhang einzutragen in steter Beziehung auf die Einheit und Allheit der Erkenntnis, dass sie lernen, bei jedem Denken

sich der Grundsätze der Wissenschaft bewusst zu werden, und dass sie hierdurch das Vermögen, selbst zu forschen, zu erfinden und darzustellen, allmählig in sich herausarbeiten, die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer, besonders die historischen und naturwissenschaftlichen zu vermitteln und die Jünglinge sowohl für die eigenen speciellen Fachstudien zu gewinnen, als auch in ihnen Interesse und Achtung für andere, nicht direct zu ihren Fachstudien gehörige Fächer des Wissens anzuregen und sie für allgemeine Wissenschaftlichkeit, für selbstständige Betrachtungsweisen zu beleben, damit sie jede Arroganz des einseitigen Wissens, jede Ueberschätzung der eigenen Geistesgrösse als wahre Klippen aller Wissenschaftlichkeit vermeiden und neben männlicher Besonnenheit ehrende Bescheidenheit üben; damit in ihnen Achtung vor fremder Thätigkeit und Ueberzeugung von höherem Zusammenhange des Wissens erzeugt wird und beide Eigenschaften so tief in ihnen begründet werden, dass diese jeden Einzelnen ins Berufsleben begleiten, bei allen Forschungen und Handlungen ihn durchdringen, vorsichtig und sinnig machen und selbst die einzelnen, speciellen, oft unbedeutend scheinenden Verhältnisse zu einer gewissen Würde erheben, damit sie dieselben nicht geringfügig betrachten und in diesem Falle oft grosse Nachtheile für Andere daraus hervorbringen lassen. Eine solche philosophische Durchbildung, eine solche geistige Stärke und eine solche Kraft des Gemüthes findet sich bei den wenigsten zu den Universitäten übergehenden Jünglingen, worin nicht blos die mangelhafte Ausbildung in den Fachstudien, sondern auch die Unzureichendheit für die künftigen Berufsgeschäfte ihren Hauptgrund hat. — Zur Erreichung dieses Zieles müssen die vaterländischen Gymnasien eine Organisation erhalten, welche das Sprachstudium vorzüglich auf dem Wege der Methode umfassender, tüchtiger und einflussreicher behandeln lehrt, das Studium der Geschichte unter besonderer Beachtung der Grundsätze der vergleichenden Erdkunde und Entwicklung der physischen und geistigen Cultur ausgedehnter und gründlicher zu betreiben, die mathematischen Studien mehr auf die Stärkung des Geistes und allseitige Beherrschung des wissenschaftlichen Materials der künftigen Berufsstudien zu lehren, daher zu erweitern vorschreibt; auf das Studium der Geographie im Sinne der philosophischen Vergleichen und der bekannten Ritter'schen Ideen grösseres Gewicht legt, die Elemente der Naturwissenschaften und der Logik in das Lehrsystem einführt und den Religionsunterricht in so fern gründlicher und einflussreicher macht, als er mit dem Unterrichte in allen übrigen Lehrfächern auf eine tüchtige und umfassende Gemüthsbildung hinarbeitet und die Festigkeit des Charakters der Jünglinge für das künftige Leben sichert. Eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl ist nothwendige Folge einer solchen Organisation, welche jene um so zuverlässiger anordnen darf, ja anordnen muss, wenn sich Bayern gegen seine Nachbarstaaten in so fern nicht lächerlich machen will, dass an den Gelehrtenschulen der letzteren der wöchentliche Unterricht 32—36, in den bayerischen aber nur 22—24 Stunden beträgt, und dass es annehmen müsste, seine Jünglinge seien entweder physisch schwächer, also nicht gleich anstrengbar, oder könnten

in $\frac{1}{2}$ weniger Stunden so viel leisten als die ausländischen, oder brauchten keine umfassendere Geistesbildung. Die Vermehrung dieser Stundenzahl würde übrigens die Jünglinge darum weniger belasten, als die Organisation darauf dringen müßte, in den Gymnasialclassen weniger das Gedächtniss vorherrschend zu beschäftigen und zu üben, als vorzüglich die geistige Kraft zu wecken, durch analytisch-genetische Behandlungsweise der Lehrzweige dieselbe zu üben und zur bewussten Selbstthätigkeit heranzubilden. Sie legt den Lehrern die grössere Arbeit auf und erleichtert den Schülern das gedächtnissmässige Anstrengen zu Haus; letztere entsprechen den Forderungen einer tüchtigen Geistesbildung, einer umfassenden Vorbereitung und kraftvollen Entwicklung der gesammten Fähigkeiten durchaus nicht, verhindern die Einwirkungen auf das Gemüth der Schüler, überlassen diese zu viel sich selbst und öffnen ihnen die Gelegenheit zu vielen Abwegen. Hierin liegt für die vaterländischen Anstalten eine Hauptursache des geringen Erfolges im Unterrichten und Erziehen der Jünglinge, welche, von den Gymnasien entlassen und nichts weniger als selbstständig herangebildet, in den ersten Universitätsjahren die Studienzeit im Durchschnitte schlecht benutzen, das Studium der Logik und Philosophie völlig vernachlässigen, daher geistig ganz gebaltlos zu den Fachstudien sich hinwenden und diese nicht gediegen betreiben können, weil ihnen die logische Durchbildung als absolute Bedingung aller wissenschaftlichen ganz fehlt. Eine unglückseligere Verordnung, die zur Universität übergegangenen Jünglinge neben den philosophischen Studien zugleich Fachstudien betreiben zu können, hätte daher die oberste Studienbehörde nicht geben können. Sie gab der Grundbedingung für erfolgreiche Berufsstudien den Todesstoss und lässt den Staat und die Kirche die daraus hervorgehenden Nachtheile bald hart büssen. Diese beiden büssen ohnehin schon hart genug die unzureichende Bildung des Geistes und Herzens, die geringfügigen Kenntnisse und mangelhaften Charaktere der in ihren Dienst übertretenden Individuen. Bestimmt man für Sprachstudien, Mathematik, Religion, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften als obligaten Lehrfächern die Stunden von 8—11 Morgens und viermal von 2—4 Mittags, so erhält man 28 Wochenstunden, wovon etwa 2 den Naturwissenschaften, 1 der Geographie, 1 der Mathematik, 1 der Geschichte, 1 den Sprachstudien und zwei der Logik in den zwei letzten Classen zufallen, welche in den zwei unteren Classen den Sprach- oder anderen Studien zugewendet werden. Für den französischen und hebräischen Sprachunterricht verbleiben die Stunden von 11—12 und für Zeichnen, Gesang u. dgl. die zwei freien Nachmittage. So lange die Jugend nicht an grössere Arbeitsamkeit, Thätigkeit und freiwillige Anstrengung gewöhnt und ihr Geist durch ein analytisch-genetisches Verfahren möglichst umfassend und kräftig entwickelt und ausgebildet wird, ist an ein Entsprechen der Forderungen der künftigen Berufsstudien und der Zeitverhältnisse eben so wenig zu denken, als ein Bewältigen der materiellen Richtung des öffentlichen Lebens durch die materiellen und ein gleichförmiges Befördern und Fortschreiten beider zu erwarten. Eben-so wenig ist ein einflussreiches Einwirken der gelehrten

Studien auf eine von der Zeit so ernst geforderte politische Entwicklung und Bildung zu hoffen; und doch in Jenem ein wesentlicher Vorzug Dieser. — Neben einer solchen Verbesserung der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Gelehrtenschulen tritt als absolute Forderung hervor, dass die oberste Schulbehörde ganz anders gestaltet und aus sachverständigen Schulmännern zusammengesetzt wird, wie dieses in Preussen, Sachsen, Baden und anderen deutschen Ländern der Fall ist und in diesen, wie allerwärts, noch umfassender gefordert wird, wogegen in Bayern an den Kreisregierungen das gesammte Schulwesen einem Juristen überwiesen ist und die oberste Schulbehörde theilweise aus solchen besteht. Dass trotz aller Commissionen, Gutachten, Ministerialsitzungen und zahlloser Verordnungen nicht nur Nichts bewirkt, vielmehr Vieles verdorben wurde, ist schon oft genug gesagt worden; allein alle Bemerkungen und Klagen gingen vor tauben Ohren vorüber; die Staatsregierung kann keine Kenntniss von Dem gewinnen, was durchaus für die Verbesserung des Schulwesens nothwendig ist, weil jene Juristen Dieses nicht verstehen und in einer ganz fremden Sphäre sich befinden. Die grosse Gleichgültigkeit gegen eine so wichtige Sache des Staatslebens von Seiten der obersten Studienbehörde giebt sich recht deutlich zu erkennen, wenn man die eifrigen Bestrebungen aller deutschen Nachbarstaaten beachtet und namentlich Sachsen und Preussen berücksichtigt, welche mittelst ihrer Gelehrtenbildung über Bayern weit hervorragenden Verbesserung bedürfen, wozu sie von ihren obersten Schulbehörden die Initiative bethätigen, indem diese Versammlungen von tüchtigen Lehrern, welche von der gesammten Lehrerschaft gewählt werden, zu allgemeinen Berathungen veranstalten, wogegen in Bayern die oberste Studienbehörde ganz regungs- und theilnahmslos bleibt und mit dem alten, armseligen Schlendriane sich begnügt. Während die übrigen deutschen Bruderstaaten schon im vorigen Jahre viele und mitunter grossartige Berathungen über das ganze deutsche Unterrichts- und Erziehungswesen verwirklichten, geschah in Bayern Nichts. Nur hier und da liessen sich Volksschullehrer, aber in fast völlig taktlosen Aeusserungen, wie ein vor Kurzem in München bethätigter Zusammentritt der oberbayerischen Schullehrer beweist, vernehmen. Woran es diesen Leuten fehlt, nämlich an einer tüchtigen, ihrem Berufe entsprechenden Gemüths- und Geistesbildung, durchdrungen von wahrer Religiosität und sittlicher Charakterstärke, giebt sich an allen Handlungen und Forderungen zu erkennen und fühlen sie selbst nur zu gut. Sie sind mehr als alle anderen Volksclassen aus ihrem Berufsleben herausgetreten und wissen weniger als diese sich in ihrer Lage zurecht zu finden. Immerhin darf man ihre Bestrebungen doch theilweise für anerkennenswerth halten. So lange jedoch nicht, ähnlich wie in den Nachbarstaaten, die Anregungen zu Verbesserungen von Oben kommen, zu öffentlichen Berathungen nicht umfassend gebildete, in der Theorie und Praxis durch und durch erfahrene Schulmänner ausgewählt, aus ihnen der oberste Schulrath gebildet, an den Kreisregierungen tüchtige, pädagogisch und praktisch durchgebildete Schulmänner als Referenten

angestellt und alle übrigen nutzlosen Plackereien mit Kreis- und Reichscholarchaten und anderen Quacksalbereien beseitigt werden, ist für das bayerische Schulwesen kein Heil zu erwarten. Die Gelehrtenschulen werden trotz der angestrengtesten Bemühungen auch in den Sprachstudien allmählig mehr zurückgehen und den allseitigen Anforderungen des Staates und der Kirche, des öffentlichen Lebens überhaupt, denen anderer Staaten gegenüber um so weniger entsprechen können, als an den Anstalten letzterer die Naturwissenschaften längst eingeführt sind, die Mathematik und Geographie mit mehr Stunden bedacht, ausführlicher betrieben und eben dadurch formell und materiell bildend gemacht sind, und als gerade die Vorschriften für die mathematischen Disciplinen und das für sie eingeführte Lehrbuch den beiderseitigen Nutzen ihres Studiums vielfach verhindern und der Mangel eines zweckmässigen Lehrbuches der Geographie ein Entwickeln ihres Stoffes nach vergleichenden, allgemein instructiven Grundsätzen, ein Einführen der Ritter'schen und von Humboldt'schen Ideen und Ergebnisse der umfassenden Studien und Forschungen um so mehr unmöglich macht, als der Unterricht in dem mathematischen und physikalischen Theile derselben aus den Gymnasien an die Universitäten verwiesen ist, wo sie meistens entweder sehr oberflächlich und aus Gleichgültigkeit gegen eine Schulsache, wie man sie ansieht, ziemlich schlecht oder tauben Ohren vorgetragen wird. — Aehnliche Klagen über Gebrechen an den bayerischen Gymnasien und Universitäten wurden auch im vorigen Jahre den übersichtlichen Angaben der Anstalten aus den Jahresberichten und den inhaltlichen Mittheilungen der Programme in der etwas gegründeten Hoffnung für Abhülfe erhoben, weil in Bezug auf die bekannte Verfügung über philosophische Studien und über Betreibung der Fachstudien neben diesen von den Gymnasialrektoraten im Vernehmen mit den Lehrern und von den Universitäten gutachtliche Berichte wegen zweckmässiger Verbesserungen abgefordert wurden. Allein diese wurden bei den steten Fluctuationen in den obersten Staatsbehörden Bayerns natürlich als geringfügig zu den Acten gelegt und hatten gleich anderen Massen von Berichten gleiches Geschick. Bei den vulkanischen Bewegungen im socialen Leben war allerdings wenig zu erwarten, wozu die sträfliche Geringschätzung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens gegen andere Staatsverhältnisse das Meiste beigetragen haben mag. Die Strafe wegen dieser Vernachlässigung ist für die Staaten noch nicht hart genug; sie müssen noch mehr gezüchtigt werden, um endlich einzusehen, dass ihr Wohl und Wehe vom Grade der Aufklärung abhängt. Und wer ist denn die Grundlage dieser und aller wahren Cultur? Doch wohl das Erziehungs- und Unterrichtswesen von der gewöhnlichen Volksbildung bis zu den höchsten gelehrten Sphären? Beruht nicht auf der wahren Cultur, allseitigen Aufklärung, das europäische Staatensystem? Hängt nicht von ihr das sichere Gedeihen und Fortschreiten der staatlichen Verhältnisse ab? Bildet sie nicht das Grundmerkmal des vorbedachten und auf Rechnungen bezogenen Gedeihens der Staaten und des absoluten Unterschiedes zwischen dem auf materiellem Gedeihen beruhenden Bestehen jener? Zeichnet nicht sie die neueren Staaten gegen

die älteren aus und verschaffte sie nicht seit dem westphälischen Frieden den Bestrebungen der Völker und Staatsverwaltungen sichere Anhaltspunkte? Ist sie nicht die absolute Bedingung der geistigen und physischen Umbildung, der Uebergänge der Völker vom Fanatismus und Aberglauben zur religiösen Duldung und zu philosophischen Untersuchungen, vom Monopolwesen und Behindern der Reichthumbildung zur Befreiung und Vervollkommnung der volks- und staatswirthschaftlichen Interessen? Ist sie nicht der zuverlässigste Anhaltspunkt für das allmähliche Uebergehen der Völker und Staaten vom Zustande des angreifenden Alleinstehens zum Systeme abwehrender Bündnisse und für das Bewirken des politischen Gleichgewichtes, der Ruhe und Ordnung, der freundlichen Nacheiferung zu Reichthümern gewesen? Hat sie nicht die Macht der Milde, den Glauben an die Segnungen der Wissenschaften, die Entwicklung des Gewerbflusses und des Handels, die Nothwendigkeit der Freiheit, das Streben nach bürgerlicher Gleichheit, den gleichen Schutz der Gesetze für alle Volksclassen und alle andere Principien für die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt erzeugt? Hat sie nicht viele Vorurtheile verschwinden, Künste und Wissenschaften blühen, neue Erfindungen zum Gemeingut des menschlichen Geschlechtes, neue Wahrheiten in des Innern des politischen Lebens, in Gewohnheiten und Sitten eindringen gemacht? Hat nicht gerade der Mangel an Aufklärung und tüchtiger Bildung die jetzige Störung und Bewegung in allen Verhältnissen des socialen Lebens erzeugt? Sind die Regierungen durch die beunruhigenden und aufregenden Ideen nicht belehrt genug, um dem Erziehungs- und Unterrichtswesen die möglichste Sorgfalt zu widmen? Wohin aber verwenden sie die materiellen Kräfte und wie geringfügig ist die für die Grundlage der wahren Cultur verwendete Summe? Der Militäretat verschlingt die 10—20fache Summe und doch hängt die moralische Kraft des Heeres als Grundlage der physischen von der tüchtigen Bildung der Ober- und Unterofficiere ab. Die der Rechtspflege zufließenden Summen übersteigen die für das Erziehungs- und Unterrichtswesen ausserordentlich und doch gehen die Bildungsgrade ihrer Leiter aus diesem hervor. Vergleiche man die Einkünfte aller übrigen Staatsdiener, des Militärs und der Geistlichkeit mit denen der verschiedenen Lehrfächer und man findet eine wahrhaft himmelschreiende Ungleichheit, welche jeden besonnen Urtheilenden empören muss. Worin soll denn auch nur ein haltbarer Grund für eine oft drei-, vier- bis sechsfach höhere Besoldung des Justiz-, Cameralbeamten, Militärs u. dergl. gegen den Lehrer von der unteren bis zur höheren Sphäre liegen? Warum soll der Landgerichtsdieners das eben so vielfach höhere Einkommen haben als der Volksschullehrer, welcher das Volk heranbildet, wogegen es dieser oft verderben hilft? Doch es seien der Bemerkungen über eine schmachvolle Ungleichheit im Belohnen der Arbeit durch den Staat genug. Die Verwaltungen leiden gegenwärtig einen Theil der Strafe für grosse Ungerechtigkeiten und werden nicht eher der Ruhe und Sicherheit, des zufriedenen Fortschreitens der Völker sich erfreuen, bis sie die Aufklärung allseitig fördern und den Lastträgern für dieselbe den gebührenden Lohn geben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Zustand des gelehrten Schulwesens in Bayern, über seine Erfolge und über nothwendige Verbesserung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, welche der gegenwärtig versammelte Landtag in München mittelst eines Reformgesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in allen seinen Gliederungen und Abstufungen beachten zu wollen scheint, mögen die statistischen Uebersichten der latein. Schulen und Gymnasien und die kurzen Bezeichnungen der Inhalte der Programme folgen, woraus die Leser über den wissenschaftlichen und praktischen Werth letzterer sich selbst ein Urtheil bilden, weswegen darauf gesehen wird, stets die Hauptideen hervorzuheben und die Nebeneideen, nach welchen die Bearbeitung des Stoffes erfolgt, nur kurz zu berühren. Unter Bezug auf die vorjährigen statistischen Mittheilungen werden die einzelnen Lehrkräfte nicht überall namhaft angeführt, wohl aber die etwaigen Veränderungen bezeichnet. Die Anzahl der Lehrer und Schüler erfolgt in einer am Schlusse beigefügten Uebersicht.

AMBERG hatte am vollständigen Lyceum für die zwei theologischen Curse Dr. *Loch* für Moralth., Archäol., bibl. Einl. und Exeg. d. A. T., Dr. *Reischl* für Dogm., Hermen., Encykl., Method. und Exeg. d. N. T. und Dr. *Engelmann* für Kirchenr., Kirchengesch. mit Patrol. und hebr. Sprache; für die zwei philos.: Rector *Fürtmair* für Philos. und Pädag., Dr. *Hubmann* für Gesch., Länder- und Völkerkunde, Archäol. und Philol., Dr. *Bischoff* für Phys. und Math. und *Pflaum* für Naturg. zu Professoren. An die Stelle des in Ruhestand versetzten *Hains* trat *Bischoff*. Das Gymnasium hatte *Merk* in IV., *Uschold* in III., Dr. *Mürth* in II. und *Trieb* in I. *Schmidt* für Religion, *Müller* für Mathematik, *Loch* für hebr. und *Helfrich* für franz. Sprache. Die latein. Schule *Wisting* in IV., *Erk* in III., *Mauter* in II. und *Bohrer* in I. Für Zeichnen, Schreiben und Gesang ist, wie in allen Anstalten des Königreichs, durch eigene oder Hilfslehrer gesorgt. *Mayer* für II. des Gymn. wurde nach Straubing u. Dr. *Mörtl* von da an seine Stelle versetzt. *Bischoff* für Math. rückte an das Lyceum vor, seine Stelle erhielt *Müller*. *Seitz* für II. der latein. Schule wurde nach Aschaffenburg versetzt, *Mauter* rückte vor und Candidat *Erk* erhielt I. Nach *Hette's* Tod versah *Bohrer* die Classe I., da *Erk* die III. erhielt. Das Programm *Die Idee der Erlösung*, 5 $\frac{1}{2}$ S.; fertigte Dr. *Reischl*. Es soll nur Fragment sein und eine Orientirung über verschiedene Fragen nebst Beitrag zu deren näherer Beantwortung geben. Der Verf. giebt als Merkmale des Begriffes „Erlösung“ die freie, gnadenvolle Gottesthat im Gegensatze zu der gleichfalls freien, aber unseligen Urthat der Creatur, die Quelle eines für uns neuen, blühenden Heiles und den Ausgangspunkt für die Rückführung in die ersten Rathschlüsse Gottes über der Menschheit an und sucht die beregte Idee ausser ihrer geschichtlichen Wirklichkeit als eine universelle zu begründen, indem er die Erlösung als Aufhebung der Urschuld unseres Geschlechtes und Wiederherstellung des Gnadenstandes in demselben und als Ausfluss der freiesten unbedingten und unverdienten Huld des Schöpfers anerkennt und in dieser Idee den Charakter der Universalität durch alles andere göttliche Walten in der Creatur in sich aufzeigen lässt, da alles Werden

sich durch einen Act der Erlösung vermittele. Als Hauptgesetz spricht er aus: „Die aus der Doppelwirkung einer lösenden Energie und erlösten Potenz hervorgegangenen Schöpfungen tragen vorwiegend das Bild und Gleichniß einer höheren Macht und ringen mit jedem Momente ihres Wachsthumes, soweit ihnen Raum gegeben ist, einerseits nach Befreiung von dem niederen Grunde, aus dem sie entsprossen, andererseits nach Transformation und Hingabe an die höhere Energie, die sie aus der Potenz des finsternen Keimlebens erlöst hat. Er will sodann für die Verwirklichung der Idee nach ihrer Universalität die blosse Uebermacht an sich, die Erkenntniß und Liebe als in der Dreizahl sich offenbarende Potenzen und den Satz dargelegt haben, dass, je höher eine Ordnung des Seins dem Einzelleben eingefügt und je freier es in sich selber ist, ihm eine desto höhere, erlösende Energie auch entgegen kommen müsse.“ Die wenigen Seiten begründen und erschöpfen die Sache weder wissenschaftlich noch praktisch, tragen daher keinen besonders belehrenden Werth an sich.

ANNWEILER in der Pfalz hat für die latein. Schule *Franck* für IV. und III., *Bauer* für II. und I. als Classenlehrer; für Religion und Zeichen und Gesang sind Pfarrer und Volksschullehrer verwendet. Mit ihr ist ein landwirthschaftlicher und gewerblicher Realcurrs mit 4 Classen verbunden, worin der Unterricht neben wissenschaftlicher Begründung mit steter Rücksicht auf das praktische Leben ertheilt wurde.

[Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

OTTERNDORF. Interessant sind die Nachrichten, welche über das dortige Progymnasium Ostern 1847 veröffentlicht wurden. Es bestand früher daselbst eine lateinische Schule, welche 1526 gestiftet war. Durch Rescript vom 8. Decbr. 1829 wurde sie in ein Progymnasium umgewandelt, kam aber so herunter, dass, nachdem der Rector *Schröder* in ein Pfarramt übergegangen und der Cantor *Hagelgans* als alleiniger Lehrer zurückgeblieben war, am Schlusse des Jahres 1845 nur 3 Schüler der Anstalt angehörten. Nachdem zu Neujahr 1846 der neu ernannte Rector *Vennigerholz* sein Amt angetreten hatte, stieg die Schülerzahl sofort auf 8, welche aber gleichwohl in 3 Classen unterrichtet werden mussten. Um dem Bedürfnisse an Lehrkräften zu genügen, ward, da die Schülerzahl sich auf 18 vermehrt hatte, der Candidat *Baumeister* als Conrector angestellt. Bald konnte man als 4. Classe eine Vorbereitungsclassen errichten, deren Führung der Lehrer *Müffelmann* übernahm. Endlich ward der Cantor *Hagelgans* emeritirt und seine Stelle erhielt Hr. *Pöpke*. Durch diese Einrichtungen und die Thätigkeit der Lehrer erwarb sich die Anstalt solches Vertrauen, dass die Schülerzahl Ost. 1847 bereits 45 betrug. [D.]

SCHWEIDNITZ. Das dasige evangelische Gymnasium zählte am 10. Juni 1847: 225, am 10. Decbr. desselben Jahres 215 Schüler, von denen 25 der Vorbereitungsclassen angehörten. Den Unterricht ertheilten der Director Dr. *Held* (18 St.), Prorector *Krebs* (4 St.), Conrector Dr. *Brückner* (18 St.), Oberlehrer *Türkheim* (20 St.), Gymnasiallehrer Dr. *J. Schmidt* (22 St.), Gymnasiallehrer *Rösinger* (24 St.), Gymnasiallehrer

Dr. *Golisch* (23 St.), Collaborator *Bischoff* (25 St.), ausserdem die Schulamtsandidaten Dr. *Hildebrand* (16 St., wofür er die für den Lehrer der französischen Sprache in den oberen Classen und für den Zeichnenunterricht in Tertia ausgesetzten 100 Thlr. bezog), Dr. *M. Schmidt* (8 St.) und Dr. *Hübner* (7 St.). Den Turnunterricht leitete der Lehrer an der evangelischen Stadtschule *Zimmer*. Religionsunterricht ertheilte in 4 Stunden der Kaplan an der Pfarrkirche *Suchlick*. Dem Jahresberichte voran geht eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. *Fr. Jul. Schmidt*: *Ueber die Folgen des zu Prag im J. 1636 zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens für die der Krone Böhmen verbundenen Erbfürstenthümer Schlesiens und zwar zunächst für Schweidnitz und Jauer* (16 S. gr. 4.). Der Hr. Verf., welcher schon durch seine Geschichte der Stadt Schweidnitz (I. Bd. 1846, II. Bd. 1848) die fleissigste Quellenforschung und klare Anschauung geschichtlicher Verhältnisse bewiesen hat, rollt hier vor unsern Augen ein mit wenigen, aber treffenden Zügen gemaltes Bild aus dem dreissigjährigen Kriege auf, welches uns die Tyrannei der Jesuiten (sie tritt allerdings hier etwas milder auf als in Böhmen nach der Katastrophe am weissen Berge, worüber *Pescheck's* treffliches Werk die besten Aufschlüsse giebt) und die Schwäche der protestantischen Fürsten, namentlich *Johann Georgs I.* darstellt, zugleich aber mehrfache Irrthümer besonders in *Mailáth's* Geschichte von Oesterreich berichtend den Beweis liefert, dass neben der kirchlichen auch die politische Unfreiheit das Ziel der damaligen Machthaber war. [D.]

VERDEN. Am 7. April 1848 feierte der Vicebürgermeister und Stadtrichter, zugleich Mitglied der Schulcommission, Dr. *Jur. Fr. Lang* (der aus den Hannover'schen Ständeversammlungen bekannte Dr. *Lang sen.*) sein 50jähr. Doctorjubiläum. Der Director des Gymnasium Dr. *Plass* überreichte demselben im Namen seiner Collegen eine lateinische Gratulationsschrift, welche recht klar und mit vieler Sachkenntniss entwickelt, was zu Cicero's Worte *advocatus, patronus causae, cognitor* und *procurator* bedeutet haben und ob vom *patronus* juristische Kenntnisse erfordert worden seien. Die letztere Frage wird mit vollem Rechte verneint, wobei der Hr. Verf. noch hätte bemerken können, dass Cicero selbst nach dem Urtheile berühmter Rechtslehrer vom *ius* blutwenig verstanden. Sehr interessant sind dann die Bemerkungen des Hrn. Verf. darüber, was wir Deutsche von dem Gerichtsverfahren der Römer nachzuziehen, was aber dabei sorgfältig zu verhüten haben. [D.]



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 00559 3440

Replaced with Commercial
1993



1000

1000

1000